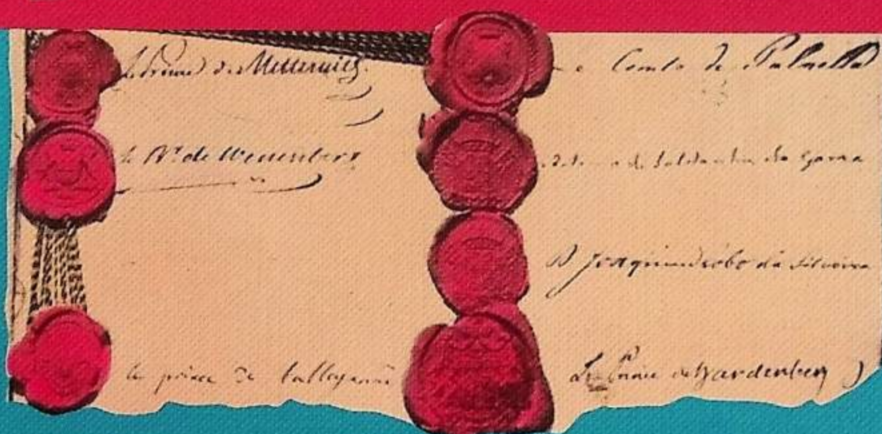
TEMPORA

GRUNDRISS DER GESCHICHTE

DOKUMENTE



Band 2
Neuzeit seit 1789

Klett



GRUNDRISS DER GESCHICHTE

DOKUMENTE

Band 2
Neuzeit seit 1789

Von
Peter Alter
Gerhard Hufnagel
Bernd Sösemann
Peter Steinbach
Maria Würfel

Ernst Klett Verlag



Grundriß der Geschichte
Dokumente

Zusammengestellt von Priv.-Doz. Dr. Peter Alter, Akad. Oberrat Dr. Volker Dotterweich,
Prof. Dr. Gerhard Hufnagel, Prof. Dr. Andreas Mehl, StD Dr. Eberhardt Schwalm,
Prof. Dr. Bernd Sösemann, Prof. Dr. Peter Steinbach, Prof. Dr. Helmut G. Walther,
Gym.-Prof. Maria Würfel
unter Mitwirkung der Verlagsredaktion für Geschichte und Politische Bildung,
Helmut Heuß, Verlagsredakteur

Der 2. Band wurde zusammengestellt von
Bernd Sösemann: »Die Epoche der Revolution, der Reformen und der Restauration 1774–1830«
Peter Steinbach: »Revolutionen und Reformen in Europa 1830–1848/49«. »Von Weltkrieg zu Weltkrieg – Europa in der Krise 1918–1945«
Maria Würfel: »Industrielle Revolution und Soziale Frage«
Peter Alter: »Das Zeitalter des Nationalismus und des Imperialismus 1849–1918«
Gerhard Hufnagel: »Die Weltgesellschaft im Atomzeitalter«

Grafiken: Rudolf Hungreder
Einband: Manfred Muraro
Titelbild: Letzte Seite der Schlußakte des Wiener Kongresses vom 9. Juni 1815

Abkürzung:
G 2: Grundriß der Geschichte, Darstellung, Band 2

ISBN 3-12-401400-6

1. Auflage 1 5 4 3 2 1 | 1989 88 87 86 85

Alle Drucke dieser Auflage können im Unterricht nebeneinander benutzt werden. Die letzte Zahl bezeichnet das Jahr dieses Druckes.

Fotosatz: SCS Schwarz Computersatz, Stuttgart
Druck: Ludwig Auer, Donauwörth

Vorwort

Die vorliegende Auswahl von Dokumenten enthält wichtige Quellen zu den thematischen Schwerpunkten der Darstellung des »Grundrisses der Geschichte«. Sie sollen innerhalb des dort vorgegebenen Interpretationsrahmens zu unmittelbarer Anschauung führen. Im Vergleich zur Darstellung vermitteln Quellen stärker den Eindruck des »Authentischen«. Gleichwohl versteht sich keine Quelle aus sich selbst. Quellen bedürfen stets der Interpretation und der Einordnung in den historischen Zusammenhang. Insofern stehen Darstellungs- und Dokumententeil des »Grundrisses der Geschichte« in enger Wechselbeziehung.

Mit Rücksicht auf ein exemplarisches Erfassen historischer Sachverhalte und Problemfelder wurden im allgemeinen »Schlüsseldokumente« ausgewählt, das heißt

- Quellen, denen bereits von den Betroffenen und Mitlebenden große Bedeutung zugemessen wurde (Gesichtspunkt der Aktualität),
- Quellen, auf die sich Einzelne oder ganze Personengruppen bei ihren Handlungen und Entscheidungen beriefen (Gesichtspunkt der Legitimation),
- Quellen, die von der historischen Forschung als besonders aufschlußreich für die Motive und Folgen menschlichen Handelns (Gesichtspunkt der Hermeneutik) oder als Ausgangspunkt weitreichender geschichtlicher Entwicklungen (Gesichtspunkt der Kausalbeziehung) angesehen werden,
- Quellen, die nach Inhalt und Form für die geistig-kulturellen, sozialen oder politischen Verhältnisse ihrer Zeit als repräsentativ gelten können.

Wie die Darstellung des »Grundrisses«, so soll auch die Auswahl der Dokumente deutlich machen, daß sich »Geschichte« nicht mit Notwendigkeit vollzieht, also vorherbestimmt oder zielgerichtet ist, sondern daß sich der handelnde Mensch stets vor Entscheidungssituationen und somit vor Alternativen gestellt sieht. Dokumentieren die Quellen somit schwerpunktmäßig sozialen, politischen und kulturellen Wandel, so wurden doch auch Zeugnisse der sogenannten »geronnenen Geschichte« wiedergegeben wie etwa Gesetze, Verfassungen, Vertragstexte, Statistiken oder Karten. Denn obgleich die Menschen ihre eigene Geschichte »machen«, so tun sie dies doch stets unter gegebenen Umständen und Verhältnissen.

Im Interesse der Überschaubarkeit und Faßlichkeit waren dem Umfang der Dokumentenbände (vgl. auch Band 1) und dem der Dokumente selbst enge Grenzen gesetzt. Daher waren die Quellen im allgemeinen auf ihre thematische Aussage hin zu kürzen. Ferner wurde ihre Auswahl so getroffen, daß aus ihnen je nach Fragestellung historische Quer- und Längsschnitte erarbeitet werden können. Zu diesem Zweck wurde auch ein Stichwortverzeichnis beigegeben, das über das Inhaltsverzeichnis hinaus weitere thematische Zugänge zu den Quellen eröffnet.

Inhalt

Die Epoche der Revolution, der Reformen und der Restauration 1774–1830

Revolutionen und Reformen in Europa 1830–1848/49

Die Epoche des Nationalismus und des Imperialismus 1849–1918

Die Weltgesellschaft im Atomzeitalter

Bildnachweis: Anschläge. Politische Plakate in Deutschland 1900–1970. Hrsg. von Friedrich Arnold, München S. 157, 163; Bulloz, Paris S. 17; René Dazy, Paris S. 143; La Documentation Française – Phototeque S. 27; John Hillelson Agency Ltd. S. 160; Imperial War Museum, London S. 181; Musée Unterlinden, Colmar (Photo O. Zimmermann) S. 19; Österreichische Nationalbibliothek, Wien: Umschlagfoto; Privatbesitz, Berlin S. 81; Punch Publications Ltd. S. 99, 123; Reiß-Museum, Mannheim S. 31; Ullstein Bilderdienst, Berlin S. 197; Christian Zentner, München S. 213

Die Epoche der Revolution, der Reformen und der Restauration 1774–1830

I. Der Kampf um die bürgerlichen Freiheiten

1. Die vorrevolutionäre Zeit

Denis Diderot: Autorität[1]. Ein Artikel aus dem 1. Band der »Enzyklopädie oder dem allumfassenden Wörterbuch der Wissenschaften, Künste und Gewerbe« von 1751 1

Politische Autorität: Kein Mensch hat von der Natur das Recht erhalten, den anderen zu gebieten. Die Freiheit ist ein Geschenk des Himmels, und jedes Individuum von derselben Art hat das Recht, sie zu genießen, sobald es Vernunft besitzt. Wenn die Natur irgendeine *Autorität* geschaffen hat, so ist es die väterliche Macht; aber die väterliche Macht hat ihre Grenzen, und im Naturzustand würde sie aufhören, sobald die Kinder in der Lage wären, sich selbst zu leiten. Jede andere *Autorität* entspringt einer anderen Quelle als der Natur. Man untersuche sie genau; dann wird man sie immer auf eine der zwei folgenden Quellen zurückführen können: entweder auf die Stärke und die Gewalt desjenigen, der sie an sich gerissen hat, oder auf die Zustimmung derjenigen, die sich ihr tatsächlich oder angeblich durch einen Vertrag zwischen ihnen und demjenigen, dem sie die *Autorität* übertrugen, unterworfen haben.
Die Macht, die durch Gewalt erlangt wird, ist nur eine Usurpation und dauert nur so lange, wie die Stärke des Gebietenden die der Gehorchenden übertrifft. Wenn die letzteren also ihrerseits die Stärkeren werden und das Joch abschütteln, so tun sie dies mit dem gleichen Recht und der gleichen Gerechtigkeit, mit denen der andere es ihnen auferlegt hat. Dasselbe Gesetz, das die *Autorität* geschaffen hat, hebt sie dann auf: es ist das Gesetz des Stärkeren.
Manchmal ändert die auf Gewalt beruhende *Autorität* ihr Wesen. Das ist der Fall, wenn sie mit der ausdrücklichen Zustimmung der Unterworfenen fortdauert und aufrechterhalten wird [...].
Die wahre und rechtmäßige Macht hat also notwendig Schranken. Darum sagt uns die Heilige Schrift: »Eure Unterordnung sei vernünftig« *(sit rationabile obsequium vostrum)* und: »Alle Macht, die von Gott kommt, ist wohlgeordnet« *(omnis potestas a Deo ordinata est)*. Denn so muß man diese Worte verstehen, gemäß der rechten Vernunft und dem wörtlichen Sinn, nicht aber gemäß der Auslegung durch die Unterwürfigkeit und die Schmeichelei, die vorgeben, daß alle Macht, wie immer sie auch sei, von Gott komme. Gibt es denn keine ungerechten Mächte? [...]
Der Fürst erlangt doch von den Untertanen selbst die *Autorität*, die er über sie hat, und diese *Autorität* ist durch die Gesetze der Natur und des Staates eingeschränkt. Die Gesetze der Natur und des Staates sind die Bedingungen, unter denen die Untertanen sich der Regierung des Fürsten tatsächlich unterworfen haben oder so anzusehen sind, als hätten sie dies getan. Eine dieser Bedingungen lautet: Da der Fürst *Autorität* und Gewalt über die Untertanen nur auf Grund ihrer Wahl und ihrer Zustimmung hat, darf er diese *Autorität* nie anwenden, um die Urkunde oder den Vertrag aufzuheben, durch die sie ihm verliehen worden ist. Er würde in diesem Fall gegen sich selbst handeln, da seine *Autorität* nur auf Grund des Rechtstitels bestehen kann, der sie begründet hat. Wer das eine zunichte macht, zerstört das andere.

Philosophische Schriften, hg. von Theodor Lücke, Bd. 1, Berlin [Ost] 1961, S. 256–260

[1] **Q 2**, S. 17

2 François Quesnay, Ökonomisches Tableau[1], 1758

Daß die Steuer nicht destruktiv wirke oder in einem falschen Verhältnis zur Masse der Revenuen[2] der Nation stehe; daß ihre Steigerung nach der Steigerung der Revenuen erfolge; daß sie unmittelbar auf dem Nettoprodukt aus Grund und Boden ruhe, und nicht auf den Waren, woselbst sie die Kosten zu ihrer Erhebung erhöhen und dem Handel abträglich sein würde; daß sie auch nicht den Vorschüssen der Pächter von Grund und Boden entnommen werde, denn die Vorschüsse für die Landwirtschaft eines Königreiches sind wie Immobilien zu betrachten, die es wie einen Schatz zu hüten gilt, damit die Steuer und die Revenuen der Nation produziert werden können. Andernfalls artet die Steuer in Plünderung aus und verursacht einen Verfall, der einen Staat sehr rasch zugrunde richtet.

[...] Daß man es nicht zur Landesflucht von Einwohnern kommen lasse, die ihr Vermögen außerhalb des Königreiches verbringen.

Daß man ja nicht den Außenhandel mit den Produkten aus heimischer Ernte verhindere; *denn wie der Absatz, so die Reproduktion.*

Daß man den Preis für Lebensmittel und Waren im Königreiche nicht herabdrücke, denn der wechselseitige Handel mit dem Auslande würde für die Nation unvorteilhaft werden. *Wie der Tauschwert, so die Revenuen. Aus Überfluß und Entwertung – kein Reichtum. Aus Mangel und Teuerung – das Elend. Aus Überfluß und hohen Preisen – üppiger Wohlstand.*

Daß man nicht glaube, die Wohlfeilheit der Lebensmittel sei vorteilhaft für die kleinen Leute; denn der niedrige Preis der Lebensmittel senkt ihren Lohn, macht ihr Leben weniger auskömmlich, verschafft ihnen weniger Arbeit oder bezahlte Beschäftigung und verringert die Revenuen der Nation.

Daß man das Leben des niederen Volkes nicht weniger auskömmlich mache; dann könnte es nicht genügend zum Verbrauch der Lebensmittel beitragen, welche nur innerhalb des Landes verzehrt werden können, [so daß] die Reproduktion und die Revenuen der Nation abnehmen würden.

[...]Daß man weniger auf die Steigerung der Bevölkerung bedacht sei als auf das Anwachsen der Revenuen; denn das bequemere Auskommen, das sich aus großen Revenuen ergibt, ist einem größeren, dringlich benötigten Bedarf an Subsistenzmitteln für eine Bevölkerung vorzuziehen, welche im Verhältnis zu den Revenuen zu groß ist. Es sind auch für die Bedürfnisse des Staates mehr Ressourcen vorhanden, wenn das Volk auskömmlich lebt, desgleichen mehr Mittel, um die Landwirtschaft zur Blüte zu bringen. [...]

Die Wirtschaftspolitik erschließt die Quellen der Reichtümer: die Reichtümer locken die Menschen herbei; die Menschen und die Reichtümer bringen die Landwirtschaft zum Blühen und Gedeihen, den Handel ins Wachsen; sie beleben das Gewerbe, sie mehren die Reichtümer und pflanzen sie fort: Also hütet die Wirtschaftspolitik den üppigen Reichtum der Nation, hütet sie deren Kräfte vor dem Verfall. Von ihren reichen Ressourcen hängt der Erfolg der anderen Verwaltungszweige im Königreiche ab: Also festigt die Wirtschaftspolitik die Macht des Staates, gewinnt sie ihm die Achtung der anderen Nationen, sichert sie den Ruhm des Monarchen und das Glück des Volkes. Ihre Erwägungen umfassen alle Grundsätze, die bestimmend sind für eine vollkommene Regierungsform, welche ihre Gewalt nur schützend, wohltuend, schirmend, nur in liebenswerter Weise gebraucht; welche zu keinerlei Verstößen, keinerlei Anmaßungen neigt; welche keinem Unruhe und Unfrieden bringt; welche überall die Interessen der Nation hochhält; welche der Garant ist für die gute Ordnung, für das öffentliche Recht, für des Herrschers Macht und Obrigkeit.

F. Quesnay, Ökonomisches Tableau, hg. u. übers. von Marguerite Kuczynski, Berlin [Ost] 1965

[1] G 2, S. 15; 121. – [2] Einkünfte im Sinn von »revenue national« (Volkseinkommen)

Voltaire[1]: Was ist Tugend? Aus dem »Philosophischen Taschenwörterbuch«, 1764 **3**

Der Kluge tut sich Gutes, der Tugendhafte tut es den anderen. Mit Recht hat Paulus dir gesagt, daß die Liebe größer sei als der Glaube und die Hoffnung.
Was soll das heißen: Soll denn nur als Tugend gelten, was dem Nächsten nützt? Sehr wohl. Wie sollte ich andere gelten lassen? Wir leben in einer Gesellschaft, es gibt also nichts wirklich Gutes außer dem, was der Gesellschaft guttut. Ein Einzelgänger mag nüchtern und fromm sein, er mag ein Büßerhemd tragen: gut, mag er ein Heiliger sein. Aber ich nenne ihn erst tugendhaft, wenn er etwas Tugendhaftes getan hat, von dem die anderen Menschen ihren Nutzen gehabt haben. [...]
Tugend ist unter Menschen ein Austausch von Wohltaten; wer an diesem Austausch nicht teilnimmt, darf nicht mitgezählt werden. Ist ein Heiliger in der Welt, so wird er ganz gewiß Gutes tun; solange er aber dort nicht ist, hat die Welt recht, ihm den Namen des Tugendhaften nicht zu geben: er ist gut für sich, nicht für uns. [...]
Einige Theologen sagen, der göttliche Kaiser Antoninus sei nicht tugendhaft gewesen, sondern ein starrköpfiger Stoiker, dem es nicht genügte, den Menschen zu befehlen, sondern der auch ihre Achtung haben wollte; er habe sich zugerechnet, was er dem Menschengeschlecht Gutes getan habe; er sei aus Eitelkeit sein Leben lang gerecht, arbeitsam und wohltätig gewesen und habe die Menschen mit seinen Tugenden nur getäuscht. Da kann ich nur ausrufen: »Mein Gott, gib uns oft solche Betrüger!«

Voltaire, 20 Artikel aus dem Philosophischen Taschenwörterbuch, übers. von Ü. F. Müller, München 1985, S. 131–135

[1] **Q 2**, S. 11, 17f.

Emmanuel Joseph Sieyès[1]: Was ist der dritte Stand?[2] Anonym und ohne Ortsangabe im Januar 1789 erschienen **4**

Der Plan dieser Schrift ist ganz einfach. Wir haben uns drei Fragen vorzulegen.

1. Was ist der Dritte Stand? *Alles.*
2. Was ist er bis jetzt in der politischen Ordnung gewesen? *Nichts.*
3. Was verlangt er? *Etwas zu sein.*

Man wird sehen, ob die Antworten richtig sind. Bis dahin wäre es unrecht, wollte man Wahrheiten für übertrieben halten, für die man die Beweise noch nicht gesehen hat. Anschließend werden wir die Mittel prüfen, die man eingesetzt hat, und diejenigen, die man ergreifen muß, damit der Dritte Stand tatsächlich *etwas* werde.

4. Was zu seinen Gunsten die Minister *versucht* haben, und was ihrerseits die Privilegierten *vorschlagen*.
5. Was man hätte tun *sollen*.
6. Endlich, was dem Dritten Stand zu tun *bleibt*, um den Platz einzunehmen, der ihm gebührt.

Der Dritte Stand ist eine vollständige Nation.
Was ist für das Bestehen und Gedeihen einer Nation erforderlich? *Am Eigeninteresse ausgerichtete* Arbeiten und *öffentliche* Funktionen.
Man kann alle am Eigeninteresse ausgerichteten Arbeiten in vier Klassen erfassen:
1. Die Erde und das Wasser liefern das Roherzeugnis für die Bedürfnisse des Menschen: die erste Klasse in der Ideenordnung ist deshalb die, der alle Familien angehören, welche Feldarbeiten verrichten.
2. Vom ersten Verkauf der Roherzeugnisse bis zu ihrem Gebrauch oder Verbrauch verleiht neue Handarbeit, mehr oder weniger vervielfacht, diesen Roherzeugnissen einen weiteren Wert, der mehr oder weniger zusammengesetzt ist. So gelingt es dem menschlichen Fleiß, die schönen Erzeugnisse der Natur zu vervollkommnen und den Wert des Rohprodukts auf das Doppelte, Zehnfache, Hundertfache zu steigern. Derart sind die Arbeiten der zweiten Klasse.

3. Zwischen der Erzeugung und dem Verbrauch wie auch zwischen den verschiedenen Stufen der Erzeugung haben eine Menge von Vermittlern ihren Platz, die ebenso für die Erzeuger wie für die Verbraucher von Nutzen sind. Das sind die Händler und die Kaufleute: die Kaufleute, die unablässig die Bedürfnisse der verschiedenen Orte und Zeiten vergleichen und auf den Gewinn aus Aufbewahrung und Transport spekulieren; die Händler, die letzten Endes den Vertrieb, sei es im großen, sei es im kleinen, übernehmen. Diese Art nützlicher Tätigkeit charakterisiert die dritte Klasse.
4. Außer diesen drei Klassen arbeitsamer und nützlicher Bürger, die sich mit dem eigentlichen *Gegenstand* des Gebrauchs oder Verbrauchs beschäftigen, bedarf es in einer Gesellschaft noch einer Menge von am Eigeninteresse ausgerichteten Arbeiten und Besorgungen, die der *Person unmittelbar* nützlich oder angenehm sind. Diese vierte Klasse umfaßt die geachtetsten wissenschaftlichen und freien Berufe bis hinunter zu den am wenigsten geschätzten häuslichen Dienstleistungen.
Derart sind die Arbeiten, die die Gesellschaft aufrechterhalten. Wer trägt diese Arbeiten? Der Dritte Stand. [...]
Wer wagte es also zu sagen, daß der Dritte Stand nicht alles in sich besitzt, was nötig ist, um eine vollständige Nation zu bilden? Er ist der starke und kraftvolle Mann, der an einem Arm noch angekettet ist. Wenn man den privilegierten Stand wegnähme, wäre die Nation nicht etwas weniger, sondern etwas mehr. [...]
Aber es genügt nicht, gezeigt zu haben, daß die Privilegierten, weit entfernt, ein Nutzen für die Nation zu sein, nur eine Schwächung und ein Schaden für sie sein können; vielmehr muß noch bewiesen werden, daß der adlige Stand* sich nicht in die Gesellschaftsorganisation einfügt, daß er wohl eine Last für die Nation sein kann, nicht aber einen Teil von ihr zu bilden vermag. [...]
Was ist eine Nation? Eine Körperschaft von Gesellschaftern, die unter einem *gemeinschaftlichen* Gesetz leben und durch dieselbe *gesetzgebende Versammlung* repräsentiert werden usw.
Ist es nicht nur zu gewiß, daß der adlige Stand Vorrechte und Befreiungen genießt, die er sogar sein Recht zu nennen wagt und die von den Rechten der großen Körperschaft der Bürger gesondert sind? Dadurch stellt er sich außerhalb der gemeinschaftlichen Ordnung und des gemeinschaftlichen Gesetzes. Also schon seine bürgerlichen Rechte machen aus ihm ein eigenes Volk in der großen Nation. Das ist wahrhaftig *imperium in imperio*.
Was seine *politischen* Rechte betrifft, so übt er sie gleichfalls abgesondert aus. Er hat seine eigenen Repräsentanten, die in keiner Weise mit der Vollmacht der Bevölkerung betraut sind. Die Körperschaft seiner Abgeordneten hält ihre Sitzungen abgesondert; und sollte sie sich einmal in demselben Saal mit den Abgeordneten der einfachen Bürger versammeln, dann wäre ebenso gewiß seine Vertretung dem Wesen nach von ihnen geschieden und getrennt; sie ist der Nation fremd, zum einen durch ihr *Prinzip*, da ja ihr Auftrag nicht vom Volk ausgeht; und zum anderen durch ihr *Ziel*, das ja darin besteht, nicht das Gemeininteresse, sondern das Eigeninteresse zu verteidigen.
Der Dritte Stand umfaßt also alles, was zur Nation gehört; und alles, was nicht der Dritte Stand ist, kann sich nicht als Bestandteil der Nation ansehen. Was also ist der Dritte Stand? *Alles*. [...]

Was verlangt der Dritte Stand? Etwas zu werden.
Man darf seine Forderungen keineswegs nach den vereinzelten Bemerkungen beurteilen, welche einige mehr oder weniger über die Menschenrechte unterrichtete Schriftsteller gemacht haben. [...]Es [das Volk] will haben 1. echte Vertreter auf den Generalständen, das heißt Abgeordnete, die aus seinem Stand kommen und die fähig sind, die Interpreten seines Willens und die Verteidiger seiner Interessen zu sein. Was nützte es ihm, an den Generalständen teilzunehmen, wenn das dem seinen entgegengesetzte Interesse dort dominierte? Es würde durch seine Anwesenheit die Unterdrückung, deren ewiges Opfer es wäre, nur bestätigen. So ist es ziemlich sicher, daß es an Abstimmungen auf den Generalständen nur teilnehmen kann, wenn

es dort einen *Einfluß* erhält, der dem der Privilegierten wenigstens *gleich* ist. Es verlangt weiter 2. eine Zahl von Vertretern, die derjenigen ebenbürtig ist, welche die beiden anderen Stände zusammen besitzen. Diese Gleichheit der Vertretung wäre indessen völlig illusorisch, wenn jede Kammer eine eigene Stimme besäße. Der Dritte Stand verlangt deshalb 3. daß die Stimmen nach Köpfen und nicht nach Ständen gezählt werden.** [...]

Die bescheidene Absicht des Dritten Standes ist es, auf die Generalstände einen Einfluß zu haben, der dem der Privilegierten gleich ist. Ich wiederhole: kann er weniger verlangen? Und wenn sein Einfluß weniger als gleich ist, ist es dann nicht klar, daß keine Hoffnung besteht, daß er seine politische Bedeutungslosigkeit abstreife und *etwas* werde? [...]

Es steht also fest, daß nur die Nichtprivilegierten die Fähigkeit besitzen, Wähler und Abgeordnete der Nationalversammlung zu werden. Der Wille des Dritten Standes wird für die Allgemeinheit der Bürger stets gut sein; der Wille der Privilegierten aber wäre immer schlecht, sofern sie nicht ihr Eigeninteresse aufgeben und wie einfache Bürger, also wie der Dritte Stand selbst stimmen würden; der Dritte Stand reicht also für alles aus, was man von einer Nationalversammlung erwarten kann; er allein ist somit in der Lage, all den Nutzen zu stiften, den man sich von den Generalständen versprechen darf.

Vielleicht meint man, den Privilegierten bliebe als letzte Zuflucht noch die Möglichkeit, sich als eine eigene Nation zu betrachten und eine besondere, unabhängige Stellvertretung zu fordern. Ich selbst bin einen Augenblick von dieser Voraussetzung ausgegangen. Doch sie läßt sich nicht aufrechterhalten. Wie wir bereits im ersten Kapitel dieser Schrift bewiesen haben, sind die privilegierten Stände kein Volk für sich und können es nicht sein. Sie existieren und können nur existieren auf Kosten einer echten Nation. Denn welche Nation würde freiwillig eine solche Last tragen?

* Ich spreche nicht von der Geistlichkeit. Wenn ihr sie als eine mit einem öffentlichen Dienst beauftragte Körperschaft anseht, gehört sie zur Gesellschaftsorganisation, da jeder öffentliche Dienst ein Teil der Regierung ist. Wenn man freilich sagt, daß die Geistlichkeit eher ein *Beruf* als ein *Stand* sei, beklagen sich jene Geistlichen, die eigentlich ins 11. Jahrhundert gehören oder jene, die mit Berechnung ihnen gleichen wollen, daß man sie entwürdige, sie haben indessen unrecht. Gerade weil die Geistlichkeit ein Beruf ist, stellt sie etwas unter uns dar. Wenn sie nur ein *Stand* wäre, wäre sie nichts Wirkliches. Je mehr Fortschritte man in der moralischen und politischen Wissenschaft machen wird, desto mehr wird man sich überzeugen, daß es in einer Gesellschaft nichts als private Berufe und öffentliche Berufe gibt. Was nicht dazu gehört, sind entweder ungereimte Albernheiten oder gefährliche Hirngespinste oder schädliche Einrichtungen. Also, wenn ich die Meinung vertrete, daß die Geistlichkeit kein Stand sein darf, so heißt das nicht, daß ich sie wieder unterhalb des Adels einstufen will. Sie darf vielmehr deshalb keinen *Stand* bilden, weil es in einer Nation keine Unterscheidung nach *Ständen* geben darf. Wenn man in ihr dennoch welche zuließe, wäre es ohne Zweifel besser, dieses Privileg Männern zuzubilligen, die den Nachweis einer geistlichen Wahl erbrachten, als Leuten, die als Beleg für ihre Ansprüche nichts weiter anzubieten haben als einen Auszug aus ihren Taufpapieren. Schließlich kann man einen Mann ohne Begabung und Redlichkeit recht gut hindern, in die Geistlichkeit einzutreten; aber könnt ihr jemanden hindern, daß er geboren wird?

** Dank des *resultat du Conseil* vom 27. Dezember ist ihm eben die zweite Forderung *bewilligt* worden. Über die dritte hat man sich nicht ausgelassen, und die erste hat man ganz klar abgeschlagen. Aber ist es nicht klar, daß die eine ohne die andere keinen Wert hat? Sie bilden zusammen ein Ganzes. Indem man eine abschlägt, weist man alle zurück.

E. J. Sieyès, Politische Schriften, übers. von Eberhard Schmitt und Rolf Reichardt, München [2]1981, S. 117–195

[1] **G 2**, S. 20 – [2] **G 2**, S. 13

2. Die Französische Revolution und Napoleon

5 **Die Erklärung der Rechte des Menschen und Bürgers**[1] in der französischen Nationalversammlung vom 6. August 1789

Nachdem die Repräsentanten des Volkes, konstituiert als Nationalversammlung, erwogen haben, daß die Unkenntnis, das Vergessen oder die Mißachtung der Rechte des Menschen die alleinigen Ursachen des öffentlichen Unglücks und der Verderbtheit der Regierungen sind, so haben sie beschlossen, in einer feierlichen Erklärung die natürlichen, unveräußerlichen und geheiligten Menschenrechte darzulegen, damit diese Erklärung allen Gliedern des gesellschaftlichen Verbandes ständig gegenwärtig sei und sie ohne Unterlaß an ihre Rechte und Pflichten erinnern möge; damit die Handlungen der gesetzgebenden und die der ausübenden Macht, wenn sie in jedem Augenblick mit dem Endzweck aller politischen Satzungen verglichen werden können, mehr geachtet werden und damit die Ansprüche der Bürger des Staates, welche künftig auf einfache und unwidersprechliche Grundsätze gegründet sein sollen, sich immer auf die Wahrung der Verfassung und das allgemeine Wohl richten mögen.
Daher erkennt und erklärt die Nationalversammlung, in Gegenwart und unter dem Schutze des höchsten Wesens, folgende Rechte des Menschen und des Bürgers:

1. Die Menschen werden frei und gleich an Rechten geboren und bleiben es. Die gesellschaftlichen Unterschiede können nur auf den gemeinsamen Nutzen gegründet sein.
2. Der Endzweck aller politischen Vereinigung ist die Erhaltung der natürlichen und unabdingbaren Menschenrechte. Diese Rechte sind die Freiheit, das Eigentum, die Sicherheit, der Widerstand gegen Unterdrückung.
3. Der Ursprung aller Souveränität liegt seinem Wesen nach beim Volke. Keine Körperschaft, kein einzelner kann eine Autorität ausüben, die nicht ausdrücklich hiervon ausgeht.
4. Die Freiheit besteht darin, alles tun zu können, was einem andern nicht schadet. Also hat die Ausübung der natürlichen Rechte jedes Menschen keine Grenzen als jene, die den übrigen Gliedern der Gesellschaft den Genuß dieser nämlichen Rechte sichern. Diese Grenzen können nur durch das Gesetz bestimmt werden.
5. Das Gesetz hat nur das Recht, solche Handlungen zu verbieten, die der Gesellschaft schädlich sind. Alles, was durch das Gesetz nicht verboten ist, kann nicht verhindert werden, und niemand kann genötigt werden, zu tun, was das Gesetz nicht verordnet.
6. Das Gesetz ist der Ausdruck des allgemeinen Willens. Alle Staatsbürger sind befugt, zur Feststellung desselben persönlich oder durch ihre Repräsentanten mitzuwirken. Es soll für alle das gleiche sein, es mag beschützen oder bestrafen. Da alle Bürger vor seinen Augen gleich sind, so können sie gleichmäßig zu allen Würden, Stellen und öffentlichen Ämtern zugelassen werden auf Grund ihrer Fähigkeit und ohne anderen Unterschied als den ihrer Tugenden und ihrer Talente.
7. Kein Mensch kann angeklagt, in Haft genommen oder gefangengehalten werden als in den durch das Gesetz bestimmten Fällen und in den Formen, welche es vorgeschrieben hat. Diejenigen, welche willkürliche Befehle veranlassen, ausfertigen, vollziehen oder vollziehen lassen, sollen bestraft werden; jeder Bürger hingegen, vorgeladen oder festgenommen kraft des Gesetzes, soll sogleich gehorchen; er macht sich durch Widerstand strafbar.
8. Das Gesetz soll nur solche Strafen festsetzen, welche unbedingt und offenbar notwendig sind, und niemand kann bestraft werden als kraft eines vor Begehung des Verbrechens eingesetzten, verkündeten und rechtlich angewandten Gesetzes.
9. Da jeder Mensch so lange für unschuldig erachtet wird, bis er für schuldig erklärt ist, so soll, wenn seine Verhaftung für unumgänglich gehalten wird, alle Härte, die nicht notwendig wäre, um sich seiner Person zu versichern, durch das Gesetz streng unterbunden werden.

10. Niemand soll wegen seiner Ansichten, auch nicht wegen der religiösen, beunruhigt werden, sofern ihre Äußerung die durch das Gesetz errichtete öffentliche Ordnung nicht stört.

11. Die freie Mitteilung der Gedanken und Meinungen ist eins der kostbarsten Rechte des Menschen. Jeder kann mithin frei sprechen, schreiben, drucken, mit Vorbehalt der Verantwortlichkeit für den Mißbrauch dieser Freiheit in den durch das Gesetz bestimmten Fällen.

12. Die Verbürgung der Menschen- und Bürgerrechte erfordert notwendig eine öffentliche Macht. Diese Macht ist also eingesetzt für den Vorteil aller, und nicht für den besonderen Nutzen derer, denen sie anvertraut ist.

13. Für die Unterhaltung der öffentlichen Macht und für die Kosten der Verwaltung ist ein gemeinschaftlicher Beitrag unerläßlich; dieser soll unter alle Bürger des Staates im Verhältnis ihres Vermögens auf gleiche Weise verteilt werden.

14. Alle Bürger des Staates sind berechtigt, entweder selbst oder durch ihre Repräsentanten, sich von der Notwendigkeit des öffentlichen Beitrages zu überzeugen, ihn frei zu bewilligen, seine Verwendung zu überwachen sowie Anteil, Umlage, Eintreibung und Dauer zu bestimmen.

15. Die Gesellschaft ist befugt, von jedem öffentlichen Beamten Rechenschaft über seine Amtsführung zu verlangen.

16. Jede Gesellschaft, in der weder die Garantie der Rechte zugesichert noch die Trennung der Gewalten festgelegt ist, hat keine Verfassung.

17. Da das Eigentum ein geheiligtes und unverletzliches Recht ist, so kann niemand dessen beraubt werden; es wäre denn, daß die öffentliche gesetzlich festgestellte Notwendigkeit es klar erforderte, und unter der Bedingung einer gerechten und vorsorglich festgesetzten Entschädigung.

Wolfgang Heidelmeyer (Hg.), Die Menschenrechte, Paderborn [3]1982, S. 59 ff.

[1] **G 2**, S. 24



Abb. 1: Französische Medaille von 1792 mit dem Text »Friede den Völkern, Krieg den Tyrannen«, der die politisch-gesellschaftliche Zielsetzung der revolutionären Befreiungsarmeen spiegelt (G 2, S. 27f.). Er variiert den Schwur der Jakobiner auf dem Platz der Revolution in Paris: »Tod den Tyrannen, Friede den Hütten!«

6 Adressen der Sektion »Sans-Culottes«[1] an den Nationalkonvent, Paris, 2. September 1793

Abgeordnete des Volkes!
Wie lange noch werdet Ihr es dulden, daß Royalismus, Anmaßung, Egoismus, Intrige und Geiz zusammen mit dem Fanatismus unsere Grenzen der Tyrannei ausliefern und überall Verwüstung und Tod verbreiten? Daß die Hamsterer über die ganze Republik hin Hungersnot herrschen lassen, in der schimpflichen Hoffnung, mit Hilfe fremder Despoten die Patrioten einander umbringen zu lassen und auf ihren blutenden Leibern den Thron wiederaufzurichten? [...] Eilt Euch, Abgeordnete, alle ehemaligen Adligen aus der Armee und Priester, Parlamentsräte und Finanzmänner aus den Verwaltungs- und Gerichtsämtern zu jagen; eilt Euch, den Preis der Hauptnahrungsmittel unverrückbar festzusetzen, ebenso den der Rohstoffe, den Arbeitslohn, die Industrieprofite und die Handelsgewinne; Ihr habt dazu das Recht und die Macht. [...] Aber wie! werden Euch die Aristokraten, die Royalisten, die Gemäßigten, die Intriganten sagen, heißt das nicht Hand an das Eigentum legen, das heilig sein soll und unverletzlich? [...]Wissen sie nicht, daß keiner das Recht hat, etwas zu tun, was dem anderen schaden kann? Was gibt es Schändlicheres, als willkürlich einen Preis für die Lebensmittel zu verlangen, den sieben Achtel der Bürger nicht aufbringen können? Wissen sie endlich nicht, daß jedes der Individuen, die zusammen die Republik bilden, seinen Geist und seine Arme zu ihrem Nutzen gebrauchen und sein Blut bis zum letzten Tropfen für sie vergießen soll? Daher muß die Republik jedem von ihnen die Mittel sichern, sich mit den notwendigsten Bedarfsgütern in der Menge zu versorgen, die ausreicht, sein Leben zu erhalten. [...]
Haben wir nicht, werdet Ihr sagen, ein schreckliches Gesetz gegen die Hamsterer erlassen? Abgeordnete des Volkes, täuscht Euch nicht. [...] Dieses Dekret, das alle, die beträchtliche Mengen von Lebensmitteln haben, zwingt, sie anzugeben, begünstigt die Hamsterer mehr, als es der Hamsterei schadet; denn es stellt alle ihre Waren unter den Schutz der Nation und überläßt es ihnen, ihre Waren zu dem Preis zu verkaufen, den ihre Habgier ihnen setzen mag. Daher beschließt die Vollversammlung der Sektion »Sans-Culottes«, die der Meinung ist, es sei Pflicht aller Bürger, die Maßnahmen vorzuschlagen, die ihnen geeignet erscheinen, um wieder zu Überfluß und Ruhe im Staat zu kommen, den Konvent zu bitten, daß er dekretieren möge:

1) Die ehemaligen Adligen sollen keinerlei militärische Funktionen ausüben noch irgendein öffentliches Amt bekleiden dürfen, welcher Art es auch sei; die ehemaligen Priester, Parlamentsräte und Finanzleute sollen aus allen Verwaltungs- und richterlichen Funktionen entfernt werden.
2) Alle Hauptnahrungsmittel sind unveränderlich auf den Preis der sogenannten »früheren Jahre« 1789 bis 1790 festzusetzen, jedoch in Ansehung ihrer unterschiedlichen Qualität.
3) Ebenso sollen die Rohstoffpreise festgesetzt werden, und zwar so, daß die Industrieprofite, die Arbeitslöhne und die Handelsgewinne, die durch Gesetz in Grenzen gehalten werden, den Industriearbeiter, den Bauern, den Kaufmann in die Lage versetzen, sich nicht nur die Dinge zu verschaffen, die er zum Leben braucht, sondern auch all das, was es ihm angenehm machen kann.
4) Alle Bauern, die durch irgendeinen Zwischenfall keine Ernte hatten, werden aus dem Staatsschatz entschädigt.
5) Jedem Departement wird eine genügende Summe bewilligt, damit der Preis der Hauptlebensmittel für alle Einwohner der Republik gleich ist.
6) Die den Departements bewilligten Summen sind dazu zu verwenden, die Ungleichheiten zu beseitigen, die in den Preisen der Hauptlebensmittel und anderer Dinge entstehen könnten durch Transporte innerhalb der französischen Republik, die jedem ihrer Kinder die gleichen Vorteile einräumen muß.
7) Die Pachtverträge werden aufgehoben und zu dem Preis wieder geschlossen, den sie in den Durchschnittsjahren hatten, die Ihr auswählen werdet, um ein für allemal das *Maximum* der notwendigsten Lebensmittel und anderer Dinge festzusetzen.



Abb. 2: Plakat aus dem Elsaß von 1792, das die Bevölkerung gegen die inneren und äußeren Feinde der Republik stärken sollte, denn am 25. Juli hatte der Herzog von Braunschweig erklärt, seine Truppen wollten der »im Innern Frankreichs wütenden Anarchie ein Ende machen, die Angriffe auf Thron und Altar aufhalten, die gesetzliche Gewalt wiederaufrichten«.

8) Es soll ein Maximum für Vermögen festgesetzt werden.

9) Ein einzelner soll nur ein *Maximum* besitzen dürfen.

10) Keiner soll mehr Ländereien pachten dürfen, als für eine festgesetzte Anzahl von Pflügen gebraucht wird.

11) Ein Bürger soll nicht mehr als eine Werkstatt oder einen Laden besitzen dürfen.

12) Alle, die Waren oder Ländereien unter ihrem Namen innehaben, sollen als deren Eigentümer gelten.

Die Sektion »Sans-Culottes« denkt, daß diese Maßnahmen Überfluß und Ruhe wieder herbeiführen, nach und nach die zu große Ungleichheit der Vermögen beseitigen und die Zahl der Besitzenden ansteigen lassen werden.

Auszug aus dem Protokollbuch der Sektion »Sans-Culottes« über die Sitzung

Nachdem die Versammlung die Prinzipien, von denen die obige Adresse bestimmt ist, reiflich beraten und die Vorschläge beschlossen hatte, die ihre Grundlage bilden, ist diese Adresse der Versammlung vorgelesen und in dieser Form von ihr angenommen worden. Sie ordnet an, daß sie in einer Auflage von 500 Exemplaren gedruckt, durch Beauftragte den 47 anderen Sektionen mitgeteilt und an alle Gemeinden des Departements Paris geschickt werden soll mit der Aufforderung, ihr zuzustimmen. Außerdem sollen Beauftragte ernannt werden, die sie dem Nationalkonvent vorlegen.

Walter Markov/Albert Soboul (Hg.), Die Sansculotten von Paris, Berlin [Ost] 1957, S. 137–141

[1] **G 2**, S. 27, 32

7 **Danton[1]: Die Revolution fortsetzen und vollenden.** Rede vor der Nationalversammlung, 5. September 1793

Wie einige Mitglieder, vor allem wie Billaud-Varenne, glaube ich, daß man die erhabene Begeisterung des Volkes, das sich um uns drängt, nutzen muß. Ich weiß, daß, wenn das Volk seine Forderungen vorträgt, wenn es sich erbietet, gegen seine Feinde zu marschieren, man keine anderen Maßnahmen ergreifen darf als jene, die das Volk selber vorschlägt, denn diese sind vom Genius der Nation diktiert worden.
Ich halte es für gut, daß der Ausschuß[2] seinen Bericht erstattet, daß er die Mittel der Ausführung erwägt und zum Vorschlag bringt. Andererseits sehe ich kein Hindernis, in diesem Augenblick selbst den Beschluß über eine revolutionäre Armee zu fassen.
Erweitern wir nach Möglichkeit diese Maßnahmen.
Im Angesicht Frankreichs habt Ihr erklärt, daß es sich immer noch in einem echten revolutionären Prozeß befindet; wohlan denn, wir müssen die Revolution vollenden. – Fürchtet Euch nicht vor den möglichen Umtrieben der Konterrevolutionäre in Paris. Zweifelsohne möchten sie am liebsten das Feuer der Freiheit gerade dort ersticken, wo es am hellsten brennt. Doch ist immer noch die unermeßliche Masse der wahren Patrioten da, der Sansculotten, die ihre Feinde wohl hundertmal niedergeworfen haben. Sie ist zum Losschlagen bereit. Wenn Ihr es versteht, diese Masse zu lenken, wird sie zum wiederholten Male alle Machenschaften zunichte machen.
Es genügt nicht, eine revolutionäre Armee zu haben; Ihr selber müßt revolutionär sein. [...] Verkünden wir unseren festen Entschluß, soviel Gewehre und nahezu ebensoviele Kanonen wie Sansculotten zu haben. *(Beifall.)*
Es möge die Nation das Gewehr in die Hand des Bürgers, des wahren Patrioten legen. Die Republik sage ihm: Das Vaterland vertraut Dir diese Waffe zu seiner Verteidigung an. Du wirst sie einmal im Monat und wenn die Autorität der Nation es verlangt herbeibringen. Das Gewehr möge bei uns der heiligste Gegenstand sein; eher soll man sein Leben verlieren als sein Gewehr. *(Beifall.)* [...]
Aber noch sind sowohl die inneren Feinde zu bestrafen, die Ihr bereits verhaftet habt, als auch jene, die Ihr erst noch ergreifen müßt. Das Revolutionstribunal muß in eine genügend große Zahl von Abteilungen aufgegliedert werden [...] *(Mehrere Stimmen: »Das ist bereits geschehen.«)*, damit jeden Tag ein Aristokrat, ein Verbrecher für seine Freveltaten mit seinem Kopfe zahlt. *(Beifall.)* [...]
Das Volk soll sehen, wie seine Feinde fallen; es soll sehen, daß der Konvent sich um die Belange des Volkes kümmert. Das Volk ist groß, und es gibt Euch in diesem Augenblick selbst einen hervorragenden Beweis davon: indem es nämlich, obwohl es unter der künstlichen Hungersnot – eine Machination mit dem Zweck, es auf die Seite der Konterrevolution zu bringen – gelitten hat, sehr wohl wußte, daß es für seine eigene Sache litt, und unter dem Despotismus hätte es gewiß alle Regierungen beseitigt. *(Beifall.)*
So ist der Charakter des Franzosen beschaffen, aufgeklärt durch vier Jahre Revolution.
Ehre sei dir, du erhabenes Volk. Du vereinigst Größe mit Ausdauer; du willst hartnäckig die Freiheit; du wirst die Freiheit gewinnen. Wir werden zusammen mit dir marschieren, deine Feinde werden zerschmettert werden; du wirst frei sein.

In allen Teilen des Saales bricht gleichzeitig ein Beifallssturm los. Mehrmals hört man den Ruf »Es lebe die Republik!« Alle Bürger im Saal und auf den Tribünen erheben sich in einer einzigen Bewegung; die einen werfen die Arme in die Höhe, die andern schwenken ihre Hüte; die Begeisterung scheint allgemein. – Die drei Anträge Dantons werden dekretiert. Neuerlicher Beifall. Der Saal tönt von Rufen »Es lebe die Republik!« wider.

Peter Fischer (Hg.), Reden der Französischen Revolution, dtv Nr. 6029, München 1974, S. 314–317

[1] **Q 2**, S. 28, 32, 34 – [2] Wohlfahrtsausschuß

Maximilien Robespierre[1]: Grundsätze der politischen Moral, die den Nationalkonvent bei der inneren Verwaltung der Republik leiten sollen, Paris, 5. Februar 1794 **8**

Welches Ziel streben wir an? Wir wollen den friedlichen Genuß der Freiheit und der Gleichheit; die Herrschaft jener ewigen Gerechtigkeit, deren Gesetze nicht in Marmor und nicht in Stein, sondern in die Herzen aller Menschen eingeschrieben sind, auch in das Herz des Sklaven, der sie vergißt, und in das Herz des Tyrannen, der sie leugnet.

Wir wollen die Dinge so ordnen, daß alle niedrigen und grausamen Leidenschaften im Zaum gehalten und alle wohltätigen und edlen Leidenschaften durch die Gesetze geweckt werden; wir wollen eine Ordnung schaffen, in der sich der Ehrgeiz auf den Wunsch beschränkt, Ruhm zu erwerben und dem Vaterland zu dienen; in der Vornehmheit nur aus der Gleichheit entsteht; wo der Bürger dem Magistrat, der Magistrat dem Volke und das Volk der Gerechtigkeit unterworfen ist; eine Ordnung, in der das Vaterland das Wohlergehen eines jeden Einzelnen sichert und jeder Einzelne stolz das Gedeihen und den Ruhm des Vaterlandes genießt; in der die Seelen sich weiten durch den ständigen Austausch republikanischer Gefühle und durch das Bedürfnis, die Achtung eines großen Volkes zu verdienen; in der die Künste eine Zierde der Freiheit sind, die sie veredelt, und in der der Handel eine Quelle des allgemeinen Reichtums und nicht nur des ungeheuren Überflusses in wenigen Häusern ist. [...]

Mit einem Wort: wir wollen den Willen der Natur erfüllen, das Schicksal der Menschheit vollenden, das Versprechen der Philosophie halten und die Vorsehung von der langen Herrschaft des Verbrechens und der Tyrannei befreien. Frankreich, das sich unter den versklavten Völkern hervortat und den Ruhm aller freien Völker übertraf, soll zu einem Musterbeispiel der Natur, zum Schrecken der Unterdrücker, zum Trost der Unterdrückten und zur Zierde der Welt werden; und während wir unser Werk mit unserem Blut besiegeln, können wir zumindest die Morgenröte des universellen Glücks erstrahlen sehen [...] Das ist unser Ehrgeiz und unser Ziel.

Welche Regierungsform kann diese Wunder vollbringen? Nur die demokratische oder republikanische Regierung! Denn diese beiden Wörter sind synonym, trotz aller Mißbräuche der volkstümlichen Sprache. [...]

Die Demokratie ist ein Staat, in dem das souveräne Volk sich nach Gesetzen richtet, die sein eigenes Werk sind, indem es von selbst alles tut, was es tun kann, und indem es durch seine Abgeordneten tun läßt, was es nicht selbst tun kann.

Ihr müßt also in den Grundsätzen der demokratischen Regierung die Regeln für euer politisches Verhalten suchen! [...]

Was ist [...] das grundlegende Prinzip der demokratischen Regierung oder der Volksregierung, das heißt, was ist die wichtigste Kraft, die sie unterstützen und antreiben soll? Es ist die Tugend! Und ich meine damit die öffentliche Tugend, die in Griechenland und Rom so viele Wunder vollbracht hat und die noch weit Erstaunlicheres im republikanischen Frankreich vollbringen soll. Ich meine jene Tugend, die nichts anderes ist, als die Liebe zum Vaterland und zu seinen Gesetzen.

Da aber das Wesen der Republik oder der Demokratie die Gleichheit ist, so folgt daraus, daß die Liebe zum Vaterland notwendigerweise die Liebe zur Gleichheit in sich trägt.

Dieses erhabene Gefühl setzt natürlich voraus, daß man das öffentliche Interesse allen privaten Interessen vorzieht: daraus ergibt sich, daß die Liebe zum Vaterland alle Tugenden voraussetzt oder hervorbringt. [...] Unsere vermutlich gefährlichste Klippe ist nicht die Glut des Eifers, sondern vielmehr die Fahrlässigkeit und die Angst vor unserem eigenen Mut. Stützt also unermüdlich die heiligen Pfeiler der republikanischen Regierung und laßt sie nicht wanken. Ich brauche hier nicht zu sagen, daß ich keinerlei Übertreibung rechtfertigen will. Man kann die heiligsten Grundsätze mißbrauchen. Darum sollte die Regierung klug und vorsichtig die Umstände überlegen, den richtigen Augenblick ergreifen und die geeigneten Mittel auswählen;

denn die Art der Vorbereitung großer Dinge ist ein wesentlicher Bestandteil für ihre erfolgreiche Ausführung, wie die Weisheit selbst ein Teil der Tugend ist. [...]
Man muß die inneren und äußeren Feinde der Republik beseitigen oder mit ihr untergehen. Deshalb sei in der gegenwärtigen Lage der erste Grundsatz eurer Politik, das Volk durch Vernunft und die Volksfeinde durch Terror zu lenken.
Wenn in friedlichen Zeiten der Kraftquell der Volksregierung die Tugend ist, so sind es in Zeiten der Revolution Tugend und Terror zusammen. Ohne die Tugend ist der Terror verhängnisvoll, ohne den Terror ist die Tugend machtlos. Der Terror ist nichts anderes als die unmittelbare, strenge und unbeugsame Gerechtigkeit; er ist also eine Emanation[2] der Tugend; er ist nicht so sehr ein besonderer Grundsatz als vielmehr die Folge des allgemeinen Grundsatzes der Demokratie, angewandt auf die dringendsten Bedürfnisse des Vaterlandes.
Man hat gesagt, daß der Terror das Machtmittel der despotischen Regierung war. Sieht denn eure Regierung dem Despotismus ähnlich? Freilich, aber so, wie das Schwert, das in den Händen der Freiheitshelden glänzt, dem Schwerte ähnelt, mit dem sich die Anhänger der Tyrannei bewaffnet haben. Sollen doch die Despoten ihre verrohten Untertanen durch den Terror regieren; in ihrer Eigenschaft als Despoten haben sie das Recht dazu. Bezwingt ihr die Feinde der Freiheit durch den Terror; so werdet ihr in eurer Eigenschaft als Gründer der Republik das Recht dazu haben. Die Revolutionsregierung ist der Despotismus der Freiheit gegen die Tyrannei. [...]
Herrschte die Tyrannei nur einen Tag lang, so gäbe es am nächsten Tag keinen einzigen Patrioten mehr. Wie lange noch soll die Wut der Despoten Gerechtigkeit, und die Gerechtigkeit des Volkes Barbarei und Rebellion genannt werden? Wie nachsichtig ist man gegen die Unterdrükker und wie unerbittlich gegen die Unterdrückten! Nichts ist natürlicher, als daß niemand die Tugend lieben kann, ohne das Verbrechen zu hassen. [...]
Die Demokratie kann durch zwei Dinge zugrundegehen, durch die Überheblichkeit derjenigen, die sie regieren, oder durch die Verachtung des Volkes für die Autoritäten, die es selbst eingesetzt hat; denn diese Verachtung hätte zur Folge, daß jede Sippe und jedes Individuum die öffentliche Macht an sich zu reißen trachtete und das Volk in wüstem Durcheinander zum Umsturz oder zur Tyrannei geriete. [...]
Es ist wahr, daß das Ziel aller unserer Feinde die Auflösung des Konvents ist, es ist wahr, daß der Tyrann von Groß-Britannien und seine Verbündeten ihrem Parlament und ihren Untertanen versprechen, euch die Energie und dem Volk das Vertrauen zu euch zu nehmen; so will es die oberste Anweisung an all ihre Agenten. Aber daß eine große Körperschaft, die vom Vertrauen eines großen Volkes getragen wird, nur durch sich selbst zerstört werden kann, ist für einen Politiker eine ganz triviale Wahrheit. Eure Feinde leugnen das nicht. Zweifelt also nicht daran, daß sie es darauf abgesehen haben, bei euch selbst alle Leidenschaften wiederzuerwecken, die ihre dunklen Absichten unterstützen könnten!

Maximilien Robespierre, Ausgewählte Texte, übers. von Manfred Unruh, Hamburg 1971, S. 581–616

[1] **G 2**, S. 33ff. – [2] Lat. »Ausfluß«, kennzeichnet hier den engen Zusammenhang von Tugend und Terror (ein »natürliches« Hervorgehen): die »Wissenden« sind zur Durchsetzung des vernünftigen Volkswillens mit allen Mitteln verpflichtet.

9 **Saint Just[1]: Ziele der Revolution.** Rede vor der Nationalversammlung, 26. Februar 1794

Man beklagt sich über revolutionäre Maßregeln; allein stellen wir uns zu allen andern Regierungen in Vergleich, so sind wir die Gemäßigten.
Im Jahre 1787 ließ Ludwig XVI. achttausend Menschen ohne Unterschied des Alters und Geschlechts in Paris auf der Rue Mélée und auf dem Pont-neuf hinschlachten. Der Hof wiederholte diese Szenen auf dem Marsfeld. Der Hof ließ in den Gefängnissen hängen; die Ertränkten, welche man aus der Seine zog, waren seine Opfer; es gab viermal hunderttausend Gefangene; man hing jährlich fünfzehntausend Schmuggler; man räderte dreitausend Men-

schen; es gab damals in Paris bei weitem mehr Gefangene als jetzt. Zur Zeit der Hungersnot ließ man die Regimenter gegen das Volk marschieren. Blicken Sie auf Europa! In Europa gibt es vier Millionen Gefangene, deren Angstgeschrei Sie nicht hören, während unsere vatermörderische Mäßigung alle Feinde Ihrer Regierung triumphieren läßt. [. . .]

Die Monarchie, eifersüchtig auf ihre Autorität, schwamm in dem Blut von 30 Generationen, und sie wollen schwanken, sich gegen eine Handvoll Schuldiger streng zu zeigen. Die, welche die Freiheit der Aristokraten verlangen, wollen die Republik nicht und fürchten für sich selbst; es ist ein schlagender Beweis von Verrat, wenn man Mitleid gegen das Verbrechen in einer Republik zeigt, die nur auf Unbeugsamkeit gestützt sein kann. [. . .]

Das oberste Gesetz aller Gesetze ist die Erhaltung der Republik, und aus diesem Gesichtspunkt sind oft die wichtigsten Fragen leider hier nicht untersucht worden. Geheime Rücksichten wirken auf die Beratungen ein. Man hat die Gerechtigkeit immer vom Gesichtspunkt der Schwäche und einer grausamen Milde aus betrachtet, ohne auch nur zu untersuchen, ob das vorgeschlagene Verfahren nicht den Ruin des Staates nach sich ziehen wird. Die Gerechtigkeit besteht nicht in Milde, sondern in Strenge.

Es gibt eine politische Sekte in Frankreich[2], die es mit allen Parteien hält; sie geht langsamen Schrittes. Sprechen Sie von der Schreckensherrschaft, so spricht sie Ihnen von Milde, wenn Sie der Milde Gehör geben, rühmt sie Ihnen die Schreckensherrschaft. Sie verlangt Glück und Genuß; sie setzt das Vollkommene dem Guten entgegen, die Klugheit der Weisheit. In einem Staate, wo das moralische Prinzip nicht wirklich ins Leben übergegangen ist durch kräftige Institutionen, welche dem Laster seine Macht rauben, nimmt auf diese Weise nach dem willkürlichen Belieben der Charakterlosen und der Heuchler die Entwicklung der öffentlichen Angelegenheiten eine verschiedene Richtung. [. . .]

Man lenkt die öffentliche Meinung von ihrem besten Vorhaben ab und raubt dem französischen Volk das Interesse an seinem Ruhm, [. . .] während dies Andenken an alles Schöne und Edle unter uns verdunkelt zu sein scheint, verlieren die Prinzipien der öffentlichen Freiheit immer mehr und mehr ihre Bedeutung, und die des Herrschertums gewinnen wieder Boden, und das will man ja eben, um unsern Untergang zu beschleunigen. Nachsicht will man für die Verschwörer, Strenge gegen das Volk. Man scheint für nichts zu rechnen das Blut von 200 000 Patrioten, welches man vergossen hat und vergessen [. . .].

Unser Endzweck ist, eine solche Ordnung der Dinge zu schaffen, daß überall das Gute erstrebt wird, daß die Faktionen sich plötzlich auf dem Blutgerüst sehen, daß eine mannhafte Energie den Geist des Volkes zur Gerechtigkeit hinlenke, daß wir im Innern die notwendige Ruhe erhalten, um das Glück des Volkes zu begründen; denn wie zur Zeit Brissots lehnt sich nur die Aristokratie und die Intrige auf, die andern Volksklassen sind nicht im Zustand der Aufregung; die Armeen sind ruhig, das Volk arbeitet, die Feinde allein agitieren, um die Revolution zu stürzen. Unser Zweck ist, eine aufrichtige Regierung zu schaffen, auf daß das Volk glücklich wird und die Weisheit und die ewige Vorsehung, welche allein bei der Begründung der Republik vorwalten müssen, nicht jeden Tag durch ein neues Verbrechen erschüttert wird.

Die Revolutionen gehen von der Schwäche zur Kühnheit und von dem Verbrechen zur Tugend fort. Man bilde sich nicht ein, ein dauerhaftes Staatsgebäude ohne Schwierigkeiten zu gründen; man muß einen langen Krieg mit allen Vorurteilen führen, und da der menschliche Eigennutz unbesiegbar ist, so kann die Freiheit eines Volkes fast nur durch das Schwert begründet werden. [. . .]

Wenn Sie die Aristokratie schonen, so bereiten Sie sich fünfzig Jahre voll Unruhe. Wagen Sie, dies eine Wort enthält die ganze Politik unserer Revolution. [. . .]

[Folgendes Dekret wird beantragt:]

Art. 1. Der allgemeine Sicherheitsausschuß erhält das Recht, alle gefangenen Patrioten in Freiheit zu setzen. Jedermann, der seine Freiheit verlangt, muß einen Nachweis über sein Verhalten seit dem ersten Mai 1789 geben.

Art. 2. Das Eigentum der Patrioten ist unverletzlich und heilig. Die Güter der als Feinde der Revolution bekannten Personen werden zugunsten der Republik sequestriert. Diese Personen bleiben bis zum Frieden in Haft und werden dann auf immer verbannt.

Der Konvent erhebt sich unter Beifallsbezeugungen und nimmt das vorgeschlagene Dekret einstimmig an. Er beschließt den Druck des Berichtes und schickt ihn an die Munizipalitäten, an die Volksklubs und an die Armeen.

Peter Fischer (Hg.), Reden der Französischen Revolution, S. 363–376

[1] **G 2**, S. 33 – [2] die Anhänger Dantons

10 **Gracchus Babeuf[1]: »Manifest der Plebejer«.** Ein Artikel aus dem »Tribun du Peuple« vom 9. Frimaire des 4. Jahrs der Republik (30. November 1795)

Es ist Zeit, daß das mit Füßen getretene und gemeuchelte Volk großartiger, feierlicher, allgemeiner als es je getan, seinen Willen kundgibt, auf daß nicht nur die Symptome, die Begleiterscheinungen des Elends, sondern die Wirklichkeit, das Elend selbst, ausgerottet werden. Möge das Volk sein Manifest erlassen! Möge es in demselben bestimmen, wie es die Demokratie verstanden wissen will, und wie sie in Übereinstimmung mit den wahren Grundsätzen wirklich sein soll. Möge es darin aufzeigen, daß die Demokratie solchen, die zuviel haben, Verpflichtung ist, diejenigen, die nicht genug haben, mit allem, was ihnen fehlt, zu versehen! Daß der Mangel an Mitteln bei den letzteren nur in dem besteht, was die anderen ihnen gestohlen haben. Gesetzmäßig gestohlen, wenn man will: d. h. mit Hilfe von Räubergesetzen. [...]

Wir werden deutlich aussprechen, was das gemeine Glück, Ziel der Gesellschaft, ist. [...]

Wir werden die Grenzen des Eigentumsrechts festsetzen.

Wir werden beweisen, daß Grund und Boden nicht einzelnen, sondern allen gehört. [...]

Wir werden beweisen, daß das Erbrecht der Familie ein nicht minder großer Greuel ist; daß es alle Mitglieder der Gesellschaft voneinander isoliert und aus jedem Haushalt eine kleine Republik macht, die gezwungen ist, gegen die große Republik zu konspirieren und die Ungleichheit zu verewigen.

Wir werden beweisen, daß alles, was ein Glied des Gesellschaftskörpers weniger besitzt als es zur Befriedigung seiner verschiedenen Bedürfnisse immer braucht, einen Raub an seinem natürlichen persönlichen Eigentum darstellt, begangen von denen, welche die gemeinschaftlichen Güter an sich reißen. [...]

Daß Überlegenheit der Talente und des Fleißes nur ein Märchen, ein blendender Betrug ist, der zu allen Zeiten den Komplotten der Verschwörer gegen die Gleichheit einen Schein von Rechtfertigung verschafft hat.

Daß die Unterschiede des Wertes und des Verdienstes am Produkt der Arbeit der Menschen nur auf der Ansicht beruhen, die einige von ihnen darüber gehegt und zum Sieg verholfen haben.

Daß zweifellos zu Unrecht auf Grund dieser Ansicht der Arbeitstag dessen, der eine Uhr macht, zwanzigmal höher geschätzt wird als der Arbeitstag dessen, der Furchen zieht.

Daß jedoch nur dank dieser falschen Schätzung der Verdienst des Uhrmachers diesen befähigt, das Erbteil von zwanzig Arbeitern an der Pflugschar zu erwerben, die er auf derartige Weise enteignet hat. [...]

Daß kein Grund angeführt werden kann zur Rechtfertigung einer Belohnung, welche die Befriedigung des individuellen Bedarfs übersteigt.

Daß der Wert der Intelligenz ebenfalls nur eine Sache der persönlichen Ansicht und daß es vielleicht noch zu untersuchen ist, ob der Wert der natürlichen, rein physischen Kraft ihm nicht ganz gleichkommt. [...]

Daß die erworbenen Kenntnisse, weil sie allen gehören, unter alle gleichmäßig verteilt werden müssen.

Daß es eine sehr zu Unrecht von dem bösen Willen, dem Vorurteil oder – der mangelhaften Überlegung bestrittene Wahrheit ist, daß diese gleiche Verteilung der erworbenen Kenntnisse alle Menschen an Fähigkeit und selbst an Talent nahezu gleich machen würde.
Daß die Erziehung eine Ungeheuerlichkeit ist, wenn sie ungleich, nur das ausschließliche Vorrecht eines Teils der Gesellschaft ist, weil sie dann in den Händen dieses Teils eine Anhäufung von Maschinen, ein Arsenal von Waffen aller Art wird, mit deren Hilfe dieser Teil gegen den anderen, der waffenlos ist, kämpft und folglich leicht dazu gelangt, ihn zu erdrosseln, zu betrügen, zu berauben, in entwürdigende Ketten zu schlagen. [...]
Daß, [...] man dahin kommen muß, das Schicksal anzuketten, das Los jedes Mitglieds der Gesellschaft unabhängig zu machen von allen glücklichen und unglücklichen Zufällen und Umständen; jedem einzelnen und seinen Nachkommen, wie groß ihre Zahl auch sei, den ausreichenden Bedarf, aber auch nichts als diesen, zu sichern; und allen jeden nur möglichen Weg zu versperren, um jemals mehr als ihren rechtmäßigen Anteil an den Produkten der Natur und der Arbeit zu erlangen.
Daß das einzige Mittel, dies zu erreichen, darin besteht, die gemeinschaftliche Verwaltung einzuführen, das Sondereigentum aufzuheben, jedem Menschen nach seiner Anlage und seiner beruflichen Fähigkeit die für ihn geeignete Tätigkeit zuzuweisen; ihn zu verpflichten, die Frucht derselben in natura an das gemeinschaftliche Magazin abzuliefern, eine einfache Distributionsverwaltung einzurichten, eine Lebensmittelverwaltung, die über alle Individuen und Sachen Buch führt, und die die letzteren in peinlichster Gleichheit verteilt und jedem Bürger in seine Behausung zuführt. [...]
Daß diese Regierung verschwinden machen wird die Feldmarken, die Hecken, die Mauern, die Schlösser an den Türen; die Streitigkeiten, die Prozesse, die Diebstähle und die Morde, alle Verbrechen; die Gerichtshöfe, die Gefängnisse, die Galgen, die Strafen, die Verzweiflung, welche all diese Übel verursachen; den Neid, die Eifersucht, die Unersättlichkeit, den Hochmut, den Betrug, die Doppelzüngigkeit, mit einem Wort: alle Laster. Mehr noch (und dieser Punkt ist zweifellos der wesentliche), den nagenden Wurm der allgemeinen und der persönlichen, jeden von uns stets quälenden Besorgnis über unser Schicksal am nächsten Tag, im folgenden Monat, im kommenden Jahr, in unserem Greisenalter, über das Los unserer Kinder und Kindeskinder.
Soweit der kurze Abriß des fürchterlichen Manifests, das wir der bedrückten Mehrzahl des französischen Volkes vorlegen werden und dessen ersten Entwurf wir ihm hiermit unterbreiten, um ihm einen Vorgeschmack desselben zu geben.

Frits Kool (Hg.), Dokumente der Weltrevolution, Bd. 1, Olten 1967, S. 114–121

[1] **G 2**, S. 37 f.

Bonaparte[1]: Die Republik ist eine Wahnvorstellung. Gespräch mit dem französischen Gesandten in der Toskana, 1. Juli 1797 **11**

Glauben Sie, daß ich in Italien Siege erfechte, um damit das Ansehen der Advokaten des Direktoriums zu erhöhen, von Leuten wie Carnot und Barras? Glauben Sie vielleicht, daß ich eine Republik begründen will? Welcher Gedanke! [...] Das ist eine Wahnvorstellung, in die die Franzosen vernarrt sind, die aber auch wie so manches andere vergehen wird. Was sie brauchen, ist Ruhm, die Befriedigung ihrer Eitelkeit, aber von der Freiheit verstehen sie nichts. Blicken Sie auf die Armee! Die Erfolge und die Triumphe, die wir soeben davongetragen haben, die haben den wahren Charakter des französischen Soldaten wieder hervortreten lassen. Für ihn bin ich alles. Das Direktorium soll es sich nur einfallen lassen, mir das Kommando über die Armee wegzunehmen! Dann wird man sehen, wer der Herr ist. Die Nation braucht einen Führer [...], aber keine Theorien über Regierung, keine großen Worte, keine Reden von Ideologien, die die Franzosen nicht verstehen [...]. Ich bin am Frieden nicht interessiert. Sie sehen, was ich bin, was

ich jetzt in Italien vermag. Wenn Frieden geschlossen ist, wenn ich nicht mehr an der Spitze dieses mir ergebenen Heeres stehe, muß ich auf diese Macht, auf diese hohe Stellung, die ich mir verschafft habe, verzichten und im Luxemburg-Palast Advokaten den Hof machen. Ich möchte Italien nur verlassen, um in Frankreich eine Rolle zu spielen, ungefähr der ähnlich, die ich hier spiele; aber der Augenblick ist noch nicht gekommen, die Birne ist noch nicht reif. [...] Ich will gerne eines Tages die republikanische Partei schwächen, aber es soll zu meinem eigenen Nutzen sein und nicht zu dem der alten Dynastie. Vorläufig gilt es, mit den Republikanern zu gehen.

Miot de Mélito: Memoires. Paris 1858, Bd. 1, S. 163 f.; Übers. von Irmgard und Paul Hartig, Die Französische Revolution (Tempora Quellen zur Geschichte und Politik), S. 112 f., Stuttgart 1984

[1] **Q 2**, S. 38ff.

12 **Code civil**[1], 1803

Erstes Buch von den Personen.

Erster Titel. Von dem Genusse und dem Verluste der Civil-Rechte.

1. [...]

7. Die Ausübung der Civil-Rechte ist von der Eigenschaft eines Staats-Bürgers unabhängig. Letztere erwirbt und behält man nur nach dem Gesetze, das die Staats-Verfassung bestimmt.

8. Jeder Franzose soll der Civil-Rechte genießen.

9. Wer in Frankreich von einem Fremden gebohren ist, ist berechtigt, in dem Jahre, welches auf den Zeitpunkt seiner Volljährigkeit folgt, die rechtliche Eigenschaft eines Franzosen in Anspruch zu nehmen; nur muß er alsdann, wenn er in Frankreich residirt, erklären, daß er daselbst sein Domicil aufzuschlagen gedenke, und wenn er in einem fremden Lande sich aufhält, das Versprechen von sich geben, daß er seinen Wohnsitz in Frankreich aufschlagen will, und in einem Jahre nach gemachtem Versprechen sich wirklich dort niederlassen.

10. Jedes Kind, das in einem fremden Lande von einem Franzosen gebohren wird, ist ein Franzose.

Jedes Kind, das in einem fremden Lande von einem Franzosen gebohren ist, der die rechtliche Eigenschaft eines Franzosen verloren hat, kann allezeit durch Erfüllung der im 9. Art. vorgeschriebenen Bedingungen diese Eigenschaft wiedererlangen.

11. Der Fremde genießt in Frankreich eben der Civil-Rechte, welche die Nation, zu welcher er gehört, den Franzosen durch Verträge eingeräumt hat, oder einräumen wird.

144. Mannspersonen können nicht heirathen, ehe sie das achtzehnte Jahr, Frauenzimmer nicht, ehe sie das fünfzehnte Jahr zurückgelegt haben.

145. Der Kaiser kann gleichwohl aus wichtigen Beweggründen in dem Alter dispensiren.

146. Ohne Einwilligung gibt es keine Ehe.

147. Man kann keine zweyte Ehe schließen, bevor die erste aufgelöst ist.

148. Ein Sohn, ehe er das fünf und zwanzigste Jahr seines Alters, und eine Tochter, ehe sie das ein und zwanzigste Jahr ihres Alters zurückgelegt hat, können ohne Bewilligung ihres Vaters und ihrer Mutter nicht heirathen. Sind diese verschiedener Meinung, so ist die Einwilligung des Vaters hinreichend.

151. Eheliche Kinder, wenn sie das im 148. Artikel bestimmte Alter der Volljährigkeit erreicht haben, sind verbunden, ehe sie heirathen, den Rath ihres Vaters und ihrer Mutter, oder wenn Vater und Mutter todt oder nicht im Stande sind, ihren Willen zu erklären, den Rath ihrer Großväter und Großmütter durch einen ehrerbiethigen und förmlichen Act sich auszubitten.

165. Die Ehe soll öffentlich vor dem Civil-Beamten des Ortes, wo einer von beyden Theilen sein Domicil hat, geschlossen werden.

203. Die Ehegatten übernehmen miteinander schon dadurch allein, daß sie heirathen, die Verbindlichkeit ihre Kinder zu ernähren, zu unterhalten und zu erziehen.

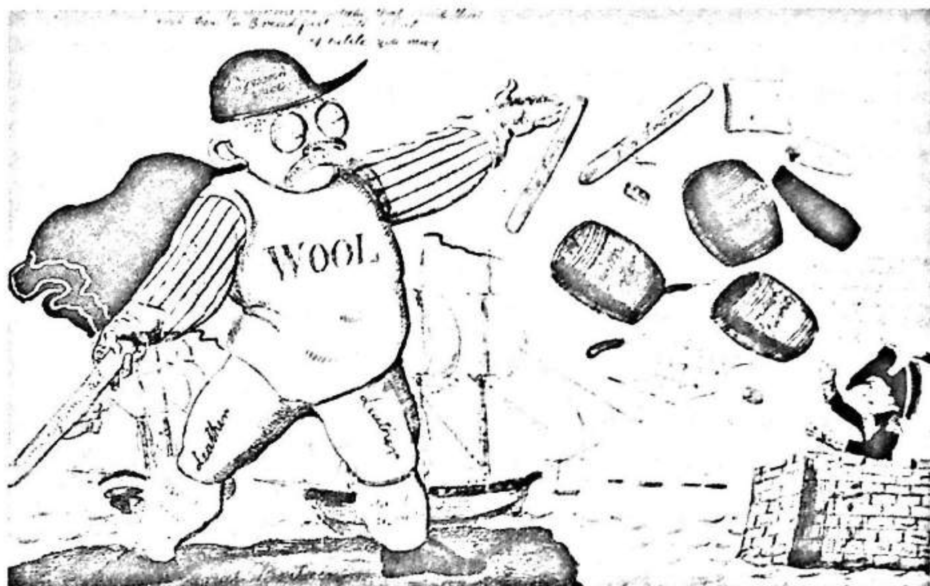


Abb. 3: Die Kontinentalsperre (G 2, S. 64f.) aus englischer Sicht. Karikatur von 1807. Im Juli 1809 spottete ein regierungstreuer Publizist (d'Ivernois): »Eure Blockade sperrt gar nichts ab, und bei eurer glücklichen Geschicklichkeit werden die, die ihr immerfort aushungert, höchstens an Korpulenz zugrunde gehen.«

204. Das Kind hat keine Klage wider seine Eltern auf Versorgung (Etablissement) sey es durch Heirath, oder auf eine andere Weise.

205. Die Kinder sind ihren Eltern und andern Ascendenten, die in Dürftigkeit sind, Unterhalt schuldig.

212. Die Ehegatten sind sich einander Treue, Hülfe und Beystand schuldig.

213. Der Mann ist seiner Frau Schutz, und die Frau ihrem Manne Gehorsam schuldig.

214. Die Frau ist verbunden, bey dem Manne zu wohnen, und ihm allenthalben zu folgen, wo er zu residiren (sich niederzulassen) für gut findet; der Mann ist schuldig sie aufzunehmen, und ihr alles, was zum Lebens-Unterhalte erforderlich ist, nach seinem Stande und Vermögen zu reichen.

215. Die Frau kann ohne Autorisation ihres Mannes nicht vor Gericht stehen, selbst dann nicht, wenn sie öffentlich in ihrem eigenen Nahmen Handels-Geschäfte treibt (marchande publique), mit ihrem Manne in keiner Güter-Gemeinschaft lebt (non commune), oder ihr Vermögen ausschließlich für sich allein genießt (séparée de biens).

371. Das Kind, zu welchem Alter es auch immer gelangt seyn mag, ist seinen Eltern Ehre und Ehrfurcht schuldig.

372. Es bleibt unter ihrer Gewalt bis zu seiner Volljährigkeit[2], oder bis es derselben entlassen worden (bis zu seiner Emancipation).

373. Während der Ehe übt der Vater allein diese Gewalt aus.

374. Das Kind darf das väterliche Haus ohne Erlaubniß des Vaters nicht verlassen, es sey dann, nachdem es das achtzehnte Jahr zurückgelegt hat, um sich freywillig anwerben zu lassen.

375. Der Vater, der besonders wichtige Ursachen hat, über das Betragen seines Kindes mißvergnügt zu seyn, kann sich folgender Zuchtmittel bedienen.

376. Hat das Kind das sechszehnte Jahr seines Alters noch nicht angetreten, so kann der Vater es auf einige Zeit, länger aber nicht als auf einen Monat, einsperren lassen. Zu diesem Ende muß auf sein Verlangen der Präsident des Arrondissements-Gerichtes den Arrestations-Befehl erlassen.
377. Nach dem Eintritt in's sechszehnte Jahr des Alters bis zur Volljährigkeit oder Emancipation kann der Vater nur dahin antragen, daß sein Kind höchstens sechs Monate lang eingesperrt werde; er wendet sich deßhalb an den Präsidenten des besagten Gerichtes, der nach genommener Rücksprache mit dem kaiserlichen Procurator den Befehl zur Arrestation entweder ertheilt oder verweigert, und im ersten Falle die vom Vater verlangte Zeit der Einsperrung abkürzen kann.

Übersetzung von Daniels, Köln [2]1808

[1] **Q 2**, S. 49 – [2] 21. Lebensjahr

II. Wirkungen und Folgen der Französischen Revolution

1. Die zeitgenössische Auseinandersetzung

13 Edmund Burke[1], Betrachtungen über die Französische Revolution, 1790

Ich führe die Lehre der Revolutionsgesellschaft hier blos auf, damit man deutlich erkenne, wie diese Herren[2] von der Constitution ihres Vaterlandes denken, und warum sich ihr Gefühl mit der Idee von einem Misbrauch der öffentlichen Gewalt oder von einer großen Calamitäd, die vielleicht eine in Einstimmung mit ihren Wünschen verbesserte Constitution herbey führen würden, so leicht und gern verträgt. Nunmehr ist es klar, weshalb sie nach dem neuen französischen Repräsentationssystem so ängstlich seufzen: wenn nur dies erst erreicht wäre, meynen sie, würden auch die Folgen, die es in Frankreich nach sich zog, nicht ausbleiben. Es ist klar, daß sie das englische Parlament, wie »eine bloße Form«, wie »eine leere Theorie«, »einen Schatten«, »ein Gaukelspiel«, und wohl gar wie »eine Last« betrachten. [...]
Es ist nicht zu verwundern, daß sie bey solchen Ideen von ihrer vaterländischen Constitution, bey dieser Geneigtheit, ihre ganze Staats- und Kirchenverfassung als unrechtmäßig und usurpirt, oder im günstigsten Fall, als ein leeres Schattenspiel zu betrachten, mit regem und leidenschaftlichen Enthusiasmus nach jeder auswärtigen Neuerung haschen. So lange diese Begriffe bey ihnen herrschend sind, ist es auch umsonst, von den Maximen ihrer Vorfahren, von den Fundamentalgesetzen ihres Vaterlandes, von den Vorzügen einer Constitution, die die einzig-gültige Probe einer langen Erfahrung bestanden, und sich durch zunehmende Staatsmacht und immer steigende Nationalwohlfahrt bewährt hat, mit ihnen zu sprechen. Erfahrung verachten sie als die Weisheit ungelehrter Menschen: alle übrigen Einwendungen bedeuten nichts. Sie haben unter ihrem Boden eine Mine gegraben, die in Einem furchtbaren Ausbruch alle Beyspiele des Alterthums, alle Observanz, alle Statute, alle Parlamentsakten, in die Luft sprengen soll. Sie haben *»die Rechte des Menschen«*. Gegen diese findet keine Verjährung Statt, gegen diese kann kein Vertrag verbinden: bey diesen gelten keine Einschränkungen, keine Vergleichsvorschläge; die geringste Abweichung von der Strenge ihrer Forderungen, ist Betrug und Tyranney. Umsonst schmeichelt sich eine Regierung in der Ehrwürdigkeit ihrer langen Dauer, oder in der Gerechtigkeit und Gelindigkeit ihrer Proceduren gegen diese neuen Rechte des Menschen Schutz zu finden. Der Tadel dieser spekulativen Köpfe, der immer bereit ist, wenn die Staaten nicht nach ihren Theorien gebaut sind, trift eine alte wohlthätige Regierung eben so gut, als die schreyendste Tyranney, oder die frischeste Usurpation. Sie liegen im beständigen Kriege mit allen

Regierungen, nicht um Mißbräuche anzugreifen, sondern blos, um die Frage nach Befugniß und Vollmacht zur Herrschaft abzuhandeln. [...]

Ich bin weit entfernt, die wahren Rechte des Menschen in der Theorie abzuläugnen, eben so weit entfernt, sie in der Ausübung zu verwerfen (wenn es in meiner Macht stünde, sie anerkennen oder verwerfen zu lassen). Ich widersetze mich eben darum den falschen Ideen von diesen Rechten, weil sie gerade auf die Zerstöhrung der wahren abzielen. Wenn bürgerliche Gesellschaft zum Besten des Menschen gestiftet ist, so erwirbt der Mensch ein Recht auf alle die Vortheile, welche die Gesellschaft zum Zweck hat. Bürgerliche Gesellschaft ist ein Institut, dessen Essenz Wohlthätigkeit ist, und das Gesetz selbst nichts anders, als Wohlthätigkeit nach einer Regel. Es ist des Menschen Recht, unter dieser Regel zu leben, es ist sein Recht, immer nach Gesetzen behandelt zu werden, weil er sich beständig unter seines Gleichen findet, diese mögen nun in öffentlichen Funktionen oder in Privatbeschäftigungen begriffen seyn. Der Mensch hat ein Recht auf die Früchte seiner Industrie, und auf die Mittel, seine Industrie fruchtbringend zu machen. Er hat ein Recht auf das, was seine Vorfahren erworben haben, auf die Ernährung und Erziehung seiner Kinder, auf Unterricht im Leben und Trost im Tode. Zu allem, was er für sich selbst und abgesondert thun kann, ohne andre zu beeinträchtigen, dazu hat er ein Recht, und ausserdem hat er seine gerechten Ansprüche auf einen billigen Antheil an allem, was die Gesellschaft mit allen ihren Mitteln, Kräfte und Geschicklichkeit zu vereinigen, zu seiner Beglückung beytragen kann. In dieser Gemeinschaft haben alle Menschen gleiche Rechte: aber nicht alle auf gleiche Gegenstände. Der, welcher nur *fünf Schillinge* in die Societät einlegte, hat auf diese fünf Schillinge (und auf das, was damit gewonnen wird) ein eben so vollständiges Recht, als der, welchem *fünfhundert Pfund* gehören, auf seinen größern Antheil. Aber nie hat er ein Recht auf eine gleiche Dividende an dem Gewinn, den das gemeinsame Kapital schafft, und noch weniger auf einen gleichen Antheil, an Macht, Ansehen und Einfluß in die Führung des Staats, weil dabey von unmittelbaren ursprünglichen Rechten (des Menschen in bürgerlicher Gesellschaft, denn nur mit diesem und keinem andern beschäftige ich mich) gar nicht die Rede ist. Hier muß alles durch Vertrag bestimmt werden. [...]

Wenn die unzählbaren Fehler, die jeden Hauptheil des neuen Werks entstellen, die entschiedne Unfähigkeit der Volksführer anklagen wollen, so tritt der »allversöhnende Name« der *Freyheit* auf, um sie zu bedecken. Allerdings sehe ich jetzt bey einigen Menschen in Frankreich große Freyheit, bey vielen aber und bey den meisten eine drückende und erniedrigende Sklaverey. Doch was ist Freyheit ohne Weisheit und Tugend? Das größte aller möglichen Uebel; nichts weiter als Thorheit, Laster und Wahnsinn ohne Aufseher und ohne Zügel. [...] Eine *Staatsverfassung* erschaffen, erfordert freylich keine große Geschicklichkeit. Weiset der Macht ihre Stelle an; lehrt Gehorsam; und das Werk ist vollbracht. *Freyheit* geben ist noch sehr viel leichter. Da bedarf es gar keiner Führung: es ist blos nöthig, den Zügel schießen zu lassen. Aber eine *freye Staatsverfassung* hervorbringen, das heißt die streitenden Elemente der Freyheit und der Beschränkung in ein festes und daurendes Ganzes zusammen zu schmelzen, das ist ein Geschäft, was langes und tiefes Nachdenken, was einen scharfsichtigen, vielumfassenden und ordnenden Geist erfordert. Diese Eigenschaften vermisse ich in denen, welche in der National-Versammlung den Ton angeben. [...] Die Vortheile, die die National-Versammlung schaffte, waren unbedeutend: ihre Irrthümer waren wesentlich.

Mag es indessen damit beschaffen seyn, wie es will, mein vorzüglichster Wunsch ist, daß meine Landsleute, anstatt bey ihren Nachtbarn Modelle zur Verbesserung der brittischen Constitution zu suchen, ihnen lieber diese Constitution als ein Muster zur Nachahmung vorstellen möchten. In ihr besitzen sie ein unschätzbares Kleinod. [...] Ich erkläre mich deshalb nicht gegen alle Veränderungen! aber ich wünschte zu erhalten, selbst da noch, wo ich zu ändern genöthigt wäre. Ich möchte nur dann zu meinen Arzneyen schreiten, wenn große Uebel mich aufforderten. Ich möchte die Ausbesserung so genau als es nur möglich wäre, im Styl des alten Gebäudes vornehmen. Eine überlegte Langsamkeit, eine immerwache Vorsicht, eine Schüchternheit aus

Grundsätzen, nicht aus Temperament – das waren die herrschenden Eigenschaften unsrer Väter, die sie in ihren kühnsten und entscheidendsten Schritten nicht verließen. Da das Licht, welches die französischen Staatsverbesserer in so reichem Maße zu besitzen glauben, sie nicht erleuchtete, so war ein lebhaftes Gefühl der Unwissenheit und Beschränktheit des Menschen ihr beständiger Begleiter. Er, der ihren Kräften Schranken setzte, belohnte sie dafür, daß sie in allem, was sie thaten, dieser Schranken eingedenk waren. Laßt uns Nachahmer ihrer Weisheit seyn, wenn wir die Erbschaft, die uns diese Weisheit bereitete, erhalten und verdienen wollen. Laßt uns hinzusetzen, was uns ersprießlich dünkt, aber laßt uns vor allen Dingen bewahren, was wir von ihnen empfingen. [...]
Ich kann zur Empfehlung meiner Ideen nichts weiter anführen, als lange Beobachtung und große Unpartheylichkeit. Es sind die Ideen eines Menschen, der nie ein Werkzeug der Macht, nie ein Schmeichler der Hoheit war, und der nicht gern in seinen letzten Schritten den Charakter seines ganzen Lebenslaufs verläugnen möchte. Es sind die Ideen eines Menschen, dessen ganze bürgerliche Thätigkeit kaum etwas anders gewesen ist, als ein Kampf für die Freyheit andrer [...].

Edmund Burke, Betrachtungen über die französische Revolution, übers. u. hg. von Friedrich Gentz, 2 Bde., Berlin 1793

[1] **Q 2**, S. 42 – [2] die Anhänger der Französischen Revolution in Großbritannien

14 Der Politiker und Historiker Adolphe Thiers (1797–1877) über Revolution und Freiheit

Diese Revolution vom 18. Brumaire wird sehr verschieden beurteilt, von den einen als das Attentat, das unseren Versuch, für Frankreich die Freiheit zu erringen, vernichtete, von den anderen als eine kühne, aber notwendige Tat, die der Anarchie ein Ende bereitete. Auf alle Fälle kann man sagen, daß die Revolution, nachdem sie nacheinander monarchisch, republikanisch, demokratisch gewesen war, schließlich einen militärischen Charakter gewann, weil inmitten des unaufhörlichen Kampfes mit Europa die Revolution eine feste und starke Gestalt gewinnen mußte. Die Republikaner jammern über so viele fruchtlose Anstrengungen, über soviel Blut, das unnütz vergossen wurde, um in Frankreich die Freiheit zu begründen, und sie beklagen, daß sie durch einen der Helden, die sie gezeugt hatte, geopfert wurde. Darin täuscht sie das edelste Gefühl. Die Revolution, die uns die Freiheit bringen sollte und die alles dafür vorbereitet hat, daß wir sie eines Tages erringen, war und konnte nicht selbst die Freiheit sein. Sie mußte zu einem großen Kampf gegen die überlieferte politische Ordnung werden. Nachdem sie dieses alte System in Frankreich besiegt hatte, mußte sie es auch in Europa besiegen. Aber ein derart gewaltsamer Kampf ließ die Freiheit weder in den Formen noch im Geiste zu. Unter der Verfassunggebenden Versammlung gab es einen Augenblick lang Freiheit, für einen kurzen Augenblick.
Als aber die Volkspartei mit ihren Drohungen alle Geister einschüchterte, als sie am 10. August die Tuilerien stürmte, als sie am 2. September alle die opferte, die ihren Argwohn erregten, als sie am 21. Januar jedermann zwang, mit ihr die Hände in das Blut des Königs zu tauchen, als sie im August 1793 alle Bürger dazu zwang, an die Grenzen zu eilen oder ihr Vermögen auszuliefern, als sie selbst auf ihre Macht verzichtete und sie jenem großen, aus zwölf Menschen zusammengesetzten Wohlfahrtsausschuß übertrug, gab es da, konnte es da noch Freiheit geben? Nein, aber es gab eine gewaltige Anspannung von Leidenschaften und Heldentum. Nach jenem Augenblick der Gefahr, nach unseren Siegen kam ein Augenblick der Entspannung. Das Ende des Konvents und das Direktorium boten Augenblicke der Freiheit. Aber der Kampf mit Europa konnte nur vorübergehend eingestellt werden. Bald begann er wieder, und beim ersten Rückschlag erhoben sich alle gegen eine zu gemäßigte Regierung und riefen nach einem starken Arm.
Als Bonaparte aus dem Orient zurückkehrte, wurde er als Herrscher begrüßt und zur Macht berufen. Es stimmt nicht, daß Zürich Frankreich bereits gerettet hatte. Zürich war eine Art Zwischenfall, bot eine Atempause. Erst Marengo und Hohenlinden haben Frankreich gerettet.

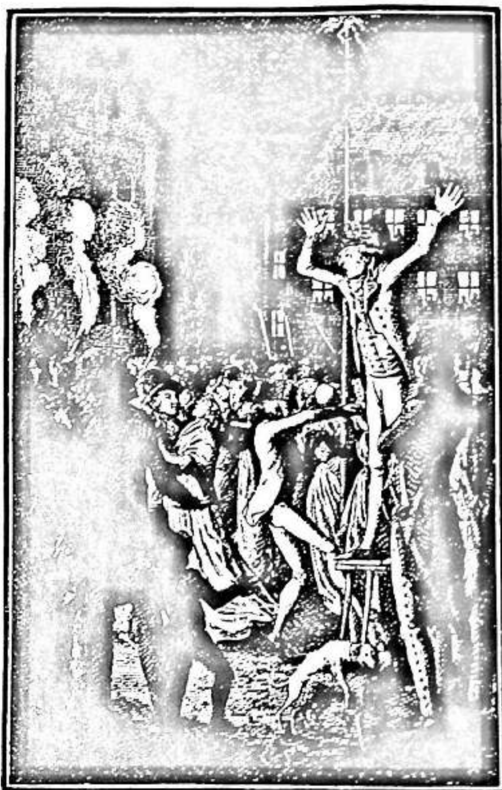


Abb. 4: Das französische Revolutionslied »Ah! Ça ira! Ça ira!« singend, tanzen Mainzer Bürger um den »Freiheitsbaum«, eine mit Bändern geschmückte Stange, die sie auf dem Domplatz errichtet hatten. Stich von 1793

Man brauchte mehr als nur militärische Erfolge, man brauchte im Inneren eine kraftvolle Neuordnung aller Teile der Regierung. Frankreich bedurfte noch stärker eines politischen als eines militärischen Chefs. Also waren der 18. und 19. Brumaire notwendig. Man könnte allerdings sagen, daß der 20. Brumaire verwerflich war und daß der Held den Dienst, den er soeben Frankreich erwiesen hatte, mißbrauchte. Aber man wird darauf antworten, daß er eine geheimnisvolle Aufgabe zu vollbringen hatte, die ihm das Schicksal, ohne daß er es ahnte, übertragen hatte, und die er vollbrachte, ohne es zu wollen. Er kam nicht, um die Freiheit weiterzuführen, denn sie konnte noch nicht Bestand haben; er kam, um in monarchischen Formen die Revolution in der Welt weiterzuführen; er führte sie dadurch weiter, daß er, ein Plebejer, sich auf einen Thron setzte, dadurch daß er den Papst nach Paris holte, um das heilige Öl über ein plebejisches Haupt zu gießen, dadurch daß er eine Aristokratie aus Plebejern schuf, dadurch daß er die alten Aristokratien dazu zwang, sich mit seiner plebejischen Aristokratie zu verbinden, dadurch daß er aus Plebejern Könige machte, dadurch daß er die Tochter der Cäsaren in seinem Bett empfing, daß er plebejisches Blut mit dem Blut einer der ältesten Dynastien Europas vermischte, daß er alle Völker miteinander vermischte, daß er die französischen Gesetze in Deutschland, Italien und Spanien verbreitete; dadurch daß er vieles erschütterte und umstürzte. Das war die hohe Aufgabe, die er erfüllen sollte. In dieser Zeit festigte sich die neue Gesellschaft im Schatten seines Schwertes, und die Freiheit sollte eines Tages kommen. Sie ist nicht gekommen, aber sie wird kommen.

A. Thiers, Geschichte der Französischen Revolution, Bd. 10, Paris [13]1857, S. 383–386; Übers. von Irmgard und Paul Hartig (Hg.), Die Französische Revolution im Urteil der Zeitgenossen und der Nachwelt (Tempora Quellen zur Geschichte und Politik), Stuttgart 1984, S. 37–39

15 **Georg Wilhelm Friedrich Hegel[1]: Vorlesungen über die Philosophie der Geschichte**, Friedrich-Wilhelm-Universität, Wintersemester 1822/23

Man hat gesagt, die Französische Revolution sei von der Philosophie ausgegangen, und nicht ohne Grund hat man die Philosophie Weltweisheit genannt, denn sie ist nicht nur die Wahrheit an und für sich, als reine Wesenheit, sondern auch die Wahrheit, insofern sie in der Weltlichkeit lebendig wird. Man muß sich also nicht dagegen erklären, wenn gesagt wird, daß die Revolution von der Philosophie ihre erste Anregung erhalten habe. Aber diese Philosophie ist nur erst abstraktes Denken, nicht konkretes Begreifen der absoluten Wahrheit, was ein unermeßlicher Unterschied ist.

Das Prinzip der Freiheit des Willens also hat sich gegen das vorhandene Recht geltend gemacht. Vor der Französischen Revolution sind zwar schon durch Richelieu die Großen unterdrückt und ihre Privilegien aufgehoben worden, aber wie die Geistlichkeit behielten sie alle ihre Rechte gegen die untere Klasse. Der ganze Zustand Frankreichs in der damaligen Zeit ist ein wüstes Aggregat von Privilegien gegen alle Gedanken und Vernunft überhaupt, ein unsinniger Zustand, womit zugleich die höchste Verdorbenheit der Sitten, des Geistes verbunden ist – ein Reich des Unrechts, welches mit dem beginnenden Bewußtsein desselben schamloses Unrecht wird. Der fürchterlich harte Druck, die Verlegenheit der Regierung, dem Hofe die Mittel zur Üppigkeit und zur Verschwendung herbeizutreiben, gaben den ersten Anlaß zu Unzufriedenheit. Der neue Geist wurde tätig; der Druck trieb zur Untersuchung. Man sah, daß die dem Schweiß des Volkes abgepreßten Summen nicht für den Staatszweck verwendet, sondern aufs unsinnigste verschwendet wurden. Das ganze System des Staates erschien als eine Ungerechtigkeit. Die Veränderung war notwendig gewaltsam, weil die Umgestaltung nicht von der Regierung vorgenommen wurde. Von der Regierung aber wurde sie nicht vorgenommen, weil der Hof, die Klerisei, der Adel, die Parlamente selbst ihren Besitz der Privilegien weder um der Not noch um des an und für sich seienden Rechtes willen aufgeben wollten, weil die Regierung ferner, als konkreter Mittelpunkt der Staatsmacht, nicht die abstrakten Einzelwillen zum Prinzip nehmen und von diesen aus den Staat rekonstruieren konnte, und endlich weil sie eine katholische war, also der Begriff der Freiheit, der Vernunft der Gesetze, nicht als letzte absolute Verbindlichkeit galt, da das Heilige und das religiöse Gewissen davon getrennt sind. Der Gedanke, der Begriff des Rechts machte sich mit *einem Male* geltend, und dagegen konnte das alte Gerüst des Unrechts keinen Widerstand leisten. Im Gedanken des Rechts ist also jetzt eine Verfassung errichtet worden, und auf diesem Grunde sollte nunmehr alles basiert sein. Solange die Sonne am Firmamente steht und die Planeten um sie herumkreisen, war das nicht gesehen worden, daß der Mensch sich auf den Kopf, das ist, auf den Gedanken stellt und die Wirklichkeit nach diesem erbaut. Anaxagoras hatte zuerst gesagt, daß der νοῦς die Welt regiert; nun aber erst ist der Mensch dazu gekommen, zu erkennen, daß der Gedanke die geistige Wirklichkeit regieren solle. Es war dies somit ein herrlicher Sonnenaufgang. Alle denkenden Wesen haben diese Epoche mitgefeiert. Eine erhabene Rührung hat in jener Zeit geherrscht, ein Enthusiasmus des Geistes hat die Welt durchschauert, als sei es zur wirklichen Versöhnung des Göttlichen mit der Welt nun erst gekommen.

G. F. Hegel, Vorlesungen über die Philosophie der Geschichte, hg. von Theodor Litt, Ditzingen 1961, S. 592 f.

[1] **Q 2**, S. 76

2. Eine »Revolution von oben« in Preußen

Nassauer Denkschrift[1]. Minister Freiherr vom Stein: Über die zweckmäßige Bildung der obersten und der Provinzial-, Finanz- und Polizeibehörden in der Preußischen Monarchie, Nassau, im Juni 1807 16

Man tötet also, indem man den Eigentümer[2] von aller Teilnahme an der Verwaltung entfernt, den Gemeingeist und den Geist der Monarchie, man nährt den Unwillen gegen die Regierung, man vervielfältigt die Beamtenstellen und verteuert die Kosten der Verwaltung, weil man nun die Gehälter den Bedürfnissen und dem Stand der Beamten, die allein von der Besoldung leben wollen, angemessen bestimmen muß. Die Erfahrung beweist die Richtigkeit dieser Bemerkung, und wollte man z. B. die wichtigen Verrichtungen der Landräte besoldeten Offizianten aus der Klasse der Nichteigentümer übertragen, so würde gewiß der den Landräten anvertraute Verwaltungszweig verteuert. [...]

Mehrere Städte und Dörfer machen in der Preußischen Monarchie einen landrätlichen und steuerrätlichen Kreis aus. Bei neueren Organisationen hat man die Städte den landrätlichen Kreisen einverleibt und dem ganzen Bezirk einen gewählten Beamten, den Landrat, vorgesetzt, eine nachahmungswerte Einrichtung.

Sehr abweichend sind die Verfassungen der Kreisstände, die dem Kreis, und der Landstände, die einer Provinz, der Verbindung mehrerer Kreise, vorstehen. In einigen Provinzen erscheinen auf den Kreis- und Landtagen sämtliche Grundeigentümer, der Edelmann und der Deputierte der Bauern, wie in Ostfriesland, dem Meursischen[3]; in andern ist der Bauerstand, der die Kreistage besucht, von Landtagen ausgeschlossen, wie z. B. im Clev- und Märkischen; in andern erscheinen auf den Landtagen nur die Besitzer adliger Güter oder die adligen Besitzer adliger Güter, endlich gar nur die altadligen Besitzer adliger Güter, und so entsteht z. B. im Clevischen die Absurdität, daß das Korpus des Adels nur aus einem einzigen Individuo besteht, das dirigiert, votiert, konkludiert[4] und nomine collectivo[5] korrespondiert.

An die Stelle der Bureaukratie muß nicht eine auf kümmerlichen und schwachen Fundamenten beruhende Herrschaft weniger Gutsbesitzer errichtet werden, sondern es kommt die Teilnahme an der Verwaltung der Provinzialangelegenheiten sämtlichen Besitzern eines bedeutenden Eigentums jeder Art zu, damit sie alle mit gleichen Verpflichtungen und Befugnissen an den Staat gebunden sind. Auf den Kreistagen erscheinen daher die adligen Gutsbesitzer und Deputierten, so aus den übrigen städtischen und bäuerlichen Kommunitäten gewählt sind; wahlfähig zu den Stellen von Landtagsdeputierten sind aber nur Besitzer eines Eigentums, so eine bedeutende schuldenfreie Rente einträgt. [...]

Selbst unter den schwachen Regierungen der drei letzten Könige, die den Untergang des Staats vorbereiteten, herbeiführten und vollendeten, findet man Männer, die durch hohen Sinn, unerschütterlichen Mut, brennende Vaterlandsliebe die edelsten Charaktere erreichten, deren die Geschichte der Nationen erwähnt. Bei allen Fehlern, die die Nation hat, besitzt sie einen edlen Stolz, Tätigkeit, Energie, Tapferkeit, Edelmut und Bereitwilligkeit, sich für Vaterland und Freiheit aufzuopfern, womit sie viele Fähigkeiten und Fassungskraft vereinigt. Man wirft ihr Mangel von Beharrlichkeit bei den Äußerungen ihrer Geisteskräfte vor. Diesen zu verbessern, sei aber der Gegenstand der Bemühungen des Erziehers und des Regenten; jene Kräfte und Gesinnungen zu lenken und richten, nicht sie zu unterdrücken, sei der Zweck der Regierung bei den Einrichtungen, die sie treffen, und der Verfassung, die sie bilden will. Die Nation werde erzogen, nach ihrer Individualität veredelt, nicht unterdrückt und in ihr verhaßte Formen von zweideutiger Güte eingezwängt.

Soll die Nation veredelt werden, so muß man dem unterdrückten Teil derselben Freiheit, Selbständigkeit und Eigentum geben und ihm den Schutz der Gesetze angedeihen lassen.

Die Mediatstädte werden von dem Einfluß der Grundherren, soweit er nachteilig ist, befreit

werden durch die von mir anno 1806 vorgeschlagene und [mit] den betreffenden Departements verabredete Aufhebung der bisherigen Abgaben von Gewerbe und Konsumtion gegen Entschädigung.
Dem Bauernstand muß das Gesetz persönliche Freiheit erteilen und bestimmen, daß ihm der unterhabende Hof nebst Inventarium gehöre gegen Erlegung der bisherigen gutsherrlichen Abgaben, bei deren Nichtbezahlung er aber abgeäußert und des Hofes entsetzt wird. Die bäuerlichen Abgaben und Dienste dürfen nicht erhöht und ihr Betrag muß durch Urbarien festgesetzt und die Befugnis zum Loskauf gesetzlich gemacht werden.
So würde die Zahl der freien Menschen vermehrt, die gegenwärtig nur aus dem Adel, den Bürgern und den Hauländereien[6] und Kolonien auf dem platten Lande besteht.
Die Vervollkommnung der Unterrichtsanstalten, besonders der Landschulen, und ihre Errichtung muß fortschreiten, damit eine größere Masse gründlicher Kenntnisse sich durch die ganze Nation verbreite.

Stein: Briefe und amtliche Schriften, hg. von Erich Botzenhart/Walther Hubatsch, Stuttgart 1959, Bd. 2/1. Teil, S. 380–403

[1] **G 2**, S. 57 – [2] an Grund und Boden – [3] Umkreis der rheinischen Stadt Mörs (früher: Meurs) – [4] »beschließen« – [5] d. h. im Namen des gesamten Adels – [6] eine Art Pachtland, das ursprünglich gegen einen geringen jährlichen Zins vergeben wurde

17 **Rigaer Denkschrift Altensteins**[1]. Geh. Oberfinanzrat von Altenstein: Über die Leitung des Preußischen Staats an S. des Herrn Staatsministers Freiherr von Hardenberg Exzellenz, Riga, 11. September 1807

Wenn durch die Verfassung die Möglichkeit gesetzt ist, daß eine Nation da sei und nicht bloß eine Sammlung von widerstrebenden Ständen, dann ist es wichtig, daß dieser Nation auch ein innigeres Band mit der Staatsverwaltung gegeben werde, wenn der Staat die Kräfte der Nation gehörig benutzen und leiten will.
Ursprünglich hatten die Stände wohl den Zweck, dieses Band zu sein. Solange die inneren und äußeren Verhältnisse des Staats einfach waren, genügten sie vollkommen. Es war wenig Bildung, beinahe bloße gesunde Vernunft, Erfahrung und Rechtlichkeit erforderlich, um dem Staat in der Verwaltung mit Rat und Tat beizustehen. Sowie die Tendenz des Staats komplizierter wurde, änderte sich dieses. Die Stände konnten das Ganze nicht mehr verfolgen und bildeten daher bald eine lästige Opposition. Die Regenten suchten sie von allen Geschäften auszuschließen, und diese ließen sich solches gefallen, wenn nur ihr eigenes Interesse nicht angegriffen wurde. Für dieses suchten sie sich immer eine Stimme zu erhalten. Die Administration kam so ganz in die Hände besoldeter Diener, und die Nation erfuhr von solcher und der Lage der Dinge wenig oder gar nichts mehr. Daraus sind die früher angegebenen Folgen entsprungen. Der Mangel an Teilnahme, das Widerstreben sogar und die falsche Ansicht mußten die Kräfte und das Vertrauen lähmen.
Es würde ganz unrichtig sein, die Stände wieder in ihrer alten Form herstellen zu wollen, auch haben nicht alle Stände Landstandschaft gehabt. Sie sind vom Kastengeist beseelt, wenn sie noch Energie haben, und nicht tauglich, das Band zwischen der Regierung und der Nation zu sein. Sie haben nicht hinreichende Bildung zu der sehr komplizierten Staatsverwaltung, um solcher mit Rat und Tat beistehen und ihren Geist auffassen zu können. Es würde das Ganze zu schwerfällig machen, wenn man sie von allem genau unterrichten wollte.
Um dem Zwecke näher zu treten: der Nation mehr Teilnahme an der Administration zu geben und diese dadurch von dem Tode zu retten, welcher früh oder spät erfolgt, wenn sie bloß in den Händen der besoldeten Diener ist, – bleibt nichts übrig, als eine Art von Nationalrepräsentation in die Verfassung zu legen.

Georg Winter (Hg.), Die Reorganisation des Preußischen Staates unter Stein und Hardenberg, Leipzig 1931, 1. Teil/Bd. 1, S. 364–566

[1] **G 2**, S. 57

Rigaer Denkschrift[1]. Minister Freiherr von Hardenberg: Über die Reorganisation des Preußischen Staats, verfaßt auf höchsten Befehl Sr. Majestät des Königs, Riga, 12. September 1807 18

Die Französische Revolution, wovon die gegenwärtigen Kriege die Fortsetzung sind, gab den Franzosen unter Blutvergießen und Stürmen einen ganz neuen Schwung. Alle schlafenden Kräfte wurden geweckt, das Elende und Schwache, veraltete Vorurteile und Gebrechen wurden – freilich zugleich mit manchem Guten – zerstört. Die Benachbarten und Überwundenen wurden mit dem Strome fortgerissen. [...]

Der Wahn, daß man der Revolution am sichersten durch Festhalten am Alten und durch strenge Verfolgung der durch solche geltend gemachten Grundsätze entgegenstreben könne, hat besonders dazu beigetragen, die Revolution zu befördern und derselben eine stets wachsende Ausdehnung zu geben. Die Gewalt dieser Grundsätze ist so groß, sie sind so allgemein anerkannt und verbreitet, daß der Staat, der sie nicht annimmt, entweder seinem Untergange oder der erzwungenen Annahme derselben entgegensehen muß. Ja selbst die Raub- und Ehr- und Herrschsucht Napoleons und seiner begünstigten Gehilfen ist dieser Gewalt untergeordnet und wird es gegen ihren Willen bleiben. Es läßt sich auch nicht leugnen, daß unerachtet des eisernen Despotismus, womit er regiert, er dennoch in vielen wesentlichen Dingen jene Grundsätze befolgt, wenigstens ihnen dem Schein nach zu huldigen genötigt ist.

Also eine Revolution im guten Sinn, gerade hinführend zu dem großen Zwecke der Veredelung der Menschheit, durch Weisheit der Regierung und nicht durch gewaltsame Impulsion von innen oder außen, – das ist unser Ziel, unser leitendes Prinzip. Demokratische Grundsätze in einer monarchischen Regierung: dieses scheint mir die angemessene Form für den gegenwärtigen Zeitgeist. Die reine Demokratie müssen wir noch dem Jahre 2440 überlassen, wenn sie anders je für den Menschen gemacht ist.

Mit eben der Kraft und Konsequenz, womit Napoleon das französische revolutionäre System verfolgt, müssen wir das unsrige für alles Gute, Schöne, Moralische verfolgen, für dieses alles, was gut und edel ist, zu verbinden trachten. Ein solcher Bund, ähnlich dem der Jakobiner, nur nicht im Zweck und in der Anwendung verbrecherischer Mittel, und Preußen an der Spitze könnte die größte Wirkung hervorbringen und wäre für dieses die mächtigste Allianz. [...]

Die Nation mit der Staatsverwaltung in nähere Verhältnisse zu bringen, sie mehr damit bekannt zu machen und dafür zu interessieren, ist allerdings heilsam und nötig. Die Idee einer Nationalrepräsentation, so wie sie von dem Herrn von Altenstein gefaßt ist, ohne Abbruch der monarchischen Verfassung, ist schön und zweckmäßig. Der Begriff gefährlicher Nationalversammlungen paßt nicht auf sie. Durch die Amalgamierung[2] der Repräsentanten mit den einzelnen Verwaltungsbehörden wird sie den Nutzen gewähren, ohne den Nachteil zu haben. Sie soll keinen besonderen konstitutiven Körper, keine eigene Behörde bilden.

Es wird darauf ankommen,

a) die Prinzipien auf angemessene Weise zu bestimmen, nach welchen die Wahlen vorzunehmen sind, nicht nach den Ständen, sondern aus allen Ständen von den Kommunitäten; wie diese zu konstituieren und wie von ihnen die Wahlen vorzunehmen sein würden;

b) welchen Behörden Repräsentanten zuzugeben sind. Meines Erachtens würden die Kommunitätsverwaltungen und Obrigkeiten bloß aus Gewählten bestehen; den Kreisvorstehern, den Verwaltungskammern, dem Ministerium neben dem König selbst würden Repräsentanten beigegeben;

c) die Qualifikation festzusetzen, welche eine jede dieser Gattungen von Repräsentanten haben muß, sowie die Art ihrer Nachweisung;

d) ihre Legitimation; sie müßten Vollmachten haben, aber keine Instruktionen; sie folgen ihren Einsichten;

e) ihren Wirkungskreis: beraten und auf ihre Kommittenten wirken. Bei den Kommunitätsbe-

hörden führten sie die Verwaltung allein und mit vollem Stimmrecht, bei den Kammern würde ihnen eine Dezisivstimme gleich den übrigen Gliedern, bei den Kreisvorstehern, weil diese bloß exekutiv handeln sollen, und bei dem Ministerium nur eine Konsultativstimme zugeeignet.

f) Ihre Zahl richtete sich bei den Kommunitäten nach den Umständen und Lokalerfordernissen, aber bei den Verwaltungskammern wäre sie gleich der der Königl. Räte. Die Präsidenten und Direktoren setzte der König allein. Bei jedem Kreisvorsteher wären zwei Repräsentanten hinreichend. Der Kreisvorsteher würde dagegen künftig nicht mehr aus dem Adel gewählt, sondern vom Könige, ohne Rücksicht auf den Stand. Bei dem Ministerium könnten drei Repräsentanten den Beisitz haben. Ihnen müßte der freie Zutritt zu der Person des Königs, auch allein, stets offen stehen.

g) Die Dauer der Funktion möchte auf drei oder sechs Jahre zu bestimmen und dann zu einer anderweitigen Wahl zu schreiten sein, wobei jedoch der bisherige Repräsentant wieder erwählt werden könnte.

h) Die Belohnung müßten diese bloß in dem Verdienst um das Vaterland und in der Ehre setzen; sonst wird allerdings der Zweck verfehlt, und der Nachteil bleibt, daß bloß besoldete Diener das Schicksal des Staats in Händen haben. Wie tief müßte die Nation stehen, in der sich nicht so viele Männer fänden, die bereit wären, wenigstens einige Jahre hindurch den bloßen Forderungen der Ehre und des Patriotismus zu genügen!

Aus dem Hauptgrundsatze, daß die natürliche Freiheit nicht weiter beschränkt werden müsse, als es die Notwendigkeit erfordert, folgt schon die möglichste Herstellung des freien Gebrauchs der Kräfte der Staatsbürger aller Klassen. Über den zu erleichternden Besitz der Grundstücke ist schon oben das Nötige gesagt; auch ihre Benutzung muß frei sein, und die Hindernisse, welche man ihr so häufig in den Weg gelegt hat, im Wahn, das Wohl des Staats zu befördern, müssen weggeschafft werden, sei es durch Aufhebung übel gewählter Polizeigesetze oder schädlicher Vermischungen der Eigentumsrechte. Die Ausübung persönlicher Kräfte zu jedem Gewerbe oder Handwerk werde frei und die Abgabe darauf gleich in den Städten und auf dem Lande. Die Abschaffung der Zünfte und der Taxen, wo nicht auf einmal, doch nach und nach, so wie der Herr von Altenstein es angibt, würde festzusetzen sein sowie die möglichste Beseitigung aller älteren Monopole. Neue würden nicht erteilt. Vorzüglich aber ist es nötig, sich auch mit der Abschaffung der Zwangsrechte, als des Mühlen-, Brauzwangs pp., zu beschäftigen. Die Lästigkeit und der Druck derselben sind anerkannt, und es kommt nur darauf an, eine Entschädigung dafür auszumitteln, deren Ausfindung wohl nicht fehlen kann. [. . .]

Ich bin endlich mit dem Herrn von Altenstein nach der innigsten Überzeugung einverstanden, daß nur eine Radikalkur unserer Verfassung dem Staat wieder neues Leben geben und ihm solches erhalten könne. Möge man sie doch nicht scheuen und mit starker Hand die nötigen Maßregeln – ja keine halben – ergreifen! Hindernisse werden sich genug auftürmen, aber sie werden zusammenfallen, wenn man ohne Weitläuftigkeit und mit Mut auf sie los geht. Sie mögen in der vorigen Verfassung, in angeblichen ständischen Rechten, oder wo es auch sei, liegen, man bekämpfe sie rasch und fest! Zeit ist nicht zu verlieren. Man übertrage die Ausführung nicht großen zusammengesetzten Kommissionen, frage nicht viele Behörden. Selbst das Gutachten der Gesetzkommission dürfte dieses Mal nicht zu fordern sein. Wenige einsichtsvolle Männer müssen die Ausführung leiten. Einzelne Unzufriedene werden sich finden, aber sie werden von der Menge der Zufriedenen und Vernünftigen gewiß sehr leicht verdrängt werden, und vor dem Segen dieser letzteren wird ihre Stimme bald verstummen.

Winter, Die Reorganisation des Preußischen Staates, 1. Teil/Bd. 1, S. 302–363

[1] Q 2, S. 57 – [2] »Verbindung«; hier ist eine enge politische Beziehung gemeint

19

Oktober-Edikt[1]. Edikt den erleichterten Besitz und den freien Gebrauch des Grundeigentums sowie die persönlichen Verhältnisse der Landbewohner betreffend, Memel, 9. Oktober 1807

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen, etc. etc. tun kund und fügen hiermit zu wissen:

Nach eingetretenem Frieden hat Uns die Vorsorge für den gesunkenen Wohlstand Unserer getreuen Untertanen, dessen baldigste Wiederherstellung und möglichste Erhöhung vor allem beschäftigt. Wir haben hierbei erwogen, daß es bei der allgemeinen Not die uns zu Gebot stehenden Mittel übersteige, jedem einzelnen Hilfe zu verschaffen, ohne den Zweck erfüllen zu können, und daß es ebensowohl den unerläßlichen Forderungen der Gerechtigkeit als den Grundsätzen einer wohlgeordneten Staatswirtschaft gemäß sei, alles zu entfernen, was den einzelnen bisher hinderte, den Wohlstand zu erlangen, den er nach dem Maß seiner Kräfte zu erreichen fähig war; Wir haben ferner erwogen, daß die vorhandenen Beschränkungen teils im Besitz und Genuß des Grundeigentums, teils in den persönlichen Verhältnissen des Landarbeiters Unserer wohlwollenden Absicht vorzüglich entgegenwirken und der Wiederherstellung der Kultur eine große Kraft seiner Tätigkeit entziehen; jene, indem sie auf den Wert des Grundeigentums und den Kredit des Grundbesitzers einen höchst schädlichen Einfluß haben, diese, indem sie den Wert der Arbeit verringern.

Wir wollen daher beides auf diejenigen Schranken zurückführen, welche das gemeinsame Wohl nötig macht und verordnen daher folgendes:

§ 1. Jeder Einwohner Unserer Staaten ist ohne alle Einschränkung in Beziehung auf den Staat zum eigentümlichen und Pfandbesitz unbeweglicher Grundstücke aller Art berechtigt; der Edelmann also zum Besitz nicht bloß adeliger, sondern auch unadeliger, bürgerlicher und bäuerlicher Güter aller Art, und der Bürger und Bauer zum Besitz nicht bloß bürgerlicher, bäuerlicher und anderer unadeliger, sondern auch adeliger Grundstücke, ohne daß der eine oder der andere zu irgendeinem Gütererwerb einer besonderen Erlaubnis bedarf, wenngleich nach wie vor jede Besitzveränderung den Behörden angezeigt werden muß. Alle Vorzüge, welche bei Gütererbschaften der adelige vor dem bürgerlichen Erben hatte, und die bisher durch den persönlichen Stand des Besitzers begründete Einschränkung und Suspension gewisser gutsherrlicher Rechte fallen gänzlich weg.

In Absicht der Erwerbsfähigkeit solcher Einwohner, welche den ganzen Umfang ihrer Bürgerpflichten zu erfüllen durch Religionsbegriffe verhindert werden, hat es bei den besonderen Gesetzen sein Verbleiben.

§ 2. Jeder Edelmann ist ohne allen Nachteil seines Standes befugt, bürgerliche Gewerbe zu treiben, und jeder Bürger oder Bauer ist berechtigt, aus dem Bauer- in den Bürger- und aus dem Bürger- in den Bauerstand zu treten.

§ 3. Ein gesetzliches Vorkaufs- und Näherrecht soll fernerhin nur bei Lehnsobereigentümern, Erbzinsherren, Erbverpächtern, Miteigentümern und da eintreten, wo eine mit anderen Grundstücken vermischte oder von ihr umschlossene Besitzung veräußert wird.

§ 4. Die Besitzer an sich veräußerlicher städtischer und ländlicher Grundstücke und Güter aller Art sind nach erfolgter Anzeige bei der Landespolizeibehörde, unter Vorbehalt der Rechte der Realgläubiger und der Vorkaufsberechtigen (§ 3), zur Trennung der Radikalien und Pertinenzien, sowie überhaupt zur teilweisen Veräußerung, also auch die Miteigentümer zur Teilung derselben unter sich berechtigt.

§ 5. Jeder Grundeigentümer, auch der Lehns- und Fideikommißbesitzer[2], ist ohne alle Einschränkung, jedoch mit Vorwissen der Landespolizeibehörde, befugt, nicht bloß einzelne Bauerhöfe, Krüge, Mühlen und andere Pertinenzien, sondern auch das Vorwerksland ganz oder zum Teil und in beliebigen Teilen zu vererbpachten, ohne daß dem Lehnsobereigentümer, den Fideikommiß- und Lehnsfolgern und den ingrossierten Gläubigern aus irgendeinem Grunde ein Widerspruch gestattet wird, wenn nur das Erbstands- oder Einkaufsgeld zur Tilgung des

zuerst ingrossierten Kapitals oder bei Lehen und Fideikommissen in etwaiger Ermangelung ingrossierter Schulden zu Lehn oder Fideikommiß verwendet, und in Rücksicht auf die nicht abgelösten Realrechte der Hypothekengläubiger von der landschaftlichen Kreditdirektion der Provinz oder von der Landespolizeibehörde attestiert wird, daß die Erbverpachtung ihnen unschädlich sei.

§ 6. Wenn ein Gutsbesitzer meint, die auf einem Gute vorhandenen einzelnen Bauerhöfe oder ländlichen Besitzungen, welche nicht erblich, erbpacht- oder erbzinsweise ausgetan sind, nicht wiederherstellen oder erhalten zu können, so ist er verpflichtet, sich deshalb bei der Kammer der Provinz zu melden, mit deren Zustimmung die Zusammenziehung sowohl mehrerer Höfe in eine bäuerliche Besitzung als mit Vorwerksgrundstücken gestattet werden soll, sobald auf dem Gute keine Erbuntertänigkeit mehr stattfindet. Die einzelnen Kammern werden hierüber mit besonderer Instruktion versehen werden.

§ 7. Werden die Bauerhöfe aber erblich, erbpacht- oder erbzinsweise besessen, so muß, bevor von deren Einziehung oder einer Veränderung in Absicht der dazu gehörigen Grundstücke die Rede sein kann, zuerst das Recht des bisherigen Besitzers, sei es durch Veräußerung desselben an die Gutsherrschaft oder auf einem andern gesetzlichen Wege, erloschen sein. In diesem Fall treten auch in Absicht solcher Güter die Bestimmungen des § 6 ein.

§ 8. Jeder Lehns- und Fideikommißbesitzer ist befugt, die zum Retablissement der Kriegsschäden erforderlichen Summen auf die Substanz der Güter selbst, und nicht bloß auf die Revenuen derselben, hypothekarisch aufzunehmen, wenn nur die Verwendung des Geldes von dem Landrat des Kreises oder der Departements-Landschaftsdirektion attestiert wird. Nach Ablauf dreier Jahre seit der kontrahierten Schuld ist der Besitzer und sein Nachfolger schuldig, von dem Kapital selbst jährlich wenigstens den 15. Teil abzutragen.

§ 9. Jede keinem Obereigentümer unterworfene Lehnsverbindung, jede Familien- und jede Fideikommißstiftung kann durch einen Familienschluß beliebig abgeändert oder gänzlich aufgehoben werden; wie solches in Absicht der ostpreußischen (mit Ausschluß der ermländischen) Lehne bereits im Ostpreußischen Provinzialrecht, Zusatz 56, verordnet ist.

§ 10. Nach dem Datum dieser Verordnung entsteht fernerhin kein Untertänigkeitsverhältnis, weder durch Geburt, noch durch Heirat, noch durch Übernehmung einer untertänigen Stelle, noch durch Vertrag.

§ 11. Mit der Publikation der gegenwärtigen Verordnung hört das bisherige Untertänigkeitsverhältnis derjenigen Untertanen und ihrer Weiber und Kinder, welche ihre Bauergüter erblich oder eigentümlich oder erbzinsweise oder erbpachtlich besitzen, wechselseitig gänzlich auf.

§ 12. Mit dem Martinitage eintausendachthundertundzehn (1810) hört alle Gutsuntertänigkeit in Unsern sämtlichen Staaten auf. Nach dem Martinitage 1810 gibt es nur freie Leute, so wie solches auf den Domänen in allen Unseren Provinzen schon der Fall ist, bei denen aber, wie sich von selbst versteht, alle Verbindlichkeiten, die ihnen als freien Leuten vermöge des Besitzes eines Grundstücks oder vermöge eines besonderen Vertrages obliegen, in Kraft bleiben.

Nach dieser Unserer Allerhöchsten Willensmeinung hat sich ein jeder, den es angeht, insonderheit aber Unsere Landeskollegia und übrigen Behörden genau und pflichtmäßig zu achten, und soll die gegenwärtige Verordnung allgemein bekannt gemacht werden.

Stein: Briefe und amtliche Schriften, hg. von Erich Botzenhart/Walther Hubatsch, Stuttgart 1959, Bd. 2/2. Teil, S. 457–460

[1] **Q 2**, S. 57f. – [2] Das deutsche Recht bestimmte, daß das Fideikommiß – das Familienvermögen geschlossen in der Hand eines Familienmitglieds blieb. Der Fideikommißbesitzer konnte jedoch nur über den Vermögensertrag frei verfügen. Diese Einrichtung diente vor allem dazu, den Grundbesitz des Adels festzulegen.

Preußische Städteordnung[1]. Ordnung für sämtliche Städte der preußischen Monarchie mit dazu gehöriger Instruktion behufs der Geschäftsführung der Stadtverordneten bei ihren ordnungsmäßigen Versammlungen, Königsberg, 18. November 1808 **20**

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen etc. etc. tun kund und fügen hiemit zu wissen:

Der besonders in neuern Zeiten sichtbar gewordene Mangel an angemessenen Bestimmungen in Absicht des städtischen Gemeinwesens und der Vertretung der Stadtgemeine, das jetzt nach Klassen und Zünften sich teilende Interesse der Bürger und das dringend sich äußernde Bedürfnis einer wirksameren Teilnahme der Bürgerschaft an der Verwaltung des Gemeinwesens, überzeugen Uns von der Notwendigkeit, den Städten eine selbständigere und bessere Verfassung zu geben, in der Bürgergemeine einen festen Vereinigungspunkt gesetzlich zu bilden, ihnen eine tätige Einwirkung auf die Verwaltung des Gemeinwesens beizulegen und durch diese Teilnahme Gemeinsinn zu erregen und zu erhalten.

Zur Erreichung dieser landesväterlichen Absicht verleihen Wir kraft dieses aus Königlicher Macht und Vollkommenheit sämtlichen Städten unserer Monarchie nachstehende Ordnung, indem Wir mit Aufhebung der derselben zuwiderlaufenden, jetzt über die Gegenstände ihres Inhalts bestehenden Gesetze und Vorschriften, namentlich der auf solche Bezug habenden Stellen des Allgemeinen Landrechts, Folgendes verordnen:

§ 16. In jeder Stadt gibt es künftig nur ein Bürgerrecht. Der Unterschied zwischen Groß- und Kleinbürgern und jede ähnliche Abteilung der Bürger in mehrere Ordnungen wird daher hierdurch völlig aufgehoben.

§ 17. Das Bürgerrecht darf niemandem versagt werden, welcher in der Stadt, worin er solches zu erlangen wünscht, sich häuslich niedergelassen hat und von unbescholtenem Wandel ist. Wenn er bisher an einem andern Orte gewohnt hat, muß er seine Aufführung, und wie er sich bis dahin ehrlich genährt hat, durch Zeugnisse der dasigen Ortsbehörde nachweisen.

§ 18. Auch unverheiratete Personen weiblichen Geschlechts können, wenn sie diese Eigenschaften besitzen, zum Bürgerrecht gelangen.

§ 19. Stand, Geburt, Religion und überhaupt persönliche Verhältnisse machen bei Gewinnung des Bürgerrechts keinen Unterschied. Auch hergebrachte Vorzüge der Bürgerkinder und besondere Arten von Verpflichtungen der Unverheirateten etc. hören völlig auf, Kantonnisten, Soldaten, Minderjährigen und Juden kann das Bürgerrecht aber nur unter den vorschriftsmäßigen Bedingungen zugestanden werden. Dieselben, imgleichen die Menonisten, sind auch nach Erlangung desselben in Absicht des Erwerbes von Grundstücken und des Betriebes von Gewerben den Einschränkungen noch unterworfen, welche durch Landesgesetze und Ortsverfassungen bestimmt sind.

§ 73. Die Wahl der Stadtverordneten nach Ordnungen, Zünften und Korporationen in den Bürgerschaften wird dagegen hierdurch völlig aufgehoben. Es nehmen an den Wahlen alle stimmfähigen Bürger Anteil, und es wirkt jeder lediglich als Mitglied der Stadtgemeine ohne alle Beziehung auf Zünfte, Stand, Korporation und Sekte.

§ 74. Das Stimmrecht zur Wahl der Stadtverordneten und Stellvertreter steht zwar in der Regel jedem Bürger zu; jedoch sind als Ausnahmen folgende davon ausgeschlossen:

a) Diejenigen, welche nach den §§ 20 und 22 im III. Titel[2] unfähig sein würden, das Bürgerrecht zu erlangen, wenn sie solches nicht schon besäßen,

b) Magistratsmitglieder, während der Dauer ihres Amts,

c) Bürger weiblichen Geschlechts,

d) Unangesessene Bürger – in großen Städten, deren reines Einkommen noch nicht 200 Rtlr. – und in mittleren und kleinen Städten, deren reines Einkommen noch nicht 150 Rtlr. jährlich beträgt, und

e) Personen, welchen als Strafe das Stimmrecht entzogen ist.

§ 108. Die Stadtverordneten erhalten durch ihre Wahl die unbeschränkte Vollmacht, in allen Angelegenheiten des Gemeinwesens der Stadt die Bürgergemeine zu vertreten, sämtliche Gemeine-Angelegenheiten für sie zu besorgen und in Betreff des gemeinschaftlichen Vermögens, der Rechte und der Verbindlichkeiten der Stadt und der Bürgerschaft, namens derselben, verbindende Erklärungen abzugeben.

§ 109. Besonders sind sie befugt und verpflichtet, die zu den öffentlichen Bedürfnissen der Stadt nötigen Geldzuschüsse, Leistungen und Lasten auf die Bürgerschaft zu verteilen und zu deren Aufbringung ihre Einwilligung zu geben; auch überhaupt die gemeinen Lasten und Leistungen zu regulieren.

§ 110. Die Stadtverordneten sind berechtigt, alle diese Angelegenheiten, ohne Rücksprache mit der Gemeine abzumachen, es mögen solche nach den bestehenden Gesetzen bei den Korporationen von der Zustimmung der Mehrheit der Mitglieder oder jedes einzelnen Mitglieds abhangen. Sie bedürfen dazu weder einer besonderen Instruktion oder Vollmacht der Bürgerschaft, noch sind sie verpflichtet, derselben über ihre Beschlüsse Rechenschaft zu geben.

Das Gesetz und ihre Wahl sind ihre Vollmacht, ihre Überzeugung und ihre Ansicht vom gemeinen Besten der Stadt ihre Instruktion, ihr Gewissen aber die Behörde, der sie deshalb Rechenschaft zu geben haben. Sie sind im vollsten Sinne Vertreter der ganzen Bürgerschaft, mithin wenig Vertreter des einzelnen Bezirks, der sie gewählt hat, noch einer Korporation, Zunft etc., zu der sie zufällig gehören.

Stein: Briefe und amtliche Schriften, Bd. 2/2. Teil, S. 947–979

[1] **G 2**, S. 58 – [2] in den §§ 20 und 22 ist festgelegt, daß Verbrecher das Bürgerrecht nicht erlangen können

21 Friedrich August Ludwig von der Marwitz, Eingabe der Stände des Lebusischen Kreises an König Friedrich Wilhelm III.[1] Frankfurt/O., 9. Mai 1811

Wir hielten uns zu dieser Kundmachung unserer Gesinnungen um so mehr verpflichtet, als wir voraussetzten, daß, je inniger die Regierung von der Wahrheit der oben dargestellten Grundsätze überzeugt wäre, um so mehr sie Bedenken tragen würde, an den Grundgesetzen des Staats, an diesen durch die heiligsten Verträge und durch das Königliche Wort[2] unserer Monarchen befestigten Gesetzen zu rühren; daß, je mehr ihr bekannt sein müsse: *daß ohne unser, der Landesstände, Vorwissen, Rat und Bewilligung in Sachen, daran des Landes Gedeihen oder Verderb gelegen, nichts geschlossen oder vorgenommen werden solle:*

(Landtagsrezeß[3] von 1653 § 14)

um so angenehmer es ihr sein müsse, zu erfahren, daß wir in jegliche notwendige Einrichtung und Veränderung einzugehen im voraus bereit wären, – daß es ihr mithin ein leichtes werde, allen diesen Einrichtungen den Stempel der Gesetzmäßigkeit aufzudrücken und dadurch ihr Werk gegen Eingriffe künftiger Zeiten ebenso sicher zu stellen, wie das in der vergangenen Zeit Jahrhunderte lang, bis auf diesen Tag, fest bestanden hatte.

Was soll denn dieser Stelle für eine Auslegung und Folge gegeben werden? – Doch wohl keine andere als die, welche sie unter dem großen Kurfürsten, unter dessen Regierung sie entstand, und unter allen seinen Nachfolgern erhielt? In welchen Fällen banden alle diese Regenten ihre Beschlüsse und Maßregeln an das Vorwissen, den Rat und die Bewilligung der Stände?

Wir wurden durch die Edikte des 28. Oktobers[4] belehrt, daß alles dieses nur Träume gewesen waren und daß von nun an der Staat nach jenen fremden Grundsätzen regiert, also eigentlich der bisher bestandene alte Brandenburgisch-Preußische Staat aufgelöset sein sollte.

Diese unehrerbietige Äußerung über Verordnungen Sr. Majestät des Königs verdient die schärfste Rüge.

Denn

1. wurde die alte ständische Verfassung durch Nichtachtung dieses ihres Rechts der Ratgebung und Bewilligung de facto über den Haufen geworfen und dadurch sowohl das Land als die Städte ihrer bisherigen und sonach einzig gesetzmäßigen Repräsentation beraubt. – Ja, es wurde sogar der Ritterschaft, ungeachtet im Eingange des Edikts die Hülfe, die sie bei Sicherstellung der Kontribution geleistet, rühmlich anerkannt wird, im Verfolg desselben *öffentlich vorgeworfen, daß sie sich auf Kosten ihrer Mit-Untertanen öffentlichen Lasten entzogen hätte* und später bei einer feierlichen Gelegenheit von dem Staatskanzler gesagt und durch alle Zeitungen verkündigt:

Dieses wurde ihr im Edikt nicht vorgeworfen, sondern nur erwähnt, daß man ihr diesen Vorwurf mache, und kann dieses wohl geleugnet werden?

Daß mit den jetzt bestehenden Provinzial-Ständen und durch einzelne Verhandlungen mit ihnen kein Zweck erfüllendes Resultat hervorgebracht werden könne, wird wohl jeder Vernünftige eingestehen. Man denke nur an den Provinzialegoismus, an den Neid einer Provinz gegen die andere usw.

»Eine Beratung *mit den jetzt bestehenden Provinzialständen würde kein den Zweck erfüllendes Resultat haben liefern können.*« Wir müssen mit Bedauern hinzusetzen, daß hierdurch vom Thron aus ein Same des Mißtrauens und des Zwiespalts ausgestreut worden ist, wo man ein Band der Vereinigung gehofft hatte.

Darin liegt es, daß Exemtionen und Freiheiten wegfallen sollen! Hier werde der oben gerühmte Patriotismus, hier die gepriesene Selbstverleugnung nur angewendet! Übrigens sollen die Veränderungen in der Gesetzgebung und Steuerverfassung gerade der Revolutionierung zuvorkommen, die durch Fortsetzung des Drucks der Menge und der Befreiung weniger Begünstigter entstehen möchte.

2. Sind durch diese Edikte alle *Exemtionen* und *Freiheiten* nicht etwa geschenkte, sondern ursprüngliche, vertragsmäßige und durch das Königliche Wort geheiligte, mit ihnen die bestehenden Grundgesetze des Staates, die Heiligkeit der Verträge und des Wortes, folglich die Grundsätze, nach welchen wir bis jetzt gelebt haben und regiert worden sind, mit einem Federzuge vernichtet und eben dadurch jene fremden Grundsätze der Willkür und des Verderbens auch in diesem Lande eingeführt und dessen *Revolutionierung* begonnen worden.

Denn, wenn wir gleich von Ew. K. M. milden und väterlichen Gesinnungen die möglichste Linderung des jetzigen pekuniären Druckes und die möglichste Schonung in Ansehung der Anwendung dieser Grundsätze erwarten können, so kommt es doch nicht hierauf, sondern auf die Grundsätze selbst an. Sobald einmal gegen die Gesetze gehandelt worden und die gefährliche Entschuldigung, der Drang des Augenblicks heilige alles, einmal gestattet worden ist, so werden sich Ew. K. M. Nachfolger und deren Minister auch wieder darauf berufen und einen jeden Eingriff in das Eigentum dadurch sanktionieren wollen

In Oberschlesien haben wir vor kurzem erlebt, daß das Volk Gewalt wegen des Gutsherrlichen Drucks ausübte. Dies wird es nicht gegen eine Regierung, die das Wohl aller gerecht beherzigt und befördert.

bis endlich auch bei dem Volke die Scheu von dem Gesetze entweichen und es Gewalt ausüben wird, sobald es dieselbe wird erlangen können. [. . .] Aber wir sind es Ew. K. M., wir sind es diesem Lande, uns und unsern Nachkommen schuldig, zu erklären:

Wie ist diese Erklärung an den Souverän zu betrachten?

daß wir nur diesem Zwange weichen, daß wir unserer wohlerworbenen und festgegründeten Gerechtsame *uns nicht begeben haben*, sondern sie so lange *als noch bestehend betrach-*

ten, bis es Ew. K. M. gefallen wird, über diejenigen unter denselben, die dem allgemeinen Wohl zuwiderlaufend erscheinen möchten, *Verträge mit uns abzuschließen* und sie solchergestalt auf gesetzmäßigem Wege zu lösen. *Daß wir uns lossagen von den Folgen, die die Einführung der fremdartigen Grundsätze der Willkür und der Gewalt für dieses Land und für diesen Herrscherstamm notwendig haben müssen, indem wir sie eingesehen haben, aber mit unsern Warnungen nicht gehört worden sind.* [...]

Die hier unterstrichenen Stellen sind höchst anmaßend und unverschämt. Sie beleidigen in dem Minister die höchste Person des Königs und greifen diese an, da nur von dieser jener seine Autorität hat, die durchaus aufrechterhalten werden muß, wenn er wirken soll.

So wie der Grundsatz, auf welchem diese Theorien gebaut sind, die Willkür ist und das Bedürfnis des Augenblicks, so ist ihre Tendenz:

1. *Gleichmachung aller Stände.* Wir glauben aber, daß eine Monarchie ohne einen Mittelstand zwischen König und Volk nicht bestehen kann, weil dieser Mittelstand die Masse teilt, ihre Beherrschung also erleichtert und sie fester an den Staat knüpft. Eine Unzufriedenheit, sei sie jetzt in diesem Mittelstande oder beim Volke, kann keinem Regenten Sorge machen. – Man wage es aber einmal, wenn nur eine große, ungeteilte Masse dem Throne gegenüberstehen wird, Unzufriedenheit in ihr zu erregen!

2. Ist die Tendenz: *Mobilisierung des Grundeigentums.* Alles soll gekauft und verkauft werden und in den Handel und Wandel kommen. Und dennoch ist es grade *Grundbesitz*, der am *festesten an den Staat kettet*, der Kaufmann aber ist der, der sich in allen Staaten gleichwohl befindet.

Allerdings ist Gleichmachung aller Stände vor dem Gesetz und in Rücksicht auf Abgaben die gerechte Tendenz. Wer nimmt sonst dem Edelmann seinen Adel? Er bewähre ihn durch vorzügliche Bildung, durch Patriotismus, durch edle Taten! Dann werden ihm immer Vorzüge genug bleiben. Der hier als notwendig geschilderte Mittelstand wird sich von selbst bilden. Es bedarf dazu keiner Exemtionen. Sind diese in England, das oben als Muster aufgestellt ist, dem Adel eigen? Bin ich weniger Edelmann, wenn ich mit meinen Mitbürgern gleiche Lasten trage, wenn ich über diese keinen schädlichen Druck ausüben darf?

Wird denn das Grundeigentum nicht ferner fest an den Staat knüpfen? Wird es nicht mobilisiert durch die Verschuldung, durch den gerichtlichen Verkauf etc.? Über das Irrige in den hier angedeuteten Grundsätzen ist es hier der Ort nicht, sich auszulassen.

Diese doppelte Tendenz leuchtet aus allen *Verordnungen* und Schriften *derjenigen* hervor, *die Ew. K. M. Minister umgeben.* Schon gibt man uns und unsern Besitzungen den Namen nicht mehr, der uns zukommt, weil man ihn zu gut für uns hält. [...]

Die Gleichmachung aller Stände macht die unteren, *ungebildeten* trotzig, *sie sehen nur sich und den Wert ihrer Person,* niemand über sich, denn der König steht ihnen zu fern; dazu das notwendige *Wechseln der Systeme* in der Administration, da keines mehr durch Grundgesetze festgehalten und das entgegengesetzte nicht ausgeschlossen wird; alles dieses muß notwendig einen solchen bürgerlichen Egoismus, eine solche politische Irreligiosität erzeugen, die den Staat wie eine bloße Zwangsanstalt betrachtet und den ersten Anlaß ergreift, sich von ihm loszureißen, um lieber die Gewalt selbst zu üben, als sie zu erdulden. –

Wer sind die Ungebildeten? Könnte man den Rittergutsbesitzern, die Anstifter dieser Vorstellung waren, nicht die Beschuldigung machen, daß sie nur sich und den Wert ihrer Personen und ihrer Genossen sehen!

Dem Wechseln der Systeme soll eben vorgebeugt werden.

Hiervon gilt, was schon über mehrere Äußerungen in diesem Aufsatze gesagt ist.

Werner Conze (Hg.), Quellen zur Geschichte der deutschen Bauernbefreiung, Göttingen 1957, S. 128–133

[1] **G 2**, S. 61 f. – [2] die gesperrt gedruckten Stellen sind von Marwitz, die kursiv gedruckten von Hardenberg unterstrichen. Die Randbemerkungen stammen von Hardenberg. – [3] die abschließende, rechtsgültige Vereinbarung eines Landtags, zu der auch der Monarch seine Zustimmung gegeben hat. – [4] die Verordnungen über die neuen Konsumtions- und Luxussteuern (1810); gemeint sind jedoch auch die Bestimmungen des Edikts vom 27. Oktober 1810, die die adeligen Vorrechte aufhoben.

III. Europäische Neuordnung nach dem Wiener Kongreß

1. Konservativismus und Restauration

Heilige Allianz[1], Paris, 14./26. September 1815 **22**

Im Namen der heiligen und unteilbaren Dreieinigkeit. Ihre Maj. der Kaiser von Östreich, der König von Preußen und der Kaiser von Rußland haben infolge der großen Ereignisse der letzten Jahre und insbesondere der Wohlthaten, welche die göttliche Vorsehung den Staaten erwiesen hat, die ihr Vertrauen und ihre Hoffnung allein auf sie setzten, die innige Überzeugung von der Notwendigkeit gewonnen, ihre gegenseitigen Beziehungen auf die erhabenen Wahrheiten zu gründen, welche uns die Religion des göttlichen Heilandes lehrt. Sie erklären feierlich, daß der gegenwärtige Akt nur den Zweck hat, im Angesicht der ganzen Welt ihren unerschütterlichen Entschluß zu bekunden, zur Richtschnur ihres Verhaltens im Innern ihrer Staaten wie nach außen nur die Vorschriften dieser heiligen Religion, die Vorschriften der Gerechtigkeit, Liebe und Friedseligkeit zu nehmen, welche weit entfernt nur für das Privatleben bestimmt zu sein, im Gegenteil besonders die Entschlüsse der Fürsten beeinflußten und alle ihre Pläne bewahren müssen, nur ein Mittel zu sein zur Befestigung der menschlichen Einrichtung und zur Heilung ihrer Unvollkommenheiten. Infolgedessen haben Ihre Majestäten sich über folgende Artikel geeinigt:

Art. I. In Gemäßheit der Worte der Heiligen Schrift, welche allen Menschen befiehlt, sich als Brüder zu betrachten, werden die drei Monarchen vereinigt bleiben durch die Bande einer wahren und unauflöslichen Brüderlichkeit, sich als Landsleute ansehen, und sich bei jeder Gelegenheit Hilfe und Beistand leisten; sie werden sich ihren Unterthanen und Armeen gegenüber als Familienväter betrachten und dieselben im Geiste der Brüderlichkeit lenken, um Religion, Frieden und Gerechtigkeit zu schützen.

Art. II. Infolgedessen soll als der einzige Grundsatz, sei es zwischen den genannten Regierungen, sei es zwischen ihren Unterthanen, gelten, sich gegenseitige Dienste zu erweisen, durch ein unveränderliches Wohlwollen die Zuneigung zu bezeugen, zu der sie sich verpflichtet haben, sich nur als Glieder der einen christlichen Nation zu betrachten. Die drei verbündeten Fürsten sehen sich nur an als die Bevollmächtigten der Vorsehung, um drei Zweige einer und derselben Familie zu regieren: Östreich, Preußen und Rußland, damit bekennend, daß die christliche Nation, zu der sie und ihre Völker gehören, in Wahrheit keinen andern Souverän hat als den, dem allein die Macht gehört, weil in ihm allein alle Schätze der Liebe, der Erkenntnis und der unbegrenzten Weisheit liegen, d. h. Gott, unsern göttlichen Erlöser Jesus Christus, das Wort des Höchsten, das Wort des Lebens. Ihre Majestäten empfehlen daher ihren Völkern mit der pünktlichsten Sorgfalt als das einzige Mittel dieses Friedens teilhaftig zu werden, welcher aus dem guten Gewissen entspringt und allein von Dauer ist, sich täglich mehr zu befestigen in den Grundsätzen und der Erfüllung der Pflichten, welche der göttliche Heiland die Menschen gelehrt hat.

Art. III. Alle Mächte, welche sich feierlich zu diesen heiligen Grundsätzen bekennen wollen und erkennen, von welchem Einfluß es auf das Glück der so lange beunruhigten Nationen ist, daß diese Wahrheiten fortan ihren ganzen gebührenden Einfluß auf die menschlichen Geschicke ausüben, werden mit großer Freude in diese Heilige Allianz aufgenommen werden.

Paris im Jahre der Gnade 1815, den 14./26. September.

Franz. – Friedrich Wilhelm. – Alexander.

Oskar Jäger/Franz Moldenhauer (Hg.), Auswahl wichtiger Aktenstücke zur Geschichte des neunzehnten Jahrhunderts, Berlin 1893, S. 38 f.

[1] **G 2**, S. 73 f.

23 **Fürst Metternich[1]: Mein Politisches Testament**, ohne Datum (zwischen 1849 und 1855 niedergeschrieben)

Der von mir angenommene Wahlspruch: »*Kraft* im Recht« ist der Ausdruck meiner Ueberzeugung und er bezeichnet die Grundlage meiner Denk- und Handlungsweise.
Worten habe ich nie einen anderen Werth als den des Ausdruckes richtiger Begriffe, Theorien nie den Werth von Thaten beigelegt und vorgefaßte Systeme immer nur als das Product müßiger Köpfe oder als den Ausbruch bewegter Gemüther betrachtet.
Nicht in dem Ringen der Gesellschaft nach Fortschritten, sondern im Fortschreiten nach der Richtung der wahren Güter: nach Freiheit als dem unausbleiblichen Ergebnisse der Ordnung, nach Gleichheit im allein anwendbaren Ausmaße der Gleichheit vor dem Gesetze; nach Wohlstand, nicht denkbar ohne die Grundlage der moralischen und materiellen Ruhe; nach Credit, welcher nur auf der Basis des Vertrauens zu ruhen vermag – in allem dem habe ich die Pflicht der Regierung und das wahre Heil für die Regierten erkannt.
Despotismus jeder Art habe ich als ein Symptom der Schwäche angesehen. Wo er sich Luft schafft, ist er ein sich selbst strafendes Uebel; am unleidlichsten dann, wenn er sich hinter die Larve der Beförderung der Freiheit stellt! [...]
Zwei Elemente sind und werden zu allen Zeiten in der menschlichen Gesellschaft im Kampfe gegeneinanderstehen: das Positive und das Negative, das Erhaltende und das Zerstörende. Als die wichtigste Aufgabe für einen Staatsmann habe ich stets die Sorge betrachtet, die sich aus sich selbst herausbildenden und die im Verlauf der Zeiten durch Parteigeist eingeschobenen Dinge streng in's Auge zu fassen und unter sich getrennt zu halten.
Das ausgiebigste Mittel zur Lösung dieser Aufgabe liegt in der Sorge, die *Worte* nach dem Werth der Sachen, welche sie zu bezeichnen berufen sind, aufzufassen und festzustellen. Diese Sorge habe ich mir stets zur Pflicht gemacht.
Als Schlüssel meiner Denkweise führe ich Beispiele an.
Das Wort *»Freiheit«* hat für mich nicht den Werth eines *Ausgangs-*, sondern den eines thatsächlichen *Ankunftspunktes.* Den Ausgangspunkt bezeichnet das Wort *»Ordnung«.* Nur auf dem Begriff von »Ordnung« kann jener der »Freiheit« ruhen. Ohne die Grundlage der »Ordnung« ist der Ruf nach »Freiheit« nichts weiter als das Streben irgend einer Partei nach einem ihr vorschwebenden Zweck. In seiner thatsächlichen Anwendung wird der Ruf sich unvermeidlich als Tyrannei aussprechen. Indem ich zu allen Zeiten, in allen Lagen stets ein Mann der »Ordnung« gewesen bin, war mein Streben der wahren und nicht einer trügerischen »Freiheit« zugewendet. »Tyrannei« jeder Art hat in meinen Augen nur den Werth baren Unsinns. Als Mittel zum Zweck bezeichne ich sie als das Schalste, was Zeit und Umstände Machthabern zu Gebote zu stellen vermögen.
Der Begriff der »Ordnung« in Absicht auf die Gesetzgebung, diese Grundlage für die Ordnung, ist in Folge der Bedingungen, unter welchen Staaten leben, der verschiedenartigsten Anwendung fähig. Als »Constitution« aufgefaßt, wird sich als die beste für jeden Staat diejenige erweisen, welche den Forderungen der materiellen und der dem Nationalcharakter eigenthümlichen moralischen Bedingungen entspricht. Ein Universalrecept für Constitutionen gibt es nicht, ebenso wenig als irgend ein Universalmittel zur Förderung der Gesundheit.
Die Gestaltung, welche den wahren Werth einer »Verfassung« hat, bildet und kann sich in Staaten nur aus sich selbst herausbilden. Charten sind keine Constitutionen; ihr Werth erstreckt sich nicht über den von Grundlagen für eine aus denselben sich entwickelnde geregelte Ordnung im Staatshaushalte.
Daß Verfassungen einen bedeutenden Einfluß auf die Ausbildung des Volkssinnes üben, ist eine unbestreitbare Wahrheit. Der Gegenpart dieser Wahrheit ist aber der, daß, um Bestand zu haben, eine Verfassung das Product dieses Volkssinnes, nicht aber das eines aufgeregten und deshalb vorübergehenden Geistes sein darf.

Eine Erwägung, welche der liberale Geist gewöhnlich außer Acht läßt und die in ihren Folgen dennoch zu den gewichtigsten gehört, ist die des Unterschiedes, welcher sich praktisch in Staaten wie im Leben der Individuen zwischen dem Vorschreiten der Dinge in gemessenem Gange und in Sprüngen ergibt. Im ersteren entwickeln sich die Bedingungen in einer logischen naturgerechten Consequenz, während letztere den Zusammenhang unter diesen Bedingungen zerreißen. Alles in der Natur verfolgt den Weg der *Entwicklung*, des Aneinanderreihens der Sachen; bei solchem Gange allein ist das Ausscheiden der schlechten Stoffe und die Ausbildung der guten denkbar. Sprungweise Uebergänge bedingen stets *neue Schöpfungen*, und *schaffen* können die Menschen Nichts. [...]

Ich habe das Kaiserreich nicht *regiert*. In demselben waren die Gewalten in allen ihren Abstufungen nicht allein streng geregelt und auf ihre Competenzen angewiesen, sondern in dieser Beziehung selbst einer Aengstlichkeit preisgegeben, welche Zögerung in den Geschäftsgang brachte. [...]

Eines der größten Hemmnisse im langen Verlauf meines Ministeriums war der Mangel an *Thatkraft*, welcher auf der inneren Verwaltung lastete, ein Thatbestand, den ich nicht unberührt lassen kann, weil er zur Aufklärung des Verlaufes welthistorischer Ereignisse unerläßlich ist und auf mein Wirken auf dem mir angehörenden diplomatischen Felde einen ausgedehnten Einfluß üben mußte.

In der inneren Gestaltung des Reiches nahmen die Nationalitäten eine Stellung ein, welche sich bei der Wahl und im Vorgang der Beamten von der untersten Stufe bis zur höchsten aussprechen mußte. In einem so gegliederten Staate ist es schon aus natürlichen Gründen schwer, Männer zu finden, welche dem Uebergewichte der Nationalität einen Damm entgegenzustellen und der aus derselben hervorgehenden verstärkten Anforderung strenger Unparteilichkeit in allen Richtungen nachzukommen vermöchten. [...]

Metternich's nachgelassene Papiere, hg. von dem Sohn, bearb. von Alfons von Klinkowström, Bd. 5 (Wien 1883), S. 633–642

[1] **G 2**, S. 67, 70, 73, 74

2. Liberalismus und Repräsentation

Charte constitutionelle[1], Paris, 8. Juni 1814 **24**

Wir Ludwig von Gottes Gnaden König von Frankreich und Navarra. Allen denen, welchen Gegenwärtiges zu Gesichte kommt, Unseren Gruß zuvor. Die göttliche Vorsehung legte Uns, indem sie Uns nach einer langen Abwesenheit in Unsere Staaten zurückrief, schwere Pflichten auf. Der Friede war das erste Bedürfnis unserer Unterthanen; Wir haben Uns ohne Unterlaß mit demselben beschäftigt, und nun ist dieser Friede, dessen Frankreich so sehr als das übrige Europa bedurfte, unterzeichnet. Der dermalige Zustand des Königreichs forderte eine neue Staatsverfassung, Wir versprachen sie, und sie wird hier öffentlich bekannt gemacht. Wir haben erwogen, daß, obgleich in Frankreich alle öffentliche Gewalt auf der Person des Königs beruht, Unsere Vorfahren dennoch keinen Anstand nahmen, deren Ausübung nach den verschiedenen Zeitbedürfnissen zu modifizieren, daß solchergestalt die Gemeinen unter Ludwig dem Dicken die Befreiung von der Leibeigenschaft erhielten, daß unter dem heiligen Ludwig und Philipp dem Schönen diese Befreiung bestätigt und vermehrt ward, daß durch Ludwig II., Heinrich II. und Karl IX. die Gerichtsverfassung gegründet und entwickelt worden ist, und daß endlich Ludwig XIV. durch mehrere Verordnungen, deren Weisheit noch unübertroffen blieb, beinahe alle Zweige der öffentlichen Administration reguliert hat. Wir glauben nun auch, nach dem Beispiele der Könige Unserer Vorfahren, die Wirkungen der immer zunehmenden Aufklärung, die neuen

Verhältnisse, welche diese Fortschritte in der bürgerlichen Gesellschaft hervorgebracht haben, die dem menschlichen Geiste seit einem halben Jahrhunderte dadurch gegebene Richtung, und die tief greifenden Veränderungen, welche daraus hervorgegangen sind, würdigen zu müssen. Wir erblickten in dem Wunsche Unserer Unterthanen nach einer neuen Verfassungsurkunde den Ausdruck eines wesentlichen Bedürfnisses; allein, indem Wir diesem Wunsche nachgeben, haben Wir zugleich alle Maßregeln ergriffen, diese Verfassung sowohl Unserer als des Volkes würdig zu machen, auf dessen Beherrschung Wir stolz sind. Mit Kommissarien Unseres Conseils haben sich weise Männer aus den ersten Staatskörpern vereinigt, um an diesem wichtigen Werke zu arbeiten. Indem Wir den Grundsatz anerkannten, daß eine freie und monarchische Verfassung den Erwartungen des aufgeklärten Europas entsprechen müsse, durften Wir zugleich nicht vergessen, daß Unsere erste Pflicht gegen Unsere Völker darin bestand, die Rechte und Vorzüge Unserer Krone in ihrer ganzen Reinheit aufrecht zu erhalten. Wir hoffen, daß Unsere Völker, von der Erfahrung belehrt, sich davon überzeugt haben werden, daß die höchste Staatsgewalt allein den von ihr getroffenen Einrichtungen jene Kraft, jene Dauer und jene Majestät verleihen kann, womit sie selbst bekleidet ist; daß daher nur dann, wenn die Weisheit der Könige mit den Wünschen ihrer Völker im zwangslosen Einklange steht, eine solche Verfassungs-Urkunde von langer Dauer sein kann, und daß dagegen dort, wo Trotz und Gewaltthätigkeit einer schwachen Regierung Bewilligungen abzwingen, die öffentliche Freiheit in eben so großer Gefahr schwebt, als der Thron selbst. Wir suchten endlich die Grundlagen Unserer neuen Verfassungsurkunde in dem französischen Charakter, und in den ehrwürdigen Denkmälern der vergangenen Jahrhunderte auf. Daher erblickten Wir in der Wiederherstellung der Pairswürde eine wahrhafte Nationaleinrichtung, wodurch jede Erinnerung der Vergangenheit mit allen Hoffnungen verknüpft und die alte und neue Zeit mit einem Bande umschlossen wird.

Durch die Kammer der Deputierten wollten Wir jene alten Versammlungen des März- und Maifeldes, so wie die Kammer des dritten Standes, ersetzen, welche insgesamt so viele Proben von ihrem Eifer für das Wohl des Volkes und ihrer Treue und Verehrung gegen ihre Könige abgelegt haben. Indem wir auf diese Weise bemüht waren, die Kette der Zeiten, welche traurige Verirrungen zerrissen hatten, wieder zusammen zu knüpfen, bestrebten Wir Uns, das Andenken an alle die Übel, welche das Vaterland während Unserer Abwesenheit erlitten hat, in Unserem Gedächtnisse zu verlöschen, und wünschten, daß dieses in dem Buche der Weltgeschichte eben so zu bewerkstelligen wäre. Durch unsere Zurückkunft in den Schoß Unserer großen Familie beglückt, glaubten Wir den vielfältigen Beweisen, die Wir von ihrer Liebe empfangen, nur dadurch entsprechen zu können, daß Wir Worte des Friedens und des Trostes an sie zu richten bemüht sind. Der teuerste Wunsch Unseres Herzens besteht darin, daß sich alle Franzosen als Brüder lieben, und daß kein bitteres Andenken jene Ruhe und Sicherheit trüben möge, die ihnen die feierliche Urkunde gewähren soll, welche Wir Ihnen am heutigen Tage bewilligen. Unserer guten Absichten gewiß, und stark durch die Reinheit Unseres Gewissens, verpflichten Wir Uns hiermit im Angesichte der gegenwärtigen Versammlung, dieser neuen Verfassungsurkunde getreu zu sein, und behalten Uns vor, deren Aufrechthaltung bei einer neuen feierlichen Handlung vor dem Altare desjenigen zu beschwören, welcher die Könige und die Nationen in der nämlichen Wagschale abwiegt. Aus diesen Gründen haben Wir freiwillig und in freier Ausübung Unserer königlichen Gewalt sowohl für Uns, als für Unsere Nachfolger, auf ewige Zeiten Unseren Unterthanen diese Verfassungsurkunde, so wie sie hier folgt, zugestanden, übergeben und bewilligt.

Art. 1. Die Franzosen sind vor dem Gesetze gleich, ihre Titel und Rang seien übrigens, welche sie wollen.

2. Sie tragen ohne Unterschied, nach Verhältnis ihres Vermögens, zu den Lasten des Staates bei.

3. Sie können alle, ohne Unterschied, zu den Civil- und Militärämtern gelangen.

4. Ihre individuelle Freiheit wird ebenfalls garantiert; niemand kann verfolgt oder verhaftet

werden, außer in den von den Gesetzen vorgesehenen Fällen, und nur nach der gesetzlichen Form.

5. Jeder übt seine Religion mit gleicher Freiheit aus, und erhält für seinen Gottesdienst den nämlichen Schutz.

6. Indessen ist die römisch-katholische Religion die Religion des Staates.

7. Die Diener der römisch-apostolisch-katholischen Religion, und jene der anderen christlichen Gottesverehrungen, erhalten allein ihre Besoldungen aus dem königlichen Schatze.

8. Die Franzosen haben das Recht, ihre Meinungen öffentlich bekannt machen und drucken zu lassen, wenn sie sich nach den Gesetzen fügen, welche die Mißbräuche dieser Freiheiten verhindern sollen.

9. Alles Eigentum ist, ohne Ausnahme von jenem, welches man Nationaleigentum nennt, unverletzlich, da das Gesetz zwischen beiden keinen Unterschied macht.

10. Der Staat kann die Aufopferung eines Eigentums für ein gesetzlich erwiesenes Staatsinteresse verlangen; jedoch nur nach vorausgegangener Entschädigung.

11. Alle Nachforschungen über Meinungen und Vota bis zur Wiederherstellung der jetzigen Regierung sind untersagt. Die nämliche Vergessenheit wird den Tribunalen und den Bürgern anbefohlen.

12. Die Konskription ist abgeschafft. Die Art der Rekrutierung für die Land- und Seearmee wird von dem Gesetze bestimmt.

13. Die Person des Königs ist unverletzlich und heilig. Seine Minister sind verantwortlich. Dem Könige allein steht die vollziehende Gewalt zu.

14. Der König ist höchstes Oberhaupt des Staates; er befehligt die Land- und Seemacht, erklärt Krieg, schließt Friedens-, Allianz- und Handelstraktate, ernennt zu allen Stellen der öffentlichen Verwaltung, und erläßt die zur Vollziehung der Gesetze und zur Sicherheit des Staates nötigen Verfügungen und Verordnungen.

15. Die gesetzgebende Gewalt wird gemeinschaftlich von dem Könige, der Kammer der Pairs und der Kammer der Deputierten der Departements ausgeübt.

16. Der König schlägt das Gesetz vor.

17. Der Vorschlag eines Gesetzes geschieht, nach Gutbefinden des Königs, in der Kammer der Pairs oder in der Kammer der Deputierten; das die Auflagen betreffende Gesetz ausgenommen, welches zuerst vor die Kammer der Deputierten gebracht werden muß.

18. Jedes Gesetz fordert freie Beratung und Zustimmung von seiten der Mehrheit jeder der beiden Kammern.

19. Die Kammern haben das Recht, den König zu bitten, über irgend einen Gegenstand ein Gesetz vorzuschlagen, und anzugeben, was sie glauben, daß das Gesetz enthalten solle.

20. Ein solcher Vorschlag kann von jeder der beiden Kammern gemacht werden, jedoch muß er im geheimen Ausschusse beraten werden. Er darf von der vorschlagenden Kammer erst nach Verfluß von 10 Tagen der anderen Kammer zugefertigt werden.

21. Wird der Vorschlag von der anderen Kammer angenommen, so wird er dem Könige vorgelegt. Wird er verworfen, so kann er in der nämlichen Session nicht wiederholt werden.

22. Der König allein sanktioniert und promulgiert die Gesetze.

23. Die Civilliste wird durch die erste Legislatur nach der Thronbesteigung des Königs für die ganze Regierungsdauer festgesetzt.

24. Die Kammer der Pairs[2] ist ein wesentlicher Teil der Gesetzgebung.

25. Sie wird von dem Könige zu gleicher Zeit mit der Kammer der Deputierten der Departements zusammen berufen. Die Session der einen beginnt und endigt zu gleicher Zeit mit der andern.

Jäger/Moldenhauer, Auswahl wichtiger Aktenstücke zur Geschichte des neunzehnten Jahrhunderts, S. 12–18

[1] **G 2**, S. 75 – [2] Ihre Mitglieder entstammten dem Adel; der Monarch konnte Pairs ernennen, daher kam es zu »Pairsschüben«. – Diese Kammer konstituierte sich auch als Gerichtshof für Vergehen der Minister und für Staatsverbrechen.

25 **Wartburgfest[1]: Grundsätze der Burschenschaftler**, 18. Oktober 1817

Die Grundsätze und Beschlüsse des achtzehnten Oktobers, gemeinsam beraten, reiflich erwogen, einmütig bekannt und den studierenden Brüdern auf andern Hochschulen zur Annahme, dem gesamten Vaterlande aber zur Würdigung vorgelegt von den Studierenden zu Jena.

Ein Deutschland ist, und ein Deutschland *soll sein und bleiben*. Je mehr die Deutschen durch verschiedene Staaten getrennt sind, desto heiliger ist die Pflicht für jeden frommen und edlen deutschen Mann und Jüngling, dahin zu streben, daß die Einheit nicht verloren gehe und das Vaterland nicht verschwinde [...]

Die Lehre von der Spaltung Deutschlands in Norddeutschland und Süddeutschland ist irrig, falsch, verrucht. Es ist eine *Lehre*, von einem *bösen Feinde* ausgegangen. Norddeutschland und Süddeutschland sind nicht verschiedener als Nordfrankreich und Südfrankreich. Die Unterscheidung ist lediglich geographisch. Es gibt ein Norddeutschland und ein Süddeutschland, wie es eine rechte und eine linke Seite am Menschen gibt. Aber der Mensch ist eins und hat nur einen Sinn und ein Herz, und Deutschland ist eins und soll nur einen Sinn und ein Herz haben.

Die Lehre von der Spaltung Deutschlands in das katholische und in das protestantische Deutschland ist irrig, falsch, unglückselig. Es ist eine Lehre, von einem bösen Feinde ausgegangen. Wenn viele Deutsche sich zur katholischen Kirche bekennen und viele Deutsche den protestantischen Grundsätzen anhängen, so sind sie darum nicht minder sämtlich Deutsche und eins durch das eine Vaterland. Wir Deutsche haben alle einen Gott, an den wir glauben, einen Erlöser, den wir verehren, ein Vaterland, dem wir angehören. – Wenn wir im Sinne dieser Einheit fromm leben und ehrlich handeln, so hat keiner von uns den andern zur Rechenschaft zu ziehen, und alle können alles dem Allerbarmer vertrauungsvoll anheimgeben. [...]

Die Sehnsucht nach Kaiser und Reich ist ungeschwächt in der Brust jedes frommen und ehrlichen deutschen Mannes und Jünglings und wird bleiben, solange die Erinnerung an Kaiser und Reich nicht verschwunden und das Gefühl der Nationalehre nicht ausgetilgt und die Betrachtung der Lage des Vaterlandes zu andern Völkern und Ländern nicht vernichtet ist. Es ist die Pflicht jedes frommen und ehrlichen deutschen Mannes und Jünglings, diese Sehnsucht in sich selbst zu nähren und in andern zu erregen. *Der Deutsche Bund* aber, welchen die *souveränen Fürsten und Freien Städte Deutschlands* miteinander abgeschlossen, und dessen Urkunde sie geschrieben haben, ist in Ehren zu halten als ein großes Gut, weil er auf den heiligen ungeschriebenen deutschen Bund hinweist, der uns alle einigen soll, weil er von dem Gefühl der Notwendigkeit dieser Einigung zeugt, weil er die Sehnsucht nach Kaiser und Reich nährt, und weil er den Deutschen die nächste Gelegenheit darbeut, äußerlich zu werden, was sie innerlich sein sollen. Jeder fromme und ehrliche deutsche Mann ist verpflichtet, den Deutschen Bund zu fördern, damit der geschriebene dem ungeschriebenen mehr und mehr gleich werde. [...]

Freiheit und Gleichheit ist das Höchste, wonach wir zu streben haben, und wonach zu streben kein frommer und ehrlicher deutscher Mann jemals aufhören kann. Aber es gibt keine Freiheit als in dem Gesetz und durch das Gesetz, und *keine Gleichheit* als mit dem Gesetz und *vor dem Gesetz*. Wo kein Gesetz ist, da ist keine Freiheit, sondern Herrschaft, Willkür, Despotismus. Wo kein Gesetz ist, da ist keine Gleichheit, sondern Gewalttat, Unterwerfung, Sklaverei.

Vor allem wollen wir uns als Studierende eines ernsten und besonnenen Lebens befleißigen und der Wissenschaft treu und redlich dienen. Aber *der müßigen Gelehrsamkeit, die keine Tatkraft hat* und achtet, wollen wir nicht fröhnen. Mit besonderem Eifer wollen wir alle diejenigen Wissenschaften studieren, die den Geist über Volk und Vaterland und alle öffentlichen Verhältnisse aufklären und die Gesinnung für Volk und Vaterland und alle öffentlichen Verhältnisse zu läutern und zu kräftigen vermögen – *Moral, Politik*, Geschichte.

Herman Haupt (Hg.), Quellen und Darstellungen zur Geschichte der Burschenschaft und der deutschen Einheitsbewegung, Heidelberg 1913, S. 117–126

[1] **G 2**, S. 771.

Königreich Bayern: Verfassungsurkunde[1] (Präambel), München, 26. Mai 1818 26

Maximilian Joseph, von Gottes Gnaden König von Baiern. Von den hohen Regentenpflichten durchdrungen und geleitet, haben Wir Unsere bisherige Regierung mit solchen Einrichtungen bezeichnet, welche Unser fortgesetztes Bestreben, das Gesammtwohl Unserer Unterthanen zu befördern, beurkunden. Zur festern Begründung desselben gaben wir schon im Jahre 1808 Unserem Reiche eine seinen damaligen äußern und innern Verhältnissen angemessene Verfassung, in welche Wir schon die Einführung einer ständischen Versammlung, als eines wesentlichen Bestandteiles, aufgenommen haben. – Kaum hatten die großen, seit jener Zeit eingetretenen Weltbegebenheiten, von welchen kein deutscher Staat unberührt geblieben ist, und während welcher das Volk von Baiern gleich groß im erlittenen Drucke wie im bestandenen Kampfe sich gezeigt hat, in der Acte des Wiener Congresses ihr Ziel gefunden, als Wir sogleich das nur durch die Ereignisse der Zeit unterbrochene Werk, mit unverrücktem Blicke auf die allgemeinen und besonderen Forderungen des Staatszweckes zu vollenden suchten; – die im Jahre 1814 dafür angeordneten Vorarbeiten und das Decret vom 2. Februar 1817 bestätigen Unsern hierüber schon früher gefaßten festen Entschluß. – Die gegenwärtige Acte ist, nach vorgegangener reifer und vielseitiger Berathung, und nach Vernehmung Unseres Staatsrathes – das Werk Unseres ebenso freyen als festen Willens. – Unser Volk wird in dem Inhalte desselben die kräftigste Gewährleistung Unserer landesväterlichen Gesinnungen finden.

Freyheit der Gewissen, und gewissenhafte Scheidung und Schützung dessen, was des Staates und der Kirche ist.

Freyheit der Meinungen, mit gesetzlichen Beschränkungen gegen den Mißbrauch. Gleiches Recht der Eingebornen zu allen Graden des Staatsdienstes und zu allen Bezeichnungen des Verdienstes.

Gleiche Berufung zur Pflicht und zur Ehre der Waffen.

Gleichheit der Gesetze und vor dem Gesetze.

Unpartheylichkeit und Unaufhaltbarkeit der Rechtspflege.

Gleichheit der Belegung und der Pflichtigkeit ihrer Leistung.

Ordnung durch alle Theile des Staats-Haushaltes, rechtlicher Schutz des Staats-Credits, und gesicherte Verwendung der dafür bestimmten Mittel.

Wiederbelebung der Gemeindekörper durch die Wiedergabe der Verwaltung der ihr Wohl zunächst berührenden Angelegenheiten.

Eine Standschaft – hervorgehend aus allen Klassen der im Staate ansässigen Staatsbürger – mit den Rechten des Beyrathes, der Zustimmung, der Willigung, der Wünsche und der Beschwerdeführung wegen verletzter verfassungsmäßiger Rechte – berufen, um in öffentlichen Versammlungen die Weisheit der Berathung zu verstärken, ohne die Kraft der Regierung zu schwächen.

Endlich eine Gewähr der Verfassung, sichernd gegen willkührlichen Wechsel, aber nicht hindernd das Fortschreiten zum Bessern nach geprüften Erfahrungen.

Baiern! – Dies sind die Grundzüge der aus Unserm freyen Entschlusse euch gegebenen Verfassung –, sehet darin die Grundsätze eines Königs, welcher das Glück seines Herzens und den Ruhm seines Thrones nur von dem Glücke des Vaterlandes und von der Liebe seines Volkes empfangen will!

Bayerisches Gesetzblatt von 1818, S. 101 f.

[1] **G 2**, S. 75

Revolutionen und Reformen in Europa 1830–1848/49

I. Liberale und nationale Bewegungen

1. Zur Lage Frankreichs und Englands um 1830

1 **Der französische Revolutionär Louis Auguste Blanqui blickt auf die Juli-Revolution von 1830 zurück,** 1832

Nicht der Hunger hat im Juli 1830 die Proletarier auf die Straßen und Plätze getrieben; sie gehorchten Gefühlen hoher Sittlichkeit, dem Wunsch, sich von der Knechtschaft durch einen großen Dienst für das Land loszukaufen, vor allem dem Haß auf die Bourbonen; denn das Volk hat die Bourbonen niemals anerkannt. Es hat seinen Haß fünfzehn Jahre lang in sich getragen und schweigend auf die Gelegenheit zur Rache gewartet. [...]
Die Juli-Revolution kam als Erfüllung für unsere vierzig Jahre der Revolution. Unter der Republik hatte das Volk die Eroberung der Freiheit mit dem Hunger bezahlt; das Kaiserreich hatte ihm einen gewissen Wohlstand gewährt, es aber dafür seiner Freiheit beraubt. Beide Regime verstanden es, unser Ansehen im Ausland ruhmreich zu erhöhen, dieses erste Bedürfnis einer großen Nation. Das alles wurde 1815 vernichtet, und dieser Sieg des Auslandes währte fünfzehn Jahre[1]. Was war also diese Juli-Schlacht, wenn nicht eine Vergeltung für diese lange Niederlage und eine Erneuerung der Bande unseres Nationalbewußtseins? Jede Revolution bedeutet einen Fortschritt. Mußte dann uns nicht diese Revolution den vollen Genuß der Güter verschaffen, die wir bisher nur teilweise erlangt hatten, uns endlich alles das zurückgeben, was wir durch die Restauration verloren hatten?
»Freiheit! Wohlstand! äußeres Ansehen!« das war die Devise, die auf der plebejischen Fahne von 1830 stand. Die Vertreter der Restauration haben darauf gelesen: »Aufrechterhaltung aller Privilegien! Charte von 1814![2] Scheinlegitimität!« Folglich haben sie dem Volk Knechtschaft und Elend im Inneren, Schande im Ausland verschafft. Haben denn die Proletarier nur für eine Änderung des Kopfes auf den Münzen, die sie so selten sehen, gekämpft? Sind wir denn so begierig auf neue Münzen, daß wir Throne umstürzen, um uns diese Laune zu gönnen? Nach Meinung eines Regierungspublizisten haben wir im Juli auf der konstitutionellen Monarchie bestanden, mit einer Variante: Louis-Philippe an Stelle von Karl X. Nach ihm hat das Volk an dem Kampf nur als Werkzeug der Mittelklassen teilgenommen; d. h., daß die Proletarier Gladiatoren sind, die töten und sich töten lassen zur Unterhaltung und zum Nutzen der Privilegierten, die von den Fenstern applaudieren [...] natürlich nach beendeter Schlacht. [...]
Das ist es, was die Reaktionäre aus dem Frankreich der Juli-Revolution gemacht haben. Wer hätte das damals gedacht! In jenen Tagen der Berauschung, als wir mechanisch mit geschultertem Gewehr über aufgerissene Straßen und Barrikaden irrten, ganz betäubt von unserem Triumph, unsere Brust vor Glück geschwollen, als wir vom Erblassen der Könige und der Freude der Völker träumten, wenn das ferne Brausen unserer »Marseillaise« an ihre Ohren dringen würde. Wer hätte damals gedacht, daß soviel Freude und Ruhm sich in solches Leid verwandeln würden! Wer hätte das gedacht beim Anblick dieser sechs Fuß großen Arbeiter, denen die Bürgerlichen, als sie zitternd aus ihren Kellern hervorkamen, um die Wette die Lumpen küßten, und dabei bekräftigten sie immer wieder deren Uneigennützigkeit und Mut mit Tränen der Bewunde-

rung! Wer hätte das gedacht, daß diese Arbeiter vor Elend auf diesem Pflaster ihres Sieges sterben und daß ihre Bewunderer sie als »Plage der Gesellschaft« beschimpfen würden!

Auguste Blanqui, Textes choisis, Paris 1955, S. 82ff. in der deutschen Übersetzung von Paul Hartig, Das Ringen um den modernen Verfassungsstaat in Frankreich, Stuttgart 1978, S. 32ff.

[1] **G 2**, S. 68f. – [2] **G 2**, S. 75

Der liberale Politiker und Historiker Thomas B. Macauley rechtfertigt Reformen und die Beteiligung der englischen Arbeiter an der Regierung des Landes in einer Unterhausrede am 16. Dezember 1831 **2**

Mein Herr, ich habe von allem Anfang dieser Verhandlungen an die Reform aus zwei Gründen unterstützt, einmal weil ich sie für eine an sich gute Maßregel halte, und zweitens, weil ich glaube, daß ihr Scheitern so große Gefahren hervorrufen müßte, daß sie, selbst wenn sie ein Übel wäre, doch nur das geringere von zwei Übeln sein würde. [...]

So läßt es sich [...] nicht leugnen, daß schlechte Menschen, die Aufregung benutzend, welche durch die Reformfrage hervorgerufen worden ist, Schriften veröffentlicht, ja mit einigem Erfolg veröffentlicht haben, in denen Lehren vorgetragen werden, welche, ich sage nicht mit der Monarchie oder der Aristokratie, nein mit jedem Gesetz, jeder Ordnung, jedem Eigentum, jeder Zivilisation, mit allem, was uns von Mohawks[1] und Hottentotten[2] unterscheidet, unvereinbar sind. Ich erhebe keine Anklage gegen jenen Teil der arbeitenden Klassen, dem man diese Lehren aufgedrängt hat. Diese Personen sind, wozu ihre Lage sie gemacht hat, unwissend aus Mangel an Muße, reizbar infolge des Bewußtseins ihres Elends. Daß sie durch unverschämte Behauptungen und grobe Sophismen[3] sich täuschen lassen, daß sie, die durch grausame Entbehrungen leiden, Versprechungen von Erleichterungen Glauben schenken, daß sie, die niemals die Natur und Wirkungsweise der Regierung erforscht haben, von dieser das Unmögliche verlangen und ihr zürnen, weil sie das Unmögliche nicht leistet, das alles ist vollkommen natürlich. Alle Irrtümer, die von ihnen begangen werden können, dürfen uns nicht vergessen lassen, daß wir es aller Wahrscheinlichkeit nach nur dem Zufall unserer Stellung zu verdanken haben, wenn wir nicht ganz ähnlichen Irrtümern verfallen. Es gibt wenige unter uns, die nicht aus Erfahrung wissen, daß trotz aller Erziehungsvorteile Schmerzen und Sorgen uns höchst zänkisch und höchst unverständig machen können. Wir sollten daher nicht erstaunt sein, wenn nach dem schottischen Sprichwort »Ein satter und ein hungriger Mann können schlecht miteinander sprechen« die Logik des reichen Mannes, der die Rechte des Eigentums verteidigt, dem armen Manne, der seine Kinder nach Brot schreien hört, durchaus nicht bündig erscheint. Ich erhebe, sage ich, gegen die arbeitenden Klassen keine Anklage. Ich möchte ihnen nichts versagen, dessen Besitz ihnen Heil bringen könnte. Ich sehe mit Vergnügen, daß die Bestimmungen der Reformbill den fleißigsten und achtbarsten unserer Arbeiter einen Anteil an der Regierung des Staates einräumen werden. Wenn ich den Arbeitern jenen größeren Anteil an der Gewalt verweigern möchte, welchen einige von ihnen fordern, so möchte ich ihn darum verweigern, weil ich überzeugt bin, daß ich, wenn ich ihn bewilligte, ihr Elend vermehren würde. Ich gebe zu, daß das Glück der Arbeiter das Ziel der Regierung sein muß. Allein wenn sie zu ihrem Glück regiert werden sollen, dann dürfen sie nicht nach den Lehren regiert werden, die sie von ungebildeten, unfähigen, niedrig gesinnten Schmeichlern gelernt haben. [...]

Daß die Regierung angegriffen wird, ist ein Motiv, die Grundlagen der Regierung breiter und tiefer und fester zu machen. Daß das Eigentum angegriffen wird, ist ein Motiv, alle Eigentümer in der festesten Einigung einander zu verbinden. Daß die durch die Reformfrage hervorgerufene Aufregung unwürdige Demagogen befähigt hat, ihre Ansichten mit einigem Erfolg zu verbreiten, ist ein Motiv, die Frage auf dem einzigen Wege, auf dem sie erledigt werden kann, schleunig zu ordnen. Mein Herr, es läßt sich kaum ein beunruhigenderes Schauspiel denken, als es uns vor

Augen tritt, wenn wir auf die beiden extremen Parteien in diesem Lande blicken: oben eine engherzige Oligarchie, unten eine wütende Menge, auf der einen Seite die Laster, welche der Besitz der Macht erzeugt, auf der andern Seite die Laster, die das Elend gebiert, die eine Partei gegen jede Verbesserung blind eingenommen, die andere Partei nach Zerstörung schreiend, die eine Partei die Heiligkeit des Eigentums von politischen Mißbräuchen herleitend, die andere Partei gegen das Eigentum als einen politischen Mißbrauch deklamierend. Beide Parteien kennen ihre wahren Interessen gleich wenig. Gott möge verhüten, daß der Staat jemals von der Gnade einer dieser Parteien abhänge oder das Unglück erfahre, das aus einem Zusammenstoß zwischen ihnen hervorgehen würde. Ich fürchte kein solches schreckliches Ereignis. Denn zwischen diesen beiden Parteien steht eine dritte Partei, unendlich mächtiger als jene beiden zusammengenommen, von beiden angegriffen, von beiden geschmäht, aber, das ist meine Zuversicht, dazu bestimmt, beide vor den verhängnisvollen Wirkungen ihrer eigenen Torheit zu bewahren. [...] Ich spreche von jener großen Partei, welche die erste Reformbill[4] eifrig und beharrlich unterstützte, und die auch, wie ich nicht zweifle, die zweite Reformbill mit gleichem Eifer und gleicher Beharrlichkeit unterstützen wird. Diese Partei ist die Mittelklasse Englands, mit der Blüte der Aristokratie an ihrer Spitze und mit der Blüte der arbeitenden Klassen in ihren Hinterreihen. Diese große Partei hat ihren unverrückbaren Standpunkt zwischen den Feinden jeder Ordnung und den Feinden jeder Freiheit genommen. Sie will Reform, nicht Revolution haben, sie will die politischen Mißbräuche vernichten, sie will nicht dulden, daß die Rechte des Eigentums verletzt werden, sie will diejenigen, welche diese Partei von rechts und von links mit widersprechenden Anklagen angreifen, ihnen selbst zum Trotz retten, sie will zwischen ihnen Schiedsrichterin sein, sie will ihre Hand auf beide legen, sie will nicht dulden, daß sie sich gegenseitig in Stücke reißen. So lange diese große Partei ungebrochen bleibt, so wie sie jetzt in geschlossenen Reihen dasteht, so lange werde ich die Hoffnung nicht aufgeben, daß dieser große Streit durch gesetzliche Mittel zu einem glücklichen Schlusse geführt werden kann.

Thomas B. Macauley, Reden, 2 Bände, Braunschweig 1854, S. 103 ff., zitiert nach Günter Schönbrunn (Bearb.), Das bürgerliche Zeitalter 1815–1914 (= Geschichte in Quellen, Band V), München 1980, S. 49 ff.

[1] Indianerstamm in Nordamerika – [2] Ureinwohner im Südwesten Afrikas, dem heutigen Namibia. Ein großer Teil von ihnen wurde zum Beginn des 20. Jh. von deutschen Kolonialtruppen aufgerieben. – [3] Spitzfindigkeiten – [4] **G 2**, S. 89 f.

Abb. 1: »Der Triumphator«. Karikatur aus dem »Punch«, London 1843



Die Anhänger einer grundlegenden Wahlrechts- und Parlamentsreform werben mit der »People's Charter« um öffentliche Unterstützung,[1] 1837 3

Die sechs Punkte: Eine Gesetzesvorlage zum Zwecke der Einführung einer gerechten Vertretung des Volkes von Großbritannien und Irland im Hause der Gemeinen des Parlaments. Um, soweit als menschlicher Voraussicht und Weisheit möglich ist, eine gerechte Regierung des Volkes herzustellen, ist es nötig, diejenigen, welche die Gewalt besitzen, Gesetze zu machen, einer gesunden und strengen Verantwortlichkeit zu unterwerfen gegenüber denjenigen, deren Pflicht es ist, den Gesetzen zu gehorchen, wenn sie gemacht sind.
Diese Verantwortlichkeit läßt sich am besten erzwingen durch Vermittlung einer Körperschaft, die aus dem ganzen Volke hervorgeht und ihm unmittelbar unterworfen ist und die vollständig die Empfindungen, die Wünsche, die Gedanken und die Interessen des Volkes vertritt.
Das Haus der Gemeinen übt gegenwärtig die Gewalt aus, im Namen des Volkes und für das Volk Gesetze zu machen; damit es imstande sei, mit Weisheit und Ehrlichkeit die Aufgabe zu erfüllen, die ihm auferlegt ist, und damit es zu einer treuen und genauen Vertretung der Wünsche, Gefühle, Gedanken und Interessen des Volkes gemacht werde, so werde mit Gesetzeskraft verfügt:
Jeder männliche Einwohner dieser Königreiche, falls er in den Königreichen geboren oder als Ausländer nach einem zweijährigen Aufenthalt im Lande naturalisiert wurde, 21 Jahre alt und nicht geisteskrank oder ein Verbrecher ist, soll berechtigt sein, bei der Wahl der Parlamentsmitglieder abzustimmen [...]
Um eine gleichmäßige Vertretung des Volkes im Hause der Gemeinen zu erzielen, soll das Vereinigte Königreich in 300 Wahlkreise eingeteilt werden, und jeder solche Wahlkreis soll möglichst die gleiche Einwohnerzahl haben [...]
Für die Kandidaten zum Hause der Gemeinen soll keine andere Eignung erforderlich sein als die Wahl durch die Wähler [...]
Für die Abgabe der Wählerstimmen soll in jeder Gemeinde des Wahlbezirks der beauftragte Beamte geeignete Örtlichkeiten und solche Einrichtungen vorsehen, daß eine schnelle und unbeobachtete Stimmabgabe gewährleistet wird [...]
Wenn die Mitglieder des Hauses der Gemeinen in der vorbeschriebenen Weise gewählt worden sind, so sollen sie am ersten Montag im Monat Juni jedes Jahres zusammentreten und ihre Sitzungen von Zeit zu Zeit nach ihrem Gutdünken bis zum gleichen Zeitpunkt des folgenden Jahres fortsetzen, an dem dann ein neues Parlament gewählt werden soll [...]
Jedes Mitglied des Hauses der Gemeinen soll berechtigt sein, aus dem Staatsschatz für seine gesetzgeberischen Pflichten im öffentlichen Dienst eine Unkostenentschädigung von 500 Pfund jährlich zu empfangen [...]

Frank K. Rosenblatt, The Chartist Movement, New York 1916, S. 213ff. in der Übersetzung von Herbert Krieger (Hg.), Handbuch des Geschichtsunterrichts, Bd. V, Die Neueste Zeit 1850–1945, Frankfurt a. M. [4]1980, S. 16

[1] **G 2**, S. 90f. Das Unterhaus lehnte die »national petition« im Sommer 1838 ab.

2. Der »deutsche Vormärz«

Der radikaldemokratische Publizist und Politiker Philipp Jakob Siebenpfeifer aus Baden spricht über die deutschen Verhältnisse auf dem Hambacher Fest[1], 1832 4

So weit von diesem erhabenen Punkte der Blick reicht, dehnt sich aus das herrliche Rheintal, jener beneidete Garten, auf den die Natur alle Fülle des Segens ausgeschüttet; aber das deutsche Vaterland liegt verödet. Gärten für Obst, für Wein, für Brotfrüchte, grünende Wiesen und Anlagen prangender Lust haben deutsche Hände geschaffen; aber brach liegt der Boden des

Vaterlandes. Sinnreich raffiniert der Erwerb, wie er den Baum, wie er den Weinstock veredle, wie er den Weizenhalm schießen und gewichtig laden mache, wie er den Wasserfluten den Raub entziehe, wie er den wildesten Berg umschaffe zu fruchtbarem Ertrag – aber die Fluren des Vaterlandes stehen verlassen, Dörner und Disteln wuchern, Uhus herrschen als Adler, Büffel spielen die Löwen, und kriechendes Gewürm, Volk genannt, schleicht und windet sich auf der Erde, zahllos sich vervielfältigend und jenen Raubtieren zum üppigen Fraß dienend. Geschäftig forscht und brütet der Geist der Erfindung, der Entdeckung, des Betriebs, wie er aus dem Leib der Erde die Metalle heraufhole zu Werkzeugen der Arbeit, des Gewinns und ach! unserer Bedrückung; aber das edlere Metall der Vaterlandsliebe ruht verschüttet. Der sinnende Geist errichtet Eisenbahnen und baut Dampfschiffe, das enge Kontor zum Weltmarkt erweiternd, Land mit Land und Volk mit Volk zu gegenseitigem Wucher verknüpfend: aber der Bürger bleibt fremd dem Bürger und engherzig verkrüppelt er am Rechentisch, im spießbürgerlichen Puppenspiel, oder am kühnen Wagestück eines – Schleichhandels. Wir widmen unser Leben der Wissenschaft und der Kunst, wir messen die Sterne, prüfen Mond und Sonne, wir stellen Gott und Mensch, Höll' und Himmel in poetischen Bildern dar, wir durchwühlen die Körper- und Geisteswelt: aber die Regungen der Vaterlandsliebe sind uns unbekannt, die Erforschung dessen, was dem Vaterlande not tut, ist Hochverrat, selbst der leise Wunsch, nur erst wieder ein Vaterland, eine freimenschliche Heimat zu erstreben, ist Verbrechen. Wir helfen Griechenland befreien vom türkischen Joche, wir trinken auf Polens Wiedererstehung[2], wir zürnen, wenn der Despotismus der Könige den Schwung der Völker in Spanien, in Italien, in Frankreich lähmt, wir blicken ängstlich nach der Reformbill Englands, wir preisen die Kraft und die Weisheit des Sultans, der sich mit der Wiedergeburt seiner Völker beschäftigt, wir beneiden den Nordamerikaner um sein glückliches Los, das er sich mutvoll selbst erschaffen: aber knechtisch beugen wir den Nacken unter das Joch der eigenen Dränger: wenn der Despotismus auszieht zu fremder Unterdrückung, bieten wir noch unsern Arm und unsere Habe; die eigene Reformbill entsinkt unsern ohnmächtigen Händen, die der Sturz Warschaus ins Zittern gebracht, die Wiedergeburt Deutschlands gilt uns als ein nichtiger Traum, und o! wie möchten wir fähig sein, jener sittlichen Kraft, jenes heldenmütigen Entschlusses, auf dessen Wink ein freies, ein glückliches, ein ruhmvolles Vaterland sich erhöbe? –

Herrliche Werke der sinnigen Andacht unserer besseren Väter prangten dereinst in diesen reichen Gauen, noch strecken ihre Wipfel oder Trümmer empor die Dome von Freiburg und Straßburg und Speyer und Oppenheim und Mainz und Frankfurt. Andere Tempel erbauten wir daneben, klein und armselig wie unser Sinn und unsere Kraft. Noch steht die Kirche dort, wo ein Luther gepredigt, noch zeigt sie das Bild des Reichstags, vor welchem er, der mutige Glaubensheld, den Herrscherstab des Pfaffentums, der Unwissenheit und geistigen Bedrückung zerbrach und die Freiheit des Gewissens und der Forschung für immer errang: aber noch steht der römische Despot mit deutschen Fürsten in Vertrag und Bund, und noch ist kein politischer Luther auferstanden, der das Szepter zerbreche der absoluten Könige, der die Völker erlöse von der Schmach der politischen Knechtschaft. –

Wir bauen mit dem Schweiße zinspflichtiger Armen dem Übermute Paläste, der Üppigkeit Schauspielhäuser und Tanzsäle, der Unterdrückung Kasernen und Zwingburgen, der Lust Landhäuser und Bäder, dem Stolz errichten wir Prunkschlösser, der Eitelkeit Museen und Kunstgalerien, den Völkerschlächtern Säulen des Ruhmes: aber für irgendein deutsches Nationaldenkmal[3] hat die weite deutsche Erde keinen Raum, haben seine 34 souveräne Fürsten keinen Sinn; eine Nationalhalle suchst du umsonst, wo die Majestät des deutschen Volkes wiederstrahle, das freie Gesetz im Innern gründend – die Würde nach Außen bewahrend.

Vorkämpfer deutscher Freiheit, München 1910, H. 3, S. 10 ff., zit. nach Harry Pross (Hg.), Dokumente zur deutschen Politik 1806–1870, Frankfurt a. M., 1963, S. 223 f.

[1] **G 2**, S. 95 f. – [2] **G 2**, S. 92 – [3] **G 2**, Tafeln 9 ff.

Georg Büchner, Arzt und Dichter, ergreift als Publizist im Juli 1834 mit dem »Hessischen Landboten« die Partei der Armen[1] 5

Friede den Hütten! Krieg den Palästen!

[. . .] Das Leben der Vornehmen ist ein langer Sonntag: sie wohnen in schönen Häusern, sie tragen zierliche Kleider, sie haben feiste Gesichter und reden eine eigene Sprache; das Volk aber liegt vor ihnen wie Dünger auf dem Acker. Der Bauer geht hinter dem Pflug, der Vornehme aber geht hinter ihm und dem Pflug und treibt ihn mit den Ochsen am Pflug, er nimmt das Korn und läßt ihm die Stoppeln. Das Leben des Bauern ist ein langer Werktag: Fremde verzehren seine Äcker vor seinen Augen, sein Leib ist eine Schwiele, sein Schweiß ist das Salz auf dem Tische des Vornehmen [. . .]

Ihr müßt [. . .] für das großherzogliche Haus und den Hofstaat 827772 Gulden bezahlen. Die Anstalten, die Leute, von denen ich bis jetzt gesprochen, sind nur Werkzeuge, sind nur Diener. Sie tun nichts in ihrem Namen, unter der Ernennung zu ihrem Amt steht ein L., das bedeutet Ludwig von Gottes Gnaden, und sie sprechen mit Ehrfurcht: »Im Namen des Großherzogs.« Dies ist ihr Feldgeschrei, wenn sie euer Gerät versteigern, euer Vieh wegtreiben, euch in den Kerker werfen. Im Namen des Großherzogs sagen sie und der Mensch, den sie so nennen, heißt: unverletzlich, heilig, souverän, königliche Hoheit. Aber tretet zu dem Menschenkinde und blickt durch seinen Fürstenmantel. Es ißt, wenn es hungert, und schläft, wenn sein Auge dunkel wird. Sehet, es kroch so nackt und weich in die Welt wie ihr und wird so hart und steif hinausgetragen wie ihr, und doch hat es seinen Fuß auf eurem Nacken, hat 700000 Menschen an seinem Pflug, hat Minister, die verantwortlich sind für das, was es tut, hat Gewalt über euer Eigentum durch die Steuern, die es ausschreibt, über euer Leben durch die Gesetze, die es macht, es hat adliche Herrn und Damen um sich, die man Hofstaat heißt, und seine göttliche Gewalt vererbt sich auf seine Kinder mit Weibern, welche aus ebenso übermenschlichen Geschlechtern sind [. . .]

Der Fürst ist der Kopf des Blutigels, der über euch hinkriecht, die Minister sind seine Zähne und die Beamten sein Schwanz. Die hungrigen Mägen aller vornehmen Herren, denen er die hohen Stellen verteilt, sind Schröpfköpfe, die er dem Lande setzt. Das L., was unter seinen Verordnungen steht, ist das Malzeichen des Tieres, das die Götzendiener unserer Zeit anbeten. Der Fürstenmantel ist der Teppich, auf dem sich die Herren und Damen vom Adel und Hofe in ihrer Geilheit übereinander wälzen – mit Orden und Bändern decken sie ihre Geschwüre, und mit kostbaren Gewändern bekleiden sie ihre aussätzigen Leiber. [. . .]

Denn was sind die Verfassungen in Deutschland? Nichts als leeres Stroh, woraus die Fürsten die Körner für sich herausgeklopft haben. Was sind unsere Landtage? Nichts als langsame Fuhrwerke, die man einmal oder zweimal wohl der Raubgier der Fürsten und ihrer Minister in den Weg schieben, woraus man aber nimmermehr eine feste Burg für deutsche Freiheit bauen kann. Was sind unsere Wahlgesetze? Nichts als Verletzungen der Bürger- und Menschenrechte der meisten Deutschen. Denkt an das Wahlgesetz im Großherzogtum, wonach keiner gewählt werden kann, der nicht hochbegütert ist, wie rechtschaffen und gutgesinnt er auch sei, wohl aber der Grolmann, der euch um die zwei Millionen bestehlen wollte [. . .]

Sechs Millionen bezahlt ihr im Großherzogtum einer Handvoll Leute, deren Willkür euer Leben und Eigentum überlassen ist, und die anderen in dem zerrissenen Deutschland gleich also. Ihr seid nichts, ihr habt nichts, ihr seid rechtlos. Ihr müsset geben, was eure unersättlichen Presser fordern, und tragen, was sie euch aufbürden. [. . .]

Ernst Schraepler, Quellen zur Geschichte der sozialen Frage in Deutschland 1800–1870, Göttingen 1955, S. 32 und 36 ff.

[1] **G 2**, S. 96

6 Die Prinzipien des Liberalismus in einer Ansprache des liberalen Publizisten Paul Pfizer, 1832

Der Liberalismus ist es, der den erwachten Geist der Freiheit auf vernünftige Prinzipien zurück- und seinem höhern Ziel entgegenführt oder, wo er noch schlummert, durch bildende Institutionen und durch Aufklärung des Volks über seine Rechte und Interessen ihn zu wecken sucht. Er will den trüb gewordenen Strom der Menschensatzungen von seinem Schlamme säubern und das verdorbene, verfälschte Recht aus seinem ewig frischen, immer reinen Urquell, der Vernunft, erneuern. Wenn an die Stelle des Gesamtwohls das egoistische Sonderinteresse eines einzelnen Gewalthabers, einer herrschenden Partei oder einer bevorrechteten Kaste sich gesetzt hat, so leitet der Liberalismus den Staatszweck wieder auf das zurück, was die Gesamtheit in ihrem vernünftigen Interesse will oder wollen muß, und diesen Staatszweck sucht er mit möglichst geringer und möglichst gleicher Beschränkung der Freiheit aller zu erreichen. Eben deshalb bleibt auch sein letztes Ziel, auf dem Wege naturgemäßer Entwickelung des Volkslebens die Stufe zu erreichen, auf welcher die höchste und die gleichste Freiheit aller möglich ist. Welcher Grad von Freiheit und von Gleichheit aber möglich sei, ohne die vernünftigen Zwecke des Staats und namentlich den, alle andern Staatszwecke bedingenden, der friedlichen Koexistenz der Staatsgenossen zu gefährden oder zu vereiteln, ist nach der Verschiedenheit des Nationalcharakters, der Kulturperiode und der übrigen Momente des Volkslebens sehr verschieden. Dieselben Institutionen, welche bei einem gebildeten Volke die Schutzwehr aller Freiheit und die Lebensbedingungen des Fortschritts sind, Preßfreiheit, Volksvertretung, Schwurgerichte, Nationalbewaffnung, können bei einem ungebildeten, noch auf der Kindheitsstufe der Entwickelung stehenden Volke eine Quelle der Zerrüttung und Gesetzlosigkeit, ein Werkzeug der Gewalt und Unterdrückung werden, und von der bloß privatrechtlichen Freiheit und der rein passiven Gleichheit eines von jeder Teilnahme an der Staatsgewalt ausgeschlossenen Volks bis zur demokratischen Selbstregierung liegt eine weite Stufenreihe liberaler Institutionen in der Mitte, von denen der vernünftige Liberalismus keine weder unbedingt verwerfen, noch für die absolut heilbringende erklären wird. Er gibt derjenigen den Vorzug, welche der jeweiligen Durchschnittsbildung, der Gesittung und Aufklärung eines bestimmten Volkes die entsprechendste und zugleich dem Fortschritte zu höherer Entwickelung die günstigste ist. Aber immer bleibt sein leitender Gedanke die möglichste, mit der sicheren und vollständigen Erreichung der vernünftigen Staatszwecke vereinbare gleiche Freiheit. [. . .]

Daß unter dem gleichen Rechte und der gleichen Freiheit aller, welche der Liberalismus fordert, nicht die äußerliche Gleichheit von Besitz und Macht gemeint sein könne, indem Rechtsgleichheit himmelweit verschieden ist von materieller Gleichheit des Besitzes, und die bleibende Durchführung der letztern ohne einen die Freiheit des Verkehrs, des Eigentums und der Verträge vernichtenden Despotismus gar nicht denkbar wäre, – dies wird zwar allmählich von den Gegnern des Liberalismus ebensogut, als von den Liberalen selbst eingesehen. Aber der Liberalismus ist darum nicht minder Gegenstand der leidenschaftlichsten Anfeindung und der gehässigsten Vorwürfe, unter denen die gewöhnlichsten die sind: daß derselbe im Grunde nichts sei als ein grober Egoismus; daß er, indem er als oberstes Gesetz überall nur den wandelbaren Willen der Majorität gelten lassen wolle, das Recht zu etwas rein Zufälligem, Willkürlichem und Äußerlichem herabsetze; daß er methodisch darauf ausgehe, den Staat von jeder sittlich-religiösen Grundlage loszureißen und deswegen unvereinbar sei mit dem christlichen Staate und mit dem Träger der gesamten europäischen Kultur, dem Christentum. Derselbe soll ferner, bei seiner egoistisch-materialistischen Tendenz, auch alles positive Recht zerstören, alle erhaltenen Prinzipien des wahren Rechts untergraben, jedes Band der gesellschaftlichen Ordnung auflösen und, wenn es ihm zuletzt gelungen, alles Bestehende umzustürzen, an die Stelle von Recht und Freiheit Anarchie und Pöbelherrschaft oder ein System despotischer und unnatürlicher Gleichheit setzen. [. . .]

[. . .] Der Liberalismus behauptet zwar, daß bei der Entscheidung *gemeinsamer* Angelegenheiten

dem Willen der Mehrzahl von Rechts wegen der Vorzug vor dem Willen der Minderzahl gebühre; aber sein oberstes Rechtsprinzip ist nicht unbedingte, willkürliche Herrschaft der Majorität, sondern die möglich größte gleiche Freiheit aller. Für ungerecht erklärt er insbesondere jede Mehrheitsentscheidung, welche die Minderheit gegen ihren Willen nach einem andern Gesetz behandelt als nach demjenigen, welches die Mehrheit auch für sich als bindend aufstellt, und für unbedingt verwerflich gilt ihm jeder Majoritätsbeschluß, der dem Moralgesetze zuwiderläuft. Jenes Prinzip der größtmöglichen gleichen Freiheit aller oder der gleichen Achtung jeder vernünftigen Persönlichkeit ist aber mindestens eine ebenso unvergängliche Grundlage als das tatsächlich Bestehende, was die Konservativen heiligsprechen, oder als irgendeine positive Offenbarung, welche die Jünger des göttlichen Rechts in ihrem Sinne deuten. Denn Vernunft und Gewissen werden ewig die Gleichheit aller Menschen oder die gleiche Achtung der fremden Persönlichkeit, welche man für die eigene anspricht, predigen; und eben dieses Prinzip stimmt auch mit den Geboten der allgemeinen Sittenlehre sowohl als insbesondere mit dem christlichen Moralgebot so innig überein, daß fast nur böser Wille behaupten kann, das Wesen des Liberalismus zerstöre die sittlichen Elemente des Staats und der bürgerlichen Gesellschaft.

Paul Achatius Pfizer, Gedanken über das Ziel und die Aufgabe des Deutschen Liberalismus, Tübingen 1832, zit. von Pross, Dokumente, S. 215 ff.

Das Heppenheimer Programm der gemäßigten Liberalen, 10. Oktober 1847 **7**

1. Von der Bundesversammlung, wie sie gegenwärtig besteht, ist für die Förderung der Nationalanliegen nichts Ersprießliches zu erwarten. Sie hat ihre in der Bundesakte vorgezeichnete Aufgabe, soweit sie die Herstellung landständischer Verfassungen, freien Handelns und Verkehrs, des freien Gebrauchs der Presse usw. betrifft, nicht gelöst. Dagegen ist die Presse unter Zensurzwang gestellt, sind die Verhandlungen der Bundesversammlung in Dunkel gehüllt, aus welchem von Zeit zu Zeit Beschlüsse zutage kommen, die jeder freien Entwicklung Hindernisse in den Weg legen. [...]

3. Hieran knüpft sich die Frage, ob eine Vertretung der Nation bei der Bundesversammlung Besserung bewirken kann und daher als Ziel der Vaterlandsfreunde aufzustellen ist. Doch die Aussicht auf Verwirklichung dieses Gedankens ist nicht vorhanden: der Bund enthält Glieder, die als zugleich auswärtige Mächte, wie Dänemark und Niederlande, sich mit einer deutschen Politik und Stärkung deutscher Macht niemals befreunden werden. Ferner bedingt eine Nationalvertretung auch eine Nationalregierung, ausgerüstet mit den Befugnissen der obersten Staatsgewalt, die bei dem völkerrechtlichen Bunde nicht vorhanden ist.

4. Das Ziel der Einigung Deutschlands zu einer deutschen Politik und gemeinsamen Leitung und Pflege nationaler Interessen wird wohl eher erreicht, wenn man die öffentliche Meinung für die Ausbildung des Zollvereins zu einem deutschen Vereine gewinnt. Jetzt schon hat der Zollverein die Leitung einer Reihe wichtiger gemeinschaftlicher Interessen in Händen und steht auch in Vertragsverhältnissen zu auswärtigen Staaten. Durch weitere Ausbildung wird der Zollverein eine unwiderstehliche Anziehungskraft für den Beitritt der übrigen deutschen Länder üben, auch den Anschluß der österreichischen Bundesländer herbeiführen und somit eine wahre deutsche Macht begründen.

5. Unbestritten bleibt, daß die Mitwirkung des Volkes durch gewählte Vertreter hierbei unerläßlich und unbezweifelt, daß bei dem Entwicklungsgang des Jahrhunderts und Deutschlands die Einigung durch Gewaltherrschaft unmöglich, nur durch die Freiheit und mit derselben zu erringen ist.

6. Anträge, welche in allen deutschen Kammern gleichlautend zu stellen sind:
Einführung der Pressefreiheit
Öffentliches und mündliches Gerichtsverfahren mit Schwurgerichten

Trennung der Verwaltung von der Rechtspflege
Befreiung des Bodens und seiner Bearbeiter von mittelalterlichen Lasten
Selbständigkeit der Gemeinden in der Verwaltung ihrer Angelegenheiten
Minderung des Aufwands für das stehende Heer und Einführung einer Volkswehr.

7. Aus Abgeordneten verschiedener Länder wird eine Kommission gewählt, die im nächsten Jahr über das Steuerwesen und die Zustände der ärmeren Klassen berichten und Anträge formulieren soll, wobei besonders die gerechte Verteilung der öffentlichen Lasten zur Erleichterung des kleinen Mittelstands und der Arbeiter zu berücksichtigen ist.

Fragen an die deutsche Geschichte. Historische Ausstellung im Reichstagsgebäude in Berlin, Katalog II, S. 61

II. Die Revolution von 1848/49

1. Februarrevolution und Juniaufstand in Frankreich[1]

8 Der Historiker und Politiker[2] Alexis de Tocqueville über die Revolution als Klassenkampf

So komme ich endlich zum Juni-Aufstand, dem größten und seltsamsten unserer und vielleicht auch der Weltgeschichte: der größte, weil während vier Tagen mehr als hunderttausend Mann daran beteiligt waren, und der seltsamste, weil die Aufständischen ohne Kriegsparole, ohne Führer, ohne Fahne und dennoch in bewundernswerter Einheit und mit einer die ältesten Offiziere in Erstaunen setzenden militärischen Sachkenntnis kämpften.

Es gibt noch einen Punkt, der diesen Aufstand von allen gleicher Art, die bei uns seit sechzig Jahren aufeinandergefolgt waren, unterscheidet: sein Ziel war die Änderung nicht der Regierungsform, sondern der Gesellschaftsordnung. Es war nicht im eigentlichen Sinne (in dem Sinne, den wir bisher diesem Wort beigelegt haben) ein politischer, sondern ein Klassenkampf, eine Art von Sklavenaufstand. Er führte die Februar-Revolution, die von den sozialistischen Theorien geprägt war, zu ihrem äußeren Höhepunkt, oder vielmehr, er ging aus ihr hervor wie das Kind aus der Mutter. Er war ein brutaler und blinder, aber machtvoller Versuch der Arbeiter, sich aus ihrer Notlage, die man ihnen als eine rechtswidrige Bedrückung geschildert hatte, zu befreien und sich mit Gewalt einen Weg zu dem imaginären Wohlergehen zu bahnen, das man ihnen vorgespiegelt hatte. Diese Mischung von heftigen Begierden und falschen Theorien hatte diesen Aufstand hervorgerufen und machte ihn so schrecklich. Man hatte die Unglücklichen zu dem Glauben verleitet, daß das Gut der Reichen gewissermaßen das Produkt eines Diebstahls an den Armen sei. Man hatte ihnen versichert, daß die Ungleichheit des Eigentums der Moral und der Gesellschaftsordnung ebenso widerspreche wie der Natur. Unter dem Einfluß ihrer Not und ihrer Leidenschaften hatten viele es geglaubt. Diese finstere und falsche Auffassung des Rechtes gab der brutalen Kraft, hinter der sie stand, eine Energie, Zähigkeit und Macht, welche diese allein niemals besessen hätte.

Man muß noch berücksichtigen, daß dieser furchtbare Aufstand nicht das Unternehmen eines begrenzten Kreises von Verschwörern war, sondern die Erhebung eines ganzen Volksteiles gegen einen anderen. Die Frauen nahmen ebenso teil wie die Männer. Während die ersteren kämpften, schleppten die letzteren Munition herbei; als der letzte Augenblick der Übergabe kam, waren die Frauen die letzten, die sich dazu bereit fanden [...]

So waren die Junitage, diese vom Schicksal verhängten Unheilstage. Sie erstickten das Feuer der Revolution in Frankreich nicht, aber sie beendeten wenigstens vorübergehend das eigentliche

Werk der Februar-Revolution. Sie befreiten die Nation von der Bedrückung durch die Pariser Arbeiter und gaben ihr die Herrschaft über sich selbst zurück. [...]
Ich sah den Juni-Kampf von Anfang an als eine notwendige Krise an, aber ich erkannte auch, daß sich die Stimmung der Nation durch sie gewandelt hatte. Es schien mir, daß an die Stelle der Liebe zur Unabhängigkeit die Furcht vor freiheitlichen Institutionen, vielleicht auch die Abneigung gegen sie treten werde; nach einem solchen Mißbrauch der Freiheit war eine Abkehr von ihr unvermeidlich [...]

Alexis de Tocqueville, Souvernirs (1851), Paris 1964, zit. nach der deutschen Übersetzung von Dirk Forster, in: GiQ V, S. 143f.

[1] **G 2**, S. 98ff. – [2] 1849 war de Tocqueville für kurze Zeit französischer Außenminister.

Alphonse de Lamartine[1] verlangt die direkte Wahl des Präsidenten durch das Volk in einer Rede vor der Nationalversammlung, 1848 **9**

Ja! Man kann die Menschen in kleinen Gruppen korrumpieren, aber man kann sie nicht als Masse korrumpieren. Man kann ein Glas Wasser vergiften, aber man kann nicht einen Fluß vergiften. Gegen eine Versammlung von Menschen kann man Verdacht hegen, aber eine Nation ist so wenig zu verderben wie der Ozean. [...] Ja, wenn wir in die Hände und das Gewissen jedes Bürger-Wählers der Republik die Beteiligung an dieser Souveränität, an der Wahl, an der des Präsidenten der Republik legen, dann geben wir jedem dieser Bürger das Recht und die Pflicht, sich selbst dadurch zu verteidigen, daß er die Republik verteidigt, und wir geben auch jedem Bürger das Recht, der Rächer jener Attentate zu sein, durch die unter Umständen einmal die Regierung dieses Landes in Gefahr gebracht werden könnte. *(Sehr gut! Sehr gut!)* [...] Ich weiß sehr wohl, daß es Momente der Verirrung bei den Massen geben kann, daß es Namen gibt, die die Massen mitreißen so gut wie eine Fata morgana die Herden, wie das Purpur-Lamm die des Verstandes beraubten Tiere anlockt.
Ich weiß das, und ich fürchte das mehr als irgend jemand, denn kein Bürger hat vielleicht mehr von seinem Leben, seiner Kraft, seiner Verantwortung für den Erfolg der Republik hergegeben. [...] Nun, trotz dieser fürchterlichen persönlichen Verantwortung, angesichts der Gefahren, in die unser problematisches Staatsgebilde geraten kann, obwohl die Gefahren der Republik meine eigenen Gefahren bedeuten und ihr Verlust zu meiner Verbannung und meinem ewigen Kummer führen würde – falls ich das überlebte –, zögere ich nicht, mich für das auszusprechen, was Ihnen als das Gefährlichste erscheint, für die Wahl des Präsidenten durch das Volk. *(Lang andauernder Beifall. Störungen.)*
Ich wiederhole es, es kann sein, daß wir bei dem Werk durch die Schuld des Volkes umkommen, aber man wird uns nicht für den Untergang der Republik verantwortlich machen können. Ja, was auch immer geschehen mag: in der Geschichte wird es schön sein, daß wir die Republik gewagt haben, die Republik, so wie wir sie verkündet, ersonnen, vier Monate lang entworfen haben, eine Republik der Begeisterung, der Mäßigung, der Brüderlichkeit, des Schutzes für die Gesellschaft, das Eigentum, die Religion, die Familie, die Republik Washingtons. *(Beifall.)*
Ja, das wird ein Traum sein, aber es wird für Frankreich und das Menschengeschlecht ein schöner Traum gewesen sein. Aber dieser Traum, vergessen wir das nicht, war die Tat des Volkes vom Februar während seiner ersten Monate. Wir werden ihn wiederfinden.

Moniteur officiel vom 7. 10. 1848, übers. von Hartig, Verfassungsstaat, S. 46f.

[1] (1790–1869), französischer Dichter und Historiker, seit 1832 Mitglied der Kammer, 1848 Außenminister

10 Der Staatsstreich des Napoleon Bonaparte vom 2. Dezember 1851[1]

Im Namen des französischen Volkes.
Der Präsident der Republik dekretiert:
Art. I. Die Nationalversammlung ist aufgelöst.
Art. II. Das allgemeine Stimmrecht ist wiederhergestellt [...]
Art. III. Das französische Volk wird vom 14.–21. d. M. in seine resp. Wahlkomitien berufen.
Art. IV. Der Belagerungszustand ist im Umfang des ersten Militärbezirks dekretiert.
Art. V. Der Staatsrat ist aufgelöst.
Art. VI. Der Minister des Inneren ist mit Vollziehung des gegenwärtigen Dekrets beauftragt.
Gegeben im Palast des Elysée, 2. Dezember 1851

Louis Napoleon Bonaparte
Der Minister des Innern: de Morny

Oskar Jäger u. Franz Moldenhauer, (Hg.), Auswahl wichtiger Aktenstücke zur Geschichte des neunzehnten Jahrhunderts, Berlin 1893, S. 271, zit. nach GiQ V, S. 146

[1] **G 2**, S. 100f.

2. Die Revolution in Deutschland

11 Programm der Siebener Kommission[1], 1848

I. Ein Bundesoberhaupt mit verantwortlichen Ministern.
II. Ein Senat der Einzelstaaten.
III. Ein Haus des Volkes, hervorgehend aus Urwahlen nach dem Maßstab von 1 : 70 000.
IV. Kompetenz des Bundes durch Verzichtung der Einzelstaaten auf folgende Punkte zu Gunsten der Zentralgewalt:
1. Ein Heerwesen,
2. eine Vertretung gegenüber dem Auslande,
3. ein System des Handels, der Schiffahrtsgesetze, des Bundeszollwesens, der Münze, Maß, Gewicht, Posten, Wasserstraßen und Eisenbahnen,
4. Einheit der Zivil- und Strafgesetzgebung und des Gerichtsverfahrens. Ein Bundesgericht,
5. Verbürgung der nationalen Freiheitsrechte.
V. Der Beschluß der Einberufung der konstituierenden Nationalversammlung auf obige Grundlagen erfolgt durch die mit Vertrauensmännern verstärkten Bundesbehörden.
VI. Ein aus gegenwärtiger Versammlung zu wählender permanenter Ausschuß von 15 Mitglieder(n) ist beauftragt, die Vollziehung der Einberufung der konstituierenden Nationalversammlung zu betreiben. [...]

Ullrich Freyer, Das Vorparlament zu Frankfurt a. M. im Jahre 1848, Diss. phil. Greifswald 1913, S. 36 f., zit. nach Werner Boldt, Anfänge des deutschen Parteienwesens, Paderborn 1971, S. 102

[1] Die Kommission wurde von der Heidelberger Versammlung zur Vorbereitung des Vorparlaments eingesetzt.

12 Die Verhandlungen des »Vorparlaments« in der Erinnerung des liberalen Politikers Friedrich Daniel Bassermann

Dieser Einzug wird mir bis an mein Lebensende unvergesslich bleiben; um so niederschlagender mußte die darauf folgende Sitzung selbst wirken. Das Unpraktischste stürzte sich zuerst voran. Veranlasste doch mein badischer Kollege Mez sofort eine Art Abstimmung darüber, ob die Versammlung an Gott glaube.

Man erhob sich mit mitleidigem Lächeln dafür. Dann versuchte sofort Struve sein Glück mit seinem aus 15 Haupt- und 5 Unter-Abteilungen bestehenden Antrag, den er uns schon in Heidelberg angekündigt hatte. Durch seine Annahme sollte alles Unglück auf Erden getilgt, »Wohlstand, Bildung und Freiheit für alle« gesichert, unter anderem auch die »Ausgleichung des Missverhältnisses zwischen Arbeit und Kapital« bewirkt werden. Daß er die »Aufhebung der erblichen Monarchie« zum letzten Teil seines Antrages machte, beweist, daß er selbst auf die Stärke der republikanischen Partei kein sonderliches Vertrauen hatte. Aus demselben Grunde kleidete er auch nur in die Form einer Voraussetzung statt eines Antrages die Ansicht, das Vorparlament müsse bis zum Zusammentritt des ersten regelmäßig gewählten Parlaments permanent bleiben und durch einen »Vollziehungsausschuß das große Werk der Wiederherstellung Deutschlands vorbereiten«. Diesem Programm der Revolutionspartei stand das der Siebener-Kommission gegenüber, und somit war der große Kampf zwischen Reform und Revolution eröffnet. Wir wünschten seine Entscheidung.

Auf diese drang H. v. Gagern[1], der, kampfbereit, geradezu verlangte, die Versammlung solle erklären, daß sie »dem Prinzipe der Monarchie im Staate treu bleibe«. Ebenso forderte ich, daß die Versammlung dem aufgeregten und erwartenden Volke »einen Richtweg« zeige und sich über die Frage ausspreche, ob »auf dem Wege der Reform oder des Umsturzes das künftige Deutschland aufgebaut werden solle«. Der Kampf kam aber zu einer solchen Entscheidung nicht. [...]

Friedrich Daniel Bassermann, Denkwürdigkeiten 1811–1851, Frankfurt a. M. 1926, S. 100 f.

[1] **G 2**, S. 107

Die Märzrevolution in Berlin nach Tagebuchaufzeichnungen des Diplomaten und Schriftstellers Karl August Varnhagen von Ense[1] **13**

6. März 1848

Eines kränkt und beschämt mich immerfort, daß wir Deutschen nichts aus uns selbst, daß wir alles aus Frankreich bekommen als Nebenwirkung und Nachtrag der dortigen Ereignisse. Jedes Zugeständnis der bestürzten Regierungen ist mir ein Stich durchs Herz. Schande über Schande, daß sie alle jetzt eilig geben, was sie mehr als dreißig Jahre mit dünkelvollem Trotz verweigert haben! Und das bißchen Pressefreiheit, das bißchen Vereinigungsrecht, das bißchen Freiheit für die Stände, wie bald werden sie es wieder verkümmern! Vielleicht kommt aber auch bei uns dieser elende gute Wille zu spät; verhängnisvoll ist es doch, daß sie heute nichts geben können, ohne sich zu erniedrigen, ohne sich schuldig zu bekennen der langen Versäumnisse und der jetzigen Angst!

9. März 1848

Ich hätte doch nicht gedacht, daß hinter dem Trotz und Eifer der deutschen Fürsten so wenig Kraft wäre, als sich nun zeigt. Alle tun schleunigst, was man von ihnen will, auch das, was sie noch eben für ungesetzlich erklärten! Aber mit unserer Volks- und Freiheitssache steht es dennoch schwach! [...] Aber steht es noch schwach mit dem Volke, so steht es doch noch schwächer mit den Fürsten; sie mögen sich hüten, man traut ihnen wenig, und mancher steht in Gefahr, verjagt

10. März 1848

Bei uns herrscht eine große Lüge, zu der man sich stillschweigend vereinigt hat, Regierung und Volk schreien nach Einheit, Kraft, Ehre des Vaterlandes, Vertrauen zwischen Fürst und Volk, Waffenbereitschaft – und die Gefahr von Frankreich her dient zur Triebfeder; aber das eben ist die Lüge, die Regierung möchte nur sich behaupten, das Volk nur seine Ansprüche durchsetzen, die Regierung möchte unter der Gefahr von außen das Volk seiner Ansprüche vergessen machen,

das Volk möchte unter derselben Vorspiegelung die gewünschten Zugeständnisse erlangen. Die Republik ist zugleich Schrecken und Beispiel. [...]
18. März 1848
Bei Halle sind Truppen zusammengezogen; einen Teil derselben hat man in die Umgebung Berlins beordert, sie lagern in den Dörfern. Auch aus Potsdam sind Truppen hierher gekommen [...]
Ich fuhr zu Humboldt, den ich nicht traf, und zurück, ging über die Linden, alles hatte den friedlichsten Anschein. Unerwartet hörte man von acht Kanonen, statt der bisherigen vier, für das Schloß, auch von neuen Angriffsgelüsten der Menge. Da erschien ein Maueranschlag des Magistrats, daß der König ein Pressefreiheitsgesetz unterschrieben und den Landtag auf den 4. April berufen habe. Großer Jubel, aber es gab noch bedenkliche Besorgnisse.
Gegen 4 Uhr plötzlicher Lärm: in den Straßen der Ruf: »Waffen! Waffen! Man haut und schießt die Schutzbürger vor dem Schlosse zusammen!« [...] Der König sollte eine Deputation von tausend Bürgern empfangen, er kam auf den Balkon, konnte aber nicht sprechen, dankte tief bewegt, empfing tausendfachen Lebehoch (um drei Uhr). Inzwischen drängte man die Bürger gegen das Portal, man wehrte den Eintritt, durch Mißverstand hieb Reiterei ein und wurde geschossen. Neuer Kampf, höchste Wut!
Auch in meiner Wohngegend regte sich schnell der Eifer zum Barrikadenbau; von den Linden heimgehend, sah ich schon alles an der Arbeit, und um nicht ausgesperrt zu werden, mußt' ich eilen, nach Hause zu gelangen, wo die Tür schon verschlossen war. [...] Einige wohlgekleidete junge Leute, dem Ansehen nach Studenten, gaben Anleitung und Befehl; eine gemischte Menge, Hausknechte, Bürger, alt und jung waren eifrig am Werk; Droschken und Wagen wurden angehalten und umgestürzt, die Rinnsteinbrücken und das Pflaster aufgerissen, Fässer und Kasten herbeigeholt; ein im Bau begriffenes Haus lieferte Balken, Bretter und Ziegel; auf die Dächer der Eckhäuser häufte man einen großen Vorrat von Pflastersteinen; auch Kloben wurden hinaufgeschleppt, um sie von der Höhe auf die Angreifenden herabzuschmettern [...] doch jetzt half jeder dabei, die ehrbarsten Männer und Frauen. Alles wurde ohne vieles Geräusch, mit großer Ordnung und Folgsamkeit ausgeführt.

Joachim Schondorff (Hg.), Varnhagen von Ense – Friedrich Fürst Schwarzenberg. Europäische Zeitenwende, Tagebücher 1835–1860, München 1960, zit. nach GiQ V, S. 151 f.

[1] Karl August Varnhagen machte mit seiner Frau Rahel seinen Berliner Salon zu einem Zentrum des preußisch-deutschen Geisteslebens.

14 In Wien erlebt Graf Vitzthum von Eckstädt die Revolution[1] und berichtet darüber am 20. März 1848 seiner Mutter

In wenigen Stunden eine mächtige Monarchie in Trümmern fallen und das ruhige aristokratische Wien drei mal vierundzwanzig Stunden lang ganz dem Mob preisgegeben zu sehen, das war ein erschütterndes Schauspiel. Die Ratlosigkeit in den höchsten Stellen ist nicht zu beschreiben. [...] Die ungeschickte Verwendung des Militärs ermutigte die Umsturzpartei. Nun folgte eine Reihe der unglaublichsten Konzessionen. Alle wurden nach und nach abgetrotzt; Studentenbewaffnung, Nationalgarde, Preßfreiheit, Konstitution. Am 17. März wird Ungarn mit einem eigenen Ministerium beschenkt, weil Juraten und Kossuth, der große Oppositionsmann, einen Sturm auf die Burg angedroht hatten. [...] In Rogacz bei Pest soll gestern bereits die Republik ausgerufen worden sein; gewiß ist, daß die österreichische Monarchie heute schon um elf Millionen Einwohner ärmer ist. Der Verlust Italiens wird als unabwendbar angesehen. Die böhmische Deputation trifft heute hier ein; sie bittet um Errichtung eines selbständigen Ministeriums für Böhmen, Mähren und Schlesien. In Tirol und Steiermark sollen die bayerischen Fahnen wehen. Kurz, Wien ist anstatt die Hauptstadt von vierzig die von fünf Millionen



Abb. 2: »Der Plumpsack«: »Dreht Euch nicht um, die Republik geht um.« Karikatur aus den »Leuchtkugeln«, 1848

geworden. Noch herrscht Jubel und Freude hier; noch scheint man nur in den höchsten Kreisen die wahre Sachlage zu ahnen. Der Kaiser fährt durch die Straßen und freut sich des jubelnden Volkes. Der Glückliche! Was kümmert's ihn, wer für ihn regiert.

Carl Friedrich Graf Vitzthum von Eckstädt, Berlin und Wien in den Jahren 1845–1852. Politische Privatbriefe, Stuttgart [2]1886, S. 84 f., zit. nach Hans Jessen, Die deutsche Revolution 1848/49 in Augenzeugenberichten, München 1973, S. 66 f.

[1] **G 2**, S. 103!

Der König von Preußen verkündet entscheidende Zugeständnisse an die liberale und nationale Bewegung[1] in einem Patent am 18. März 1848 **15**

Als Wir am 14. d. M. Unsere getreuen Stände zum 27. April d. J. beriefen, um vereint mit ihnen diejenigen Maßregeln zu beschließen, welche die Unseren deutschen Bundesgenossen vorzuschlagende Regeneration Deutschlands auch für Preußen notwendig bedingen, konnten Wir nicht ahnen, daß in denselben Stunden große Ereignisse in Wien einerseits die Ausführung Unserer Vorschläge wesentlich erleichtern, andererseits aber auch die Beschleunigung ihrer Ausführung unerläßlich machen würden.

Jetzt, nach jenem wichtigen Ereignisse, finden Wir Uns vor allem bewogen, nicht allein vor Preußen, sondern vor Deutschlands – so es Gottes Wille ist – bald innigst vereintem Volke laut und unumwunden auszusprechen, welches die Vorschläge sind, die Wir Unseren deutschen Bundesgenossen zu machen beschlossen haben.

Vor allem verlangen Wir, daß Deutschland aus einem Staatenbunde in einen Bundesstaat verwandelt werde. Wir erkennen an, daß dieses eine Reorganisation der Bundesverfassung voraussetzt, welche nur im Vereine der Fürsten mit dem Volke ausgeführt werden kann, daß demnach eine vorläufige Bundesrepräsentation aus den Ständen aller deutschen Länder gebildet und unverzüglich berufen werden muß. Wir erkennen an, daß eine solche Bundesrepräsentation eine konstitutionelle Verfassung aller deutschen Länder notwendig erheische, damit die Mitglieder jener Repräsentation ebenbürtig nebeneinander sitzen.

Wir verlangen eine allgemeine deutsche Wehrverfassung und werden beantragen, solche im wesentlichen derjenigen nachzubilden, unter welcher Unsere – Preußens – Heere in den Freiheits-Kriegen unverwelkliche Lorbeeren errangen. Wir verlangen, daß das deutsche Bundesheer unter einem Bundesbanner vereinigt werde, und hoffen, einen Bundesfeldherren an

seiner Spitze zu sehen. Wir verlangen eine deutsche Bundesflagge und hoffen, daß in nicht zu langer Frist eine deutsche Flotte dem deutschen Namen auf nahen und fernen Meeren Achtung verschaffen werde. Wir verlangen ein deutsches Bundesgericht zur Schlichtung aller Streitigkeiten staatsrechtlichen Ursprungs zwischen den Fürsten und Ständen, wie auch zwischen den verschiedenen deutschen Regierungen.
Wir verlangen ein allgemeines deutsches Heimatrecht und volle Freizügigkeit in dem gesamten deutschen Vaterlande.
Wir verlangen, daß fortan keine Zollschranke mehr den Verkehr auf deutschem Boden hemmen und den Gewerbefleiß seiner Bewohner lähmen; wir verlangen also einen allgemeinen deutschen Zollverein, in welchem gleiches Maß und Gewicht, gleicher Münzfuß, ein gleiches deutsches Handelsrecht auch das Band materieller Vereinigung bald um so fester schließen möge.
Wir schlagen vor Preßfreiheit mit gleichen Garantien gegen deren Mißbrauch für das gesamte Vaterland.
Das sind Unsere Vorschläge, Unsere Wünsche, deren Verwirklichung Wir mit allen Unseren Kräften zu erstreben suchen werden [...]

Paul Roth und Heinrich Merck (Hg.), Quellensammlung zum deutschen öffentlichen Recht seit 1848, Bd. 1, Erlangen 1850, S. 145 ff., zit. nach GiQ V, S. 155 f.

[1] **G 2**, S. 106

16 Forderungen des Zentralkomitees für Arbeiter in Berlin an die Nationalversammlungen in Frankfurt am Main und Berlin, verfaßt von dem Berliner Setzer Stefan Born, Juni 1848

III. Für die Arbeiter

1. Bestimmung des Minimums des Arbeitslohnes und der Arbeitszeit durch Kommissionen von Arbeitern und Meistern oder Arbeitgebern.
2. Verbindung der Arbeiter zur Aufrechterhaltung des festgesetzten Lohnes.
3. Aufhebung der indirekten Steuern, Einführung progressiver Einkommensteuer mit Steuerfreiheit derjenigen, die nur das Nötigste zum Leben haben.
4. Der Staat übernimmt den unentgeltlichen Unterricht und, wo es nötig ist, die unentgeltliche Erziehung der Jugend mit Berücksichtigung ihrer Fähigkeiten.
5. Unentgeltliche Volksbibliotheken.
6. Regelung der Zahl der Lehrlinge, welche ein Meister halten darf, durch Kommissionen von Meistern und Arbeitern.
7. Aufhebung aller für das Reisen der Arbeiter gegebenen Ausnahmegesetze, namentlich der in den Wanderbüchern ausgesprochenen.
8. Herabsetzung der Wählbarkeit für die preußische Kammer auf das 24. Jahr.
9. Beschäftigung der Arbeitslosen in Staatsanstalten, und zwar sorgt der Staat für eine ihren menschlichen Bedürfnissen angemessene Existenz.
10. Errichtung von Musterwerkstätten durch den Staat und Erweiterung der schon bestehenden öffentlichen Kunstanstalten zur Heranbildung tüchtiger Arbeiter.
11. Der Staat versorgt alle Hilflosen und also auch alle Invaliden der Arbeit.
12. Allgemeine Heimatsberechtigung und Freizügigkeit.
13. Schranken gegen Beamtenwillkür in bezug auf die Arbeitsleute. Dieselben können nur durch das entscheidende Urteil einer Kommission von ihren Stellen entlassen werden.

Wilhelm Mommsen (Hg.), Deutsche Parteiprogramme, München 1960, S. 293

Die Nationalitätenfrage[1] in der Paulskirchenversammlung: Zum Verhältnis zwischen Deutschen und Polen 17

Aus der Rede des Schriftstellers Wilhelm Jordan, Mitglied der Fraktion Deutscher Hof, vom 24.7. 1848:

Es steht als Tatsache fest, daß ein großer Teil von Posen gegenwärtig überwiegend deutsch ist, und von dieser Tatsache haben wir auszugehen [...] Soll eine halbe Million Deutscher unter deutscher Regierung, unter deutschen Beamten leben, und zum großen deutschen Vaterlande gehören oder sollen sie in der sekundären Rolle naturalisierter Ausländer in die Untertänigkeit einer anderen Nationalität, die nicht soviel humanen Inhalt hat als das Deutschtum gegeben, und hinausgestoßen werden in die Fremde? – Wer die letztere Frage mit ja beantwortet; wer da sagt, wir sollen diese deutschen Bewohner von Posen den Polen hingeben und unter polnische Regierung stellen, den halte ich mindestens für einen unbewußten Volksverräter. (Bravo!) [...] Jedenfalls ist der Polenrausch sehr im Abnehmen begriffen. [...]

[...] Ich sage, die Politik, die uns zuruft: gebt Polen frei, es koste, was es wolle, ist eine kurzsichtige, eine selbstvergessene Politik, eine Politik der Schwäche, eine Politik der Furcht, eine Politik der Feigheit. Es ist hohe Zeit für uns, endlich einmal zu erwachen, aus jener träumerischen Selbstvergessenheit, in der wir schwärmten für alle möglichen Nationalitäten, während wir selbst in schmachvoller Unfreiheit darniederlagen und vor aller Welt mit Füßen getreten wurden, zu erwachen zu einem gesunden Volksegoismus, um das Wort einmal gerade heraus zu sagen, welcher die Wohlfahrt und Ehre des Vaterlandes in allen Fragen oben anstellt. Aber eben dieser Egoismus, ohne den ein Volk niemals eine Nation werden kann, wird von den Polenfreunden als höchst verdammlich bezeichnet. Wir müssen vor allen Dingen gerecht sein, sagen sie, und sollte es uns auch manches schwere Opfer kosten. Wir haben, so lautet ihre Predigt, eine schwere Schuld unserer Väter zu tilgen, eine schwere Missetat gut zu machen, zu der die Fürsten uns gemißbraucht. Die Völker sind verpflichtet zu sühnen, was ihre Despoten verbrochen haben, sagt man mit einer neuen Version jenes alten Verses. Möge auch alles übrige dagegen sprechen, die Gerechtigkeit verlangt es, daß wir Polen herstellen. Lassen Sie uns einmal diese Gerechtigkeit etwas näher ansehen. Ich bemerke sogleich, daß ich es verschmähe, mich auf eine juristische Widerlegung jenes Verlangens einzulassen, obgleich sie möglich ist, ich will mich weiter nicht darauf berufen, daß ein regelrechter Friede Preußen den Besitz Posens gesichert hat. Denn, aufrichtig gesagt, mir kommen die Satzungen des prinzipiellen Rechts nirgends erbärmlicher vor, als wo sie sich anmaßen, das Schicksal der Nation zu bestimmen. Mit ihrer Hilfe den Völkern ihre Bahnen vorzeichnen, das heißt Spinnengewebe ausspannen, um darin Adler zu fangen. (Unruhe auf der linken Seite.) Nein, ich gebe es ohne Winkelzüge zu: Unser Recht ist kein anderes als das Recht des Stärkeren, das Recht der Eroberung. Ja, wir haben erobert, aber diese Eroberungen sind auf einem Wege, auf eine Weise geschehen, daß sie nicht mehr zurückgegeben werden können. Es sind, wie man es schon so oft gesagt hat, nicht sowohl Eroberungen des Schwertes als Eroberungen der Pflugschar. Im Westen sind wir nur erobert worden, im Osten haben wir das große Malheur gehabt, selbst zu erobern, und dadurch ganzen Schwärmen deutscher Poeten Gelegenheit zu geben zu rührenden Jeremiaden über die verschiedenen Nationalitäten, die der Wucht des deutschen Stammes erliegen mußten. (Gelächter auf der Rechten, Zischen auf der Linken.) Wenn wir rücksichtslos gerecht sein wollten, dann müßten wir nicht bloß Polen herausgeben, sondern halb Deutschland. Denn bis an die Saale und darüber hinaus erstreckte sich vormals die Slawenwelt.

Stenographischer Bericht über die Verhandlungen der deutschen konstituierenden Nationalversammlung zu Frankfurt am Main, hg. v. F. Wigand, 9 fortlaufend paginierte Bände, Frankfurt a. M. 1848/49, zit. nach GiQ V, 180 f.

[1] **G 2**, S. 108 f.

18 **Der Konflikt zwischen Großdeutschen und Kleindeutschen**[1]

a) Aus der Rede des Germanisten *Ludwig Uhland*, der als Mitglied der Frankfurter Nationalversammlung der Fraktion Deutscher Hof zugerechnet wurde, vom 26. Oktober 1848:

Meine Herren! Wir sind hierher gesandt, die deutsche Einheit zu gründen, wir sind nicht gesandt, um große Gebiete und zahlreiche Bevölkerungen von Deutschland abzulösen, Gebiete, welche durch Jahrhunderte deutsches Reichsland waren, welche auch in den trüben Tagen des deutschen Bundes deutsches Bundesland waren. Nur die Fremdherrschaft, nur die Zeit der tiefsten Schmach hat Deutschland zerrissen, jetzt aber soll der Tag der Freiheit, der Tag der Ehre aufgehen, und jetzt steht es uns nicht an, mit eigenen Händen das Vaterland zu verstümmeln [...] Das Gesetz vom 28. Juni über Einführung einer provisorischen Zentralgewalt für Deutschland sagt im zweiten Artikel wörtlich und ausdrücklich: Die neue Zentralbehörde habe die Vollziehungsgewalt zu üben »in allen Angelegenheiten, welche die allgemeine Sicherheit und Wohlfahrt des deutschen Bundesstaates betreffen« [...] Mag die durch das Gesetz vom 28. Juni geschaffene Zentralgewalt auch nur eine provisorische sein, der Grundsatz, auf welchem sie beruht, ist ein definitiver, er ist ebenso endgültig als die Bestimmung jenes Gesetzes, daß der Bundestag aufgehoben sei, denn dieser ist definitiv, nicht provisorisch aufgehoben. Zur Durchführung dieses Grundsatzes nun sind die beiden §§ 2 und 3 bestimmt[2], in deren Beratung wir jetzt begriffen sind, und jetzt erst, bei dieser Beratung, wird an dem Grundsatz des Bundesstaates gerüttelt, jetzt will man uns statt der wahren Einigung den innigsten Anschluß Österreichs im Wege eines völkerrechtlichen Bündnisses anbieten! Ein solches Bündnis, meine Herren, ist die Bruderhand zum Abschied! (Auf der Linken: Sehr wahr! Sehr gut!) [...] Man hat wohl gesagt: Österreich hat den großen providentiellen Beruf, nach dem Osten hin mächtig zu sein, nach dem Osten Aufklärung und Gesittung zu tragen. Aber wie kann das deutsche Österreich Macht üben, wenn es selbst überwältigt ist? Wie kann es leuchten und aufklären, wenn es zugedeckt und verdunkelt ist? (Auf der Linken: Bravo!) Mag immerhin Österreich den Beruf haben, eine Laterne für den Osten zu sein, es hat einen näheren, höheren Beruf: eine Pulsader zu sein im Herzen Deutschlands. (Lebhafter Beifall auf allen Seiten.) [...] Ich habe einen [...] Antrag [...] übergeben, welcher so lautet:

»Die Nationalversammlung möge die §§ 2 und 3 des Entwurfs von der zweiten Beratung ausnehmen und dieselben, unbeschadet der Aufnahme in die Reichsverfassung, sogleich zum definitiven Beschluß erheben.«

b) Aus der Rede des Präsidenten der Nationalversammlung *Heinrich Freiherr von Gagern* vom 26. Oktober 1848:

Jeder verfassungsmäßige Staat hat die Pflicht zur Selbsterhaltung. Durch eine Lösung der Staatseinheit gegenüber von Provinzen, die noch gar nicht darüber zur Erkenntnis gekommen sind, welche Zukunft sich für sie infolge der Lostrennung von dem Gesamtbestand der Monarchie gestalten könnte, würde die österreichische Regierung sich gegen ihre ersten Verpflichtungen verfehlen. Ich glaube also, meine Herren, daß wir ein Verhältnis suchen müssen, wobei Österreich nicht genötigt wird, seine deutschen von seinen nichtdeutschen Provinzen abzulösen, dennoch aber im innigsten Verband mit Deutschland erhalten wird. Die Frage steht also so: Ist es mehr im Interesse Deutschlands, daß das gesamte Deutschland sich nur so gestalte, eine so laxe Einheit eingehe, daß Österreich, ohne zur Trennung der Staatseinheit seiner deutschen mit den nichtdeutschen Provinzen genötigt zu werden, unter gleichen Verhältnissen wie die übrigen deutschen Staaten dem Reich angehören kann? Oder ist es nicht im Gesamtinteresse der Nation, sowohl Österreichs als des übrigen Deutschlands, daß wenigstens das übrige Deutschland sich fester aneinander anschließe; auch wenn Österreich wegen seiner außerdeutschen Provinzen unter gleichen Bedingungen in diesen engsten Bund nicht eintreten kann; dabei aber nichtsdestoweniger ein enges Bundesverhältnis zwischen Österreich und dem übrigen Deutschland aufrecht erhalten werde? Die Begriffe von Bundesstaat für das eine,

Staatenbund für das andere, sind unbestimmte; es können auch Bundesverhältnisse gedacht werden, die zwischen beiden in der Mitte liegen und die Übergänge bilden [...]
[...] Ich habe daher einen, dieser Ansicht entsprechenden Antrag formuliert, den ich der hohen Versammlung mitzuteilen mich beehre:
»Österreich bleibt in Berücksichtigung seiner staatsrechtlichen Verbindung mit nichtdeutschen Ländern und Provinzen mit dem übrigen Deutschlande in dem beständigen und unauflöslichen Bunde. Die organischen Bestimmungen für dieses Bundesverhältnis, welche die veränderten Umstände nötig machen, werden Inhalt einer besonderen Bundesakte«.

Sten. Ber. Bd. 4, zit. nach GiQ V, S. 194 f. u. S. 197

[1] **G 2**, S. 109 – [2] Die §§ 2 und 3 des Reichsverfassungsentwurfs lauteten:
§ 2. Kein Teil des deutschen Reiches darf mit nichtdeutschen Ländern zu einem Staate vereinigt sein.
§ 3. Hat ein deutsches Land mit einem nichtdeutschen Lande dasselbe Staatsoberhaupt, so ist das Verhältnis zwischen beiden Ländern nach den Grundsätzen der reinen Personalunion zu ordnen.

Die Grundrechte nach der Frankfurter Reichsverfassung[1] vom 28. März 1849 **19**

Abschnitt VI: Die Grundrechte des deutschen Volkes
§ 130. Dem deutschen Volke sollen die nachstehenden Grundrechte gewährleistet sein. Sie sollen den Verfassungen der deutschen Einzelstaaten zur Norm dienen, und keine Verfassung oder Gesetzgebung eines deutschen Einzelstaates soll dieselben je aufheben oder beschränken können.*

Artikel I.
§ 131. Das deutsche Volk besteht aus den Angehörigen der Staaten, welche das deutsche Reich bilden.
§ 132. Jeder Deutsche hat das deutsche Reichsbürgerrecht. Die ihm kraft dessen zustehenden Rechte kann er in jedem deutschen Lande ausüben [...]
§ 133. Jeder Deutsche hat das Recht, an jedem Orte des Reichsgebietes seinen Aufenthalt und Wohnsitz zu nehmen, Liegenschaften jeder Art zu erwerben und darüber zu verfügen, jeden Nahrungszweig zu betreiben, das Gemeindebürgerrecht zu gewinnen [...]
§ 136. Die Auswanderungsfreiheit ist von Staatswegen nicht beschränkt [...]

Artikel II.
§ 137. Vor dem Gesetz gilt kein Unterschied der Stände. Der Adel als Stand ist aufgehoben.
Alle Standesvorrechte sind abgeschafft.
Die Deutschen sind vor dem Gesetze gleich.
Alle Titel, insoweit sie nicht mit einem Amte verbunden sind, sind aufgehoben und dürfen nie wieder eingeführt werden.
Kein Staatsangehöriger darf von einem auswärtigen Staate einen Orden annehmen.
Die öffentlichen Ämter sind für alle Befähigten gleich zugänglich.
Die Wehrpflicht ist für alle gleich; Stellvertretung bei derselben findet nicht statt.

Artikel III.
§ 138. Die Freiheit der Person ist unverletzlich.
Die Verhaftung einer Person soll, außer im Falle der Ergreifung auf frischer Tat, nur geschehen in Kraft richterlichen, mit Gründen versehenen Befehls. Dieser Befehl muß im Augenblicke der Verhaftung oder innerhalb der nächsten vierundzwanzig Stunden dem Verhafteten zugestellt werden.

* Die anschließenden Grundrechte waren durch Reichsgesetz vom 27. Dezember 1848 »im ganzen Umfange des deutschen Reichs« in Kraft gesetzt worden. Durch Bundesbeschluß vom 23. August 1851 wurde dieses Grundrechtsgesetz wieder aufgehoben.

Die Polizeibehörde muß jeden, den sie in Verwahrung genommen hat, im Laufe des folgenden Tages entweder freilassen oder der richterlichen Behörde übergeben [...]
§ 139. Die Todesstrafe, ausgenommen, wo das Kriegsrecht sie vorschreibt oder das Seerecht im Fall von Meutereien sie zuläßt, sowie die Strafen des Prangers, der Brandmarkung und der körperlichen Züchtigung, sind abgeschafft.
§ 140. Die Wohnung ist unverletzlich.
Eine Haussuchung ist nur zulässig:
1. in Kraft eines richterlichen, mit Gründen versehenen Befehls [...]
2. im Falle der Verfolgung auf frischer Tat [...]
3. in den Fällen und Formen, in welchen das Gesetz ausnahmsweise bestimmten Beamten auch ohne richterlichen Befehl dieselbe gestattet [...]
§ 142. Das Briefgeheimnis ist gewährleistet [...]

Artikel IV.
§ 143. Jeder Deutsche hat das Recht, durch Wort, Schrift, Druck und bildliche Darstellung seine Meinung frei zu äußern.
Die Pressefreiheit darf unter keinen Umständen und in keiner Weise durch vorbeugende Maßregeln [...] beschränkt, suspendiert oder aufgehoben werden [...]

Artikel V.
§ 144. Jeder Deutsche hat volle Glaubens- und Gewissensfreiheit. Niemand ist verpflichtet, seine religiöse Überzeugung zu offenbaren.
§ 145. Jeder Deutsche ist unbeschränkt in der gemeinsamen häuslichen und öffentlichen Übung seiner Religion [...]
§ 146. Durch das religiöse Bekenntnis wird der Genuß der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte weder bedingt noch beschränkt. Den staatsbürgerlichen Pflichten darf dasselbe keinen Abbruch tun.
§ 147. Jede Religionsgesellschaft ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbständig, bleibt aber den allgemeinen Staatsgesetzen unterworfen.
Keine Religionsgesellschaft genießt vor andern Vorrechte durch den Staat; es besteht fernerhin keine Staatskirche [...]

Artikel VI.
§ 152. Die Wissenschaft und ihre Lehre ist frei.
§ 153. Das Unterrichts- und Erziehungswesen steht unter der Oberaufsicht des Staats [...]

Artikel VIII.
§ 161. Die Deutschen haben das Recht, sich friedlich und ohne Waffen zu versammeln [...]
§ 162. Die Deutschen haben das Recht, Vereine zu bilden [...]

Artikel IX.
§ 164. Das Eigentum ist unverletzlich.
Eine Enteignung kann nur aus Rücksichten des gemeinen Besten, nur aufgrund eines Gesetzes und gegen gerechte Entschädigung vorgenommen werden [...]
§ 166. Jeder Untertänigkeits- und Hörigkeitsverband hört für immer auf [...]

Artikel X.
§ 174. Alle Gerichtsbarkeit geht vom Staate aus [...]
§ 175. Die richterliche Gewalt wird selbständig von den Gerichten geübt. Kabinetts- und Ministerialjustiz ist unstatthaft.
Niemand darf seinem gesetzlichen Richter entzogen werden. Ausnahmegerichte sollen nie stattfinden [...]

§ 177. Kein Richter darf, außer durch Urteil und Recht, von einem Amt entfernt oder an Rang und Gehalt beeinträchtigt werden [...]

§ 178. Das Gerichtsverfahren soll öffentlich und mündlich sein.

Ausnahmen von der Öffentlichkeit bestimmt im Interesse der Sittlichkeit das Gesetz.

§ 180. Die bürgerliche Rechtspflege soll in Sachen besonderer Berufserfahrung durch sachkundige, von den Berufsgenossen frei gewählte Richter geübt oder mitgeübt werden.

§ 181. Rechtspflege und Verwaltung sollen getrennt und voneinander unabhängig sein.

Artikel XI.

§ 184. Jede Gemeinde hat als Grundrechte ihrer Verfassung:

a) die Wahl ihrer Vorsteher und Vertreter;

b) die selbständige Verwaltung ihrer Gemeindeangelegenheiten mit Einschluß der Ortspolizei, unter gesetzlich geordneter Oberaufsicht des Staates;

c) die Veröffentlichung ihres Gemeindehaushaltes;

d) Oeffentlichkeit der Verhandlungen als Regel. [...]

Artikel XII.

§ 186. Jeder deutsche Staat soll eine Verfassung mit Volksvertretung haben. Die Minister sind der Volksvertretung verantwortlich. [...]

Artikel XIII.

§ 188. Den nicht deutsch redenden Volksstämmen Deutschlands ist ihre volksthümliche Entwickelung gewährleistet, namentlich die Gleichberechtigung ihrer Sprachen, so weit deren Gebiete reichen, in dem Kirchenwesen, dem Unterrichte, der innern Verwaltung und der Rechtspflege.

Artikel XIV.

§ 189. Jeder deutsche Staatsbürger in der Fremde steht unter dem Schutze des Reiches.

Reichsgesetzblatt 1849, S. 101 ff.: Die Verfassung des Deutschen Reichs vom 28. März 1849, zit. nach Ernst Rudolf Huber, Dokumente zur deutschen Verfassungsgeschichte Bd. 2, Deutsche Verfassungsdokumente 1851–1918, Stuttgart 1964, S. 304 ff.

[1] Zur Grundrechtsdiskussion vgl. **G 2**, S. 107 f.; zur Verfassung allgemein **G 2**, S. 109 f.

Der liberaldemokratische Arzt Rudolf Virchow schreibt seinem Vater aus Berlin am 19. Dezember 1848 **20**

Lieber Vater,

[...] Wir beide haben da ein schweres Jahr hinter uns: Du, wie Du mir in Deinem letzten Briefe geschrieben hast; ich, wie sich einfach ergibt, wenn man die Ereignisse dieses Jahres zusammenstellt. Zwei große Epidemien, Typhus u. Cholera, u. zwei große Revolutionen, eine des Volks u. eine der Aristokratie, das wird nicht so leicht wieder zusammenfallen. Und nun diese großen Schwankungen der öffentlichen Meinung, diese furchtbaren Oszillationen des Rechtsgefühls. Monatelang die höchste u. nobelste Exaltation u. jetzt die greulichste u. niederträchtigste Demoralisation. Ich kann wohl sagen: solche Jahre wünsche ich weder Dir noch mir noch sonst wem wieder; so etwas einmal erfahren zu haben genügt vollkommen. Aber ich befürchte, daß es nicht das letztemal gewesen ist. Der Boden für die Revolutionen ist geschaffen; jetzt wird er von der Reaktion geackert, u. über kurz oder lang wird ihn wieder das Volk bestellen. Möge Dir daher noch lange Gesundheit u. alles Wohlergehen vorbehalten sein; die alte Ruhe wirst Du, glaube ich, nicht wieder einkehren sehen. Auch glaube ich nicht, daß Du das wünschen kannst. Die Geschichte will vorwärts, ihre Aufgabe ist die geistige u. leibliche Befreiung des Menschengeschlechts, u. ich bin noch jetzt überzeugt wie vor etlichen Monaten, daß es dazu zunächst der Republik bedarf.

Es ist freilich in diesem Augenblick schwer zu sagen, was die nächste Zeit bringen wird. In Frankreich, in Italien, in Österreich, bei uns hat die Konterrevolution gesiegt u. sie fängt an, überall ihren Sieg schamlos zu benutzen. [...] Was hilft es uns, daß jetzt durch die oktroyierte Verfassung[1] für einen Augenblick Ruhe u. Ordnung da ist, wenn uns die Kosten, welche sie macht, ruinieren. Die Nationalversammlung würde bis zum Februar mit allen organischen Gesetzen u. der Verfassung fertig geworden sein u. hätte während der ganzen Zeit nicht so viel gekostet, als die Mobilmachung des Heeres in einer einzigen Woche kostet. [...] Der Nationalwohlstand wird ruiniert, u. dann taucht die Frage der Republik immer wieder von neuem auf. Daß die jetzige Revolution sie nicht weiter gefördert hat, liegt daran, daß uns die ausreichenden Persönlichkeiten fehlen; diese müssen sich erst allmählich entwickeln. Die Schmähungen, Verleumdungen u. Verfolgungen, die jetzt über sie ergehen, werden sie erst recht bilden. [...]

Marie Rahl (Hg.), Rudolf Virchow. Briefe an seine Eltern 1839–1864, Leipzig 1906, zit. nach Rudolf Weber, Revolutionsbriefe 1848/49, Leipzig u. Frankfurt a. M. 1973, S. 282 ff.

[1] Vgl. Q 22. Am 5. 12. 1848 befahl Friedrich Wilhelm IV. die Oktroyierung der Verfassung, die am 31. 1. 1850 in Kraft trat.

21 **Fanny Lewald-Stahr, die als Schriftstellerin für die Gleichberechtigung der Frauen eintrat, schreibt dem Großherzog von Sachsen-Weimar Carl Alexander** am 26. September 1849

Eine große Zahl der Männer, die mir näher und ferner befreundet, sind in der Fremde, in notwendigem Exil, in materieller Not, blutenden Herzens vom Vaterlande, von Familie und Freunden getrennt; und es sind Männer darunter, die man eines politischen Irrtums anklagen, die aber sicher kein Mensch auf Erden einer persönlichen, eigennützigen Schuld bezeihen kann, denn es sind Menschen von fleckenlosem Charakter. Ich begreife vollkommen, daß die siegende Majorität sie entfernen muß für den Moment, aber ich leide darum nicht minder, wenn ich meinen Cousin Heinrich Simon seinen siebzig Jahren alten Eltern, für die er ausschließlich lebte, entrissen sehe; wenn ich Johann Jakoby[1] unstet umherwandern, und den trefflichen Julius Fröbel[2] nach Amerika auswandern sehe, der Weib und Kind augenblicklich in drückender Not zurückläßt. Warum ich Ihnen das erzähle, mein teurer Prinz? – damit Sie wissen, daß nicht nur Ehrgeizige und Leichtsinnige an der Spitze der Bewegung standen; damit Sie nicht glauben, es seien nur Leute gewesen, die nichts zu verlieren und alles zu gewinnen hatten. Alle diese Männer [...] hatten Familienbande, Eltern, Weib und Kind, bürgerliche ehrenvolle Stellung und einen Besitz, der ihr Leben leicht machte; und all diese Männer schlugen das alles für eine Überzeugung, für ein sittliches Ideal in die Schanze – und jeder von ihnen trägt die Niederlage so still und gefaßt, daß Sie eben so erschüttert und erhoben davon sein würden als ich. Glauben Sie mir, königliche Hoheit! Sie, gerade Sie würden jedem dieser Männer die Hand reichen, wenn Sie sie kennen, und in allem das redliche Streben und die Aufopferungsfreudigkeit hochschätzen, wenn schon Sie die Wahrheit und das Recht auf einer andern Seite suchen als jene. [...]

R. Göhler, Großherzog Carl Alexander und Fanny Lewald-Stahr in ihren Briefen 1848–1899, 2 Bde., Berlin 1932, hier Bd. 1, S. 30 f., zit. nach GiQ V, S. 238 f.

[1] Johann Jacoby, deutscher Demokrat – [2] Friedrich Julius Froebel (1782–1852), deutscher Pädagoge

22 **Die oktroyierte Verfassung Preußens als Beispiel des Monarchischen Prinzips**, 1850[1]

Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden, König von Preußen etc. etc. thun kund und fügen zu wissen, daß Wir [...] die Verfassung in Uebereinstimmung mit beiden Kammern endgültig festgestellt haben.

Wir verkünden demnach dieselbe als Staatsgrundgesetz.

III. Vom Könige

Art. 43. Die Person des Königs ist unverletzlich.

Art. 44. Die Minister des Königs sind verantwortlich. Alle Regierungsakte des Königs bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Gegenzeichnung eines Ministers, welcher dadurch die Verantwortlichkeit übernimmt.

Art. 45. Dem Könige allein steht die vollziehende Gewalt zu. Er ernennt und entläßt die Minister. Er befiehlt die Verkündigung der Gesetze und erläßt die zu deren Ausführung nöthigen Verordnungen.

Art. 46. Der König führt den Oberbefehl über das Heer.

Art. 47. Der König besetzt alle Stellen im Heere, sowie in den übrigen Zweigen des Staatsdienstes, sofern nicht das Gesetz ein Anderes verordnet.

Art. 48. Der König hat das Recht, Krieg zu erklären und Frieden zu schließen, auch andere Verträge mit fremden Regierungen zu errichten. Letztere bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Zustimmung der Kammern, sofern es Handelsverträge sind, oder wenn dadurch dem Staate Lasten oder einzelnen Staatsbürgern Verpflichtungen auferlegt werden.

Art. 49. Der König hat das Recht der Begnadigung und Strafmilderung.

Art. 51. Der König beruft die Kammern und schließt ihre Sitzungen. Er kann sie entweder beide zugleich oder auch nur eine auflösen. Es müssen aber in einem solchen Falle, innerhalb eines Zeitraums von sechzig Tagen nach der Auflösung die Wähler und innerhalb eines Zeitraums von neunzig Tagen nach der Auflösung die Kammern versammelt werden.

Art. 52. Der König kann die Kammern vertagen. [...]

IV. Von den Ministern

Art. 60. Die Minister, so wie die zu ihrer Vertretung abgeordneten Staatsbeamten haben Zutritt zu jeder Kammer und müssen auf ihr Verlangen zu jeder Zeit gehört werden. Jede Kammer kann die Gegenwart der Minister verlangen. Die Minister haben in einer oder der anderen Kammer nur dann Stimmrecht, wenn sie Mitglieder derselben sind.

Art. 61. Die Minister können durch Beschluß einer Kammer wegen des Verbrechens der Verfassung-Verletzung, der Bestechung und des Verrathes angeklagt werden. [...]

V. Von den Kammern

Art. 62. Die gesetzgebende Gewalt wird gemeinschaftlich durch den König und durch zwei Kammern ausgeübt. Die Uebereinstimmung des Königs und beider Kammern ist zu jedem Gesetze erforderlich.

Finanzgesetz-Entwürfe und Staatshaushalts-Etats werden zuerst der zweiten Kammer vorgelegt; letztere werden von der ersten Kammer im ganzen angenommen oder abgelehnt.

Art. 63. Nur in dem Falle, wenn die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit, oder die Beseitigung eines ungewöhnlichen Nothstandes es dringend erfordert, können, insofern die Kammern nicht versammelt sind, unter Verantwortlichkeit des gesammten Staats-Ministeriums, Verordnungen, die der Verfassung nicht zuwiderlaufen, mit Gesetzeskraft erlassen werden. Dieselben sind aber den Kammern bei ihrem nächsten Zusammentritt zur Genehmigung sofort vorzulegen.

Art. 64. Dem Könige, so wie jeder Kammer, steht das Recht zu, Gesetze vorzuschlagen. Gesetzesvorschläge, welche durch eine der Kammern oder den König verworfen worden sind, können in derselben Sitzungsperiode nicht wieder vorgebracht werden.

Art. 76. Die Kammern werden durch den König regelmäßig im Monat November jeden Jahres und außerdem, so oft es die Umstände erheischen, einberufen.

Art. 77. Die Eröffnung und die Schließung der Kammern geschieht durch den König in Person oder durch einen dazu von ihm beauftragten Minister in einer Sitzung der vereinigten Kammern. Beide Kammern werden gleichzeitig berufen, eröffnet, vertagt und geschlossen.

Art. 81. Jede Kammer hat für sich das Recht, Adressen an den König zu richten.
Niemand darf den Kammern oder einer derselben in Person eine Bittschrift oder Adresse überreichen.
Art. 83. Die Mitglieder beider Kammern sind Vertreter des ganzen Volkes. Sie stimmen nach ihrer freien Ueberzeugung und sind an Aufträge und Instruktionen nicht gebunden.

VI. Von der richterlichen Gewalt
Art. 86. Die richterliche Gewalt wird im Namen des Königs durch unabhängige, keiner anderen Autorität als der des Gesetzes unterworfene Gerichte ausgeübt. Die Urtheile werden im Namen des Königs ausgefertigt und vollstreckt.
Art. 87. Die Richter werden vom Könige oder in dessen Namen auf ihre Lebenszeit ernannt.
Sie können nur durch Richterspruch aus Gründen, welche die Gesetze vorgesehen haben, ihres Amtes entsetzt oder zeitweise enthoben werden. [...]
Art. 107. Die Verfassung kann auf dem ordentlichen Wege der Gesetzgebung abgeändert werden, wobei in jeder Kammer die gewöhnliche absolute Stimmenmehrheit bei zwei Abstimmungen, zwischen welchen ein Zeitraum von wenigstens ein und zwanzig Tagen liegen muß, genügt.
Art. 108. Die Mitglieder der beiden Kammern und alle Staatsbeamte leisten dem Könige den Eid der Treue und des Gehorsams und beschwören die gewissenhafte Beobachtung der Verfassung. Eine Vereidigung des Heeres auf die Verfassung findet nicht statt.

Verfassungsurkunde für den Preußischen Staat vom 31. 1. 1850, Preußische Gesetzessammlung 1850, S. 17 ff., zit. nach Huber, Dokumente 1, S. 401 ff.

[1] **Q 2**, S. 112

23 **Das preußische Dreiklassenwahlrecht**, 1850

Art. 70. Jeder Preuße, welcher das fünf und zwanzigste Lebensjahr vollendet hat und in der Gemeinde, in welcher er seinen Wohnsitz hat, die Befähigung zu den Gemeindewahlen besitzt, ist stimmberechtigter Urwähler. [...]
Art. 71. Auf jede Vollzahl von zweihundert und funfzig Seelen der Bevölkerung ist ein Wahlmann zu wählen. Die Urwähler werden nach Maaßgabe der von ihnen zu entrichtenden direkten Staatssteuern in drei Abtheilungen eingetheilt, und zwar in der Art, daß auf jede Abtheilung ein Drittheil der Gesammtsumme der Steuerbeträge aller Urwähler fällt.
Die Gesamtsumme wird berechnet:
a) gemeindeweise, falls die Gemeinde einen Urwahl-Bezirk für sich bildet;
b) bezirksweise, falls der Urwahl-Bezirk aus mehreren Gemeinden zusammengesetzt ist.
Die erste Abtheilung besteht aus denjenigen Urwählern, auf welche die höchsten Steuerbeträge bis zum Belaufe eines Drittheils der Gesammtsteuer fallen.
Die zweite Abtheilung besteht aus denjenigen Urwählern, auf welche die nächst niedrigeren Steuerbeträge bis zur Gränze des zweiten Drittheils fallen.
Die dritte Abtheilung besteht aus den am niedrigsten besteuerten Urwählern, auf welche das dritte Drittheil fällt.
Jede Abtheilung wählt besonders und zwar ein Drittel der zu wählenden Wahlmänner. [...]
Die Wahlmänner werden in jeder Abtheilung aus der Zahl der stimmberechtigten Urwähler des Urwahlbezirks ohne Rücksicht auf die Abtheilungen gewählt.
Art. 72. Die Abgeordneten werden durch die Wahlmänner gewählt. [...]

Verfassungsurkunde für den Preußischen Staat vom 31.1.1850, Preußische Gesetzessammlung 1850, S. 17 ff., zit. nach Huber, Dokumente 1, S. 408 f.

Industrielle Revolution und Soziale Frage

I. Industrialisierung nach englischem Vorbild

1. Technischer und wirtschaftlicher Wandel

Friedrich List[1]: »Eingabe an den König von Preußen«. Dieses vom 22. November 1819 datierte Schreiben verfaßte List für den deutschen Handels- und Gewerbeverein (vgl. Q 5). 1

[...] Schon seitdem sich in England und Frankreich ein abgeschlossenes Merkantilsystem zu entwickeln begonnen hat, ist die deutsche Industrie im Rückgang; in keiner Periode jedoch ist Handel und Gewerbe so tief und so allgemein gesunken wie seit der Herstellung des Friedens in Europa. Vor der Kontinentalsperre hatte Deutschland immer noch beträchtlichen Absatz an Fabrikaten in fremde Reiche. Mit dieser Maßregel aber fiel unser Absatz ins Ausland den Engländern in die Hände. Wohl fand Deutschland dafür momentan Ersatz, indem es, gezwungen durch die Sperre gegen England, nunmehr diejenigen Artikel selbst verfertigen lernte, welche es zuvor von den Engländern bezog. Dieser Ersatz blieb aber der deutschen Industrie nur so lange, als die Sperre dauerte, und mit Aufhebung derselben entspann sich ein Kampf zwischen den englischen und deutschen Fabrikaten, in welchem diese notwendig unterliegen mußten, weil die Privaten und die Regierung Englands kein Opfer scheuten, um ihre jugendlichen Nebenbuhler zugrunde zu richten. So geschah es, daß im Laufe eines Jahrzehnts nicht nur die Ausfuhr der deutschen Fabrikate vernichtet, sondern auch die Fabrikation, welche das innere Bedürfnis befriedigte, zugrunde gerichtet wurde. Noch vor wenigen Jahren hat Deutschland die südlichen Reiche Europas und Amerika fast ausschließlich mit Leinwand versorgt; heute sehen wir die irländische Leinwand der heimischen den vaterländischen Boden streitig machen. [...]
Betrachtet man Deutschland in seinem gegenwärtigen Handelsverhältnis zu fremden Nationen, so wird man auf den ersten Anblick gewahr, daß es an einem tiefen Abgrund steht. Unsern Erzeugnissen sind die Grenzen aller europäischen Staaten verschlossen, wir aber werden durch die Douanen[2] der einzelnen Lande vor Überschwemmung fremder Fabrikate nicht geschützt, vielmehr wird dadurch nur jeder höhere Aufschwung unserer Industrie gehemmt, weil Handel und Gewerbe nur in dem Maße aufblühen können, als ihnen freier Spielraum auf weiten Erdflächen, ungehinderte Befahrung der Flüsse und freie Ausfahrt in die Meere eröffnet ist. Dadurch wird der innere Verkehr in Deutschland unsicher, beschwerlich, ja man darf sagen, ein verdrießliches Geschäft. [...]
Neue Unternehmungen oder Vervollkommnung alter sind ein Hazardspiel geworden, weil man in steter Furcht schweben muß, ohne sein Verschulden, bloß durch einen Zolltarif des Nachbarlandes, in Untätigkeit versetzt zu werden. Und wie oft ist die Natur der Fabrikation eben in denjenigen Gegenden am günstigsten, wo unser Markt durch die nahen Grenzen beschränkt ist? Endlich wird dem deutschen Fabrikanten durch die deutschen Regierungen selbst die Konkurrenz mit dem Ausländer erschwert. [...]
Von gänzlicher Verarmung der Nation [...] steht aber das Ärgste zu fürchten, und dagegen ist keine andere Hilfe, als wenn beizeiten das Übel in der Quelle verstopft, wenn der deutschen Industrie durch Aufhebung der Zölle im Innern freier Spielraum verschafft und Deutschland gegen den Andrang ausländischer Fabrikate durch Retorsionsmaßregeln[3] geschützt wird. [...]

Friedrich List, Schriften, Reden, Briefe, Bd. 1, 2, S. 508 f., zit. nach: Günter Schönbrunn (Bearb.), Das bürgerliche Zeitalter 1815–1915 (Geschichte in Quellen [GiQ]), München 1980, S. 100

[1] **Q 2**, S 96, 125 – [2] Zölle – [3] Vergeltungsmaßregeln

2 **Johann Gottfried Brügelmann bittet seinen Landesherrn um ein Privileg zur Errichtung einer Baumwollspinnerei in Ratingen bei Düsseldorf.** Der Antrag ist vom 24. November 1783 datiert und wurde 1784 genehmigt. Brügelmann nannte seine »Fabrik« nach dem englischen Ort Cromford, wo die Flügelspinnmaschine des Erfinders Richard Arkwright hergestellt wurde.

Durch Länge der Zeit und durch beträchtlichen Kostenaufwand erfuhr ich endlich, daß in England die Baumwolle durch Handmaschinen und Wassermühlen gesponnen wird, durch welche der Faden eine solch vollkommene Gleichheit und Kraft erhielte, daß das Garn fein oder grob zur Kette, mithin zu allerhand neuen oder hier fremden Fabrikaten gebraucht werden könne. Dahingegen ist jenes, welches in den benachbarten märkischen und hiesigen Gegenden gesponnen wird, ganz unrein, roh und los. Dieseswegen wird solches insgeheim zum Einschlag[1] gebraucht und daher entsteht die Ungleichheit der Ware. In England sind die Baumwollfabriken seit Einführung der Spinnmühlen in den größten Flor[2] gekommen, ich gab mir daher alle Mühe, eine solche Mühle oder wenigstens deren Modell zu bekommen, allein alle Versuche und Belohnungen wollten nichts erhalten. Ich konnte niemand ausfindig machen, welcher mir eine derartige Mühle überschickte, indem das Parlament die Ausführungen derselben sowohl als auch deren Arbeiter unter der schwersten Strafe verboten hatte. [...] Ich entschloß mich daher, mich an meinen in England bestehenden guten Freund zu wenden und durch neuen Kostenaufwand und große Gefahr wurde mir endlich vor zwei Jahren eine Kratzmaschine verschafft, welche die Baumwolle reinigt und säubert. Von dieser konnte ich aber keinen Gebrauch machen, indem solche mit den Spinn- und übrigen dazu erforderlichen Maschinen verbunden werden müßte. Diesertwegen zeigten sich abermals neue und fast unüberwindliche Schwierigkeiten. [...]
Ew. Kurfürstlichen Durchlaucht ist gnädigst bekannt, daß der König von Preußen alle nur zu verlangende Privilegien und sogar bis auf 25 und noch mehr Prozent sich erstreckende Baugelder oder das nötige Bauholz und andere Materialien umsonst hergeben lasse, daß diese Prämien ganz bestimmt durch offene Zeitungen verkündet und daß daher viele Fabrikanten in preußische Staaten gelockt werden. Solcher und mehrerer Vorteile würde ich mich ebenfalls zu erfreuen haben, wenn ich nur meine neu einzurichtende Fabrik und Spinnmaschine auf die ans Bergische anstoßende märkische Grenzen und besonders zu Duisburg angelegt hätte [...] da durch diese Anlage Höchstdero Stadt Ratingen[3] und das ganze Amt die größten Vorteile ziehet, in dem eine Menge armer Einwohner und kleinerer Kinder von 6 bis 10 Jahren, welche nur gar zu häufig dem Müßiggang und Betteln nachgehen, ihren täglichen Unterhalt verdienen und dadurch von Jugend an zur Arbeit und Fleiß angehalten werden, da diese Mühlen [...] den Grund zu neuen Fabriken von baumwollenen Mützen, Strümpfen, Manchester, Barchent, Kattun, Zitzenmacherei und Musselin legen und diese ganz frische Zweige von Fabriken in unserem Lande hervorbringen, welche Höchstdero Aerarium[4] bereichern und vielen tausend Menschen eine neue Quelle zum Unterhalt eröffnen – [...] so bitte ich Ew. Kurfürstliche Durchlaucht [...] wegen gemeldeten Kratz-, Hand- und Wassermaschinen mir ein ausschließliches Privilegium in Höchstdero Herzogtümer Jülich und Berg auf 40 Jahre mildest zu erteilen. [...]

Karl-Heinz Ludwig, Der Aufstieg der Technik im 19. Jahrhundert, Stuttgart 1982, S. 8 f.

[1] als Schußgarn – [2] in Blüte – [3] Vgl. Q 15 – [4] Staatskasse

3 **Das »primum mobile der Fabrikindustrie«.** Aus einem Artikel der Allgemeinen preußischen Staatszeitung vom 24. Oktober 1822

Nichts kann erfreulicher sein, als die sich immer mehr und mehr erhebende Fabrikindustrie in Deutschland zu sehen und das Streben zu beobachten, welches sich überall blicken läßt, in den Kunsterzeugnissen jeder Art den Nachbarstaaten und selbst den beneideten Engländern nicht nachzustehen. In dieser letzteren Beziehung verdient besondere Aufmerksamkeit die zu *Wetter*[1], unweit Hagen, durch Herrn Kamp, Schwager und Associé des Herrn Jakob Aders in Elberfeld, in

Gemeinschaft mit Herrn *Harkort* gegründete fabrikmäßige Anfertigung des großen Hebels aller Fabriken, nämlich der Dampfmaschinen. Lange Zeit glaubte man, diese nur aus England in der gehörigen Vollkommenheit beziehen zu können, und lange Zeit war es so; um desto erfreulicher ist es, daß zwei unserer Landsleute den Mut gehabt haben, auch diese schwerste Aufgabe zu lösen und die Anfertigung des primum mobile der Fabrikindustrie, ohne dessen allgemeinere Einführung und Benutzung an keine siegreiche Konkurrenz mit England zu denken ist, ins Vaterland zu verpflanzen und die Anwendung desselben solchergestalt zu erleichtern. [...] Dadurch, daß diese Kraft mittels Dampfmaschinen überallhin verpflanzt werden kann und an kein Lokal gebunden ist, verbreitet sich die Möglichkeit der Fabrikanlagen über das ganze Land, wie dies denn auch in England der Fall gewesen ist und zur Hebung des Werts der Grundstücke im Innern des Landes bedeutend beigetragen hat. Für die Fabrikation selbst ist die Kraft der Dampfmaschine der des Wassers auch noch um deswillen vorzuziehen, weil sie an keine Jahreszeit gebunden ist, weder durch Dürre noch durch Frost unterbrochen wird, und mithin eine weit richtigere, gleichmäßigere Berechnung zulässig macht. Kurz, nur wenn die Dampfmaschine der Hebel der zur Fabrikation nötigen Kraft und Bewegung ist, wird diese auf den Grad der Vollkommenheit Anspruch machen können, der heutzutage nötig ist, um mit den Nachbarstaaten zu konkurrieren. Und zur allgemeineren Verbreitung dieser notwendig gewordenen Maschinerie ist in Deutschland die oben erwähnte Fabrik der Herren Kamp und Harkort in Wetter bei Hagen eine der vollkommensten. Die Maschinen, welche sie liefert, gehören zu den zweckmäßigsten und können den besten englischen zur Seite gesetzt werden, sind aber dabei weit wohlfeiler als jene. [...]

Zit. nach: Herbert Pönicke, Die wirtschaftliche und soziale Entwicklung Europas im 19. Jahrhundert, Paderborn [4]1970, S. 17f.

[1] **G 2**, Tafel 5 (2)

Aus dem offenen Brief Friedrich Harkorts über »Eisenbahnen«[1], abgedruckt am 30. März 1825 in der Zeitschrift »Hermann«, Nr. 26 **4**

Durch die rasche und wohlfeile Fortschaffung der Güter wird der Wohlstand eines Landes bedeutend vermehrt, welches Kanäle, schiffbare Ströme und gute Landstraßen hinlänglich bedingen. Der Staat sollte aus diesem Grunde die Wegegelder nicht als eine finanzielle Quelle betrachten, sondern nur die Kosten einer vorzüglichen Unterhaltung erheben.

Größere Vorteile wie die bisherigen Mittel scheinen Eisenbahnen zu bieten. In England sind bereits zu diesem Behufe über 150000 Preußische Thaler gezeichnet: ein Beweis, daß die Unternehmungen die öffentliche Meinung in einem hohen Grade für sich haben.

Auch in Deutschland fängt man an, über dergleichen Dinge wenigstens zu reden. [...]

Die westliche Eisenbahn von London nach Falmouth wird eine Länge von 400 englischen Meilen erhalten. Von Manchester nach Liverpool ist eine neue Eisenbahn von 32 englischen Meilen in Vorschlag gebracht, obgleich eine Wasserverbindung vorhanden ist.

Versuche, welche deshalb in Killingworth angestellt werden, ergaben, daß eine Maschine von 8 Pferdekraft ein Gewicht von 48 Tonnen mit einer Geschwindigkeit von 7 Meilen pro Stunde auf einer Ebene bewegte. Denken wir uns eine solche Fläche von Elberfeld nach Düsseldorf, so würden 1000 Zentner in 2½ Stunden von einem Orte zum anderen geschafft werden, mit einem Kostenaufwand von 5 Scheffel für die Reise. Eine Maschine von 8 Pferdekraft würde innerhalb 3 Stunden 1000 Scheffel Kohlen von Steele nach dem Rheinhafen schaffen, d. h. die Ruhrschiffahrts-Cassa völlig aufs Trockene setzen. Die sämmtlichen Ruhr-Zechen erhielten durch eine Eisenbahn den unschätzbaren Vortheil eines raschen, regelmäßigen Absatzes unter großen Frachtersparungen. Innerhalb 10 Stunden könnten 1000 Zentner von Duisburg nach Arnheim geschafft werden; [...]

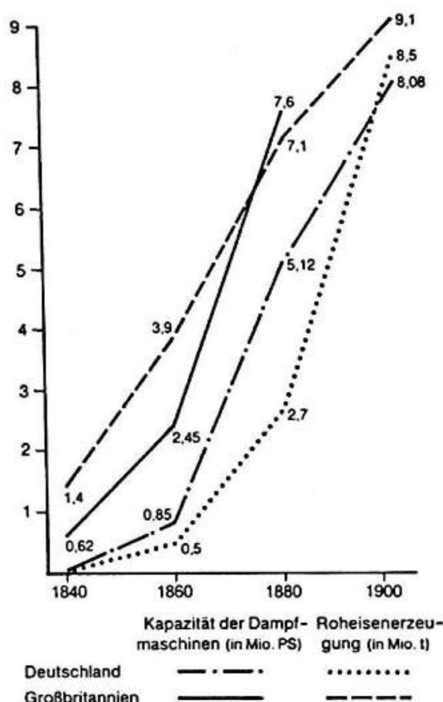


Abb. 1: Roheisenerzeugung (in Mio. t) und Kapazität aller Dampfmaschinen (in Mio. PS) in England und Deutschland 1840–1900. Nach: Wolfgang Köllmann, Die »Industrielle Revolution«, Stuttgart [6]1980, S. 20 und Hans-Ulrich Blumenthal/Michael Schlenker, Stundenblätter Industrielle Revolution und Soziale Frage, Stuttgart 1979, S. 38 u. S. 51

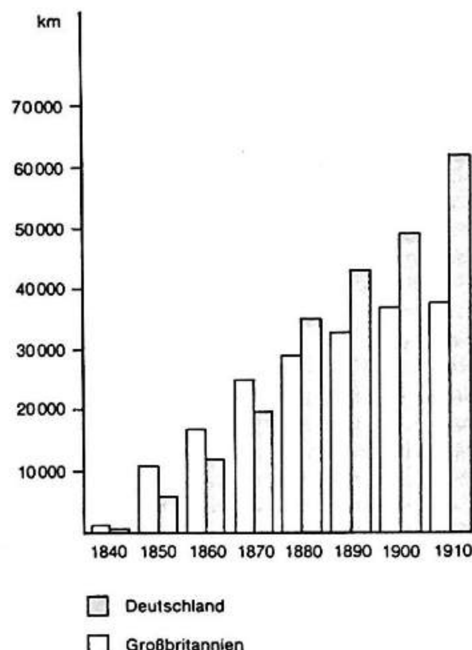


Abb. 2: Streckennetz der Eisenbahnen (in km) 1840–1910. Nach: Köllmann, S. 21 und Informationen zur politischen Bildung 164, S. 9

Die Eisenbahnen werden manche Revolutionen in der Handelswelt hervorbringen. Man verbinde Elberfeld, Köln und Duisburg mit Bremen oder Emden und Hollands Zölle sind nicht mehr!

Zit. nach: Pönicke, Entwicklung Europas, S. 46 f.

[1] **G 2**, S. 127 u. Abb. S. 126

5 **Die Bedeutung der Gewerbevereine für die Industrialisierung.** Der vorliegende Text, der 1821 im 4. Band von »Dinglers Polytechnischem Journal«, S. 487 f erschien, bezieht sich auf den Berliner »Verein zur Beförderung des Gewerbefleißes in Preußen«, gegründet 1821.

Soll die Industrie des Inlandes den Kampf mit jener des Auslandes glücklich bestehen, so muß der Gewerbetreibende selbst auf dem Kampfplatz erscheinen; er allein ist imstande, die Vorteile des Terrains und der Stellung zu erforschen und zu benutzen. Immer waren es daher die Vereine solcher Männer, denen man Resultate zu verdanken hatte, welche außer dem Gebiete der Möglichkeit zu liegen schienen und durch keine legislative Aussprüche ins Dasein gerufen

werden konnten. England selbst hat seit 1754 vornehmlich durch eine Gesellschaft den Gewerbfleiß ermuntert und gepflegt, unter dem Schutze des Staates; – auch Frankreichs glänzende Fortschritte sind zunächst das Werk der im Jahr 1802 gestifteten Gesellschaft zur Aufmunterung der National-Industrie. [...] Mögen diese Vereine hundert Jahre nacheinander zum Bessermachen aufmuntern, so wird damit nicht eine Messerklinge wirklich besser werden, wenn sie nicht den Gewerben theoretisch und praktisch zeigen, wie sie das Bessermachen anfangen müssen. Wir haben in dieser Hinsicht ein redendes Beispiel vor Augen. Unsere Weberzunft in Augsburg war verfallen, und alles Ermuntern zur Nacheiferung des Auslandes wäre vergeblich gewesen, wenn nicht patriotische Männer ihnen verbessertes Arbeitszeug in die Hände gegeben hätten. [...] Nur da, wo die Vereine auf solche Art für die höhere technische Ausbildung der für Fabriken und Gewerbe bestimmten Individuen sorgen, nur da werden sie von ihren Bemühungen nicht bloß taube – wenngleich schillernde – Blüten, sondern auch Früchte erhalten; nur da werden sie mit Erfolg unsern Fabriken und Gewerben unter die Arme greifen, die sonst, immer mehr und mehr vom Auslande überflügelt, in Erbärmlichkeit und am Ende in Zahlungsunfähigkeit versinken müssen. Regierungen wollen nicht alles tun, können nicht alles tun; wenn sie aber solch tätigen Glauben bei den patriotischen Vereinen verspüren, da werden sie ihnen bald auch tätige Begünstigungen angedeihen lassen; da wird auch bald durch großmütige Privat-Beiträge zu Prämien und zur Ermunterung des Kunst- und Gewerbefleißes sich die öffentliche Teilnahme immer deutlicher bewähren; denn das herrlichste Kapital, der höchste National-Reichtum ist das Ziel und der Gewinn solcher Bemühungen.

Ludwig, Der Aufstieg der Technik, S. 70 f.

Friedrich Georg Wieck: Vorschläge für die Patentgesetzgebung, 1839. Diese Vorschläge waren dem Direktorium des Industrievereins für das Königreich Sachsen unterbreitet worden. Dieses leitete sie an das sächsische Innenministerium weiter. Schließlich wurden sie die Grundlage für das Reichtspatentgesetz von 1877. Während es in England schon seit dem 2. November 1624 Patentgesetze gab, hatte die deutsche Kleinstaaterei einen derartigen Schutz für deutsche Erfinder bis ins 19. Jahrhundert unmöglich gemacht. **6**

1. Jede neue eigentümliche Verbindung mechanischer Teile und Vorrichtungen, wodurch eine neue Maschine geschaffen wird, sey auch jeder ihrer Teile bereits bekannt und angewendet.
2. Jede Vervollkommnung irgendeiner Maschine, wodurch dieselbe in Stand gesetzt wird, vorteilhafter zu arbeiten.
3. Der Erzeugung eines neuen Fabrikartikels, gleichviel, ob auf mechanischem, ob auf chemischem Wege.
4. Die angewendeten chemischen oder mechanischen Mittel einer neuen Arbeitsweise, durch die eine bekannte Sache oder ein Artikel verbessert wird.
5. Die Verwendung einer bekannten Sache zu einem neuen Zwecke, wenn diese Verwendung Kunst erheischt, gibt Anlaß zu einem Patent.

[Von der Patentierung sollten die »Naturkräfte« ausgeschlossen sein.] Diese kann man nur entdecken, ihre Gesetze feststellen und auf ihre Wirkungen aufmerksam machen.

Zit. nach: Pönicke, Entwicklung Europas, S. 58

Max Eyth über den Ingenieur und die neue Welt der Technik. Selbst Ingenieur und zugleich Schriftsteller überdenkt Max Eyth (1836–1906) das mit der Industrialisierung neu entstandene Berufsbild. **7**

Technik ist alles, was dem menschlichen Wollen eine körperliche Form gibt. Und da das menschliche Wollen mit dem menschlichen Geist fast zusammenfällt und dieser eine Unendlichkeit von Lebensäußerungen und Lebensmöglichkeiten einschließt, so hat auch die Technik,

trotz ihres Gebundenseins an die stoffliche Welt, etwas von der Grenzenlosigkeit des reinen Geisteslebens überkommen. [...]
Ist die Technik wahr? Niemand wird dies leugnen können, der sich die Frage vorlegt. Kein Beruf ist in ähnlichem Grade gezwungen, in Übereinstimmung mit den Gesetzen der Natur, mit der Wirklichkeit zu bleiben wie der unsere. In keinem Berufe ist die Unwahrheit, die Lüge so sicher, bestraft zu werden wie bei uns. Ein Arzt kann Tausende zu Tode kurieren und in Ehren begraben werden, ein Gelehrter mag die größten Irrtümer durch ein Menschenalter siegreich vertreten, ehe sie als solche erkannt werden, ein Jurist kann sich einen glänzenden Namen erwerben in der Verteidigung des Unrechts. Einen Ingenieur, der sich gegen die Wahrheiten der Festigkeitslehre versündigt, zermalmt sein eigener Frevel, ehe er halb begangen ist. Selbst ein technisches Wagnis, das ein moralisch Schuldloser auf falscher Grundlage aufbaut, bricht so sicher in sich selbst zusammen, daß es keine poetische Gerechtigkeit schöner und glatter fertig brächte. Wir sind unerbittlich an die großen, ewigen Gesetze der Natur gebunden und müssen wahr sein, ob wir wollen oder nicht.

Max Eyth, Poesie und Technik, in: Lebendige Kräfte, Berlin 1905, S. 3 f., 6 f., zit. nach: Klaus Tuchel, Sinn und Deutung der Technik, Stuttgart 1970, S. 31

8 **Theodor Reuning: Über die Nutzung des Grundeigentums und über landwirtschaftliche Versuchsstationen**, 1847 und 1851. Justus von Liebig (1803–1873), der als Begründer der organischen Chemie gilt, und der Landwirtschaftsexperte im sächsischen Innenministerium, Theodor Reuning (1807–1876), bemühten sich gemeinsam durch die Umsetzung wissenschaftlicher Erkenntnisse in die Praxis landwirtschaftlicher Versuchsanstalten um eine Verbesserung der Agrarerträge. In der Landwirtschaft galt bis dahin noch die seit dem frühen Mittelalter übliche Dreifelderwirtschaft.

a) »Steigerung der Bodenkraft«

Man hat [...] übersehen, daß die Entwicklung des Volkswohlstandes nur stufenweise stattfindet, daß hier wie überall rasche Sprünge zu keinem Ziele führen; man hat übersehen, daß nur ertragsfähiges Land, wo welches wirklich noch kultivierbar ist, noch unter den Pflug zu nehmen ist, daß dieses aber mehr Dünger verlangt, als das bereits im Anbau befindliche, und dann weniger Ertrag liefert [...] Wirtschaften mit Düngerüberfluß bestehen aber zur Zeit noch nicht [...] Man ist darum auf Vorschläge verfallen, die in keiner Weise ausführbar erscheinen. Wem die Förderung der Landwirtschaft am Herzen liegt, der wird in den Wunsch, daß der Boden in jeder Weise zur höchsten Kultur gebracht werde, sicher einstimmen; allein hierfür führt kein besonderer Weg, man muß das allgemeine Ziel: Steigerung der Bodenkraft unverrückt vor Augen haben. Der einsichtsvolle Landwirt wird seine Kräfte erst dann dem geringeren wüsten Lande zuwenden wollen, wenn er das bessere Land zur höchsten Ertragfähigkeit gebracht hat.

b) »Verdienst der Versuchsstationen«

Was die Versuchsstationen für die Überführung der Wissenschaft in das praktische Leben geleistet haben, brauche ich nicht besonders zu erwähnen; man findet einen Maßstab hierfür, wenn man die Anschauung der gesamten Landwirte über wissenschaftliche Fragen, wie solche in den beiden letzten Jahrzehnten gefordert haben, vergleicht, wenn man sich vorstellt, wie ein wissenschaftlicher Vortrag über die Wirksamkeit der Phosphorsäure, des Kali, über das Verhältnis stickstoffhaltiger zu stickstofffreien Futtermitteln, dem man jetzt mit dem größten Interesse folgt, vor 25 Jahren aufgenommen sein würde. Das ist zum größten Teil das Verdienst der Versuchsstationen.

Zit. nach: Pönicke, Entwicklung Europas, S. 59 f.

Durchschnittliche Erntemenge an Getreide in Mill. dz (1845–1914) 9

	Großbritannien	Frankreich	Deutschland
1845–54	64	146,6	122,6
1855–64	68	158,5	153,7
1865–74	70	160,1	204,8
1875–84	–	161,8	248,4
1885–94	56,9	160,1	304,6
1895–1904	52,5	172,1	391,0
1905–14	51,7	171,9	457,9

Zit. nach: Jürgen Kocka/Bernd Mütter, Wirtschaft und Gesellschaft im Zeitalter der Industrialisierung, München 1980, S. 52

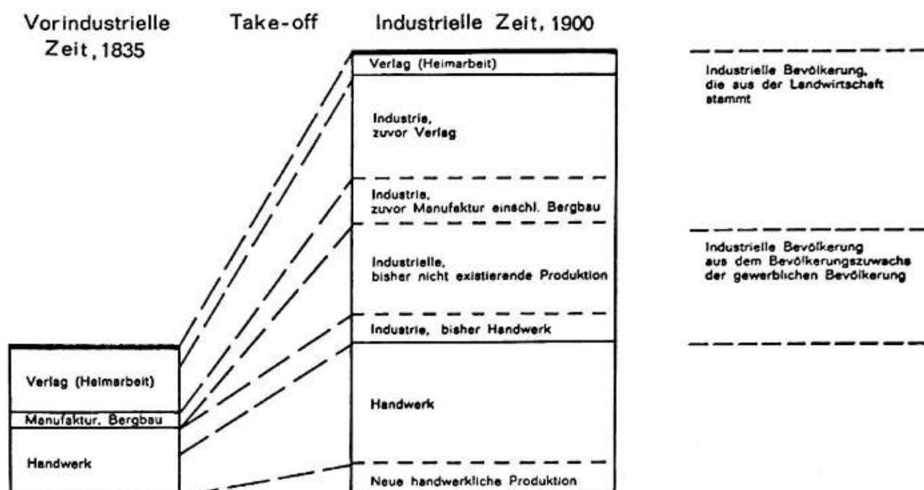


Abb. 3: Von der vorindustriellen zur industriellen Zeit: Struktur der Produktionsweise und Herkunft der Arbeitskräfte. Aus: Friedrich-Wilhelm Henning, Die Industrialisierung in Deutschland 1800 bis 1914, Paderborn [4]1978, S. 127

Die Entwicklung der Wirtschaftssektoren im Laufe der Industrialisierung, nachgewiesen an ihren Beschäftigtenzahlen 10

Jahr	Sektoren in v. H. aller Beschäftigten			Beschäftigte insgesamt in Millionen
	primärer	sekundärer	tertiärer	
1780	65	19	16	10,0
1800	62	21	17	10,5
1825	59	22	19	12,6
1850	55	24	21	15,8
1875	49	30	21	18,6
1900	38	37	25	25,5

Zit. nach: Friedrich-Wilhelm Henning, Industrialisierung in Deutschland 1800 bis 1914, Paderborn [4]1978, S. 20

Gegründet 1808.

GUTEHOFFNUNGSHÜTTE

Gegründet 1808.

Actienverein für Bergbau und Hüttenbetrieb

in **OBERHAUSEN 2** (Rheinland)

liefert:

A. Bergbau-Erzeugnisse.

Förderkohlen von den eigenen Zechen Oberhausen, Osterfeld und Ludwig, vorzüglich geeignet für Locomotiv- und Kesselfeuerung, Ziegeleien und Kalkbrennereien, sowie für Hausbrand.
Gewaschene Nusskohlen der Zechen Oberhausen, Osterfeld und Ludwig. Erzeugungsfähigkeit pro Jahr: 800 000 t.

B. Hochofen-Erzeugnisse.

Puddel-, Giesserei-, Hämatite-, Bessemer- und Thomas-Roheisen.
Spiegeleisen und Ferro-Mangan. Jährliche Erzeugungsfähigkeit 200 000 t.

C. Erzeugnisse der Stahl- u. Eisenwerke aus Schweisseisen, Flusseisen u. Flussstahl.

Eisenbahnschienen und Strassenbahnschienen.
Laschen und Unterlagsplatten.
Lang- und Quer-Schwellen für ganz eisernen Bahn-Oberbau.
Stab- und Fein-Eisen, als: Rund-, Vierkant-, Flach- und Schneideisen.
Flacheisen für Bauzwecke.
Formeisen, als: L-, T-, I-, C-, Speichen-, Reifen-, Säulen-, Halbrund-, Fenster-, Roststabeisen u. s. w.
Gruben- und Winkelschienen.
Streckengestelle für Gruben.

Bleche, als: Kesselbleche in allen Beschaffenheiten, Fein-, Brücken-, gesteinte und gerippte Bleche.
Walzdraht.
Stahl- und Feinkorn-Knüppel. — Platinen.
Rohe und vorgeschmiedete Stahlblöcke.

Jährliche Erzeugungsfähigkeit:

Eisenbahnschienen u. Schwellen	70 000 t
Sonstige Stahlerzeugnisse	10 000 t
Bleche	10 000 t
Handelseisen einschl. Baueisen	40 000 t
Walzdraht	15 000 t

D. Erzeugnisse der übrigen Werke.

Dampfmaschinen, besonders für Zechen, als: Fördermaschinen, Wasserhaltungsmaschinen, Ventilatoren, Dampfkabel, Dampfpumpen u. s. w.
Schiffsmaschinen bis zu den grössten Abmessungen.
Druck- und Hebepumpen für Bergwerke.
Gestänge für Bergwerkspumpen von Formeisen.
Geschmiedete Rundgestänge mit Patentschlössern aus bestem Hammereisen.
Waggonkipper, vollständig selbstthätig, Patent Gutehoffnungshütte.
Maschinenguss jeder Art und Grösse.

Walzen. — Gussformen.
Schmiedestücke jeder Form und jeder Grösse.
Schiffsketten, Anker und Steven.
Krahnenketten, sowie Ketten jeder Art.
Dampfkessel, eiserne Behälter u. s. w.
Eiserne Brücken, Dächer u. s. w. jeder Grösse.
Drehscheiben, Schwimm- und Trockendocks.
Dampfschiffe, vollständig ausgerüstet für den Personen und Güterverkehr.
Eiserne Kähne, Brückenschiffe.
Feuerfeste Birnen-Düsen, Stopfen, Ausgüsse u. s. w.

Ausgeführte grössere Eisenbauten.

Verschiedene Brücken über den Rhein, die Weichsel, Elbe, Weser, Mosel.
140 Brücken für die Gotthardbahn.
Ein grosses eisernes Schwimmdock für die Kaiserlich deutsche Marine, 100 Meter lang, 34 Meter breit und 14,75 Meter hoch.
Eine Halle für den Anhalter Bahnhof in Berlin von 62,50 Meter Spannweite und 168 Meter Länge = 10 000 Quadratmeter Grundfläche.
Die Hallen für den Hauptbahnhof in Frankfurt am Main (grösste Hallen in Europa), sowie die sonstigen Eisenbauten für diese Anlage im Gesammtgewicht von 7500 Tonnen.
Die drei Frankfurter Bahnhofshallen haben je eine Spannweite von 56 Meter und je eine Länge von 187 Meter = zusammen 31 416 Quadratmeter Grundfläche.

Der Verein besitzt folgende Werke:

I. Gutehoffnungshütte zu Sterkrade.
II. Hammer Neu-Essen in Oberhausen 2.
III. Walzwerk Oberhausen in Oberhausen 2.
IV. Walzw. Neu-Oberhausen in Oberhausen 2.
V. Eisenhütte Oberhausen in Oberhausen 2.
VI. Zeche Oberhausen in Oberhausen 2.
VII. Schiffswerft Ruhrort in Ruhrort.
VIII. Zeche Ludwig in Rellinghausen.
IX. Zeche Osterfeld in Osterfeld.
X. Eisensteingruben in Nassau, Siegen, Bayern, der Eifel u. s. w.

Gegenwärtig beschäftigte Arbeiterzahl: 8000.

Für Drahtnachrichten: „Hoffnungshütte Oberhausenruhr".

Abb. 4: Anzeige der Gutehoffnungshütte. »Glückauf« Nr. 24, 1888



Abb. 5: Das Wachstum der Städte: Stadterweiterung am Tempelhofer Berg bei Berlin, 1888. Rechts neben der Windmühle der Turm des städtischen Wasserhebewerkes für den Südwesten Berlins. Theodor Fontane beschrieb diese Gegend in seinem Roman »Schach von Wuthenow« (1882), der zu Anfang des 19. Jahrhunderts spielt: »Überall aus dem braunen Acker stiegen Lerchen auf, die hier, noch ehe die Saat heraus war, schon ihr Furchennest gebaut hatten; ganz zuletzt aber kam ein Stück brachliegendes Feld, das bis an die Kirchhofsmauer lief und, außer einer spärlichen Grasnarbe, nichts aufwies als einen trichterförmigen Tümpel, in dem ein Unkenpaar musizierte, während der Rand des Tümpels in hohen Binsen stand.«

2. Die Arbeits- und Lebenswelt der Industriearbeiter

Robert von Mohl und Friedrich Engels über die Arbeitswelt[1] der Industriearbeiter ihrer Zeit 11

a) *Robert von Mohl* (1799–1875), Führer der Liberalen in Südwestdeutschland, aktiv an der Verfassungsarbeit der Paulskirche beteiligt, später in Diensten der badischen Regierung und 1874/75 Mitglied des Reichstags, schrieb 1835 in seinem Aufsatz »Über die Nachteile, welche sowohl den Arbeitern selbst als dem Wohlstande und der Sicherheit der gesamten bürgerlichen Gesellschaft von dem fabrikmäßigen Betrieb der Industrie zugehen und über die Notwendigkeit gründlicher Vorbeugungsmittel«:

Bekannt ist, daß die Arbeiter in allen Fabriken täglich eine lange Anzahl von Stunden, bis zu 14, 16 und mehr, zu arbeiten haben; bekannt ist, daß die nie rastende Tätigkeit der Maschinen, welcher der Arbeiter ebenso ununterbrochen zu folgen hat und welche ihm außer zu bestimmten, weit voneinander entfernten Abschnitten nicht einen Augenblick Unterbrechung seiner Aufmerksamkeit und Tätigkeit erlaubt, selbst bei unmittelbar nicht sehr harter Arbeit bis in den Tod ermüdet; bekannt ist ferner, daß in manchen Fällen die Hitze, die Ausdünstung des Materials und der vielen Menschen für die Gesundheit nicht anders als höchst nachteilig sein kann. Dazu nehme man dann noch, daß nur allzu häufig die Arbeiter schon als Kinder dieser

Anstrengung ausgesetzt sind, so daß sie aus Ermüdung zusammensinken und oft nur mit harten Schlägen wieder aufgeweckt und zur Arbeit getrieben werden können und daß jedenfalls ihr Körper in seiner Entwicklung gehemmt, ihm die zu seiner Ausübung nötige Erholung und Spielzeit ganz entzogen wird. Man übergehe nicht mit Stillschweigen die zahlreichen Verwundungen und Verstümmelungen, welche den Müden oder Unerfahrenen von den Maschinen zugefügt werden. Wie kann man diesen Tatsachen gegenüber in Zweifel ziehen wollen, daß gar manche Fabrikarbeiten die Gesundheit der bei ihnen Beschäftigten schnell und tief verletzen? [...]

Von selbst klar sind die Einwirkungen der bisher geschilderten Verhältnisse auf die politische Stimmung der Fabrikarbeiter. Arme und oft mit Verzweiflung ringende, körperlich und sittlich heruntergesunkene Menschen, welchen das eigene Leben nur eine endlose Reihe Mühseligkeiten darbietet, der Zustand der höheren Klassen aber, namentlich derjenigen, mit welcher sie zunächst in Berührung kommen, nämlich der Fabrikherrn, als das Ergebnis des an ihnen begangenen Raubes oder wenigstens als der Gegenstand bittern Neides erscheinen muß, können nicht anders als höchst mißvergnügt und zu jeder Änderung bereit sein. [...] Selbst in den freiesten und bestregierten Staaten kann und muß dies der Fall sein, denn die bürgerliche Gesellschaft als solche ist ihnen verhaßt. [...]

Zit. nach: Gi Q, Bürgerliches Zeitalter, S. 754

b) Die Angaben von *Engels* stammen aus seinem 1845 erschienenen Werk: »Die Lage der arbeitenden Klasse in England«.

Hier ist der Fabrikant absoluter Gesetzgeber. Er erläßt Fabrikregulationen [Betriebsordnungen], wie er Lust hat; er ändert und macht Zusätze, wie es ihm beliebt; und wenn er das tollste Zeug hineinsetzt, so sagen doch die Gerichte dem Arbeiter: »Ihr wart ja Euer eigener Herr, Ihr brauchtet ja einen solchen Kontrakt nicht einzugehen, wenn Ihr nicht Lust hattet; jetzt aber, da Ihr unter diesen Kontrakt Euch freiwillig begeben habt, jetzt müßt Ihr ihn auch befolgen« [...] Solche Entscheidungen sind oft genug gegeben worden. Im Oktober 1844 stellten die Arbeiter des Fabrikanten Kennedy in Manchester die Arbeit ein. Kennedy verklagte sie auf Grund einer in der Fabrik angeschlagenen Vorschrift: daß aus jedem Zimmer nie mehr als zwei Arbeiter auf einmal kündigen dürften! und das Gericht gab ihm Recht, und den Arbeitern die obige Antwort. [...]

Die Strafen wegen schlechter Arbeit werden vollends willkürlich auferlegt; die Ware wird im Lager nachgesehen, und hier schreibt der nachsehende Lagermeister die Strafen auf eine Liste, ohne den Arbeiter auch nur herbeizurufen; dieser erfährt erst, daß er gestraft worden ist, wenn ihm der Aufseher den Lohn ausbezahlt und die Ware vielleicht schon verkauft und jedenfalls auf die Seite gebracht ist. [...]

In vielen Gegenden, besonders in Nordengland, ist es Sitte, daß die Arbeiter auf ein Jahr engagiert werden; sie verpflichten sich, während der Zeit für keinen anderen zu arbeiten, aber der Besitzer verpflichtet sich durchaus nicht, ihnen Arbeit zu geben, so daß sie oft Monate lang arbeitslos sind, und wenn sie wo anders Arbeit suchen, wegen Dienstvernachlässigung sechs Wochen auf die Tretmühle geschickt werden.

Zit. nach: Herbert Krieger (Hg.), Handbuch des Geschichtsunterrichts, Band V, Die neueste Zeit 1850–1945, Frankfurt a. Main 1980, S. 9 f.

[1] **G 2**, S. 133ff.

12 **»Reglement für die Fabrikarbeiter«.** Entwurf von 1838 aus der Firma Krupp

Jeder Arbeiter muß treu und unbedingt folgsam sein, sich in- und außerhalb der Fabrik anständig betragen, pünktlich die Arbeitsstunden halten und durch seinen Fleiß beweisen, daß er die Absicht hat, zum Nutzen der Fabrik zu arbeiten. Wer dies befolgt, hat zu erwarten, daß dem Wert



Abb. 6: »Des armen Mannes Freund«. Zeichnung von John Leech, um 1850

der Arbeit nach auch sein Lohn erhöht wird. Wer aus Nachlässigkeit oder bösem Willen sich vergeht, wird bestraft. Branntweintrinken in der Fabrik wird nicht geduldet. Wer ein Stück Arbeit, ein Werkzeug und dergleichen verdirbt oder umkommen läßt, muß dasselbe vergüten. Wer fünf Minuten zu spät nach dem Läuten zur Arbeit kommt, verliert ¼ Tag, wer ¼ Tag eigenmächtig fortbleibt, verliert ½ Tag, für ½ Tag fortbleiben wird ¾ Tag abgezogen.

Zit. nach: Wolfgang Köllmann, Die Industrielle Revolution, Stuttgart ^{6}1972, S. 53

Über die Lebenswelt[1] der Industriearbeiter berichten Friedrich Engels und Max Eyth **13**

a) *Engels* in »Die Lage der arbeitenden Klasse in England«, 1845:

Der größte Arbeiterbezirk liegt [...] östlich vom Tower – in Whitechapel und Bethnal Green, wo die Hauptmasse der Arbeiter Londons konzentriert ist. Hören wir, was Herr G. Alston, der Prediger von St. Philip's, Bethnal Green, über den Zustand seiner Pfarre sagt: »Sie enthält 1400 Häuser, die von 2795 Familien oder ungefähr 12000 Personen bewohnt werden. Der Raum, auf dem diese große Bevölkerung wohnt, ist weniger als 400 Yards (1200 Fuß) im Quadrat, und bei solch einer Zusammendrängung ist es nichts Ungewöhnliches, daß ein Mann, seine Frau, vier bis fünf Kinder und zuweilen noch Großvater und Großmutter in einem einzigen Zimmer von zehn bis zwölf Fuß im Quadrat gefunden werden, worin sie arbeiten, essen und schlafen. Ich glaube, daß, ehe der Bischof von London die öffentliche Aufmerksamkeit auf diese so höchst arme Pfarre hinlenkte, man da am Westende der Stadt ebensowenig von ihr wußte wie von den Wilden Australiens oder der Südsee-Inseln. Und wenn wir uns einmal mit den Leiden dieser Unglücklichen durch eigne Anschauung bekannt machen, wenn wir sie bei ihrem kargen Mahle belauschen und sie von Krankheit und Arbeitslosigkeit gebeugt sehen, so werden wir eine solche Masse von Hilflosigkeit und Elend finden, daß eine Nation wie die unsrige über die Möglichkeit derselben sich zu schämen hat. Ich war Pfarrer bei Huddersfield während der drei Jahre, in denen die Fabriken am schlechtesten gingen; aber ich habe nie eine so gänzliche Hilflosigkeit der Armen gesehen wie seitdem in Bethnal Green. Nicht ein Familienvater aus zehnen in der ganzen Nachbarschaft hat andere Kleider als sein Arbeitszeug, und das ist noch so schlecht und zerlumpt wie möglich; ja viele haben außer diesen Lumpen keine andere Decke während der Nacht und als Bett nichts als einen Sack mit Stroh und Hobelspänen.« [...]

Alle Lockungen, alle möglichen Versuchungen vereinigen sich, um die Arbeiter zur Trunksucht zu bringen. Der Branntwein ist ihnen fast die einzige Freudenquelle, und alles vereinigt sich, um sie ihnen recht nahezulegen. Der Arbeiter kommt müde und erschlafft von seiner Arbeit heim; er findet eine Wohnung ohne alle Wohnlichkeit, feucht, unfreundlich und schmutzig; er bedarf dringend einer Aufheiterung, er muß etwas haben, das ihm die Arbeit der Mühe wert, die Aussicht auf den nächsten sauren Tag erträglich macht; [. . .] sein geschwächter Körper, geschwächt durch schlechte Luft und schlechte Nahrung, verlangt mit Gewalt nach einem Stimulus von außen her; sein geselliges Bedürfnis kann nur in einem Wirtshause befriedigt werden, er hat durchaus keinen andern Ort, wo er seine Freunde treffen könnte – und bei alledem sollte der Arbeiter nicht die stärkste Versuchung zur Trunksucht haben, sollte imstande sein, den Lockungen des Trunks zu widerstehen? Im Gegenteil, es ist die moralische und physische Notwendigkeit vorhanden, daß unter diesen Umständen eine sehr große Menge der Arbeiter dem Trunk verfallen muß. [. . .]

Karl Marx/Friedrich Engels, Werke, Berlin 1956 ff., Bd. 2, S. 266–296, zit. nach: Gi Q, Bürgerliches Zeitalter, S. 745–749

[1] **G 2**, Abb. S. 135

b) Deutsche Ingenieure und Techniker bereisten häufig England zu Informationszwecken; gelegentlich versuchten sie, in der Rolle von einfachen Arbeitern sich Einblicke zu verschaffen. Von einem derartigen Englandaufenthalt (1861) berichtete *Max Eyth* in Briefen an seine Eltern.

Was die Industrie Gutes und Böses leistet, lernt man in Manchester kennen. Den Hauptreichtum des Bezirks erzeugen die Millionen Spindeln seiner Baumwollindustrie. Reichtum! Nirgends in England habe ich bis jetzt eine so bleiche, kranke, von Elend und Unglück angefressene Bevölkerung gesehen, wie sie hier aus den niedern, rauchigen Häusern herausgrinst oder auf den engen, staubigen Gassen der ärmeren Viertel herumliegt. Freilich ist das nur die Hefe des Volkes, aber die Hefe umfaßt drei Viertel des Ganzen. Wenn die Engländer, selbst die ärmsten, nicht jenen eigentümlichen Reinlichkeitssinn in betreff der Wohnungen hätten, der nach unten hinsichtlich des Körpers und der Kleidung nur zu rasch verschwindet: es wäre ein Bild bodenlosen »Fortschritts«! Töricht wäre es trotzdem, der Industrie einen Vorwurf daraus zu machen. Sie ist und bleibt das einzige Mittel, die 500 000 Menschen hier, die Millionen in England auch nur auf dieser Stufe des Lebens zu erhalten. Nicht die Industrie hat das Häßliche geschaffen, das ihr anhaftet. Es ist eine Zukunft denkbar, in der sie sich auch aus diesem Schmutz herausarbeiten wird. [. . .]

Max Eyth, Im Strom unserer Zeit, Frankfurt a. M. 1954–56, S. 41–46, zit. nach: Gi Q, Bürgerliches Zeitalter, S. 749 f.

14 Übersicht über die durchschnittliche Arbeitszeit von Kindern in verschiedenen deutschen Städten (um 1825)

Iserlohn	gewöhnlich 14 Std.	Breslau	10 bis 14 Std.
Dortmund	10 bis 15 Std.	Frankfurt a. d. O.	7 bis 16 Std.
Hagen	10 bis 12 Std.	Liegnitz	bis zu 15 Std.
Bochum	bis zu 14½ Std.	Erfurt	10 bis 14 Std.
Düsseldorf	6 bis 13 Std.	Merseburg	6 bis 12 Std.
Aachen	8 bis 12 Std.	Magdeburg	9 bis 14 Std.
Koblenz	11 bis 14 Std.	Potsdam	13 bis 14 Std.
Eslohne	11 bis 13 Std.	Berlin	7 bis 12 Std.
Köln	11½ bis 14 Std.	Siegen	8 bis 12 Std.
Trier	8 bis 14 Std.		

Köllmann, Industrielle Revolution, S. 52

Anfrage des Düsseldorfer Landrats an den Bürgermeister von Ratingen über die Kinderarbeit in der Spinnerei Cromford, 22. August 1824. Die Befragung war durch das Bekanntwerden von Kinderarbeit in zwei Spinnereien des Bezirks Düsseldorf ausgelöst und vom preußischen Kultusminister angeregt worden. 15

1. Wie ist die Lebensart obengenannter Kinder beschaffen, und wie ist sie von der nicht auf Fabriken arbeitender Kinder gleichen Standes verschieden?	Sie arbeiten 12 Stunden, die nicht in den Fabriken arbeitenden betteln.
2. Wie ist der Gesundheitszustand dieser Kinder an sich und im Verhältnis zu den nicht in Fabriken arbeitenden Kindern derselben Volksklasse?	Die meist gehend und stehend verrichtete Arbeit in luftigen Gebäuden erhält die Kinder gesund, die nicht darin arbeitenden sind krank von Elend und betteln.
3. Wenn der Gesundheitszustand der Fabrikkinder schlechter ist als der übrigen Kinder, liegt der Grund in den Arbeiten oder worin?	Er ist nicht schlechter, sondern besser.
4. Wie verhalten sich hinsichtlich der Gesundheit diejenigen Erwachsenen, die in ihrer Kindheit in Fabriken gearbeitet haben, zu denen, die nicht gebraucht worden sind?	Die in der Spinnerei in der Kindheit gearbeitet haben, sind erwachsen meist gesunde, starke Handwerker.
5. Welche Gesetze über Benutzung der Kinder zu Fabrikarbeiten erscheinen nach den Resultaten der über obige Punkte angestellten Untersuchung zweckmäßig?	Keine.

Verzeichnis der in den Fabriken arbeitenden Kinder

Bezeichnung von Fabriken, wo Kinder arbeiten:	Baumwollspinnerei
Wie viele Kinder arbeiten	
tags:	150
nachts:	keine
In welchem Alter diese Kinder:	von 6 bis 16 Jahren
Arbeitsstunden:	12
Gesundheitszustand:	gut
Welche Arbeiten die Kinder verrichten:	Aufpassen und andere Baumwollgarnarbeiten
Wie lange die Fabriken bestehen:	40 Jahre
Ob ähnliche Fabriken vormals bestanden, welche eingegangen sind:	die hiesige Maschinenspinnerei war die erste auf dem Kontinent.[1]

Köllmann, Industrielle Revolution, S. 52 f.

[1] Vgl. Q 2

Im Jahre 1844 setzte sich der Unternehmer Friedrich Harkort mit dem Problem der Kinderarbeit auseinander 16

[...] der Staat muß einschreiten, um fernerem Verderben zu wehren, damit der Strom des Pauperismus nicht unaufhaltsam wachsend die gesegneten Auen des Vaterlandes unheilbringend überschwemme. [...] Vom Staate verlangen wir, daß er nicht allein gebietend, sondern auch helfend und fördernd einschreite.

Zunächst muß die Regierung mit aller Strenge das Gesetz hinstellen und handhaben: daß durchaus keine Kinder vor zurückgelegter Schulzeit in Fabriken angestellt werden dürfen. Den

Eltern muß unerbittlich das Recht genommen sein, ihre Kinder als Sklaven an die Industrie zu verkaufen. [...] So wie die Sachen jetzt stehen, werden die Kinder benutzt, um die Löhne der Erwachsenen zu drücken; laßt die Unmündigen ausscheiden aus dem Kreise der Dienstbarkeit und die Älteren finden eine bessere Vergütung für die Arbeit ihrer Hände. Selbst gehöre ich zu den Leitern der Industrie, allein vom Herzen verachte ich jede Schaffung von Werten und Reichtümern, die auf Kosten der Menschenwürde, auf Erniedrigung der arbeitenden Klassen begründet ist. Zweck der Maschine ist, den Menschen der tierischen Dienstbarkeit zu entheben, nicht ärgere Frohne zu schaffen. [...]
Demnächst muß die Dauer der Arbeit, wenigstens ein Maximum, gesetzlich festgestellt werden, eine Wohltat, die selbst dem Sklaven Amerikas zuteil wird. [...]

Bemerkungen über die Hindernisse der Zivilisation und Emanzipation der unteren Klassen, Elberfeld 1844, hg. von Julius Ziehen, Frankfurt a. M. 1919, S. 23 ff., zit. nach: Ernst Schraepler, Quellen zur Geschichte der sozialen Frage in Deutschland, Bd. I, Göttingen u. a. 1955, S. 88

17 **Zum Jahre 1839 wurde das »Regulativ über die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter in Fabriken« in die Gesetzessammlung für die königlich preußischen Staaten aufgenommen.** Die Vermutung, daß der Grund für den Erlaß die Tatsache gewesen sei, daß die preußische Rheinprovinz nicht mehr genügend gesunde Rekruten stellen konnte, läßt sich nicht halten. Der Anstoß ging vielmehr von dem rheinischen Provinziallandtag auf Antrag eines christlich-konservativen Fabrikanten aus; 1837 wurde ein Gesetzesvorschlag beschlossen und dem König als Petition eingereicht. Die Bestimmungen des Regulativs wurden 1878, 1891 und 1903 jeweils der veränderten Situation angepaßt.

§ 1 Vor zurückgelegtem neunten Lebensjahre darf niemand in einer Fabrik oder bei Berg-, Hütten- und Pochwerken zu einer regelmäßigen Beschäftigung angenommen werden.
§ 2 Wer noch nicht einen dreijährigen regelmäßigen Schulunterricht genossen hat, oder durch ein Zeugniß des Schulvorstandes nachweiset, daß er seine Muttersprache geläufig lesen kann und einen Anfang im Schreiben gemacht hat, darf vor zurückgelegtem sechzehnten Jahre zu einer solchen Beschäftigung in den genannten Anstalten nicht angenommen werden.
Eine Ausnahme hiervon ist nur da gestattet, wo die Fabrikherren durch Errichtung und Unterhaltung von Fabrikschulen den Unterricht der jungen Arbeiter sichern. Die Beurtheilung, ob eine solche Schule genüge, gebührt den Regierungen, welche in diesem Falle auch das Verhältniß zwischen Lern- und Arbeitszeit zu bestimmen haben.
§ 3 Junge Leute, welche das sechzehnte Lebensjahr noch nicht zurückgelegt haben, dürfen in diesen Anstalten nicht über zehn Stunden täglich beschäftigt werden.
Die Orts-Polizei-Behörde ist befugt, eine vorübergehende Verlängerung dieser Arbeitszeit zu gestatten, wenn durch Naturereignisse oder Unglücksfälle der regelmäßige Geschäftsbetrieb in den genannten Anstalten unterbrochen und ein vermehrtes Arbeitsbedürfniß dadurch herbeigeführt worden ist.
Die Verlängerung darf täglich nur eine Stunde betragen und darf höchstens für die Dauer von vier Wochen gestattet werden.

Zit. nach: Quandt, Kinderarbeit, S. 45 f.

II. Die Soziale Frage

1. Analysen und Appelle

Der Fabrikant Robert Owen über das Verhältnis von Kapital und Arbeit, 1818 **18**

Das Streben nach Reichtum und die daraus naturgemäß erwachsende Begierde, den Besitz ständig zu vermehren, haben bei einer großen Klasse von Leuten, die früher etwas Derartiges gar nicht kannten, eine Vorliebe für einen durchaus schädlichen Luxus erweckt; auch bildet sich bei vielen eine Anlage heraus, die besten menschlichen Gefühle dieser Liebe zum Anhäufen von Besitz zu opfern. Um dieses Ziel zu erreichen, haben jene neuen Wettbewerber in dem Streben, ihre Vordermänner zu beseitigen, die Ausbeutung der Arbeitskraft der unteren Stände, mit deren Arbeit der Reichtum erzeugt wird, bis zu wirklicher Unterdrückung gesteigert. Sie haben diese Armen nach und nach, je mehr sich der Geist des Wettbewerbs verstärkte, die Leichtigkeit des Gelderwerbs hingegen sich verminderte, in einem Grade verelendet, von dem sich niemand eine Vorstellung machen kann, der diese allmählich vor sich gehenden Wandlungen nicht beobachtet hat. Infolgedessen sind dieselben augenblicklich viel heruntergekommener und elender als vor Einführung der Fabriken, von deren Gedeihen jetzt die bloße Möglichkeit ihrer Existenz abhängt.

Beobachtungen über die Wirkungen des Fabriksystems, 1818, zit. nach: Gi Q, S. 106

[1] **G 2**, S. 137

Eine frühe Analyse der Sozialen Frage – Franz Joseph Buß: Rede über das soziale Problem in der Badischen 2. Kammer, 1837. Buß trat für soziale und demokratische Reformen ein, war 1848 Mitglied der Nationalversammlung, seit 1873 Zentrumsabgeordneter im Reichstag. **19**

[. . .] von allen Seiten zurückgedrängt, genießt der Fabrikarbeiter nicht einmal eine rechtliche und politische Sicherstellung. Das Fabrikwesen erzeugt eine Hörigkeit neuer Art. Der Fabrikarbeiter ist der Leibeigene eines Brotherrn, der ihn als nutzbringendes Werkzeug verbraucht und abgenützt wegwirft. Es ist hier nicht einmal jene, ursprünglich auf einer Wechselseitigkeit beruhende, wenngleich oft in der Tat mißbrauchte Grundhörigkeit des Mittelalters, vor welcher unsere empfindsame Zeit so sehr zurückschauert. Nein – es ist die Hörigkeit der Zivilisation, welche in dem lockern Taglöhnerverhältnisse dem Arbeiter gar keine Sicherheit gewährt, ihn zur Beute der Laune und des Geschickes seines Herrn und der Wechselfälle macht. Hatte doch der Hörige des Mittelalters mit dem Herrn gemeinsam über sich den heitern und erheiternden Himmel und unter sich die treue, beide nährende Erde.
Der Fabrikarbeiter ist aber nicht bloß der Leibeigene eines Herrn, er ist der Leibeigene der Maschine, die Zubehörde einer Sache. So muß die gefeierte Gesittung unserer Tage gleichsam als Sühne für ihre Bändigung der Natur die Knechtschaft einer ganzen Menschenklasse erleben. Was hilft dem Arbeiter die Freiheit der Aufkündigung, dieser Wechsel der Lohnsklaverei? Um leben zu können muß er arbeiten: nicht immer findet er alsbald Arbeit in einer andren Fabrik; bei der größten Abgewandtheit seines Gemütes von seinem Brotherrn bleibt er an dessen Geschäft gefesselt, und sah man nicht oft Fabrikherren zum Zweck gemeinsamer Herabdrückung des Lohnes sich verbünden?
Auch die politische Stellung des Fabrikarbeiters ist trostlos. Wegen seiner Abhängigkeit kann er politische Rechte nicht genießen, und würden sie ihm auch gewährt, so würde er, als Werkzeug seines Brotherrn, sie nach dessen Laune ausüben müssen. Nach der gesamten Stellung des Arbeiters kann der Staat ihm nicht einmal den Schutz gewähren, den das materielle Recht ihm schuldet: nur als Armer fühlt der Arbeiter die Wohltaten des Staatsverbandes.

Franz Joseph Ritter von Buß. Zu seinem 50. Todestag, hg. von Anton Retzbach, Mönchengladbach 1928, S. 48 ff.

20 Aus dem Kommunistischen Manifest, 1848[1]

In demselben Maße, worin sich die Bourgeoisie, das heißt das Kapital, entwickelt, in demselben Maße entwickelt sich das Proletariat, die Klasse der modernen Arbeiter, die nur so lange leben, als sie Arbeit finden, und die nur so lange Arbeit finden, als ihre Arbeit das Kapital vermehrt. Diese Arbeiter, die sich stückweise verkaufen müssen, sind eine Ware wie jeder andere Handelsartikel und daher gleichmäßig allen Wechselfällen der Konkurrenz, allen Schwankungen des Marktes ausgesetzt.

Die Arbeit der Proletarier hat durch die Ausdehnung der Maschinerie und die Teilung der Arbeit allen selbständigen Charakter und damit allen Reiz für die Arbeiter verloren. Er wird ein bloßes Zubehör der Maschine, von dem nur der einfachste, eintönigste, am leichtesten erlernbare Handgriff verlangt wird. Die Kosten, die der Arbeiter verursacht, beschränken sich daher fast nur auf die Lebensmittel, die er zu seinem Unterhalt und zur Fortpflanzung seiner Rasse bedarf. Der Preis einer Ware, also auch der Arbeit, ist aber gleich ihren Produktionskosten. In demselben Maße, in dem die Widerwärtigkeit der Arbeit wächst, nimmt daher der Lohn ab. Noch mehr, in demselben Maße, wie Maschinerie und Teilung der Arbeit zunehmen, in demselben Maße nimmt auch die Masse der Arbeit zu, sei es durch Vermehrung der Arbeitsstunden, sei es durch Vermehrung der in einer gegebenen Zeit geforderten Arbeit, beschleunigten Lauf der Maschine usw. [...]

Ist die Ausbeutung des Arbeiters durch den Fabrikanten so weit beendigt, daß er seinen Arbeitslohn bar ausgezahlt erhält, so fallen die anderen Teile der Bourgeoisie über ihn her, der Hausbesitzer, der Krämer, der Pfandleiher usw. Die bisherigen kleinen Mittelstände, die kleinen Industriellen, Kaufleute und Rentiers, die Handwerker und Bauern, alle diese Klassen fallen ins Proletariat hinab, teils dadurch, daß ihr kleines Kapital für den Betrieb der großen Industrie nicht ausreicht und der Konkurrenz mit den größten Kapitalisten erliegt, teils dadurch, daß ihre Geschicklichkeit von neuen Produktionsweisen entwertet wird. So rekrutiert sich das Proletariat aus allen Klassen der Bevölkerung.

Das Proletariat macht verschiedene Entwicklungsstufen durch. Sein Kampf gegen die Bourgeoisie beginnt mit seiner Existenz.

Im Anfang kämpfen die einzelnen Arbeiter, dann die Arbeiter einer Fabrik, dann die Arbeiter eines Arbeitszweiges an einem Ort gegen den einzelnen Bourgeois, der sie direkt ausbeutet. Sie richten ihre Angriffe nicht nur gegen die bürgerlichen Produktionsverhältnisse, sie richten sie gegen die Produktionsinstrumente selbst; sie vernichten die fremden konkurrierenden Waren, sie zerschlagen die Maschinen, sie stecken die Fabriken in Brand, sie suchen die untergegangene Stellung des mittelalterlichen Arbeiters wieder zu erringen. [...]

Aber mit der Entwicklung der Industrie vermehrt sich nicht nur das Proletariat; es wird in größeren Massen zusammengedrängt, seine Kraft wächst, und es fühlt sie mehr. Die Interessen, die Lebenslagen innerhalb des Proletariats gleichen sich immer mehr aus, indem die Maschinerie mehr und mehr die Unterschiede der Arbeit verwischt und den Lohn fast überall auf ein gleich niedriges Niveau herabdrückt. Die wachsende Konkurrenz der Bourgeois unter sich und die daraus hervorgehenden Handelskrisen machen den Lohn der Arbeiter immer schwankender; die immer rascher sich entwickelnde, unaufhörliche Verbesserung der Maschinerie macht ihre ganze Lebensstellung immer unsicherer; immer mehr nehmen die Kollisionen[2] zwischen dem einzelnen Arbeiter und dem einzelnen Bourgeois den Charakter von Kollisionen zweier Klassen an.

Zit. nach: Herbert Poenicke, Die sozialen Theorien im 19. Jahrhundert in Deutschland, Paderborn o. J., S. 27 ff.

[1] **G 2**, S. 138 ff. mit Abb. – [2] Zusammenstöße

2. Versuche einer Antwort

Die Innere Mission 21

a) *Johann Hinrich Wichern*[1]: »Die Innere Mission eine christlich-soziale Aufgabe«, 1847. Wichern (1808–1881), Begründer der Inneren Mission in Deutschland, war von 1857–1872 als Ministerialrat in Preußen für das Gefängnis- und Armenwesen zuständig.

Unstreitig bleibt es eine der größten und wichtigsten Aufgaben der Inneren Mission, den in ihr vorhandenen Gefahren des Dilettantismus durch Aufstellung solcher Persönlichkeiten, die ausschließlich dem Berufe der freien rettenden Liebe leben, erfolgreich entgegenzuwirken und zuvorzukommen. Für einen recht geeigneten Arbeiter der Art würden wir den gelten lassen, der durch keinen nur äußeren Einfluß, durch keine Lockung bürgerlicher Verheißungen, sondern allein durch den inneren Trieb der rettenden Liebe Christi ohne Selbsttäuschung veranlaßt würde, sein Leben den verlorensten, bis dahin von den Ämtern des Staates und der Kirche für höhere Einwirkungen unerreichbaren christlichen Brüdern zu widmen, und der um deswillen bereit wäre, teils allen zu dienen, um ihnen zu helfen, teils alle, die ihn zu diesem Dienst berufen, zum Werk der Liebe so zu reizen, daß die Gemeinde in seinem Kreise ein Volk von Boten und Arbeitern Christi würde, wenn und wo sie es noch nicht wäre. Daß es dazu eigentümlicher Einsichten in die bestehenden öffentlichen Lebensverhältnisse, eigentümlicher Gewandtheit zur Gewinnung der Menschen für höhere Zwecke, eigentümlicher Gaben, die Geister zu unterscheiden, bedürfen wird, ist nicht erst not zu beweisen. Und ebenso muß hier die Andeutung genügen, daß alle Arbeit dieser Art ebenso in die praktischen Verhältnisse des gesellschaftlichen Lebens sich zu mischen, als sie das Wort als Schwert des Geistes zu führen hat. Denn die Innere Mission in ihrem rechten Verstande ist nicht eine einfach christliche oder kirchliche, sondern eine christlich-soziale Aufgabe; ähnlich wie die Heidenmission sich unwillkürlich auf die Kultivierung und Zivilisierung der zu bekehrenden Heidenvölker mit einlassen muß, und sich darauf in den Fällen, wo sie in rechter Art gehandhabt wird, auch eingelassen hat.

J. H. Wichern, Gesammelte Schriften, Bd. III, Prinzipielles zur Inneren Mission, hg. von Friedrich Mahling, Hamburg 1906, S. 153 ff., zit. nach: Schraepler, Bd. I, S. 134 ff.

b) *Victor Aimé Huber:* Die ökonomische Assoziation, 1849. Huber kam aus dem Kreis der Inneren Mission und hatte auf Reisen die sozialen Probleme kennengelernt, vor allem die Englands in den Slums von Birmingham und Manchester.

Aber nicht bloß um der Arbeiter, um der Besitzlosen, nicht bloß um der Besitzenden, nicht um einzelner Menschen, einzelner Stände willen! Auch das Ganze der bürgerlichen und gesellschaftlichen Ordnung ist wesentlich bei einer solchen gründlichen Verbesserung der gegenwärtigen Zustände der besitzlosen Klassen beteiligt. Die ganze Zukunft hängt davon ab, daß diese chaotische Masse von Kräften, deren Not und Verstimmung eine Gärung hervorbringt, aus welcher die furchtbarsten Gefahren der Zukunft drohen, zu einem geordneten, organischen Bestandteil der bürgerlichen und gesellschaftlichen Ordnung, daß jene Elemente eines Standes zu einem wirklichen Stande gestaltet werden. Mag man diesen denn immerhin den vierten Stand nennen, wenn man sich nicht vor dem törichten Geschrei derjenigen scheut, welche in Staat und Gesellschaft nur eine Masse einzelner Köpfe sehen. Dies kann aber nur auf der Grundlage des Besitzes geschehen. Ein so begründeter Stand besitzender Arbeiter wird aber selbst die sicherste Grundlage derselben Ordnung sein, der seine massenhaft vereinzelten und in der Vereinzelung von der Armut um so mehr bedrohten, der gärenden Verbitterung ausgesetzten Elemente jetzt den Untergang oder doch die furchtbarsten Erschütterungen und Verluste drohen. Und in diesem Sinne denn kann es allerdings nichts Konservativeres geben, als alles, was

zu dieser Veränderung wesentlich beitragen kann. Der Staat, die Gewalt, die Partei, welcher diese Tat gelingen wird, hat damit zugleich die Bürgschaft ihrer eignen Zukunft erlangt.

V. A. Huber, Ausgewählte Schriften über Sozialreform und Genossenschaftswesen, hg. von K. Munding, Berlin 1984, zit. nach: Schraepler, Bd. I, S. 138 ff.

[1] **G 2**, S. 137

22

Wilhelm Emmanuel Freiherr von Ketteler[1]: »Die Arbeiterfrage und das Christentum« (1864) und die »Offenbacher Predigt am 5. Juli 1869«. Freiherr von Ketteler (1811–1877), seit 1850 Erzbischof von Mainz, Förderer Kolpings, hatte schon 1848 die Meinung vertreten, daß die katholische Kirche sich mit der Sozialen Frage beschäftigen müsse. Er wandte sich sowohl gegen den Wirtschaftsliberalismus als auch gegen sozialistisch-kommunistische Gedanken. Seine Vorstellungen zur Sozialen Fragen gingen wesentlich in das Programm der Zentrumspartei ein.

a) Arbeiterfrage

Die sogenannte Arbeiterfrage ist in ihrem Wesen *Arbeiterernährungsfrage*. Sie ist daher *erstens* so wichtig wie die Ernährung, d. h. die Beschaffung der notwendigsten Lebensbedürfnisse, der Nahrung, der Kleidung, der Wohnung. Sie ist *zweitens* so wichtig, wie die Zahl der Arbeiter selbst im Verhältnis zu allen anderen Ständen. Ihrem Gegenstande nach beschäftigt sie sich also mit den allerwesentlichsten Bedürfnissen der Menschen; ihrem Umfange nach umfaßt sie den weitaus größten Teil des ganzen Menschengeschlechts. [...]

Die Arbeiterfrage ist wahrhaft und ohne Schein von der höchsten und weitgreifendsten Bedeutung. Sie beschäftigt sich mit den wichtigsten Anliegen des Volkes, mit Gegenständen, die auch den Arbeiter täglich beschäftigen und fast alle seine Sorgen in Anspruch nehmen. Seine und seiner Familie Ernährung, d. i. Beschaffung der Nahrung, der Kleidung, der Wohnung für sich, für Weib und für Kinder, das sind die Dinge, an die der Arbeiter notwendig vor allem denkt, auf die seine Gedanken sich heften von Morgen bis Abend, die den Grund seiner Freuden und seiner Leiden ausmachen. Die Arbeiterfrage ist, wir wiederholen es, Arbeiterernährungsfrage, sie ist die Ernährungsfrage für den weitaus größten Teil aller Menschen. Wer zu ihrer Lösung einen guten Rat geben kann, den wollen wir von ganzem Herzen als einen Wohltäter des Arbeiterstandes anerkennen. [...] Es ist keine Täuschung darüber mehr möglich, daß die ganze materielle Existenz fast des ganzen Arbeiterstandes allen Schwankungen des Marktes und des Warenpreises ausgesetzt ist. Ich kenne nichts Beklagenswerteres als diese Tatsache. Welche Empfindungen muß das in diesen armen Menschen hervorrufen, die mit allem, was sie nötig haben, täglich auf die Zufälligkeiten des Marktpreises angewiesen sind! Das ist der Sklavenmarkt unseres liberalen Europas. [...]

b) Offenbacher Predigt

[...] Die erste Forderung des Arbeiterstandes ist: eine dem wahren Werte der Arbeit entsprechende Erhöhung des Arbeitslohnes [...] Diese Forderung ist im allgemeinen höchst billig; auch die Religion fordert, daß die menschliche Arbeit nicht wie eine Ware behandelt und lediglich durch An- und Abgebot abgeschätzt werde. [...]

Die natürliche Grenze des Arbeitslohnes liegt in der Rentabilität des Geschäftes, in welchem ihr arbeitet. Das geistige und materielle Kapital, welches in dem Geschäft steckt, wird sich augenblicklich dem Geschäfte entziehen und einem anderen Industriezweige zuwenden, sobald die Lohnansprüche so hoch werden, daß es selbst keinen hinreichenden Gewinn mehr abwirft. Dann hört die Arbeit auf. [...]

Nicht der Kampf zwischen dem Arbeitgeber und dem Arbeiter muß das Ziel sein, sondern ein rechtmäßiger Friede zwischen beiden. [...]

Die zweite Forderung des Arbeiterstandes ist die Verkürzung der Arbeitszeit. Aber auch hier, geliebte Arbeiter, hängt der wahre Nutzen solcher Bestrebungen, wenn sie Erfolg haben sollen,

von der Sittlichkeit und Religiosität ab. Wenn der Arbeiter die Stunde, welche er für sich gewinnt, dazu benutzt, um in der Familie die Pflichten seiner Stellung als Vater, als Kind zu erfüllen, um die Angelegenheiten des Hauses gut zu besorgen, um das Grundstück, das er sich gekauft hat, zu bestellen, dann ist ihm die Stunde für sich und die Seinigen von hohem Werte. [...]

Die dritte Forderung des Arbeiterstandes ist die Gewährung von Ruhetagen. Auch diese Forderung ist wohlberechtigt. Die Religion unterstützt euch nicht nur in dieser Forderung, sondern sie hat dieselbe lange vor euch geltend gemacht. Gott hat sie gestellt in dem Gebote: »Gedenke, daß du den Sabbat heiligest!«

Eine vierte Forderung des Arbeiterstandes ist das Verbot der Arbeit der Kinder in den Fabriken für die Zeit, in welcher sie noch schulpflichtig sind. Ich kann diese Forderung nur mit Bedauern nicht als eine durchaus allgemeine des Arbeiterstandes bezeichnen, da ja leider es Arbeiter gibt, die ihre Kinder des Geldgewinnes wegen in die Fabriken schicken. [...]

Die fünfte Forderung des Arbeiterstandes ist die, daß die Frauen, die Mütter nicht in den Fabriken arbeiten sollen. [...] Auch die Religion fordert, daß die Mutter im Hause in Erfüllung ihrer hohen und heiligen Pflichten gegen Mann und Kinder den Tag zubringe. [...]

Die sechste Forderung, welche vielfach von den Arbeitern gemacht ist und mit der vorigen innig zusammenhängt, ist die, daß auch die Mädchen nicht mehr in den Fabriken verwendet werden sollen. [...]

Überall würden wir sehen, daß die Forderungen des Arbeiterstandes, soweit sie berechtigt sind, in der Religion und Sittlichkeit ihre wahre Stütze haben. Nur da würde ich euch warnen müssen, wo sie entweder das rechte Maß überschreiten und egoistisch wie das Kapital werden, oder in unklare, phantastische, sozialistische Bestrebungen ausarten, die nicht zum Heile des Arbeiterstandes sind, sondern nur Befriedigung der Eitelkeit und der Ehrsucht dienen sollen. Da wird der Arbeiterstand zum Mittel für politische und verwerfliche Zwecke, die ihn selbst verderben würden.

Arbeiterfrage: W. E. v. Kettelers Schriften, ausgewählt und herausgegeben von J. Mumbauer, Bd. III, Soziale Schriften und Persönliches, S. 1–144, Kempten und München 1911, zit. nach: Schraepler, Bd. I, S. 146 f. – Offenbacher Predigt: W. E. v. Ketteler, Die Arbeiterbewegung und ihr Streben im Verhältnis zur Religion und Sittlichkeit, Offenbacher Predigt am 25. Juli 1869, zit. nach: Pönicke, Soziale Theorien, S. 61 f.

[1] **G 2**, S. 137

Alfred Krupp: An meine Angehörigen. Der vorliegende Text ist der Entwurf einer Ansprache Krupps vom 11. Februar 1877. Anschließend wurde dieser Text überarbeitet, gedruckt und an die Arbeitnehmer der Firma[1] verteilt. Nachdem Krupp im 1. Teil der Rede gegen die Sozialdemokratie Stellung genommen hat, fährt er fort: **23**

Ich verlasse nun dieses häßliche Bild und so unerquickliche Betrachtungen [gemeint ist ein möglicher Sieg der Sozialdemokratie und eine Abschaffung des Privateigentums], um zu einem andern Gegenstande überzugehen und zwar zu der Geschichte meiner Werke, damit Ihr einsehen möget, aus welchen Gründen und mit welchem Rechte ich nicht eine Hand breit nachgebe in meinen Forderungen. [...]

Es ist bekannt und braucht nicht wiederholt zu werden, daß im Jahre 1826 die verfallene Gußstahlfabrik ohne Vermögen mir zur Führung anvertraut wurde. Mit wenigen Leuten fing ich an, sie verdienten mehr und lebten besser als ich; so ging es fast fünfundzwanzig Jahre fort mit Sorgen und mühevoller Arbeit, und als ich dann eine größere Zahl von Leuten beschäftigte, war dennoch mein Vermögen geringer, als was heute mancher Arbeiter der Gußstahlfabrik besitzt. Es waren sehr brave Leute, mit denen ich die Arbeiten begonnen und durchgeführt habe, und ich danke ihnen allen, den meisten bereits verewigten, auch nachträglich für ihre Treue. [...]

Ich habe Kräfte gebraucht und solche engagiert, ich habe ihnen den geforderten Lohn gezahlt, meistens ihre Stellung verbessert und, nach gesetzlichen Bestimmungen, den Kontrakt verlängert oder sie entlassen. Mancher hat die Fabrik verlassen, um anderswo sich zu verbessern, der eine ist gegangen und ein anderer hat die Stelle wieder besetzt, und wo ursprünglich drei Mann beschäftigt waren, standen später 15000. Im Laufe der Zeit haben mehr als 100000 Mann solchen Wechsel auf meinen Werken durchgemacht. Jeder hat nach seiner Kraft und nach seiner Fähigkeit seinen Lohn erhalten, und anstatt eines jeden konnte in den meisten Fällen auch ein anderer hingestellt werden, denn die Arbeiter haben nicht das Verdienst der Erfindungen und überall finden sich geschickte Arbeiter zum Ersatz. Es kann also keine Rede davon sein, daß irgend jemand einen besonderen Anspruch behalte außer solchem, der selbstverständlich ist, der in Steigerung des Lohnes und des Gehaltes besteht und immer Folge größerer Leistung ist. [. . .]
Die Lehre der Sozialisten streitet auch mit dem jedem Menschen eingeborenen Rechtsgefühl; sowie jedermann sein Eigentum verteidigt, so tue ich dasselbe. – Wenn mein Gedanke mein ist, so ist auch meine Erfahrung mein und die Frucht derselben. – Dasselbe gilt für die Gußstahlfabrik und ihre Produktion. Ich habe die Erfindungen und neuen Produktionen eingeführt, nicht der Arbeiter. Er ist abgefunden mit seinem Lohne, und ob ich darauf gewinne oder verliere, das ist meine eigene Sache. [. . .]
Ich habe den Mut gehabt, für die Verbesserung der Lage der Arbeiter Wohnungen zu bauen, worin bereits 20000 Seelen untergebracht sind, ihnen Schulen zu gründen und Einrichtungen zu treffen zur billigen Beschaffung von allem Bedarf. Ich habe mich dadurch in eine Schuldenlast gesetzt, die abgetragen werden muß. Damit dies geschehen kann, muß jeder seine Schuldigkeit tun in Friede und Eintracht und in Übereinstimmung mit unsern Vorschriften. [. . .]
Genießet, was Euch beschieden ist. Nach getaner Arbeit verbleibt im Kreise der Eurigen, bei den Eltern, bei der Frau und den Kindern und sinnt über Haushalt und Erziehung. Das sei Eure Politik, dabei werdet Ihr frohe Stunden erleben. Aber für die große Landespolitik erspart Euch die Aufregung. Höhere Politik treiben erfordert mehr freie Zeit und Einblick in die Verhältnisse, als dem Arbeiter verliehen ist. Ihr tut Eure Schuldigkeit, wenn Ihr durch Vertrauenspersonen empfohlene Leute erwählt.
Ihr erreicht aber sicher nichts als Schaden, wenn Ihr eingreifen wollt in das Ruder der gesetzlichen Ordnung. Das Politisieren in der Kneipe ist nebenbei sehr teuer, dafür kann man im Hause Besseres haben. [. . .]

Alfred Krupps Briefe 1826–87, hg. von W. Berdrow, Berlin 1928, S. 343–348, zit. nach: Schraepler, Bd. II, S. 96 ff.

[1] **G 2**, Abb. S. 131

24 **Denkschrift für den Reichskanzler Bismarck**, vom 29. Januar 1872, verfaßt von dem Geheimen Oberregierungsrat Hermann Wagener. Kurz zuvor hatte der proletarische Internationalismus[1] durch das Scheitern der I. Internationalen Arbeiterassoziation, hervorgerufen durch die Auseinandersetzungen zwischen Anhängern von Marx und Bakunin, eine Niederlage erlitten.

Da nach meinem ganz gehorsamsten Dafürhalten die Art und Weise, in welcher man jetzt auf dem sozialen Gebiete vorgeht, nicht die richtige ist, so erlaube ich mir Euer Durchlaucht eine kurze Zusammenfassung dessen, was mir dagegen notwendig zu sein scheint, ehrerbietigst vorzulegen. [. . .]
Die neuesten Berichte über die Entwicklung im Schoße der Internationale lassen darüber keinen Zweifel, daß innerhalb der englischen und deutschen Sektion nicht allein das nationale Element das Übergewicht gewonnen hat, sondern daß man dort auch anfängt, die bisherige Verquickung der sozialen Bestrebungen mit der Politik zu refüsieren, und daß dadurch ein vollständiger Riß zwischen der deutsch-englischen Sektion einer- und der russisch-französischen Sektion andererseits zu Stande gekommen ist.

Es würde sehr zu beklagen sein, wenn seitens der deutschen Reichsregierung diese Wandlung nicht benützt und dadurch die soziale Bewegung der antinationalen Agitation aus der Hand genommen würde. [...]

Nach meinem ehrerbietigsten Dafürhalten sollte die deutsche Reichsregierung [...] ihrerseits mit einer gründlichen Enquête[2] den Anfang machen, wobei ich es als selbstverständlich voraussetze, daß man alles, was auf diesem Gebiet geschieht, mit der größtmöglichsten Publizität behandelt. Außerdem würde es notwendig sein, bei der Auswahl der zu vernehmenden Personen sich auf eine breitere Basis zu stellen und auch die Leute zu hören, welche mit Recht als gründliche Forscher auf diesem Gebiete gelten. [...]

Die praktischen Vorschläge, welche ich zunächst zu machen haben würde, sind:

1. Niedersetzung einer Kommission nach dem amerikanischen Vorbilde, um die Gesetzgebung auf diesem Gebiete vorzubereiten und einzuleiten;

2. Ergänzung der im Handelsministerium begonnenen Sachverständigenvernehmung mit möglichster Ausdehnung und Publizität;

3. Praktisches Vorgehen mit dem Institut der Fabrikinspektoren oder – wenn die andere Bezeichnung besser gefallen sollte – der Arbeitsämter. [...]

Wohin die Massen sich wenden, wird aber nicht allein politisch und parlamentarisch, sondern auch für den Charakter der Armee schließlich von entscheidender Bedeutung sein. Ganz und dauernd zuverlässig wird diese nur dann sein, wenn die Arbeiter, welche das Hauptkontingent liefern, durch die Leistungen des Reiches für die Reichsidee gewonnen und an diese gekettet werden.

Horst Kohl (Hg.), Bismarck-Jahrbuch, Bd. 6, Leipzig 1899, S. 205–214, zit. nach: Schraepler, Bd. II, S. 47–49

[1] **G 2**, S. 206f. – [2] Untersuchung

Aus zwei Reden Bismarcks, die er am 15. und 20. März 1884 im Reichstag gehalten hat[1] **25**

Der Plan der Reform, den wir nach dem Willen des Kaisers und der verbündeten Regierungen befolgen, läßt sich ja nicht in kurzer Zeit ausführen. Er bedarf zu seiner Ausführung eines Zeitraums von Jahren. Wir hatten uns bemüht, die Lage der Arbeiter nach drei Richtungen hin zu verbessern: einmal, indem wir zu einer Zeit, wo die Arbeitsgelegenheit gering und die Löhne niedrig geworden waren, zum Schutze der vaterländischen Arbeit Maßregeln getroffen haben gegen Konkurrenten, mit anderen Worten, Schutzzölle eingeführt haben zum Schutze der inländischen Arbeit. Infolge dieser Maßregeln hat sich eine wesentliche Besserung der Löhne vollzogen und eine Verminderung der Arbeitslosigkeit. [...]

Ein zweiter Plan, der im Sinne der Regierung liegt, ist die Verbesserung der Steuerverhältnisse. [...]

Der dritte Zweig der Reformen, die wir erstreben, liegt in der direkten Fürsorge für die Arbeiter. Die Frage von Arbeitszeit und Lohnhöhe ist durch staatliche Einwirkung, überhaupt durch Gesetze außerordentlich schwierig zu lösen, durch irgendeine Gesetzgebung, die man macht, läuft man Gefahr, in die persönliche Freiheit, seine Dienste zu verwerten, sehr erheblich und unnütz einzugreifen. Denn wenn man die milchgebende Kuh oder die eierlegende Henne mit einem Male schlachtet, so geht damit die Industrie ein, um die es sich handelt, weil sie die ihr aufzulegende Last der kurzen Arbeit für hohe Löhne nicht tragen kann. Dann leidet darunter der Arbeiter ebenso wie der Unternehmer. Das ist also die Grenze, die geboten ist, und vor der jede gesetzliche Einwirkung haltmachen muß. Ich habe darüber auch nur sporadisch lokale Klagen gehört. Der eigentliche Beschwerdepunkt des Arbeiters ist die Unsicherheit seiner Existenz. Er ist nicht sicher, daß er immer Arbeit haben wird, er ist nicht sicher, daß er immer gesund ist, und er sieht voraus, daß er einmal alt und arbeitsunfähig sein wird. Verfällt er aber der Armut auch nur durch eine längere Krankheit, so ist er darin nach seinen eigenen Kräften vollständig hilflos, und

die Gesellschaft erkennt ihm gegenüber bisher eine eigentliche Verpflichtung außer der ordinären Armenpflege nicht an, auch wenn er noch so treu und fleißig die Zeit vorher gearbeitet hat. Die ordinäre Armenpflege läßt aber viel zu wünschen übrig. [. . .]
Für den Arbeiter ist da immer eine Tatsache, daß der Armut und der Armenpflege in einer großen Stadt zu verfallen gleichbedeutend ist mit Elend, und diese Unsicherheit macht ihn feindlich und mißtrauisch gegen die Gesellschaft. Das ist menschlich nicht unnatürlich, und solange der Staat ihm da nicht entgegenkommt, oder solange er zu dem Entgegenkommen des Staats kein Vertrauen hat, da wird er, wo er es finden mag, immer wieder zu dem sozialistischen Wunderdoktor laufen, und ohne großes Nachdenken sich von ihm Dinge versprechen lassen, die nicht gehalten werden. Deshalb glaube ich, daß die Unfallversicherung, mit der wir vorgehen, sobald sie namentlich ihre volle Ausdehnung bekommt auf die gesamte Landwirtschaft, auf die Baugewerbe vor allem, auf alle Gewerke, wie wir das erstreben, doch mildernd auf die Besorgnis und auf die Verstimmung der arbeitenden Klassen wirken wird. [. . .]
Wenn man mir dagegen sagt, das ist Sozialismus, so scheue ich das gar nicht. Es fragt sich nur, wo liegt die erlaubte Grenze des Staatssozialismus? Ohne eine solche können wir überhaupt nicht wirtschaften. Jedes Armenpflegegesetz ist Sozialismus. [. . .]

Gesammelte Werke, Friedrichsruher Ausgabe, Band: Reden, S. 319 f., zit. nach: Hermann Meyer/Wilhelm Langenbeck (Bearb.), Grundzüge der Geschichte, Historisch-politisches Quellenbuch, Band II, Frankfurt a. M. u. a. 1966, S. 47 f.

[1] **G 2**, S. 161 f.

26 **Ferdinand Lassalle: Offenes Antwortschreiben an das Zentralkomitee zur Berufung eines Allgemeinen Deutschen Arbeiterkongresses zu Leipzig.** Der Offene Brief erschien kurz nach seiner Fertigstellung am 1. März 1863 im Druck und führte zur Gründung des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins[1].

[. . .] Das eherne ökonomische Gesetz, welches unter den heutigen Verhältnissen, unter der Herrschaft von Angebot und Nachfrage nach Arbeit, den Arbeitslohn bestimmt, ist dieses: daß der durchschnittliche Arbeitslohn immer auf den notwendigen Lebensunterhalt reduziert bleibt, der in einem Volke gewohnheitsgemäß zur Fristung der Existenz und zur Fortpflanzung erforderlich ist. [. . .]
Der wirklich durchschnittliche Arbeitslohn besteht somit in der Bewegung, beständig um jenen seinen Schwerpunkt, in den er fortdauernd zurücksinken muß, herumzukreisen, bald etwas über demselben (Periode der Prosperität in allen oder einzelnen Arbeitszweigen), bald etwas unter ihm zu stehen (Periode des mehr oder weniger allgemeinen Notstandes und der Krisen). [. . .]
Dieses eherne und grausame Gesetz, meine Herren, müssen Sie sich vor allem tief, tief in die Seele prägen und bei allem Ihren Denken von ihm ausgehen. [. . .]
Betrachten wir einen Augenblick näher die Wirkung und Natur dieses Gesetzes. Sie ist mit anderen Worten folgende:
Von dem Arbeitsertrag (der Produktion) wird zunächst soviel abgezogen und unter die Arbeiter verteilt, als zu ihrer Lebensfristung erforderlich ist (Arbeitslohn).
Der ganze Überschuß der Produktion – des Arbeitsertrages – fällt auf den Unternehmeranteil.
Es ist daher eine Folge dieses ehernen und grausamen Gesetzes, daß Sie [. . .] sogar von der durch die Fortschritte der Zivilisation gesteigerten Produktivität, d. h. von dem gesteigerten Arbeitsertrage, von der gesteigerten Ertragsfähigkeit Ihrer eigenen Arbeit notwendig ausgeschlossen sind: Für Sie immer die Lebensnotdurft, für den Unternehmeranteil immer alles, was über dieselbe hinaus von der Arbeit produziert wird. [. . .]
Den Arbeiterstand zu seinem eigenen Unternehmer machen – das ist das Mittel, durch welches – und durch welches allein – wie Sie jetzt sofort selbst sehen, jenes eherne und grausame Gesetz beseitigt sein würde, das den Arbeitslohn bestimmt!

Wenn der Arbeiterstand sein eigener Unternehmer ist, so fällt jene Scheidung zwischen Arbeitslohn und Unternehmergewinn und mit ihr der bloße Arbeitslohn überhaupt fort, und an seine Stelle tritt als Vergeltung der Arbeit: der Arbeitsertrag!

Die Aufhebung des Unternehmergewinns in der friedlichsten, legalsten und einfachsten Weise, indem sich der Arbeiterstand durch freiwillige Assoziationen als sein eigener Unternehmer organisiert. [...]

Eben deshalb ist es Sache und Aufgabe des Staates, Ihnen dies zu ermöglichen, die große Sache der freien individuellen Assoziation des Arbeiterstandes fördernd und entwickelnd in seine Hand zu nehmen und es zu seiner heiligsten Pflicht zu machen, Ihnen die Mittel und Möglichkeit zu dieser Ihrer Selbstorganisation und Selbstassoziation zu bieten. [...]

Wie aber den Staat zu dieser Intervention vermögen? Und hier wird nun sofort sonnenhell die Antwort vor Ihrer aller Augen stehen: Dies wird nur durch das allgemeine und direkte Wahlrecht möglich sein. [...]

Wie nun aber die Einführung des allgemeinen und direkten Wahlrechts bewirken? [...]

Organisieren Sie sich als ein allgemeiner deutscher Arbeiterverein. [...]

Ferdinand Lassalle, Reden und Schriften, hg. von Ludwig Maenner, Berlin 1926, S. 211 ff., zit. nach: Schraepler, Bd. I, S. 183–186

[1] **G 2**, S. 160 f

Aus dem Eisenacher Programm der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei[1], formuliert auf dem Gründungskongreß der Partei im August 1869 in Eisenach **27**

I. Die Sozialdemokratische Arbeiterpartei erstrebt die Errichtung des freien Volksstaates.

II. Jedes Mitglied der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei verpflichtet sich, mit ganzer Kraft einzutreten für folgende Grundsätze:

1. Die heutigen politischen und sozialen Zustände sind im höchsten Grade ungerecht und daher mit der größten Energie zu bekämpfen.
2. Der Kampf für die Befreiung der arbeitenden Klassen ist nicht ein Kampf für Klassenprivilegien und Vorrechte, sondern für gleiche Rechte und gleiche Pflichten und für die Abschaffung der Klassenherrschaft.
3. Die ökonomische Abhängigkeit des Arbeiters von dem Kapitalisten bildet die Grundlage der Knechtschaft in jeder Form, und es erstrebt deshalb die Sozialdemokratische Arbeiterpartei unter Abschaffung der jetzigen Produktionsweise (Lohnsystem) durch genossenschaftliche Arbeit den vollen Arbeitsertrag für jeden Arbeiter.
6. In Erwägung, daß die Befreiung der Arbeiter weder eine lokale noch eine nationale, sondern eine soziale Aufgabe ist, welche alle Länder, in denen es moderne Gesellschaft gibt, umfaßt, betrachtet sich die Sozialdemokratische Arbeiterpartei, soweit es die Vereinsgesetze gestatten, als Zweig der Internationalen Arbeiter-Assoziation, sich deren Bestrebungen anschließend.

III. Als die nächsten Forderungen in der Agitation der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei sind geltend zu machen:

1. Erteilung des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts an alle Männer vom 20. Lebensjahr an zur Wahl für das Parlament, die Landtage der Einzelstaaten, die Provinzial- und Gemeindevertretungen wie alle übrigen Vertretungskörper. Den gewählten Vertretern sind genügend Diäten zu gewähren.
2. Einführung der direkten Gesetzgebung (das heißt Vorschlags- und Verwerfungsrecht) durch das Volk.
3. Aufhebung aller Vorrechte des Standes, des Besitzes, der Geburt und Konfession.
4. Errichtung der Volkswehr an Stelle des stehenden Heeres.

Zit. nach: G i Q, Bürgerliches Zeitalter, S. 877 f.

[1] **G 2**, S. 160 f.

Die Epoche des Nationalismus und des Imperialismus 1849–1918

I. Mächtebeziehungen und Staatsgründungen 1849–1881

1. Europäische Mächtepolitik nach den Revolutionen

1 Der Minister Lord John Russell im britischen Unterhaus: Die Hintergründe des Krimkrieges, 31. März 1854

Über einen Zeitraum von fast vierzig Jahren hat dieses Land die Segnungen des Friedens genossen. [...] Man kann deshalb unmöglich an den Krieg denken, ohne zugleich über das Blutvergießen zu reflektieren, das er verursacht, über den Wohlstand, den er zerstört, und über all das Elend, das er verursacht. Wir sollten daher [...] nur aus einem Gefühl äußerster Notwendigkeit in diesen Krieg eintreten. Daß wir den schweren Schritt tun, möchte ich dem Haus raten. [...] Zur Begründung werde ich versuchen, [...] die russische Politik darzulegen und zu zeigen, daß wir keine andere Wahl haben, als mit den Waffen einzugreifen. Uns bleibt keine andere Wahl, es sei denn, wir finden uns mit der weiteren Ausdehnung Rußlands ab und möglicherweise auch mit der Zerstörung der Türkei, deren Unversehrtheit und Unabhängigkeit so oft als eine unabdingbare Voraussetzung für die Stabilität des europäischen Systems bezeichnet worden ist. [...]

Ich möchte [...] die großen Umrisse dessen, was geschehen ist, darlegen. [...] Rußland verlangte die Zusicherung, daß die Christen im Osmanischen Reich ihre Privilegien und Schutzrechte in Zukunft ungeschmälert genießen könnten. [...][1]

Der russische Vorschlag lief nicht darauf hinaus, die Privilegien und Schutzrechte der christlichen Untertanen der Pforte zu vermehren, sondern sie alle durch einen besonderen Vertrag mit Rußland zu bestätigen. Das hätte dem russischen Botschafter [in Konstantinopel] die Macht gegeben, sich in alle geistlichen Fragen, ja sogar in alle zivilrechtlichen Fragen einzumischen, die eigentlich nur den Sultan und zwölf Millionen seiner Untertanen etwas angehen. [...] Es ging im Grunde darum, ob die Herrschaft über diese zwölf Millionen Menschen ihrem eigenen Herrscher, dem Sultan, entzogen und einem fremden Herrscher, der über eine überwältigende Macht gebietet, übertragen werden sollte. [...]

Wir entschlossen uns, die Russen aufzufordern, die von ihnen besetzten Fürstentümer[2] innerhalb einer bestimmten Frist zu räumen. Gleichzeitig teilten wir ihnen mit, daß die Ablehnung des Vorschlags aus unserer Sicht einer Kriegserklärung gleichkommen würde. [...]

Der Zar von Rußland hat sich geweigert, auf diese Aufforderung in irgendeiner Weise zu antworten. Ihrer Majestät der Königin und dem Kaiser der Franzosen blieb folglich nur übrig zu erwägen, ob irgendwelche anderen Schritte unternommen werden könnten. Sie kamen zu dem Ergebnis, daß keine andere Möglichkeit als Krieg verblieben war. [...] Sie waren der Meinung, daß die Sicherheit Europas von der Aufrechterhaltung des Gleichgewichts abhängt. Bestandteil dieses Gleichgewichts ist die Unversehrtheit und Unabhängigkeit der Türkei. Sie waren der Meinung, daß es eine trügerische Hoffnung sei, diese Unversehrtheit und Unabhängigkeit bewahren zu können, wenn man Rußland erlaube, unkontrolliert und ungehindert seinen Willen der Türkei aufzuzwingen. Ihrer Majestät Regierung beschloß deshalb, [...] den Krieg zu erklären. [...] Niemand unter uns kann sich dem Gefühl des Ernstes und der Bedeutung einer solchen Erklärung entziehen – wir alle hätten sie gern vermieden. Aber ich glaube, daß wir nicht

– in Übereinstimmung mit unserer Politik, in Übereinstimmung mit unseren Pflichten gegenüber Europa, sogar in Übereinstimmung mit den allgemeinen Interessen unseres Landes – die Ausdehnung Rußlands in einer Form hinnehmen dürfen, die allein von militärischer Gewalt bestimmt ist.

Hansard, Parliamentary Debates, 3. Serie, Bd. 132, London 1854, Sp. 198–213

[1] **G 2**, S. 143 – [2] Moldau und Walachei

Ministerpräsident Cavour vor der italienischen Abgeordnetenkammer über den Pariser Friedenskongreß, 7. Mai 1856 **2**

Große politische Lösungen werden nicht mit dem Federhalter verwirklicht. Die Diplomatie ist machtlos, um die Lebensverhältnisse einer Nation zu verändern. Sie kann höchstens vollendete Tatsachen sanktionieren und ihnen einen legalen Anstrich geben. Welchen Nutzen zog also Italien aus dem Friedenskongreß? Wir haben zwei Dinge erreicht: erstens, daß die anomale und unglückliche Situation Italiens Europa vor Augen geführt wurde, nicht von Demagogen oder Revolutionären, nicht von aufgeregten Journalisten oder Parteipolitikern, sondern von den Vertretern der bedeutendsten Staaten Europas; von hervorragenden Männern, die es gewohnt sind, den Geboten der Vernunft mehr zu folgen als den Eingebungen des Gefühls. Das ist der erste Erfolg, dem ich den größten Wert beimesse. Der zweite ist: Dieselben Mächte haben erklärt, daß nicht nur im Interesse Italiens, sondern auch im Interesse Europas für die Übel, unter denen Italien leidet, eine Abhilfe gefunden werden muß. Ich kann mir nicht vorstellen, daß die Sympathie und der Rat, den solche Staaten wie Frankreich und England gegeben haben, lange mißachtet werden können. [...]

Als ein Ergebnis unserer Politik in den letzten Jahren haben wir einen großen Schritt nach vorn getan. Auf einem europäischen Kongreß wurden unsere Probleme diskutiert, nicht [...] mit der Perspektive, die Übel Italiens zu verschlimmern und die es umschließenden Ketten noch enger zu ziehen, sondern mit der erklärten Absicht, nach einem Heilmittel für Italiens Wunden zu suchen und ihm ausdrücklich die Sympathie der Großmächte zu versichern. Nach dem Ende des Kongresses steht das Anliegen Italiens nun vor den Schranken der öffentlichen Meinung; es ist dies ein Gerichtshof, der – in den denkwürdigen Worten des französischen Kaisers – das abschließende Urteil fällen und den endgültigen Sieg erklären muß. Der Kampf mag noch lange dauern, die Schwankungen des Schicksals werden vielleicht noch zahlreich sein. Aber wir, die wir auf die Rechtmäßigkeit unserer Sache vertrauen, sehen dem Ausgang zuversichtlich entgegen.

A. J. Whyte, The Political Life and Letters of Cavour 1848–1861, Oxford 1930, S. 222f.

Aus einer Denkschrift des Generals Friedrich Karl von Preußen: »Die nächste politische Zukunft«, 21. Februar 1859 **3**

Frankreich und Österreich rüsten gegeneinander, und dem Anscheine nach wird es nicht viel länger als zwei Monate dauern, bis es zu offenen Feindseligkeiten kommt.

Der Zankapfel, d. h. die Italienische Frage [...], liegt Preußen fern. Welche Haltung wird Preußen annehmen, wenn es zum Kriege kommt? Wird und kann Preußen neutral bleiben? Wir verneinen dies hauptsächlich aus dem Grunde, weil ein Staat wie Preußen, dessen Machtstellung in Europa wesentlich von der Achtung abhängt, welche unsere Armee dem Auslande einflößt, zu seiner Selbsterhaltung vor allen Dingen für die Erhaltung und das Gedeihen seiner Armee sorgen muß. Nun aber leidet dieselbe vornehmlich darunter, daß nach einem 44jährigen Frieden Kriegserfahrung und Kriegsgewohnheit so gut wie verschwunden sind. Bei allen unseren Nachbarn steht es anders hiermit, und Preußen muß also, um seiner selbst willen, die nächste

Gelegenheit aufsuchen, um seiner Armee das Fehlende zu verschaffen. Hierzu scheinen die Verhältnisse jetzt ganz besonders einzuladen, denn der nächste Krieg wird uns auf Seiten mächtiger Bundesgenossen finden, und die Gefahr, schlimmstenfalls ganz niedergeworfen zu werden, ist deshalb weit in den Hintergrund getreten.
Wird Preußen zu Österreich oder zu Frankreich stehen? Frankreich ist im Bunde mit Sardinien[1] und, weil es die Verträge bricht, indem es eine Notwendigkeit vorgibt, mit der Revolution. Dänemark wird die politischen Verhältnisse in seinem Interesse gegen die Rechte der Herzogtümer[2] zu nutzen suchen und leicht auf französische Seite zu ziehen sein. Möglicherweise wird dies auch in Bezug auf Rußland gelingen.
Die Macht dieses Bundes würde wesentlich durch das Hinzutreten Preußens, welches dann mit Preisgebung der Ostsee nur nach Süden Front zu machen hätte, gewinnen, und Frankreich würde nicht säumen, Preußen Zugeständnisse zu machen, wie es Österreich nicht vermag. Dank vom Hause Habsburg hat Preußen nie erhalten, und ein Friedrich II.[3] dürfte nicht anstehen, sich wieder mit Frankreich zu verbinden und gegen Österreich das Schwert zu ziehen. Solche Politik widerspricht aber dem Gefühl der Deutschen Nation, [...] und nachdem wir die Gefühlspolitik des Kabinetts für unfruchtbar und schädlich erkannt haben, werden wir es wohl einmal mit der Gefühlspolitik der Nation versuchen müssen. Jedenfalls wird ein Bund mit Frankreich für Preußen in mehr als einer Beziehung in seinen Folgen gefährlich, und da Preußen sich an dem Kriege nur mittelbar zur eigenen Selbsterhaltung beteiligen will, wohl zu gefährlich.
Wiewohl es uns scheint, daß Preußen keinen Vorteil davon haben kann, daß Österreich sein Ansehen in Italien befestigt und vergrößert, während im Gegenteil Preußens Macht und Ansehen in und außer Deutschland beinahe in demselben Maße wachsen müßten, als diejenigen Österreichs abnehmen, so wird es sich dennoch auf seiten Österreichs stellen. [...]
Auch der moderne Drang der Völker, das Gefühl, daß die Nationalitäten zusammengehören, führt uns mit Deutschland Österreich zu, und wir erachten das linke Rheinufer für gefährdet, sobald Frankreichs Macht noch mehr zunimmt, als es unter dem jetzigen Beherrscher bereits geschehen ist. [...]
Wenn die günstigsten Chancen Preußen zur Entfaltung aller Energie auffordern, so wird es erlaubt sein, daran zu denken, das Werk der Reunionskammern[4] zu zerstören, das Elsaß und Lothringen von Frankreich zu trennen, um den Störenfried zu strafen, welcher [...] Europa in einen Krieg stürzen konnte.

Hans Fenske (Hg.), Der Weg zur Reichsgründung 1850–1870, Darmstadt 1977, S. 142 ff.

[1] **G 2**, S. 147 – [2] **G 2**, S. 109 – [3] Friedrich II. von Preußen, der Große (1712–1786) – [4] **G 1**, S. 252

2. Europa und das Deutsche Reich

4 **Der konservative Parteiführer Benjamin Disraeli im britischen Unterhaus: Das Deutsche Reich und das europäische Gleichgewicht**, 9. Februar 1871

Ich möchte die Aufmerksamkeit des Unterhauses auf den Charakter dieses Krieges zwischen Frankreich und Deutschland lenken. Es ist keiner der herkömmlichen Kriege, wie es der Krieg zwischen Preußen und Österreich [1866] oder der Italienische Krieg [1859] war, an dem Frankreich vor einigen Jahren beteiligt war; noch ist er dem Krimkrieg [1853–56] vergleichbar. Dieser Krieg bedeutet die deutsche Revolution, ein größeres politisches Ereignis als die Französische Revolution des vergangenen Jahrhunderts. Ich sage nicht, daß er ein größeres oder ebenso großes soziales Ereignis ist. Seine sozialen Auswirkungen werden sich erst in der Zukunft zeigen. Nicht ein einziger Grundsatz unserer Außenpolitik, der noch vor sechs Monaten von allen Staatsmännern als Leitfaden anerkannt wurde, ist weiterhin gültig. Es gibt keine einzige



Abb. 1: »Das europäische Gleichgewicht«. Karikatur von Honoré Daumier in der französischen satirischen Zeitschrift »Le Charivari«, Dezember 1866

diplomatische Tradition, die nicht hinweggefegt worden ist. Wir haben eine neue Welt, neue Einflüsse am Werk, neue und unbekannte Größen und Gefahren, mit denen wir fertig werden müssen und die zur Zeit, wie alles Neue, noch undurchschaubar sind. Wir haben früher in diesem Haus über das Gleichgewicht der Macht debattiert. Lord Palmerston[1], ein in hohem Maße praktischer Mann, hat das Staatsschiff und seine Politik daraufhin ausgerichtet, daß das Gleichgewicht Europas erhalten bleibe. [...] Aber was ist jetzt wirklich geschehen? Das Gleichgewicht der Macht ist völlig zerstört worden und das Land, das am meisten darunter leidet und das die Auswirkungen dieses großen Wandels am meisten spürt, ist England.

Hansard, Parliamentary Debates, 3. Serie, Bd. 204, London 1871, Sp. 81 f.

[1] britischer Premierminister 1855–1858 und 1859–1865

Außenminister Jules Favre an den französischen Botschafter in St. Petersburg: Frankreich nach dem Kriege, 7. Juli 1871 **5**

Unser Land hat außerordentlich gelitten unter dem Unglück eines Krieges mit einer anderen Macht und unter dem Unglück eines Bürgerkrieges. Beides waren Kriege, wie sie die Welt bislang noch nicht gekannt hat. Die Überwindung unserer Katastrophe durch die Arbeit am Frieden – das ist der einzige Gedanke der Regierung der Republik. Uns sind grausame

Bedingungen auferlegt worden[1], die als ein Beispiel wie kein anderes zuvor in die Geschichte eingehen werden, denkwürdig wegen des Mißbrauchs der Macht und weil sie das Werk der Eroberung nach außen durch juristische Begriffe vollenden. Wir akzeptieren dieses Opfer im Gefühl unserer Würde, die wir ungeschmälert bewahrt haben. Wir werden danach streben, unser Geschick wieder selbst bestimmen zu können, nicht dadurch, daß wir den Groll Frankreichs pflegen und seine militärischen Fähigkeiten anstacheln, sondern dadurch, daß wir das Erwachen seiner moralischen Kräfte unterstützen und an seine wunderbare Fähigkeit zur Arbeit appellieren, die ihm einen so großartigen Platz im industriellen und wirtschaftlichen Wettstreit verschafft hat. Wir werden die unerhörten Forderungen, die uns [im Friedensvertrag] auferlegt wurden, loyal erfüllen. Weit davon entfernt, die Termine der uns auferlegten finanziellen Verpflichtungen hinauszuschieben, [...] wird es unser Ehrgeiz sein, die Räumung unseres Territoriums[2], so weit uns dies möglich ist, zu beschleunigen, indem wir die von uns geforderten Zahlungen schnell leisten. Es wird also nicht von uns abhängen, die außergewöhnliche Situation, welche die militärische Besetzung in unsere Beziehungen mit Preußen hineinbringt, schleunigst durch normale Verhältnisse zu ersetzen. Und Frankreich, das wieder über sich selbst verfügt, wird der natürliche Verbündete der Mächte sein, die den Frieden wollen, und zwar einen Frieden, der auf den großen Prinzipien des Gleichgewichts gründet.

Documents Diplomatiques Français (1871–1914), 1. Serie, Bd. 1, Paris 1929, S. 41

[1] Gemeint ist der Friedensvertrag von Frankfurt (**G 2**, S. 156) – [2] Bis zur Zahlung der letzten Rate der französischen Kriegsentschädigung blieben Teile Ostfrankreichs von deutschen Truppen besetzt.

3. Die Sicherung der deutschen Mittellage

6 Das Verhältnis des Reiches zu Österreich–Ungarn. Gespräch Bismarcks mit dem ungarischen Schriftsteller Maurus Jókai in Berlin, 27. Februar 1874

Es ist nötig, daß in Mitteleuropa ein solch konsolidierter Staat bestehe wie die österreichisch-ungarische Monarchie. Das sah ich schon ein, als ich im Jahre 1866 mich beeilte, Frieden zu schließen[1], was vielen unserer Freunde nicht zusagte. Dies- und jenseits der Leitha ist hier das deutsche, dort das magyarische Element zu regieren berufen. Auch die übrigen Stämme geben gute Soldaten, aber administratives Talent, staatsmännische Kenntnisse, Intelligenz und Besitz sind doch vorzugsweise bei den Deutschen und Magyaren heimisch. Alle sind durch eine gemeinsame Geschichte zusammengehalten. Die Errichtung von kleinen Nationalstaaten im Osten Europas ist unmöglich, es sind bloß historische Staaten möglich. Deshalb muß die heutige dualistische Staatsform zwischen Oesterreich–Ungarn aufrecht erhalten werden. [...]
Auch jetzt noch haben wir gute Freunde, die uns der Absicht zeihen, als wollten wir die österreichischen Erblande annektieren. Gott behüte! Wir haben genug zu schaffen mit Elsaß-Lothringen und mit den dänischen Grenzstreitigkeiten. Wenn es nicht geographische Rücksichten erheischt hätten, wir würden keine Hufe Landes, die von Franzosen bewohnt ist, für Deutschland annektiert haben. Das ist ein niemals zu versöhnender Feind! Denn die Franzosen sind ein wildes Volk! [...] Ich wollte, wir könnten mit schöner Manier die Sorge los werden, die wir uns bisher aufgeladen haben, geschweige, daß wir noch nach den wallfahrenden Völkern Oesterreichs Verlangen trügen. Und was sollten wir denn eigentlich mit Wien als Grenzstadt anfangen?

Otto von Bismarck, Die gesammelten Werke, Bd. 8/2, Berlin 1926, S. 106

[1] **Q 2**, S. 154

7

»Der Alptraum der Bündnisse«: Diktat des Reichskanzlers Bismarck während eines Kuraufenthalts in Bad Kissingen, 15. Juni 1877

Ein französisches Blatt sagte neulich von mir, ich hätte »le cauchemar des coalitions«; diese Art Alp wird für einen deutschen Minister noch lange, und vielleicht immer, ein sehr berechtigter bleiben. Koalitionen gegen uns können auf westmächtlicher Basis mit Zutritt Österreichs sich bilden, gefährlicher vielleicht noch auf russisch-österreichisch-französischer; eine große Intimität zwischen zweien der 3 letztgenannten Mächte würde der dritten unter ihnen jederzeit das Mittel zu einem sehr empfindlichen Drucke auf uns bieten. In der Sorge vor diesen Eventualitäten, nicht sofort, aber im Lauf der Jahre, würde ich als wünschenswerte Ergebnisse der orientalischen Krisis[1] für uns ansehn: 1. Gravitierung der russischen und der österreichischen Interessen und gegenseitigen Rivalitäten nach Osten hin, 2. der Anlaß für Rußland, eine starke Defensivstellung im Orient und an seinen Küsten zu nehmen, und unseres Bündnisses zu bedürfen, 3. für England und Rußland ein befriedigender status quo, der ihnen dasselbe Interesse an Erhaltung des Bestehenden gibt, welches wir haben, 4. Loslösung Englands von dem uns feindlich bleibenden Frankreich wegen Ägyptens und des Mittelmeers, 5. Beziehungen zwischen Rußland und Österreich, welche es beiden schwierig machen, die antideutsche Konspiration gegen uns gemeinsam herzustellen, zu welcher zentralistische oder klerikale Elemente in Österreich etwa geneigt sein möchten.

Wenn ich arbeitsfähig wäre, könnte ich das Bild vervollständigen und feiner ausarbeiten, welches mir vorschwebt: nicht das irgend eines Ländererwerbes, sondern das einer politischen Gesamtsituation, in welcher alle Mächte außer Frankreich unser bedürfen, und von Koalitionen gegen uns durch ihre Beziehungen zueinander nach Möglichkeit abgehalten werden.

Die Große Politik der Europäischen Kabinette 1871–1914, Bd. 2, Berlin 1927, S. 154

[1] **G 2**, S. 170

8

Brief des Zaren Alexander II. an Kaiser Wilhelm I., 15. August 1879[1]

Zarskoe-Selo, den 3./15. August 1879

Lieber Oheim und Freund!

[...]

Ermutigt durch die Freundschaft, die Sie nie aufgehört haben, mir zu bezeigen, bitte ich um die Erlaubnis, in aller Offenheit mit Ihnen über einen heiklen Gegenstand sprechen zu dürfen, der mich unaufhörlich beschäftigt. Es handelt sich um die Haltung der verschiedenen deutschen diplomatischen Vertreter in der Türkei, die sich seit einiger Zeit leider in einer für Rußland feindlichen Weise kundgibt, was in vollem Widerspruch mit den Überlieferungen freundschaftlicher Beziehungen steht, die seit mehr als einem Jahrhundert die Politik unserer beiden Regierungen geleitet hatten, und die durchaus mit ihren gemeinsamen Interessen übereinstimmten. – Diese Überzeugung hat sich in mir nicht verändert; ich hege sie noch ganz unversehrt und schmeichele mir mit der Hoffnung, daß es auch die Ihrige ist. – Aber die Welt urteilt nach den Tatsachen. Wie soll man also diese Haltung der deutschen Vertreter erklären, die im Orient eine uns immer feindlichere wird, wo nach den Worten des Fürsten Bismarck selbst Deutschland keine eigenen Interessen zu schützen hat, während wir dort sehr ernste zu verteidigen haben. Wir haben soeben einen ruhmreichen Krieg beendet[2], der keine Eroberungen bezweckte, sondern einzig und allein die Verbesserung des Loses der Christen in der Türkei. Wir haben dies gerade jetzt durch Räumung der nach dem Kriege von uns besetzten Provinzen bewiesen, aber wir halten daran fest, daß die um den Preis unseres Blutes und unseres Geldes errungenen Erfolge keine toten Buchstaben bleiben sollen. Es handelt sich nur noch um die Ausführung der auf dem Berliner Kongreß getroffenen Vereinbarungen, aber diese muß auf

gewissenhafte Weise erfolgen. Nun aber machen die Türken, unterstützt von ihren Freunden, den Engländern und Österreichern, welch letztere inzwischen festen Fußes zwei türkische Provinzen besetzt halten[3], in die sie in Friedenszeit eingedrungen sind, um sie niemals ihrem rechtmäßigen Herrscher zurückzugeben, unausgesetzt Schwierigkeiten. [...] Die Bevollmächtigten Frankreichs und Italiens treten fast in allen Fragen den unsrigen bei, wogegen diejenigen Deutschlands das Losungswort erhalten zu haben scheinen, stets die Ansicht der Österreicher, die uns planmäßig feindlich ist, zu unterstützen und das bei Fragen, die Deutschland in keiner Weise angehen, für uns aber von sehr großer Bedeutung sind.
Verzeihen Sie, mein lieber Oheim, die Freiheit meiner Sprache, die auf Tatsachen beruht, aber ich halte es für meine Pflicht, Ihre Aufmerksamkeit auf die traurigen Folgen zu lenken, die dies für unsere Beziehungen guter Nachbarschaft haben könnte, indem unsere beiden Völker dadurch gegeneinander aufgereizt werden, wie es bei der Presse beider Länder bereits der Fall zu sein beginnt. – Ich sehe darin das Werk unserer gemeinsamen Feinde, derselben, die das Drei-Kaiser-Bündnis nicht verwinden konnten. [...] Ich verstehe vollkommen, daß Sie Ihre guten Beziehungen zu Österreich zu erhalten wünschen, aber ich sehe nicht ein, welches Interesse Deutschland haben könnte, das Rußlands zu opfern. – Ist es eines wahren Staatsmannes würdig, einen persönlichen Zwist mit auf die Waagschale zu legen, wenn es sich um das Wohl zweier großer Staaten handelt, die dazu geschaffen sind, in gutem Einvernehmen miteinander zu leben und von denen der eine dem andern im Jahre 1870 einen Dienst geleistet hat, den Sie nach Ihren eigenen Worten niemals zu vergessen erklärten? Ich würde mir nicht erlaubt haben, Sie daran zu erinnern, aber die Dinge nehmen eine zu ernste Wendung, als daß ich Ihnen die Befürchtungen verhehlen dürfte, die mich erfüllen, und deren Folgen für unsere beiden Länder unheilvoll werden könnten. Möge Gott uns davor bewahren und Sie erleuchten! [...]
Seien Sie mir nicht böse, mein lieber Oheim, wegen des Inhalts dieses Briefes und bleiben Sie überzeugt von den Gefühlen unwandelbarer Anhänglichkeit und aufrichtiger Zuneigung

Ihres ganz ergebenen

Neffen und Freundes

Alexander

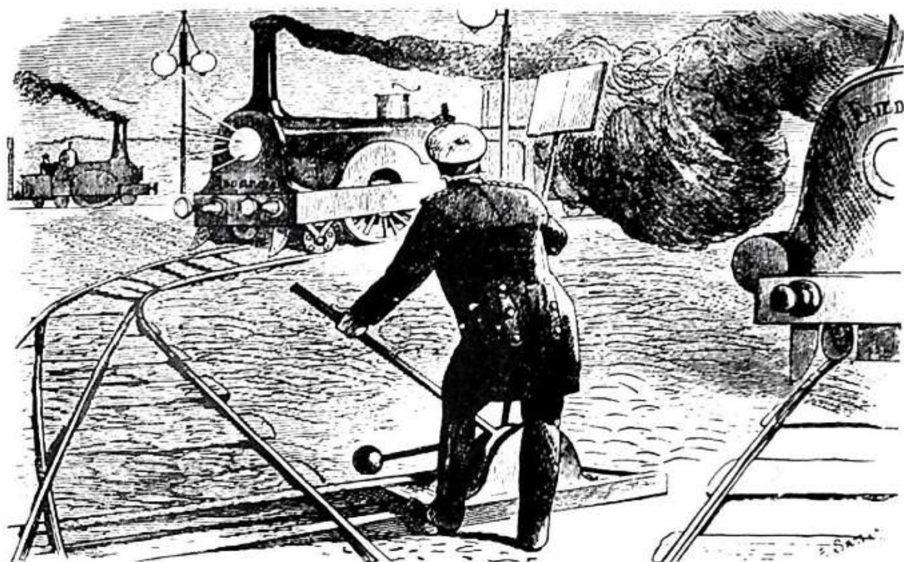
Bernhard Schwertfeger, Die Diplomatischen Akten des Auswärtigen Amtes 1871–1914. Ein Wegweiser durch das große Aktenwerk der Deutschen Regierung, I. Teil: Die Bismarck-Epoche 1871–1890, Bd. 1, Berlin 1924, S. 249 f.

[1] **G 2**, S. 173 – [2] Russisch-türkischer Krieg 1877/78 – [3] Bosnien und die Herzegowina

9 Denkschrift[1] Bismarcks an Kaiser Wilhelm I.: Plädoyer für ein deutsch-österreichisches Bündnis, 31. August 1879

Euere Majestät wollen Sich huldreichst erinnern, daß ich innerhalb der letzten fünf Jahre in Berichten und Briefen wiederholt die Gefahren hervorgehoben habe, von welchen Deutschland durch Koalitionen anderer Großmächte bedroht sein kann. Die Kriege, welche Euere Majestät seit 1864 zu führen genötigt waren, haben in mehr als einem Lande die Neigung hinterlassen, im Bunde mit anderen Mächten Revanche zu nehmen und den Kristallisationspunkt zu Koalitionen abzugeben. [...]
Der Zustand meiner Gesundheit verbietet mir, die Konjekturen über die gegen uns möglichen oder wahrscheinlichen Koalitionen weiter auszuführen. Es bedarf auch keines Beweises, daß wir, in der Mitte Europas, uns keiner Isolierung aussetzen dürfen. Meiner Überzeugung nach sind wir derselben aber ausgesetzt, wenn wir ihr nicht durch eine Defensivalliance mit Österreich vorbeugen.
Die Sicherheit, welche wir in der Person des Kaisers Alexander früher zu finden glaubten, ist durch den letzten Brief Seiner Majestät[2] [...] auch der Form nach zerstört; sie läßt sich in der Art, wie sie früher bestand, nicht wiederherstellen. [...] Meines alleruntertänigsten Dafürhaltens

Verantwortlicher Posten.



Europas Central-Weichensteller.

Abb. 2: Bismarck als »Europas Central-Weichensteller«: Die französische Revanchepolitik gefährdet den Frieden. Karikatur im »Kladderadatsch«, 1887

mußte das Niederschreiben dieser Drohung gegen den nächsten Blutsverwandten und ältesten Freund mehr Überwindung kosten, als der etwaige Befehl, noch mehr russische Regimenter an der preußischen Grenze anzusammeln, als dort bisher schon stehen. Ich muß nach Pflicht und Gewissen Euerer Majestät versichern, daß ich als Euerer Majestät amtlich berufener Rat an die Zuverlässigkeit des Kaisers Alexander für Euere Majestät nicht mehr glaube, und daß ich es als meine unabweisliche Pflicht ansehe, bei Euerer Majestät auf die Herstellung einer gesicherten Anlehnung mit Österreich ehrfurchtsvoll anzutragen. Der Gedanke, daß ein Defensivbündnis mit Österreich als Ersatz der Garantien, welche früher der Deutsche Bund gewährte, den Abschluß der deutschen Politik Euerer Majestät zu bilden haben werde, ist für mich kein neuer. Ich habe schon bei den Friedensverhandlungen in Nikolsburg 1866[3] der tausendjährigen Gemeinsamkeit der gesamtdeutschen Geschichte gegenüber das Gefühl gehabt, daß für die Verbindung, welche damals zur Reform der deutschen Verfassung zerstört werden mußte, früher oder später ein Ersatz von uns zu beschaffen sein werde. Ich habe diesen Gedanken zurückgehalten, solange in der Person des Kaisers Alexander eine Bürgschaft dafür vorhanden zu sein schien, daß einstweilen auch die dem Herzen Euerer Majestät näherstehenden Beziehungen zu Rußland ausreichen würden, um Deutschland gegen die Gefahr europäischer Isolierung zu decken. In diesem Sinne habe ich in den letzten beiden Jahren mit aller Anstrengung und unter großer Schwierigkeit zu verhüten gesucht, daß Euere Majestät in die Lage kämen, zwischen Österreich und Rußland wählen zu sollen, weil ich wußte, wie peinlich Euerer Majestät der Entschluß dazu notwendig sein muß. [...]

Ich halte einen Krieg mit Rußland für das größte Übel, welches uns auf diesem Gebiete widerfahren kann, schon weil er für uns kein Kampfziel hat, als nur die Abwehr eines

barbarischen Angriffs. Aber wenn wir uns fragen, wie wir den Eintritt dieses Übels verhüten können, so kann ich das wahrscheinlichste Mittel dazu nicht mehr in der Gesinnung des Kaisers Alexander suchen. [...]
Das einzige wirksame Mittel, unseren Frieden sicherzustellen, sehe ich in einem Defensivbündnis zur Wahrung desselben. Es mag vom russischen Standpunkte aus leicht erscheinen, von Warschau aus entweder Preußen oder Österreich anzugreifen, und Polen ist, solange beide deutsche Mächte getrennt sind, eine mächtige Angriffsposition gegen jede von ihnen. Sind sie aber einig und wehren sich gleichzeitig, so wird die Stellung mehr zu einer Sackgasse für Rußland. Meine amtliche Überzeugung geht dahin, daß wir das Bündnis nur zu schließen brauchen, um den Krieg zu verhindern. Rußland wird Frieden halten, wenn es die deutschen Mächte ohne aggressive Tendenz zur Abwehr geeinigt weiß; es wird aber in absehbarer Frist den Frieden brechen, wenn diese Einigung unterbleibt. Wenn Österreich also zu dieser Einigung, ohne daß Deutschland weitere Pflichten übernimmt, bereit ist, so würde ich es mit meinen amtlichen Pflichten und mit meinem Gewissen nicht in Übereinstimmung bringen können, wenn diese Gelegenheit, Deutschland und seinen Frieden zu decken, versäumt würde. Für Rußland könnte eine solche Defensivalliance nichts Verletzendes haben, da ihr jede Absicht und jede Möglichkeit zum Angriff fehlt, und da ein ähnliches Assekuranzbündnis zwischen Preußen und Österreich in Gestalt des früheren Deutschen Bundes 50 Jahre lang in völkerrechtlicher Wirksamkeit war, ohne jemals von Rußland als eine Bedrohung oder Verletzung empfunden zu werden. [...]
Wenn Österreich bei Deutschland keinen Schutz gegen unberechenbare Entschließungen Rußlands findet, so wird es dem Bedürfnis, bei Frankreich Anlehnung zu suchen, auf die Dauer nicht widerstehen, denn England kann ihm auf dem Kontinente nicht hinreichenden Beistand leisten; es wird also in dem westmächtlichen Bunde Österreich in seiner vorgeschobenen Stellung auf die Länge mehr von Frankreich als von England abhängig werden. Eine österreichisch-französische Intimität birgt aber für Deutschland dieselben Gefahren, wie eine österreichisch-russische; wie die letztere durch Frankreich, so kann die erstere jederzeit durch die launenhaften Entschließungen der russischen Politik zu einer erdrückenden Tripelalliance gegen Deutschland werden. Ein dauerndes Friedensbündnis zwischen Österreich und Deutschland würde allein die Möglichkeit der Herstellung jener bedrohlichen Tripelalliance aus dem 7jährigen Kriege verhindern können. An dieses Bündnis der beiden mitteleuropäischen Kaiserreiche würde England dann sehr gern eine feste Anlehnung nehmen.

Die Große Politik, Bd. 3, S. 26–31

[1] **G 2**, S. 173 – [2] Q 8 – [3] In Nikolsburg führten Preußen und Österreich nach der Schlacht bei Königgrätz (**G 2**, S. 154) die Friedensverhandlungen.

II. Das Deutsche Kaiserreich als Nationalstaat

1. Das neue Reich

10 Der Historiker Alfred Dove: Das Reich als »echte Geburt der Neuzeit«, 2. Januar 1871

Das Jahr, dem wir Deutsche diesmal, ernster als je, den Scheidegruß nachrufen, nimmt die Gewißheit eines unvergänglichen Andenkens unter den Menschen mit sich hinab. [...] Den größten europäischen Krieg unseres Zeitalters haben wir im stärkenden Bewußtsein der Gerechtigkeit unserer Sache mit Kraft, Umsicht und Ausdauer siegreich einem nahen Ende entgegenge-

führt, gegen eine Macht, deren unheilbringendes Übergewicht der Erdteil lange fast in schweigendem Gehorsam ertragen. Wir haben durch deren Zertrümmerung nicht uns allein, sondern allen Nationen die Freiheit der Selbstbestimmung ihrer Schicksale zurückgewonnen; ja das große Volk selber, das der blinde Träger jener verderblichen Obmacht gewesen, wird uns dereinst, wenn ihm je lichte Augenblicke reuiger Selbsterkenntnis wiederkehren, für die erlösende Strafe danken, die wir voller Zorn, aber ohne Hohn, beinahe widerwillig, an ihm vollzogen haben. Uns aber haben wir damit die hervorragende Geltung wieder erstritten, die uns nach Menschenzahl, Gesittung und geistiger Reife im Kreise der ersten Nationen gebührt, und sind ernst entschlossen, die führende Stellung unter ihnen, zu der uns nun zum anderen Male der Ruf der Geschichte emporgehoben, durch das vorleuchtende Beispiel enthaltsamer Friedensarbeit, durch eine des Jahrhunderts würdige Politik furchtloser Redlichkeit täglich neu zu verdienen. Nur um das ungestört zu vermögen, verlangen wir den Siegespreis, den uns der überwundene Feind noch in hochmütiger Verblendung verweigert. [...] Wir bedürfen dieses sichernden Siegespreises, weil uns, wie wir mit der Offenheit edler Trauer bekennen, der Wiedereinsatz so unvergleichlich kostbaren Blutes immerdar unaussprechlich hart ankommen würde. Zugleich aber soll die Heimführung unserer durch alte Fahrlässigkeit verlorenen Volksgenossen uns selbst und unsern Widersachern ein Denkmal werden, daß wir spät zwar, aber noch zu rechter Stunde weise geworden: das Elsaß, wie ja vor der Hand im Werke ist, im Namen der gesamten Nation nach deutscher Weise beherrscht und behütet, ist zu unserem Eintrachtsplatze bestimmt, dessen freundlicher Anblick, wenn erst wieder blühendes Gedeihen darin erwacht ist, das unheimliche Gedächtnis unserer schmählichen Spaltung endlich für immer austilgen möge.

Denn höher noch als allen Kriegsruhm wird doch die Nachwelt an dem verflossenen Jahre das zu feiern wissen, was zum guten Teil Ursache so unerhörter Erfolge gewesen, die einmütige Gesinnung, die [...] beim Ausbruche des Kampfes unser ganzes Volk ergriff; sie wird auch den Fürsten Süddeutschlands nicht vergessen, daß sie in hochherziger Klugheit – halb belehrt, halb bekehrt – den Fehler vom Jahre 1866 energisch wieder gut zu machen eilten. [...]

Das deutsche Landesfürstentum [...] hat nun unterm Vortritt des stolzesten seiner Häuser jene alten, vieldeutig schillernden Namen »Kaiser und Reich« der Nation und ihrem führenden Königsstamme entgegengetragen. Gern oder ungern – beide durften sich nicht weigern, die prächtige Gabe anzunehmen. Denn nicht sowohl die Krone als ihre Überbringer glaubte Friedrich Wilhelm IV. einst zurückweisen zu müssen[1], während seinem Nachfolger jedes ängstliche Bedenken durch den Entschluß des jungen Bayernkönigs und die Zustimmung, die ihm allenthalben zu Teil ward, erspart worden ist. [...] Dennoch ist es kein Geheimnis: [...] Das straffe Band unserer norddeutschen Verfassung ist gelockert worden; es kann uns wenig trösten, daß die erhebliche Verstärkung der föderativen Elemente dem Auslande Beruhigung gewähren wird, die es doch, wenn es sich nicht absichtlich verblendet, reichlich aus unserer Gesinnung schöpfen könnte. [...]

Wir nun, die wir das neue Reich auf unseren Schild geschrieben haben, wollen es dadurch begrüßen nicht als ein bloß erneuertes altes, sondern als ein modernes, eine echte Geburt der Neuzeit, welche den Anforderungen der heutigen Geister an ein wirkliches Staatswesen Genüge leistet. [...] Wohl ist die Fortbildung unserer Verfassung in betrübender Weise erschwert; die Summe der Reibung, die zu überwinden sein wird, hat man so sehr erhöht, daß fast ein dauernder Stillstand zu befürchten steht. Da ist es erst recht an der Zeit, im Volke selber die innere Triebkraft des nationalen Geistes anzufachen, dem, wenn er sich erst in einmütigem Verlangen äußert, die Regierungen schwerlich widerstreben werden. [...]

Der Kreis des Menschlichen aber wäre überhaupt mitnichten erfüllt, wofern man nicht auch der Not und des Elends gedächte. In so reichlichem Lichte dies ruhmwürdige Jahr stand, so tiefe Schatten wird es in die Zukunft hinein werfen. Nicht die Tapferen allein, die der arge Krieg selber ihrer Arbeitskraft, nicht die Familien nur, die er ihres Ernährers beraubt hat, werden

werktätiger Hilfe bedürfen. Auch die Wunden, die er mittelbar allem Wohlstande geschlagen, werden unsere nachdenkliche Pflege verlangen. Die soziale Frage wird wieder auftauchen mit ihren vielgestaltigen Schrecken. Nehmen wir ihr die gefährliche politische Richtung, indem wir sie alle behandeln als eine Sache deutschen Ernstes und moderner Menschlichkeit, und trachten wir insgesamt unablässig nach der Ehre, Arbeiter zu heißen, mit Kopf oder Hand, Arbeiter am und im neuen Reich.

Im neuen Reich. Wochenschrift für das Leben des deutschen Volkes in Staat, Wissenschaft und Kunst, hg. von Alfred Dove, 1. Jg., 1871, S. 1–5

[1] **G 2**, S. 109

11 **Der nationalliberale Reichstagsabgeordnete Hans Viktor von Unruh: Kaiser und Reich in Süddeutschland**, 1871

Es ist bereits erwähnt worden, daß vor 1870 ein sehr großer Teil der konservativen Partei keine Sympathie für Errichtung eines deutschen Kaisertums hatte. Es ist in meinem Hause passiert, daß ein Offizier sich weigerte, auf den künftigen deutschen Kaiser anzustoßen. Mit den Siegen 1870/71 änderte sich die Stimmung auch in diesen Kreisen. Bei einer Fußreise, die ich 1871 mit meinem ältesten Sohne durch den Schwarzwald und einen Teil von Baden und Württemberg machte, kehrten wir oft in kleinen, ländlichen Gasthäusern ein und hatten Gelegenheit, mit Landleuten, Gastwirten, Förstern und so weiter zu sprechen. Überall herrschte Freude nicht nur über die Siege, sondern namentlich über die Wiedererrichtung des deutschen Kaisertums. »Das werden wir uns nicht wieder nehmen lassen«, wurde oft geäußert. In allen Schenkstuben hingen, wenn auch schlechte, wohlfeile Bildnisse des Kaisers, Bismarcks, des Kronprinzen und Moltkes. Allerdings herrschte in diesen Schichten der Bevölkerung der Glaube, daß der Kaiser wirklicher Oberherr über die einzelnen Staaten sei. Mir wurde damals klar, daß die alte Kaisertradition, die in Preußen durch seine selbständige Geschichte verloren gegangen ist, im Süden Deutschlands noch fortlebte. Wäre es nur zu einem Staatenbunde, mit dem König von Preußen an der Spitze, gekommen, so würde dieser mutmaßlich sehr wenig Sympathie in der süddeutschen Bevölkerung gefunden haben. Kaiser und Reich fanden enthusiastische Zustimmung. Auch in diesem Punkt hat Bismarck das Richtige getroffen. Der zähe Partikularismus steckt in den höheren Schichten, hauptsächlich in den Beamten!

Heinrich von Poschinger (Hg.), Erinnerungen aus dem Leben von Hans Viktor von Unruh [1806–1886], Stuttgart 1895, S. 332

2. Deutscher Konstitutionalismus und Parlamentarismus

12 **Der Historiker Heinrich von Sybel: Das Problem der parlamentarischen Regierung**, 1871

Aber ich höre bereits den Haupteinwurf. Dies Alles, sagt man, sei schön und gut, Aber wie stehe es mit dem entscheidenden Punkte, der politischen Freiheit der Nation, oder, nach dem französischen Ausdrucke, mit dem *gouvernement du pays par le pays*[1]? Sei und bleibe nicht die Regierung des Königs oder des Kaisers, wenn gleich einsichtig, gemäßigt und erfolgreich, trotz alle dem ein *gouvernement personnel*[2]? Es würde nicht viel helfen, dagegen anzuführen, daß wir Parlamente haben, zwei für eines, ein deutsches und ein preußisches, daß wir für beide das allgemeine, und wenigstens für jenes auch das gleiche, directe und geheime Stimmrecht besitzen, daß die Regierung nur einen verschwindend kleinen Einfluß auf die Wahlen ausübt, daß sie seit dem Ende des Verfassungsstreits von 1862 sich an die vom Parlamente genehmigten

Steuergesetze und Ausgabeetats bindet, daß sie überhaupt keine Gesetze ohne parlamentarische Zustimmung erläßt. Ohne Zweifel ist mit diesen Dingen eine Verwaltung schnurstracks gegen den deutlichen Willen des Landes auf die Dauer unmöglich. Aber nicht minder gewiß ist es freilich, daß das neue Reich kein verantwortliches Ministerium, und sein Parlament kein Recht zur Ministeranklage [...] besitzt, und daß der preußische Landtag außerdem das Recht der jährlichen Bewilligung der Staatseinnahmen, und jeden unmittelbaren Einfluß auf die Landesverwaltung entbehrt. Leider fehlen also die directen Mittel, ein ihm mißliebiges Ministerium aus dem Amte zu treiben. Bleibt ein ministerieller Antrag oder Gesetzentwurf in der Minorität, so ist der Antrag freilich beseitigt, aber kein Minister denkt deshalb daran seine Entlassung zu nehmen, oder seinem politischen Verfahren eine andere Richtung zu geben. Wir haben eine constitutionelle Monarchie, aber wir haben keine parlamentarische Regierung. [...]

Aber ganz sicher ist es nicht die Kraft der königlichen Prärogative allein, welche bei uns die Ausbildung der parlamentarischen Regierung hindert. Die Ursache liegt großen Theils in uns selbst, und ich denke, daß dies Verhältniß günstig für unsere Zukunft ist, da wie das Uebel so auch das Heilmittel in uns selbst liegt. [...] Parlamentarische Regierung heißt Regierung der jedesmaligen Majorität der Volksvertretung: damit sie existire, ist also erforderlich, daß eine gleichartige Majorität im Parlamente vorhanden, und daß sie in der Lage sei, aus ihrer Mitte ein Ministerium zu bilden. Beide Voraussetzungen aber haben bisher in Deutschland gefehlt, und ich glaube, daß wenig Aussicht vorhanden ist, sie schon in der nächsten Zukunft erscheinen zu sehn. [...] Dazu kommt aber hinzu, daß die parlamentarischen Institutionen überhaupt in Preußen erst zwanzig, in Süddeutschland erst fünfzig Jahre alt sind. Die Erfahrung hat uns gezeigt, daß diese Zeit zu kurz ist, um der Bevölkerung als ausreichende praktische Schule für die parlamentarische Regierungsform zu dienen. Noch heute betrachtet die große Zahl der Wähler als die wichtigste Pflicht des Abgeordneten die Controle und die Kritik der Regierung; sie findet die wahre Bürgschaft ihrer Freiheit nicht in der besten Handhabung, sondern in der möglichsten Beschränkung der Regierungsgewalt. Ein Candidat, der sich merken ließe, daß er den Wunsch oder die Fähigkeit besäße, Minister zu werden, würde damit bei zahlreichen Wählerschaften seine Popularität auf der Stelle einbüßen. [...]

Ist es nur die Jugend unserer Institutionen, welche dieses Ergebniß herbeigeführt? Wird die natürliche Fortentwicklung derselben uns die parlamentarische Regierung bringen? Ich halte es für möglich, unter bestimmten Voraussetzungen, welche glücklicher Weise so beschaffen sind, daß es in der Hand des Volkes selbst liegt, sie sich zu erzeugen. Sie lassen sich zusammenfassen in dem einen Worte: politische Bildung der Wähler. Liefern die Wahlen erst geschlossene Parteien, deren Führer zur Regierung zweifellos befähigt sind, so wird die Krone nicht lange zaudern, sich eines solchen Vortheils für die Kräftigung ihrer Regierung zu bedienen. Zu einer solchen Bildung aber ist nicht bloß Zeitungslesen und Vereinswesen, es ist praktische Arbeit im Dienste des Gemeinwohls, und als die beste Folge derselben der Sinn der Hingebung an das Ganze und die Möglichkeit fester Disciplin erforderlich. [...]

Wenn die politische Bildung der Wähler die entscheidende Bedingung parlamentarischen Regimentes ist, so wird die Aufgabe immer schwieriger mit jeder Ausdehnung des Wahlrechts auf weniger gebildete Klassen. Nun geht die demokratische Strömung, welche die Welt erfüllt, auch durch Deutschland. Alle Aemter sind allen Ständen geöffnet. [...] Auf der andern Seite entwickelt sich der sociale Zustand des Landes durch unermeßliche Fortschritte der Industrie, der technischen Wissenschaften, der Communicationsmittel, des militärischen Systems in immer größeren, immer verwickelteren Verhältnissen; die Aufgabe der Staatsverwaltung wird täglich weiter und tiefer, und fordert von jedem Beamten immer umfassendere Technik, immer speciellere Vorbildung. [...] In England selbst wagt heute nicht leicht ein vorsichtiger Mann eine Prophezeiung, wie sich das parlamentarische System in einer Zukunft gestalten wird, wo, wie in Deutschland, die Verwaltung auf den wichtigsten Gebieten immer mehr besoldete, technische, von der Krone abhängige Beamten fordert, und das Wahlrecht zum Parlamente umgekehrt

immer größern Klassen politisch ungeschulter Bürger übertragen wird. Der Schwerpunkt des parlamentarischen Systems lag bisher darin, daß durch das *Self-government* in allen Theilen des Landes eine regierende Classe herangebildet wurde, die sich dann durch die Parlamentswahlen eine große Centralbehörde für die Legislative und in dieser ein leitendes und verantwortliches Comité für die Executive erschuf. Wo diese Voraussetzungen fehlen, ist bis jetzt das Streben nach parlamentarischer Regierung eine blinde Frage an die Zukunft, ein Hasardspiel gewesen. In Frankreich hat es, wie aller Welt bekannt, bisher fort und fort in stets kläglicherer Weise Fiasco gemacht. In Amerika, dem Musterlande der Demokratie, wie England bisher das Musterland aristokratischer Verfassung war, hat man die parlamentarische Regierung niemals versucht. Wenn diese Bemerkungen einige Wahrheit enthalten, so wird man für Deutschland dem System der parlamentarischen Regierung keinen raschen Triumph prophezeien, man wird dann aber auch in diesem Umstande keine absolute Gefahr für Freiheit und Gedeihen erblicken. Wenn das System nur unter ganz bestimmten historischen und localen Voraussetzungen lebensfähig ist, so kann es eben deshalb auch nicht das einzige allein seligmachende Evangelium der Freiheit sein. Alle irdischen Dinge haben ihre Licht- und Schattenseiten. [...] Die Regierung aber in fester Hand, und den Wogen der populären Agitation entzogen zu wissen, erscheint uns gegenüber den entsetzlichen Folgen des Gegentheils in Frankreich als unschätzbarer Segen. Deutschland wird auch nach seinen letzten großen Siegen eine höchst gefährdete Stellung in Europa haben zwischen dem rachedurstigen Frankreich, dem ehrgeizigen Rußland, dem schwankenden Oesterreich. Was wir in dieser Lage vor Allem bedürfen, ist Stetigkeit und Sicherheit der Regierung. [...] Es mag idealere Zustände geben als die unserigen; für uns ist es eine Frage des Daseins, daß die guten Fäden unserer politischen Ueberlieferung nicht leichtsinnig zerrissen werden.

Heinrich von Sybel, Das neue deutsche Reich (zuerst erschienen in der britischen Zeitschrift »Fortnightly Review«, 1.1.1871), in: Ders., Vorträge und Aufsätze, Berlin 1874, S. 322–327

1 »Regierung des Volkes durch das Volk« – 2 »Persönliches Regiment«

13 **Erklärung Preußens im Bundesrat gegen die Bestrebungen zur Errichtung eines verantwortlichen Reichsministeriums**, 5. April 1884

Je mehr die Regierung Seiner Majestät des Königs sich bewußt ist, unter schweren Kämpfen und Gefahren erfolgreich dafür eingetreten zu sein, daß dem deutschen Volke das für seine nationale Geltung erforderliche Maß von Einheit gewonnen wurde, um so sorgfältiger ist sie darauf bedacht, zu verhüten, daß dieser Gewinn durch politische Mißgriffe wieder in Frage gestellt werde. Einen solchen Mißgriff würde sie in jeder Überschreitung der Bedürfnisgrenze in unitarischer Richtung erblicken. Die Einrichtung verantwortlicher Ministerien im Deutschen Reiche ist nicht anders möglich, als auf Kosten der Summe von vertragsmäßigen Rechten, welche die verbündeten Regierungen gegenwärtig im Bundesrat üben. Die wesentlichsten Regierungsrechte der Bundesstaaten würden von einem Reichsministerium absorbiert werden, dessen Tätigkeit durch die Art der ihm auferlegten Verantwortlichkeit dem maßgebenden Einflusse der jedesmaligen Majorität des Reichstags unterliegen müßte. Man wird nicht fehlgehen, wenn man in der von der neuen fortschrittlichen Partei[1] erstrebten Einrichtung eines solchen Ministeriums ein Mittel zur Unterwerfung der Regierungsgewalt im Reich unter die Mehrheitsbeschlüsse des Reichstags erblickt. [...]Selbst wenn es gelänge, feste Majoritäten aus den heute im Reichstag vorhandenen Parteien zu bilden, würde die königliche Regierung doch die Herstellung eines parlamentarischen Regiments für eine sichere Einleitung zum Verfall und zur Wiederauflösung des Deutschen Reiches halten. Die Regierung eines großen Volkes durch die Mehrheit einer gewählten Versammlung ist untrennbar von all den Schäden und Gefahren, an welchen ein jedes Wahlreich nach den Erfahrungen der Geschichte zu Grunde geht. Die Regierungsgewalt geübt

von Parlamenten, welche aus allgemeinen Wahlen hervorgehen, unterliegt derselben Gefahr, die Bedürfnisse des Landes dem Bedürfnisse des Gewähltwerdens unterzuordnen. [...] Der Gedanke an die Errichtung eines verantwortlichen Reichsministeriums [...] ist deshalb nach der Überzeugung der Regierung überall da, wo er im Reichstag und bei den Wahlen geltend gemacht wird, im Interesse des Reiches, seiner Verfassung und der Sicherheit seines Fortbestandes zu bekämpfen, einmal, weil er sich nicht verwirklichen läßt, ohne die vertragsmäßigen Rechte der Reichsglieder und das Vertrauen auf die Sicherheit der Bundesverträge zu schädigen, dann aber auch, weil er eines von den Mitteln bildet, durch welche der Schwerpunkt der Reichsregierung in die wechselnden Majoritäten des Reichstags hinübergeleitet werden soll, und weil diese Überleitung, wenn sie gelänge, die Wiederauflösung der deutschen Einheit nach der Überzeugung der Regierung im Gefolge haben würde.

H. Schultheß (Hg.), Europäischer Geschichtskalender, Bd. 25 (1884), S. 46

[1] Gemeint ist die 1884 entstandene Deutschfreisinnige Partei, eine Fusion von Liberaler Vereinigung und Fortschrittspartei.

Der liberale Publizist und Politiker Friedrich Naumann über die ungelöste Verfassungsfrage im Deutschen Reich, 1909 **14**

Ein großer Sturm ist durch unser politisches Leben dahergebraust, ein Sturm des Volksempfindens gegen den Kaiser. Nicht das ist das wesentlichste, was dabei an Verfassungsänderungen erreicht oder vielmehr nicht erreicht wurde, sondern die Tatsache selbst, daß nun das Kaiserproblem vor aller Welt aufgeworfen ist.[1] [...]
Die monarchische Person wird voraussichtlich solange an der Spitze der deutschen Reichsverwaltung stehen, als sie einen ehrenhaften Frieden zu garantieren in der Lage ist oder sich im Kriege bewährt. Welche Folgen eine Niederlage haben würde, kann niemand vorhersehen, da in diesem traurigsten Falle alles auf die Umstände ankommt, unter denen sich das Unheil vollziehen würde. Irgendwelche Absichten oder Möglichkeiten, vor einer nächsten weltgeschichtlichen Prüfung die verfassungsmäßigen Grundlagen unseres Regierungssystems zu ändern, bestehen fast auf keiner Seite, um so weniger als bei allen schweren Sorgen, die man hinsichtlich der monarchischen Führung hat, jede andere Art, die nationalen Kräfte zu organisieren und zu dirigieren, als noch gefahrvoller und für jetzt geradezu undenkbar erscheint. Die Monarchie ist ja deshalb so hoch gestiegen, weil es neben ihr überhaupt keine regierungsfähigen Stellen gibt. Es gibt keine regierungsfähige Aristokratie und keine regierungsfähige Demokratie, keine regierende Parlamentsmehrheit, und nicht einmal eine Stelle, die morgen die sichere Führung der Staatsgeschäfte in die Hand nehmen könnte, wenn heute die Monarchie versänke. Um die mächtige Zentralstelle herum ist eine höchst unbehagliche Leere. Man lasse alle unsere politischen Helden am geistigen Auge vorübergehen, sowohl die Minister wie die Parlamentarier, und erst wenn man das getan hat, weiß man, worauf die Monarchie beruht. Sie beruht nicht zum kleinsten Teil darauf, daß die größten organisatorischen Talente des Deutschtums nicht in die politische Arbeit hineingehen. Wir sind ein unpolitisches Volk, und deshalb kommen wir nicht los vom Monarchen.
Das ist kein angenehmes Bekenntnis, und manche meiner Freunde würden es für klüger halten, wenn ich es nicht ausspräche. Aber was hilft es, wenn wir uns vormachen, wir würden am Morgen nach dem Tode der Monarchie eine regierungsfähige Demokratie oder irgend etwas Ähnliches besitzen? Laßt uns doch offene Augen haben! Wenn heute der Reichstag allein die Quelle der staatlichen Machtausübung wäre, wenn Königtum und Bundesrat uns aus einem seligen Jenseits dabei ironisch zuschauten, was würde diese Quelle der Macht anfangen? Würde sie das sein, was das englische Unterhaus in seinen besten Zeiten unter Disraeli und Gladstone gewesen ist? Sicherlich nicht, denn auch dieses Unterhaus ist langsam gewachsen. Es wuchs im

Kampf mit Monarchen, aber nicht indem es plötzlich an ihre Stelle trat, sondern indem es langsam anfing, sich mit ihnen in die Verantwortung zu teilen. Auch diejenigen von uns, die für die Zukunft eine Erhöhung der Regierungsfähigkeit des Parlaments erstreben und erhoffen, können jetzt nicht vor das Volk hintreten und ihm sagen: vertraut das Schicksal eueres politischen und wirtschaftlichen Lebens irgendeiner Blockmehrheit an, wie sie zur Zeit im Reichstage möglich ist! Ganz gleichgültig, wie man diese Mehrheit herausrechnen möchte, so wird sie stets eine Zusammenfassung von starken Gegensätzen sein, mag sie mit oder ohne Zentrum geknetet werden. Es ist hier nicht der Platz, darzustellen, weshalb das alles so ist. Das ist eine Sache für sich. Genug, daß wir als Ergebnis des letzten Bismarckischen Jahrhunderts eine so bedauerliche politische Blutarmut im deutschen Volke vorfinden, daß es keine hinreichenden Gegenkräfte gegenüber der Monarchie gibt! [...]
»Dem impulsiven Regiment« entspricht eine Bildungsschicht, die ganz ebenso ist. Dieser Kaiser, über den ihr euch aufregt, ist euer Spiegelbild! Ihr werdet in demselben Maße von seinem persönlichen Regime freiwerden, als ihr selbst etwas Politisches tut! Ihr sagt, er redet zuviel! Gewiß! Aber was tun denn die anderen? Wer überlegt gründlich, wer studiert Politik, wer achtet die politische Geistesarbeit der Väter? Das Volk soll sagen: mea culpa, mea maxima culpa[2], wir selber sind schuld, daß alles so weit gekommen ist. Wir alle müssen den Staat neu begreifen lernen, den neuen Staat mit seinem Großbetriebscharakter, und müssen von vorn an lernen, für den neuen Staat ein neues Regiment zu schaffen, eine Form des Regiments, die den Volksbedürfnissen entspricht in der Art des englischen Systems. Auch das englische System ist nur solange wirksam, als das englische Volk ein politisch tätiges Volk ist. Sobald es erschlafft, kommt entweder der Absolutismus oder die Niederlage, oder beides. In diesem Sinne brauchen wir eine politische Reformation an Haupt und Gliedern. Sie wird den Inhalt der politischen Kämpfe der nächsten Jahrzehnte ausmachen.

Friedrich Naumann, Das Königtum (zuerst erschienen in der Zeitschrift »Die Hilfe«, Jg. 1909, Nr. 2, 3 und 4), in: Ders., Werke, hg. von Theodor Schieder, Bd. 2: Schriften zur Verfassungspolitik, bearbeitet von Wolfgang Mommsen, Köln und Opladen 1964, S. 407–439

[1] Naumann bezieht sich auf die Daily-Telegraph-Affäre (**G 2**, S. 196). – [2] »Meine Schuld, meine übergroße Schuld«

3. Bruchlinien der Nation: »Reichsfeinde«

15 »An die Katholiken Deutschlands«: Aufruf des Vereins der deutschen Katholiken, 8. Juli 1872

Die Lage der deutschen Katholiken ist unverkennbar eine sehr ernste geworden. Wer sich darüber bis jetzt einer Täuschung hingeben konnte, den müssen die jüngsten Ereignisse endlich belehren. Tage sind über das katholische Deutschland hereingebrochen, wie sie von den treuen Söhnen der Kirche, welche in den Schlachten des letzten Krieges für das Vaterland bluteten, nicht geahnt werden konnten; Erfahrungen haben die Katholiken gemacht, welche einen beklagenswerten Mißton in den Siegesjubel des neuen deutschen Reiches bringen mußten. Wir leben in Zuständen, welche man Verfolgung der Kirche zu nennen berechtigt ist. [...]
Damit wir aber über die Tragweite der kirchenfeindlichen Anstrengungen nicht länger im Unklaren bleiben, entzieht man der Kirche ihr heiliges tausendjähriges Recht auf die Schule, deren Gründerin sie ist; man tastet sogar ihre göttliche Mission auf die Erziehung überhaupt an. Daneben werden Ausnahmegesetze gegen den Klerus erlassen. Auf dem Reichstage selber ruft man die gerechte Entrüstung von Millionen Katholiken wach, indem man zur wahren Schmach des Jahrhunderts und zum Hohne alles Rechts die ehrwürdigen Orden der katholischen Kirche verfolgt, insbesondere aber die segensreich wirkende Gesellschaft Jesu durch längst widerlegte Verleumdungen aufs neue verdächtigt, dem ungerechtesten Hasse preisgibt. [...]

So müssen wir es uns denn von Tag zu Tag bewußter werden, selbst wenn es uns die Gegner nicht von der Tribüne des Parlamentes zuriefen und in fanatischen Tageblättern unaufhörlich wiederholten, daß der Kampf der Gegenwart gegen die Existenz der katholischen Kirche in Deutschland überhaupt gerichtet ist.
Der Staat, das heißt jener Staat, wie ihn die Gegner der geoffenbarten Religion und der Kirche sich mit Willkür konstruieren und mit Leidenschaft zur Geltung zu bringen suchen, leidet keine günstige Macht in seinem irdischen Bereiche, welche ihm die Wahrheit sagt, wenn er irrt, sein Unrecht rügt, wenn er frevelt.
Wir dagegen stehen fest in unseren kirchlich-politischen Grundsätzen, welche uns Vernunft und Glauben lehren. Wir halten daran, daß es auf Erden zwei Gewalten gebe, die von Gott zum Heile des Menschengeschlechts bestellt sind; daß es aber der Wille Gottes ist, dessen Fügung die irdische Ordnung im Staate ihr Dasein verdankt, und dessen Gnade die Heilsordnung in der Kirche gestiftet hat, beide Ordnungen nicht getrennt zu sehen, sondern vereint zur Herstellung des großen christlichen Gemeinwesens, welches über den ganzen Erdkreis sich zu erstrecken bestimmt ist. Das richtige Verhältnis von Staat und Kirche aber erkennen wir aus den Zielen, welche beiden gesteckt sind: Dort ein Ziel in der Irdischkeit, das sich notwendigerweise dem höheren ewigen Ziele des Menschen unterordnet, hier dieses ewige Ziel, das unendlich weit über dieses endliche Dasein hinausreicht und zu welchem sich jenes verhält wie das Mittel zum Zweck. Darum halten wir fest an der Weisung des göttlichen Stifters unserer heiligen Religion, dem Kaiser zu geben, was des Kaisers, und Gott, was Gottes ist. [...]
»Für Gott und Vaterland« soll unser Wahlspruch sein in dem Kampfe, zu dem wir uns in diesem ernsten Augenblick erheben.

Hans Fenske (Hg.), Im Bismarckschen Reich 1871-189, Darmstadt 1978, S. 83-86

Erklärung der Polnischen Fraktion im Deutschen Reichstag (Abg. Dr. von Zoltowski-Kröben), 1. April 1871 **16**

Wir wissen recht wohl – ich und diejenigen Herren, welche mit mir die Interessen der unter preußischer Herrschaft stehenden polnischen Landesteile in diesem hohen Hause zu vertreten haben – wir wissen recht wohl das großartige Werk der Vereinigung Deutschlands zu würdigen, welches darin seinen praktischen Ausdruck findet. Wir begreifen, wie groß die Freude sein muß, welche eines jeden Deutschen Herz erfüllt bei dem Gedanken an die glänzenden Ereignisse des jüngsten Krieges und an die Resultate, welche er durch das Zustandekommen der deutschen Einheit mit sich gebracht hat. Diese Freude, wir teilen sie sogar mit Ihnen von unserem Standpunkte aus. Denn wir finden in dem gedachten Einigungswerke Deutschlands die kräftigste Bestätigung eines Prinzips, für dessen Aufrechterhaltung wir von jeher stets aufgetreten sind und aus dem wir unsere unverjährbaren Rechte herleiten; ich meine das Nationalitätsprinzip. [...] Elsaß und Deutsch-Lothringen werden wieder zu deutschen Provinzen; sie werden es selbst gegen den Willen eines bedeutenden Teils ihrer Bevölkerung, welche mit Frankreich vereinigt zu bleiben wünscht; sie werden es, weil sie von alters her zum Deutschen Reiche gehört haben; sie werden es schließlich, weil das historische Recht und das Nationalitätsprinzip hier den Sieg über faktisch und rechtlich jahrhundertelang bestehende Verhältnisse davongetragen hat. Diesen Sieg des Nationalitätsprinzips, meine Herren, ich begrüße ihn freudigst. Durch denselben wird nämlich die Tatsache ausdrücklich bestätigt, daß der durch die Vorsehung den Völkern aufgedrückte Stempel der Nationalität ein so unvertilgbares Merkmal ist, daß es weder durch Jahrhunderte fremder Herrschaft verjähren, noch durch den Willen des einzelnen Menschen selbst verleugnet werden kann. Wir werden offenbar die letzten sein, meine Herren, welche einer solchen Auffassung entgegentreten. Ist dieselbe aber einmal als richtig anerkannt, so muß man, der Logik der Tatsache folgend, auch den Mut haben, die aus derselben sich ergebenden Konsequenzen anzunehmen.

Meine Herren, in der Thronrede sind folgende Worte ausdrücklich aufgenommen: Die Achtung, welche Deutschland für seine eigene Selbständigkeit in Anspruch nimmt, zollt es bereitwillig der Unabhängigkeit aller anderen Staaten und Völker, der schwachen wie der starken.

In diesem erhabenen Worte erblicken wir nun, meine Herren, eine sichere Bürgschaft dafür, daß gleichzeitig mit der Neugestaltung des Deutschen Reiches auf nationalem Gebiete auch unsere gerechten nationalen Forderungen, namentlich die uns Deutschland gegenüber durch die Wiener Kongreßakte feierlich gewährleistete nationale Sonderstellung, wieder zur Geltung gelangen werden. [...] Wir hegen daher die Hoffnung daß bei der jetzt vorgenommenen Regulierung der deutschen Verhältnisse die Proteste endlich berücksichtigt werden, welche seit dem Jahre 1848 unsrerseits bei jedem Versuche einer Gebietserweiterung des Deutschen Bundes erhoben worden sind, gegen die Einverleibung der unter preußischer Herrschaft stehenden polnischen Landesteile in den Norddeutschen, respektive in den Deutschen Bund. [...] Wir aber, meine Herren, so schwach wir auch der Zahl nach Ihnen gegenüber sein mögen, wir haben doch das Recht und die Pflicht, für die Aufrechterhaltung der uns garantierten nationalen Sonderstellung Sorge zu tragen, und wir können uns daher unmöglich mit einem Verfassungsentwurf zufrieden erklären, welcher das Werk der nationalen Konstituierung Deutschlands damit beginnt, daß er den Polen die ihnen auf Grund internationaler Verträge unbestritten zustehenden Rechte verkennt.

Meine Herren, diese Versammlung ist nicht die erste, der die wichtige Aufgabe zugefallen ist, über die Geschicke Deutschlands zu beraten; wir erinnern uns ja alle, wie vor kaum 20 Jahren eine andere Versammlung zu demselben Zwecke in Frankfurt zusammentrat. Mit enthusiastischem Jubel wurde sie bei ihrer Entstehung in ganz Deutschland begrüßt; aber wie kläglich hat sie geendet? Und wissen Sie, warum, meine Herren? Weil dieselbe sich nicht zu der Höhe ihrer Aufgaben heraufzuschwingen vermochte, weil sie im Norden und Süden, im Westen und Osten, in Schleswig und Tirol, in Limburg und Posen diejenigen Prinzipien der Nationalität nicht anerkennen wollte, zu deren Verwirklichung in Deutschland sie selber berufen worden war.

Ich will nun, meine Herren, für Sie und für uns hoffen, daß diese zweite deutsche Versammlung einen ganz verschiedenen Weg einschlagen wird, und daß sie das für sich selbst einmal anerkannte Prinzip auch anderen Nationalitäten gegenüber nicht verleugnen wird.

Stenographische Berichte über die Verhandlungen des Deutschen Reichstages, 1. Legislaturperiode, 1. Session, Bd. 1, Berlin 1871, S. 97

17 **Der Vorsitzende der SPD August Bebel auf dem Parteitag in Halle: Die Sozialdemokratie unter dem Sozialistengesetz**, 1890

Heute endlich, nach mehr als 13 Jahren, sind wir zum ersten Male wieder in Deutschland unter der Herrschaft des allgemeinen Rechts versammelt, und zwar so zahlreich, wie nie zuvor. Da dürfte es wohl am Platze sein, einen flüchtigen Blick auf die Hauptereignisse und die Entwicklung der Partei unter dem Ausnahmegesetz zu werfen. Als das Gesetz verkündet und dann sofort mit aller Schärfe gegen uns angewandt wurde, da haben wohl viele kaum die Hoffnung gehegt, daß wir eines Tages wieder so wie heute uns versammelt sehen würden. Leider ist die Zahl derer sehr, sehr groß, die diesen großen Tag des Sieges nicht mehr erlebten. Es sind eine große Anzahl Genossen aus den verschiedensten Lebensstellungen, die von den Handhabern des Gesetzes gehetzt, verfolgt, zu Grunde gerichtet und dadurch in ihrem Lebensfaden verkürzt in's frühe Grab sanken. Viele Hunderte andere wurden in den ersten Jahren der Herrschaft des Gesetzes durch die Vernichtung ihrer materiellen Existenz gezwungen, im Auslande Zuflucht und Unterkunft zu suchen. Von denjenigen, die in der vorsozialistengesetzlichen Zeit als Agitator und in öffentlichen Stellungen, als Redakteure, Abgeordnete usw. in der Partei thätig waren,

haben in den ersten Jahren über 80 Personen, darunter unsere tüchtigsten, besten und intelligentesten Genossen den deutschen Boden verlassen müssen, und nur sehr wenige von ihnen können oder werden in die Heimath zurückkehren.. Es war ein Aderlaß an Kräften, wie nach einer verlorenen Schlacht, aber um so größer steht die Partei da, indem sie diesen Aderlaß nicht blos ertragen, sondern das ihr abgezapfte Blut auch so reichlich wiederersetzt hat. Sie wissen Alle, welcher Art die Schläge waren, die fielen, als am 19. Oktober 1878 das Ausnahmegesetz angenommen worden war und am 21. Oktober 1878 in Kraft trat. [...] Alle unsere Preßorgane, und zwar 42 politische und 14 gewerkschaftliche Organe, eine ungeheure Zahl von Vereinen, verschiedene Kassen und Gewerkschaften fielen innerhalb weniger Monate der Polizeimacht zum Opfer. Binnen wenigen Wochen war die ganze Organisation der Partei vernichtet, hunderte und aber hunderte von Genossen lagen existenzlos auf dem Pflaster. Daß damals Viele eine gewisse Muthlosigkeit befiel, ganze Schaaren, wie nach einer verlorenen Schlacht, von uns abgesprengt wurden, wer will sich darüber verwundern und wer will das übel nehmen? Keine andere Partei in Deutschland würde solche Schläge ausgehalten und überwunden haben. (Sehr richtig.)

Im Laufe dieser Jahre sind unter der Herrschaft des Ausnahmegesetzes 155 periodische Druckschriften verboten worden, und unter diesen an 80 Einzelnummern von periodischen Druckschriften. Weiter wurden 1200 nichtperiodische Druckschriften, darunter unsere ganze, sehr ansehnliche Broschüren-Literatur verboten, im Ganzen ca. 1400 Druckschriften. [...] Prozesse, die namentlich nach Ablauf der ersten 2 Jahre der Herrschaft des Gesetzes begannen, als die Partei von den ersten furchtbaren Schlägen sich wieder erholt hatte, und dann die Genossen dem Drange nach Vereinigung vielfach folgend, sich in den verschiedensten Orten in sogenannten geheimen Verbindungen zusammen fanden, diese Prozesse wurden allmählich zahlreich und führten zur Verurtheilung von über 300 Personen. Daneben verfielen den Maschen des Sozialistengesetzes nahezu an 1200 Personen, so daß allein auf Grund und als Folge der Ausnahmegesetzgebung volle 1500 Personen in die Gefängnisse wandern mußten. [...]

Ein Rückblick auf die Entwickelung der Partei in den letzten 20 Jahren an der Hand der durch die Ausübung der Wahlberechtigung vorgenommenen Kraftproben ergiebt folgendes für uns sehr lehrreiches Resultat. Es wurden abgegeben bei den allgemeinen Wahlen im Jahre 1871: 102 000 Stimmen, 1874: 352 000 Stimmen, 1877, zwei Jahre nach dem Vereinigungskongreß der bis 1875 gespaltenen Partei: 493 000 Stimmen. Das war der höchste Stand der Stimmen vor dem Ausnahmegesetz. Ein Jahr darauf bereits wurde in der Folge der beiden Attentate[1] der Reichstag aufgelöst, eine ungeheure Hetze gegen unsere Partei, der man infamer Weise die Urheberschaft der Attentate zuschrieb, wurde in Szene gesetzt, und unter dem Hochdruck jener Hatz ging im Sommer 1878 die Zahl der Wahlstimmen von 493 000 auf 437 000 zurück, wir erhielten 56 000 Stimmen weniger als anderthalb Jahre zuvor. Dann kam das Gesetz mit seinen Schlägen, aber trotz alledem erhielten wir 1881 bei den allgemeinen Wahlen, die unter ganz beispiellosen Verhältnissen sich vollzogen, 312 000 Stimmen. Das war um so höher anzuschlagen, als unter den Ausnahmezuständen und dem Drucke jener Zeit ein großer Theil der Wahlkreise nicht einmal Flugblätter, nicht einmal Stimmzettel erhalten konnte[2], weil keine gegnerische Druckerei sie uns drucken wollte und die eigenen Druckereien fast sämmtlich vernichtet waren, und auch Flugblätter, wo man sie hatte, nur mit den größten Schwierigkeiten und Fährlichkeiten verbreitet werden konnten. Dann kamen die Wahlen von 1884. Diese Wahlen zeigten schon ein ganz anderes Bild. Die Partei hatte sich mittlerweile mächtig erholt. [...] Hier und da waren auch mit Erfolg Versuche gemacht, neue Blätter ins Leben zu rufen, Druckereien zu erhalten u. s. w. und so gelang es diesmal 550 000 Stimmen, 238 000 mehr als 1881, aufzubringen. Aber 1887 wuchsen wir auf 763 000 und bei den letzten allgemeinen Wahlen dieses Jahres, die noch in Aller Erinnerung sind, auf 1 427 000 Stimmen. Die Partei war damit zugleich die stärkste Partei in Deutschland geworden.

Wir werden im Laufe unserer Verhandlungen noch hinlänglich Gelegenheit haben, über den

Werth der Wahlen und der parlamentarischen Thätigkeit überhaupt zu sprechen. Ich erkläre indeß schon jetzt, daß die Agitation bei den allgemeinen Wahlen und die Thätigkeit der gewählten Abgeordneten im Reichstage nach meiner Ueberzeugung das allerwesentlichste und wirksamste Agitationsmittel für die großartige Entwicklung der Partei unter dem Sozialistengesetz gewesen sind. (Sehr richtig!) Wäre uns unter dem Gesetz auch die Reichstagstribüne verschlossen und die Ausübung des Stimmrechtes unmöglich gemacht gewesen, wir hätten kein Mittel besessen, auch nur annähernd festzustellen, in welcher Art und Gestalt die Partei sich entwickelt hatte und fortgeschritten war, wir hätten nicht entfernt unsere Agitation so ausgiebig, wie geschehen, entfalten können.

Protokoll über die Verhandlungen des Parteitages der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands. Abgehalten zu Halle a.d.S. vom 12. bis 18. Oktober 1890, Berlin 1890, S. 29–33

[1] **Q 2**, S. 161 – [2] Vor 1914 gab es keine amtlichen Wahlzettel.

4. Antisemitismus und Militarismus

18 **Die »Judenfrage«**, 1880. Die Schrift des Philosophen und Nationalökonomen Eugen Dühring (1833–1921) erschien im November 1880. Die 1. Auflage war binnen vier Wochen vergriffen.

Was den inzwischen erforderlichen modus vivendi betrifft, so ist auf dem Fuße der Gleichheit kein andauerndes Zusammenleben mit den Juden möglich, weil der fragliche Stamm von Natur auf einer ungleichen und zwar erheblich tiefern Stufe der Begabung und Moralität steht. Hier kann auch kein geistiges Prinzip helfen; denn der Fehler ist physiologischer Art und liegt im Naturcharakter selbst. [...] Die Juden sind seit den geschichtlichen Jahrtausenden im Grundcharakter dieselben geblieben. Kein soziales System und keine Veränderung der Gesellschaft würde dieses Hauptübel wegschaffen. [...] Die Formen sind es nicht, vermöge deren die Selbstsucht besteht, sondern umgekehrt verdirbt die Selbstsucht den Inhalt aller sozialen Formen und mischt sich in jedes System. Der Sozialismus im bisherigen Sinne ist eine zu arge Unklarheit und viel zu ohnmächtig, um der Judenfrage gewachsen zu sein. Mit den Kapitalisten, gegen die sich der beschränkte Sozialismus und Kommunismus verrannt hat, würden die Juden noch nicht verschwinden. Der Jude als Kapitalist ist nur eine der Figuren, von denen die soziale Rolle des Judentums gespielt wird. Das Jüdische daran ist nicht die natürliche Wirkung des Kapitals, die sich ja auch bei Personen jedes andern Volkes findet. Der Angelpunkt, um den sich alles dreht, ist die Wahrheit, daß es persönliche Eigenschaften und nicht sachliche Güter sind, die den Juden zum Juden und den Ausbeuter zum Ausbeuter machen. Der Besitz an sich bringt nicht das Schlechte, wohl aber die Schlechtigkeit oft genug die Aufhäufung ungerechten Besitzes mit sich. Auf die Entstehung des Judenreichtums kann nur der das rechte Licht fallen lassen, der auch jene einfachen Wahrheiten bedenkt. Unter allen Umständen müssen wir also die Judennatur als in der Hauptsache unveränderlich zu Grunde legen.

Die Juden sind nicht bloß schlecht ertragbar für andere, sondern auch für sich selbst und unter sich selbst. Der einzelne ist sich mit seiner eigenen Natur mehr oder minder zur Last; die volle innere Ruhe bleibt dem Juden unbekannt. Er fühlt sich fortwährend nicht bloß im Widerspruch mit der bessern Menschheit, sondern auch mit sich selbst. Wo die innere Disharmonie sich etwa nicht vernehmlich genug ihm selbst ankündigt, da hilft der Verkehr mit seinesgleichen nach, und wo er nicht hiedurch die Eigenschaften seines eignen Ebenbilds zu genießen bekommt, da muß er wenigstens die Erinnerung daran in jeglichem Verkehr mit andern Völkern immer wieder von Neuem durchkosten. [...] Das Judengemüt – wenn man überhaupt den edlen deutschen Ausdruck Gemüt für so etwas brauchen darf – befindet sich in rastloser Öde und kam beispielsweise nicht einmal bei Spinoza[1] zu einer gehörigen Einigkeit mit sich selbst. Der ewige



Abb. 3: Antisemitische Postkarte, Ende des 19. Jahrhunderts. Der Text lautet: »[...] Geehrter Herr Pfarrer! Da ich mich aus dem Judengewimmel der Stadt in obiges Lokal geflüchtet habe, um in Ruhe ein Pilsner zu schlürfen, gedenke ich Ihrer u. sende die besten Grüße [...]«

Jude, der nach dem Höheren und Edleren nicht aufzuschauen vermag und sich im Niedern durch die Weltgeschichte ruhelos treibt, ist das ganze Volk selbst, beladen mit dem Fluche der Natur, alle andern Völker heimzusuchen und selbst nicht sobald zur Ruhe einzugehen. [...]

Es würde ein Irrtum sein, die zunächst erforderliche Eindämmung der bereits erreichten Judenmacht von rein gesellschaftlichen Mitteln zu gewärtigen. Die gesellschaftliche Initiative hat die moderne Erneuerung der Judenfrage geschaffen und vermag auch weiterhin eine wahre Aufklärung, nämlich die über die Eigenschaften der Judenrasse, zu verbreiten, auf diese Weise manchen Schaden zu verhüten und manche Gegenwehr gegen den jüdischen Einfluß zustande zu bringen. Sie kann den einzelnen in seinen Handlungen bestimmen; aber sie vermag nicht dem einzelnen auch zugleich die Macht zu verleihen, wirksamen Widerstand zu leisten. Die Juden haben mit ihrem Gelde und mit dem Schleichertum, vermöge dessen sie sich in alle gesellschaftlichen Kanäle einschmuggeln, schon vor ihrer sogenannten Emanzipation eine Menge von Fäden des sozialen Lebens in die Hände bekommen. Später haben sie sogar die gesellschaftlichen und öffentlichen Stellungen, soviel an ihnen war, förmlich überschwemmt und sich in Staat und Gemeinde an allen Ecken eingenistet. Ja, sie haben es in einigen Richtungen zur tatsächlichen Vorherrschaft gebracht. Wie soll da der einzelne, bei dem besten Willen, sich von den Juden zu emanzipieren, sich aus solchen politischen und sozialen Klammern herausziehen? Hier hat sich die Gesellschaft nicht bloß in ihren einzelnen Gliedern als Gesellschaft, sondern sofort als Staat durch Gesetzgebung und Verwaltung zu helfen. Beispielsweise kann das Unleidlichste von allem, daß nämlich Juden Herrschaftsfunktionen über Angehörige moderner Völker vermittelst Bekleidung obrigkeitlicher Ämter ausüben, offenbar nicht durch die bloße Initiative der Gesellschaft fortgeschafft oder verhindert werden. Der erste leitende Grundsatz in der Politik der Judeneinschränkung muß aber der sein, das

Judenrecht so zu gestalten, daß kein Rassenjude über einen Deutschen, Franzosen, Engländer, Russen usw. richterliche, verwaltende oder sonst befehlshaberische Funktionen ausübe.

Eugen Dühring, Die Judenfrage als Racen-, Sitten- und Culturfrage. Mit einer weltgeschichtlichen Antwort, 2. Aufl. Karlsruhe und Leipzig 1881, S. 110–115

[1] Baruch Spinoza (1632–1677), jüdischer Philosoph.

19 Erklärung von 75 Persönlichkeiten[1] des öffentlichen Lebens gegen den Antisemitismus, 12. November 1880

Heiße Kämpfe haben unser Vaterland geeint zu einem mächtig aufstrebenden Reiche. Diese Einheit ist errungen worden dadurch, daß im Volksbewußtsein der Deutschen das Gefühl der notwendigen Zusammengehörigkeit den Sieg über die Stammes- und Glaubensgegensätze davontrug, die unsere Nation wie keine andere zerklüftet hatten. Solche Unterschiede den einzelnen Mitbürgern entgelten zu lassen, ist ungerecht und unedel und trifft vor allem diejenigen, welche ehrlich und ernstlich bemüht sind, in treuem Zusammengehen mit der Nation die Sonderart abzuwerfen. Von ihnen wird es als ein Treubruch derer empfunden, mit denen sie nach gleichen Zwecken zu streben sich bewußt sind, und es wird dadurch verhindert, was das gemeinsame Ziel ist und bleibt: Die Ausgleichung aller innerhalb der deutschen Nation noch von früher nachwirkenden Gegensätze.

In unerwarteter und tief beschämender Weise wird jetzt an verschiedenen Orten, zumal den größten Städten des Reichs, der Rassenhaß und der Fanatismus des Mittelalters wieder ins Leben gerufen und gegen unsere jüdischen Mitbürger gerichtet. Vergessen wird, wie viele derselben durch Fleiß und Begabung in Gewerbe und Handel, in Kunst und Wissenschaften dem Vaterlande Nutzen und Ehre gebracht haben. Gebrochen wird die Vorschrift des Gesetzes wie die Vorschrift der Ehre, daß alle Deutschen in Rechten und Pflichten gleich sind. Die Durchführung dieser Gleichheit steht nicht allein bei den Tribunalen, sondern bei dem Gewissen jedes einzelnen Bürgers.

Wie eine ansteckende Seuche droht die Wiederbelebung eines alten Wahnes die Verhältnisse zu vergiften, die in Staat und Gemeinde, in Gesellschaft und Familie Christen und Juden auf dem Boden der Toleranz verbunden haben. Wenn jetzt von den Führern dieser Bewegung der Neid und die Mißgunst nur abstrakt gepredigt werden, so wird die Masse nicht säumen, aus jenem Gerede die praktischen Konsequenzen zu ziehen. An dem Vermächtnis Lessings rütteln Männer, die auf der Kanzel und dem Katheder verkünden sollten, daß unsere Kultur die Isolierung desjenigen Stammes überwunden hat, welcher einst der Welt die Verehrung des einigen Gottes gab. Schon hört man den Ruf nach Ausnahmegesetzen und Ausschließung der Juden von diesem oder jenem Beruf und Erwerb, von Auszeichnungen und Vertrauensstellungen. Wie lange wird es währen, bis der Haufen auch in diesen einstimmt?

Noch ist es Zeit, der Verwirrung entgegenzutreten und nationale Schmach abzuwenden; noch kann die künstlich angefachte Leidenschaft der Menge gebrochen werden durch den Widerstand besonnener Männer. Unser Ruf geht an die Christen aller Parteien, denen die Religion die frohe Botschaft vom Frieden ist; unser Ruf ergeht an alle Deutschen, welchen das ideale Erbe ihrer großen Fürsten, Denker und Dichter am Herzen liegt. Verteidiget in öffentlicher Erklärung und ruhiger Belehrung den Boden unseres Lebens: Achtung jedes Bekenntnisses, gleiches Recht, gleiche Sonne im Wettkampf, gleiche Anerkennung tüchtigen Strebens für Christen und Juden.

Berlin, den 12. November 1880

Schultheß (Hg.), Europäischer Geschichtskalender, Bd. 21 (1880), S. 241

[1] unter ihnen die Historiker Johann Gustav Droysen und Theodor Mommsen, der Jurist Rudolf Gneist, der Arzt Rudolf Virchow und der Politiker Max von Forckenbeck, Präsident des Reichstages 1874–1879 und Oberbürgermeister von Berlin 1878–1892

Die Ideologie des deutschen Offizierskorps, 1889 20

Der Stolz jedes Deutschen ist die Armee, die Blüthe des Volkes. Deutschlands Heer – Deutschlands Ehr! Der ausgezeichnetste Theil aber, die Elite des Heeres, ist das Offizierskorps. »Der Geist des Heeres sitzt in seinen Offiziers«, sagt General v. Rüchel mit Recht. Sie sind die untrüglichen Werthmesser für die Brauchbarkeit und Tüchtigkeit der Armee; die Träger des moralischen Elements und all' jener idealen, ethischen Güter, die allein einen dauernden kriegerischen Erfolg verbürgen, und ohne welche ein Heer seinen hohen Beruf als Schützer des Thrones und des Vaterlandes in schwerer Zeit nicht erfüllen kann.

Von der größten Wichtigkeit ist daher der Zustand des Offizierkorps; er ist entscheidend für den Werth des ganzen Heeres. Es wiederholt sich hier, was im Leben allgemeine Erfahrung ist: die unteren Schichten sind stets das, was die oberen aus ihnen machen. So lange die höheren, führenden Klassen, die oberen Zehntausend, sittliche Tüchtigkeit und moralische Gesundheit bewahren, bleibt auch das Volk stark und lebenskräftig; während die sittliche Fäulniß der herrschenden Schichten den Verfall und den Niedergang der ganzen Nation unaufhaltsam nach sich zieht. [...]

In keinem anderen Lande der Welt steht der Offizierstand auf einer so hohen Stufe, nimmt er auf der Skala der menschlichen Gesellschaft einen so hohen Rang, eine so angesehene und geachtete Stellung ein als in Deutschland. [...]

Wenn der Offiziersberuf jetzt nicht mehr wie früher das Monopol des Adels ist, so dürfen doch nur Ebenbürtige, nur Ritter vom Geiste und Kavaliere von Erziehung und Gesinnung Mitglieder und Genossen dieses bevorzugten Standes sein.

Der Waffenadel muß dem Geburtsadel gleich stehen. Adelige Ehre und Offiziersehre fällt in allen Punkten zusammen; diese ist unzweifelhaft aus jener hervorgegangen.

Aus dem Rittersinn, der, auf das Christenthum begründet, Rechtschaffenheit, treues Wort, Ehrerbietung gegen die Frauen, Mannestreue in sich faßte, hat sich die Offiziersehre gebildet; durch die Aufnahme in diesen Stand der Ehre erhält jeder Einzelne gleichsam den persönlichen Ritterschlag.

In dieser ehrenvollen, bevorzugten Stellung und in dem Ansehen, das den Deutschen Offizier in den Augen des Volkes zum Edelmann macht, liegt gleichsam die geistige Zulage zu seinem kärglichen Solde. Das ist der ideale Zug im Offizierstande inmitten unserer materiellen, realistischen Zeit, der für ein so Geringes Leben und Gesundheit für Königstreue und Vaterlandsliebe opfert und sein Alles freudig setzt an seine Ehre. [...]

Beide, der bürgerliche sowohl wie der adlige Offizier, vertreten das gleiche Prinzip, die aristokratische Weltanschauung gegen die demokratische.

Der junge Offizier aus bürgerlicher Familie bekundet durch Wahl des Offizierberufes, daß er nach Erziehung und Anschauung sich zur Aristokratie des Geistes und der Gesinnung rechnet, welche den Offizier beseelen muß. [...]

Die hohe Stellung des Offiziers als erster und vornehmster Stand im Staate legt zugleich die höchsten Pflichten auf; denn erhöhte Rechte beruhen allein auf erhöhten Verpflichtungen. Noblesse oblige![1] [...]

Vor allen Anderen ist der Offizier berufen, die Fahne des Königthums von Gottes Gnaden voran zu tragen und hoch flattern zu lassen, die geheiligten Ordnungen Gottes auf Erden vor den finsteren Mächten der Anarchie zu schützen. Und nie war sein Beruf so wichtig, als in unseren Tagen. Das Offizierkorps, und damit die Armee, soll der Fels im tosenden Meer der tief aufgeregten Leidenschaften sein, der rocher de bronze[2], an welchem, vereint mit der Kirche, die Anarchie, will's Gott, zerschellen wird.

Festgefügt wie eine eherne Mauer der Treue steht das Deutsche Offizierkorps an den Thronesstufen seiner Königshäuser, die Ehrenwache haltend an den höchsten Kleinodien des Vaterlandes.

»In Treue fest, im Sturme treu!« [...]

Die Stellung als Offizier erfordert gebieterisch eine Mißbilligung all jener politischen Richtungen, welche das Königthum von Gottes Gnaden bekämpfen oder seine ihm zustehenden Rechte verkürzen möchten; aller der Tendenzen, welche in ihren Konsequenzen zur Leugnung aller göttlichen und menschlichen Autorität, zur Auflösung aller bestehenden Ordnungen, zur Untergrabung des Rechtes führen.

Militär-Wochenblatt (Berlin), Jg. 74, Nr. 62 vom 20.7 und Nr. 67 vom 7.8.1889, in: Gerhard A. Ritter (Hg.), Das Deutsche Kaiserreich 1871–1914. Ein historisches Lesebuch, Göttingen [2]1975, S. 92ff.

[1] »Adel verpflichtet« – [2] »Bronzefelsen«

21 **Der Pazifist und Historiker Ludwig Quidde: Kritik am Militarismus**, 1893

Die eigentümliche Stellung des Militarismus in der Gesellschaft beruht darauf, daß der größte Teil der männlichen Bevölkerung einige Jahre dem Heere angehören muß und daß das Heer ihn auch nach Erfüllung seiner Dienstpflicht nicht völlig frei zu seinem Berufe zurückkehren läßt, sondern ihn in einer steten, wenn auch losen Verbindung mit dem Militärwesen hält. Noch nicht genug mit dieser auf Gesetz beruhenden Beeinflussung, sucht man auch noch über die gesetzlichen Verpflichtungen hinaus den Einzelnen, der schon frei dem bürgerlichen Erwerbsleben angehören könnte, in militärischen Beziehungen zu halten.

Die Wirkung davon ist die, daß speziell militärische Anschauungen und Rücksichten in alle Stände und Berufsklassen hineingetragen werden. Während die übrigen Stände nebeneinander existieren und sich wohl gegenseitig beeinflussen, aber doch nur im Verhältnis freier Wirkung und Wechselwirkung, durchdringt die Auffassung des militärischen Standes, durch besondere Einrichtungen unterstützt, alle anderen. Überall, wo dann die verschiedenen Auffassungen und Interessen nicht übereinstimmen, beansprucht der Militarismus die Vorherrschaft. Er wird damit zum Gegner aller Stände, die ihre Selbständigkeit behaupten wollen, zum Gegner der bürgerlichen Gesellschaft.

Am auffallendsten ist die Einwirkung und zwar eine tief beklagenswerte Einwirkung des Militarismus in den Kreisen der »guten Gesellschaft«, der besitzenden und gebildeten Klassen. Hier ist das Reserveleutnantswesen das große Mittel der Propaganda und leider oft genug einer gewissen Korruption.

Mit vollem Bewußtsein spreche ich hier nicht nur von *Beeinflussung*, sondern von *Korruption*.



Abb. 4: »Logik nach ›Einem‹ Kriegsminister. Der Kriegsminister sagte im Reichstag: ›Die Offiziere sind die Führer der Nation, sie erziehen sie‹. – Folglich sind wohl alle berühmten Männer durch Offiziere erzogen worden.« Anonyme Karikatur aus dem »Dorfbarbier«, 1904

Würden die Angehörigen unserer besser situierten Klassen, die Gutsbesitzer, Kaufleute, Industriellen und die Mitglieder der gelehrten Stände nur dadurch, daß sie in das Heer eintreten und dort neue, ihnen bisher fremde Verhältnisse kennenlernen, für andere Anschauungen gewonnen, als sie von Hause mitgebracht haben, so könnte man nur von einem *Einfluß* sprechen, den der Militarismus auf sie ausübte. – So liegen die Dinge aber offenbar nicht: es ist nicht ein weiterer Blick oder eine tiefere Erkenntnis der Bedürfnisse des öffentlichen Lebens, was in den meisten Fällen unsere jungen Reserveoffiziere zu anderen Anschauungen bekehrt, sondern es ist überwiegend die liebe Eitelkeit und eine würdelose Aufnahme fremder Vorurteile.

Es ist ja eine nicht wegzuleugnende Tatsache, daß der Offiziersstand, der lediglich nach der *kulturellen* Bedeutung des *Berufes* gemessen, offenbar hinter den übrigen gebildeten Bevölkerungsklassen zurückstehen sollte, vielfach gesellschaftlich den ersten Platz behauptet. Es ist das z. T. historisch zu erklären, als ein Überbleibsel aus Zeiten niederer Kulturstufe, in denen für die Behauptung der persönlichen Stellung die Waffentüchtigkeit von wesentlicher Bedeutung war. Daß sich dieses Überbleibsel bei uns länger gehalten hat als in anderen Kulturstaaten, liegt z. T. an der Entwicklung des preußischen Staatswesens, in dem eine einseitig militärische Auffassung lange mächtiger gewesen ist als anderswo, – und dann im neuen deutschen Reich an der Nachwirkung des Krieges von 1870. Die glänzenden Erfolge haben dem Militarismus den Wind in die Segel gebracht, und mit großem Geschick hat man sie für seine Herrschaft zu benutzen verstanden. Das Bürgertum aber hat sich in scheuer Ehrerbietung vor ihm verneigt, als ob nicht das deutsche Volk, sondern der preußische Leutnant ganz allein den Krieg geführt hätte. Genug, der Offizier nimmt jedenfalls bei uns eine bevorzugte gesellschaftliche Stellung ein und durch die Institution des Reserveleutnants wird dem kindischen Ehrgeiz der jungen Leute, an dieser Bevorzugung teilzunehmen, eine bestimmte Richtung gegeben.

Für einen Teil von ihnen gehört es zu den Anforderungen, die sie an sich selbst stellen, daß sie nicht nur in den äußeren Formen das Wesen des Leutnants nachzuahmen suchen, sondern daß sie auch bestrebt sind, sich seinen Anschauungen möglichst anzupassen. Unterwürfigkeit und Nachahmungstrieb, die von dieser Eitelkeit angestachelt werden, beeinflussen ihre Anschauungen. [...]

Natürlich lassen sich bei weitem nicht alle in dieser Weise beeinflussen. Viele machen ihrer Stellung als Reserveleutnant nur gewisse mehr äußere Zugeständnisse und bleiben in anderen Punkten, besonders auch innerlich, unabhängig, anderer nicht zu vergessen, die von ihm gar nicht berührt oder vom Widerwillen erfaßt werden.

Auf viele aber, die sich selbst innerlich dem Militarismus noch entzogen haben, macht sich der einengende Einfluß desselben in anderer Weise geltend. Sie fühlen sich durch Rücksichten auf ihre militärische Stellung gehindert, ihre Anschauungen über Verhältnisse des öffentlichen Lebens frei zu betätigen. Auf Schritt und Tritt begegnet es einem, daß jüngere Leute versichern, sie dächten wohl ähnlich, aber seien durch ihre Stellung als Reserveoffizier verhindert, sich frei zu äußern oder gar für ihre Ansicht irgendwie mit der Tat einzutreten. Eine Korruption, nicht der Personen aber wohl der Zustände! [...]

Besonders verderblich ist der Einfluß des Militarismus in dem eigentlichen Bürgertum, das seine Selbständigkeit doch verhältnismäßig leicht bewahren könnte. Es ist hier am betrübendsten zu sehen, wie er die Unabhängigkeit untergräbt und die Fähigkeit zu einer freien Auffassung des Lebens beeinträchtigt. Für die allgemeine Entwicklung unserer Zustände kann dieser fortschreitende Verfall unseres Bürgerstandes die bedenklichsten Folgen haben; denn es bleiben dann nur die beiden haßerfüllten Gegner übrig, auf der einen Seite der Militarismus mit seinem Gefolge, auf der anderen Seite der aufstrebende vierte Stand, als der allein ungebrochene Vertreter aller, die noch Freiheit schätzen. Wem der Sieg zufallen wird, kann ja nicht zweifelhaft sein, aber die Aussichten auf eine friedliche Entwicklung schwinden sichtlich dahin.

Ludwig Quidde, Der Militarismus im heutigen Deutschen Reich. Eine Anklageschrift, Stuttgart 1893. Hier zitiert nach: Ders., Caligula. Schriften über Militarismus und Pazifismus, hg. von Hans-Ulrich Wehler, Frankfurt a. M. 1977, S. 99–102

III. Imperialismus und Erster Weltkrieg

1. Motive imperialistischer Politik

22 John R. Seeley, Historiker in Cambridge: Die Idee des Größeren Britannien, 1883

Das, was wir unser Imperium nennen, ist kein so künstliches Gebilde; es ist, wenn wir von Indien absehen, überhaupt kein Imperium im eigentlichen Sinn. Es ist die Lebensform des großen englischen Volkes, welches über so weite Räume zerstreut ist, daß vor dem Zeitalter des Dampfes und der Elektrizität die Entfernung die starken Bande des Blutes und der Religion zu sprengen drohte. Heute, wo die Entfernung überwunden ist und das Beispiel der Vereinigten Staaten und Rußlands die Möglichkeit politischer Vereinigung über so weite Flächen erwiesen hat, erhebt sich auch das Größere Britannien als eine Wirklichkeit, und zwar als eine sehr lebenskräftige. Es wird eine starke politische Vereinigung werden, wenn auch nicht stärker als die Vereinigten Staaten, aber, wie wir zuversichtlich hoffen dürfen, weit stärker als die große Völkermischung [...], die sich Rußland nennt. [...]

Das alte Kolonialsystem ist verschwunden, aber kein klar durchdachtes System ist an seine Stelle getreten. Die alte falsche Theorie hat sich überlebt, aber welches ist nun das Richtige? Es gibt nur eine Möglichkeit: wenn unsere Kolonien nicht, wie es früher hieß, englischer Besitz sind, dann müssen sie ein Teil von England sein, und nach dieser Anschauung müssen wir handeln. Wir müssen es uns ernstlich abgewöhnen, England als eine Insel an der Nordwestküste Europas zu betrachten. [...] Es darf nicht mehr heißen, daß Auswanderer, die in die Kolonien gehen, England verlassen und ihm verloren sind. [...] Lernen wir nur erst, das ganze Imperium als Einheit aufzufassen und England zu nennen, dann haben wir hier auch »Vereinigte Staaten«. Auch hier ist ja ein großes einheitliches Volk, eins durch Blut, Sprache, Religion und Gesetz, aber über ein grenzenloses Gebiet zerstreut. Es ist wohl durch starke ethische Bande zusammengehalten, aber ihm fehlt eine eigentliche Verfassung, die wirklich schweren Erschütterungen standhalten kann. Wenn uns aber Zweifel kommen, ob es überhaupt ein Mittel geben kann, das so weit voneinander entfernte Gemeinwesen zusammenhält, dann müssen wir uns nur die Geschichte der Vereinigten Staaten von Amerika vor Augen halten. Dort hat man dies Mittel gefunden und die Aufgabe gelöst.

John Robert Seeley [1834–1895], Die Ausbreitung Englands, dt. Übers. Berlin und Frankfurt a. M. 1954, S. 81, S. 158

23 Schreiben des Reichskanzlers Fürst von Bismarck an den deutschen Botschafter in London, Graf Münster, 25. Januar 1885[1]

Für uns hat die zukünftige Gestaltung der ägyptischen Verhältnisse an und für sich nicht viel Wert. Wir halten aber an den Rechten fest, welche die Verträge bezüglich des Orient uns gewähren und machen den darauf beruhenden Einfluß auf die europäische Politik nach Maßgabe der Interessen, die wir auf anderen Gebieten haben, geltend. Englands Kolonialpolitik hat uns gezwungen, unsere Kolonialinteressen durch Widerstand gegen Englands ägyptische Politik wahrzunehmen. [...]

Ich wiederhole deshalb, daß alle ägyptischen Dinge für uns nur ein mittelbares Interesse haben, daß die Kolonialfrage aber schon aus Gründen der inneren Politik eine Lebensfrage für uns ist. Ich hoffe, daß meine letzten Angaben, sowie die jüngsten Verhandlungen im Reichstage dazu beigetragen haben, Ew. [= Euer Exzellenz] die Bedeutung der Kolonialfrage für unsere innere Politik zu vergegenwärtigen. Die öffentliche Meinung legt gegenwärtig in Deutschland ein so

starkes Gewicht auf die Kolonialpolitik, daß die Stellung der Regierung im Innern von dem Gelingen derselben wesentlich abhängt. Ich bitte Ew. deshalb nicht zu vergessen, daß Ägypten als solches für uns ganz gleichgültig und für uns nur ein *Mittel* ist, den Widerstand Englands gegen unsere kolonialen Bestrebungen zu überwinden. Der kleinste Zipfel von Neu-Guinea oder Westafrika, wenn derselbe objektiv auch ganz wertlos sein mag, ist gegenwärtig für unsere Politik wichtiger als das gesamte Ägypten und seine Zukunft.

Die Große Politik der Europäischen Kabinette, Bd. 4, S. 96 f.

[1] Vgl. **G 2**, S. 184

Aus einem Gespräch des amerikanischen Präsidenten William McKinley mit einer Gruppe Geistlicher im Weißen Haus, 21. November 1899 **24**

Ich bin wegen der Philippinen[1] ziemlich viel kritisiert worden. Doch das verdiene ich nicht. Die Wahrheit ist, daß ich die Philippinen gar nicht wollte. Und als sie uns zufielen, als ein Geschenk der Götter, wußte ich nicht, was ich mit ihnen machen sollte. Als der Krieg mit Spanien ausbrach, war Dewey[2] in Hongkong. Ich befahl ihm, sich nach Manila zu begeben und die spanische Flotte zu erobern oder zu vernichten. Er mußte das tun, denn im Falle einer Niederlage hätte er in jener Weltgegend über keine neue Flotte verfügen können. Wenn die Spanier gesiegt hätten, wären sie wahrscheinlich über den Pazifik gekommen und hätten die Küsten Oregons und Kaliforniens verwüstet. Deshalb mußte Dewey die spanische Flotte vernichten! Doch an mehr habe ich damals nicht gedacht.

Als mir dann auf einmal klar wurde, daß uns die Philippinen in den Schoß gefallen waren, wußte ich wirklich nicht, was mit ihnen geschehen sollte. Ich suchte überall Rat – bei den Demokraten wie bei den Republikanern –, aber ich erhielt nur wenig Hilfe. Zuerst dachte ich daran, nur Manila zu nehmen – dann, die ganze Insel Luzon – dann, vielleicht auch andere Inseln. Abend für Abend ging ich bis Mitternacht durch die Räume des Weißen Hauses; und ich schäme mich nicht, meine Herren, Ihnen zu sagen, daß ich oft auf die Knie fiel und den Allmächtigen Herrn um Erleuchtung und Beistand anflehte. Und spät eines Abends wurde mir die Erleuchtung zuteil – ich weiß nicht, wie es geschah, aber es geschah: (1) Wir durften die Philippinen nicht an Spanien zurückgeben – das wäre feige und unehrenhaft gewesen; (2) wir konnten sie nicht Frankreich oder Deutschland übergeben – unseren Handelsrivalen im Fernen Osten – das wäre ein schlechtes Geschäft gewesen und hätte uns in Mißkredit gebracht; (3) wir konnten sie nicht sich selbst überlassen – sie waren unfähig zur Selbstregierung und hätten deshalb bald Anarchie und eine Mißwirtschaft erlebt, die schlimmer gewesen wäre als die spanische; (4) für uns gab es im Grunde keine andere Möglichkeit, als die Philippinen zu nehmen, die Bewohner zu erziehen, sie zu zivilisieren und zu christianisieren, mit Gottes Hilfe das beste für sie zu tun und sie wie Mitmenschen zu behandeln, für die Christus auch gestorben ist. Dann ging ich zu Bett und schlief tief und fest. Am nächsten Morgen ließ ich den Chefingenieur des Kriegsministeriums (unseren Kartenzeichner) kommen und wies ihn an, die Philippinen auf der Karte der Vereinigten Staaten einzuzeichnen, und da sind sie nun und dort werden sie bleiben.

Charles S. Olcott, The Life of William McKinley, Bd. 2, Boston und New York 1916, S. 110 f.

[1] **G 2**, S. 189 – [2] George Dewey (1837–1917), amerikanischer Admiral.

Der Historiker und Politiker Gabriel Hanotaux[1] in einem öffentlichen Vortrag im Institut de France in Paris, 25. Oktober 1901 **25**

In weniger als einem halben Jahrhundert wird die Welt aufgeteilt sein; die noch freien Länder werden okkupiert und die neuen Grenzen definitiv gezogen sein. Für neue Expansionen wird kein Platz mehr sein, es sei denn, um den Preis schrecklicher Erschütterungen. Haben wir nicht

gesehen, wie in weniger als einer Generation Afrika, das bis dahin jahrhundertelang vergessen und unwirtlich vor den Toren Europas lag, plötzlich ins allgemeine Blickfeld trat, sich Europa öffnete und sich den Gesetzen und Kalkülen des weltweiten Fortschritts unterwarf? [...]
Heute fehlen weder Mut noch Initiative, ganz im Gegenteil. Es gibt immer noch Männer, »die Projekte brauchen«, ebenso solche, »die nach neuen Horizonten streben«, wie sich Talleyrand[2] einmal ausgedrückt hat. Die Nation ist bis in ihre trägsten und bodenständigsten Teile aufgewühlt. Gewaltige Ländereien sind da, reich und fruchtbar. Aber sie verlangen große Opfer, die Schaffung von Investitionsfonds und Kapitalien. Auch an Kapital fehlt es nicht. Nur zögern die Kapitalbesitzer noch. So ist die augenblickliche Situation. [...]
Mit einem Wort, appellieren Sie an die zögernde Nation. Legen Sie ihr ein klares und präzises Programm vor, wohlproportioniert im Hinblick auf ihre großen Ressourcen und gewaltigen Geldquellen, die im übrigen zum Zwecke von zweifelhaften, zumeist ausländischen Finanzspekulationen angezapft werden. Agitieren Sie, begeistern Sie die Nation! Sie wird es Ihnen danken, wenn Sie die Zweifel zerstreut, die Unruhe beseitigt und die alten Energien wiederhergestellt haben. Die Völker sind so groß und so fruchtbar wie die Größe und die Zukunftsdimensionen der Aufgaben, vor die sie gestellt sind.
Man möge mich recht verstehen: Es geht nicht allein um eine gewaltige Zurschaustellung von Eroberungen; es geht auch nicht um die Vergrößerung des öffentlichen und privaten Reichtums; es geht darum, über die Meere hinweg in gestern noch unzivilisierten Ländern die Prinzipien einer Zivilisation auszubreiten, deren sich eine der ältesten Nationen der Erde sehr zu Recht rühmen kann; es geht darum, in unserem Umkreis und in weiter Ferne so viele *neue Frankreichs* zu schaffen wie möglich; es geht darum, inmitten der stürmischen Konkurrenz der anderen Rassen, die sich alle auf denselben Weg begeben haben, unsere Sprache, unsere Sitten, unser Ideal, den Ruf Frankreichs und des Romanentums zu bewahren.

Gabriel Hanotaux, L'Energie Française, Paris 1902, S. 361–365

[1] Außenminister 1894–1898 – [2] Charles Maurice de Talleyrand-Périgord (1754–1838), franz. Staatsmann

2. »Weltpolitik« und der deutsch-englische Gegensatz

26 Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes, Bernhard Freiherr von Bülow, im Reichstag[1]: Deutschlands »Platz an der Sonne«, 6. Dezember 1897

In Ostasien schien der Herr Abgeordnete Dr. Schoenlank zu fürchten, daß wir uns in Abenteuer stürzen wollten. Fürchten Sie gar nichts, meine Herren! Der Herr Reichskanzler ist nicht der Mann, und seine Mitarbeiter sind nicht die Leute, irgend unnütze Händel zu suchen. Wir empfinden auch durchaus nicht das Bedürfnis, unsere Finger in jeden Topf zu stecken. Aber allerdings sind wir der Ansicht, daß es sich nicht empfiehlt, Deutschland in zukunftsreichen Ländern von vornherein auszuschließen vom Mitbewerb anderer Völker. *(Bravo!)* Die Zeiten, wo der Deutsche dem einen seiner Nachbarn die Erde überließ, dem anderen das Meer und sich selbst den Himmel reservierte, wo die reine Doktrin thront *(Heiterkeit – Bravo!)* – diese Zeiten sind vorüber. Wir betrachten es als eine unserer vornehmsten Aufgaben, gerade in Ostasien die Interessen unserer Schiffahrt, unseres Handels und unserer Industrie zu fördern und zu pflegen. [...] Wir müssen verlangen, daß der deutsche Missionar und der deutsche Unternehmer, die deutschen Waren, die deutsche Flagge und das deutsche Schiff in China geradeso geachtet werden wie diejenigen anderer Mächte. *(Lebhaftes Bravo.)* Wir sind endlich gern bereit, in Ostasien den Interessen anderer Großmächte Rechnung zu tragen, in der sicheren Voraussicht, daß unsere eigenen Interessen gleichfalls die ihnen gebührende Würdigung finden. *(Bravo!)* Mit einem Worte: Wir wollen niemand in den Schatten stellen, aber wir verlangen auch unseren Platz an der Sonne. *(Bravo!)* In Ostasien wie in Westindien werden wir bestrebt sein, getreu den

Überlieferungen der deutschen Politik, ohne unnötige Schärfe, aber auch ohne Schwäche unsere Rechte und unsere Interessen zu wahren. *(Lebhafter Beifall.)*

Stenographische Berichte über die Verhandlungen des Deutschen Reichstags, 9. Legislaturperiode, 5. Session, Bd. 1, Berlin 1898, S. 60

[1] In der Reichstagsdebatte ging es um die deutsche Chinapolitik

Privatbrief des Vortragenden Rats im Auswärtigen Amt Friedrich von Holstein: Die deutsche Flottenrüstung, 20. November 1906 **27**

Ich glaube mich zu erinnern, daß wir in der Flottenfrage einer und derselben Ansicht waren, nämlich

1. je stärker wir zur See rüsten, desto fester drücken wir England an Frankreich heran;
2. wir können, selbst wenn wir die Steuern verdreifachen, niemals eine Flotte herstellen, die der englisch-französischen, ja auch nur der englischen allein gewachsen ist;
3. in einem Kriege gegen Frankreich allein spielt, wie das Jahr 70 zeigt, die Flotte eine Nebenrolle;
4. es ist eine Bedrohung und Herausforderung Englands, daß der Flottenverein[1]es seit Jahren bei jeder neuen Flottenforderung offen ausspricht, die Rüstungen seien gegen England gerichtet.

[...]

Abb. 5. »L'enfant terrible!« Die politischen Reden und Handlungen Wilhelms II. erregten schon bald nach seiner Thronbesteigung (1888) auch im Ausland Mißtrauen (G 2, S. 195 f.). »Mach so nicht weiter, sonst wirst Du uns alle umkippen«, rufen die anderen Bootsinsassen. Karikatur aus dem »Punch«, Mai 1890



Marschall[2] sagte mir im Sommer, nachdem wir einen ganzen Tag lang alle auswärtigen Fragen durchgesprochen hatten: »Ja, die Flotte, das ist die größte Gefahr.« Die Gefahr wird dadurch vergrößert, daß beim Schiffbau (Panzerplatten etc.) ungezählte Millionen zu verdienen sind, viel mehr als bei den Kolonien. Nicht jeder, der nach Schiffen schreit, ist ein uneigennütziger Patriot. Deutschland steht und fällt mit seinem Landheer, dafür muß jedes Opfer gebracht werden. Die Flotte vermehrt die Zahl unserer Feinde, wird aber niemals stark genug sein, um sie zu besiegen. Auf einen paritätischen Seekampf können wir weder jetzt noch später hoffen. Das Landheer muß – wie anno 70 – die Ungleichheit der Seestreitkräfte wettmachen.
Es ist nicht Handelsrivalität allein, die England uns verfeindet. Die ist auch vorhanden nach Amerika und nach Japan hin. Was die Engländer aufschreckt, ist unser beschleunigter Flottenbau und mehr noch die antienglische Motivierung desselben. Es ist tatsächlich, nicht einmal, sondern wiederholt und keineswegs nur von nicht amtlichen Stellen aus, erklärt worden, daß unsere Flottenrüstungen ihre Spitze gegen England richten und daß die Herrschaft auf dem Meere uns zukommt. Mit Erklärungen dieser Art steht Deutschland allein da. Wir können uns nicht beklagen, wenn man auf englischer Seite uns schließlich ernst nimmt. Es wäre vielleicht eher zu beklagen, wenn man uns nicht mehr ernst nähme.

Die geheimen Papiere Friedrich von Holsteins, hg. von Norman Rich und M.H. Fisher, dt. Ausgabe von Werner Frauendienst, Bd. 4, Göttingen 1963, S. 406

[1] **Q 2**, S. 196 – [2] Adolf Hermann Frhr. Marschall von Bieberstein (1842–1912), deutscher Botschafter in Konstantinopel 1897–1912.

28 **Aus einem Memorandum des Abteilungsleiters im Foreign Office Sir Eyre Crowe: England und die deutsche Weltpolitik**, 1. Januar 1907

Die Geschichte lehrt, daß die Gefahr, die die Unabhängigkeit dieser oder jener Nation bedrohte, sich gewöhnlich, zum mindesten teilweise, aus dem augenblicklichen Übergewicht eines zugleich militärisch kraftvollen, wirtschaftlich leistungsfähigen und von dem ehrgeizigen Streben nach Erweiterung seiner Grenzen oder Ausdehnung seines Einflusses beseelten Nachbarstaates ergeben hat. [...] Das einzige Mittel, um dem Mißbrauch eines aus einer solchen Lage gewonnenen politischen Übergewichts entgegenzuwirken, hat immer in der Gegnerschaft eines ebenso furchtbaren Rivalen oder einer Verbindung mehrerer Länder bestanden, die Verteidigungsligen bildeten. Das durch eine derartige Kräftegruppierung hergestellte Gleichgewicht ist technisch als das Gleichgewicht der Macht bekannt und es ist fast ein historischer Gemeinplatz geworden, Englands hundertjährige Politik mit der Aufrechterhaltung dieses Gleichgewichts zu identifizieren, die es dadurch bewirkte, daß es sein Gewicht bald in diese, bald in jene Wagschale warf, aber stets jeweils auf der der politischen Diktatur des stärksten Einzelstaates oder Verbandes entgegengesetzten Seite.
Wenn diese britische Politik richtig ist, nimmt die Gegnerschaft, in die England unvermeidlich gegen jedes eine solche Diktatur anstrebende Land getrieben werden muß, fast die Form eines Naturgesetzes an. [...]
Deutschland hatte seinen Platz als eine der führenden, wenn nicht gar als die erste der europäischen Kontinentalmächte errungen. Doch über den europäischen Großmächten und jenseits von ihnen schienen die »Weltmächte« zu stehen. Es war auf einmal klar, daß auch Deutschland eine »Weltmacht« werden mußte. [...] »Ich brauche mehr Land«, sagte Preußen. »Deutschland muß Kolonien haben«, sagt die neue Weltpolitik. Und so wurden denn Kolonien gegründet an Plätzen, die sich noch als herrenlos vorfanden, oder aus denen andere durch die energische Geltendmachung eines deutschen Verlangens nach »einem Platz an der Sonne«[1] verdrängt werden konnten: Damaraland, Kamerun, Togoland, Deutsch-Ostafrika, Neu-Guinea und andere Inselgruppen im Stillen Ozean. Das deutsche Beispiel fand, wie es nur natürlich war,

rasch Nachahmer, und die Karte der noch nicht beanspruchten Gebiete wurde mit erstaunlicher Schnelligkeit ausgefüllt. Als die Schlußrechnung gemacht wurde, erschien der tatsächliche Gewinn, selbst in deutschen Augen, einigermaßen dürftig. Ein paar neue Besitzungen wurden durch Kauf oder durch internationale Abkommen hinzugefügt – die Karolinen, Samoa, Helgoland[2]. [...] Im ganzen haben sich die »Kolonien« jedoch als Aktiva von etwas zweifelhaftem Wert erwiesen.

Inzwischen hatte in der deutschen Einbildungskraft der Traum eines Kolonialreichs tief Wurzel gefaßt. Der Kaiser, Staatsmänner, Journalisten, Geographen, Nationalökonomen, Handels- und Schiffahrtsfirmen sowie die ganze Masse der Gebildeten und Ungebildeten der öffentlichen Meinung erklären unaufhörlich mit *einer* Stimme: Wir *müssen* wirkliche Kolonien haben, wo deutsche Auswanderer sich ansiedeln und die nationalen Ideale des Vaterlandes verbreiten können, und wir *müssen* eine Flotte und Kohlenstationen haben, um die Kolonien zusammenzuhalten, zu deren Erwerb wir genötigt sind. Auf die Frage: »Warum *müssen?*« hat man die Antwort bereit: »Ein gesunder und mächtiger Staat wie Deutschland mit seinen 60 000 000 Einwohnern muß sich ausdehnen, er kann nicht stehenbleiben, er muß Gebiete haben, nach denen seine überschüssige Bevölkerung auswandern kann, ohne ihre Nationalität aufzugeben.« Wenn man dagegen einwendet, daß die Welt jetzt tatsächlich unter unabhängige Staaten aufgeteilt ist und daß Gebiete für Kolonisationszwecke nicht zu haben sind außer durch Wegnahme vom rechtmäßigen Besitzer, lautet die Antwort wiederum: »Wir können uns auf solche Erwägungen nicht einlassen. Not kennt kein Gebot. Die Welt gehört den Starken. Eine kraftvolle Nation kann ihr Wachstum nicht durch blindes Festhalten am Status quo hemmen lassen. Wir haben keine Absichten auf anderer Leute Besitzungen, aber wo Staaten zu schwach sind, um ihr Gebiet in der bestmöglichen Weise zu verwerten, ist es die offenbare Bestimmung derer, die dies tun können und werden, an ihre Stelle zu treten.«

Niemand, der die deutsche politische Denkweise kennt und der das Vertrauen deutscher Freunde genießt, die ihre Ansichten offen und frei äußern, kann leugnen, daß dies die Ideen sind, die von den Dächern herab verkündet werden, und daß man die Unfähigkeit, mit ihnen zu sympathisieren, in Deutschland als das Kennzeichen des voreingenommenen Ausländers betrachtet, der in die wirklichen Empfindungen der Deutschen nicht einzudringen vermag. [...]

Ein kluger deutscher Staatsmann würde die Grenzen erkennen, auf die sich jede Weltpolitik beschränken muß, wenn sie keinen feindlichen Zusammenschluß sämtlicher Nationen in Waffen herausfordern soll. [...] Es muß anerkannt werden, daß eine deutsche Vorherrschaft zur See mit dem Bestehen des britischen Reiches unvereinbar ist, und selbst wenn dies Reich verschwände, würde die Vereinigung der größten Militär- mit der größten Seemacht in einem Staate die Welt zwingen, sich zur Beseitigung eines solchen Alps zusammenzuschließen. [...]

Solange England dem allgemeinen Grundsatz der Aufrechterhaltung des Gleichgewichts der Macht treu bleibt, wäre seinen Interessen nicht damit gedient, wenn Deutschland auf den Rang einer schwachen Macht herabgedrückt würde, da dies leicht zu einem französisch-russischen Übergewicht führen könnte, das für das britische Reich ebenso furchtbar, wenn nicht noch furchtbarer wäre. Es gibt keine bestehenden territorialen oder sonstigen deutschen Rechte, die England vermindert zu sehen wünschen könnte. Solange die Aktion Deutschlands daher die Grenze eines berechtigten Schutzes bestehender Rechte nicht überschreitet, kann es immer auf die Sympathie und das Wohlwollen, ja sogar auf die moralische Unterstützung Englands rechnen.

Die Britischen Amtlichen Dokumente über den Ursprung des Weltkrieges 1898–1914, Bd. 3, Stuttgart 1929, S. 655, S. 658 f., S. 679, S. 681

[1] Vgl Q 26 – [2] **Q 2**, S. 177

29 Kurt Riezler, einer der engsten Mitarbeiter des Reichskanzlers Theobald von Bethmann Hollweg: Der »Teufelskreis« der deutschen Außenpolitik, 1914

Die Einigung Deutschlands war auf der einen Seite ein Abschluß der nationalen Entwicklung, eine Erfüllung der nationalen Wünsche. Sie war auf der anderen Seite der Beginn einer neuen Entwicklung, der Keim neuer, weitergehender Wünsche. Wie für das Streben des Individuums, so gibt es für die Begehrung der Völker keinen Abschluß und kein Ende. Mit der Entstehung weltpolitischer Interessen hat sich auch der deutsche Nationalismus weltpolitisch orientiert. Die Ansprüche des deutschen Volkes auf Macht und Geltung, nicht nur in Europa, sondern rings um die Erde, sind schnell gestiegen. Als im Jahre 1907 die Regierung des Fürsten Bülow um einer kolonialpolitischen Frage willen den Reichstag auflöste und an das Volk appellierte, hielten Wahltechniker, die an den Erfahrungen früherer Zeiten klebten, die Wahlparole für unpopulär und eine Niederlage für unvermeidlich. Das Gegenteil trat ein. Die ältere Generation der Politiker stand erstaunt vor der elementaren Kraft des weltpolitischen Geltungswillens der Nation. Wenn man die Haltung der oppositionellen Parteien und Zeitungen zu nationalen Fragen, insbesondere zu Rüstungen zu Lande oder zu Wasser, vor zwanzig und zehn Jahren mit der heutigen vergleicht, so ist jedem offenbar, daß hier so gut wie alles anders geworden ist. Keine bürgerliche Partei kann sich in solchen Fragen eine Politik der Negation gestatten; auch die Sozialdemokratie muß bei ihrem parlamentarischen Verhalten und ihrer Agitation im Volke dem nationalen Argument von Jahr zu Jahr mehr Rechnung tragen. Die Flottenpolitik insbesondere ist getragen von einer gefühlsmäßigen Popularität, vor deren suggestiven Kraft sich mit der Zeit auch diejenigen Politiker, die aus taktischen Erwägungen die politische Nützlichkeit eines großen Flottenbaus bezweifelt haben, beugen mußten.

Diese Entwicklung der wirtschaftlichen Interessen und der weltpolitischen Empfindungen auf der einen, die Konsequenzen der kontinentalen Situation des Deutschen Reiches auf der anderen Seite begründen die Eigenart der politischen Lage des modernen Deutschlands. Deutschland ist ringsum eingeschlossen von Ländern einer entwickelten und alten staatlichen Kultur. Es grenzt an kein Gebiet möglicher kolonialer Expansion. Es liegt in der Mitte der Großmächte. Kein anderer Staat ist in der gleichen Lage. Alle seine Nachbarn haben ein mögliches Expansionsgebiet vor der Türe. Rußland hat Asien, Österreich-Ungarn den Balkan, Frankreich und Italien die afrikanische Nordküste, das meerumflossene England die Welt. Alle diese Staaten haben mehr oder weniger nur eine Seite zu verteidigen und die andere frei. Das in der Mitte Europas gelegene Deutschland ist von der politischen Konstellation Europas abhängiger als seine Nachbarn. Es ist schwerer gegen feindliche Bündnisse zu sichern und bedarf zu solcher Sicherung einen größeren Aufwand an diplomatischen oder militärischen Machtmitteln. Auf der Erkenntnis dieser Lage beruht die Politik Bismarcks, die, im wesentlichen Kontinentalpolitik, den Notwendigkeiten dieser Kontinentalpolitik die Wünschbarkeiten der Weltpolitik unterordnete. [...]

In diesem Zusammenhang zwischen Weltpolitik und Kontinentalpolitik liegt, wenn man so will, der *Circulus vitiosus* [= Teufelskreis] der auswärtigen Politik des Deutschen Reiches. Weltpolitische Unternehmungen haben Rückwirkungen auf die Kontinentalpolitik, unter deren Einfluß das Deutsche Reich sich weltpolitisch beschränken muß.

Weltpolitik indes muß getrieben werden. Die wirtschaftliche Expansion und der Lebenswille des Volkes drängen hinaus. Die deutsche Politik muß dem *Circulus vitiosus* entrinnen. Sie kann nicht für reine Kontinentalpolitik optieren. Die Aufgabe, die diese Situation stellt, ist das eigentliche Problem der auswärtigen Politik des Deutschen Reiches. Alles, was geschieht, läßt sich als Versuch ihrer Lösung auffassen. Es ist klar, daß die weltpolitische Bewegungsfreiheit des Deutschen Reiches desto größer ist, je unabhängiger von der Konstellation der Mächte seine kontinentale Stellung ist. Daher gilt es zunächst, das Deutsche Reich von dem »Cauchemar des coalitions«[1] zu befreien, der Bismarck bedrückte. Daher ist das erste Erfordernis der deutschen

Weltpolitik, daß Deutschland auf dem Kontinent so stark ist, daß jeder möglichen Konstellation gegenüber die Chancen des Sieges auf seiner Seite sind. Nur dann wird es bei weltpolitischen Unternehmungen die Rückwirkungen auf die kontinentale Konstellation auf sich nehmen können. Ja, diese Rückwirkungen werden ausbleiben, sobald man sieht, daß Deutschland auf dem Kontinent mit Aussicht auf Erfolg auch durch Zusammenschluß seiner weltpolitischen Gegner nicht angreifbar ist. Die Entscheidung über die deutsche Weltpolitik fällt auf dem Kontinent. Die deutsche öffentliche Meinung hat diesen Zusammenhang zwischen der militärischen Stellung Deutschlands auf dem Kontinent und seiner weltpolitischen Bewegungsfreiheit noch nicht durchweg begriffen. Ihr scheint die Flotte das erste Instrument der Weltpolitik. Und gerade weil die politische Sehnsucht der Nation weltpolitisch gerichtet ist, ist die Flotte in dem heutigen Deutschland populärer als das Heer. Indes kann man sich vielleicht eine deutsche Weltpolitik ohne eine überragende Stellung zur See, aber gewiß keine ohne eine solche Stellung zu Lande denken. So wichtig die Flotte für den realen Schutz der Interessen über See wie für die Imponderabilien der Macht ist, das Heer ist noch wichtiger. [...]

J. J. Ruedorffer [= Kurt Riezler], Grundzüge der Weltpolitik in der Gegenwart, Stuttgart und Berlin 1914, S. 102ff. und S. 106f.

[1]Vgl Q 7

3. Julikrise 1914

Der österreichisch-ungarische Botschafter in Berlin Ladislaus v. Szögyény-Marich an den österreichisch-ungarischen Außenminister Leopold Graf Berchtold: Unterredung mit dem deutschen Kaiser (deutscher »Blankoscheck«), 5. Juli 1914 30

Nachdem ich Kaiser Wilhelm zur Kenntnis gebracht habe, daß ich ein Allerhöchstes Handschreiben Seiner k. und k. Apostolischen Majestät [...] ihm zu überreichen habe, erhielt ich eine Einladung der deutschen Majestäten zu einem Déjeuner ins Neue Palais für heute mittags. [...] Zuerst versicherte mir Höchstderselbe, daß er eine ernste Aktion unserseits gegenüber Serbien erwartet habe, doch müsse er gestehen, daß er infolge der Auseinandersetzungen unseres Allergnädigsten Herrn eine ernste europäische Komplikation im Auge behalten müsse und daher vor einer Beratung mit Reichskanzler keine definitive Antwort erteilen wolle. Nach dem Déjeuner, als ich nochmals Ernst der Situation mit großem Nachdrucke betonte, ermächtigte mich Seine Majestät, unserem Allergnädigsten Herrn zu melden, daß wir auch in diesem Falle auf die volle Unterstützung Deutschlands rechnen können. Wie gesagt, müsse er vorerst Meinung des Reichskanzlers anhören, doch zweifle er nicht im geringsten daran, daß Herr von Bethmann Hollweg vollkommen seiner Meinung zustimmen werde. Insbesonders gelte dies betreffend eine Aktion unsererseits gegenüber Serbien. Nach seiner (Kaiser Wilhelms) Meinung muß aber mit dieser Aktion nicht zugewartet werden. Rußlands Haltung werde jedenfalls feindselig sein, doch sei er hierauf schon seit Jahren vorbereitet, und sollte es sogar zu einem Krieg zwischen Österreich-Ungarn und Rußland kommen, so könnten wir davon überzeugt sein, daß Deutschland in gewohnter Bundestreue an unserer Seite stehen werde. [...] Er begreife sehr gut, daß es Seiner k. und k. Apostolischen Majestät bei seiner bekannten Friedensliebe schwer fallen würde, in Serbien einzumarschieren; wenn wir aber wirklich die Notwendigkeit einer kriegerischen Aktion gegen Serbien erkannt hätten, so würde er (Kaiser Wilhelm) es bedauern, wenn wir den jetzigen, für uns so günstigen Moment unbenützt ließen.

Winfried Baumgart (Hg.), Die Julikrise und der Ausbruch des Ersten Weltkrieges 1914, Darmstadt 1983, S. 50f.

31 Der deutsche Botschafter in London Karl Max Fürst Lichnowsky an das Auswärtige Amt: Warnung des britischen Außenministers, 24. Juli 1914

Sir E. Grey ließ mich soeben zu sich bitten. Der Minister war sichtlich stark unter Eindruck der österreichischen Note[1], die seiner Ansicht nach alles überträfe, was er bisher in dieser Art jemals gesehen habe. Er sagte, er habe bisher keine Nachricht aus Petersburg und wisse daher nicht, wie man dort die Sache auffasse. Er bezweifelt aber sehr, daß es der russischen Regierung möglich sein werde, der serbischen Regierung die bedingungslose Annahme der österreichischen Forderungen anzuempfehlen. Ein Staat, der so etwas annehme, höre doch eigentlich auf, als selbständiger Staat zu zählen. Es sei für ihn, Sir E. Grey, auch schwer, in diesem Augenblick in Petersburg irgendwelche Ratschläge zu geben[a]. Er könne nur *hoffen*, daß dort eine *milde* und ruhige Auffassung der Lage Platz greife. Solange es sich um einen [...] lokalisierten Streit zwischen Österreich und Serbien handle, ginge ihn, Sir E. Grey, die Sache nichts an[b], anders würde die Frage aber, wenn die öffentliche Meinung in Rußland die Regierung zwinge, gegen Österreich vorzugehen.

Auf meine Bemerkung, daß man die Balkanvölker nicht mit demselben Maßstabe messen dürfe wie europäische *Kulturvölker*[c], und daß man daher ihnen gegenüber, das habe schon die barbarische Art ihrer Kriegführung gezeigt[d], eine andere Sprache führen müsse, wie etwa gegen Briten und Deutsche, entgegnete der Minister, daß, wenn auch er diese Auffassung vielleicht teilen könne, er doch nicht glaube, daß sie in Rußland geteilt werde[e]. Die Gefahr eines europäischen Krieges sei, falls Österreich *serbischen Boden betrete*[f], in nächster Nähe gerückt. Die Folgen eines solchen Krieges zu *vier*, er betonte ausdrücklich die *Zahl vier*, und meinte damit Rußland, Österreich-Ungarn, Deutschland und Frankreich[g], seien vollkommen unabsehbar. Wie auch immer die Sache verlaufe, eines sei sicher, daß nämlich eine gänzliche Erschöpfung und Verarmung Platz greife, Industrie und Handel vernichtet und die Kapitalkraft zerstört würde. Revolutionäre Bewegungen wie im Jahre 1848 infolge der darniederliegenden Erwerbstätigkeit würden die Folge sein. Was Sir E. Grey am meisten beklagt, neben dem Ton der Note, ist die kurze Befristung, die den Krieg beinahe unvermeidlich mache. Er sagte mir, er würde bereit sein, mit uns zusammen im Sinne einer Fristverlängerung in Wien vorstellig zu werden[h], da sich dann *vielleicht ein Ausweg* finden lasse. [...] Ferner regte er an, daß für den Fall einer gefährlichen Spannung zwischen Rußland und Österreich, die vier nicht unmittelbar beteiligten Staaten England, Deutschland, Frankreich und Italien zwischen Rußland und Österreich-Ungarn die Vermittlung übernehmen sollen[i].

Baumgart, Julikrise, S. 138 f.

[1] Gemeint ist das Ultimatum an Serbien vom 23.7.1914 (**G 2**, S. 214). – [a–i] = Randbemerkungen Wilhelms II.: [a] das wäre sehr erwünscht. Es ist kein Staat im Europ. Sinne, sondern eine Räuberbande! – [b] richtig – [c] richtig – sind eben keine! – [d] richtig – [e] dann sind die Russen eben auch nicht besser – [f] das wird sicher kommen – [g] er vergißt Italien – [h] nutzlos – [i] ist überflüssig! Da Österreich Rußland schon orientiert hat, und Grey ja nichts anderes vorschlagen kann. Ich tue nicht mit, nur wenn Österreich mich ausdrücklich darum bittet, was nicht wahrscheinlich. In Ehren- und *vitalen* Fragen konsultiert man Andere nicht.

32 Der britische Botschafter in Berlin Sir Edward Goschen an das Foreign Office: Letzte Unterredung mit Reichskanzler Bethmann Hollweg, 6. August 1914

Ich traf den Kanzler sehr erregt an [am 4. August]. Seine Exzellenz begann sofort lebhaft auf mich einzureden, und sein Erguß dauerte ungefähr 20 Minuten. Er sagte, der von Seiner Majestät Regierung getane Schritt[1] sei ganz furchtbar; bloß wegen eines Wortes »Neutralität«, eines Wortes, das in Kriegszeiten so oft mißachtet worden sei – bloß wegen eines Fetzens Papier wolle Großbritannien nun mit einer stammverwandten Nation Krieg führen, die nichts Besseres wünschte, als in Freundschaft mit ihm zu leben. Alle seine diesbezüglichen Bemühungen seien durch diesen letzten furchtbaren Schritt nutzlos geworden und die Politik, der er sich, wie ich

wisse, seit seinem Amtsantritt gewidmet habe, sei wie ein Kartenhaus zusammengestürzt. Was wir getan, sei unglaublich; es sei, wie wenn man jemand, der gegen zwei Angreifer um sein Leben kämpfe, von hinten anfalle. Er halte Großbritannien für alle etwa eintretenden Folgen verantwortlich! Ich erhob scharfen Einspruch gegen diese Behauptung und bemerkte, ebenso wie er und Herr von Jagow[2] mir begreiflich zu machen wünschten, daß es aus strategischen Gründen für Deutschland eine Frage von Leben und Tod bedeute, durch Belgien zu marschieren und seine Neutralität zu verletzen, wünschte ich sein Verständnis dafür zu erhalten, daß es für die Ehre Großbritanniens sozusagen eine Frage von »Leben und Tod« sei, seine feierliche Verpflichtung zu halten und die belgische Neutralität bei einem Angriff bis zum äußersten zu verteidigen. Dieser feierliche Vertrag müsse einfach gehalten werden, oder wer könnte sonst künftig noch den von Großbritannien eingegangenen Verpflichtungen trauen? Der Kanzler warf ein: »Aber um welchen Preis wird dieser Vertrag gehalten worden sein! Hat die britische Regierung daran gedacht?« Ich gab Seiner Exzellenz so deutlich als möglich zu verstehen, daß die Furcht vor den Folgen kaum als eine Entschuldigung für den Bruch feierlich eingegangener Verträge gelten könne, aber Seine Exzellenz war so aufgeregt, augenscheinlich von der Nachricht unseres Vorgehens so übermannt und so wenig geneigt, auf die Stimme der Vernunft zu hören, daß ich davon absah, durch weitere Argumente Öl ins Feuer zu gießen. Als ich mich zum Gehen anschickte, sagte er noch, der Schlag, daß Großbritannien sich den Feinden Deutschlands anschließe, sei um so schwerer, als er und seine Regierung fast bis zum letzten Augenblick mit uns zusammengewirkt und unsere Bemühungen unterstützt hätten, den Frieden zwischen Österreich und Rußland zu erhalten. Ich gab zu, daß dem so gewesen sei, und bemerkte, es bilde einen Teil der Tragödie, daß die beiden Nationen gerade in dem Augenblick auseinandergerieten, als sich ihre gegenseitigen Beziehungen freundschaftlicher und herzlicher denn seit Jahren gestaltet hatten. Unglücklicherweise habe sich trotz unseren Bemühungen, den Frieden zwischen Rußland und Österreich zu erhalten, der Krieg ausgebreitet und uns vor eine Lage gestellt, der wir, wenn wir unsere Verpflichtungen einhielten, unmöglich ausweichen könnten.

Die Britischen Amtlichen Dokumente, Bd. 11/2, Berlin 1926, S. 533 f.

[1] Gemeint ist die britische Kriegserklärung vom 4.8.1914. – [2] Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes.

4. Strategie und Kriegsziele

Stellungnahme des deutschen Generalstabschefs Helmuth von Moltke d. J. zum Schlieffenplan, 1911 33

Man kann wohl mit Sicherheit annehmen, daß der nächste Krieg ein solcher nach drei Fronten sein wird. Frankreich ist unser gefährlichster und der am schnellsten bereite Gegner. Mit ihm muß es zu einer dem Aufmarsch sehr bald folgenden Abrechnung kommen. Gelingt es, den Franzosen eine schnelle und entscheidende Niederlage beizubringen, so wird man auch Truppen gegen Rußland freibekommen. Ich stimme dem Grundgedanken zu, den Krieg mit einer starken Offensive nach Frankreich hinein zu eröffnen, gegen Rußland zunächst mit schwachen Kräften defensiv zu bleiben. Will man eine schnelle Entscheidung gegen Frankreich haben, so darf man nicht den Angriff ausschließlich gegen die stark befestigte Ostfront dieses Landes richten. Bleibt die französische Armee, wie anzunehmen, hinter dieser Front defensiv, so ist keine Aussicht, dieselbe schnell zu durchbrechen, und selbst ein Durchbruch würde das deutsche Heer oder die Teile desselben, denen er gelungen ist, einer Flankierung von drei bis vier Seiten aussetzen. Will man den Gegner im freien Felde finden, muß die befestigte Grenzlinie umgangen werden. Das ist nur möglich mittels eines Vormarsches entweder durch die Schweiz oder durch Belgien. Der

erstere wird große Schwierigkeiten haben und bei der Verteidigung der Gebirgsstraßen lange Zeit beanspruchen. Allerdings würde diese Umgehung der französischen Befestigungen den Vorteil haben, daß das französische Heer bei glücklichem Ausgang der Entscheidung nach Norden abgedrängt werden könnte. Ein Vorgehen durch Belgien wird die Franzosen auf ihr Hinterland zurückdrängen. Immerhin verdient es den Vorzug, weil hier mit einem schnelleren Vorwärtskommen zu rechnen ist. Man kann damit rechnen, daß die wenig leistungsfähigen belgischen Truppen ohne Schwierigkeiten zersprengt werden, wenn sich nicht die belgische Armee ohne Gefecht nach Antwerpen zurückzieht, das dann abgeschlossen werden müßte.
Es ist natürlich wichtig, daß bei einem Vorgehen durch Belgien der rechte deutsche Flügel möglichst stark gemacht wird. Ich kann mich aber nicht damit einverstanden erklären, daß – um damit zu umfassen – außer der belgischen auch die holländische Neutralität verletzt wird. Ein feindliches Holland im Rücken könnte bei dem Vormarsch des deutschen Heeres nach Westen von verhängnisvollen Folgen sein, besonders dann, wenn England die Verletzung der belgischen Neutralität als Vorwand nehmen sollte, an dem Krieg gegen uns teilzunehmen. Bleibt Holland neutral, so sichert es uns damit den Rücken, denn England wird die holländische Neutralität nicht seinerseits verletzen können, wenn es uns wegen unserer Verletzung der belgischen Neutralität den Krieg erklärt. Es kann nicht denselben Rechtsbruch begehen, wegen dessen es uns den Krieg erklärt hat.
Ferner wird es für uns von größter Bedeutung sein, in Holland ein Land zu haben, dessen Neutralität uns Ein- und Zufuhren gestattet. Es muß unsere Luftröhre bleiben, damit wir atmen können. [...]

Gerhard Ritter, Der Schlieffenplan. Kritik eines Mythos, München 1956, S. 179 f.

34 Vom Reichskanzler autorisierte Denkschrift über die deutschen Kriegsziele (»Septemberprogramm«)[1], 9. September 1914

Das allgemeine Ziel des Krieges:
Sicherung des Deutschen Reiches nach West und Ost auf erdenkliche Zeit. Zu diesem Zweck muß Frankreich so geschwächt werden, daß es als Großmacht nicht neu erstehen kann, Rußland von der deutschen Grenze nach Möglichkeit abgedrängt und seine Herrschaft über die nichtrussischen Vasallenvölker gebrochen werden.
Die Ziele des Krieges im einzelnen:
1. *Frankreich.* Von den militärischen Stellen zu beurteilen, ob die Abtretung von Belfort, des Westabhangs der Vogesen, die Schleifung der Festungen und die Abtretung des Küstenstrichs von Dünkirchen bis Boulogne zu fordern ist.
In jedem Falle abzutreten, weil für die Erzgewinnung unserer Industrie nötig, das Erzbecken von Briey.
Ferner eine in Raten zahlbare Kriegsentschädigung; sie muß so hoch sein, daß Frankreich nicht imstande ist, in den nächsten 15–20 Jahren erhebliche Mittel für Rüstungen aufzuwenden.
Des weiteren: ein Handelsvertrag, der Frankreich in wirtschaftliche Abhängigkeit von Deutschland bringt, es zu unserem Exportland macht und uns ermöglicht, den englischen Handel in Frankreich auszuschalten. Dieser Handelsvertrag muß uns finanzielle und industrielle Bewegungsfreiheit in Frankreich schaffen, so daß deutsche Unternehmungen nicht mehr anders als französische behandelt werden können.
2. *Belgien.* Angliederung von Lüttich und Verviers an Preußen, eines Grenzstrichs der Provinz Luxemburg an Luxemburg.
Zweifelhaft bleibt, ob Antwerpen mit einer Verbindung nach Lüttich gleichfalls zu annektieren ist.

Gleichviel, jedenfalls muß ganz Belgien, wenn es auch als Staat äußerlich bestehen bleibt, zu einem Vasallenstaat herabsinken, in etwa militärisch wichtigen Hafenplätzen ein Besatzungsrecht zugestehen, seine Küste militärisch zur Verfügung stellen, wirtschaftlich zu einer deutschen Provinz werden. Bei einer solchen Lösung, die die Vorteile der Annexion, nicht aber ihre innerpolitisch nicht zu beseitigenden Nachteile hat, kann franz. Flandern mit Dünkirchen, Calais und Boulogne mit größtenteils flämischer Bevölkerung diesem veränderten Belgien ohne Gefahr angegliedert werden. [...]

3. *Luxemburg* wird deutscher Bundesstaat. [...]

4. Es ist zu erreichen die Gründung eines mitteleuropäischen Wirtschaftsverbandes durch gemeinsame Zollabmachungen, unter Einschluß von Frankreich, Belgien, Holland, Dänemark, Österreich-Ungarn, Polen und eventl. Italien, Schweden und Norwegen. Dieser Verband, wohl ohne gemeinsame konstitutionelle Spitze, unter äußerlicher Gleichberechtigung seiner Mitglieder, aber tatsächlich unter deutscher Führung, muß die wirtschaftliche Vorherrschaft Deutschlands über Mitteleuropa stabilisieren.

5. Die Frage der kolonialen Erwerbungen, unter denen in erster Linie die Schaffung eines zusammenhängenden mittelafrikanischen Kolonialreichs anzustreben ist, desgleichen die Rußland gegenüber zu erreichenden Ziele werden später geprüft.

Werner Basler, Deutschlands Annexionspolitik in Polen und im Baltikum 1914–1918, Berlin 1962, S. 382f.

[1] **G 2**, S. 215

Bericht des französischen Botschafters in St. Petersburg Maurice Paléologue über ein Gespräch mit dem russischen Außenminister Sergei D. Sasonow, 12. September 1914 35

Auf dem Wege der vertraulichen Mitteilungen fortschreitend hat Herr Sasonow uns in großen Zügen mitgeteilt, wie er die Umwandlungen auffaßt, die in der Karte und der Verfassung Europas vorzunehmen im Interesse der drei Verbündeten liegen würde.

1. Das Hauptziel der drei Verbündeten würde sein, die Macht Deutschlands und seinen Anspruch auf militärische und politische Herrschaft zu brechen.

2. Die territorialen Veränderungen müssen durch den Grundsatz der Nationalitäten bestimmt werden.

3. Rußland würde sich den Unterlauf des Njemen und den östlichen Teil Galiziens aneignen. Es würde dem Königreich Polen das östliche Posen, Schlesien [...][1] und den westlichen Teil Galiziens angliedern.

4. Frankreich würde Elsaß-Lothringen wiedernehmen, wobei es ihm freisteht, einen Teil Rheinpreußens und der Pfalz hinzuzufügen.

5. Belgien würde in [...][1] einen bedeutenden Gebietszuwachs erhalten.

6. Schleswig-Holstein würde an Dänemark zurückgegeben werden.

7. Das Königreich Hannover würde wiederhergestellt werden.

8. Österreich würde eine dreigeteilte Monarchie bilden, bestehend aus dem Kaiserreich Österreich, dem Königreich Böhmen und dem Königreich Ungarn. [...]

9. Serbien würde sich Bosnien, die Herzegowina, Dalmatien und Nordalbanien angliedern.

10. Bulgarien würde von Serbien eine Kompensation in Mazedonien erhalten.

11. Griechenland würde sich Südalbanien angliedern, mit Ausnahme von Valona, das Italien zufallen würde.

12. England, Frankreich und Japan würden sich in die deutschen Kolonien teilen.

13. Deutschland und Österreich würden eine Kriegskontribution zahlen. Herr Sasonow hat uns[2] dringend gebeten, [...] »dieser Skizze eines Gemäldes, dessen Einschlag noch nicht gewoben ist«, keine offizielle Bedeutung beizumessen. Aber einige Worte, die er mir gegenüber

beiseite einfließen ließ, haben mich verstehen lassen, daß ihm daran gelegen ist, uns jetzt schon in seinen Gedankengang zu versetzen und daß er mehr Wert als je darauf legt, mit uns in enger Fühlung zu sein.

Otto Hoetzsch (Hg.), Die Internationalen Beziehungen im Zeitalter des Imperialismus, Reihe 2, Bd. 6/1, Berlin 1934, S. 102f.

[1] Wort nicht entziffert. – [2] den französischen und britischen Botschafter in St. Petersburg

36 **Bericht des russischen Botschafters in Paris Alexander Iswolski über ein Gespräch mit dem französischen Außenminister Théophile Delcassé**, 13. Oktober 1914

Mit dem Vorbehalt, daß es jetzt noch zu früh sei, »das Fell des Bären zu verkaufen«, [...] gab Delcassé zu, daß es nicht sinnlos wäre, unter Verbündeten die gegenseitigen Ansichten und Wünsche beizeiten klarzustellen. Er sei überzeugt, daß dabei zwischen Rußland, Frankreich und England keine Unstimmigkeiten entstehen könnten. [...] Für sich suche Frankreich in Europa keine Gebietserwerbungen, natürlich mit Ausnahme der Rückgabe Elsaß-Lothringens. In Afrika strebe es ebenfalls nach keinen neuen Erwerbungen und werde sich mit [...] der Berichtigung einiger kolonialer Grenzen begnügen. Sodann sei das Hauptziel Frankreichs – und darin seien alle drei verbündeten Mächte völlig solidarisch – die Vernichtung des Deutschen Reiches und die möglichste Schwächung der militärischen und politischen Macht Preußens. Man müsse es so machen, daß die einzelnen deutschen Staaten selbst daran interessiert seien. Von den Einzelheiten der künftigen Organisation Deutschlands zu sprechen, sei noch verfrüht. England werde wahrscheinlich die Wiederherstellung eines selbständigen Hannovers verlangen, und dem würden sich natürlich weder Rußland noch Frankreich widersetzen. Schleswig und Holstein müßten an Dänemark fallen. [...]England suche ebenfalls keine Erwerbungen in Europa, werde aber kolonialen Zuwachs auf Kosten Deutschlands verlangen, wogegen Frankreich nichts einzuwenden habe. Was Rußland betreffe, so [...] werde Rußland natürlich die Freiheit der Meerengen und genügende Garantien in dieser Hinsicht fordern, und hier werde Rußland volle Unterstützung bei Frankreich finden, das in dieser Frage eine für uns nützliche Einwirkung auf England ausüben könne.

Hoetzsch, Die Internationalen Beziehungen, S. 304

5. Friedensbemühungen

37 **Friedensresolution des deutschen Reichstages[1]**, 19. Juli 1917

Der Reichstag erklärt: Wie am 4. August 1914 gilt für das deutsche Volk auch an der Schwelle des vierten Kriegsjahres das Wort der Thronrede: »Uns treibt nicht Eroberungssucht«. Zur Verteidigung seiner Freiheit und Selbständigkeit, für die Unversehrtheit seines territorialen Besitzstandes hat Deutschland die Waffen ergriffen.
Der Reichstag erstrebt einen Frieden der Verständigung und der dauernden Versöhnung der Völker. *(Bravo! im Zentrum, bei der Fortschrittlichen Volkspartei und bei den Sozialdemokraten.)* Mit einem solchen Frieden sind erzwungene Gebietserwerbungen und politische, wirtschaftliche oder finanzielle Vergewaltigungen unvereinbar. *(Erneutes Bravo im Zentrum, bei der Fortschrittlichen Volkspartei und bei den Sozialdemokraten.)* Der Reichstag weist auch alle Pläne ab, die auf eine wirtschaftliche Absperrung und Verfeindung der Völker nach dem Kriege ausgehen. *(Sehr richtig im Zentrum, bei der Fortschrittlichen Volkspartei und bei den Sozialdemokraten.)* Die Freiheit der Meere muß sichergestellt werden. *(Zustimmung im Zentrum, bei der Fortschrittlichen Volkspartei und bei den*

Sozialdemokraten.) Nur der Wirtschaftsfriede wird einem freundschaftlichen Zusammenleben der Völker den Boden bereiten. *(Erneute Zustimmung im Zentrum, bei der Fortschrittlichen Volkspartei und bei den Sozialdemokraten.)* Der Reichstag wird die Schaffung internationaler Rechtsorganisationen tatkräftig fördern. *(Bravo! im Zentrum, bei der Fortschrittlichen Volkspartei und bei den Sozialdemokraten.)*

Solange jedoch die feindlichen Regierungen auf einen solchen Frieden nicht eingehen, solange sie Deutschland und seine Verbündeten mit Eroberung und Vergewaltigung bedrohen, wird das deutsche Volk wie ein Mann zusammenstehen, *(lebhafte Zustimmung im Zentrum, bei der Fortschrittlichen Volkspartei und bei den Sozialdemokraten)* unerschütterlich ausharren und kämpfen, bis sein und seiner Verbündeten Recht auf Leben und Entwicklung gesichert ist. *(Bravo! im Zentrum, bei der Fortschrittlichen Volkspartei und bei den Sozialdemokraten.)* In seiner Einigkeit ist das deutsche Volk unüberwindlich. *(Lebhafte Zustimmung.)* Der Reichstag weiß sich darin eins mit den Männern, die in heldenhaftem Kampfe das Vaterland schützen. Der unvergängliche Dank des ganzen Volkes ist ihnen sicher. *(Lebhafter Beifall im Zentrum, bei der Fortschrittlichen Volkspartei und bei den Sozialdemokraten.)*

Stenographische Berichte über die Verhandlungen des Reichstags, 13. Legislaturperiode, 2. Session, Bd. 310, Berlin 1917, S. 3573

[1] Die Resolution wurde mit 212 Stimmen gegen 126 Stimmen bei 17 Stimmenthaltungen angenommen. Gegen die Resolution stimmten die Konservativen, die Nationalliberale Partei und die Unabhängige Sozialdemokratie.

Lenin vor dem Allrussischen Sowjetkongreß: Dekret über den Frieden, 26. Oktober/8. November 1917 **38**

Die Arbeiter- und Bauernregierung, die durch die Revolution vom 24.–25. Oktober geschaffen wurde und sich auf die Sowjets der Arbeiter-, Soldaten- und Bauerndeputierten stützt, schlägt allen kriegführenden Völkern und ihren Regierungen vor, sofort Verhandlungen über einen gerechten demokratischen Frieden zu beginnen.

Ein gerechter oder demokratischer Friede, den die überwältigende Mehrheit der durch den Krieg erschöpften, gepeinigten und gemarterten Klassen der Arbeiter und der Werktätigen aller kriegführenden Länder ersehnt und den die russischen Arbeiter und Bauern nach dem Sturz der Zarenmonarchie auf das Entschiedenste und Beharrlichste forderten, – ein solcher Friede ist nach der Auffassung der Regierung ein sofortiger Friede ohne Annexionen (d. h. ohne Aneignung fremder Territorien, ohne gewaltsame Angliederung fremder Völkerschaften) und ohne Kontributionen. [...]

Unter Annexion oder Aneignung fremder Territorien versteht die Regierung, im Einklang mit dem Rechtsbewußtsein der Demokratie im allgemeinen und der werktätigen Klassen im besonderen, jede Angliederung einer kleinen oder schwachen Völkerschaft an einen großen oder mächtigen Staat, ohne daß diese Völkerschaften ihr Einverständnis und ihren Wunsch genau, klar und freiwillig zum Ausdruck gebracht haben, unabhängig davon, wann diese gewaltsame Angliederung erfolgt ist, sowie unabhängig davon, wie entwickelt oder rückständig eine solche mit Gewalt angegliederte oder mit Gewalt innerhalb der Grenzen eines gegebenen Staates festgehaltene Nation ist, und schließlich unabhängig davon, ob diese Nation in Europa oder in fernen, überseeischen Ländern lebt.

Wenn irgendeine Nation mit Gewalt in den Grenzen eines gegebenen Staates festgehalten wird, wenn dieser Nation entgegen ihrem zum Ausdruck gebrachten Wunsche [...] das Recht vorenthalten wird, nach vollständiger Zurückziehung der Truppen der die Angliederung vornehmenden oder überhaupt der stärkeren Nation, in freier Abstimmung über die Formen ihrer staatlichen Existenz, ohne den mindesten Zwang selbst zu entscheiden, so ist eine solche Angliederung eine Annexion, d. h. eine Eroberung und Vergewaltigung.

Diesen Krieg fortzusetzen, um die Frage zu entscheiden, wie die starken und reichen Nationen

die von ihnen annektierten schwachen Völkerschaften unter sich aufteilen sollen, hält die Regierung für das größte Verbrechen an der Menschheit. [...]
Die Regierung schafft die Geheimdiplomatie ab, sie erklärt, daß sie ihrerseits fest entschlossen ist, alle Verhandlungen völlig offen vor dem ganzen Volke zu führen, und geht unverzüglich dazu über, alle Geheimverträge zu veröffentlichen, die von der Regierung der Gutsbesitzer und Kapitalisten in der Zeit vom Februar bis zum 25. Oktober 1917 bestätigt oder abgeschlossen wurden. [...]
Die Provisorische Arbeiter- und Bauernregierung Rußlands, die dieses Friedensangebot an die Regierungen und an die Völker aller kriegführenden Länder richtet, wendet sich gleichzeitig insbesondere an die klassenbewußten Arbeiter der drei fortgeschrittensten Nationen der Menschheit und der größten am gegenwärtigen Kriege beteiligten Staaten: Englands, Frankreichs und Deutschlands. Die Arbeiter dieser Länder haben der Sache des Fortschritts und des Sozialismus die größten Dienste erwiesen – in den großen Vorbildern der Chartistenbewegung in England[1], in der Reihe der Revolutionen von weltgeschichtlicher Bedeutung, die das französische Proletariat vollbracht hat, und schließlich im heroischen Kampf gegen das Sozialistengesetz[2] sowie in der für die Arbeiter der ganzen Welt mustergültigen langwierigen und beharrlichen disziplinierten Arbeit an der Schaffung von proletarischen Massenorganisationen in Deutschland. Alle diese Vorbilder proletarischen Heldentums und geschichtlicher Schöpferkraft sind für uns eine Bürgschaft, daß die Arbeiter der genannten Länder die ihnen jetzt gestellte Aufgabe der Befreiung der Menschheit von den Schrecken des Krieges und seinen Folgen begreifen werden; denn diese Arbeiter werden uns durch ihre allseitige, entschiedene, rückhaltlos energische Tätigkeit helfen, die Sache des Friedens und zugleich damit die Sache der Befreiung der werktätigen und ausgebeuteten Volksmassen von jeder Sklaverei und jeder Ausbeutung erfolgreich zu Ende zu führen.

W. I. Lenin, Ausgewählte Werke, Bd. 2, Moskau 1947, S. 256–259

[1] **G 2**, S. 90f. – [2] **G 2**, S. 161

39 Rede des Präsidenten Woodrow Wilson im Kongreß der Vereinigten Staaten: Die Vierzehn Punkte, 8. Januar 1918

Es ist unser Wunsch und unsere Absicht, daß die Friedensverhandlungen, wenn sie künftig beginnen, vollständig öffentlich sein werden und daß sie keine geheimen Vereinbarungen irgendwelcher Art umfassen und für die Zukunft mehr erlauben. Die Tage der Eroberung und der Expansion sind vorüber; ebenso die Tage geheimer Bündnisse, die im Interesse einzelner Regierungen eingegangen wurden und geeignet waren, in einem unvorhergesehenen Moment den Frieden der Welt zu vernichten. [...]
Wir traten in diesen Krieg ein, weil Rechtsverletzungen geschehen waren, die uns tief berührten und das Leben unseres Volkes unmöglich machen würden, wenn sie nicht zurechtgerückt und die Welt ein für allemal vor ihrer Wiederkehr gesichert würde. Was wir in diesem Kriege fordern, ist daher nichts, was uns eigentümlich wäre. Es ist dies, daß die Welt geeignet und sicher gemacht werden soll, um darin zu leben; und besonders, daß sie sicher gemacht werde für jede friedliebende Nation, die wie unsere eigene ihr eigenes Leben zu leben, ihre eigenen Institutionen zu bestimmen, von der Gerechtigkeit geschützt zu sein und eine faire Behandlung durch die anderen Völker der Welt im Hinblick auf den Schutz vor Gewalt und selbstsüchtiger Aggression wünscht. [...]
Das Programm des Weltfriedens ist daher unser Programm, und das Programm, das einzig mögliche Programm, wie wir es sehen, ist das folgende:
I. Öffentliche Friedensverträge, die in offener Verhandlung ausgearbeitet werden, nach denen es keine geheimen internationalen Vereinbarungen irgendwelcher Art mehr geben, sondern die Diplomatie stets offen und im Angesicht des gesamten Publikums arbeiten wird.

II. Absolute Freiheit der Seefahrt auf den Meeren außerhalb der territorialen Gewässer im Frieden wie im Krieg. [. . .]

III. Die weitestgehende Beseitigung aller ökonomischen Schranken und die Herstellung einer Gleichheit in den Handelsbeziehungen unter allen Nationen, die dem Friedensvertrag zustimmen und sich zu seiner Aufrechterhaltung zusammenschließen.

IV. Angemessene Garantien sollen gegeben und genommen werden, daß die nationalen Rüstungen auf den niedrigsten Punkt zurückgeführt werden, der mit der Sicherheit im Innern vereinbar ist.

V. Eine freie, offene und absolut unparteiische Klärung aller kolonialen Ansprüche, gegründet auf die strikte Beobachtung des Prinzips, daß bei der Festsetzung aller derartiger Souveränitätsfragen die Interessen der betroffenen Bevölkerung das gleiche Gewicht haben müssen wie die gerechten Ansprüche der Regierung, deren Rechte fixiert werden sollen.

VI. Die Räumung des gesamten russischen Territoriums und eine Bereinigung aller Fragen, die Rußland betreffen, von der Art, daß sie die beste und freieste Zusammenarbeit der anderen Nationen mit der Welt sichert, um für Rußland eine ungehinderte und unbelastete Möglichkeit zur unabhängigen Festsetzung seiner eigenen politischen Entwicklung und nationalen Politik zu erlangen und Rußland seines aufrichtigen Willkommens in der Gesellschaft freier Nationen unter den Bedingungen seiner eigenen Wahl zu versichern, und über den Willkomm hinausgehende Hilfe jeder Art, deren Rußland bedürfen und die es selbst wünschen wird. [. . .]

VII. Belgien, darin wird die ganze Welt übereinstimmen, muß geräumt und wiederhergestellt werden ohne irgend einen Versuch, die Souveränität, deren es sich wie alle anderen freien Nationen erfreut, zu begrenzen. Kein anderer Akt als dieser wird dazu beitragen, das Vertrauen unter den Nationen auf die Gesetze, die sie für die Regelung ihrer gegenseitigen Beziehungen selbst gesetzt und bestimmt haben, wiederherzustellen. Ohne diesen heilenden Akt ist der gesamte Bau und die Gültigkeit des internationalen Rechts für immer beeinträchtigt.

VIII. Das gesamte französische Territorium soll befreit und die besetzten Gebiete wiederhergestellt werden, und das Unrecht, das Frankreich durch Preußen im Jahr 1871 im Bezug auf Elsaß-Lothringen zugefügt wurde, das den Frieden der Welt für nahezu 50 Jahre gefährdet hat, soll berichtigt werden, damit der Friede aufs neue gesichert werde im Interesse aller.

IX. Eine Neufestsetzung der Grenzen Italiens sollte gemäß den klar erkennbaren Linien der Nationalität durchgeführt werden.

X. Den Völkern Österreich-Ungarns, deren Platz unter den Nationen wir gesichert und geschützt zu sehen wünschen, sollte die freieste Möglichkeit zu autonomer Entwicklung gegeben werden.

XI. Rumänien, Serbien und Montenegro sollen geräumt, besetzte Gebiete wiederhergestellt werden; Serbien soll ein freier und sicherer Zugang zum Meer gewährt werden. [. . .]

XII. Dem türkischen Teil des gegenwärtigen ottomanischen Reiches sollte eine sichere Souveränität zugesichert werden, aber den anderen Nationalitäten, die nun unter türkischer Herrschaft stehen, sollte eine unzweifelhafte Sicherheit des Lebens und eine absolut ungestörte Möglichkeit zu autonomer Entwicklung gesichert werden; die Dardanellen sollten für die Dauer als freie Passage für Schiffe und Handel aller Nationen unter internationalen Garantien geöffnet werden.

XIII. Ein unabhängiger polnischer Staat sollte errichtet werden, der die Territorien umschließt, die von einer unzweifelhaft polnischen Bevölkerung bewohnt sind, dem ein freier und sicherer Zugang zur See gesichert wird und dessen politische und wirtschaftliche Unabhängigkeit und territoriale Integrität durch internationale Vereinbarung garantiert wird.

XIV. Eine allgemeine Vereinigung der Nationen muß durch besondere Vereinbarungen gebildet werden zum Zwecke gegenseitiger Garantien für die politische Unabhängigkeit und territoriale Integrität für große und kleine Staaten gleicherweise.

Heinz Hürten, Die Epoche der Nationalstaaten und der Erste Weltkrieg, Stuttgart 1981, S. 196 ff.

Von Weltkrieg zu Weltkrieg – Europa in der Krise 1918–1945

I. Diktaturen und Demokratien

1. Sowjetkommunismus

1 **Wladimir I. Lenins Vorstellungen über Organisation und Ziel der revolutionären Partei**[1], 1902

Der politische Kampf der Sozialdemokratie ist viel umfassender und komplizierter als der ökonomische Kampf der Arbeiter gegen die Unternehmer und die Regierung. Genau so und infolgedessen muß die Organisation der revolutionären sozialdemokratischen Partei unvermeidlich anderer Art sein als die Organisation der Arbeiter für diesen Kampf [...] Die Organisation der Revolutionäre muß vor allem und hauptsächlich Leute erfassen, deren Beruf die revolutionäre Tätigkeit ist [...] Vor diesem allgemeinen Merkmal der Mitglieder einer solchen Organisation muß jeder Unterschied zwischen Arbeitern und Intellektuellen [...] vollkommen verwischt werden. Diese Organisation muß notwendigerweise nicht sehr umfassend und möglichst konspirativ sein.
Und nun behaupte ich, daß 1. keine einzige revolutionäre Bewegung ohne eine stabile und die Kontinuität wahrende Führerorganisation Bestand haben kann; 2. je breiter die Masse ist, die spontan in den Kampf hineingezogen wird [...], um so dringender ist die Notwendigkeit einer solchen Organisation und um so fester muß diese Organisation sein [...]; 3. eine solche Organisation muß hauptsächlich aus Leuten bestehen, die sich berufsmäßig mit revolutionärer Tätigkeit befassen; 4. je mehr wir die Mitgliedschaft einer solchen Organisation einengen, und zwar so weit, daß sich an der Organisation nur diejenigen Mitglieder beteiligen, die sich berufsmäßig mit revolutionärer Tätigkeit befassen und in der Kunst des Kampfes gegen die politische Polizei berufsmäßig geschult sind, um so schwieriger wird es in einem absolutistischen Lande sein, eine solche Organisation »abzufangen« [...]
[...] der Hauptinhalt der Tätigkeit unserer Parteiorganisation, der Brennpunkt dieser Tätigkeit, (muß) die Arbeit sein, die sowohl in der Periode des stärksten revolutionären Ausbruchs als auch in der Periode der vollständigen Windstille möglich und notwendig ist, und zwar: die Arbeit der politischen Agitation, die in ganz Rußland einheitlich zusammengefaßt sein muß, die alle Seiten des Lebens beleuchtet und an die breitesten Massen gerichtet ist [...] Die Organisation [...] wird eben zu allem bereit sein, angefangen damit, daß sie die Ehre, das Ansehen und die Kontinuität der Partei im Moment der größten revolutionären »Unterdrückung« rettet, bis zu dem Moment, da sie den allgemeinen bewaffneten Volksaufstand vorbereitet, ansetzt und durchführt.

W.I. Lenin, Was tun?, in: Sämtliche Werke IV, Bd. 2, S. 125ff., zit. nach Oskar Anweiler, Die Russische Revolution 1905–1921, Stuttgart [3]1971, S. 8f.

[1] **G 2**, S. 229f.

2 **Lenins Aprilthesen**[1] **über die »Aufgaben des Proletariats in der gegenwärtigen Revolution«**, 4.(17.)4.1917

1. In unserer Stellung zum Krieg, der seitens Rußlands auch unter der neuen Regierung L'vov[2] und Konsorten, infolge des kapitalistischen Charakters dieser Regierung, unbedingt ein räuberischer, imperialistischer Krieg bleibt, sind auch die geringsten Zugeständnisse an die »revolutionäre Vaterlandsverteidigung« unzulässig. Einem revolutionären Krieg, der die revolutionäre

Vaterlandsverteidigung wirklich rechtfertigen würde, kann das klassenbewußte Proletariat seine Zustimmung nur unter folgenden Bedingungen geben: a) Übergang der Macht in die Hände des Proletariats und der sich ihm anschließenden ärmsten Teile der Bauernschaft; b) Verzicht auf alle Annexionen in der Tat und nicht nur in Worten; c) tatsächlicher und völliger Bruch mit allen Interessen des Kapitals [...]

2. Die Eigenart der gegenwärtigen Lage in Rußland besteht im Übergang von der ersten Etappe der Revolution, die infolge des ungenügend entwickelten Klassenbewußtseins und der ungenügenden Organisiertheit des Proletariats der Bourgeoisie die Macht gab, zur zweiten Etappe der Revolution, die die Macht in die Hände des Proletariats und der ärmsten Schichten der Bauernschaft legen muß. Diesen Übergang kennzeichnet einerseits ein Höchstmaß an Legalität (Rußland ist zur Zeit von allen kriegführenden Ländern das freieste Land der Welt), anderseits das Fehlen der Anwendung von Gewalt gegen die Massen, und schließlich die blinde Vertrauensseligkeit der Massen gegenüber der Regierung der Kapitalisten, der ärgsten Feinde des Friedens und des Sozialismus [...]

3. Keinerlei Unterstützung der Provisorischen Regierung, Aufdeckung der ganzen Verlogenheit ihrer Versprechungen, insbesondere hinsichtlich des Verzichts auf Annexionen [...]

4. Anerkennung der Tatsache, daß unsere Partei in der Mehrzahl der Sowjets der Arbeiterdeputierten in der Minderheit, vorläufig sogar in einer schwachen Minderheit ist gegenüber dem Block aller kleinbürgerlichen, opportunistischen Elemente, die dem Einfluß der Bourgeoisie erlegen sind und diesen Einfluß in das Proletariat hineintragen [...] Aufklärung der Massen darüber, daß die Sowjets der Arbeiterdeputierten die einzig mögliche Form der revolutionären Regierung sind, und daß daher unsere Aufgabe, solange sich diese Regierung von der Bourgeoisie beeinflussen läßt, nur in geduldiger, systematischer, beharrlicher, besonders den praktischen Bedürfnissen der Massen angepaßter Aufklärung über die Fehler ihrer Taktik bestehen kann [...]

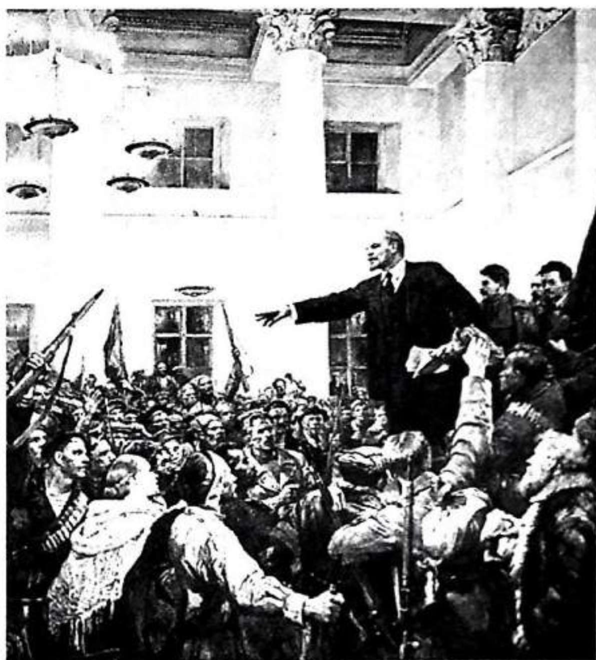


Abb. 1: Lenin spricht auf dem II. Gesamtrussischen Sowjetkongreß am Abend vor dem Ausbruch der Oktoberrevolution 1917 (G 2, S. 231). Gemälde von W. A. Serow, um 1925. Hinter Lenin sind Stalin und Trotzki zu erkennen.

5. Keine parlamentarische Republik – von den Sowjets der Arbeiterdeputierten zu dieser zurückzukehren, wäre ein Schritt rückwärts –, sondern eine Republik der Sowjets der Arbeiter-, Landarbeiter- und Bauerndeputierten im ganzen Lande, von unten bis oben. Abschaffung der Polizei, der Armee, der Beamtenschaft, Entlohnung aller Beamten, die durchweg wählbar und jederzeit absetzbar sein müssen, nicht über den Durchschnittslohn eines qualifizierten Arbeiters hinaus.

6. Im Agrarprogramm Verlegung des Schwergewichts auf die Sowjets der Landarbeiterdeputierten. Beschlagnahme der gesamten Ländereien der Gutsbesitzer. Nationalisierung des gesamten Bodens im Lande; die Verfügungsgewalt über den Boden steht den örtlichen Sowjets der Landarbeiter- und Bauerndeputierten zu [...]

7. Sofortige Verschmelzung aller Banken des Landes zu einer Nationalbank und Einführung der Kontrolle über die Nationalbank durch den Sowjet der Arbeiterdeputierten.

8. Nicht »Einführung« des Sozialismus als unsere unmittelbare Aufgabe, sondern augenblicklich nur Übergang zur Kontrolle über die gesellschaftliche Produktion und Verteilung der Erzeugnisse durch den Sowjet der Arbeiterdeputierten.

9. Aufgaben der Partei:

b) Änderung des Parteiprogramms, in der Hauptsache:
   1. über den Imperialismus und den imperialistischen Krieg;
   2. über die Stellung zum Staat und unsere Forderung eines »Kommunestaates«;
   3. Berichtigung des veralteten Minimalprogramms;

c) Änderung des Namens der Partei. (Statt »Sozialdemokratie«, deren offizielle Führer in der ganzen Welt den Sozialismus verraten haben, indem sie zur Bourgeoisie übergingen [...], müssen wir uns Kommunistische Partei nennen.)

10. Erneuerung der Internationale. Initiative zur Gründung einer revolutionären Internationale [...]

Lenin, Sämtliche Werke, Bd. 20, 1 Berlin (Ost), S. 114–118, zit. nach Anweiler, Russische Revolution, S. 37 ff.

[1] **G 2**, S. 230f. – [2] Provisorische Regierung der Februarrevolution

3 **Das Programm der Kronstadter Kommune** von 1921[1]. Ein Zeugnis der Parteiopposition.

Die kommunistische Macht hat das glorreiche Abzeichen der Werktätigen, Hammer und Sichel, durch Bajonett und Kerkergitter ersetzt, wodurch die neue Bürokratie, die kommunistischen Kommissare und Beamten, sich ein ruhiges und sorgloses Leben sichern.

Die geistige Versklavung, die von den Kommunisten errichtet wurde, ist aber am meisten verabscheuungswürdig und verbrecherisch: Sie legten Hand auch an den Gedanken, das moralische Leben der Werktätigen, und zwangen jeden, ausschließlich nach ihrer Vorschrift zu denken. Mit Hilfe der verstaatlichten Gewerkschaft fesselten sie die Arbeiter an die Maschinen und verwandelten die Arbeit, statt sie anziehend zu gestalten, in eine neue Sklaverei [...]

Als die Arbeiterklasse die Oktoberrevolution machte, hoffte sie, ihre Befreiung zu erlangen. Das Resultat war aber eine noch größere Versklavung der menschlichen Persönlichkeit. [...]

Es wurde immer klarer und wird jetzt offensichtlich, daß die Kommunistische Partei nicht, wie sie vorgab, die Werktätigen verteidigt. Die Interessen der Arbeiterklasse sind ihr fremd. Nachdem sie die Macht ergriffen hat, kennt sie nur eine Sorge: sie nicht wieder zu verlieren. Sie verwendet dazu alle Mittel: Verleumdung, Betrug, Gewalt, Mord, Rache an den Familienangehörigen der Aufständischen.

Die Geduld der gequälten Werktätigen ist aber am Ende. Der Brand der Aufstände gegen Unterdrückung und Gewaltherrschaft flammt da und dort im Lande auf. Die Arbeiterstreiks nehmen überhand. Die bolschewistischen Polizeihunde wachen. Man ergreift alle Maßnahmen, um die unvermeidliche Dritte Revolution im Keime zu ersticken [...]

Hier in Kronstadt wurde der Grundstein zur Dritten Revolution gelegt, die die letzten Ketten des Arbeiters zerbrechen und ihm den neuen und breiten Weg des sozialistischen Aufbaues eröffnen wird.
Diese neue Revolution wird die arbeitenden Massen in Ost und West aufrütteln. Sie wird das Beispiel eines neuen sozialistischen Aufbaues im Gegensatz zum mechanischen und regierungsmäßigen kommunistischen »Aufbau« geben [...]
Die nunmehr vollzogene Änderung gibt den arbeitenden Massen endlich die Möglichkeit, frei gewählte Räte zu verwirklichen, die ohne gewaltsamen Druck einer Partei funktionieren. Diese Änderung wird ihnen auch die Möglichkeit geben, die verstaatlichten Gewerkschaften in freie Organisationen der Arbeiter, Bauern und Intellektuellen zu verwandeln.
Die Polizeimaschine der kommunistischen Autokratie[2] ist endlich zerbrochen.

Hans-Joachim Lieber u. Karl-Heinz Ruffmann (Hg.), Der Sowjetkommunismus, Bd. I, Köln u. Berlin 1963, zit. nach Rüdiger Thomas, Marxismus und Sowjetkommunismus, Teil II Sowjetkommunismus, Stuttgart 1971, S. 63 f.

[1] **G 2**, S. 232 – [2] »Selbstherrschaft, Willkürherrschaft«; der Begriff diente vor der Revolution zur Bezeichnung der Herrschaft des Zaren.

Lenins Verbot der innerparteilichen Fraktionsbildung, 1921 **4**

2. [...] Es ist notwendig, daß alle klassenbewußten Arbeiter die Schädlichkeit und Unzulässigkeit jeder wie immer gearteten Fraktionsbildung klar erkennen, die selbst dann, wenn die Vertreter der einzelnen Gruppen den besten Willen haben, die Parteieinheit zu wahren, in der Praxis unweigerlich dazu führt, daß die einmütige Arbeit geschwächt wird und daß die Feinde, die sich an die Regierungspartei heranmachen, erneut verstärkte Versuche unternehmen, die Zerklüftung zu vertiefen und sie für die Zwecke der Konterrevolution auszunutzen [...]
3. Die Propaganda in dieser Frage muß bestehen einerseits in der gründlichen Aufklärung über die Schädlichkeit und Gefährlichkeit der Fraktionsbildung vom Standpunkt der Parteieinheit und der Verwirklichung der Willenseinheit der Avantgarde des Proletariats, als der Grundbedingung für den Erfolg der Diktatur des Proletariats, andererseits in der Aufklärung über die Eigenart der neuesten taktischen Manöver der Feinde der Sowjetmacht [...]
4. Im praktischen Kampf gegen die Fraktionsbildung ist es notwendig, daß jede Parteiorganisation aufs strengste darauf achtet, daß keinerlei fraktionelle Vorstöße geduldet werden. Die unbedingt notwendige Kritik an den Mängeln der Partei muß so gehandhabt werden, daß jeder praktische Vorschlag in möglichst präziser Form unverzüglich, ohne jegliche Verschleppung, an die örtlichen und zentralen leitenden Organe der Partei zur Erörterung und Entscheidung weitergeleitet wird. Jeder, der Kritik übt, muß außerdem, was die Form der Kritik betrifft, Rücksicht nehmen auf die Lage der Partei, die von Feinden umgeben ist. [...]
6. Der Parteitag erklärt daher ausnahmslos alle Gruppen, die sich auf der einen oder anderen Plattform gebildet haben [...], für aufgelöst bzw. ordnet ihre sofortige Auflösung an. Die Nichtausführung dieses Parteitagsbeschlusses hat unbedingt und sofort den Ausschluß aus der Partei nach sich zu ziehen.
7. Um innerhalb der Partei und in der gesamten Sowjetarbeit strenge Disziplin herbeizuführen und die größte Einheit, bei Ausmerzung jeglicher Fraktionsbildung, zu erzielen, ermächtigt der Parteitag das Zentralkomitee, in Fällen von Disziplinbruch oder von Wiederaufleben oder Duldung der Fraktionsbildung alle Parteistrafen bis zum Ausschluß aus der Partei und gegenüber Mitgliedern des ZK[1] deren Überführung in den Stand von Kandidaten des ZK, ja als äußerste Maßnahme sogar den Ausschluß aus der Partei, in Anwendung zu bringen.

Lenin, Sämtliche Werke, Bd. 32, S. 245–248, zit. nach Thomas, Sowjetkommunismus, S. 64 f.

[1] Zentralkomitee

5 Nach dem Tode Lenins bekämpft sein Nachfolger Stalin seinen innerparteilichen Hauptgegner Trotzki, 1924[1]

Der Trotzkismus hat drei Besonderheiten aufzuweisen, die ihn in einen unversöhnlichen Gegensatz zum Leninismus bringen. Was sind das für Besonderheiten?

Erstens. Trotzkismus ist die Theorie der »permanenten«[2] Revolution. Was ist nun aber die permanente Revolution nach der trotzkistischen Auffassung? Es ist eine Revolution ohne Berücksichtigung der unbemittelten Bauernschaft als einer revolutionären Kraft. Die »permanente« Revolution Trotzkis ist, wie Lenin sagt, ein »Überspringen« der Bauernbewegung, ein »Spiel mit der Machtergreifung«. Worin besteht ihre Gefährlichkeit? Darin, daß eine solche Revolution, sollte man versuchen, sie durchzuführen, unvermeidlich mit einem Zusammenbruch enden würde, denn sie würde den Verbündeten des russischen Proletariats, das heißt die unbemittelte Bauernschaft, vom russischen Proletariat loslösen. Daraus erklärt sich auch der Kampf, den der Leninismus schon seit 1905 gegen den Trotzkismus führt. [...]

Zweitens. Trotzkismus bedeutet Mißtrauen gegenüber dem Wesen der bolschewistischen Partei, gegenüber ihrer homogenen Geschlossenheit, gegenüber ihrer Feindschaft gegen opportunistische[3] Elemente. Auf organisatorischem Gebiet ist der Trotzkismus die Theorie des Nebeneinanderlebens von Revolutionären und Opportunisten, ihrer Gruppierungen und Grüppchen im Schoße einer gemeinsamen Partei [...]

Drittens. Trotzkismus bedeutet Mißtrauen gegenüber den Führern des Bolschewismus, bedeutet den Versuch, sie zu diskreditieren, sie zu diffamieren. Ich kenne keine einzige Strömung in der Partei, die sich mit dem Trotzkismus messen könnte, was die Diskreditierung[4] der Führer des Leninismus oder der zentralen Institutionen der Partei anbelangt [...]

Das jetzige Vorgehen des Trotzkismus hat den Zweck, den Bolschewismus zu diffamieren und seine Grundlagen zu untergraben. Die Aufgabe der Partei besteht darin, *den Trotzkismus als ideologische Strömung zu begraben.*

Stalin, Trotzkismus oder Leninismus?, in: Werke, Bd. 6, Berlin (Ost), S. 311–319

[1] **Q 2**, S. 234 – [2] ununterbrochenen, dauerhaften – [3] anpassungswillige, nicht prinzipienfeste – [4] Herabsetzung

6 Trotzki setzt sich gegen die Angriffe Stalins zur Wehr, 1927

1. Wenn wir feststellen, daß die gegenwärtige Erstarkung des Kapitalismus keine Erstarkung für Jahrzehnte ist und daß unsere Epoche, wie es Lenin gesagt hat, eine Epoche imperialistischer Kriege und sozialer Revolutionen bleibt, so unterschiebt uns die Stalingruppe, wir leugneten die Erstarkung des Kapitals überhaupt.

2. Wenn wir, wiederum in den Worten Lenins, sagen, daß zur wirklichen Errichtung einer sozialistischen Gesellschaft in unserem Lande der Sieg einer proletarischen Revolution in einem oder mehreren der fortgeschrittenen kapitalistischen Länder nötig und daß der endgültige Sieg des Sozialismus in einem Lande allein, und dazu noch in einem rückständigen, unmöglich sei, wie es auch Marx, Engels und Lenin überzeugend nachgewiesen haben, dann behauptet die Stalingruppe fälschlicherweise, wir glaubten überhaupt nicht an den Sozialismus und an die Möglichkeit seines Aufbaus in der Sowjetunion.

3. Wenn wir, Lenin folgend, auf den anwachsenden Bureaukratismus in unserem proletarischen Staat hinweisen, dann schiebt uns die Stalingruppe die Meinung zu, unser Staat sei überhaupt nicht proletarisch [...]

4. Wenn wir auf das enorme Anwachsen der reichen Bauern, der Kulaks, hinweisen; wenn wir, Lenin folgend, immerzu versichern, daß »der Kulak nicht ruhig in den Sozialismus hineinwachsen kann«, daß er ein höchstgefährlicher Gegner der proletarischen Revolution ist – dann erhebt die Stalingruppe gegen uns die Anklage, wir wollten die Bauern berauben.

Leo N. Trotzki, Die wirkliche Lage in Rußland, Dresden o. J., S. 144–146, zit. nach Thomas, Sowjetkommunismus, S. 81

Stalins Rede vor dem Plenum des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei der Sowjetunion vom 5. 7. 1928 **7**

Es besteht kein Zweifel, daß der internationale Charakter unserer Revolution der proletarischen Diktatur in der UdSSR bestimmte Verpflichtungen gegenüber den Proletariern und unterdrückten Massen der ganzen Welt auferlegt [...] Daraus folgt zumindest, daß unsere Revolution ein Teil der Weltrevolution, die Basis und das Werkzeug der revolutionären Bewegung der ganzen Welt ist.

Es besteht ebenfalls kein Zweifel, [...] daß auch die Proletarier aller Länder bestimmte, recht ernste Verpflichtungen gegenüber der proletarischen Diktatur in der UdSSR haben. Ihre Pflicht ist es, das Proletariat der UdSSR in seinem Kampf gegen innere und äußere Feinde zu unterstützen, gegen einen auf die Erdrosselung der proletarischen Diktatur in der UdSSR gerichteten Krieg zu kämpfen, den direkten Übergang der Armeen des Imperialismus auf die Seite der proletarischen Diktatur in der UdSSR im Falle eines Überfalls auf die UdSSR zu propagieren [...]

Was für einen Wert hätte ein Programm der Komintern, das von der proletarischen Weltrevolution handelt, wenn es die Grundfrage, die Frage des Charakters und der Aufgaben der proletarischen Revolution in der UdSSR, die Frage ihrer Pflichten gegenüber den Proletariern aller Länder und der Pflichten der Proletarier aller Länder gegenüber der proletarischen Diktatur in der UdSSR überginge?

Stalin, Werke, Bd 11, Berlin (Ost) 1954, S. 134 f., zit. nach Alexander Fischer, Sowjetische Außenpolitik 1917–1945, Stuttgart 1973, S. 57

2. Der italienische Faschismus

Mussolinis »Doktrin« des Faschismus, 1932[1] **8**

Wesen des Staates

Der faschistische Staat, eine höhere und mächtigere Form der Persönlichkeit, ist Stärke, aber geistige Stärke. Der Staat bändigt die Formen des sittlichen und geistigen Lebens der Menschen. Er kann sich daher nicht auf die einfache Tätigkeit der Ordnung und des Schutzes beschränken, wie es der Liberalismus wollte. Er ist nicht ein einfacher Mechanismus, der den Bereich der angeblichen persönlichen Freiheiten einengt. Er ist Gestalt und inneres Gesetz und eine Lehre vom ganzen Menschen. Er durchdringt Wille und Geist. Sein Wesen, die tiefste Eingebung der menschlichen Persönlichkeit, die in der bürgerlichen Gemeinschaft lebt, läßt sich in das Herz des Mannes der Tat wie des Denkers nieder, des Künstlers wie des Wissenschaftlers: als eine Seele der Seele.

Führertum

Alles in allem: der Faschismus ist nicht nur Gesetzgeber und Gründer von Einrichtungen, sondern Erzieher und Förderer des geistigen Lebens. Er will nicht die Formen des menschlichen Lebens, sondern seinen Inhalt, den Menschen, den Charakter, den Glauben neu schaffen. Und zu diesem Zwecke fordert er Zucht und Führung, die in die Geister eindringt und darin unbestritten herrscht. Sein Zeichen ist daher das Rutenbündel, das Symbol der Einheit, der Kraft und der Gerechtigkeit.

Gegen Pazifismus: Kampf und Leben sollen sein

Losgelöst von der Betrachtung der gegenwärtigen Politik, glaubt der Faschismus nicht an die Möglichkeit noch an die Nützlichkeit des ewigen Friedens. Er lehnt daher jede Politik, die einen Verzicht auf Kampf bedeutet, als Feigheit ab. Der Kampf allein bringt die menschliche Willenskraft auf die höchste Spannung und verleiht ihren Trägern die Würde des Adels, die den

Mut und die Tugend haben, dem Kampfe die Stirn zu bieten. Alle anderen Erprobungen sind Ersatz, weil sie den Mann nicht vor das Entweder-Oder des Lebens oder des Todes stellen. Eine Lehre, die von der vorgefaßten Forderung des Friedens ausgeht, ist daher dem Faschismus fremd, so wie seinem Geist alle internationalen und gesellschaftlichen Gespinste fremd sind, wenn ihnen auch in bestimmten politischen Verhältnissen eine Bedeutung zugestanden werden muß. Sie werden, wie die Geschichte lehrt, in alle Winde zerblasen, sobald gefühlsmäßige, ideelle oder reale Kräfte die Herzen der Völker stürmisch bewegen. Diesen kämpferischen Geist trägt der Faschismus auch in das Leben des Einzelnen. Das stolze Wort der Kampfgruppe: »ich pfeife drauf«, das auf dem Verband der Wunde steht, ist nicht nur stoische[2] Philosophie, ist nicht nur eine politische Lehre: es ist Erziehung zum Kampf, Herausforderung der Gefahren, ist ein neuer Stil des italienischen Lebens.

Benito Mussolini, Philosophische, politische und gesellschaftliche Grundlehren, München 1933, S. 8 ff., zit. nach Wanda Kampmann, Der Faschismus in Italien, Stuttgart 1976, S. 18 f.

[1] **G 2**, S. 238 – [2] Vgl. **G 1**, S. 51 u. S. 75

9 **Der »Staat« als »Interpret der Notwendigkeiten«.** Aus einer Rede Mussolinis vor der Faschistischen Partei, 1934

Die politischen Kräfte des vergangenen Jahrhunderts – Demokratie, Sozialismus, Liberalismus, Freimaurerei – sind erschöpft [...] Der Staat reißt seine Rechte und seine Privilegien als einziger und höchster Interpret der Notwendigkeit der nationalen Gemeinschaft wieder an sich. Das Volk ist der Körper des Staates und der Staat ist die Seele des Volkes. Nach faschistischer Auffassung ist das Volk der Staat und der Staat das Volk.
Die Mittel, mit denen diese Geschlossenheit im Staat verwirklicht wird, sind die Partei und die Korporationen[1]. Die Partei ist heute das gewaltige, aber weitverzweigte Werkzeug, das das Volk in das allgemeine politische Leben des Staates einfügt; die Korporationen sind das Mittel, mit dem der Staat die ihm bisher fremde und ungeordnete Wirtschaft in seinen Umkreis zieht [...] Im korporativen Staat ist die Arbeit nicht mehr ein Werkzeug der Wirtschaft, sondern ihr Herr, denn die Arbeit schafft und mehrt das Kapital. Die Korporationen werden leben, weil das Gesetz – ein Anfang und nicht ein Ende – und noch mehr, weil sie eine geschichtliche Lebensnotwendigkeit geschaffen hat und weil die Partei um sie herum die richtige Atmosphäre erhalten wird und die Menschen wie Revolutionäre denken und handeln werden [...]

Weltgeschichte der Gegenwart 1934/35, Bd. 2, S. 251, zit. nach Kampmann, Faschismus, S. 35

[1] **G 2**, S. 241

10 **Italien – die Wiedergeburt des römischen Imperiums?**[1] Mussolinis Rede zum Sieg über Abessinien, 1936

Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten aller bewaffneten Streitkräfte des Staates in Afrika und Italien! Schwarzhemden der Revolution, Italiener und Italienerinnen daheim und in der Welt! Hört mich an!
Mit den Beschlüssen, die Ihr in wenigen Minuten kennen werdet und die vom Faschistischen Großrat einstimmig gebilligt wurden, vollendet sich ein großes Ereignis: das Schicksal Abessiniens wird heute, am 9. Mai des Jahres XIV der faschistischen Zeitrechnung, besiegelt.
Alle Knoten wurden von unserem strahlenden Schwert zerhauen, und der afrikanische Sieg bleibt der Geschichte des Vaterlandes so rein und unverfälscht erhalten, wie ihn die gefallenen und lebenden Legionäre erträumt und gewünscht haben. Italien hat endlich sein Imperium. Ein faschistisches Imperium, weil es die unzerstörbaren Zeichen für den Willen und die Macht des römischen Liktorenbündels trägt und weil es das Ziel darstellt, auf das die ebenso gewaltigen wie



Abb. 2: Plebiszit im faschistischen Italien. Mussolinis Gesichtsmaske vor einer Transparentfassade, welche mit »Ja« (= si) zu stimmen auffordert. Fotografie, um 1930.

gebändigten Energien der jungen, kühnen italienischen Generation seit vierzehn Jahren hindrängten. Ein Imperium des Friedens; denn Italien will den Frieden für sich und für alle und entschließt sich nur dann zum Kriege, wenn es von feindlichen Mächten zum Kampf um seine Existenz gezwungen wird. Ein Imperium der Kultur und der Menschlichkeit für alle Stämme Abessiniens. Es ist die Tradition Roms, die Völker, die es besiegt hat, an seinem Schicksal teilnehmen zu lassen.

Italiener! Das Gesetz, das eine Epoche der Geschichte abschließt und eine andere gleich einem gewaltigen Tor in die Zukunft eröffnet, lautet folgendermaßen:

1. Die Gebiete und die Volksstämme, die dem abessinischen Kaiserreich angehörten, stehen von heute an unter der vollen und uneingeschränkten Souveränität des Königreichs Italien.

2. Der Titel Kaiser von Abessinien wird von dem König von Italien für sich und seine Nachfolger angenommen.

Offiziere, Unteroffiziere, Soldaten aller bewaffneten Streitkräfte des Staates in Afrika und Italien! Schwarzhemden! Italiener und Italienerinnen!

Das italienische Volk hat sich mit seinem Blut das Imperium selbst geschaffen. Es wird es durch seiner Hände Arbeit fruchtbar machen und gegen jeden Feind mit seinen Waffen verteidigen.

In dieser höchsten Gewißheit erhebt, Legionäre, Eure Abzeichen, Eure Dolche und Eure Herzen, um nach fünfzehn Jahrhunderten die Auferstehung des Imperiums auf den schicksalhaften Hügeln Roms zu grüßen.

Werdet Ihr seiner wert sein?

Dieser Ruf ist wie ein heiliger Schwur, der Euch vor Gott und den Menschen auf Leben und Tod verpflichtet!

Schwarzhemden, Legionäre: grüßt den König!

Weltgeschichte der Gegenwart 1935/36, Bd. 3, S. 244 f., zit. nach Kampmann, Faschismus, S. 40 f.

[1] **G 2**, S. 242

3. Die USA – »New Deal« und Außenpolitik

11 **Das politische Programm des Präsidentschaftskandidaten der Demokraten, Franklin D. Roosevelt**[1], vorgestellt in einer Rede vor dem amerikanischen Commonwealth-Club, 1932[2]

Soweit ich es sehe, besteht die Aufgabe der Regierung in ihrem Verhältnis zur Wirtschaft darin, die Entwicklung einer ökonomischen Grundrechtserklärung und Verfassungsordnung zu unterstützen. Dies ist eine gemeinsame Aufgabe der Politiker und Geschäftsleute. Es geht um die Minimalforderung einer größeren Stabilität in der Ordnung der Dinge. Jedermann hat ein Recht auf Leben, und das heißt, daß er auch ein Recht auf ein angenehmes Leben hat. Er mag durch Faulheit oder Verbrechen die Ausübung dieses Rechtes verwirken, aber es darf ihm nicht grundsätzlich verweigert werden. Wir haben keinen wirklichen Hunger oder Mangel; unsere Industrie und unsere Landwirtschaft vermögen genug zu produzieren und in Reserve zu halten. Unsere formelle und die informelle Regierung, die im politischen und im wirtschaftlichen Bereich, schulden jedem die Chance, durch eigene Arbeit so viel von dem allgemeinen Reichtum zu besitzen, wie für seine Bedürfnisse erforderlich ist.
Jedermann hat ein Recht auf sein persönliches Eigentum, d. h. ein Recht darauf, in höchstmöglichem Maße in seinen Ersparnissen gesichert zu sein. Auf keine andere Weise kann man die Lasten jener Lebensphasen tragen, in denen naturgemäß keine Chance auf Erwerbsarbeit besteht – in der Kindheit, bei Krankheit, im hohen Alter. Bei allen Überlegungen zum Eigentum ist dieses Recht vorrangig; alle anderen Eigentumsrechte müssen ihm untergeordnet sein. Wenn wir in Übereinstimmung mit diesem Grundsatz den Handlungsspielraum des Spekulanten, des Finanzmaklers, selbst des Finanziers beschränken müssen, haben wir diese Einschränkungen als notwendig hinzunehmen, nicht um die individuelle Lebensgestaltung zu behindern, sondern um sie zu schützen. Die Regierung sollte die Aufgabe wirtschaftlicher Regulierung nur als ein letztes Mittel übernehmen, das nur versucht wird, wenn die Privatinitiative, gelenkt von hohem Verantwortungsgefühl und von der Regierung so weit unterstützt wie möglich, endgültig gescheitert ist. Bislang gab es kein endgültiges Scheitern, weil noch kein letzter Versuch gemacht wurde; und ich weigere mich anzunehmen, diese Nation sei unfähig, mit der derzeitigen Situation fertigzuwerden [...] Wir wissen, daß die Freiheit, etwas zu tun, was die elementaren Rechte anderer verletzt, von keinem Gesellschaftsvertrag geschützt wird und daß der Staat insoweit das gesellschaftliche Gleichgewicht aufrechterhalten muß, innerhalb dessen jeder einzelne einen Platz haben kann, wenn er ihn einnehmen will, in dem jeder Sicherheit findet, wenn er es wünscht, in dem jeder so viel Macht erreicht, wie seine Fähigkeit erlaubt, sofern er die damit verbundene Verantwortung übernimmt. Unser Glaube an Amerika, an unsere Tradition persönlicher Verantwortung, an unsere Verantwortung, an unsere Institutionen, an uns selbst fordert, daß wir die neuen Bedingungen der alten Gesellschaftsordnung anerkennen.

Richard Hofstadter, Great Issues in American History Bd. 2, New York 1961, S. 349–351. Übers. von J. Rohlfes, in: Ders. (Hg.), Politische Weltkunde II, Die Vereinigten Staaten von Amerika, Stuttgart 1980, S. 67

[1] Präsident der USA 1933–1945 – [2] **G 2**, S. 268f.

12 **Herbert C. Hoover**[1] **kritisiert Roosevelts Politik des »New Deal«** während des Präsidentschaftswahlkampfes von 1936

Während der letzten vier Jahre hat sich der New Deal-Angriff auf die freien Institutionen als die Schicksalsfrage in Amerika entpuppt. Alle Menschen, die heute in der Welt nach Macht streben, bedienen sich derselben Waffen. Sie singen dieselben Lieder. Sie alle versprechen die Freuden des Elysiums ohne Anstrengung. Aber ihre Philosophie gründet sich auf den Zwang und die erzwungene Organisation von Menschen. Eine wirkliche liberale Regierung gründet sich auf die

Freiheit der Menschen. Das ist die Frage, deretwegen gerade jetzt in Europa Menschen eingekerkert und ermordet werden. Die Freiheit geht nicht durch einen direkten Angriff zugrunde. Sie stirbt, weil die Menschen, die an der Macht sind, nicht mehr an ein System glauben, das auf Freiheit beruht [...]
Ich lehnte immer die großen Monopole und die Preisfestsetzung durch Absprachen ab. Das konnte nur den kleinen Geschäftsmann schädigen, der dadurch unter die Fuchtel des »großen Bruders« geriet. Dieser Gedanke wurde in bestimmten amerikanischen Großunternehmen geboren und entwickelte sich zum »Nationalen Hilfsgesetz«. Ich wies die Vorstellungen von »wirtschaftlicher Planung« zurück, die den Farmer reglementieren sollte. Dieser Gedanke entstand unter einem römischen Despoten vor 1400 Jahren und führte zum landwirtschaftlichen Anpassungsgesetz (AAA). Ich verwarf alle Pläne, die Regierung zum wirtschaftlichen Rivalen ihrer Bürger zu machen. Dieser Gedanke stammte von Karl Marx. Ich wehrte mich gegen die Idee, die Wirtschaft mit Hilfe gewaltiger öffentlicher Ausgaben wiederanzukurbeln. Dies wurde von einem britischen Professor[2] vorgeschlagen. Ich vereitelte alle Versuche, Hilfsmaßnahmen in Washington um politischer und sozialer Experimente willen zu zentralisieren. Ich durchkreuzte andere Pläne, die Staatsrechte zu beeinträchtigen und die Macht in Washington zu konzentrieren. Diese Ideen wurden von amerikanischen Radikalen befürwortet. Ich unterband Versuche, die Währung zu inflationieren und die Regierungsverbindlichkeiten nicht mehr anzuerkennen. Das war Betrug an den Versicherungsnehmern, den Besitzern von Bankguthaben und den Lohnabhängigen. Solche Gedanken stammten von den Mitgliedern des Brain Trust[3]. Ich wies alles dies zurück, weil es nicht nur die wirtschaftliche Erholung verzögern mußte, sondern weil ich gewiß war, daß es am Ende die Freiheit der Menschen einschränken würde [...]
Die Vertreter des New Deal sagen, daß alles, was wir vorschlagen, einem veralteten System entstammt; daß dieses Maschinenzeitalter neuartige Maßnahmen erfordert, für die wir einen Teil der menschlichen Freiheit opfern müssen. Hier hat man sich in die verworrene Vorstellung verirrt, Regierungen hätten Maschinen zu bedienen. Von Menschen gemachte Maschinen können nicht wertvoller sein als die Menschen selbst. Freie Menschen bauten diese Maschinen. Nur freie Geister können sie zu ihrem wahren Nutzen verwenden. Das Verhältnis unserer Regierungsform zu allen diesen Fragen ist kompliziert und schwierig. Sie reichen bis zu den höchsten Ebenen der Wirtschaft, des Staates und der Moral. Man mißverstehe das nicht. Die freie Regierung ist die schwierigste aller Regierungsformen. Aber es ist auf ewig wahr, daß die einfachen Leute weniger Fehler machen als eine noch so mächtige Einzelgruppe. Die freie Regierungsform führt in einem Volke zu wachsamem Denken, mutigem Leben und Selbständigkeit. Lassen Sie mich Ihnen sagen, daß jede Maßnahme, die die Deiche unserer Freiheit bricht, das Land mit Elend überfluten wird.

Übers. von Rohlfes, in: Die Vereinigten Staaten von Amerika, S. 69 f.

[1] Republikanischer Präsident der USA 1929–1933 – [2] Anspielung auf John M. Keynes; vgl. **G 2**, S. 269 – [3] Bezeichnung für Roosevelts Berater und Befürworter des New Deal

Roosevelt formuliert in seiner »Quarantäne-Rede«[1] das außenpolitische Programm der USA, 5. Oktober 1937 **13**

Die Völker und Länder der Welt in ihrer überwiegenden Mehrzahl wollen in Frieden leben. Sie wollen die Handelsschranken beseitigt sehen. Sie wollen in der Industrie, in der Landwirtschaft, im Geschäftsleben ihre Kräfte auf die Herstellung solcher Produkte konzentrieren, die den Wohlstand steigern und damit das Nationalvermögen – statt nach der Erzeugung von Waffen zu streben, von Kriegsflugzeugen, Bomben, Maschinengewehren und Geschützen, die nur den einen Zweck haben, Menschenleben und nützlichen Besitz zu zerstören.
In den Ländern, die sich nicht genug tun können in ihren Aufrüstungsbemühungen, weil sie mit

Angriffsplänen umgehen, und ebenso auch in den anderen Ländern, die einen Angriff auf ihre Grenzen und auf ihre Sicherheit befürchten, wird ein großer Teil des Nationaleinkommens unmittelbar für Rüstungszwecke verwendet, zwischen dreißig und fünfzig Prozent [...]
Wie glücklich müssen wir uns schätzen, daß die augenblicklichen Umstände es uns erlauben, unser Geld für den Bau von Brücken und Straßen, für die Errichtung von Dämmen, für die Wiederaufforstung, für Bodenmelioration und viele andere nützliche Arbeiten zu verwenden, statt gewaltige stehende Heere und riesige Kriegsvorräte zu schaffen.
Aber wir sind gezwungen, in die Zukunft zu blicken. Friede, Freiheit und Sicherheit für neunzig Prozent der Weltbevölkerung werden durch die restlichen zehn Prozent bedroht, die drauf und dran sind, die gesamte internationale Rechtsordnung zu zerschlagen. Die neunzig Prozent, die in Frieden leben wollen, im Einklang mit Gesetzen und moralischen Prinzipien, die im Laufe der Jahrhunderte fast allgemeine Geltung erlangt haben, können und müssen einen Weg finden, um ihren Willen durchzusetzen.
Die Probleme, um die es sich heute handelt, sind ohne Zweifel universeller Art. Hier geht es nicht nur um die Verletzung einzelner Bestimmungen in besonderen Verträgen, hier geht es um Krieg und Frieden, um das Völkerrecht und besonders um die Grundsätze der Humanität. Freilich sind eindeutige Vertragsbrüche vorgekommen, vor allem soweit es sich um die Bestimmungen des Völkerbundes, um den Briand-Kellogg-Pakt und den Neunmächtevertrag[2] handelt. Aber es geht gleichzeitig auch um Probleme der Weltwirtschaft, der allgemeinen Sicherheit und der Humanität.
Freilich muß das Weltgewissen einsehen, wie wichtig es ist, Ungerechtigkeit zu beseitigen und wohlbegründeten Beschwerden nachzugeben. Gleichzeitig aber gilt es, das Weltgewissen wachzurütteln, damit es begreift, wie unerhört notwendig es ist, die Heiligkeit der Verträge zu schützen, die Rechte und Freiheiten der anderen zu achten und allen Angriffshandlungen ein Ende zu machen.
Es scheint leider zuzutreffen, daß die Epidemie der allgemeinen Gesetzlosigkeit immer mehr um sich greift.
Wenn eine ansteckende Krankheit sich zu verbreiten beginnt, verordnet die Gemeinschaft eine Isolierung der Patienten, um die eigene Gesundheit vor der Epidemie zu schützen.
Ich bin entschlossen, eine Politik des Friedens zu führen und alle zu Gebote stehenden Mittel anzuwenden, um den Krieg von uns fernzuhalten. Es sollte eigentlich undenkbar sein, daß in dieser modernen Welt und angesichts aller bisherigen Erfahrungen ein Volk so töricht und rücksichtslos sein könnte, die Gefahr eines allgemeinen Weltkrieges heraufzubeschwören, indem es unter Mißachtung aller Verträge das Territorium anderer Völker, die ihm eigentlich gar nichts getan haben und die zu schwach sind, um sich entsprechend zu schützen, überfällt und besetzt. Aber gerade das ist es, was heute den Weltfrieden und den Wohlstand und die Sicherheit jedes einzelnen Landes bedroht.

Herbert Michaelis u. Ernst Schraepler (Hg.), Ursachen und Folgen. Vom deutschen Zusammenbruch 1918 und 1945 bis zur staatlichen Neuordnung Deutschlands in der Gegenwart, Bd. XI, Berlin 1966, Nr. 2560

[1] Vgl. **G 2**, S. 299 – [2] Abkommen über die Unabhängigkeit Chinas und den Grundsatz der »offenen Tür« in China, Ergebnis der Washingtoner Konferenz vom 12.11.1921 bis zum 6.2.1922.

II. Die Weimarer Republik

1. Der Weg zur Republik

Aufruf der Revolutionsregierung, 9. November 1918[1] 14

Volksgenossen!
Der heutige Tag hat die Befreiung des Volkes vollendet. Der Kaiser hat abgedankt, sein ältester Sohn auf den Thron verzichtet. Die sozialdemokratische Partei hat die Regierung übernommen und der unabhängigen sozialdemokratischen Partei den Eintritt in die Regierung auf dem Boden voller Gleichberechtigung angeboten. Die neue Regierung wird sich für die Wahlen zu einer konstituierenden Nationalversammlung organisieren, an denen alle über 20 Jahre alten Bürger beider Geschlechter mit vollkommen gleichen Rechten teilnehmen werden. Sie wird sodann ihre Machtbefugnisse in die Hände der neuen Vertretung des Volkes zurücklegen. Bis dahin hat sie die Aufgabe, Waffenstillstand zu schließen und Friedensverhandlungen zu führen, die Volksernährung zu sichern, den Volksgenossen in Waffen den raschesten geordneten Weg zu ihrer Familie und zu lohnendem Erwerb zu sichern. Dazu muß die demokratische Verwaltung sofort glatt zu arbeiten beginnen. Nur durch ihr tadelloses Funktionieren kann schwerstes Unheil vermieden werden. Sei sich darum jeder seiner Verantwortung am Ganzen bewußt.
Menschenleben sind heilig. Das Eigentum ist vor willkürlichen Eingriffen zu schützen. Wer diese herrliche Bewegung durch gemeine Verbrechen entehrt, ist ein Feind des Volkes und muß als solcher behandelt werden. Wer aber in ehrlicher Hingabe an unserem Werke mitschafft, von dem alle Zukunft abhängt, der darf von sich sagen, daß er im größten Augenblick der Weltgeschichte als Schaffender zu des Volkes Heil mit dabei gewesen ist. Wir stehen vor ungeheuren Aufgaben.
Werktätige Männer und Frauen in Stadt und Land, Männer im Waffenrock und Arbeitsblusen helft alle mit!

Ebert, Scheidemann, Landsberg.

Gerhard A. Ritter u. Susanne Miller (Hg.), Die deutsche Revolution 1918–1919, Hamburg 1975, S. 80 f.

[1] **G 2**, S 244



Abb. 3: Die deutsche Novemberrevolution (G 2, S. 243 f.) – eine Quadratur des Zirkels? Karikatur von Heinrich Kley, »Simplicissimus« 1918.

15 **Telegrammwechsel zwischen der Obersten Heeresleitung und der neuen Regierung des Rats der Volksbeauftragten,** 9./10. November 1918

An den Reichskanzler und die neue Regierung.
Feldmarschall von Hindenburg hat sich bereit erklärt, an der Spitze der Obersten Heeresleitung zu verbleiben, bis das Heer in Ordnung und Festigkeit in die Heimat zurückgeführt ist. Er hat Kommandobehörden und Offiziere angehalten, unvermindert ihre Pflicht zu tun [...] Der Feldmarschall erwartet von der neuen Regierung, daß sie die Verpflegung des Heeres mit allen Mitteln sicherstellt und jegliche Störung des Eisenbahnverkehrs zu diesem Zweck verhindert. [...] Ferner müssen die Mannschaften im Gehorsam zu ihren Offizieren erhalten werden. Der Feldmarschall erwartet von der Regierung Unterstützung in dieser Beziehung. Er legt Wert darauf, Vertreter der neuen Regierung baldigst im Großen Hauptquartier zu empfangen, damit mit diesen das Weitere besprochen werden kann [...]
[Ebert erwiderte am 10. November:]
Der Obersten Heeresleitung teile ich mit, daß ich das Reichskanzleramt übernommen habe. Ich danke aufrichtig für die mir ausgesprochene Bereitwilligkeit, mit der von mir gebildeten Regierung zum Wohl des Landes zusammen zu wirken, und bitte die Oberste Heeresleitung, zu meiner Verfügung zu stehen.

Ursachen und Folgen, Bd. III, Nr. 742, zit. nach Herbert Krieger (Hg.), Handbuch des Geschichtsunterrichts, Bd. V, Frankfurt a. M. u. a. ^{4}1980, S. 176

16 **Reichskanzler Otto Bauer (SPD) in der Debatte der verfassunggebenden Nationalversammlung[1] über den Entwurf eines Friedensvertrages,** 22. Juni 1919

Meine Damen und Herren! Der Herr Reichspräsident hat mich mit der Bildung des neuen Kabinetts an Stelle der zurückgetretenen Regierung Scheidemann[2] beauftragt. Ich kann als deren bisheriges Mitglied dem alten Kabinett keine Anerkennung zollen, kann aber die ausscheidenden Mitglieder, insbesondere den früheren Ministerpräsidenten Scheidemann, nicht ohne Worte warmen Dankes für ihre hingebende, aufopfernde Tätigkeit scheiden lassen, (Bravo!) ein Dank, der auch die Arbeit der Friedensdelegation in ihrer Gesamtheit einschließen soll. (Bravo!) Der *Rücktritt des Kabinetts* ist erfolgt, weil eine einheitliche Haltung gegenüber dem uns vorgeschlagenen Friedensvertrage nicht ermöglicht werden konnte. Die Ansichten der einzelnen Kabinettsmitglieder standen einander unvereinbar gegenüber, nicht nach Parteien getrennt, sondern nach dem Verantwortungsgefühl jedes einzelnen Ministers. Mitten durch die regierungsbildenden Parteien, und zwar durch jede einzelne, ging dieser Zwiespalt, trennte diese Frage, was für das deutsche Volk unerträglicher und zerstörender wirken müsse: die Annahme oder die Ablehnung. Es war für jeden von uns, die wir der zurücktretenden Regierung angehört haben, ein bitterschwerer Kampf, zwischen empörtem Gefühl und kühler Erregung Stellung zu nehmen. Und nicht minder schwer wurde uns allen der Entschluß, dieser neuen Regierung beizutreten, deren erste und schleunigste Aufgabe es ist, den Unrechtsfrieden zu schließen. Die Not von Land und Volk hat uns zusammengeführt, wir konnten uns nicht versagen, wenn wir nicht Gefahr laufen wollten, Deutschland in einen regierungslosen, chaotischen Zustand verfallen zu sehen, aus dem es keinerlei Rettung mehr gibt. Wir stehen nicht aus Parteieninteresse und noch weniger – das werden Sie mir glauben – aus Ehrgeiz an dieser Stelle. Wir stehen hier aus Pflichtgefühl, in dem Bewußtsein, daß es unsere verdammte Schuldigkeit ist, zu retten zu suchen, was zu retten ist. [...]
Wie immer jeder einzelne von uns zur Frage der Annahme und Ablehnung steht: In einem sind wir alle einig: in der schärfsten *Beurteilung des uns vorgelegten Friedensvertrages,* (Sehr richtig!) zu dem wir unter einem unerhörten Zwang unsere Unterschrift geben sollen! Als wir zum ersten Male diesen Entwurf lasen, brach aus dem ganzen Volk wie aus einem Munde der Protest der

Empörung und Ablehnung. Wir hofften, allen Enttäuschungen zum Trotz, auf die Empörung der ganzen Welt, soweit sie nicht in den Fesseln des Imperialismus liegt. [...]
Denn die Ablehnung wäre keine Abwendung des Vertrages. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Ein Nein wäre nur eine kurze Hinausschiebung des Ja! (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Unsere Widerstandskraft ist gebrochen; ein Mittel der Abwendung gibt es nicht. Wohl aber bietet der Vertrag selbst eine Handhabe, die wir uns nicht entreißen lassen können. Ich denke hier an die feierliche Zusage der Entente in ihrem Memorandum vom 16. Juni 1919, wonach eine *Revision des heute vorliegenden Vertrages* von Zeit zu Zeit eintreten und diesen neuen Ereignissen und neu eintretenden Verhältnissen angepaßt werden kann. Das ist eines der wenigen Worte in diesem Friedensvertrag, das wirklichen Friedensgeist atmet.
Im Namen der Reichsregierung, meine Damen und Herren, habe ich daher zu erklären, daß sie in Würdigung aller dieser Umstände und vorbehaltlich der Ratifikation durch die Nationalversammlung sich entschlossen hat, den uns vorgelegten *Friedensvertrag unterzeichnen* zu lassen! Sie wird diese Vollmacht erteilen, indem sie den Gegnern unumwunden erklärt, kein Volk, auch keine der alliierten und assoziierten Mächte, könne dem deutschen Volke zumuten, einem Friedensinstrument aus innerer Überzeugung beizustimmen, durch das lebendige Glieder vom Körper des Deutschen Reiches ohne Befragung der in Betracht kommenden Bevölkerung abgetrennt, die deutsche Staatshoheit dauernd verletzt und dem deutschen Volke unerträgliche wirtschaftliche und finanzielle Lasten auferlegt werden sollen. (Sehr richtig!) Wenn sie dennoch *unter Vorbehalt* unterzeichnet, so betont sie, daß sie der Gewalt weicht, in dem Entschluß, dem unsagbar leidenden deutschen Volk einen neuen Krieg, die Zerreißung seiner nationalen Einheit durch weitere Besetzung deutschen Gebietes, entsetzliche Hungersnot für Frauen und Kinder und unbarmherzige längere Zurückhaltung der *Kriegsgefangenen* zu ersparen [...]
Die Regierung der deutschen Republik verpflichtet sich, die Deutschland auferlegten Friedensbedingungen zu erfüllen. Sie will sich jedoch in diesem feierlichen Augenblick mit rückhaltloser Klarheit äußern, um jedem Vorwurf einer Unwahrhaftigkeit, der Deutschland jetzt oder später gemacht werden könnte, von vornherein entgegenzutreten. Die auferlegten Bedingungen übersteigen das Maß dessen, was Deutschland tatsächlich leisten kann. (Sehr richtig! rechts.) Wir fühlen uns daher zu der Erklärung verpflichtet, daß wir alle Vorbehalte machen und jede Verantwortung ablehnen gegenüber den Folgen, die über Deutschland verhängt werden könnten, wenn die Undurchführbarkeit der Bedingungen auch bei schärfster Anspannung des deutschen Leistungsvermögens in Erscheinung treten muß.
Wir legen weiterhin den größten Nachdruck auf die Erklärung, daß wir den Artikel 231 des Friedensvertrages, der von *Deutschland* fordert, sich als *alleinigen Urheber des Krieges* zu bekennen, nicht annehmen können und durch die Unterschrift nicht decken. (Beifall.)
Ebensowenig kann es ein Deutscher mit seiner Würde und Ehre vereinbaren, die Artikel 227 bis 230 anzunehmen und auszuführen, in denen Deutschland zugemutet wird, *Angehörige des deutschen Volkes*, die von den alliierten und assoziierten Mächten der Verletzung internationaler Gesetze und der Vornahme von Handlungen gegen die »Gebräuche des Krieges« bezichtigt werden, zur *Aburteilung auszuliefern*. (Bravo!) [...]

Wolfgang Michalka u. Gottfried Niedhart (Hg.), Die ungeliebte Republik, München 1980, S. 124 ff.

[1] **G 2**, S. 249 – **G 2**, S. 247

Auszüge aus der Weimarer Reichsverfassung[1] vom 11. August 1919 **17**

Das Deutsche Volk, einig in seinen Stämmen und von dem Willen beseelt, sein Reich in Freiheit und Gerechtigkeit zu erneuern und zu festigen, dem inneren und dem äußeren Frieden zu dienen und den gesellschaftlichen Fortschritt zu fördern, hat sich diese Verfassung gegeben.
Artikel 1. Das Deutsche Reich ist eine Republik. Die Staatsgewalt geht vom Volke aus.

Artikel 4. Die allgemein anerkannten Regeln des Völkerrechts gelten als bindende Bestandteile des deutschen Reichsrechts.
Artikel 17. Jedes Land muß eine freistaatliche Verfassung haben. Die Volksvertretung muß in allgemeiner, gleicher, unmittelbarer und geheimer Wahl von allen reichsdeutschen Männern und Frauen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt werden. Die Landesregierung bedarf des Vertrauens der Volksvertretung [...]
Artikel 20. Der Reichstag besteht aus den Abgeordneten des deutschen Volkes.
Artikel 21. Die Abgeordneten sind Vertreter des ganzen Volkes. Sie sind nur ihrem Gewissen unterworfen und an Aufträge nicht gebunden.
Artikel 22. Die Abgeordneten werden in allgemeiner, gleicher, unmittelbarer und geheimer Wahl von den über zwanzig Jahre alten Männern und Frauen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt. Der Wahltag muß ein Sonntag oder öffentlicher Ruhetag sein [...]
Artikel 23. Der Reichstag wird auf vier Jahre gewählt [...]
Artikel 25. Der Reichspräsident kann den Reichstag auflösen, jedoch nur einmal aus dem gleichen Anlaß. Die Neuwahl findet spätestens am sechzigsten Tage nach der Auflösung statt.
Artikel 32. Zu einem Beschlusse des Reichstags ist einfache Stimmenmehrheit erforderlich, sofern die Verfassung kein anderes Stimmenverhältnis vorschreibt [...]
Artikel 41. Der Reichspräsident wird vom ganzen deutschen Volk gewählt. Wählbar ist jeder Deutsche, der das fünfunddreißigste Lebensjahr vollendet hat.
Artikel 43. Das Amt des Reichspräsidenten dauert sieben Jahre. Wiederwahl ist zulässig.
Artikel 46. Der Reichspräsident ernennt und entläßt die Reichsbeamten und die Offiziere, soweit nicht durch Gesetz etwas anderes bestimmt ist. Er kann das Ernennungs- und Entlassungsrecht durch andere Behörden ausüben lassen.
Artikel 47. Der Reichspräsident hat den Oberbefehl über die gesamte Wehrmacht des Reichs.
Artikel 48. Wenn ein Land die ihm nach der Reichsverfassung oder den Reichsgesetzen obliegenden Pflichten nicht erfüllt, kann der Reichspräsident es dazu mit Hilfe der bewaffneten Macht anhalten.
Der Reichspräsident kann, wenn im Deutschen Reiche die öffentliche Sicherheit und Ordnung erheblich gestört oder gefährdet wird, die zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung nötigen Maßnahmen treffen, erforderlichenfalls mit Hilfe der bewaffneten Macht einschreiten. Zu diesem Zwecke darf er vorübergehend die in den Artikeln 114 [Unverletzlichkeit der persönlichen Freiheit], 115 [Unverletzlichkeit der Wohnung], 117 [Postgeheimnis], 118 [Recht der freien Meinungsäußerung], 123 [Versammlungsfreiheit], 124 [Koalitionsfreiheit] und 153 [Sicherheit des Eigentums] festgesetzten Grundrechte ganz oder zum Teil außer Kraft setzen.
Von allen gemäß Abs. 1 oder Abs. 2 dieses Artikels getroffenen Maßnahmen hat der Reichspräsident unverzüglich dem Reichstag Kenntnis zu geben. Die Maßnahmen sind auf Verlangen des Reichstags außer Kraft zu setzen [...]
Artikel 52. Die Reichsregierung besteht aus dem Reichskanzler und den Reichsministern.
Artikel 53. Der Reichskanzler und auf seinen Vorschlag die Reichsminister werden vom Reichspräsidenten ernannt und entlassen.
Artikel 54. Der Reichskanzler und die Reichsminister bedürfen zu ihrer Amtsführung des Vertrauens des Reichstags. Jeder von ihnen muß zurücktreten, wenn ihm der Reichstag durch ausdrücklichen Beschluß sein Vertrauen entzieht.
Artikel 56. Der Reichskanzler bestimmt die Richtlinien der Politik und trägt dafür gegenüber dem Reichstag die Verantwortung. Innerhalb dieser Richtlinien leitet jeder Reichsminister den ihm anvertrauten Geschäftszweig selbständig und unter eigener Verantwortung gegenüber dem Reichstag.
Artikel 68. Die Gesetzesvorlagen werden von der Reichsregierung oder aus der Mitte des Reichstags eingebracht. Die Reichsgesetze werden vom Reichstag beschlossen.

Artikel 70. Der Reichspräsident hat die verfassungsmäßig zustande gekommenen Gesetze auszufertigen und binnen Monatsfrist im Reichs-Gesetzblatt zu verkünden.

Artikel 73. Ein vom Reichstag beschlossenes Gesetz ist vor seiner Verkündung zum Volksentscheid zu bringen, wenn der Reichspräsident binnen eines Monats es bestimmt.

Ein Gesetz, dessen Verkündung auf Antrag von mindestens einem Drittel des Reichstags ausgesetzt ist, ist dem Volksentscheid zu unterbreiten, wenn ein Zwanzigstel der Stimmberechtigten es beantragt.

Ein Volksentscheid ist ferner herbeizuführen, wenn ein Zehntel der Stimmberechtigten das Begehren nach Vorlegung eines Gesetzentwurfs stellt. Dem Volksbegehren muß ein ausgearbeiteter Gesetzentwurf zugrunde liegen. Er ist von der Regierung unter Darlegung ihrer Stellungnahme dem Reichstag zu unterbreiten. Der Volksentscheid findet nicht statt, wenn der begehrte Gesetzentwurf im Reichstag unverändert angenommen worden ist.

Artikel 75. Durch den Volksentscheid kann ein Beschluß des Reichstags nur dann außer Kraft gesetzt werden, wenn sich die Mehrheit der Stimmberechtigten an der Abstimmung beteiligt.

Artikel 76. Die Verfassung kann im Wege der Gesetzgebung geändert werden. Jedoch kommen Beschlüsse des Reichstags auf Abänderung der Verfassung nur zustande, wenn zwei Drittel der gesetzlichen Mitgliederzahl anwesend sind und wenigstens zwei Drittel der Anwesenden zustimmen. Auch Beschlüsse des Reichsrats auf Abänderung der Verfassung bedürfen einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen. Soll auf Volksbegehren durch Volksentscheid eine Verfassungsänderung beschlossen werden, so ist die Zustimmung der Mehrheit der Stimmberechtigten erforderlich [...]

Artikel 102. Die Richter sind unabhängig und nur dem Gesetz unterworfen.

Artikel 104. Die Richter der ordentlichen Gerichtsbarkeit werden auf Lebenszeit ernannt.

Artikel 105. Ausnahmegerichte sind unstatthaft. Niemand darf seinem gesetzlichen Richter entzogen werden.

Reichsgesetzblatt 1919, S. 1383–1418

[1] Vgl. **G 2**, S. 247f.

2. Wirtschafts- und Sozialpolitik

Die Vereinbarung zwischen Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden – »Stinnes-Legien-Pakt«[1] – zur Übergangswirtschaft, 15. November 1918 **18**

1. Die Gewerkschaften werden als berufene Vertretung der Arbeiterschaft anerkannt.
2. Eine Beschränkung der Koalitionsfreiheit der Arbeiter und Arbeiterinnen ist unzulässig.
3. Die Arbeitgeber und Arbeitgeberverbände werden die Werkvereine (die sogenannten wirtschaftsfriedlichen Vereine) fortab vollkommen sich selbst überlassen und sie weder mittelbar noch unmittelbar unterstützen.
4. Sämtliche aus dem Heeresdienst zurückkehrenden Arbeitnehmer haben Anspruch darauf, in die Arbeitsstelle sofort nach Meldung wieder einzutreten, die sie vor dem Kriege inne hatten. Die beteiligten Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände werden dahin wirken, daß durch Beschaffung von Rohstoffen und Arbeitsaufträgen diese Verpflichtung in vollem Umfang durchgeführt werden kann.

6. Die Arbeitsbedingungen für alle Arbeiter und Arbeiterinnen sind entsprechend den Verhältnissen des betreffenden Gewerbes durch Kollektivvereinbarungen mit den Berufsvereinigungen der Arbeitnehmer festzusetzen [...]

7. Für jeden Betrieb mit einer Arbeiterschaft von mindestens 50 Beschäftigten ist ein Arbeiterausschuß einzusetzen, der diese zu vertreten und in Gemeinschaft mit dem Betriebsunternehmer darüber zu wachen hat, daß die Verhältnisse des Betriebes nach Maßgabe der Kollektivvereinbarung geregelt werden.
8. In den Kollektivvereinbarungen sind Schlichtungsausschüsse resp. Einigungsämter vorgesehen, bestehend aus der gleichen Anzahl von Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretern.
9. Das Höchstmaß der täglichen regelmäßigen Arbeitszeit wird für alle Betriebe auf 8 Stunden festgesetzt. Verdienstschmälerungen aus Anlaß dieser Verkürzung der Arbeitszeit dürfen nicht stattfinden.
10. Zur Durchführung dieser Vereinbarung sowie zur Regelung der zur Demobilisierung, zur Aufrechterhaltung des Wirtschaftslebens und zur Sicherung der Existenzmöglichkeit der Arbeitnehmerschaft, insbesondere der schwer Kriegsbeschädigten, zu treffenden weiteren Maßnahmen wird von den beteiligten Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen ein Zentralausschuß auf paritätischer Grundlage mit beruflich gegliedertem Unterbau errichtet.
11. Dem Zentralausschuß obliegt ferner die Entscheidung grundsätzlicher Fragen, soweit sich solche namentlich bei der kollektiven Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse ergeben, sowie die Schlichtung von Streitigkeiten, die mehrere Berufsgruppen zugleich betreffen. Seine Entscheidungen haben für Arbeitgeber und Arbeitnehmer verbindliche Geltung, wenn sie nicht innerhalb einer Woche von einem der in Frage kommenden beiderseitigen Berufsverbände angefochten werden.

Ursachen und Folgen, Bd. III, Nr. 538

[1] Hugo Stinnes. Eisen- und Kohlen-Industrieller, von 1920 bis 1924 für die DVP im Reichstag (gest. 1924) – Carl Legien, deutscher Gewerkschaftsführer, Vorsitzender der Generalkommission, der Spitzenorganisation der Gewerkschaften (gest. 1920)

19 **Der stellvertretende Vorsitzende des Reichsverbandes der Deutschen Industrie Paul Silverberg äußert sich in einer Grundsatzrede über die Beziehungen zwischen Unternehmern, Arbeiterschaft und Staat**, 4. September 1926[2]

[...] Nach der Revolution war in der Arbeiterschaft die Stimmung so, daß sie sich als die einzigen Gewinner aus dem Zusammenbruch betrachteten. Steigende Löhne bei verkürzter Arbeitszeit, Beherrschung der Regierung und der Ämter – kurz: Siegerstimmung. Ihr ist eine starke Ernüchterung gefolgt, und sie mußte folgen, was von einsichtigen Arbeiterführern und Unternehmern vorhergesagt wurde. Über steigende Selbstkosten, Eingriffe in den natürlichen Ablauf wirtschaftlichen Geschehens, ich erinnere an die Drosselung der Eisenausfuhr 1921, folgten nach scheinbaren Lohnerhöhungen Währungszusammenbruch und Arbeitslosigkeit in einem erschreckenden Ausmaß. Groß und schwer ist der Tribut, den die Arbeiterschaft zahlt, und was bei dem sogenannten Besitz, bei dem Unternehmertum sich als Verlust an Vermögen und mobilem Kapital darstellt, das ist für die Arbeiterschaft das Verschwinden nutzbarer Arbeitsgelegenheit. Daß diese Lage, wie sie heute ist, für die Arbeiterschaft verschärft und vergrößert wurde durch die schon oft gekennzeichnete Steuer- und Finanzpolitik nach der Markstabilisierung, kommt jetzt nicht nur bei dem Unternehmertum, sondern auch in weiteren Kreisen und besonders bei der Arbeiterschaft zur Erkenntnis. Wenn aus Kapitalmangel die Produktion von Touren kommt, schwindet die Arbeitsgelegenheit, verkümmert gleichzeitig die Konsumkraft des inneren Marktes, folgt weitere Schwächung der Produktion und der Arbeitsgelegenheit.
Hinzu kommt noch folgendes: Wenn vor dem Kriege in Deutschland der Ordnungs- oder, wie andere sagen, der Polizeistaat ins Extreme geraten war, so sind wir heute im Begriffe, in ein anderes Extrem, in den Fürsorgestaat, hineinzuschliddern. Es ist doch schon von aufmerksamen

und nicht voreingenommenen Beobachtern erkannt, daß die quantitative und qualitative Überspannung sozialer Fürsorge bei uns die Selbstverwaltung tötet. Diese psychische Einwirkung auf die Menschen, ihre Pflichtwertung gegen sich selbst, ihre Familie, ihre Umwelt und den Staat ist weit schlimmer und gefährlicher als eine verhältnismäßig leicht abänderbare, lediglich quantitative Überspannung sozialer Fürsorge. Das heute geltende System muß in der breiten Masse zu der Auffassung führen, daß sie gegenüber dem Staat und der Allgemeinheit nur politische und soziale Rechte, aber keine Pflichten habe, an die im Frieden immer noch die allgemeine Wehrpflicht und die in ihr wirksame Erziehung in etwa erinnert hat. Während das deutsche Unternehmertum sich wirtschaftspolitisch, finanztechnisch und organisatorisch umgestaltete, läuft die Sozialpolitik noch in den alten Gleisen der behördlichen Fürsorge und Bevormundung der Arbeitszeit und Lohnregelung ohne neue Ideen und immer mehr mechanisierend, statt geistig erneuernd und aufbauend [...]

Es hieße sich selbst etwas vormachen, wollte man verkennen, daß die überwiegende Mehrheit der deutschen Arbeiterschaft in der Sozialdemokratie, eine Minderheit in der Zentrumspartei, ihre politische Vertretung findet. Die in den christlichen Gewerkschaften organisierte Minderheit leidet unter allen Schwächen einer Minderheit, die sich vor allem in der Überspannung sozial- und lohnpolitischer Forderungen ausdrückt, die wieder bei der Mehrheit, den freien Gewerkschaften, die Tendenz zum Überbieten auslöst. Das Unternehmertum hat natürlich sehr zu achten, daß es nicht noch mehr, wie es schon geschehen ist, von diesem Wettstreit, dem wirtschaftspolitische Überlegungen fremd sind, betroffen wird und dessen Zeche zu zahlen hat. Aber nicht nur dem Unternehmertum erwachsen aus dieser Lage besondere Schwierigkeiten; sie entstehen mindestens in demselben Umfange für die Zentrumspartei, solange die Sozialdemokratie Oppositionspartei ist. Deshalb ist es eine auf die Dauer im höchsten Maße allgemeinpolitisch und wirtschaftspolitisch unerträgliche und schädigende Lage, wenn eine große Partei wie die Sozialdemokratie in einer im deutschen Parlamentarismus mehr oder weniger verantwortungsfreien Opposition steht. Man sagte einmal, es kann nicht gegen die Arbeiterschaft regiert werden. Das ist nicht richtig; es muß heißen: Es kann nicht ohne die Arbeiterschaft regiert werden. Und wenn das richtig ist, muß man den Mut zur Konsequenz haben; es soll nicht ohne die Sozialdemokratie, in der die überwiegende Mehrheit der deutschen Arbeiterschaft ihre politische Vertretung sieht, regiert werden.

Die deutsche Sozialdemokratie muß zur verantwortlichen Mitarbeit heran, und sie wird auch als Partei zugrundegehen, wenn sie sich nicht hierzu entschließt.

Dazu ist von unserem Standpunkt aus Voraussetzung, daß die soziale Demokratie auch den Mut hat, die Folgerungen aus den Lehren zu ziehen, die sie in und seit der Revolution erhalten hat: Sie hat nicht die Macht und die Kraft und Fähigkeit, den Staat zu beherrschen und zu führen. Mit Muskel- und Stimmkraft, die auf der Straße ausgefüllt werden können, ist es nicht getan. Und wirtschaftspolitisch leben wir nicht mehr auf einer einsamen Insel, und autarkisch können wir mit den Mitteln eines Robinson Crusoe ein Volk von 63 Millionen physisch und kulturell nicht erhalten. Wir leben in einer Welt, die ihre Existenz und Kultur auf kapitalistischen Wirtschaftsmethoden aufgebaut hat, nicht auf einem exzedierenden Finanzkapitalismus, den das deutsche Unternehmertum ebenso ablehnt, wie die Arbeiterschaft, sondern auf einem Kapitalismus als Grundlage einer durchorganisierten Produktion und einer rationalisierten Güterverteilung bis zum Güterkonsum.

Wenn eine soziale Demokratie sich so auf den Boden der Tatsachen stellt, den radikalen Doktrinarismus und die immer zerstörende, nie aufbauende Politik der Straße und der Gewalt ablehnt, wird sie zusammen mit dem Unternehmertum und unter seiner Führung Deutschland und die deutsche Wirtschaft wieder zu Erfolgen und zur Blüte führen.

Zit. nach Michalka/Niedhardt, Ungeliebte Republik, S. 225 ff.

[1] **G 2**, S. 257 f.

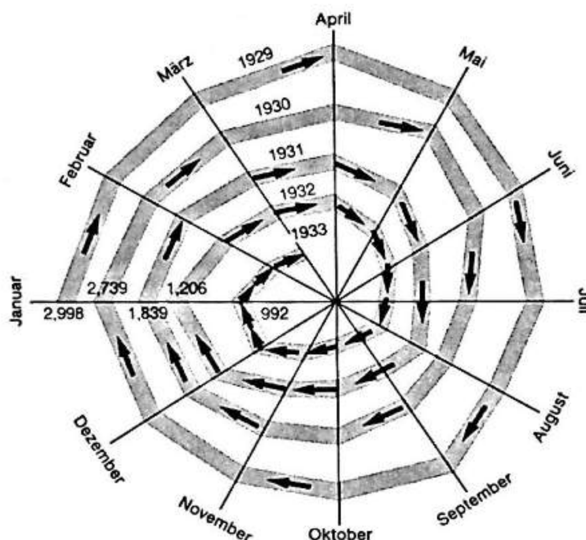


Abb. 4: Spirale des Welthandels 1929–1933, bezogen auf den gesamten Import von 75 Ländern und den Monatsdurchschnitt gerechnet in Millionen US-Golddollars.

20 **Die Entwicklung der Arbeitslosigkeit 1931/1933**

Hauptunterstützungsempfänger (in Tausend) Zeitpunkt		Beschäftigte[1]	Arbeitslosen-unterstützung	Krisenunter-stützung	Wohlfahrts-erwerbslose	Arbeitslose insgesamt[2]
Ende März	1931	14092	2317	923	1027	4744
Ende Juni	1931	15253	1412	941	1098	3954
Ende Dez.	1931	12440	1642	1506	1697	5668
Ende Febr.	1932	11928	1852	1674	1994	6128
Ende Sept.	1932	12834	618	1231	2550	5103
Ende Dez.	1932	11983	792	1281	2800	5773
Ende Febr.	1933	11533	942	1513	2880	6001 (13)

Krieger, Handbuch Bd. V, S. 229

[1] Nach der (bereinigten) Statistik der Krankenkassen einschließlich der Landhelfer und Notstandsarbeiter.
[2] Bei den Arbeitsämtern.

3. Außenpolitische Erfolge

21 **Gustav Stresemann[1] über Möglichkeiten deutscher Außenpolitik und die Bedeutung des Vertrags von Locarno[2]**, 14. Dezember 1925

[...] Der Versailler Vertrag ist deshalb so teuflisch, weil er, und zwar doch sicherlich mit Bewußtsein, an so vielen Ecken und Enden des deutschen Landes Brennpunkte geschaffen hat, daß er uns eigentlich zwangsläufig mit fast allen großen europäischen Mächten in Differenzen bringen sollte. Es gibt kein Volk, bei dem wie beim deutschen Volke in der Gegenwart die

Staatsgrenze so wenig mit der Volksgrenze zusammenfällt, als das heute bei Deutschland der Fall ist [...]

Wenn ein Außenminister [...] sich fragt, ob es Ausblicke für eine andere Stellung seines Landes in der Welt gibt, dann muß er sich zunächst die Frage vorlegen, welche Mittel ihm zur Verfügung stehen, um seinem Lande wieder Geltung zu verschaffen. Das Hauptmittel ist die materielle Macht, Armee und Flotte. Daß wir sie nicht besitzen, ist Ihnen bekannt. [...]

Wir hätten ein zweites Mittel, eine Außenpolitik zu treiben, die zu Erfolgen führte, das wäre ein einheitlicher nationaler Wille des deutschen Volkes, der über alle Parteien hinaus das Volk einte und es in großen Fragen so zusammenführte, daß seine Stimme als die eines 60 Millionen-Volkes in der Welt erschallt [...]

Eine dritte Frage für die deutsche Außenpolitik ist die, ob Deutschland noch irgendwo eine Großmacht wäre und als Großmacht sich wieder in das Konzert der Mächte einschalten könnte, und diese einzige große Waffe unserer Außenpolitik sehe ich in unserer wirtschaftlichen Stellung, und zwar in unserer wirtschaftlichen Stellung als Konsumentenland, in unserer Stellung als großes Schuldnerland gegenüber anderen Nationen [...] Ich glaube, man wird am weitesten kommen, wenn man irgendein Verhältnis zu anderen Nationen auf gleichlaufenden Interessen aufbaut. An unserer Produktion haben die andern kein Interesse; aber sie haben ein Interesse daran, daß die aus den Fugen geratene Weltwirtschaft, die sich in einer Zerstörung der Währungen mit Ausnahme von zwei großen Ländern ausgesprochen hat, wieder in Ordnung kommt; und sie glauben nicht daran, daß sie wieder in Ordnung kommt, wenn Deutschland in den Abgrund hineingezogen wird. Sie kennen die Wirkungen des Krieges. England[3] ringt seit 1919 mit einem Arbeitslosenproblem, dessen es nicht Herr werden kann, und die gewaltige Umbildung der letzten Jahre zeigt sich in den Gedanken der City of London, die sich fragt, ob nicht vielleicht die Arbeitslosenfrage in England ihre Ursache in der verminderten Kaufkraft Europas und in der verminderten Kaufkraft des deutschen Marktes hätte, der einst soviel von englischen Waren in sich aufnahm [...] Frankreich[4] kann wirtschaftlich nicht in die Höhe kommen ohne eine gewisse Zusammenwirkung mit Deutschland auf wirtschaftlichem Gebiet [...] Nehmen Sie dazu noch die Vereinigten Staaten von Amerika, die Gewinner des Krieges, wenn Sie wollen; soweit das Materielle in Betracht kommt, ein Land, das in seiner größten Bank, die unserer Reichsbank entspricht, 16 Milliarden ungemünztes Gold zinslos liegen hat und sich überlegt, ob es möglich wäre, eine solche Summe weiter unproduktiv stehen zu lassen.

Meine Herren, das waren Gesichtspunkte, die uns veranlassen mußten, an uns die Frage zu richten, ob es nicht für uns möglich sei, politische Fragen auf wirtschaftlichem Wege zu lösen und unter dem Gedanken dieser unserer Machtstellung zu versuchen, den Dingen seit Versailles eine andere Wendung zu geben [...]

Wenn wir 1927 oder 1928 dazu kommen sollten zu erklären, daß wir auch den Dawesplan[5] nicht erfüllen könnten, dann müssen wir in der Zwischenzeit weltpolitisch unsere Lage geändert haben und müssen ein ganz anderes Verhältnis zu den Mächten haben, damit nicht eine derartige Erklärung Deutschlands von neuen Sanktionen und neuem Vorgehen gegenüber deutschem Gebiet begleitet ist [...]

Nun komme ich von London zu Locarno, vom Wirtschaftlichen auf das Politische. Was bedeutet im Sinne der Regierung der Vertrag von Locarno und die angebahnte Verständigung? [...] Der wirtschaftlichen Verständigung mußte eine politische Verständigung folgen. Bei dieser politischen Verständigung kam es darauf an, gerade auch für die künftige Entwicklung Deutschlands und der deutschen Grenzen sich zu fragen, wo der Ort des stärksten Widerstandes war und wo der Ort des schwächeren Widerstandes lag, ob man die Politik in Bezug auf zukünftige Entwicklungen nach der Westseite richten sollte oder ob man der Meinung sein konnte, daß eine Verständigung mit dem Osten Möglichkeiten freier Betätigung in der Zukunft nach anderen Gegenden Europas und in Bezug auf andere schwebende Fragen bot [...]

Nun lassen Sie mich von den drei Fragenkomplexen sprechen, die Locarno im speziellen

betreffen. Der erste ist die Frage: Elsaß-Lothringen und Eupen-Malmedy. In dem Artikel 1 und dem Artikel 2 des Vertrages ist gesagt worden, worauf die Mächte verzichten. Sie verzichten auf Krieg, Gewalt oder Einbruch [...] [Daraus ergibt sich], daß es sich um einen moralischen Verzicht nie handeln konnte, sondern um das, was mir jeder Verständige zugeben wird, daß es Wahnwitz wäre, heute mit der Idee eines Krieges gegen Frankreich zu spielen [...]

Der andere Komplex der Fragen war der der Ostgrenzen [...] [Die Regierungen Polens und der Tschechoslowakei wollten] einen Pakt, bei dem wir uns verpflichten, von jedem Angriff abzusehen. Diese Verpflichtung sind wir im Westen eingegangen, wir haben sie für den Osten abgelehnt. Auch der Eintritt in den Völkerbund schließt den Krieg nicht aus [...]

Ich denke auch in Bezug auf die Ostfragen, wo das Selbstbestimmungsrecht der Völker in unerhörter Weise vergewaltigt worden ist, nicht an kriegerische Auseinandersetzungen. Was ich mir aber vorstelle, ist das, daß, wenn einmal Verhältnisse entstehen, die den europäischen Frieden oder die wirtschaftliche Konsolidierung Europas durch die Entwicklung im Osten bedroht erscheinen lassen, und wenn man zur Erwägung kommt, ob diese ganze Nichtkonsolidierung Europas nicht ihren Grund in unmöglichen Grenzziehungen im Osten mit hat, daß dann Deutschland auch die Möglichkeit haben kann, mit seinen Forderungen Erfolge zu erzielen [...]

Die Politik, die wir inauguriert haben, hat uns mindestens immer als eine Politik der Sicherung des deutschen Rheinlands gegen die Fortsetzung der französischen Rheinpolitik vor Augen gestanden, und da wir es nicht mit den Waffen schützen können, mußten wir es durch Verträge schützen.

Wenn man sagt: England wird im gegebenen Moment das tun, was seinen Interessen entspricht, und sich nicht lediglich auf den Rechtsstandpunkt stellen, so will ich einmal diese These annehmen. Aber, meine Damen und Herren, England hat kein Interesse an einer französischen Hegemonie in Europa [...]

Wenn man mir sagt, ich treibe englandfreundliche Politik, so treibe ich sie nicht der schönen Augen der Engländer wegen, sondern weil in dieser Frage die deutschen Interessen mit den englischen konform gehen, und wir müssen gegenüber dem Würger, der uns an der Gurgel sitzt, suchen, jemand zu bekommen, der uns hilft, einmal die Stränge zu zerreißen. [...]

Akten zur Deutschen Auswärtigen Politik, Ser. B, Bd. 1/1, Göttingen 1966, S. 727 ff., zit. nach Michalka/Niedhart, Ungeliebte Republik, S. 173 ff.

[1] Außenminister der Republik 1923–1929 – [2] **G 2**, S. 251 – [3] **G 2**, S. 270 f. – [4] **G 2**, S. 271 f. – [5] **G 2**, S. 259

22 Note des deutschen Außenministeriums zur Unterzeichnung des Berliner Vertrages, 24. April 1926[1]

[...] Mit Beziehung auf die Verhandlungen über den heute unterzeichneten Vertrag zwischen der deutschen Regierung und der Regierung der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken beehre ich mich namens der deutschen Regierung folgendes festzustellen:

1. Beide Regierungen sind bei den Verhandlungen über den Vertrag und bei dessen Unterzeichnung übereinstimmend von der Auffassung ausgegangen, daß der von ihnen in Artikel 1 Absatz 2 des Vertrages festgelegte Grundsatz der Verständigung über alle die beiden Länder gemeinsam berührenden Fragen politischer und wirtschaftlicher Art wesentlich zur Erhaltung des allgemeinen Friedens beitragen wird. Jedenfalls werden sich die beiden Regierungen bei ihren Auseinandersetzungen von dem Gesichtspunkt der Notwendigkeit der Erhaltung des allgemeinen Friedens leiten lassen.

2. In diesem Sinne haben die beiden Regierungen auch die grundsätzlichen Fragen erörtert, die mit dem Eintritt Deutschlands in den Völkerbund zusammenhängen. Die deutsche Regierung ist überzeugt, daß die Zugehörigkeit Deutschlands zum Völkerbund kein Hindernis für die freundschaftliche Entwicklung der Beziehungen zwischen Deutschland und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken bilden kann. Der Völkerbund ist seiner grundlegenden Idee



Abb. 5. Wahlplakat der DNVP, 1928. Stresemann sprach vom »Silberstreifen am Horizont«. Am Horizont des Plakats erscheint ein marokkanischer Soldat Frankreichs.

nach zur friedlichen und gerechten Ausgleichung internationaler Gegensätze bestimmt. Die deutsche Regierung ist entschlossen, an der Verwirklichung dieser Idee nach Kräften mitzuarbeiten. Sollten dagegen, was die deutsche Regierung nicht annimmt, im Rahmen des Völkerbundes irgendwann etwa Bestrebungen hervortreten, die im Widerspruch mit jener grundlegenden Friedensidee einseitig gegen die Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken gerichtet wären, so würde Deutschland derartigen Bestrebungen mit allem Nachdruck entgegenwirken.

3. Die deutsche Regierung geht davon aus, daß diese grundsätzliche Einstellung der deutschen Politik gegenüber der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken auch nicht durch die loyale Beobachtung der Verpflichtungen beeinträchtigt werden kann, die sich für Deutschland nach seinem Eintritt in den Völkerbund aus den Artikeln 16 und 17 der Völkerbundsatzung über das Sanktionsverfahren ergeben würden. Nach diesen Artikeln käme ein Sanktionsverfahren gegen die Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken [...] nur dann in Betracht, wenn die Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken einen Angriffskrieg gegen einen dritten Staat eröffnete [...]

Um für die reibungslose Erledigung aller zwischen ihnen auftauchenden Fragen eine sichere Grundlage zu schaffen, halten die beiden Regierungen es für zweckmäßig, alsbald in Erörterungen über den Abschluß eines allgemeinen Vertrags zur friedlichen Lösung der zwischen den beiden Teilen etwa entstehenden Konflikte einzutreten, wobei insbesondere die Möglichkeiten des schiedsgerichtlichen Verfahrens und des Vergleichsverfahrens berücksichtigt werden sollen [...]

Osteuropa, Jg. 1 (1925/26), S. 340 f., zit. nach Alexander Fischer, Sowjetische Außenpolitik 1917–1945, Stuttgart 1973, S. 487

[1] **G 2**, S 250

23 **Aristide Briand[1] legt als französischer Außenminister der Völkerbundsversammlung einen Europa-Plan vor**, 5. September 1929

Ich denke, daß unter den Völkern, deren Länder geographisch zusammengehören wie die der europäischen Völker, eine Art von einem föderativen Band bestehen sollte. Diese Völker müssen in jedem Augenblick die Möglichkeit haben, in Kontakt miteinander zu treten, über ihre gemeinsamen Interessen zu diskutieren, gemeinsame Entschlüsse zu fassen, kurz, sie müssen untereinander ein Band der Solidarität knüpfen, das es ihnen erlaubt, widrigen Verhältnissen im gewünschten Augenblick zu begegnen, wenn sie eintreten sollten. Alle meine Anstrengungen sind darauf gerichtet, dieses Band zu schaffen.
Selbstverständlich wird die Gemeinschaft vor allem auf dem Gebiete der Wirtschaft tätig sein: dort ist es am nötigsten. Ich glaube, daß man auf diesem Gebiet Erfolge erzielen kann. Aber ich bin mir auch sicher, daß das föderative Band, ohne die Souveränität irgendeiner Nation anzutasten, die an dieser Gemeinschaft teilnehmen könnte, vom politischen oder sozialen Standpunkt aus gesehen, von Nutzen sein könnte. Ich habe vor, diejenigen meiner Kollegen, die hier die europäischen Nationen vertreten, während dieser Sitzungsperiode offiziös zu bitten, diese Anregung aufzunehmen und sie ihren Regierungen zum Studium vorzuschlagen, um später – vielleicht während der nächsten Versammlung – die Möglichkeiten zur Verwirklichung meines Planes, die ich zu erkennen glaube, zu klären [...]

Günter Schönbrunn (Bearb.), Weltkriege und Revolutionen 1914–1945, München ^{2}1970, S. 225

[1] **G 2**, S. 251

4. Das Ende der Republik

24 **Joseph Goebbels, Reichspropagandaleiter der NSDAP, äußert sich in einem Leitartikel zum nationalsozialistischen Verständnis von Legalität**, April/Mai 1928[1]

Wir gehen in den Reichstag hinein, um uns im Waffenarsenal der Demokratie mit deren eigenen Waffen zu versorgen. Wir werden Reichstagsabgeordnete, um die Weimarer Gesinnung mit ihrer eigenen Unterstützung lahmzulegen. Wenn die Demokratie so dumm ist, uns für diesen Bärendienst Freifahrkarten und Diäten zu geben, so ist das ihre eigene Sache [...] Uns ist jedes gesetzliche Mittel recht, den Zustand von heute zu revolutionieren. Wenn es uns gelingt, bei diesen Wahlen [1928] sechzig bis siebzig Agitatoren unserer Partei in die verschiedenen Parlamente hineinzustecken, so wird der Staat selbst in Zukunft unseren Kampfapparat ausstatten und besolden [...] Auch Mussolini ging ins Parlament. Trotzdem marschierte er nicht lange darauf mit seinen Schwarzhemden nach Rom [...] Man soll nicht glauben, der Parlamentarismus sei unser Damaskus [...] Wir kommen als Feinde! Wie der Wolf in die Schafherde einbricht, so kommen wir. Jetzt seid ihr nicht mehr unter euch!
Ich bin kein Mitglied des Reichstags. Ich bin ein IdI. Ein IdF. Ein Inhaber der Immunität, ein Inhaber der Freifahrkarte [...] Wir sind gegen den Reichstag gewählt worden, und wir werden auch unser Mandat im Sinne unserer Auftraggeber ausüben [...] Ein IdI hat freien Eintritt zum Reichstag, ohne Vergnügungssteuer zahlen zu müssen. Er kann, wenn Herr Stresemann von Genf erzählt, unsachgemäße Zwischenfragen stellen, zum Beispiel, ob es den Tatsachen entspricht, daß besagter Stresemann Freimaurer und mit einer Jüdin verheiratet ist.

Der Angriff vom 30.4. und 28.5.1928, zit. nach Karl Dietrich Bracher, Die Auflösung der Weimarer Republik, Villingen 1971, S. 332f.

[1] **G 2**, S. 262

Rudolf Breitscheid[1] in einer Rede auf dem Parteitag der SPD in Magdeburg, 1929 **25**

Wir wollen keine Krise[2]; aber wenn es zu entscheidenden Auseinandersetzungen kommen soll, dann ist der Kampfboden für uns bei der Arbeitslosenversicherung wesentlich günstiger. (Lebhafte Zustimmung). Die Proletarier werden es verstehen, wenn wir über die von uns gezogenen Grenzen nicht hinausgehen, und die bürgerlichen Parteien werden es verstehen lernen müssen. (Sehr richtig!) Sie müssen erkennen, daß wir die stärkste Partei nicht nur in der Koalition und in der Regierung sind, sondern auch draußen im Lande. Es gibt eine Grenze für die Zugeständnisse, die wir an Koalition und ungünstige wirtschaftliche Verhältnisse zu machen in der Lage sind. (Lebhafte Zustimmung.) [...]

Bedenken Sie doch eins! Wenn diese Regierung fällt, was kommt? – Auflösung! Schön! – Aber glauben Sie, daß die Demokratie auf die Dauer bestehen kann, wenn man alle paar Jahre zur Auflösung schreitet? (Rufe: Nein!) Was ist anders möglich? – Eine andre Regierung, eine parlamentarische Regierung! Gewiß, wenn wir das Kunststück fertigbringen, die Parteien von den Demokraten bis zu den Nationalsozialisten unter einen Hut zu bringen! Und was sonst? Dann wirklich eine Krise des Parlamentarismus, dann wirklich die Ausnutzung gewisser Verfassungsbestimmungen, die dem Sinn der Demokratie nicht entsprechen, die aber nun einmal nach ihrem Wortlaut in die Verfassung gekommen sind, und die Ausnutzung durch gewisse Desperados der Bestimmungen [sic!], die unter Umständen dem Reichspräsidenten ein Recht geben könnten, das im Grunde mit der Demokratie nicht im Einklang steht. Dann könnten wir eine Art Beamtenkabinett erhalten, das an sich vielleicht schon die verschleierte Diktatur wäre.

Ich sage nicht, daß wir, um das abzuwehren, jedes Opfer zu bringen genötigt wären. Ich mahne euch nur, auch an diese Möglichkeit zu denken. Es kann sein, daß einmal der Moment kommt, wo wir sagen müssen selbst auf diese Gefahr hin – wir können nicht weiter. Dann freilich müssen wir bereit sein, die Demokratie und den Parlamentarismus außerhalb des Parlaments zu verteidigen und zu vertreten [...]

Protokoll. Sozialdemokratischer Parteitag Magdeburg 1929, Berlin 1929, S. 165 u. 170

[1] führender Sozialdemokrat (1874–1944) – [2] **Q 2**, S. 259ff.

Aus einer Denkschrift des Preußischen Innenministeriums über die NSDAP vom Mai 1930 **26**

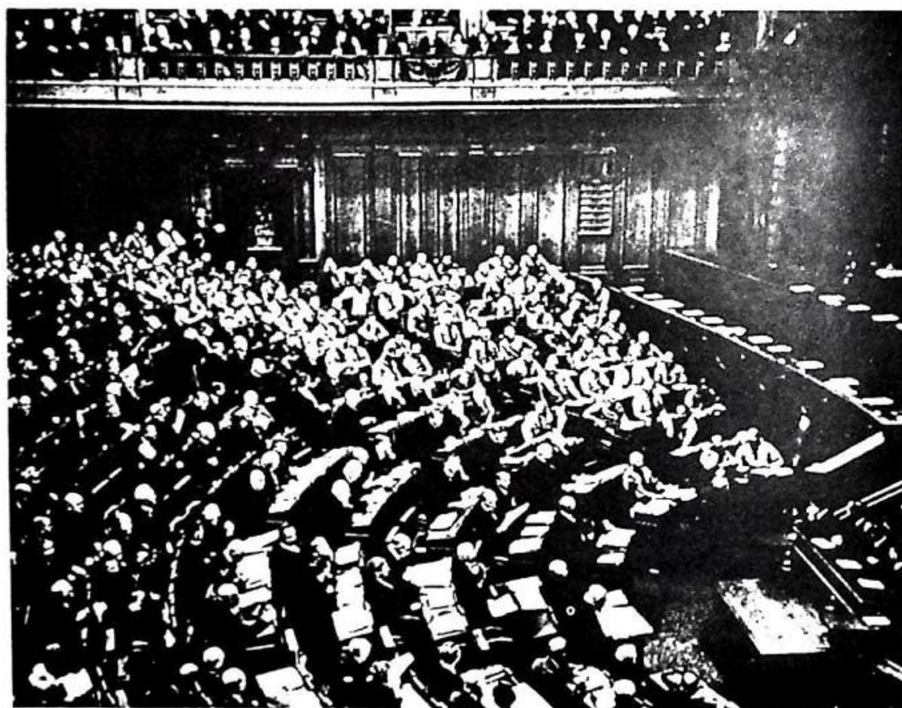
[...] Das rasche und stetige Anwachsen der nationalsozialistischen Bewegung hat mit in erster Linie seine Ursache in der katastrophalen Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage weitester Kreise der Bevölkerung. Mehr und mehr verbreitet sich die Auffassung, daß nur eine grundlegende Veränderung der politischen und wirtschaftlichen Basis dieser Entwicklung Einhalt bieten könne [...]

Es ist bezeichnend, daß gerade die unter der herrschenden wirtschaftlichen Not am meisten leidenden Bevölkerungskreise, der durch die Not der Landwirtschaft auf der einen Seite, durch die teuren Kredite und das Übergewicht der Großbetriebe auf der anderen Seite allmählich verelendende Mittelstand in den kleineren Städten, die kleinen Handel- und Gewerbetreibenden, ferner die von der Arbeitslosigkeit betroffenen oder bedrohten Angestellten und schließlich die bei dieser Wirtschaftslage jeder Aussicht auf späteren Broterwerb baren Kreise des akademischen Nachwuchses, die Studenten und Hochschüler, das Gros der nationalsozialistischen Anhängerschaft bilden [...] Im Gegensatz zum Arbeiter, der in dieser Lage eher den Parolen des Kommunismus zuneigt, wollen jene Kreise sich mit allen Mitteln vor dem Absinken in das »Proletariat« retten und sehen ihr Heil daher in dem anderen, »nichtmarxistischen« Radikalismus, wie er sich im Nationalsozialismus verkörpert. Einen nicht zu unterschätzenden Auftrieb erhält der Nationalsozialismus, besonders auf dem flachen Lande, durch seine Kampf-

ansage gegen die Auswüchse der sog. Großstadtkultur in Theater, Kino und Presse, von denen auch viele ernsthafte Kreise eine gefährliche Bedrohung wertvoller Kulturgüter befürchten. Schließlich findet der Nationalsozialismus bei der Bekämpfung des parlamentarischen Systems einen Bundesgenossen in der sich gerade in den letzten Jahren verbreitenden Idee von der politischen Unfruchtbarkeit von Parteien und Parlamenten [...] Insbesondere wirken sich diese Erscheinungen auf jugendliche Personen aus, die vermöge geringerer Schulung und Erfahrung nur die Nachteile sehen und daher nur zu leicht für andere Gedankengänge gewonnen werden. Es kann daher nicht verwundern, daß die große Masse der nationalsozialistischen Parteigänger Personen zwischen 15 und 30 Jahren umfaßt, die ihrerseits der Bewegung eine ganz besondere Stoßkraft und Initiative geben und ihren Fanatismus erklären. Unterstützt wird diese Entwicklung teilweise durch die Einstellung der alten Parteien, die es nicht immer verstanden haben, den seelischen Regungen auch der jüngeren Generation Rechnung zu tragen.
Dazu kommt mit als wichtigster Faktor Art und Umfang der Parteipropaganda. Durch eine planmäßige und geschickt aufgezogene Werbung in Wort und Schrift und eine Versammlungstätigkeit, die an Rührigkeit auch nicht entfernt von irgendeiner anderen Partei oder Bewegung erreicht wird, werden die für die Propaganda ausersehenen Bezirke mit einem förmlichen Netz dieser Einwirkungsmittel überzogen und bearbeitet.

Ursachen und Folgen, Bd. 8, Nr. 1771

Abb. 6: Nationalsozialistische Reichstagsabgeordnete im Braunhemd. Eröffnung der Reichstagssitzung nach dem Wahlsieg der NSDAP vom 14. 9. 1930 (G 2, S. 263). Pressefoto von Erich Salomon, 13. 10. 1930.



Der Vorsitzende der KPD Ernst Thälmann: Strategie gegen die Sozialdemokratie, 19. Februar 1932[1] 27

Wie steht es nun mit dem Verhältnis zwischen der Politik der Hitlerpartei und der Sozialdemokratie? Schon das XI. Plenum hat von einer Verflechtung dieser beiden Faktoren im Dienste des Finanzkapitals gesprochen. Am klarsten hat Genosse Stalin schon im Jahre 1924 die Rolle dieser beiden Flügel gekennzeichnet, indem er von ihnen als von Zwillingen sprach, die einander ergänzen.
Gegenwärtig zeigt sich diese Entwicklung in Deutschland unverkennbar. [...]
Warum müssen wir den Hauptstoß gegen die Sozialdemokratie richten? Unsere Strategie, die den Hauptstoß gegen die Sozialdemokratie lenkt, ohne dadurch den Kampf gegen den Hitlerfaschismus abzuschwächen, unsere Strategie, die gerade durch den Hauptstoß gegen die Sozialdemokratie überhaupt erst die Voraussetzungen für eine wirksame Bekämpfung des Hitlerfaschismus schafft – diese Strategie ist nicht verständlich, wenn man die Rolle der proletarischen Klasse als der einzigen bis zu Ende revolutionären Klasse nicht klar verstanden hat [...]
Die praktische Anwendung dieser Strategie in Deutschland erfordert den Hauptstoß gegen die Sozialdemokratie. Sie ist mit ihren »linken« Filialen die gefährlichste Stütze der Feinde der Revolution. Sie ist die soziale Hauptstütze der Bourgeoisie, sie ist der aktivste Faktor der Faschisierung, wie das XI. Plenum sehr richtig aussprach, und sie versteht zugleich in der gefährlichsten Art, als »gemäßigter Flügel des Faschismus« die Massen durch ihre Betrugsmanöver für die Diktatur der Bourgeoisie und für ihre faschistischen Methoden einzufangen.
Die Sozialdemokratie schlagen, das ist gleichbedeutend damit, die Mehrheit des Proletariats zu erobern und die wichtigste Voraussetzung für die proletarische Revolution zu schaffen [...]

Ernst Thälmann, Der revolutionäre Ausweg und die KPD, Rede auf der Plenartagung des ZK der KPD am 19. 2. 1932 in Berlin, zit. nach Hermann Weber, Der deutsche Kommunismus. Dokumente 1915 bis 1945, Köln u. Berlin 1973, S. 185 f.

[1] **G 2**, S. 263

III. Der Nationalsozialismus

1. Die Welt im Zeichen nationalsozialistischer Herausforderung

In einem Gespräch mit Hermann Rauschning[1] **beschreibt Hitler seine außenpolitischen Ziele, 1932** 28

Wir werden niemals eine große Politik machen ohne einen festen, stahlharten Machtkern im Mittelpunkt. Ein Kern von achtzig oder hundert Millionen geschlossen siedelnder Deutscher! Meine erste Aufgabe wird es daher sein, diesen Kern zu schaffen, der uns nicht nur unbesiegbar macht, sondern uns ein für allemal das entscheidende Übergewicht über alle europäischen Nationen sichern wird [...] Zu diesem Kern gehört Österreich. Das ist eine Selbstverständlichkeit. Es gehört dazu aber auch Böhmen und Mähren, und es gehören dazu die Westgebiete Polens bis an gewisse strategische Grenzen. Es gehören aber auch dazu [...] die baltischen Staaten, die Jahrhunderte hindurch eine dünne deutsche Oberschicht gehabt haben.
In allen diesen Gebieten wohnen heute überwiegend fremde Volksstämme. Und es wird unsere Pflicht sein, wenn wir unser Großreich für alle Zeiten begründen wollen, diese Stämme zu beseitigen. Es besteht kein Grund dagegen, dies nicht zu tun. Unsere Zeit gibt uns die technischen Möglichkeiten, solche Umsiedlungspläne verhältnismäßig leicht durchzuführen.

[...] Das böhmisch-mährische Becken, die an Deutschland grenzenden Ostgebiete werden wir durch deutsche Bauern besiedeln. Wir werden die Tschechen und Böhmen nach Sibirien oder in die wolhynischen Gebiete verpflanzen, wir werden ihnen in den neuen Bundesstaaten Reservate anweisen. Die Tschechen müssen heraus aus Mitteleuropa [...]
Und erst wenn wir dies erreichen können und wollen, bin ich bereit, das abermalige Blutopfer einer ganzen deutschen Jugend zu verantworten. Ist aber dies unser Preis, dann werde ich nicht einen Augenblick zögern, zwei, auch drei Millionen toter Deutscher im vollen Bewußtsein der Schwere des Opfers auf mein Gewissen zu nehmen.

Hermann Rauschning, Gespräche mit Hitler, Zürich und New York, 1940, S. 42, zit. nach Geschichtliche Quellenhefte 11 a, Frankfurt a. M. 1974, S. 66 f.

[1] damals Vorsitzender des Danziger Landbundes, 1933/34 Präsident des Senats der Freien Stadt Danzig

29 **Stichwortprotokoll der Rede Hitlers vor der Reichswehrführung in Berlin**, 3. Februar 1933[1]

Ziel der Gesamtpolitik allein: Wiedergewinnung der politischen Macht. Hierauf muß gesamte Staatsführung eingestellt werden (alle Ressorts!).
1. Im Innern. Völlige Umkehrung der gegenwärtigen innenpolitischen Zustände in D[eutschland]. Keine Duldung der Betätigung irgendeiner Gesinnung, die dem Ziel entgegen steht (Pazifismus!). Wer sich nicht bekehren läßt, muß gebeugt werden. Ausrottung des Marxismus mit Stumpf und Stiel. Einstellung der Jugend u[nd] des ganzen Volkes auf den Gedanken, daß nur der Kampf uns retten kann und diesem Gedanken gegenüber alles zurückzutreten hat. (Verwirklicht in den Millionen der Nazi-Bewegung. Sie wird wachsen.) Ertüchtigung der Jugend und Stärkung des Wehrwillens mit allen Mitteln. Todesstrafe für Landes- und Volksverrat. Straffste autoritäre Staatsführung. Beseitigung des Krebsschadens der Demokratie!
2. Nach außen. Kampf gegen Versailles. Gleichberechtigung in Genf; aber zwecklos, wenn Volk nicht auf Wehrwillen eingestellt. Sorge für Bundesgenossen.
3. Wirtschaft! Der Bauer muß gerettet werden! Siedlungspolitik! Künftige Steigerung der Ausfuhr zwecklos. Aufnahmefähigkeit der Welt ist begrenzt und Produktion ist überall übersteigert. Im Siedeln liegt einzige Möglichkeit, Arbeitslosenheer z. T. wieder einzuspannen. Aber braucht Zeit und radikale Änderung nicht zu erwarten, da Lebensraum für d[eutsches] Volk zu klein.
4. Aufbau der Wehrmacht wichtigste Voraussetzung für Erreichung des Ziels: Wiedererringung der politischen Macht. Allgemeine Wehrpflicht muß wieder kommen. Zuvor aber muß Staatsführung dafür sorgen, daß die Wehrpflichtigen vor Eintritt nicht schon durch Pazifismus, Marxismus, Bolschewismus vergiftet werden oder nach Dienstzeit diesem Gifte verfallen.
Wie soll politische Macht, wenn sie gewonnen ist, gebraucht werden? Jetzt noch nicht zu sagen. Vielleicht Erkämpfung neuer Export-Möglichkeiten, vielleicht – und wohl besser – Eroberung neuen Lebensraums im Osten und dessen rücksichtslose Germanisierung. Sicher, daß erst mit politischer Macht und Kampf jetzige wirtschaftliche Zustände geändert werden können. Alles, was jetzt geschehen kann – Siedlung – Aushilfsmittel.
Wehrmacht wichtigste und sozialistische Einrichtung des Staates. Sie soll unpolitisch und überparteilich bleiben. Der Kampf im Innern nicht ihre Sache, sondern der Nazi-Organisationen. Anders wie in Italien keine Verquickung von Heer und SA beabsichtigt. – Gefährlichste Zeit ist die des Aufbaus der Wehrmacht. Da wird sich zeigen, ob Fr[ankreich] Staatsmänner hat; wenn ja, wird es uns Zeit nicht lassen, sondern über uns herfallen (vermutlich mit Ost-Trabanten).

Hans-Adolf Jacobsen u. Werner Jochmann (Hg.), Ausgewählte Dokumente zur Geschichte des Nationalsozialismus 1933–1945 (Loseblattsammlung), Bielefeld 1961

[1] Q 2, S. 279

Reichserziehungsminister Rust über rassisches und antisemitisches Denken in der Schule, 1935 30

Zweck und Ziel der Vererbungslehre und Rassenkunde im Unterricht muß es sein, über die Wissensgrundlagen hinaus vor allem die Folgerungen daraus für alle Fach- und Lebensgebiete zu ziehen und nationalsozialistische Gesinnung zu wecken [...] Bei der Besprechung der europäischen Rassen und insbesondere der Rassenkunde des deutschen Volkes muß das nordisch-bestimmte Rassengemisch des heutigen deutschen Volkes gegenüber andersrassigen, fremdvölkischen Gruppen, besonders also dem Judentum gegenüber, herausgestellt werden. Wichtig ist die Tatsache, daß allen deutschen Stämmen und allen Volksgenossen Einschläge nordischen Blutes gemeinsam sind und daß dieses uns in Wahrheit blutmäßig zusammenhält. Hier liegt die biologisch-rassenkundliche Grundlage des Erlebnisses der Volksgemeinschaft. [...] Die Geschichte hat die Bedeutung der Rassen für das Werden und Vergehen der Völker und für ihre Leistungen aufzuzeigen, die Erkenntnisse auf unser Volk anzuwenden und in Gesinnung umzusetzen. Die auf den wissenschaftlichen Ergebnissen der Erblehre und Biologie aufgebaute rassische Geschichtsbetrachtung widerlegt Auffassungen, wie sie etwa in der liberalen Fortschrittslehre zum Ausdruck kommen. Aus dem Rassegedanken ist weiterhin die Ablehnung der sogenannten Demokratie oder anderer Gleichheitsbestrebungen (Paneuropa, Menschheitskultur usw.) abzuleiten und der Sinn für den Führergedanken zu stärken. Die Weltgeschichte ist als Geschichte rassisch bestimmter Volkstümer darzustellen. An die Stelle der Lehre »ex oriente lux«[1] tritt die Erkenntnis, daß mindestens alle abendländischen Kulturen das Werk vorwiegend nordisch bestimmter Völker sind, die in Vorderasien, Griechenland, Rom und den europäischen Ländern – zum Teil im Kampf gegen andere Rassen – sich durchgesetzt haben oder ihnen schließlich erlegen sind, weil sie unbewußt wider die rassischen Naturgesetze gesündigt haben. [...] Daß vor allem den Leibesübungen eine überragende Bedeutung zukommt, versteht sich von selbst. Der nordrassische schöne und gesunde Körper sowie gestählter Wille sind hier das Zielbild [...]

Deutsche Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung. Amtsblatt des Reichs- und Preußischen Ministeriums für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung und der Unterrichtsverwaltungen der anderen Länder, Jg. 1 (1935), H. 3, S. 43ff., zit. nach v. Westphalen, Geschichte des Antisemitismus in Deutschland im 19. und 20. Jahrhundert, Stuttgart 1971, S. 65f.

[1] Das Morgenland als Wiege Europas.

Abb. 7: Nationalsozialistisches Wahlplakat zur Volksabstimmung nach dem Austritt des Deutschen Reiches aus dem Völkerbund und zur Neuwahl des Reichstags Herbst 1933 (G 2, S. 290f.)

Am 12. 11. 1933 stimmen 95,1 % der Wähler für Hitler. Über 2 Millionen Deutsche stimmen mit »Nein«. Fast 800000 Stimmen sind »ungültig«.

31 Niederschrift über Hitlers Ansprache an die Oberbefehlshaber der Wehrmacht, der Marine und der Luftwaffe in Berlin (»Hoßbach-Protokoll«[1]), 5. November 1937

Der Führer stellte einleitend fest, daß der Gegenstand der heutigen Besprechung von derartiger Bedeutung sei, daß dessen Erörterung in anderen Staaten wohl vor das Forum des Regierungskabinetts gehörte, er – der Führer – sähe aber gerade im Hinblick auf die Bedeutung der Materie davon ab, diese in dem großen Kreise des Reichskabinetts zum Gegenstand der Besprechung zu machen. Seine nachfolgenden Ausführungen seien das Ergebnis eingehender Überlegungen und der Erfahrungen seiner viereinhalbjährigen Regierungszeit; er wolle den anwesenden Herren seine grundlegenden Gedanken über die Entwicklungsmöglichkeiten und -notwendigkeiten unserer außenpolitischen Lage auseinandersetzen, wobei er im Interesse einer auf weite Sicht eingestellten deutschen Politik seine Ausführung als seine testamentarische Hinterlassenschaft für den Fall seines Ablebens anzusehen bitte. Der Führer führte sodann aus:

Das Ziel der deutschen Politik sei die Sicherung und die Erhaltung der Volksmasse und deren Vermehrung. Somit handele es sich um das Problem des Raumes.

Die deutsche Volksmasse verfüge über 85 Millionen Menschen, die nach der Anzahl der Menschen und der Geschlossenheit des Siedlungsraumes in Europa einen in sich so fest geschlossenen Rassekern darstelle, wie er in keinem anderen Land wieder anzutreffen sei und wie er andererseits das Anrecht auf größeren Lebensraum mehr als bei anderen Völkern in sich schlösse. Wenn kein dem deutschen Rassekern entsprechendes politisches Ergebnis auf dem Gebiet des Raumes vorläge, so sei das eine Folge mehrhundertjähriger historischer Entwicklung und bei Fortdauer dieses politischen Zustandes die größte Gefahr für die Erhaltung des deutschen Volkstums auf seiner jetzigen Höhe. Ein Aufhalten des Rückganges des Deutschtums in Österreich und in der Tschechoslowakei sei ebenso wenig möglich als die Erhaltung des augenblicklichen Standes in Deutschland selbst. Statt Wachstum setze Sterilisation ein, in deren Folge Spannungen sozialer Art nach einer Reihe von Jahren einsetzen müßten, weil politische und weltanschauliche Ideen nur so lange von Bestand seien, als sie die Grundlage zur Verwirklichung der realen Lebensansprüche eines Volkes abzugeben vermöchten. Die deutsche Zukunft sei daher ausschließlich durch die Lösung der Raumnot bedingt, eine solche Lösung könne naturgemäß nur für eine absehbare, etwa 1–3 Generationen umfassende Zeit gesucht werden.

Bevor er sich der Frage der Behebung der Raumnot zuwende, sei die Überlegung anzustellen, ob im Wege der Autarkie oder einer gesteigerten Beteiligung an der Weltwirtschaft eine zukunftsreiche Lösung der deutschen Lage zu erreichen sei.

Autarkie:

Durchführung nur möglich bei straffer nationalsozialistischer Staatsführung, welche die Voraussetzung sei [...]

Beteiligung an der Weltwirtschaft:

Ihr seien Grenzen gezogen, die wir nicht zu beheben vermöchten. Einer sicheren Fundierung der deutschen Lage ständen die Konjunkturschwankungen entgegen, die Handelsverträge böten keine Gewähr für die praktische Durchführung. Insbesondere sei grundsätzlich zu bedenken, daß seit dem Weltkriege eine Industrialisierung gerade früherer Ernährungsausfuhrländer stattgefunden habe. Wir lebten im Zeitalter wirtschaftlicher Imperien, in welchem der Trieb zur Kolonisierung sich wieder dem Urzustand nähere [...]

Der durch die Rüstungskonjunkturen verursachte Auftrieb in der Weltwirtschaft könne niemals die Grundlage zu einer wirtschaftlichen Regelung für einen längeren Zeitraum bilden, welch letzterer vor allem auch die vom Bolschewismus ausgehenden Wirtschaftszerstörungen im Wege stünden. Es sei eine ausgesprochene militärische Schwäche derjenigen Staaten, die ihre Existenz auf dem Außenhandel aufbauten [...]

Die einzige, uns vielleicht traumhaft erscheinende Abhilfe läge in der Gewinnung eines größeren Lebensraumes, ein Streben, das zu allen Zeiten die Ursache der Staatenbildungen und

Völkerbewegungen gewesen sei. Daß dieses Streben in Genf und bei den gesättigten Staaten keinem Interesse begegne, sei erklärlich. Wenn die Sicherheit unserer Ernährungslage im Vordergrund stände, so könne der hierfür notwendige Raum nur in Europa gesucht werden, nicht aber ausgehend von liberalistisch-kapitalistischen Auffassungen in der Ausbeutung von Kolonien. Es handele sich nicht um die Gewinnung von Menschen, sondern von landwirtschaftlich nutzbarem Raum. Auch die Rohstoffgebiete seien zweckmäßiger im unmittelbaren Anschluß an das Reich in Europa und nicht in Übersee zu suchen, wobei die Lösung sich für ein bis zwei Generationen auswirken müsse. Was darüber hinaus in späteren Zeiten notwendig werden sollte, müsse nachfolgenden Geschlechtern überlassen bleiben. Die Entwicklung großer Weltgebilde gehe nun einmal langsam vor sich, das deutsche Volk mit seinem starken Rassekern finde hierfür die günstigsten Voraussetzungen inmitten des europäischen Kontinents. Daß jede Raumerweiterung nur durch Brechen von Widerstand und unter Risiko vor sich gehen könne, habe die Geschichte aller Zeiten – Römisches Weltreich, Englisches Empire – bewiesen. Auch Rückschläge seien unvermeidbar. Weder früher noch heute habe es herrenlosen Raum gegeben, der Angreifer stoße stets auf den Besitzer.

Für Deutschland laute die Frage, wo größter Gewinn unter geringstem Einsatz zu erreichen sei. Die deutsche Politik habe mit den beiden Haßgegnern England und Frankreich zu rechnen, denen ein starker deutscher Koloß inmitten Europas ein Dorn im Auge sei, wobei beide Staaten eine weitere deutsche Erstarkung sowohl in Europa als auch in Übersee ablehnten und sich in dieser Ablehnung auf die Zustimmung aller Parteien stützen könnten. [...]

Eine ernsthafte Diskussion wegen der Rückgabe von Kolonien an uns käme nur zu einem Zeitpunkt in Betracht, in dem England sich in einer Notlage befände und das deutsche Reich stark und gerüstet sei. Die Auffassung, daß das Empire unerschütterlich sei, teile der Führer nicht. [...]

Zur Lösung der deutschen Frage könne es nur den Weg der Gewalt geben, dieser niemals risikolos sein. Die Kämpfe Friedrichs des Großen um Schlesien und die Kriege Bismarcks gegen Österreich und Frankreich seien von unerhörtem Risiko gewesen, und die Schnelligkeit des preußischen Handelns 1870 habe Österreich vom Eintritt in den Krieg ferngehalten. Stelle man an die Spitze der nachfolgenden Ausführungen den Entschluß zur Anwendung von Gewalt unter Risiko, dann bleibe noch die Beantwortung der Fragen »wann« und »wie«. Hierbei seien drei Fälle zu entscheiden:

Fall 1: Zeitpunkt 1943–1945. Nach dieser Zeit sei nur noch eine Veränderung zu unseren Ungunsten zu erwarten.

Die Aufrüstung der Armee, Kriegsmarine, Luftwaffe sowie die Bildung des Offizierkorps seien annähernd beendet. Die materielle Ausstattung und Bewaffnung seien modern, bei weiterem Zuwarten läge die Gefahr ihrer Veraltung vor. Besonders der Geheimhaltungsschutz der »Sonderwaffen« ließe sich nicht immer aufrecht erhalten. Die Gewinnung von Reserven beschränke sich auf die laufenden Rekrutenjahrgänge, ein Zusatz aus älteren unausgebildeten Jahrgängen sei nicht mehr verfügbar.

Im Verhältnis zu der bis dahin durchgeführten Aufrüstung der Umwelt nähmen wir an relativer Stärke ab. Wenn wir bis 1943/45 nicht handelten, könne infolge des Fehlens von Reserven jedes Jahr die Ernährungskrise bringen, zu deren Behebung ausreichende Devisen nicht verfügbar seien. Hierin sei ein »Schwächungsmoment des Regimes« zu erblicken. Zudem erwarte die Welt unseren Schlag und treffe ihre Gegenmaßnahmen von Jahr zu Jahr mehr. Während die Umwelt sich abriegele, seien wir zur Offensive gezwungen. Wie die Lage in den Jahren 1943/45 tatsächlich sein würde, wisse heute niemand. Sicher sei nur, daß wir nicht länger warten können. Auf der einen Seite die große Wehrmacht mit der Notwendigkeit der Sicherstellung ihrer Unterhaltung, das Älterwerden der Bewegung und ihrer Führer, auf der anderen Seite die Aussicht auf Senkung des Lebensstandards und auf Geburteneinschränkung ließen keine andere Wahl als zu handeln. Sollte der Führer noch am Leben sein, so sei es sein unabänderlicher

Entschluß, spätestens 1943/45 die deutsche Raumfrage zu lösen. Die Notwendigkeit zum Handeln vor 1943/45 käme im Fall 2 und 3 in Betracht.

Fall 2: Wenn die sozialen Spannungen in Frankreich sich zu einer derartigen innenpolitischen Krise auswachsen sollten, daß durch letztere die französische Armee absorbiert und für eine Kriegsverwendung gegen Deutschland ausgeschaltet würde, sei der Zeitpunkt zum Handeln gegen die Tschechei gekommen.

Fall 3: Wenn Frankreich durch einen Krieg mit einem anderen Staat so gefesselt ist, daß es gegen Deutschland nicht »vorgehen« kann.

Zur Verbesserung unserer militär-politischen Lage müsse in jedem Fall einer kriegerischen Verwicklung unser 1. Ziel sein, die Tschechei und gleichzeitig Österreich niederzuwerfen, um die Flankenbedrohung eines etwaigen Vorgehens nach Westen auszuschalten. Bei einem Konflikt mit Frankreich sei wohl nicht damit zu rechnen, daß die Tschechei am gleichen Tage wie Frankreich uns den Krieg erklären würde. In dem Maße unserer Schwächung würde jedoch der Wille zur Beteiligung am Kriege in der Tschechei zunehmen, wobei ihr Eingreifen sich durch einen Angriff auf Schlesien, nach Norden oder nach Westen bemerkbar machen könne.

Sei die Tschechei niedergeworfen, eine gemeinsame Grenze Deutschland – Ungarn gewonnen, so könne eher mit einem neutralen Verhalten Polens in einem deutsch-französischen Konflikt gerechnet werden. Unsere Abmachungen mit Polen behielten nur solange Geltung, als Deutschlands Stärke unerschüttert sei, bei deutschen Rückschlägen müsse ein Vorgehen Polens gegen Ostpreußen, vielleicht auch gegen Pommern und Schlesien in Rechnung gestellt werden [...]

An sich glaube der Führer, daß mit hoher Wahrscheinlichkeit England, voraussichtlich aber auch Frankreich die Tschechei bereits im Stillen abgeschrieben und sich damit abgefunden hätten, daß diese Frage eines Tages durch Deutschland bereinigt würde. Die Schwierigkeiten des Empire und die Aussicht, in einen lang währenden europäischen Krieg erneut verwickelt zu werden, seien bestimmend für eine Nichtbeteiligung Englands an einem Kriege gegen Deutschland. Die englische Haltung werde gewiß nicht ohne Einfluß auf die Frankreichs sein.

[...] Wenn auch die Besiedelung insbesondere der Tschechei keine dünne sei, so könne die Einverleibung der Tschechei und Österreichs den Gewinn von Nahrungsmitteln für 5–6 000 000 Menschen bedeuten unter Zugrundelegung, daß eine zwangsweise Emigration aus der Tschechei von 2, aus Österreich von 1 000 000 Menschen zur Durchführung gelange [...]

Das Maß der Überraschung und der Schnelligkeit unseres Handelns sei für die Stellungnahme Polens entscheidend. Gegen ein siegreiches Deutschland wird Polen – mit Rußland im Rücken – wenig Neigung haben, in den Krieg einzutreten.

Einem militärischen Eingreifen Rußlands müsse durch die Schnelligkeit unserer Operationen begegnet werden; ob ein solches überhaupt in Betracht kommen werde, sei angesichts der Haltung Japans mehr als fraglich [...]

In gewissere Nähe sähe der Führer den Fall 3 gerückt, der sich aus den derzeitigen Spannungen im Mittelmeer entwickeln könne und den er eintretendenfalls zu jedem Zeitpunkt, auch bereits im Jahre 1938, auszunutzen entschlossen sei [...]

Der Zeitpunkt unseres Angriffs auf die Tschechei und Österreich müsse abhängig von dem Verlauf des italienisch-englisch-französischen Krieges gemacht werden und läge nicht etwa gleichzeitig mit der Eröffnung der kriegerischen Handlungen dieser drei Staaten. Der Führer denke auch nicht an militärische Abmachungen mit Italien, sondern wolle in eigener Selbständigkeit und unter Ausnutzung dieser sich nur einmal bietenden günstigen Gelegenheit den Feldzug gegen die Tschechei beginnen und durchführen, wobei der Überfall auf die Tschechei »blitzartig schnell« erfolgen müsse.

Jacobsen/Jochmann, Ausgewählte Dokumente I

[1] benannt nach dem Unterzeichner der Niederschrift, Oberst Hoßbach



Abb. 8: »Was, kein Platz für mich?« Stalin will an den Gesprächen von München (G 2, S. 293) beteiligt werden, in denen Hitler, Chamberlain, Daladier und Mussolini über die Aufteilung der Tschechoslowakei beraten. Karikatur von David Low im »Evening Standard« vom 30. 9. 1938.

Nichtangriffspakt zwischen Deutschland und der UdSSR (»Hitler-Stalin-Pakt«[1]) vom 23. August 1939 **32**

Die deutsche Regierung und die Regierung der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken, geleitet von dem Wunsche, die Sache des Friedens zwischen Deutschland und der UdSSR zu festigen, und ausgehend von den grundlegenden Bestimmungen des Neutralitätsvertrages[2], der im April 1926 zwischen Deutschland und der UdSSR geschlossen wurde, sind zu nachstehender Vereinbarung gelangt:

Art. I. Die beiden vertragschließenden Teile verpflichten sich, sich jeden Gewaltaktes, jeder aggressiven Handlung und jeden Angriffs gegeneinander, und zwar sowohl einzeln als auch gemeinsam mit anderen Mächten, zu enthalten.

Art. II. Falls einer der vertragschließenden Teile Gegenstand kriegerischer Handlungen seitens einer dritten Macht werden sollte, wird der andere vertragschließende Teil in keiner Form diese dritte Macht unterstützen.

Art. III. Die Regierungen der beiden vertragschließenden Teile werden künftig fortlaufend mit Konsultation in Fühlung miteinander bleiben, um sich gegenseitig über Fragen zu informieren, die ihre gemeinsamen Interessen berühren.

Art. IV. Keiner der beiden vertragschließenden Teile wird sich an irgendeiner Mächtegruppierung beteiligen, die sich mittelbar oder unmittelbar gegen den anderen Teil richtet.

Art. V. Falls Streitigkeiten oder Konflikte zwischen den vertragschließenden Teilen über Fragen dieser oder jener Art entstehen sollten, würden beide Teile diese Streitigkeiten oder Konflikte ausschließlich auf dem Wege freundschaftlichen Meinungsaustausches oder, nötigenfalls, durch Schlichtungskommissionen bereinigen.

Art. VI. Der gegenwärtige Vertrag wird auf die Dauer von zehn Jahren abgeschlossen mit der Maßgabe, daß, soweit nicht einer der vertragschließenden Teile ein Jahr vor Ablauf dieser Frist kündigt, die Dauer der Wirksamkeit dieses Vertrages automatisch für weitere fünf Jahre als verlängert gilt.

Art. VII. Der gegenwärtige Vertrag soll innerhalb möglichst kurzer Frist ratifiziert werden. Die Ratifizierungsurkunden sollen in Berlin ausgetauscht werden. Der Vertrag tritt sofort mit seiner Unterzeichnung in Kraft.

Geheimes Zusatzprotokoll:

Aus Anlaß der Unterzeichnung des Nichtangriffsvertrages zwischen dem Deutschen Reich und

der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken haben die unterzeichneten Bevollmächtigten der beiden Teile in streng vertraulicher Aussprache die Frage der Abgrenzung der beiderseitigen Interessensphären in Osteuropa erörtert. Diese Aussprache hat zu folgendem Ergebnis geführt:
1. Für den Fall einer territorial-politischen Umgestaltung in den zu den baltischen Staaten (Finnland, Estland, Lettland, Litauen) gehörenden Gebieten bildet die nördliche Grenze Litauens zugleich die Grenze der Interessensphären Deutschlands und der UdSSR. Hierbei wird das Interesse Litauens am Wilnaer Gebiet beiderseits anerkannt.
2. Für den Fall einer territorial-politischen Umgestaltung der zum polnischen Staate gehörenden Gebiete werden die Interessensphären Deutschlands und der UdSSR ungefähr durch die Linie der Flüsse Narew, Weichsel und San abgegrenzt.
Die Frage, ob die beiderseitigen Interessen die Erhaltung eines unabhängigen polnischen Staates erwünscht erscheinen lassen und wie dieser Staat abzugrenzen wäre, kann endgültig erst im Laufe der weiteren politischen Entwicklung geklärt werden.
In jedem Falle werden beide Regierungen diese Frage im Wege einer freundschaftlichen Verständigung lösen.
3. Hinsichtlich des Südostens Europas wird von sowjetischer Seite das Interesse an Bessarabien betont. Von deutscher Seite wird das völlige politische Desinteressement an diesen Gebieten erklärt.
4. Dieses Protokoll wird von beiden Seiten streng geheim behandelt werden.

Europa-Archiv, 2.Jg. (1947), S. 1043 f.

[1] **Q 2**, S. 294 – [2] Vgl. Q 22

33 **Winston S. Churchill: Appell im Unterhaus**, 13. Mai 1940[1]

Freitag abends erhielt ich den Auftrag Seiner Majestät, eine neue Regierung zu bilden. Es war der deutliche Wunsch und Wille des Parlaments und der Nation, daß diese Regierung auf einer möglichst breiten Basis gebildet werden und alle Parteien einschließen solle, sowohl diejenigen, die die vorige Regierung unterstützt haben, als auch die Oppositionsparteien. [...]
Eine Regierung von solchem Ausmaß und solcher Vielgestaltigkeit zu bilden, ist an sich eine schwere Aufgabe; man muß aber bedenken, daß wir uns im Anfangsstadium einer der größten Schlachten der Weltgeschichte befinden, daß wir im Mittelmeer kampfbereit sein müssen, daß der Luftkrieg ohne Unterlaß weitergeht und daß wir hier im Lande viele Vorbereitungen treffen müssen. Ich hoffe, man wird es mir verzeihen, wenn ich in dieser kritischen Lage mich heute nicht mit einer längeren Ansprache an das Haus wende [...] Ich möchte dem Hause dasselbe sagen, was ich den Mitgliedern dieser Regierung gesagt habe: »Ich habe nichts zu bieten, als Blut, Mühsal, Tränen und Schweiß.«
Uns steht eine Prüfung von allerschwerster Art bevor. Wir haben viele, viele lange Monate des Kämpfens und des Leidens vor uns. Sie werden fragen: Was ist unsere Politik? Ich erwidere: Unsere Politik ist, Krieg zu führen, zu Wasser, zu Lande und zur Luft, mit all unserer Macht und mit aller Kraft, die Gott uns verleihen kann; Krieg zu führen gegen eine ungeheuerliche Tyrannei, die in dem finsteren, trübseligen Katalog des menschlichen Verbrechens unübertroffen bleibt. Das ist unsere Politik. Sie fragen: Was ist unser Ziel? Ich kann es in einem Wort nennen: Sieg – Sieg um jeden Preis, Sieg trotz allem Schrecken, Sieg, wie lang und beschwerlich der Weg dahin auch sein mag; denn ohne Sieg gibt es kein Weiterleben. Möge man darüber im klaren sein: kein Weiterleben für das Britische Weltreich; kein Weiterleben für all das, wofür das Britische Weltreich eingetreten ist; kein Weiterleben für den jahrhundertealten Drang und Impuls des Menschengeschlechts, seinem Ziel zuzustreben.

W. S. Churchill, Reden 1938–1940, Zürich 1946, S. 319 ff., zit. nach Geschichtliche Quellenhefte 11 b, S. 11

[1] **Q 2**, S. 295

Der amerikanische Präsident Franklin D. Roosevelt verkündet die »Vier Freiheiten«, 6. Januar 1941 34

In der Zukunft, für die wir Sicherheit erstreben, hoffen wir eine Welt zu sehen, die auf vier wesentliche Freiheiten der Menschen gegründet ist:

Die erste Freiheit ist die Freiheit der Rede und Äußerung – überall in der Welt.

Die zweite Freiheit ist die Freiheit jedes Menschen, Gott zu verehren auf eigene Weise – überall in der Welt.

Die dritte Freiheit ist die Freiheit von Not – überall in der Welt. Das heißt in der Sprache des Alltags Wirtschaftsverständigung, die jeder Nation für ihre Einwohner ein gesundes, friedliches Leben sichern wird.

Die vierte Freiheit ist die Freiheit von Furcht – überall in der Welt. Das heißt in der Sprache des Alltags eine Herabsetzung der Rüstungen in der Welt, die so weit und so gründlich sein muß, daß keine Nation imstande sein wird, eine Angriffshandlung gegen irgendeinen Nachbarn zu begehen.

Botschaft des amerikanischen Präsidenten an den Kongreß, in: The Public Papers and Adresses of F. D. Roosevelt, New York 1941, S. 663 f., zit. nach Hans-Adolf Jacobsen, Der Weg zur Teilung der Welt, Koblenz u. Bonn 1977, S. 152

[1] Vgl. Q 13

Stalin proklamiert in einer Rundfunkrede den Großen Vaterländischen Krieg[1], 3. Juli 1941 35

Den Krieg gegen das faschistische Deutschland darf man nicht als gewöhnlichen Krieg betrachten. Er ist nicht nur ein Krieg zwischen zwei Armeen. Er ist zugleich der große Krieg des ganzen Sowjetvolkes gegen die faschistischen deutschen Truppen. Dieser Vaterländische Volkskrieg gegen die faschistischen Unterdrücker hat nicht nur das Ziel, die über unser Land heraufgezogene Gefahr zu beseitigen, sondern auch allen Völkern Europas zu helfen, die unter dem Joch des deutschen Faschismus stöhnen. In diesem Befreiungskrieg werden wir nicht allein dastehen. In diesem großen Krieg werden wir treue Verbündete an den Völkern Europas und Amerikas haben, darunter auch am deutschen Volk, das von den faschistischen Machthabern versklavt ist. Unser Krieg für die Freiheit unseres Vaterlandes wird verschmelzen mit dem Kampf der Völker Europas und Amerikas für ihre Unabhängigkeit, für die demokratischen Freiheiten. Das wird die Einheitsfront der Völker sein, die für die Freiheit, gegen die Versklavung und die drohende Unterjochung durch die faschistischen Armeen Hitlers eintreten [...]

Genossen! Unsere Kräfte sind unermeßlich. Der frechgewordene Feind wird sich bald davon überzeugen müssen. Zusammen mit der Roten Armee erheben sich Tausende und aber Tausende der Arbeiter, Kollektivbauern und der Intelligenz zum Krieg gegen den Feind, der uns überfallen hat.

Erheben werden sich die Millionenmassen unseres Volkes. Die Werktätigen von Moskau und Leningrad sind schon dazu übergegangen, eine vieltausendköpfige Volkswehr zur Unterstützung der Roten Armee zu schaffen. In jeder Stadt, der die Gefahr eines feindlichen Überfalls droht, müssen wir eine derartige Volkswehr schaffen, müssen wir alle Werktätigen zum Kampf mobilisieren, um in unserem Vaterländischen Krieg gegen den deutschen Faschismus unsere Freiheit, unsere Ehre, unsere Heimat unter Einsatz unseres Lebens zu verteidigen.

J. Stalin, Über den Großen Vaterländischen Krieg der Sowjetunion, Berlin (Ost) 1951, S. 13 u. 14, zit. nach Krieger, Handbuch Bd. V, S. 325 f.

[1] Vgl. **G 2**, S. 298 f.

36 Gemeinsame Erklärung der britischen und amerikanischen Regierungen (Atlantik-Charta[1]) vom 14. August 1941

Der Präsident der Vereinigten Staaten und der Ministerpräsident Churchill als Vertreter Seiner Majestät Regierung im Vereinigten Königreich trafen sich auf See. Sie halten es für angebracht, gewisse allgemeine Grundsätze der Politik ihrer Länder bekanntzugeben, auf die sie ihre Hoffnung auf eine bessere Zukunft der Welt gründen.

1. Ihre Länder erstreben keine Vergrößerung in territorialer oder anderer Hinsicht.
2. Sie wünschen keine Gebietsveränderungen zu sehen, die nicht mit den frei zum Ausdruck gebrachten Wünschen der betreffenden Völker übereinstimmen.
3. Sie achten das Recht aller Völker, die Regierungsform zu wählen, unter der sie leben wollen, und sie wollen die souveränen Rechte und die Selbstregierung denen zurückgegeben sehen, die ihrer mit Gewalt beraubt wurden.
4. Sie werden sich unter Beachtung ihrer bestehenden Verpflichtungen bemühen, allen Staaten, groß oder klein, Siegern oder Besiegten, fördernd zu helfen, daß sie unter gleichen Bedingungen Zutritt zum Handel und zu den Rohstoffen der Welt haben, die für ihren wirtschaftlichen Wohlstand notwendig sind.
5. Sie wünschen engste Zusammenarbeit aller Nationen auf wirtschaftlichem Gebiet mit dem Ziel, verbesserte Arbeitsbedingungen, wirtschaftlichen Ausgleich und soziale Sicherheit zu erreichen.
6. Nach der endgültigen Vernichtung der Nazityrannei erhoffen sie einen Frieden, der allen Nationen erlaubt, innerhalb ihrer Grenzen in Sicherheit zu leben, und der Gewähr dafür bietet, daß alle Menschen in allen Ländern ihr Leben frei von Furcht und Mangel verbringen können.
7. Ein solcher Friede sollte allen Menschen freie Schiffahrt auf den Meeren und Ozeanen ohne Behinderung ermöglichen.
8. Sie sind der Meinung, daß alle Nationen der Erde aus sachlichen und geistigen Gründen zur Abschaffung der Gewaltanwendung gelangen müssen. Da kein Friede in Zukunft aufrechterhalten werden kann, wenn Land-, See- und Luftstreitkräfte weiterhin von Nationen verwandt werden, welche mit Angriffskriegen drohen oder drohen könnten, glauben sie, daß bis zur Schaffung eines umfassenderen und dauerhaften Systems allgemeiner Sicherheit die Entwaffnung solcher Nationen wesentlich ist. Sie werden in gleicher Weise alle anderen ausführbaren Maßnahmen unterstützen und fördern, die den friedliebenden Völkern die erdrückenden Rüstungslasten erleichtern.

Europa-Archiv Jg. 2 (1947), S. 343

[1] **G 2**, S. 316

37 Josef Goebbels verkündet den »totalen Krieg« in der Berliner »Sportpalastrede« vom 18. Februar 1943[1]

Ihr also, meine Zuhörer, repräsentiert in diesem Augenblick die Nation. Und an euch möchte ich zehn Fragen richten, die ihr mir und dem deutschen Volk vor der ganzen Welt, insbesondere aber vor unseren Feinden, die uns auch an ihrem Rundfunk zuhören, beantworten sollt:

Erstens: Die Engländer behaupten, das deutsche Volk habe den Glauben an den Sieg verloren. Ich frage euch: Glaubt ihr mit dem Führer und mit uns an den endgültigen totalen Sieg des deutschen Volkes? Ich frage euch: Seid ihr entschlossen, dem Führer in der Erkämpfung des Sieges durch dick und dünn und unter Aufnahme auch der schwersten persönlichen Belastung zu folgen?

Zweitens: Die Engländer behaupten, das deutsche Volk ist des Kampfes müde. Ich frage euch: Seid ihr bereit, dem Führer als Phalanx der Heimat hinter der kämpfenden Front stehend, diesen

Kampf mit wilder Entschlossenheit und unbeirrt durch alle Schicksalsfügungen fortzusetzen, bis der Sieg in unseren Händen ist?

Drittens: Die Engländer behaupten, das deutsche Volk hat keine Lust mehr, sich der überhandnehmenden Kriegsarbeit, die die Regierung von ihm fordert, zu unterziehen. Ich frage euch: Seid ihr und ist das deutsche Volk entschlossen, wenn der Führer befiehlt, zehn, zwölf und wenn nötig vierzehn Stunden täglich zu arbeiten und das Letzte herzugeben für den Sieg?

Viertens: Die Engländer behaupten, das deutsche Volk wehrt sich gegen die totalen Kriegsmaßnahmen der Regierung. Es will nicht den totalen Krieg, sondern die Kapitulation. Ich frage euch: *Wollt ihr den totalen Krieg?* Wollt ihr ihn, wenn nötig, totaler, radikaler, als wir ihn uns heute überhaupt noch vorstellen können?

Fünftens: Die Engländer behaupten, das deutsche Volk hat sein Vertrauen zum Führer verloren. Ich frage euch: Ist euer Vertrauen zum Führer heute größer, gläubiger und unerschütterlicher denn je? Ist eure Bereitschaft, ihm auf allen seinen Wegen zu folgen und alles zu tun, um den Krieg zum siegreichen Ende zu führen, eine absolute und uneingeschränkte?

Ich frage euch also sechstens: Seid ihr bereit, von nun ab eure ganze Kraft einzusetzen und der Ostfront die Menschen und Waffen zur Verfügung zu stellen, die sie braucht, um dem Bolschewismus den tödlichen Schlag zu versetzen?

Ich frage euch siebentens: Gelobt ihr mit heiligem Eid der Front, daß die Heimat mit starker Moral hinter ihr steht und ihr alles geben wird, was sie nötig hat, um den Sieg zu erkämpfen?

Ich frage euch achtens: Wollt ihr, insbesondere ihr Frauen selbst, daß die Regierung dafür sorgt, daß auch die deutsche Frau ihre ganze Kraft der Kriegführung zur Verfügung stellt und überall da, wo es nur möglich ist, einspringt, um Männer für die Front frei zu machen und damit ihren Männern an der Front zu helfen?

Ich frage euch neuntens: Billigt ihr, wenn nötig, die radikalsten Maßnahmen gegen einen kleinen Kreis von Drückebergern und Schiebern, die mitten im Krieg Frieden spielen und die Not des Volkes zu eigensüchtigen Zwecken ausnützen wollen? Seid ihr damit einverstanden, daß, wer sich am Kriege vergeht, den Kopf verliert?

Ich frage euch zehntens und zuletzt: Wollt ihr, daß, wie das nationalsozialistische Parteiprogramm gebietet, gerade im Krieg gleiche Rechte und gleiche Pflichten vorherrschen, daß die Heimat die schweren Belastungen des Krieges solidarisch auf ihre Schultern nimmt und daß sie für hoch und niedrig und arm und reich in gleicher Weise verteilt werden?

Ich habe euch gefragt, ihr habt mir eure Antwort gegeben: Ihr seid ein Stück Volk, durch euren Mund hat sich damit die Stellungnahme der Deutschen manifestiert, ihr habt unseren Feinden das zugerufen, was sie wissen müssen, damit sie sich keinen Illusionen und falschen Vorstellungen hingeben. Somit sind wir, wie von der ersten Stunde unserer Macht an und durch alle die zehn Jahre hindurch fest und brüderlich mit dem deutschen Volke vereint. Der mächtigste Bundesgenosse, den es auf dieser Welt gibt, das Volk selbst, steht hinter uns und ist entschlossen, mit dem Führer, koste es, was es wolle, unter Aufnahme auch der schwersten Opfer, den Sieg kämpfend zu erstreiten. [...]

[...] Die Nation ist zu allem bereit. Der Führer hat befohlen, wir werden ihm folgen. Wenn wir je treu und unverbrüchlich an den Sieg geglaubt haben, dann ist es in dieser Stunde der nationalen Besinnung und der inneren Aufrichtung. Wir sehen ihn greifbar nahe vor uns liegen; wir müssen nur zufassen. Wir müssen nur die Entschlußkraft aufbringen, alles andere seinem Dienst unterzuordnen. Das ist das Gebot der Stunde. Und darum lautet die Parole:

Nun, Volk, steh auf, und Sturm brich los!

J. Goebbels, Reden, Bd. 2, Düsseldorf 1972, S. 172 ff. hier S. 204 ff.

[1] Die Rede war eine Antwort auf die Kapitulation der 6. deutschen Armee in Stalingrad und auf die Forderung der Alliierten nach der bedingungslosen Kapitulation der deutschen Wehrmacht. Vgl. **G 2**, S. 300

2. Rassenpolitik und Judenverfolgung

38 Die »Nürnberger Gesetze« vom 15. September 1935[1]

a) »Reichsbürgergesetz«

Der Reichstag hat einstimmig das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird.

§ 1. 1. Staatsangehöriger ist, wer dem Schutzverband des Deutschen Reiches angehört und ihm dafür besonders verpflichtet ist.

2. Die Staatsangehörigkeit wird nach den Vorschriften des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes erworben.

§ 2. 1. Reichsbürger ist nur der Staatsangehörige deutschen oder artverwandten Blutes, der durch sein Verhalten beweist, daß er gewillt und geeignet ist, in Treue dem deutschen Volk und Reich zu dienen.

2. Das Reichsbürgerrecht wird durch Verleihung des Reichsbürgerbriefes erworben.

3. Der Reichsbürger ist der alleinige Träger der vollen politischen Rechte nach Maßgabe der Gesetze.

[...]

b.) »Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre«

Durchdrungen von der Erkenntnis, daß die Reinheit des deutschen Blutes die Voraussetzung für den Fortbestand des deutschen Volkes ist, und beseelt von dem unbeugsamen Willen, die deutsche Nation für alle Zukunft zu sichern, hat der Reichstag einstimmig das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

§ 1. 1. Eheschließungen zwischen Juden und Staatsangehörigen deutschen oder artverwandten Blutes sind verboten. Trotzdem geschlossene Ehen sind nichtig, auch wenn sie zur Umgehung dieses Gesetzes im Auslande geschlossen sind.

2. Die Nichtigkeitsklage kann nur der Staatsanwalt erheben.

§ 2. Außerehelicher Verkehr zwischen Juden und Staatsangehörigen deutschen oder artverwandten Blutes ist verboten.

§ 3. Juden dürfen weibliche Staatsangehörige deutschen oder artverwandten Blutes unter 45 Jahren nicht in ihrem Haushalt beschäftigen.

§ 4. 1. Juden ist das Hissen der Reichs- und Nationalflagge und das Zeigen der Reichsfarben verboten.

2. Dagegen ist ihnen das Zeigen der jüdischen Farben gestattet. Die Ausübung dieser Befugnis steht unter staatlichem Schutz.

§ 5. 1. Wer dem Verbot des § 1 zuwiderhandelt, wird mit Zuchthaus bestraft.

2. Der Mann, der dem Verbot des § 2 zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis oder mit Zuchthaus bestraft.

3. Wer den Bestimmungen der §§ 3 oder 4 zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe oder mit einer dieser Strafen bestraft.

[...]

Reichsgesetzblatt 1933, I, S. 1146 f.

[1] **G 2**, S. 285

39 Aus dem Juristischen Kommentar zu den Nürnberger Gesetzen

Das Blutschutzgesetz zieht die Trennung zwischen jüdischem und deutschem Blut in biologischer Hinsicht. Der in dem Jahrzehnt vor dem Umbruch um sich greifende Verfall des Gefühls für die Bedeutung der Reinheit des Blutes und die damit verbundene Auflösung aller völkischen Werte ließ ein gesetzliches Eingreifen besonders dringend erscheinen. Da hierfür dem deut-

Abb. 9. Ausweis einer deutschen Jüdin, Frau Bertha Eisenmann aus Heilbronn. Seit dem 23. Juli 1938 mußten Juden, die deutsche Staatsangehörige waren, eine besondere Kennkarte führen. Am 17. 8. 1938 verfügte das Innenministerium in einem Runderlaß, alle Juden ohne jüdischen Vornamen müßten den Vornamen Israel oder Sara eintragen lassen.

schen Volk nur von seiten des Judentums eine akute Gefahr drohte, bezweckt das Gesetz in erster Linie die Verhinderung weiterer Blutmischung mit Juden. [. . .]

Kein nach der nationalsozialistischen Revolution erlassenes Gesetz ist eine so vollkommene Abkehr von der Geisteshaltung und der Staatsauffassung des vergangenen Jahrhunderts wie das Reichsbürgergesetz. Den Lehren von der Gleichheit aller Menschen und von der grundsätzlich unbeschränkten Freiheit des einzelnen gegenüber dem Staate setzt der Nationalsozialismus hier die harten, aber notwendigen Erkenntnisse von der naturgesetzlichen Ungleichheit und Verschiedenartigkeit der Menschen entgegen. Aus der Verschiedenartigkeit der Rassen, Völker und Menschen folgen zwangsläufig Unterscheidungen in den Rechten und Pflichten der einzelnen. Diese auf dem Leben und den unabänderlichen Naturgesetzen beruhende Verschiedenheit führt das Reichsbürgergesetz in der politischen Grundordnung des deutschen Volkes durch.

Stuckart/Globke, Kommentare zur deutschen Rassegesetzgebung, Berlin 1935, zit. nach v. Kampen, Holocaust, Berlin 1977, S. 31

Protokoll einer Besprechung über die Verwirklichung der geplanten »Endlösung der Judenfrage« in Berlin-Wannsee (»Wannsee-Protokoll«)[1], 20. Januar 1942 **40**

[. . .] Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD, SS-Obergruppenführer Heydrich, teilte eingangs seine Bestallung zum Beauftragten für die Vorbereitung der Endlösung der europäischen Judenfrage durch den Reichsmarschall mit und wies darauf hin, daß zu dieser Besprechung geladen wurde, um Klarheit in grundsätzlichen Fragen zu schaffen. Der Wunsch des Reichsmarschalls, ihm einen Entwurf über die organisatorischen, sachlichen und materiellen Belange

Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD.
Kauen

Aufgenommen Zeit Tag Monat Jahr	Raum für Eingangsstempel	Befördert Zeit Tag Monat Jahr
von . durch		an durch
Fs.-Nr. 394	Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben Fernspruch	Verzögerungsvermerk

+ SIPO RIGA NR. 1331 6.2.42 1155 =SCHL=
A) AN EK 1 A REVAL. –
B) EK 1 B MINSK. –
C) AN EK 3 KOWNO. ==
BETRIFFT: EXEKUTIONEN. ==
ERBITTE UMGEHEND MITTEILUNG UEBER ANZAHL DER DURCHGEFUEHRT EXEKUTIONEN GETRENNT NACH
A) JUDEN,
B) KOMMUNISTEN,
C) PARTISANEN,
D) GEISTESKRANKE,
E) SONSTIGE (NAEHERE ANGABEN), VON DER GESAMTZAHL WARE.
WIEVIEL FRAUEN, UND KINDERT =
DER BDF DER SIPO UND DES SD. OSTLAND – ROEM. 2 – 260/4.
• I.A. GEZ. STUEBER SS-STUBAF.

Abb. 10: Telegrammwechsel zwischen dem Einsatzkommando (EK) 3 in Reval und dem Befehlshaber der Sicherheitspolizei (SIPO) und des Sicherheitsdienstes (SD) in Kauen (Litauen).
Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen Ludwigsburg. UdSSR, Ordner 108, Bild 27f.

im Hinblick auf die Endlösung der europäischen Judenfrage zu übersenden, erfordert die vorherige gemeinsame Behandlung aller an diesen Fragen unmittelbar beteiligten Zentralinstanzen im Hinblick auf die Parallelisierung der Linienführung. Die Federführung bei der Bearbeitung der Endlösung der Judenfrage liege ohne Rücksicht auf geographische Grenzen zentral beim Reichsführer SS und Chef der deutschen Polizei (Chef der Sicherheitspolizei und des SD).
[...]
III. Anstelle der Auswanderung ist nunmehr als weitere Lösungsmöglichkeit nach entsprechender vorheriger Genehmigung durch den Führer die Evakuierung der Juden nach dem Osten getreten. Diese Aktionen sind jedoch lediglich als Ausweichmöglichkeiten anzusprechen, doch werden hier bereits jene praktischen Erfahrungen gesammelt, die im Hinblick auf die kom-

11

Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD.

Kauen 10 Ž. 123

Aufgenommen Zeit Tag Monat Jahr von durch	Raum für Eingangsstempel	Befördert Zeit Tag Monat Jahr -9 2 42 128 an durch
Fs.-Nr. 412	Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben Fernspruch	Verzögerungsvermerk Bzi – 1.2.42 plus

An die Gruppe A in Riga

Betr.: Exekutionen bis zum 1. Februar 1942 durch das EK 3.

Bezug: Fernschr. Gr. A: 1331 vom 6.2.42

A: Juden 136421

B: Kommunisten 1064 (darunter 1 Kommissar, 1 Kompolitruk, 5 Politruk)

C: Partisanen 56

D: Geisteskranke 653

E: Polen 44, russische Kriegsgefangene 28, Zigeuner 5, Armenier 1.

Gesamtzahl: 138.272, davon Frauen 55556, Kinder 34464.

Jäger

SS-Staf.

mende Endlösung der Judenfrage von wichtiger Bedeutung sind. [...] Unter entsprechender Leitung sollen im Zuge der Endlösung die Juden in geeigneter Weise im Osten zum Arbeitseinsatz kommen. In großen Arbeitskolonnen, unter Trennung der Geschlechter, werden die arbeitsfähigen Juden straßenbauend in die Gebiete geführt, wobei zweifellos ein Großteil durch natürliche Verminderung ausfallen wird. Der allfällig endlich verbleibende Restbestand wird, da es sich bei diesem zweifellos um den widerstandsfähigsten Teil handelt, entsprechend behandelt werden müssen, da dieser, eine natürliche Auslese darstellend, bei Freilassung als Keimzelle eines neuen jüdischen Aufbaues anzusprechen ist. (Siehe die Erfahrungen der Geschichte.) Im Zuge der praktischen Durchführung der Endlösung wird Europa von Westen nach Osten durchgekämmt. [...]

Robert W. Kempner, Eichmann und Komplizen, Frankfurt a. M. u. Stuttgart 1961, zit. nach Leon Poliakov u. Joseph Wulf (Hg.), Das Dritte Reich und die Juden, Berlin [2]1983, S. 116 ff.

[1] **Q 2**, S. 306

41 Aus der Rede des Reichsführers der SS Heinrich Himmler vor SS-Gruppenführern in Posen, 4. Oktober 1943

Es ist grundfalsch, wenn wir unsere ganze harmlose Seele mit Gemüt, wenn wir unsere Gutmütigkeit, unseren Idealismus in fremde Völker hineintragen. Das gilt, angefangen von Herder, der die »Stimmen der Völker« wohl in einer besoffenen Stunde geschrieben hat und uns, den Nachkommen, damit so maßloses Leid und Elend gebracht hat. Das gilt, angefangen bei den Tschechen und Slowenen, denen wir ja ihr Nationalgefühl gebracht haben. Sie selber waren dazu gar nicht fähig, sondern wir haben das für sie erfunden.

Ein Grundsatz muß für den SS-Mann absolut gelten: ehrlich, anständig, treu und kameradschaftlich haben wir zu Angehörigen unseres eigenen Blutes zu sein und zu sonst niemandem. Wie es den Russen geht, wie es den Tschechen geht, ist mir total gleichgültig. Das, was in den Völkern an gutem Blut unserer Art vorhanden ist, werden wir uns holen, indem wir ihnen, wenn notwendig, die Kinder rauben und sie bei uns großziehen. Ob die anderen Völker in Wohlstand leben oder ob sie verrecken vor Hunger, das interessiert mich nur soweit, als wir sie als Sklaven für unsere Kultur brauchen, anders interessiert mich das nicht. Ob bei dem Bau eines Panzergrabens 10000 russische Weiber an Entkräftung umfallen oder nicht, interessiert mich nur insoweit, als der Panzergraben für Deutschland fertig wird. Wir werden niemals roh und herzlos sein, wo es nicht sein muß; das ist klar. Wir Deutsche, die wir als einzige auf der Welt eine anständige Einstellung zum Tier haben, werden ja auch zu diesen Menschentieren eine anständige Einstellung einnehmen, aber es ist ein Verbrechen gegen unser eigenes Blut, uns um sie Sorge zu machen und ihnen Ideale zu bringen, damit unsere Söhne und Enkel es noch schwerer haben mit ihnen. Wenn mir einer kommt und sagt: »Ich kann mit den Kindern oder den Frauen den Panzergraben nicht bauen. Das ist unmenschlich, denn dann sterben die daran«, – dann muß ich sagen: »Du bist ein Mörder an Deinem eigenen Blut, denn wenn der Panzergraben nicht gebaut wird, dann sterben deutsche Soldaten, und das sind Söhne deutscher Mütter. Das ist unser Blut.« Das ist das, was ich dieser SS einimpfen möchte und – wie ich glaube – eingeimpft habe, als eines der heiligsten Gesetze der Zukunft: Unsere Sorge, unsere Pflicht ist unser Volk und unser Blut; dafür haben wir zu sorgen und zu denken, zu arbeiten und zu kämpfen, und für nichts anderes. Alles andere kann uns gleichgültig sein. Ich wünsche, daß die SS mit dieser Einstellung dem Problem aller fremden, nicht germanischen Völker gegenübertritt, vor allem den Russen. Alles andere ist Seifenschaum, ist Betrug an unserem eigenen Volk und ist ein Hemmnis zu einer früheren Gewinnung des Krieges. [...]

Ich will hier vor Ihnen in aller Offenheit auch ein ganz schweres Kapitel erwähnen. Unter uns soll es einmal ganz offen ausgesprochen sein, und trotzdem werden wir in der Öffentlichkeit nie darüber reden. Genauso wenig, wie wir am 30. Juni 1934 gezögert haben, die befohlene Pflicht zu tun und Kameraden, die sich verfehlt haben, an die Wand zu stellen und zu erschießen, genauso wenig haben wir darüber jemals gesprochen und werden je darüber sprechen. Es war eine, Gottseidank, in uns wohnende Selbstverständlichkeit des Taktes, daß wir uns untereinander nie darüber unterhalten haben, nie darüber sprachen. Es hat jeden geschaudert und doch war sich jeder klar darüber, daß er es das nächste Mal wieder tun würde, wenn es befohlen wird und wenn es notwendig ist.

Ich meine jetzt die Judenevakuierung, die Ausrottung des jüdischen Volkes. Es gehört zu den Dingen, die man leicht ausspricht. – »Das jüdische Volk wird ausgerottet«, sagt ein jeder Parteigenosse, »ganz klar, steht in unserem Programm, Ausschaltung der Juden, Ausrottung, machen wir.« Und dann kommen sie alle an, die braven 80 Millionen Deutschen, und jeder hat seinen anständigen Juden. Es ist ja klar, die anderen sind Schweine, aber dieser eine ist ein prima Jude. Von allen, die so reden, hat keiner zugesehen, keiner hat es durchgestanden. Von Euch werden die meisten wissen, was es heißt, wenn 100 Leichen beisammen liegen, wenn 500 daliegen oder wenn 1000 daliegen. Dies durchgehalten zu haben, und dabei – abgesehen von

Ausnahmen menschlicher Schwäche – anständig geblieben zu sein, das hat uns hart gemacht. Dies ist ein niemals geschriebenes und niemals zu schreibendes Ruhmesblatt unserer Geschichte, denn wir wissen, wie schwer wir uns täten, wenn wir heute noch in jeder Stadt – bei den Bombenangriffen, bei den Lasten und bei den Entbehrungen des Krieges – noch die Juden als Geheimsaboteure, Agitatoren und Hetzer hätten. Wir würden wahrscheinlich jetzt in das Stadium des Jahres 1916/17 gekommen sein, wenn die Juden noch im deutschen Volkskörper säßen.

Die Reichtümer, die sie hatten, haben wir ihnen abgenommen. Ich habe einen strikten Befehl gegeben, den SS-Obergruppenführer Pohl durchgeführt hat, daß diese Reichtümer selbstverständlich restlos an das Reich abgeführt wurden. Wir haben uns nichts davon genommen. Einzelne, die sich verfehlt haben, werden gemäß einem von mir zu Anfang gegebenen Befehl bestraft, der androhte: Wer sich auch nur eine Mark davon nimmt, der ist des Todes. Eine Anzahl SS-Männer – es sind nicht sehr viele – haben sich dagegen verfehlt und sie werden des Todes sein, gnadenlos. Wir hatten das moralische Recht, wir hatten die Pflicht gegenüber unserem Volk, dieses Volk, das uns umbringen wollte, umzubringen. Wir haben aber nicht das Recht, uns auch nur mit einem Pelz, mit einer Uhr, mit einer Mark oder mit einer Zigarette oder mit sonst etwas zu bereichern. Wir wollen nicht am Schluß, weil wir einen Bazillus ausrotteten, an dem Bazillus krank werden und sterben. Ich werde niemals zusehen, daß hier auch nur eine kleine Fäulnisstelle entsteht oder sich festsetzt. Wo sie sich bilden sollte, werden wir sie gemeinsam ausbrennen. Insgesamt aber können wir sagen, daß wir diese schwerste Aufgabe in Liebe zu unserem Volk erfüllt haben. Und wir haben keinen Schaden in unserem Inneren, in unserer Seele, in unserem Charakter daran genommen. [...]

Der Prozeß gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem Internationalen Militärgerichtshof Nürnberg 14.11.1945 – 1.10.1946, Nürnberg 1948, Bd. 29, S. 110–173, zit. nach Heinz Hürten, Zwischenkriegszeit und Zweiter Weltkrieg, Stuttgart 1982, S. 206–217

42

Aussage des Kommandanten des Vernichtungslagers Auschwitz, Rudolf Höß, vor dem Internationalen Militärtribunal in Nürnberg[1] vom 5. April 1946

Eidesstattliche Erklärung des Kommandanten des KZ Auschwitz, R. Höß, vom 5.4.1946 vor dem Internationalen Militärtribunal:

Ich, Rudolf Franz Ferdinand Höß, sage nach vorhergehender rechtmäßiger Vereidigung aus und erkläre wie folgt:

1. Ich bin 46 Jahre alt und Mitglied der NSDAP seit 1922; Mitglied der SS seit 1934; Mitglied der Waffen-SS seit 1939. Ich war Mitglied ab 1. Dezember 1934 des SS-Wachverbandes, des sog. Totenkopfverbandes.

2. Seit 1934 hatte ich unausgesetzt in der Verwaltung von Konzentrationslagern zu tun und tat Dienst in Dachau[2] bis 1938; dann als Adjutant in Sachsenhausen von 1938 bis 1. Mai 1940, zu welcher Zeit ich zum Kommandanten von Auschwitz[3] ernannt wurde. Ich befehligte Auschwitz bis zum 1. Dezember 1943 und schätze, daß mindestens 2 500 000 Opfer dort durch Vergasung und Verbrennung hingerichtet und ausgerottet wurden; mindestens eine weitere halbe Million starben durch Hunger und Krankheit, was eine Gesamtzahl von ungefähr 3 000 000 Toten ausmacht. Diese Zahl stellt ungefähr 70 oder 80 % aller Personen dar, die als Gefangene nach Auschwitz geschickt wurden; die übrigen wurden ausgesucht und für Sklavenarbeit in den Industrien des Konzentrationslagers verwendet. [...]

4. Massenhinrichtungen durch Vergasung begannen im Laufe des Sommers 1941 und dauerten bis zum Herbst 1944. Ich beaufsichtigte persönlich die Hinrichtungen in Auschwitz bis zum 1. Dezember 1943 und weiß auf Grund meines laufenden Dienstes in der Überwachung der Konzentrationslager WVHA [Wirtschafts- und Verwaltungshauptamt], daß diese Massenhinrichtungen wie vor erwähnt sich abwickelten. Alle Massenhinrichtungen durch Vergasung

fanden unter dem direkten Befehl unter der Aufsicht und Verantwortlichkeit des RSHA [Reichssicherheitshauptamt] statt. Ich erhielt unmittelbar von dem RSHA alle Befehle zur Ausführung dieser Massenhinrichtungen. [...] Rudolf Höß

Nürnberger Beweisdokument PS 3868, zit. nach Poliakow-Wulf, Das Dritte Reich und die Juden, S. 127 ff.

[1] **G 2**, S. 302 – [2] **G 2**, S. 280 – [3] **G 2**, S. 305f.

43 Zeugenaussage des SS-Sturmbannführers W. Hoettle über den »Leiter des Judenreferats im Reichssicherheitshauptamt der SS« Adolf Eichmann, 1945

Ich, Wilhelm Hoettle, sage hiermit unter Eid aus: [...]
Ende August 1944 unterhielt ich mich mit dem mir seit 1938 bekannten SS-Obersturmbannführer Adolf Eichmann[1]. Die Unterhaltung fand in meiner Wohnung in Budapest statt. Eichmann war zu diesem Zeitpunkt nach meinem Wissen Abteilungsleiter im Amte IV [Gestapo] des Reichssicherheitshauptamtes und darüber hinaus von Himmler beauftragt, in allen europäischen Ländern die Juden zu erfassen und nach Deutschland zu transportieren [...] [Eichmann sagte] Er habe kurze Zeit vorher einen Bericht für Himmler gemacht, da dieser die genaue Zahl der getöteten Juden wissen wollte. Er sei auf Grund seiner Informationen dabei zu folgendem Ergebnis gekommen: In den verschiedenen Vernichtungslagern seien etwa 4 Millionen Juden getötet worden, während weitere 2 Millionen auf andere Weise den Tod fanden, wobei der Großteil davon durch die Einsatzkommandos der Sicherheitspolizei während des Feldzuges gegen Rußland durch Erschießen getötet wurde. Himmler sei mit dem Bericht nicht zufrieden gewesen, da nach seiner Meinung die Zahl der getöteten Juden größer als 6 Millionen sein müsse [...] Ich muß annehmen, daß diese Information Eichmanns mir gegenüber richtig war, da er von allen in Betracht kommenden Personen bestimmt die beste Übersicht über die Zahl der ermordeten Juden hatte. Erstens »lieferte« er sozusagen durch seine Sonderkommandos die Juden zu den Vernichtungsanstalten und kannte diese Zahl genau, und zweitens wußte er als Abteilungsleiter im Amte IV des RSHA[2], der auch für die Judenangelegenheiten zuständig war, bestimmt am besten die Zahl der auf andere Weise umgekommenen Juden.

Nürnberger Beweisdokument PS 2738, zit. nach Poliakov u. Wulf, Das Dritte Reich und die Juden, S. 99 f.

[1] Adolf Eichmann, hauptverantwortlich für die Durchführung des Völkermords an den europäischen Juden, 1962 in Israel hingerichtet. – [2] Reichssicherheitshauptamt

3. Widerstand gegen den Nationalsozialismus

44 Theologische Erklärung der Bekenntnissynode der Deutschen Evangelischen Kirche in Wuppertal-Barmen (»Barmer Erklärung«[1]) vom 31. Mai 1934

[...] Wir erklären vor der Öffentlichkeit aller evangelischen Kirchen Deutschlands, daß die Gemeinsamkeit dieses Bekenntnisses und damit auch die Einheit der Deutschen Evangelischen Kirche aufs schwerste gefährdet ist. [...]
Wir bekennen uns angesichts der die Kirche verwüstenden und damit auch die Einheit der Deutschen Evangelischen Kirche sprengenden Irrtümer der »Deutschen Christen« und der gegenwärtigen Reichskirchenregierung zu folgenden evangelischen Wahrheiten:
1. [...] Jesus Christus, wie er uns in der Heiligen Schrift bezeugt wird, ist das eine Wort Gottes, das wir zu hören, dem wir im Leben und im Sterben zu vertrauen und zu gehorchen haben.
Wir verwerfen die falsche Lehre, als könne und müsse die Kirche als Quelle ihrer Verkündigung außer und neben diesem einen Worte Gottes auch noch andere Ereignisse und Mächte, Gestalten und Wahrheiten als Gottes Offenbarung anerkennen.

2. [...] Wie Jesus Christus Gottes Zuspruch der Vergebung aller unserer Sünden ist, so und mit gleichem Ernst ist er auch Gottes kräftiger Anspruch auf unser ganzes Leben; durch ihn widerfährt uns frohe Befreiung aus den gottlosen Bindungen dieser Welt zu freiem, dankbarem Dienst an seinen Geschöpfen.

Wir verwerfen die falsche Lehre, als gebe es Bereiche unseres Lebens, in denen wir nicht Jesus Christus, sondern anderen Herren zu eigen wären, Bereiche, in denen wir nicht der Rechtfertigung und Heiligung durch ihn bedürften.

3. [...] Die christliche Kirche ist die Gemeinde von Brüdern, in der Jesus Christus in Wort und Sakrament durch den Heiligen Geist als der Herr gegenwärtig handelt. Sie hat mit ihrem Glauben wie mit ihrem Gehorsam, mit ihrer Botschaft wie mit ihrer Ordnung mitten in der Welt der Sünde als die Kirche der begnadigten Sünder zu bezeugen, daß sie allein sein Eigentum ist, allein von seinem Trost und von seiner Weisung in Erwartung seiner Erscheinung lebt und leben möchte.

Wir verwerfen die falsche Lehre, als dürfe die Kirche die Gestalt ihrer Botschaft und ihrer Ordnung ihrem Belieben oder dem Wechsel der jeweils herrschenden weltanschaulichen und politischen Überzeugungen überlassen.

4. [...] Die verschiedenen Ämter in der Kirche begründen keine Herrschaft der einen über die anderen, sondern die Ausübung des der ganzen Gemeinde anvertrauten und befohlenen Dienstes.

Wir verwerfen die falsche Lehre, als könne und dürfe sich die Kirche abseits von diesem Dienst besondere, mit Herrschaftsbefugnissen ausgestattete Führer geben oder geben lassen.

5. [...] Die Schrift sagt uns, daß der Staat nach göttlicher Anordnung die Aufgabe hat, in der noch nicht erlösten Welt, in der auch die Kirche steht, nach dem Maß menschlicher Einsicht und menschlichen Vermögens unter Androhung und Ausübung von Gewalt für Recht und Frieden zu sorgen. Die Kirche erkennt in Dank und Ehrfurcht gegen Gott die Wohltat dieser seiner Anordnungen an. Sie erinnert an Gottes Reich, an Gottes Gebot und Gerechtigkeit und damit an die Verantwortung der Regierungen und Regierten. Sie vertraut und gehorcht der Kraft des Wortes, durch das Gott alle Dinge trägt.

Wir verwerfen die falsche Lehre, als solle und könne der Staat über seinen besonderen Auftrag hinaus die einzige und totale Ordnung menschlichen Lebens werden und also auch die Bestimmung der Kirche erfüllen. Wir verwerfen die falsche Lehre, als solle und könne sich die Kirche über ihren besonderen Auftrag hinaus staatliche Art, staatliche Aufgaben und staatliche Würde aneignen und damit selbst zu einem Organ des Staates werden.

6. [...] Der Auftrag der Kirche, in welchem ihre Freiheit gründet, besteht darin, an Christi Statt und also im Dienst seines eigenen Wortes und Werkes durch Predigt und Sakrament die Botschaft von der freien Gnade Gottes auszurichten an alles Volk.

Wir verwerfen die falsche Lehre, als könne die Kirche in menschlicher Selbstherrlichkeit das Wort und Werk des Herrn in den Dienst irgendwelcher eigenmächtig gewählter Wünsche, Zwecke und Pläne stellen.

Die Bekenntnissynode der Deutschen Evangelischen Kirche erklärt, daß sie in der Anerkennung dieser Wahrheiten und in der Verwerfung dieser Irrtümer die unumgängliche, theologische Grundlage der Deutschen Evangelischen Kirche als eines Bundes der Bekenntniskirchen sieht. Sie fordert alle, die sich ihrer Erklärung anschließen können, auf, bei ihren kirchenpolitischen Entscheidungen dieser theologischen Erkenntnisse eingedenk zu sein. Sie bittet alle, die es angeht, in die Einheit des Glaubens, der Liebe und der Hoffnung zurückzukehren.

Verbum Dei manet in aeternum.[2]

Kurt Dietrich Schmidt (Hg.), Die Bekenntnisse und grundsätzlichen Äußerungen zur Kirchenfrage, Bd. 2, Göttingen 1935, S. 92–95

[1] **G 2**, S. 288 – [2] Gottes Wort bleibt in Ewigkeit

45 Der Papst wendet sich mit der Enzyklica »Mit brennender Sorge« an die Öffentlichkeit, 14. März 1937[1]

[...] Mit brennender Sorge und steigendem Befremden beobachten Wir seit geraumer Zeit den Leidensweg der Kirche, die wachsende Bedrängnis der ihr in Gesinnung und Tat treubleibenden Bekenner und Bekennerinnen inmitten des Landes und Volkes, dem Sankt Bonifatius einst die Licht- und Frohbotschaft von Christus und dem Reich Gottes gebracht hat.
Als Wir im Sommer 1933 die Uns von der Reichsregierung angetragenen Konkordatsverhandlungen abschließen ließen, leitete Uns die pflichtgemäße Sorge um die Freiheit der kirchlichen Heilsmission in Deutschland, zugleich aber auch der aufrichtige Wunsch, der friedlichen Weiterentwicklung des deutschen Volkes einen wesentlichen Dienst zu erweisen. [...]
Trotz mancher schwerer Bedenken haben Wir daher Uns damals den Entschluß abgerungen, Unsere Zustimmung nicht zu versagen. Der Anschauungsunterricht der vergangenen Jahre (aber) [...] enthüllt Machenschaften, die von Anfang an kein anderes Ziel kannten als den Vernichtungskampf.
Habt acht, Ehrwürdige Brüder, daß vor allem der Gottesglaube [...] in deutschen Landen rein und unverfälscht erhalten bleibt. Gottgläubig ist nicht, wer das Wort rednerisch gebraucht, sondern nur, wer mit diesem hohen Wort den wahren und würdigen Gottesbegriff verbindet. Wer nach angeblich altgermanisch-vorchristlicher Auffassung das düstere unpersönliche Schicksal an die Stelle des persönlichen Gottes rückt, leugnet Gottes Weisheit und Vorsehung. Wer die Rasse oder das Volk oder den Staat oder Staatsform, die Träger der Staatsgewalt oder andere Grundwerte menschlicher Gemeinschaftsgestaltung – die innerhalb der irdischen Ordnung einen wesentlichen und ehrengebietenden Platz behaupten – aus dieser ihrer irdischen Wertskala herauslöst, sie zur höchsten Norm aller, auch der religiösen Werte macht und sie mit Götzenkult vergöttert, der verkehrt und verfälscht die gottgeschaffene und gottbefohlene Ordnung der Dinge.
Nur oberflächliche Geister können der Irrlehre verfallen, von einem nationalen Gott, von einer nationalen Religion zu sprechen, können den Wahnversuch unternehmen, Gott in die Grenze eines einzelnen Volkes, in die blutsmäßige Enge einer einzelnen Rasse einkerkern zu wollen. [...]
Im verhängnisvollen Zug der Zeit liegt es, wie die Sittenlehre, so auch die Grundlegung des Rechtslebens und der Rechtspflege vom wahren Gottesglauben mehr abzulösen. Wir denken hier besonders an das sogenannte Naturrecht. An den Geboten dieses Naturrechts kann jedes positive Recht, von welchem Gesetzgeber es auch kommen mag, auf seinen sittlichen Gehalt, damit auf seine sittliche Befehlsmacht und Geistesverpflichtung nachgeprüft werden.
Menschliche Gesetze, die mit dem Naturrecht in unlösbarem Widerspruch stehen, kranken an einem Geburtsfehler, den kein Zwangsmittel, keine äußere Machtentfaltung sanieren kann.
Mit diesem Maßstab muß auch der Grundsatz: »Recht ist, was dem Volke nützt« gemessen werden. Zwar kann dem Satz ein echter Nutzen gegeben werden, wenn man unterstellt, daß sittlich Unerlaubtes nie dem wahren Wohl des Volkes zu dienen vermag. Indes schon hat das alte Heidentum erkannt, daß der Satz, um völlig richtig zu sein, eigentlich umgekehrt werden und lauten muß:
»Nie ist etwas nützlich, wenn es nicht gleichzeitig sittlich gut ist. Und nicht weil nützlich, ist es auch sittlich gut, sondern weil sittlich gut, ist es auch nützlich. [...]

Geschichtliche Quellenhefte 11a, S. 92

[1] **Q 2**, S. 289



Abb. 11: »Das ist der Feind«. Plakat der italienischen Widerstandsbewegung, 1944.

Vortragsnotizen des Chefs des Generalstabs Generaloberst Ludwig Beck[1] für den Oberbefehlshaber des Heeres von Brauchitsch, 16. Juli 1938 **46**

Der Führer hält anscheinend eine gewaltsame Lösung der sudetendeutschen Frage durch Einmarsch in die Tschechei für unabwendbar. Er wird in dieser Auffassung bestärkt durch eine Umgebung verantwortungsloser radikaler Elemente. [...]

Die höchsten Führer in der Wehrmacht sind hierzu in erster Linie berufen und befähigt, denn die Wehrmacht ist das ausübende Machtmittel des Staates in der Durchführung eines Krieges.

Es stehen hier letzte Entscheidungen über den Bestand der Nation auf dem Spiele. Die Geschichte wird diese Führer mit einer Blutschuld belasten, wenn sie nicht nach ihrem fachlichen und staatspolitischen Wissen und Gewissen handeln. Ihr soldatischer Gehorsam hat dort eine Grenze, wo ihr Wissen, ihr Gewissen und ihre Verantwortung die Ausführung eines Befehls verbietet.

Finden ihre Ratschläge und Warnungen in solcher Lage kein Gehör, dann haben sie das Recht und die Pflicht vor dem Volk und vor der Geschichte, von ihren Ämtern abzutreten. Wenn sie alle in einem geschlossenen Willen handeln, ist die Durchführung einer kriegerischen Handlung unmöglich. Sie haben damit ihr Vaterland vor dem Schlimmsten, vor dem Untergang bewahrt.

Es ist ein Mangel an Größe und an Erkenntnis der Aufgabe, wenn ein Soldat in höchster Stellung in solchen Zeiten seine Pflichten und Aufgaben nur in dem begrenzten Rahmen seiner militärischen Aufträge sieht, ohne sich der höchsten Verantwortung vor dem gesamten Volk bewußt zu werden. Außergewöhnliche Zeiten verlangen außergewöhnliche Handlungen!

Andere aufrechte Männer in staatsverantwortlichen Stellungen außerhalb der Wehrmacht werden sich auf ihrem Wege anschließen. Wenn man die Augen und Ohren offen hält, wenn man sich durch falsche Zahlen nicht selbst betrügt, wenn man nicht in dem Rausch einer

Ideologie lebt, dann kann man nur zu der Erkenntnis kommen, daß wir zur Zeit wehrpolitisch [Führung, Ausbildung und Ausrüstung], wirtschaftspolitisch und stimmungspolitisch für einen Krieg nicht gerüstet sind.

Jacobsen u. Jochmann, Ausgewählte Dokumente I

[1] **G 2**, S. 312

47 **Aus einem Flugblatt der »Weißen Rose«**[1], 18. Februar 1943

Kommilitonen! Kommilitoninnen!
Erschüttert steht unser Volk vor dem Untergang der Männer von Stalingrad. Dreihundertdreißigtausend deutsche Männer hat die geniale Strategie des Weltkriegsgefreiten sinn- und verantwortungslos in Tod und Verderben gehetzt. Führer, wir danken Dir!
Es gärt im deutschen Volk. Wollen wir weiter einem Dilettanten das Schicksal unserer Armee anvertrauen? Wollen wir den niederen Machtinstinkten einer Parteiclique den Rest der deutschen Jugend opfern? Nimmermehr! Der Tag der Abrechnung ist gekommen, der Abrechnung der deutschen Jugend mit der verabscheuungswürdigsten Tyrannis, die unser Volk je geduldet hat. Im Namen der deutschen Jugend fordern wir vom Staat Adolf Hitlers die persönliche Freiheit, das kostbarste Gut der Deutschen, zurück, um das er uns in der erbärmlichsten Weise betrogen hat. In einem Staat rücksichtslosester Knebelung jeder freien Meinungsäußerung sind wir aufgewachsen. HJ, SA, SS haben uns in den fruchtbarsten Bildungsjahren unseres Lebens zu uniformieren, zu revolutionieren, zu narkotisieren versucht. »Weltanschauliche Schulung« hieß die verächtliche Methode, das aufkeimende Selbstdenken in einem Nebel leerer Phrasen zu ersticken. Eine Führerauslese, wie sie teuflischer nicht gedacht werden kann, zieht ihre künftigen Parteibonzen auf Ordensburgen zu gottlosen, schamlosen und gewissenlosen Ausbeutern und Mordbuben heran, zur blinden, stupiden Führergefolgschaft. [...]
Freiheit und Ehre! Zehn lange Jahre haben Hitler und seine Genossen die beiden herrlichen deutschen Worte bis zum Ekel ausgequetscht, abgedroschen, verdreht, wie es nur Dilettanten vermögen, die die höchsten Werte einer Nation vor die Säue werfen. Was ihnen Freiheit und Ehre gilt, haben sie in zehn Jahren der Zerstörung aller materiellen und geistigen Freiheit, aller sittlichen Substanzen im deutschen Volke genügsam gezeigt. Auch dem dümmsten Deutschen hat das furchtbare Blutbad die Augen geöffnet, das sie im Namen von Freiheit und Ehre der deutschen Nation in ganz Europa angerichtet haben und täglich neu anrichten. Der deutsche Name bleibt für immer geschändet, wenn nicht die deutsche Jugend endlich aufsteht, rächt und sühnt zugleich, ihre Peiniger zerschmettert und ein neues geistiges Europa aufrichtet. Auf uns sieht das deutsche Volk! Von uns erwartet es, wie 1813 die Brechung des napoleonischen, so 1943 die Brechung des nationalsozialistischen Terrors aus der Macht des Geistes. Beresina und Stalingrad flammen im Osten auf, die Toten von Stalingrad beschwören uns!

Inge Scholl, Die Weiße Rose, Frankfurt a. M. 1956, S. 108

[1] **G 2**, S. 311

48 **Aus der Verteidigungsrede von Prof. Dr. Kurt Huber**[1] **vor dem Volksgerichtshof**, 19. April 1943

[...] Es gab für mich nur das Mittel des offenen und öffentlichen Einspruchs, des Widerspruchs, nicht des Widerstandes. Als deutscher Staatsbürger, als deutscher Hochschullehrer und als politischer Mensch erachte ich es als Recht nicht nur, sondern als sittliche Pflicht, an der politischen Gestaltung der deutschen Geschicke mitzuarbeiten, offenkundige Schäden aufzudecken und zu bekämpfen. Ich glaube, im Namen all der jungen Akademiker, die hier angeklagt sind, zu sprechen, wenn ich behaupte: Die Bekämpfung des inneren Bolschewismus, der im

nationalsozialistischen Staat von heute immer bedrohlicher sich ausbreitet, war das sittliche Ziel unseres Handelns. Mit allen Mitteln der Aufrüttelung eingeschlafener Gewissen, der Einsicht in die Verkehrung einer ungeschriebenen, für jeden geltenden Rechtsordnung zu dienen, ist höchste vaterländische Pflicht.

Ich fasse zusammen. Was ich bezwecke, war die Weckung der studentischen Kreise nicht durch eine Organisation, sondern durch das schlichte Wort, nicht zu irgendeinem Akt der Gewalt, sondern zur sittlichen Einsicht in bestehende schwere Schäden des politischen Lebens. Rückkehr zu klaren sittlichen Grundsätzen, zum Rechtsstaat, zu gegenseitigem Vertrauen von Mensch zu Mensch; das ist nicht illegal, sondern umgekehrt die Wiederherstellung der Legalität. Ich habe mich im Sinne von Kants kategorischem Imperativ gefragt, was geschähe, wenn diese subjektive Maxime meines Handelns ein allgemeines Gesetz würde. Darauf kann es nur eine Antwort geben! Dann würde Ordnung, Sicherheit, Vertrauen in unser Staatswesen, in unser politisches Leben zurückkehren. Jeder sittlich Verantwortliche würde mit uns seine Stimme erheben gegen die drohende Herrschaft der bloßen Macht über das Recht, der bloßen Willkür über den Willen des sittlich Guten. Wir würden im einzelnen zu manchen Forderungen zurückkehren, die die Partei noch vor zehn Jahren mit Recht gestellt hat. Sie haben sich im Laufe dieser Jahre nicht nur nicht erfüllt, sondern in ihr Gegenteil verkehrt. Die Forderung der freien Selbstbestimmung auch des kleinsten Volksteils ist in ganz Europa vergewaltigt, nicht minder die Forderung der Wahrung der rassischen und völkischen Eigenart. Die grundlegende Forderung wahrer Volksgemeinschaft ist durch die systematische Untergrabung des Vertrauens von Mensch zu Mensch zunichte gemacht. Es gibt kein furchtbareres Urteil über eine Volksgemeinschaft als das Eingeständnis, das wir uns alle machen müssen, daß keiner sich vor seinem Nachbarn, der Vater nicht mehr vor seinen Söhnen sicher fühlt.

Das war es, was ich wollte, mußte.

Es gibt für alle äußere Legalität eine letzte Grenze, wo sie unwahrhaftig und unsittlich wird. Dann nämlich, wenn sie zum Deckmantel einer Feigheit wird, die sich nicht getraut, gegen offenkundige Rechtsverletzung aufzutreten. Ein Staat, der jegliche freie Meinungsäußerung unterbindet und jede, aber auch jede sittlich berechtigte Kritik, jeden Verbesserungsvorschlag als »Vorbereitung zum Hochverrat« unter die furchtbarsten Strafen stellt, bricht ein ungeschriebenes, deutsches, germanisches Recht, das »im gesunden Volksempfinden« noch immer lebendig war und lebendig bleiben muß.

Ich bitte und beschwöre Sie in dieser Stunde, diesen jungen Angeklagten gegenüber in wahrem Wortsinn schöpferisch Recht zu sprechen, nicht ein Diktat der Macht, sondern die klare Stimme des Gewissens sprechen zu lassen, die auf die Gesinnung schaut, aus der die Tat hervorging. Und diese Gesinnung war wohl die uneigennützigste, idealste, die man sich denken kann! Das Streben nach absoluter Rechtlichkeit, Sauberkeit, Wahrhaftigkeit im Leben des Staates. Für mich selbst aber nehme ich in Anspruch, daß meine Mahnung zur Besinnung auf die allein dauerhaften Fundamente eines Rechtsstaates, zur Rückkehr zum wahren germanischen Führerstaat das oberste Gebot der Stunde ist, dessen Überhören nur den Untergang des deutschen Geistes und zuletzt des deutschen Volkes nach sich zieht. Ich habe das eine Ziel erreicht, diese Warnung und Mahnung nicht in einem privaten kleinen Diskutierklub, sondern an verantwortlicher, an höchster richterlicher Stelle vorzubringen. Ich setze für diese Mahnung, für diese beschwörende Bitte zur Rückkehr mein Leben ein. Ich fordere die Freiheit für unser deutsches Volk zurück. Wir wollen nicht in Sklavenketten unser kurzes Leben dahinfristen, und wären es goldene Ketten eines materiellen Überflusses.

Ich hinterlasse eine gebrochene Frau und zwei unglückliche Kinder in Not und Trauer. Wollen Sie meiner armen Familie wenigstens einen Lebensunterhalt gewähren, der meiner Stellung als deutscher Hochschullehrer entspricht. Sie haben mir den Rang und die Rechte des Professors und den »summa cum laude«[2] erarbeiteten Doktorhut genommen und mich dem niedrigsten Verbrecher gleichgestellt. Die innere Würde des Hochschullehrers, des offenen, mutigen

Bekenners seiner Welt- und Staatsanschauung kann mir kein Hochverratsverfahren rauben. Mein Handeln und Wollen wird der eherne Gang der Geschichte rechtfertigen; darauf vertraue ich felsenfest. Ich hoffe zu Gott, daß die geistigen Kräfte, die es rechtfertigen, rechtzeitig aus meinem eigenen Volke sich entbinden mögen. Ich habe gehandelt, wie ich aus einer inneren Stimme heraus handeln mußte. Ich nehme die Folgen auf mich nach dem schönen Worte Joh. Gottlieb Fichtes:[3]

Und handeln sollst du so, als hinge
von dir und deinem Tun allein
das Schicksal ab der deutschen Dinge,
und die Verantwortung wär dein.

Christian Petry, Studenten aufs Schafott. Die Weiße Rose und ihr Scheitern, München 1968, S. 192–194

[1] **G 2**, S. 311 – [2] Mit höchstem Lob: ausgezeichnet – [3] **G 2**, S. 56

49 **Stauffenbergs[1] Zielvorstellungen nach einem Verhörprotokoll des Sicherheitsdienstes** vom 2. August 1944

Verbindung zum Ausland

Die neuere Vernehmung des Hauptmanns Kaiser gibt eine Reihe von Hinweisen, daß Stauffenberg über Mittelsmänner zwei Verbindungen zur englischen Seite hatte. Den Zusammenhängen wird im Augenblick im einzelnen nachgegangen. Bereits am 25. Mai hat Kaiser für Stauffenberg eine Notiz ausgearbeitet, worüber mit der Feindseite verhandelt werden sollte:

1. Sofortiges Einstellen des Luftkrieges.
2. Aufgabe der Invasionspläne.
3. Vermeiden weiterer Blutopfer.
4. Dauernde Verteidigungsfähigkeit im Osten.
   Räumung aller besetzten Gebiete im Norden, Westen und Süden.
5. Vermeiden jeder Besetzung.
6. Freie Regierung, selbständige Verfassung.
7. Vollkommene Mitwirkung bei der Durchführung der Waffenstillstandsbedingungen, bei der Vorbereitung der Gestaltung des Friedens.
8. Reichsgrenze von 1914 im Osten.
   Erhaltung Österreichs und der Sudeten beim Reich.
   Autonomie Elsaß-Lothringens.
   Gewinnung Tirols bis Bozen, Meran.
9. Tatkräftiger Wiederaufbau mit Mitwirkung am Wiederaufbau Europas.
10. Selbstabrechnung mit Verbrechern am Volk.
11. Wiedergewinnung von Ehre, Selbstachtung und Achtung.

Ende Juni 1944 hat Kaiser[2] von Goerdeler[3] erfahren, daß von höchster englischer Stelle aus Erkundigungen über die Verschwörerclique eingezogen worden sind. Stauffenberg hat

a) eine Liste von Männern übermittelt, die die zukünftigen Verhandlungspartner Englands sein sollten,
b) den Wunsch, daß Österreich beim Reich bleibt,
c) die Bitte, daß die Abrechnung mit den Kriegsverbrechern der künftigen deutschen Regierung überlassen bleiben sollte.

[...]

Hans-Adolf Jacobsen (Hg.), Spiegelbild einer Verschwörung, Stuttgart 1984, S. 126 f.

[1] **G 2**, S. 312 f. – [2] Hauptmann Dr. Hermann Kaiser, Verbindungsmann zwischen Goerdeler und den Widerstandskämpfern um Stauffenberg. – [3] **G 2**, S. 312

Entwurf[1] einer Erklärung, die nach einem geglückten Anschlag auf Hitler über den Berliner Rundfunk ausgestrahlt werden sollte 50

1. Erste Aufgabe ist die Wiederherstellung der vollkommenen Majestät des Rechts. Die Regierung selbst muß darauf bedacht sein, jede Willkür zu vermeiden, sie muß sich daher einer geordneten Kontrolle durch das Volk unterstellen. Während des Krieges kann diese Kontrolle nur vorläufig geordnet werden. Einstweilen werden lautere und sachkundige Männer aus allen Ständen und Gauen in einen Reichsrat berufen werden. [...]
Keine menschliche Gesellschaft kann ohne Recht bestehen; keiner, auch derjenige, der glaubt, es verachten zu können, kann es entbehren. [...] Dazu ist es notwendig, Unabhängigkeit, Unversetzbarkeit und Unabsetzbarkeit der Richter wiederherzustellen. Wir wissen wohl, daß viele von ihnen nur unter dem Druck des äußersten Terrors gehandelt haben; aber es wird mit unbeugsamer Strenge nachgeprüft werden, ob darüber hinaus Richter das Verbrechen begangen haben, das Recht zu beugen. Die Schuldigen werden entfernt werden. [...] Das Recht wird jedem gegenüber, der es verletzt hat, durchgesetzt. Rechtsbrecher werden der verdienten Strafe zugeführt.
Die Sicherheit der Person und des Eigentums werden wieder gegen Willkür geschützt sein. Nur der Richter darf nach dem Gesetz in diese persönlichen Rechte des einzelnen, die für den Bestand des Staates und für das Glück der Menschen unerläßlich sind, eingreifen.
Die Konzentrationslager werden sobald wie möglich aufgelöst, die Unschuldigen entlassen, Schuldige dem ordentlichen gerichtlichen Verfahren zugeführt werden. Aber ebenso erwarten wir, daß niemand Lynchjustiz vollzieht. Wenn wir die Majestät des Rechts wiederherstellen wollen, müssen wir alle Energie gegen persönliche Vergeltung aufwenden, die aus dem Erleiden von Unrecht und aus der Verwundung der Seele menschlich nur zu begreiflich ist. Wer irgend etwas auf dem Herzen hat, erstatte Anzeige, an welcher öffentlichen Stelle er will. [...]
2. Wir wollen die Grundlagen der Sittlichkeit wiederherstellen, und zwar auf allen Gebieten des privaten wie öffentlichen Lebens.
Die Korruption ist in unserem früher so reinen Volk von hohen und höchsten Würdenträgern des Naziregimes in einem bisher nicht dagewesenen Umfang betrieben worden. [...] Alle Übeltäter werden mit der ganzen Strenge des Gesetzes zur Rechenschaft gezogen, ihr unredlich erworbenes Gut wird eingezogen und den Geschädigten wiedergegeben werden. [...]
Zur Sicherung des Rechts und des Anstandes gehört die anständige Behandlung aller Menschen. Die Judenverfolgung, die sich in den unmenschlichsten und unbarmherzigsten, tief beschämenden und gar nicht wieder gutzumachenden Formen vollzogen hat, ist sofort eingestellt. Wer geglaubt hat, sich am jüdischen Vermögen bereichern zu können, wird erfahren, daß es eine Schande für jeden Deutschen ist, nach solchem unredlichen Besitz zu streben. Mit Marodeuren und Hyänen unter den von Gott geschaffenen Geschöpfen will das deutsche Volk in Wahrheit auch gar nichts zu tun haben.
Wir empfinden es als eine tiefe Entehrung des deutschen Namens, daß in den besetzten Gebieten hinter dem Rücken der kämpfenden Truppe und ihren Schutz mißbrauchend Verbrechen aller Art begangen worden sind. Die Ehre unserer Gefallenen ist damit besudelt. Auch hier werden wir für Sühne sorgen.
[...]
Wir wollen keine Spaltung unseres Volkes. Wir wissen, daß viele aus Idealismus, in Verbitterung über das Diktat von Versailles und seine Auswirkungen und über manche nationale Unwürde in die Reihen der Partei eingetreten sind, andere unter dem äußersten Zwang wirtschaftlicher und sonstiger Druckmittel. Das Volk darf sich nicht hiernach scheiden. Alle Deutschen, die deutsch fühlen und handeln, gehören zusammen. Die einzige Scheidung, die zu vollziehen ist, liegt zwischen Verbrechen und Gewissenlosigkeit auf der einen und Anstand und Sauberkeit auf der anderen Seite. Auf dieser Grundlage wollen wir die innere Aussöhnung des Volkes mit allen

Kräften betreiben. Denn nur wenn wir einig bleiben, auf der Grundlage von Recht und Anstand, können wir den Schicksalskampf bestehen, in den Gott unser Volk stellt.
3. Der Lüge sagen wir Kampf an. Die Sonne der Wahrheit soll ihre dichten Nebel zerstreuen. Unser Volk ist in der schamlosesten Weise über seine wirtschaftlichen, finanziellen und politischen sowie über die militärischen Ereignisse belogen worden. Die Tatsachen werden festgestellt und bekanntgegeben werden, so daß jeder einzelne sie nachprüfen kann. [...]
4. Die zerbrochene Freiheit des Geistes, des Gewissens, des Glaubens und der Meinung wird daher wieder hergestellt. [...]
7. Ordnung der Verwaltung, gerechte Verteilung und Erfüllung der Gemeinschaftsaufgaben sind nur möglich auf Grund einer Verfassung. Eine endgültige Verfassung kann erst nach Beendigung des Krieges mit Zustimmung des Volkes festgesetzt werden. [...]
11. Aber noch ist Krieg. In ihm gebührt unser aller Arbeit, Opfer und Liebe den Männern, die das Vaterland an der Front verteidigen. [...] Mit ihnen stehen wir in Reih und Glied, aber nunmehr alle wissend, daß nur die zur Verteidigung des Vaterlandes und zum Wohle des Volkes notwendigen, nicht aber der Eroberungssucht und dem Prestigebedürfnis eines Wahnsinnigen dienenden Opfer verlangt werden, und daß wir diesen Krieg bis zum Erlangen eines gerechten Friedens fernerhin mit reinen Händen, in Anstand, mit der Ehrenhaftigkeit, die jeden braven Soldaten auszeichnet, führen werden. [...]
[...] wichtiger ist, daß wir dem baldigen Frieden zustreben. Wir wissen, daß wir nicht allein Herren über Krieg und Frieden sind; wir sind dabei auf die anderen Völker angewiesen. Wir müssen durchstehen, aber wir wollen nun endlich die Stimme des wahren Deutschlands erheben. [...]
In dieser Stunde müssen wir unserm Volke zurufen, daß es unsere vornehmste Aufgabe ist, tapfer und geduldig, den vielfach entehrten deutschen Namen wieder reinzuwaschen. Wir Deutschen allein können und werden sie erfüllen. Davon, daß wir dies unerbittlich, ernsthaft und aufrichtig tun, hängt unsere Zukunft ab, gleichgültig, wie sie sich materiell gestaltet. [...]
Gehen wir wieder den Weg des Rechts, des Anstandes und der gegenseitigen Achtung! In solchem Geist wollen wir alle unsere Pflicht erfüllen. [...]

Jacobsen, Spiegelbild, S. 147 ff., zit. nach Erklärung der Regierung Beck/Goerdeler, Berlin: Informationszentrum/Gedenkstätte Deutscher Widerstand, o. J.

[1] Verfasser waren Beck und Goerdeler

51 **Aus einem der letzten Briefe des führenden Mitglieds des Kreisauer Kreises Helmuth James Graf von Moltke**[1], Januar 1945

Das Schöne an dem [...] Urteil ist folgendes: wir haben keine Gewalt anwenden wollen – ist festgestellt; wir haben keinen einzigen organisatorischen Schritt unternommen, mit keinem einzigen Mann über die Frage gesprochen, ob er einen Posten übernehmen wolle – ist festgestellt; in der Anklage stand es anders. Wir haben nur gedacht, und zwar eigentlich nur Delp, Gerstenmaier und ich, die anderen galten als Mitläufer [...] Und vor den Gedanken dieser drei einsamen Männer, den bloßen Gedanken, hat der Nationalsozialismus eine solche Angst, daß er alles, was damit infiziert ist, ausrotten will. Wenn das nicht ein Kompliment ist! Wir sind [...] aus jeder praktischen Handlung raus, wir werden gehenkt, weil wir zusammen gedacht haben. Freisler hat recht, tausendmal recht, und wenn wir schon umkommen müssen, dann bin ich allerdings dafür, daß wir über dieses Thema fallen. [...]

H. J. Graf von Moltke, Letzte Briefe aus dem Gefängnis Tegel 1945, Berlin 1981, S. 66 ff.

[1] **G 2**, S. 311

Die Weltgesellschaft im Atomzeitalter

I. Ost-West-Gegensatz: Die Machtblöcke zwischen Konfrontation und Kooperation

1. Der »Kalte Krieg«: Am Rande des Dritten Weltkrieges

Stalin über die Notwendigkeit und Folgen der militärischen Kontrolle Osteuropas.[1] Aus den Gesprächen mit M. Djilas[2], 1944/1945 1

Stalin legte dar, wie er über die besondere Art des Krieges dachte, den wir zur Zeit führten: »Dieser Krieg ist nicht wie in der Vergangenheit; wer immer ein Gebiet besitzt, erlegt ihm auch sein eigenes gesellschaftliches System auf. Jeder führt sein eigenes System ein, so weit seine Armee vordringen kann. Es kann gar nicht anders sein.«
Er erklärte auch, ohne sich auf lange Erklärungen einzulassen, den Sinn seiner panslawistischen Politik. »Wenn die Slawen zusammenbleiben und Solidarität wahren, wird in Zukunft niemand mehr einen Finger rühren können. Nicht einen Finger!« wiederholte er, den Gedanken unterstreichend, indem er mit dem Zeigefinger durch die Luft fuhr.
Jemand gab seinem Zweifel daran Ausdruck, daß die Deutschen fähig sein würden, sich innerhalb von fünfzig Jahren wieder zu erholen. Aber Stalin war anderer Meinung. »Nein, sie werden sich wieder erholen, und zwar sehr rasch. Sie sind eine hoch entwickelte Industrienation mit einer äußerst qualifizierten und zahlreichen Arbeiterklasse und einer technischen Intelligentsia. Gebt ihnen zwölf oder fünfzehn Jahre Zeit, und sie werden wieder auf den Beinen stehen. Und deshalb ist die Einheit der Slawen so wichtig. Aber ganz davon abgesehen – wenn die Einheit der Slawen Tatsache ist, wird niemand wagen, auch nur einen Finger zu rühren.«
Einmal stand er auf, zog die Hosen hoch, als trete er zu einem Ringkampf oder Boxkampf an, und rief, fast wie hingerissen: »Der Krieg wird bald vorbei sein. In fünfzehn oder zwanzig Jahren werden wir uns erholt haben, und dann werden wir es noch einmal versuchen.«

Milovan Djilas, Gespräche mit Stalin, Frankfurt a. Main 1962, S. 146 f.

[1] **G 2**, S. 316f. – [2] Milovan Djilas (geb. 1911), Mitglied des Zentralkomitees und Politbüros der jugoslawischen KP, im zweiten Weltkrieg Partisan, führte gegen Ende des Krieges zahlreiche Gespräche mit Stalin in Moskau; wurde 1945 Minister und galt als der maßgebliche Theoretiker eines eigenständigen jugoslawischen Kommunismus (»Titoismus«). Djilas wurde 1954 und später mehrfach wegen öffentlicher Kritik der politischen Zustände seines Landes inhaftiert; er beschrieb die Entstehung einer neuen Herrschaftselite in den kommunistischen Staaten (»Die neue Klasse«).

Konferenz von Jalta: »Erklärung über das befreite Europa«[1], 11. Februar 1945 2

Der Ministerpräsident der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken, der Premierminister des Vereinigten Königreiches und der Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika haben sich im gemeinsamen Interesse der Völker ihrer Länder und derjenigen des befreiten Europa miteinander beraten. Sie erklären gemeinsam, daß sie vereinbart haben, während der zeitweilig labilen Lage im befreiten Europa die Politik ihrer drei Regierungen zur Unterstützung der von der Herrschaft Nazi-Deutschlands befreiten Völker und der Völker der ehemaligen europäischen Satellitenstaaten der Achse bei der Lösung ihrer drückenden politischen und wirtschaftlichen Probleme mit demokratischen Mitteln aufeinander abzustimmen.
Die Herstellung der Ordnung in Europa und der Wiederaufbau des nationalen Wirtschaftsle-

bens müssen durch Verfahren erreicht werden, die es den befreiten Völkern ermöglichen, die letzten Spuren von Nationalsozialismus und Faschismus zu beseitigen und demokratische Einrichtungen ihrer eigenen Wahl zu schaffen. Es entspricht dem Grundsatz der Atlantik-Charta[2] über das Recht aller Völker auf die Wahl der Regierungsform, unter der sie leben wollen, die Wiederherstellung der souveränen Rechte und der Selbstregierung für jene Völker zu gewährleisten, die durch die Aggressorstaaten ihrer gewaltsam beraubt waren.
Zur Verbesserung der Verhältnisse, unter denen die befreiten Völker diese Rechte ausüben können, wollen die drei Regierungen gemeinsam dem Volk irgendeines befreiten europäischen Staates oder ehemaligen europäischen Satellitenstaates der Achse helfen, wo immer nach ihrer Beurteilung die Verhältnisse es erfordern, (a) Voraussetzungen für den inneren Frieden zu schaffen; (b) Notmaßnahmen zur Unterstützung notleidender Menschen durchzuführen; (c) provisorische Regierungsbehörden zu bilden, die alle demokratischen Elemente in der Bevölkerung umfassend repräsentieren und die verpflichtet sind, so bald wie möglich mittels freier Wahlen Regierungen einzusetzen, die dem Willen des Volkes entsprechen; und (d) dort, wo es notwendig ist, die Abhaltung solcher Wahlen zu erleichtern.
Die drei Regierungen werden die anderen Vereinten Nationen und die provisorischen Behörden oder andere Regierungen in Europa konsultieren, wenn Angelegenheiten behandelt werden, die für diese von unmittelbarem Interesse sind.
Wenn nach Meinung der drei Regierungen die Verhältnisse in irgendeinem befreiten europäischen Staat oder ehemaligen europäischen Satellitenstaat der Achse solche Schritte notwendig machen, werden sie sich unverzüglich über die erforderlichen Maßnahmen zur Erfüllung der in dieser Erklärung festgelegten gemeinsamen Verantwortung beraten.
Mit dieser Erklärung bekräftigen wir erneut unseren Glauben an die Grundsätze der Atlantik-Charta, unsere Verpflichtung gegenüber der Erklärung der Vereinten Nationen und unsere Entschlossenheit, in Zusammenarbeit mit anderen friedliebenden Nationen eine auf den Grundsätzen des Rechts basierende Weltordnung aufzubauen, die dem Frieden, der Sicherheit, der Freiheit und dem allgemeinen Wohlergehen der ganzen Menschheit gewidmet ist.

Ernst-Otto Czempiel/Carl-Christoph Schweitzer, Weltpolitik der USA nach 1945, Einführung und Dokumente, Opladen 1984, S. 43 f.

[1] Außer der hier wiedergegebenen Erklärung wurden auch Grundsätze für die Behandlung Deutschlands nach dessen Niederlage (**G 2**, S. 319) und die Bildung einer »Provisorischen Regierung der Nationalen Einigung« in Polen (**G 2**, S. 318) verkündet – [2]**G 2**, S. 316

3 Dean Acheson[1] an Präsident Truman über die atomare Entwicklung und das Verhältnis zur Sowjetunion, 25. September 1945

(4) Zum gegenwärtigen Zeitpunkt muß die Weiterentwicklung der Entdeckung [der Atomkraft], die wir gemeinsam mit Großbritannien und Kanada betreiben, der Sowjetunion als unwiderlegbarer Beweis für ein anglo-amerikanisches Bündnis gegen sie erscheinen. Aus ihrer Sicht gibt es dafür auch noch viele andere Indizien. (5) Es ist unmöglich, daß eine Regierung, so machtvoll und machtbewußt wie die sowjetische Führung, auf solch eine Situation nicht energisch reagieren wird. Sie muß und wird alle Anstrengungen unternehmen, den Machtverlust, der durch diese Entdeckung entstanden ist, wieder wettzumachen. Sie wird dies tun, falls wir versuchen, in einer Atmosphäre von Mißtrauen und Feindschaft weiterhin die Politik des Ausschlusses zu verfolgen, wodurch alle bestehenden Schwierigkeiten nur noch verschlimmert würden. Wenn wir uns als Treuhänder dieser neuen Entwicklung zum Wohle der gesamten Welt erklären, bedeutet das für die Russen nichts anderes als die offene Politik des Ausschlusses.
(6) Die Spannungen in den Beziehungen zur Sowjetunion scheinen insgesamt zuzunehmen. Aber ich vermag nicht einzusehen, weshalb die vitalen Interessen der beiden Nationen sich gegenseitig ausschließen sollten. Jede langfristige Verständigung, die auf Entschlossenheit und



Abb. 1: Nach dem Sieg über Deutschland stellte sich die Frage, gegen welchen Gegner nun diese Mannschaft der ungleichen Spieler anzutreten hatte. Karikatur von Low, Juni 1945

Offenheit sowie der gegenseitigen Anerkennung der vitalen Interessen gründet, scheint mir unmöglich zu sein, wenn seitens der anglo-amerikanischen Mächte die Politik verfolgt wird, Rußland von der atomaren Entwicklung auszuschließen. Wenn eine solche Verständigung nicht gelingt, wird es keinen geordneten Frieden, sondern nur einen bewaffneten Waffenstillstand geben.

U.S. Department of State, Foreign Relations of the United States, 1945, Vol. II, Washington D.C. 1967, S. 49

[1] Dean Acheson (1893–1971), seit 1931 Unterstaatssekretär, erst im Finanz- dann im Außenministerium, 1949–1953 Außenminister; verfaßte die obige Denkschrift als Acting Secretary of State. Vgl. **G 2**, S. 334 f.

Aus George F. Kennans[1] »Langem Telegramm«[2]: Von der Notwendigkeit des Containment, 22. Februar 1946 **4**

Die Erfordernisse ihrer eigenen vergangenen und gegenwärtigen Position sind es, die die sowjetische Führung dazu zwingen, ein Dogma zu verkünden, nach dem die Außenwelt böse, feindselig und drohend, aber zugleich von einer schleichenden Krankheit befallen und dazu verurteilt ist, von immer stärker werdenden inneren Krämpfen zerrissen zu werden, bis sie schließlich von der erstarkenden Macht des Sozialismus den Gnadenstoß erhält und einer neuen und besseren Welt weicht. Diese These liefert den Vorwand für das Anwachsen von Militär und Polizei im russischen Staat, für die Isolierung der russischen Bevölkerung von der Außenwelt und für die ständigen Versuche, die russische Polizeigewalt noch mehr auszuweiten, alles Dinge, die seit je den natürlichen Instinkten russischer Herrscher entsprechen. [...]

Wo es angezeigt und erfolgversprechend scheint, wird man versuchen, die äußeren Grenzen der Sowjetmacht zu erweitern. Im Augenblick beschränken diese Bemühungen sich auf gewisse Punkte in der Nachbarschaft, die man hier für strategisch notwendig hält, z. B. Nordpersien, die Türkei, möglicherweise Bornholm. [...]

Gegenüber Kolonialgebieten und rückständigen oder abhängigen Völkern wird die sowjetische Politik sogar auf amtlicher Ebene das Ziel verfolgen, Macht, Einfluß und Kontakte der hochentwickelten westlichen Nationen zu schwächen, und zwar unter dem Gesichtspunkt, daß

bei einem Erfolg dieser Politik ein Vakuum entstünde, das sowjetisch-kommunistisches Eindringen erleichtern müßte. [...]
Alles in allem haben wir es mit einer politischen Kraft zu tun, die sich fanatisch zu dem Glauben bekennt, daß es mit Amerika keinen dauernden *Modus vivendi* geben kann, daß es wünschenswert und notwendig ist, die innere Harmonie unserer Gesellschaft, unsere traditionellen Lebensgewohnheiten und das internationale Ansehen unseres Staates zu zerstören, um der Sowjetmacht Sicherheit zu verschaffen [...] Aber ich möchte meiner Überzeugung Ausdruck geben, daß es in unserer Macht steht, das Problem zu lösen, und zwar ohne uns in einen großen militärischen Konflikt zu flüchten. Und um diese Überzeugung zu untermauern, möchte ich noch einige ermutigendere Bemerkungen machen:
Erstens. Im Gegensatz zu Hitlerdeutschland ist die Sowjetmacht weder schematisiert noch auf Abenteuer aus. Sie arbeitet nicht nach festgelegten Plänen. Sie geht keine unnötigen Risiken ein. Der Logik der Vernunft unzugänglich, ist sie der Logik der Macht in hohem Maße zugänglich. Daher kann sie sich ohne weiteres zurückziehen – und tut das im allgemeinen –, wenn sie irgendwo auf starken Widerstand stößt. Wenn also dem Gegner genügend Hilfsmittel zur Verfügung stehen und er die Bereitschaft zu erkennen gibt, sie auch einzusetzen, wird er das selten tun müssen. Wenn die Situation richtig gehandhabt wird, braucht es zu keiner das Prestige verletzenden Kraftprobe zu kommen.
Zweitens. Gemessen an der westlichen Welt insgesamt sind die Sowjets noch bei weitem schwächer. Ob sie Erfolg haben, hängt also wirklich von dem Maß an Zusammenhalt, Festigkeit und Kraft ab, das die westliche Welt aufbringen kann. Und das ist ein Faktor, den zu beeinflussen in unserer Macht steht.
Drittens. Der Erfolg des sowjetischen Systems als Form der Machtausübung nach innen ist noch nicht endgültig erwiesen.

George F. Kennan, Memoiren eines Diplomaten, München 1971, S. 556–566

[1] George Frost Kennan (geb. 1904), Diplomat und Historiker, war damals Botschaftsrat an der US-Botschaft in Moskau. Er leitete 1947–1949 die Planungsabteilung des State Department und war als Botschafter in Moskau (1952–1953) und Belgrad (1961–1963) tätig. Später kritisierte er die von ihm mitgeprägte Politik der Konfrontation und beeinflußte die westliche Entspannungspolitik der 70er Jahre. – [2] Der Bericht umfaßte 13 Druckseiten, im Sommer 1947 veröffentlichte Kennan unter dem Pseudonym »X« in der Zeitschrift »Foreign Affairs« ähnliche Auffassungen, die den Entscheidungsprozeß über die Politik der USA gegenüber der Sowjetunion konzeptionell stark beeinflußten. Vgl. auch **G 2**, S. 325 f.

5 **Der sowjetische Außenminister W.M. Molotow[1] über »Chancengleichheit« aus sowjetischer Sicht** auf der Pariser Friedenskonferenz[2], 10. Oktober 1946

In der letzten Zeit spricht man gern vom Grundsatz der sogenannten »gleichen Möglichkeiten«. Was könnte, sagt man, besser sein als dieser Grundsatz, durch den allen Staaten ohne Diskriminierung gleiche Möglichkeiten eingeräumt werden. Die Vertreter dieser Meinung treten jetzt als moderne Vorkämpfer für den Grundsatz der Gleichheit in den Beziehungen zwischen den Staaten auf. Dann aber, meine Herren, lassen Sie uns von den Grundsätzen der Gleichheit ernsthaft und ehrlich sprechen.
[Hinweis Molotows, daß sich das BIP der USA in den vier Kriegsjahren von 1941–1944 um 64 Mrd. Dollar erhöht habe, was dem gesamten BIP der USA von 1938 gleichkomme.]
Wir wissen, daß die Vereinigten Staaten in diesem Kriege außerordentlich große Anstrengungen gemacht haben, um ihre Interessen und unsere gemeinsamen Ziele zu verteidigen, wofür wir den Vereinigten Staaten von Amerika alle so sehr dankbar sind. Bei alledem kann man aber nicht sagen, daß die Vereinigten Staaten zu den Staaten gehören, die während des Zweiten Weltkrieges schweren materiellen Schaden erlitten haben, die in diesem Krieg ruiniert und entkräftet worden sind. Wir freuen uns, daß dies unserem Verbündeten nicht widerfahren ist, obwohl wir

selber harte Zeiten durchmachen mußten, deren Folgen wir im Laufe langer Jahre zu beheben haben werden.

Es ist nicht sonderlich schwer zu begreifen, daß das amerikanische Kapital, wenn man ihm in den durch den Krieg verheerten und geschwächten kleinen Staaten freien Spielraum läßt, wie es die Verfechter des Grundsatzes »gleicher Möglichkeiten« wollen, die dortige Industrie aufkaufen, die lohnendsten rumänischen, jugoslawischen und sonstigen Betriebe in Besitz nehmen und sich in diesen kleinen Staaten zum Herrn und Meister aufschwingen wird. Bei einer solchen Sachlage können wir es am Ende erleben, daß man im eigenen Lande, wenn man zu Hause den Rundfunk einschaltet, viel weniger seine eigene Muttersprache, als immer wieder neue amerikanische Schallplatten und gelegentlich auch eine englische Propagandarede zu hören bekommt. [...]

Kann man denn wirklich übersehen, daß, wenn auf Grund der Anwendung des Grundsatzes der sogenannten »gleichen Möglichkeiten« auf den Territorien der kleinen Staaten die dortige einheimische Produktion mit der von den Fabriken und Werken der Vereinigten Staaten von Amerika und Großbritannien auf den Markt geworfenen Produktion ohne jede Einschränkung zu konkurrieren beginnt – daß dann von der Selbständigkeit und Unabhängigkeit dieser Staaten nichts übrigbleiben wird, besonders wenn man die Verhältnisse der Nachkriegszeit in Betracht zieht.

W. M. Molotow, Fragen der Außenpolitik, Reden und Erklärungen, April 1945 bis Juni 1948, Moskau 1949, S. 230

[1] Wjatscheslaw Michailowitsch Molotow (geb. 1890), enger Vertrauter Stalins, von 1939–1949 und 1953–1956 Außenminister. – [2] In Potsdam war ein Rat der Außenminister »der fünf Hauptmächte« (also mit Frankreich und China neben den »Großen Drei«) eingerichtet worden, der am 25. April 1946 zum ersten Mal in Paris zusammentraf; nach insgesamt fünf Konferenzen zerbrach im Dezember 1947 auf der Londoner Konferenz diese gemeinsame Institution, weil keine Einigung in der Deutschlandpolitik zu erzielen war.

Die »Truman Doktrin«, 12. März 1947[1] 6

Um die friedliche, ungezwungene Entwicklung der Nationen sicherzustellen, haben die Vereinigten Staaten sich an führender Stelle an der Errichtung der Vereinten Nationen beteiligt. Die Vereinten Nationen sollen dauernde Freiheit und Unabhängigkeit für alle ihre Mitgliedstaaten ermöglichen. Wir werden unser Ziel jedoch nicht verwirklichen, wenn wir nicht bereit sind, den freien Völkern zu helfen, ihre freien Einrichtungen und ihre nationale Integrität gegenüber aggressiven Bewegungen zu erhalten, die ihnen totalitäre Regimes aufzwingen wollen. Das ist nichts weiter als ein offenes Zugeständnis der Ansicht, daß totalitäre Regimes, die freien Völkern durch direkte oder indirekte Aggression aufgezwungen werden, die Grundlagen des internationalen Friedens und damit die Sicherheit der Vereinigten Staaten untergraben.

In einer Anzahl von Ländern waren den Völkern kürzlich gegen ihren Willen totalitäre Regimes aufgezwungen worden. Die Regierung der Vereinigten Staaten hat mehrfach gegen Zwang und Einschüchterung bei der Verletzung des Jalta-Abkommens in Polen, Rumänien und Bulgarien protestiert. Und weiter muß ich feststellen, daß in einer Anzahl anderer Staaten ähnliche Entwicklungen stattgefunden haben.

Im gegenwärtigen Abschnitt der Weltgeschichte muß fast jede Nation ihre Wahl in bezug auf ihre Lebensweise treffen. Nur allzuoft ist es keine freie Wahl.

Die eine Lebensweise gründet sich auf den Willen der Mehrheit und zeichnet sich durch freie Einrichtungen, freie Wahlen, Garantie der individuellen Freiheit, Rede- und Religionsfreiheit und Freiheit vor politischer Unterdrückung aus.

Die zweite Lebensweise gründet sich auf den Willen einer Minderheit, der der Mehrheit aufgezwungen wird. Terror und Unterdrückung, kontrollierte Presse und Rundfunk, fingierte Wahlen und Unterdrückung der persönlichen Freiheiten sind ihre Kennzeichen.

Ich bin der Ansicht, daß es die Politik der Vereinigten Staaten sein muß, die freien Völker zu

unterstützen, die sich der Unterwerfung durch bewaffnete Minderheiten oder durch Druck von außen widersetzen.
Ich glaube, daß wir den freien Völkern helfen müssen, sich ihr eigenes Geschick nach ihrer eigenen Art zu gestalten.
Ich bin der Ansicht, daß unsere Hilfe in erster Linie in Form wirtschaftlicher und finanzieller Unterstützung gegeben werden sollte, die für eine wirtschaftliche Stabilität und geordnete politische Vorgänge wesentlich ist.
Die Welt steht nicht still, und der Status quo ist nicht heilig. Aber wir können keine Veränderungen im Status quo zulassen, die eine Verletzung der Charta der Vereinten Nationen durch Zwangsmethoden oder durch vorsichtigere Maßnahmen wie eine politische Durchdringung bedeuten. Wenn wir freien und unabhängigen Nationen helfen, ihre Freiheit zu bewahren, so werden wir damit die Prinzipien der Charta der Vereinten Nationen verwirklichen.

Europa-Archiv, 2. Jg., 1947, S. 820

[1] **G 2**, S. 326

7 **G. M. Malenkow[1] über die Außenpolitik der UdSSR**, September 1947[2]

Durch den siegreichen Krieg gegen den Faschismus sind die Positionen des Sozialismus und der Demokratie erstarkt, die Position des imperialistischen Lagers dagegen geschwächt worden. Eines der wichtigsten Ergebnisse des zweiten Weltkrieges ist die Erstarkung der Sowjetunion und die Errichtung eines neuen demokratischen Regimes unter der Führung der Arbeiterklasse in einer Reihe von Ländern [...] In den durch die Ausschaltung der Hauptkonkurrenten der USA, Deutschlands und Japans, und durch die Schwächung Englands und Frankreichs entstandenen Verhältnissen sind die USA zu einer neuen unverhüllten Expansionspolitik übergegangen, die auf die Herstellung ihrer Weltherrschaft gerichtet ist. Unter diesen neuen Nachkriegsverhältnissen vollzieht sich eine Wandlung in den Beziehungen zwischen den Kriegsverbündeten von gestern, die gemeinsam gegen das faschistische Deutschland und das imperialistische Japan gekämpft haben. Es bildeten sich zwei entgegengesetzte Richtungen in der internationalen Politik heraus. Die eine Politik wird von der Sowjetunion und den Ländern der neuen Demokratie verfolgt. Die Außenpolitik der Sowjetunion und der demokratischen Länder ist auf die Untergrabung des Imperialismus, auf die Sicherstellung eines festen demokratischen Friedens zwischen den Völkern und auf den größtmöglichen Ausbau der freundschaftlichen Zusammenarbeit der friedliebenden Völker gerichtet. [...] In der anderen Richtung der internationalen Politik ist die herrschende Clique der amerikanischen Imperialisten führend. In dem Bestreben, die Positionen zu festigen, die das amerikanische Monopolkapital während des Krieges in Europa und Asien erobert hat, hat diese Clique nun den Weg der offenen Expansion betreten, den Weg der Versklavung der geschwächten kapitalistischen Länder Europas, der Versklavung der kolonialen und abhängigen Länder, den Weg der Vorbereitung neuer Kriegspläne gegen die UdSSR und die Länder der neuen Demokratie, wobei sie sich des Vorwandes eines Kampfes gegen die »kommunistische Gefahr« bedient. Den klarsten und konkretesten Ausdruck fand diese Richtung der Politik des amerikanischen Kapitals in den Plänen von Truman und Marshall[3]. [...] Die weise Stalinsche Außenpolitik des Sowjetstaates erlaubte es uns, wie vor dem Kriege auch während des Krieges die inneren Gegensätze im Lager des Imperialismus richtig auszunützen, und das war eine der wichtigsten Voraussetzungen unseres Sieges im Kriege. Wir gehen von der Tatsache aus, daß für eine längere Periode die Existenz zweier Systeme, des Kapitalismus und Sozialismus, unvermeidlich ist, und verfolgen den Kurs loyaler, gutnachbarlicher Beziehungen zu allen Staaten, die den Wunsch zu freundschaftlicher Zusammenarbeit unter den Bedingungen der Anerkennung des Grundsatzes der Gegenseitigkeit und der Erfüllung übernommener Verpflichtungen bekunden. [...] Eine Politik der unentwegten



Abb. 2: »Ein gefährliches Unternehmen«. Unter dieser sowjetischen Karikatur aus dem Jahre 1949 steht: »Auf der Oberfläche – und darunter«. Truman, Churchill, der britische Außenminister Bevin, Schuman, der belgische Ministerpräsident Spaak und andere westeuropäische Politiker folgen dem Banner »Nord Atlantik Pakt – doppelt friedlich und rein defensiv«, ihr von einer Dollar-Schraube angetriebenes Torpedo aber trägt die Aufschrift: »Angriffspakt«.

Unterstützung verfolgen die UdSSR und die Länder der neuen Demokratie gegenüber den kolonialen und abhängigen Ländern, die für ihre nationale Befreiung vom imperialistischen Joch kämpfen. [...]

Boris Meissner (Hg.), Das Ostpaktsystem, Frankfurt a. Main 1955, S. 87f.

[1] Georgij Maximilianowitsch Malenkow (geb. 1902), ab 1938 persönlicher Sekretär Stalins, seit 1939 Mitglied und Sekretär des ZK der Partei, von 1953–1955 Vorsitzender des Ministerrates der UdSSR, wurde 1957 als »Parteifeind« von Chruschtschow aller Ämter enthoben. – [2] Malenkow hielt diese Rede auf der Konferenz europäischer KP-Führer in Polen, bei der Shdanov die Moskauer Lehre von den »zwei Lagern« der Weltpolitik verkündete; vgl. **G 2**, S. 327f. – [3] Bezieht sich auf den Marshall-Plan; vgl. **G 2**, S. 326f.

U.S. Department of State über die »Strategie der Freiheit«, 1950[1] 8

Die Anstrengung, die notwendig ist, um die Hoffnung auf eine friedliche Lösung der weltweiten Krise Wirklichkeit werden zu lassen und, sollte diese Hoffnung sich nicht erfüllen, eine Grundlage für den Sieg bereitzustellen, erfordert, in den Worten des Nationalen Sicherheitsrats (NSC 68) »... politische und wirtschaftliche Maßnahmen .. und den militärischen Schutzschild, hinter dem die freie Welt tätig sein kann, um die Absichten des Kreml zunichte zu machen, und zwar durch die beharrliche Weiterentwicklung der moralischen und materiellen Stärke der freien Welt und deren Ausstrahlung in die sowjetische Welt in einer Weise, die geeignet ist, eine innere Wandlung im Sowjetsystem herbeizuführen ...« [...]

Es ist der Zweck dieser Anlage, die politischen und wirtschaftlichen Maßnahmen zu erläutern, die dieses große Vorhaben nach sich zieht. [...] Eine [...] Annahme ist, daß sich die Hoffnung auf die Vermeidung eines allgemeinen Krieges erfüllt. Der Kreml hat die Macht, diese Hoffnung zunichte zu machen. Sollte er dies tun, dann kämen andere Handlungsabläufe in Frage. Mit diesem Arbeitspapier wird nicht beabsichtigt, die letzteren darzulegen.

Das entscheidende Prinzip, das sich durch alle Auseinandersetzungen hindurchzieht, ist das der Freiheit. Die Hoffnungen darauf, die Absichten des Kreml zu vereiteln, vereinigen sich zu einer Strategie der Freiheit. Dieser Begriff wird hier benutzt, um die politische und wirtschaftliche Richtung der erforderlichen Handlungen zu erläutern. Diese Strategie erfordert den Aufbau und die Erhaltung von Stärke im Zentrum, mit gleichzeitig durchgeführten Maßnahmen in folgenden Richtungen:

1. Alle Formen der imperialistischen Ambitionen und Maßnahmen der Sowjetunion zu erkennen sowie einen Widerstand dagegen zu fördern.
2. Zuverlässige Verbündete zu gewinnen, deren Kampfkraft, zweckmäßig organisiert und zusammengefaßt mit unserer eigenen, als Abschreckung – oder, falls notwendig, zum Zurückschlagen – einer sowjetischen Aggression dient.
3. In allen Völkern die Unterstützung der Öffentlichkeit für unser Ziel einer internationalen Ordnung zu gewinnen und zu erhalten, in der Frieden und Freiheit gesichert sind.
4. Stete Fortschritte in der Entwicklung und Stärkung der gemeinsamen Institutionen zu erzielen, die für die Erhaltung von Frieden und Freiheit und für die Förderung der menschlichen Wohlfahrt erforderlich sind.
5. Soziale und wirtschaftliche Verhältnisse zu sichern, die dazu beitragen, die angegebenen Ziele zu erreichen.
6. Die Ursachen der Gefahren von lokalen Revolutionen und Unruhen zu verringern, die unsere Position schwächen würden, andererseits aber lokale revolutionäre Situationen und Unruhen zu fördern, wenn und insofern diese zur Erfüllung legitimer Interessen der Bevölkerung und ihrer nationalen Aspirationen beitragen und die sowjetische Position dadurch geschwächt wird, ohne daß unsere eigene Position nachteilig beeinflußt wird.
7. Durch all diese Schritte die notwendige Grundlage für einen Prozeß des Modus vivendi und des Ausgleichs mit der Sowjetunion zu schaffen, wie sie sich ad hoc im Aushandeln von Abkommen niederschlagen sollten, die einem relativen Rückgang des sowjetischen Machtpotentials entsprechen müßten.

E.-O. Czempiel/C.-C. Schweitzer, Weltpolitik, S. 100–102

[1] Im April 1950, also noch vor Ausbruch des Krieges in Korea, hatte ein interministerieller Ausschuß unter Beteiligung der Vereinigten Stabschefs die weltpolitische Situation analysiert und gegenüber der als fast überlegen vermuteten sowjetischen Bedrohung eine umfassende wirtschaftliche und politische Stärkung sowie massive militärische Aufrüstung empfohlen. Das Dokument wurde unter der Serienbezeichnung NSC 68 nach eingehenden Erörterungen im Nationalen Sicherheitsrat von Präsident Truman als Richtlinie für die amerikanische Außenpolitik gebilligt. Der vorliegende Text ist einer Stellungnahme des Politischen Planungsstabes des Außenministeriums an den National Security Council vom 10. November 1950 entnommen.

2. Unter dem Schatten der Atombombe: Der Zwang zur friedlichen Koexistenz

9 **Nikita Chruschtschow[1] über die Politik der »friedlichen Koexistenz«** in seiner Rede als Erster Sekretär des ZK der KPdSU (B) vor dem XX. Parteitag in Moskau, 14. Februar 1956

Ich möchte auf einige Grundfragen der gegenwärtigen internationalen Entwicklung eingehen, die nicht nur den Verlauf der heutigen Ereignisse, sondern auch die weiteren Perspektiven bestimmen. Das sind die Fragen der friedlichen Koexistenz der zwei Systeme, der Möglichkeit der Verhütung der Kriege in der gegenwärtigen Epoche sowie der Formen des Übergangs verschiedener Länder zum Sozialismus. [...] Das Leninsche Prinzip der friedlichen Koexistenz von Staaten mit verschiedener sozialer Ordnung war und bleibt die Generallinie der Außenpolitik unseres Landes. [...] Wenn wir davon sprechen, daß im Wettbewerb. [...] des kapitalistischen

und des sozialistischen Systems das sozialistische System siegen wird, so bedeutet das keineswegs, daß der Sieg durch bewaffnete Einmischung der sozialistischen Länder in die inneren Angelegenheiten der kapitalistischen Länder erreicht wird. Unsere Zuversicht in den Sieg des Kommunismus gründet sich darauf, daß die sozialistische Produktionsweise gegenüber der kapitalistischen entscheidende Vorzüge besitzt. [...] Wir bauen den Kommunismus in unserem Lande auf und wenden uns deshalb entschieden gegen die Entfesselung eines Krieges. [...]
Es gibt bekanntlich den marxistisch-leninistischen Leitsatz, daß Kriege unvermeidlich sind, so lange es den Imperialismus gibt. Dieser Leitsatz wurde in einer Zeit ausgearbeitet, als erstens der Imperialismus ein allumfassendes Weltsystem war, und zweitens die am Kriege nicht interessierten gesellschaftlichen und politischen Kräfte schwach, ungenügend organisiert waren und deshalb die Imperialisten nicht zwingen konnten, auf Kriege zu verzichten. [...] Für den damaligen Zeitraum war diese These absolut richtig, heute jedoch hat sich die Lage grundlegend geändert. Das Weltlager des Sozialismus entstand und wurde zu einer mächtigen Kraft. In diesem Lager besitzen die friedliebenden Kräfte nicht nur die moralischen, sondern auch die materiellen Mittel zur Verhinderung einer Aggression. [...]

N.S. Chruschtschow, Rechenschaftsbericht des ZK der KPdSU an den XX. Parteitag, in: XX. Parteitag der KPdSU vom 14.–25. Februar 1956, Düsseldorf 1956, S. 31–35

[1] **G 2**, S. 339ff., 355.

Streit zwischen den sowjetischen und chinesischen Kommunisten über die richtige Strategie in der Weltpolitik, Offener Brief des ZK der KPdSU (B) an das ZK der KPCh vom 14. Juli 1963[1] **10**

Die Entwicklung von Raketen- und Atomwaffen in der Mitte unseres Jahrhunderts hat die früher gültigen Vorstellungen vom Krieg verändert. Diese Waffen verfügen über eine noch nicht dagewesene Zerstörungskraft. [...]
Haben Kommunisten das Recht, diese Gefahr zu ignorieren? Müssen wir dem Volk die ganze Wahrheit über die Folgen eines thermonuklearen Krieges sagen? Wir sind der Auffassung, daß wir das unbedingt tun müssen. Das kann keine »lähmende« Wirkung auf die Massen haben, wie die chinesischen Genossen behaupten. Im Gegenteil, die Wahrheit über den modernen Krieg mobilisiert den Willen und die Energie der Massen zum Kampf für den Frieden und gegen Imperialismus – die Quelle der Kriegsgefahr.
Die historische Aufgabe der Kommunisten besteht darin, den Kampf der Völker für die Verhinderung eines thermonuklearen Weltkrieges zu organisieren und an der Spitze dieses Kampfes zu stehen. Die Verhütung eines neuen Weltkrieges ist eine Aufgabe, die durchaus real und zu erfüllen ist. Der XX. Parteitag unserer Partei zog die höchst bedeutsame Schlußfolgerung, daß es in unserer Zeit keine schicksalhafte Unvermeidlichkeit von Kriegen zwischen Staaten gibt. Diese Schlußfolgerung ist nicht die Frucht edler Regungen, sondern das Ergebnis einer realistischen, streng wissenschaftlichen Analyse des Verhältnisses der Klassenkräfte in der Weltarena; sie beruht auf der gigantischen Kraft des Weltsozialismus. [...]
Wie aber ist die Position der Führung der KPCh? Was können die von ihr propagierten Thesen bedeuten: Mit dem Krieg kann man nicht Schluß machen, solange der Imperialismus besteht; die friedliche Koexistenz ist eine Illusion, sie ist nicht das Generalprinzip der Außenpolitik der sozialistischen Länder; der Kampf für den Frieden stört den revolutionären Kampf?
Diese Thesen bedeuten, daß sich die chinesischen Genossen in den Fragen von Krieg und Frieden dem allgemeinen Kurs der kommunistischen Weltbewegung entgegenstellen. Sie glauben nicht an die Möglichkeit der Verhütung eines neuen Weltkrieges, sie unterschätzen die Kräfte des Friedens und des Sozialismus und überschätzen die Kräfte des Imperialismus, sie ignorieren faktisch die Mobilisierung der Volksmassen zum Kampf gegen die Kriegsgefahr. [...]
Die chinesischen Genossen unterschätzen offensichtlich die ganze Gefahr eines Kernwaffen-

krieges. »Die Atombombe ist ein Papiertiger!«, sie ist »durchaus nicht so schrecklich«, behaupten sie. Das Wichtigste ihrer Ansicht nach ist es, so rasch wie möglich mit dem Imperialismus Schluß zu machen, auf welchem Wege aber, unter welchen Verlusten dies erreicht wird, das ist angeblich eine zweitrangige Frage. Für wen, mit Verlaub gesagt, ist es denn eine zweitrangige Frage? Für die Hunderte Millionen Menschen etwa, die im Falle der Entfesselung eines Kernwaffenkrieges zum Untergang verurteilt wären? Für die Staaten etwa, die bereits in den ersten Stunden eines solchen Krieges vom Erdboden getilgt würden?
Niemand, auch nicht die großen Staaten, haben das Recht, mit dem Schicksal von Millionen Menschen zu spielen. Zu verurteilen sind jene, die keine Anstrengungen machen wollen, um den Weltkrieg aus dem Leben der Völker auszuschalten, um die Massenvernichtung von Menschen und die Zerstörung von Werten der menschlichen Zivilisation zu verhindern. [...]
Die entscheidende Kraft im Kampf gegen den Imperialismus ist nach Meinung der chinesischen Genossen nicht das Weltsystem des Sozialismus, nicht der Kampf der internationalen Arbeiterklasse, sondern wiederum die nationale Befreiungsbewegung.
Damit wollen sich die chinesischen Genossen offenbar auf dem leichtesten Wege bei den Völkern Asiens, Afrikas und Lateinamerikas populär machen. Möge sich aber niemand durch diese »Theorie« täuschen lassen. Ihr tatsächlicher Sinn, ob es die chinesischen Theoretiker wollen oder nicht, besteht faktisch darin, die nationale Befreiungsbewegung von der internationalen Arbeiterklasse und ihrer Schöpfung, dem Weltsystem des Sozialismus, zu isolieren. Das aber würde eine gewaltige Gefahr für die nationale Befreiungsbewegung selbst bedeuten.
In der Tat, könnten etwa die vielen Völker Asiens bei all ihrem Heldentum und ihrer Opferbereitschaft siegen, wenn nicht die Oktoberrevolution und danach die Bildung des sozialistischen Weltsystems den Imperialismus in seinen Fundamenten erschüttert und die Kräfte der Kolonisatoren untergraben hätten?

Fritz Schatten, Der Konflikt Moskau-Peking, München 1963, S. 162ff., 179, 189; zit. nach Alexander Fischer, Sowjetische Außenpolitik seit 1945, Stuttgart 1985, Nr. 62

[1] Am 14. Juni 1963 hatte das Politbüro der chinesischen KP einen von Mao Zedong konzipierten »Vorschlag zur Generallinie der internationalen kommunistischen Bewegung« vorgelegt. Darin wurde eine Abkehr von der sowjetischen Koexistenz-Politik gefordert und das Risiko eines Atomkrieges beim anti-imperialistischen Kampf in Kauf genommen. Der sowjetische Führungsanspruch wurde als »Großmacht-Chauvinismus« gebrandmarkt. »Die ganze Sache der internationalen proletarischen Revolution« hänge letztlich von den revolutionären Kämpfen der Völker in der Dritten Welt ab; die Sowjetunion mache sich schuldig, durch die Leugnung dieser Tatsache »die Herrschaft der sogenannten ›überlegenen Nationen‹ über die unterjochten Nationen zu verewigen.« Vom 5. bis 20. Juli erörterte eine chinesische Delegation in Moskau die Streitfragen mit den sowjetischen Genossen; der Bruch war jedoch nicht mehr zu kitten. Vgl. **G 2**, S. 357–359.

11 **John F. Kennedy[1]: »Nach welcher Art von Frieden streben wir?«.** Rede des Präsidenten der USA vor der American University in Washington, D.C., 10. Juni 1963

Welche Art von Frieden meine ich? Nach welcher Art von Frieden streben wir? Nicht nach einer Pax Americana, die der Welt durch amerikanische Kriegswaffen aufgezwungen wird. Nicht nach dem Frieden des Grabes oder der Sicherheit des Sklaven. Ich spreche hier von dem echten Frieden – jenem Frieden, der das Leben auf Erden lebenswert macht, jenem Frieden, der Menschen und Nationen befähigt, zu wachsen und zu hoffen und ein besseres Leben für ihre Kinder aufzubauen, nicht nur ein Friede für Amerikaner, sondern ein Friede für alle Menschen. Nicht nur Frieden in unserer Generation, sondern Frieden für alle Zeiten.
Ich spreche vom Frieden, weil der Krieg ein neues Gesicht bekommen hat. Ein totaler Krieg ist sinnlos in einem Zeitalter, in dem Großmächte umfassende und verhältnismäßig unverwundbare Atomstreitkräfte unterhalten können und sich weigern, zu kapitulieren, ohne vorher auf diese Streitkräfte zurückgegriffen zu haben. Er ist sinnlos in einem Zeitalter, in dem eine einzige Atomwaffe fast das Zehnfache an Sprengkraft aller Bomben aufweist, die von den gesamten alliierten Luftstreitkräften während des Zweiten Weltkrieges abgeworfen wurden. Und er ist



Abb. 3: Kuba-Krise (G 2, S. 342f.): Auf der Sitzung des UN-Sicherheitsrates legt am 23. Oktober 1962 die US-Regierung Luftaufnahmen vor, auf denen die neuen sowjetischen Raketenstützpunkte auf Kuba zu sehen sind.

sinnlos in einem Zeitalter, in dem die bei einem Atomkrieg freigesetzten tödlichen Giftstoffe von Wind und Wasser, Boden und Saaten bis in die entferntesten Winkel des Erdballs getragen und sich selbst auf die noch ungeborenen Generationen auswirken würden. Es ist heute, wenn der Friede gewahrt werden soll, unerläßlich, jedes Jahr Milliarden von Dollar für Waffen auszuwerfen, die lediglich zu dem Zweck geschaffen werden, sicherzustellen, daß wir sie niemals einzusetzen brauchen. Aber zweifellos ist die Anlage solcher unnützen Arsenale, die nur der Vernichtung und niemals dem Aufbau dienen können, nicht der einzige, geschweige denn der wirksamste Weg zur Gewährleistung des Friedens.

Ich spreche daher vom Frieden als dem zwangsläufig vernünftigen Ziel vernünftiger Menschen. Ich bin mir bewußt, daß das Streben nach Frieden nicht so dramatisch ist wie das Streben nach Krieg – und oft treffen die Worte desjenigen, der nach Frieden strebt, auf taube Ohren. Und doch gibt es keine dringlichere Aufgabe für uns.

Manche sagen, es sei zwecklos, von Weltfrieden, internationalem Recht oder internationaler Abrüstung zu sprechen – und alles sei nutzlos, solange die Führer der Sowjetunion keine aufgeschlossenere Haltung einnehmen. Ich hoffe, sie werden dies tun. Ich glaube, wir können ihnen dabei helfen. Aber ich glaube auch, daß wir unsere eigene Haltung überprüfen müssen – als Einzelpersonen und als Nation –, denn unsere Einstellung ist genauso wichtig wie die ihre. Jeder Absolvent dieser Universität, jeder denkende Bürger, der den Krieg verabscheut und mithelfen will, Frieden zu schaffen, sollte damit beginnen, in sich zu gehen und seine eigene Einstellung zu den Möglichkeiten des Friedens, zur Sowjetunion, zum Verlauf des Kalten Krieges, zur Freiheit sowie zum Frieden hier im eigenen Lande zu überprüfen. [...]

Unsere Probleme sind von Menschen geschaffen, deshalb können sie auch von Menschen gelöst werden. Die Größe, die der menschliche Geist erreichen kann, bestimmt der Mensch selbst. Kein schicksalhaftes Problem der Menschheit liegt außerhalb der Reichweite des Menschen. Die menschliche Vernunft und der menschliche Geist haben oftmals das scheinbar Unlösbare gelöst – und wir glauben, daß sie dies erneut tun können. [...]

Keine Regierung und kein Gesellschaftssystem ist so schlecht, daß man das unter ihm lebende Volk als bar jeder Tugend ansehen kann. Wir Amerikaner empfinden den Kommunismus als Verneinung der persönlichen Freiheit und Würde im tiefsten abstoßend. Dennoch können wir das russische Volk wegen vieler seiner Leistungen – sei es in der Wissenschaft und Raumfahrt, in der wirtschaftlichen und industriellen Entwicklung, in der Kultur und in seiner mutigen Haltung – rühmen.

Unter den vielen Zügen, die den Völkern unserer beiden Länder gemeinsam sind, ist keiner ausgeprägter als unsere beiderseitige Abscheu vor dem Krieg. Unter den großen Weltmächten haben wir – und dies ist beinahe einzigartig – niemals gegeneinander im Krieg gestanden. Wohl kein anderes Volk in der Geschichte hat mehr gelitten als das russische Volk im Verlauf des Zweiten Weltkrieges. Mindestens zwanzig Millionen gaben ihr Leben. Zahllose Millionen von Häusern und Bauernhöfen verbrannten oder wurden zerstört. Ein Drittel des russischen Gebiets – darunter nahezu zwei Drittel seiner Industriegebiete – wurde verwüstet, ein Verlust, der der Verwüstung unseres gesamten Landes östlich von Chikago gleichkäme.

Sollte heute – wie auch immer – ein totaler Krieg ausbrechen, dann würden unsere beiden Länder die Hauptziele darstellen. Es ist eine Ironie, aber auch eine harte Tatsache, daß die beiden stärksten Mächte zugleich auch die beiden Länder sind, die in der größten Gefahr einer Zerstörung schweben. Alles, was wir aufgebaut haben, alles, wofür wir gearbeitet haben, würde vernichtet werden. Und selbst im Kalten Kriege – der für so viele Länder, unter ihnen die engsten Verbündeten der Vereinigten Staaten, Lasten und Gefahren bringt – tragen unsere beiden Länder die schwersten Lasten. Denn wir werfen beide für gigantische Waffen riesige Beträge aus – Beträge, die besser für den Kampf gegen Unwissenheit, Armut und Krankheit aufgewandt werden sollten. Wir sind beide in einem unheilvollen und gefährlichen Kreislauf gefangen, in dem Argwohn auf der einen Seite Argwohn auf der anderen auslöst und in dem neue Waffen zu wieder neuen Abwehrwaffen führen.

Kurz gesagt: Beide, die Vereinigten Staaten und ihre Verbündeten sowie die Sowjetunion und ihre Verbündeten, haben ein gemeinsames tiefes Interesse an einem gerechten und wirklichen Frieden und einer Einstellung des Wettrüstens. Abkommen, die zu diesem Ziel führen, sind im Interesse der Sowjets wie auch im unsrigen. Selbst bei den feindlichsten Ländern kann man damit rechnen, daß sie solche vertraglichen Verpflichtungen akzeptieren und einhalten, die in ihrem eigenen Interesse sind.

Europa-Archiv, 18. Jg., 1963, D 289 – D 291

[1] **G 2**, S. 342

12 **Aus den Grundsätzen für die Beziehungen zwischen den USA und der UdSSR**, am 29. Mai 1972 von US-Präsident Richard M. Nixon[1] und dem Generalsekretär der KPdSU Leonid I. Breschnew[2] in Moskau unterzeichnet[3]

2. Die USA und die UdSSR legen größten Wert darauf, das Entstehen von Situationen zu verhindern, die zu einer gefährlichen Verschlechterung ihrer Beziehungen führen könnten. Sie werden daher ihr Äußerstes tun, um militärische Konfrontationen zu vermeiden und den Ausbruch eines Nuklearkrieges zu verhindern. Sie werden in ihren gegenseitigen Beziehungen stets Zurückhaltung üben, und sie werden bereit sein, zu verhandeln und Meinungsverschiedenheiten mit friedlichen Mitteln beizulegen. Gespräche und Verhandlungen über offenstehende Fragen werden in einem Geiste der Gegenseitigkeit, des beiderseitigen Entgegenkommens und des beiderseitigen Vorteils geführt werden. Beide Seiten erkennen an, daß Bestrebungen, direkt oder indirekt einen einseitigen Vorteil auf Kosten des anderen zu erreichen, nicht im Einklang mit diesen Zielen stehen.

Die Voraussetzungen für die Erhaltung und Stärkung friedlicher Beziehungen zwischen den

USA und der UdSSR sind die Anerkennung der Sicherheitsinteressen der Vertragspartner auf der Basis des Grundsatzes der Gleichberechtigung und der Verzicht auf Anwendung oder Androhung von Gewalt.

3. Die USA und die UdSSR tragen wie andere Länder, die ständige Mitglieder des Weltsicherheitsrats sind, eine besondere Verantwortung, alles in ihrer Macht stehende zu tun, damit es nicht zu Konflikten oder Situationen kommt, die zur Erhöhung internationaler Spannungen führen würden. Demgemäß werden sie bestrebt sein, Bedingungen herbeizuführen, unter denen alle Länder in Frieden und Sicherheit leben können und nicht Gegenstand einer Einmischung in ihre inneren Angelegenheiten von außen werden. [...]

11. Die USA und die UdSSR erheben weder für sich selbst den Anspruch auf irgendwelche besonderen Rechte oder Vorteile in der Weltpolitik, noch würden sie einen solchen Anspruch von einer anderen Seite anerkennen. Sie erkennen die souveräne Gleichberechtigung aller Staaten an.

Die Entwicklung der amerikanisch-sowjetischen Beziehungen richtet sich nicht gegen irgendwelche dritten Länder oder deren Interessen.

Europa-Archiv, 27. Jg., 1972, D 290 f.

[1] **G 2**, S. 346 ff. – [2] **G 2**, S. 348 f. – [3] Dies war der erste Besuch eines amerikanischen Präsidenten in der Sowjetunion.

Präsident Jimmy Carter[1] über die neue Haltung der USA gegenüber der UdSSR. Rede vor Absolventen der Marine-Akademie Annapolis, Maryland, 7. Juni 1978 **13**

Die Entspannung zwischen unseren beiden Ländern ist von zentraler Bedeutung für den Weltfrieden. [...]

Diese Bemühungen um Zusammenarbeit löschen jedoch unsere signifikanten Unterschiede nicht aus. Worin bestehen diese Unterschiede? Für die Sowjetunion scheint Entspannung ein dauernder aggressiver Kampf mit verschiedenen Mitteln um politische Vorteile und wachsenden Einfluß zu bedeuten. Die Sowjetunion betrachtet militärische Macht und Militärhilfe offensichtlich als das beste Mittel, ihren Einfluß in der Welt auszudehnen. Es liegt auf der Hand, daß Gebiete der Instabilität in der Welt ein verlockendes Ziel für diese Bemühungen bieten, und nur allzu oft scheint sie bereit zu sein, jede solche Gelegenheit zu nutzen. Wie sich in Korea[2], Angola[3] und, wie Sie wissen, in jüngerer Zeit auch in Äthiopien[4] gezeigt hat, zieht die Sowjetunion es vor, Stellvertreter-Streitkräfte einzusetzen, um ihre Ziele zu erreichen.

Anderen Ländern in der Welt erscheint die militärische Aufrüstung der Sowjetunion übertrieben, weit über alle legitimen Verteidigungsbedürfnisse für die Sowjetunion selbst oder ihre Verbündeten hinausgehend. Seit über 15 Jahren hat sie dieses Programm des militärischen Wachstums aufrechterhalten und fast 15 Prozent ihres Bruttosozialprodukts in die Rüstung investiert, und dieses anhaltende Wachstum geht weiter.

Die Mißachtung grundlegender Menschenrechte in ihrem eigenen Lande, unter Verletzung des in Helsinki erreichten Übereinkommens[5], hat der Sowjetunion die Verurteilung durch all die Menschen eingebracht, die die Freiheit lieben. Durch ihre Handlungen hat sie gezeigt, daß das sowjetische System frei geäußerte Meinungen, die Gedanken einer loyalen Opposition und die Freizügigkeit von Menschen nicht tolerieren kann.

Die Sowjetunion versucht, eine totalitäre und repressive Regierungsform zu exportieren, die zu einer geschlossenen Gesellschaft führt. [...]

Wir werden auch weiterhin konstruktiv und beharrlich auf ein faires Abkommen zur Begrenzung der strategischen Rüstungen hinarbeiten. Wir wissen, daß keine Seite durch die Anwendung von Kernwaffen einen ideologischen Sieg davontragen kann. Wir haben nicht den Wunsch, diese Verhandlungen mit anderen Konkurrenzverhältnissen zu verknüpfen oder diesem Prozeß andere, besondere Bedingungen aufzuerlegen. In einer demokratischen Gesell-

schaft, in der die öffentliche Meinung integraler Faktor bei der Gestaltung und Verfolgung der Außenpolitik ist, müssen wir jedoch einsehen, daß Spannungen, scharfe Streitigkeiten oder Bedrohungen des Friedens die Suche nach einem erfolgreichen Abkommen erschweren. Das ist keine Frage, wie wir es gerne hätten, sondern einfach eine Anerkennung der Tatsachen. Die Sowjetunion kann wählen zwischen Konfrontation oder Kooperation. Die Vereinigten Staaten sind hinreichend darauf vorbereitet, mit beidem fertig zu werden. Wir würden der Zusammenarbeit durch Entspannung den Vorzug geben, die in zunehmendem Maße ähnliche Beschränkungen für beide Seiten mit sich bringt, eine ähnliche Bereitschaft, Streitigkeiten durch Verhandlungen statt durch Gewalt zu bereinigen und den ähnlichen Willen, friedlich und nicht militärisch miteinander zu konkurrieren. Alles was darunter bleibt, ist nur dazu angetan, die Entspannung zu unterminieren.

Europa-Archiv, 33. Jg., 1978, D 426–D 430

[1] **G 2**, S. 350f. – [2] **G 2**, S. 335f. – [3] Mit Hilfe kubanischer Truppen war dort 1976 eine pro-sowjetisch orientierte Guerilla-Organisation an die Macht gekommen und hatte eine Einparteiendiktatur errichtet. – [4] 1978 schloß die »proletarische Führung« Äthiopiens einen Freundschaftsvertrag mit der UdSSR. Im Krieg mit dem benachbarten Somalia konnte sich Äthiopien auf massive sowjetisch-kubanische Waffenhilfe stützen und große militärische Erfolge erzielen. – [5] Bezieht sich auf die KSZE, vgl. **G 2**, S. 385f.

14 Henry Kissinger[1] über die veränderte strategische Ausgangslage Ende der siebziger Jahre.
Rede im Brüsseler NATO-Hauptquartier, 1. September 1979

Die bestimmende Tatsache des gegenwärtigen militärischen Kräfteverhältnisses ist, daß die NATO-Länder in jeder bedeutsamen militärischen Kategorie zurückfallen – mit der möglichen Ausnahme der Seestreitkräfte, wo unser Vorsprung zusammenschmilzt. Noch nie in der Geschichte ist es vorgekommen, daß eine Nation Überlegenheit in allen wesentlichen Waffenkategorien erlangt und nicht auch versucht hat, daraus irgendwann irgendeinen außenpolitischen Gewinn zu ziehen. Es ist deshalb ziemlich irrelevant, darüber zu streiten, ob es irgendein magisches Datum gibt, an dem die sowjetischen Armeen sich in dieser oder jener Richtung in Bewegung setzen werden. Ich bin bereit zuzugestehen, daß es keinen bestimmten Plan und keinen Termin für so etwas gibt; ich bin nicht einmal der Meinung, daß die derzeitigen sowjetischen Führer besonders abenteuerlustig wären. Das ist im Grunde irrelevant.
In einer Welt des Umbruchs und raschen Wandels werden genug Situationen entstehen, in denen das relative Vermögen und die relative Entschlossenheit der beiden Seiten, ihre Interessen wahrzunehmen und zu verteidigen, das entscheidende Element sein werden. Ich glaube nicht, daß die Sowjetunion Angola vorausgeplant hatte, daß sie den Boden für die Intervention in Äthiopien selbst bereitet oder sich gar einen Termin für die Revolution in Afghanistan[2] gesetzt hatte. Aber alle diese Ereignisse hat es gegeben, und zwar zum Schaden der allgemeinen Stabilität. Ich würde eine westliche Politik unbesonnen nennen, die nicht in Rechnung stellte, daß wir uns im kommenden Jahrzehnt gleichzeitig einem ungünstigen Kräfteverhältnis, einer Welt in Unruhe, einer möglichen Wirtschaftskrise und einem massiven Energieproblem gegenübersehen. Einfach so weitermachen wie bisher, heißt sein Schicksal dem Willen anderer und der Selbstbescheidung von Leuten anheimgeben, deren Ideologie die entscheidende Rolle des objektiven Verhältnisses der Kräfte unterstreicht. [...]
Seit Mitte der sechziger Jahre haben die sowjetischen strategischen Kräfte massiv zugenommen. [...] Und das erstaunliche Phänomen, über das einmal die Historiker grübeln werden, ist, daß das alles geschehen ist, ohne daß die Vereinigten Staaten sich ernsthaft bemüht hätten, den Gang der Dinge zu ändern. Ein Grund dafür war, daß er nicht leicht zu ändern war. Aber ein weiterer Grund war das Aufkommen einer Denkschule – zu der ich selbst beigetragen habe und viele an diesem Konferenztisch ebenfalls beigetragen haben –, die strategische Stabilität als militärischen

Wert an sich ansah und in der sich die historisch gesehen erstaunliche Theorie entwickelte, daß Verwundbarkeit zum Frieden und Unverwundbarkeit zur Kriegsgefahr beitrage. [. . .]
Diese Theorie hatte zwei Nachteile: Der eine war, daß die Sowjets nicht an sie glaubten. Der andere ist, daß wir noch nicht die Rasse von Supermännern ausgebrütet haben, die sie durchführen könnte. Während wir ein Potential für »gesicherte Zerstörung« aufbauen, baute die Sowjetunion Streitkräfte für traditionelle militärische Aufträge auf, nämlich die militärischen Kräfte der Vereinigten Staaten zu vernichten. So werden wir uns in den achtziger Jahren in einer Lage befinden, in der 1) viele unserer strategischen Kräfte, darunter alle landgestützten ICBM [Inter Continental Ballistic Missiles], verwundbar sein werden und 2) von den sowjetischen strategischen Kräften nur ein so unbedeutender Prozentsatz verwundbar sein wird, daß sie für die Vereinigten Staaten keine sinnvolle Option für einen strategischen Angriff bilden. [. . .]; wenn meine Analyse richtig ist, müssen wir uns der Tatsache stellen, daß es in den achtziger Jahren absurd sein wird, die Strategie des Westens auf die Glaubwürdigkeit der Drohung mit gegenseitigem Selbstmord zu gründen. [. . .]
Deshalb möchte ich sagen – was ich vielleicht als Amtsträger nicht sagen würde –, unsere europäischen Verbündeten sollten uns nicht ständig bitten, strategische Zusicherungen immer wieder zu wiederholen, die wir eigentlich nicht so meinen können oder, wenn wir sie so meinen, möglichst nicht einlösen sollten, weil wir, wenn wir sie einlösen, die Zerstörung der Zivilisation riskieren. Unser strategisches Dilemma läßt sich nicht durch verbale Zusicherungen lösen; es erfordert eine Reform unserer Streitkräfte und unserer Doktrin. Es hat keinen Sinn, über einen Rückgang der amerikanischen Entschlossenheit zu klagen oder diese oder jene amerikanische Administration zu kritisieren, denn wir stehen vor einer objektiven Krise, und ihr muß abgeholfen werden. [. . .]
Wenn es auf dem europäischen Kontinent keine kontinentalstrategischen Nuklearkräfte gibt, schreiben wir das Drehbuch für selektive Erpressungen, mit denen unsere Verbündeten bedroht werden und bei denen wir in eine Entscheidung gezwungen werden, in der wir als Antwort nur eine Strategie zur Verfügung haben, die keinen militärischen Zweck, sondern nur das Ziel der Vernichtung von Bevölkerung hat. [. . .]
Im dreißigsten Jahr der NATO haben wir es weit gebracht, und wir haben unser hauptsächliches Ziel erreicht. Wenn wir uns nicht unverzüglich wenigstens einiger der Probleme annehmen, die ich erwähnt habe, werden wir uns der Gefahr von Debakeln aussetzen. Und das Sonderbare daran ist, daß das absolut nicht notwendig ist. Das Sonderbare ist, daß die in diesem Raum vertretenen Nationen dreimal soviel Bruttosozialprodukt wie die Sowjetunion haben und viermal soviel Bevölkerung. Die Sowjetunion hat Führungsprobleme, soziale Probleme, Minderheitenprobleme; was zu ihren Gunsten wirkt, ist einzig ihre Fähigkeit, militärische Macht zu akkumulieren, und auch das vielleicht nur für eine begrenzte Zeit.

Europa-Archiv, 34. Jg., 1979, D 590 – D 598

[1] Henry Alfred Kissinger (geb. 1923, in Fürth), Historiker und Politologe, Sonderberater Präsident Kennedys für strategische Fragen, Berater Präsident Nixons für Außenpolitik und Sicherheitsfragen, 1973–1977 Außenminister, gleichzeitig bis 1975 Leiter des Nationalen Sicherheitsrates. Vgl. **G 2**, S. 347 f. – [2] **G 2**, S. 350.

Die neue Weltpolitik der USA unter Präsident Reagan – Außenminister George P. Shultz vor dem Außenpolitischen Ausschuß des US-Senates, 15. Juni 1983[1] **15**

Wir und die Sowjets haben völlig verschiedene Ziele und Vorstellungen von politischer und moralischer Ordnung; diese Unterschiede werden nicht bald verschwinden. Jede andere Annahme ist wirklichkeitsfremd. Gleichzeitig haben wir das grundlegende gemeinsame Interesse, Krieg zu vermeiden. Dieses gemeinsame Interesse veranlaßt uns, auf Beziehungen zwischen

unseren Staaten hinzuarbeiten, die für die ganze Menschheit zu mehr Sicherheit in der Welt führen können.
Eine sichere Welt wird nicht durch guten Willen verwirklicht. Unsere Zukunftshoffnungen müssen sich gründen auf eine realistische Einschätzung der Herausforderung, der wir uns gegenübersehen, und auf eine entschlossene Anstrengung, Verhältnisse herbeizuführen, die ihre Verwirklichung möglich machen. Einen Anfang haben wir gemacht. Jeder amerikanische Präsident der Nachkriegszeit ist früher oder später zu der Einsicht gekommen, daß Frieden auf Stärke aufgebaut werden muß; Präsident Reagan hat diese Realität schon vor langer Zeit erkannt. In den vergangenen zwei Jahren ist diese Nation – der Präsident im Zusammenwirken mit dem Kongreß – eine grundlegende Verpflichtung eingegangen, ihre militärische und wirtschaftliche Macht und ihre moralische und geistige Stärke wiederherzustellen. Und nachdem wir dabei sind, unsere Stärke wiederzugewinnen, streben wir jetzt einen konstruktiven Dialog mit der sowjetischen Führung an – einen Dialog, durch den wir hoffen, politische Lösungen für offene Fragen zu finden. [...]
Eine friedliche Weltordnung erfordert nicht, daß wir und die Sowjetunion in allen Grundsätzen der Moral oder der Politik übereinstimmen. Es erfordert jedoch, daß Moskau sich in seinem Verhalten die Zurückhaltung auferlegt, die für das Zuammenleben auf diesem Planeten im Nuklearzeitalter angemessen ist. Nicht alle die vielen äußeren und inneren Faktoren, die für das sowjetische Verhalten von Bedeutung sind, können von uns beeinflußt werden. Aber wir sehen es als Teil unserer Verpflichtung zum Frieden an, die allmähliche Entwicklung des sowjetischen Systems in Richtung auf eine stärker pluralistische politische und wirtschaftliche Ordnung zu führen, und vor allem, dem sowjetischen Expansionismus durch andauernden und wirksamen politischen, wirtschaftlichen und militärischen Wettbewerb entgegenzutreten. [...]
Während es früher unser Ziel war, die sowjetische Präsenz auf die Grenzen, die sie unmittelbar nach dem Kriege erreicht hatte, zu beschränken, muß es jetzt unser Ziel sein, unsere eigenen Ziele zu fördern, und dabei sowjetischen Herausforderungen, wenn es möglich ist, vorab zu begegnen, und wenn es nötig ist, ihnen entgegenzutreten, wo auch immer unsere Interessen von ihnen bedroht werden. [...] Anders als die Politik der Eindämmung geht unsere Politik von der klaren Erkenntnis aus, daß die Sowjetunion eine Supermacht mit weltweiten Interessen ist und bleiben wird. Als Reaktion auf die Lektionen, die uns durch das Verhalten dieser Supermacht in den letzten Jahren erteilt wurden, geht unsere Politik – anders als einige Fassungen von Entspannungspolitik – von der Annahme aus, daß es wahrscheinlicher ist, daß die Sowjetunion von unseren Maßnahmen, die ihr die mit einer Aggression verbundenen Risiken verdeutlichen, eher abgeschreckt wird als durch ein zerbrechliches Netz der Interdependenz.
Unsere Politik beruht weder auf Vertrauen noch auf einem sowjetischen Sinneswandel. Sie beruht auf der Erwartung, daß die Sowjetunion, wenn sie sich der erneuerten Entschlossenheit des Westens zur Verstärkung seiner Verteidigungskraft, zur Förderung seines politischen und wirtschaftlichen Zusammenhalts, und der Absage an politische Abenteuer gegenübersieht, Zurückhaltung als die vorteilhafteste oder auch als die einzige Option ansehen wird.

E.-O. Czempiel/C.-C. Schweitzer, Weltpolitik, S. 396–401

[1] **G 2**, S. 351.

16 **James W. Fulbright[1] über die Krise des amerikanischen Wertsystems.** Rede vor dem US-Senat, 8. August 1967

Gegenwärtig ist ein großer Teil der Welt abgestoßen von Amerika und dem wofür Amerika in der Welt zu stehen scheint. Sowohl in unseren auswärtigen Angelegenheiten wie in unserem Leben daheim vermitteln wir ein Bild der Gewalttätigkeit. Es kommt mir nicht viel auf Bilder an, die sich von den Dingen, die sie widerspiegeln, unterscheiden, aber dies Bild wurzelt in der

Wirklichkeit. In der Ferne sind wir in einen barbarischen und erfolglosen Krieg gegen arme Leute einer kleinen und rückständigen Nation verwickelt. Zu Hause – weitgehend aus Nachlässigkeit infolge von 25 Jahren vorwaltender Beschäftigung mit fremden Angelegenheiten – bersten unsere Städte in gewaltsamem Protest gegen Generationen sozialen Unrechts. Amerika, das noch vor ein paar Jahren der Welt ein Muster an Demokratie und sozialer Gerechtigkeit schien, ist ein Symbol für Gewaltsamkeit und disziplinlose Macht geworden. [...] Mit unserer undisziplinierten Anwendung physischer Gewalt haben wir uns selbst einer stärkeren Macht entkleidet: der Macht des Vorbildes. [...]

Während der Tribut an Toten in Vietnam steigt, steigt er auch im Krieg zu Hause. In einer einzigen Woche des Juli 1967 wurden in Vietnam 164 Amerikaner getötet und 1442 verwundet, während bei Unruhen in Städten der Vereinigten Staaten 65 Amerikaner getötet und 2100 verwundet wurden. Wir führen wahrhaftig einen Zweifrontenkrieg und führen ihn an beiden schlecht. Jeder der beiden Kriege zehrt vom anderen, und obwohl uns der Präsident versichert, wir hätten die Mittel, beide zu gewinnen, gewinnen wir faktisch keinen von beiden.

Gemeinsam haben die beiden Kriege einen Entartungsprozeß in der amerikanischen Gesellschaft in Gang gesetzt, und fraglos wird jede der beiden Krisen durch die Einwirkung der anderen gesteigert. Nicht allein leitet der Vietnamkrieg menschliche und materielle Hilfe von unseren schwärenden Städten ab; nicht allein zieht er bei den Negern in den Slums die Überzeugung groß, daß ihr Land sich nicht um ihr Elend kümmert. Der Krieg nährt dazu noch die Vorstellung von Gewalt als einem Weg der Lösung von Problemen. Wenn – wie Mr. Rusk[2] uns erzählt – nur ein Bombenregen Ho Schi Minh[3] zur Räson bringen kann, warum sollte dann nicht der gleiche Grundsatz zu Hause gelten? Warum sollten nicht Unruhen und die Kugeln von Heckenschützen den weißen Mann zum Gewahrwerden des Negerelends bringen, da friedliche Programme für Unterkunft und Arbeitsplätze und Ausbildung mehr Schönrednerei als Wirklichkeit blieben? Garstige und schockierende Gedanken liegen in der amerikanischen Luft, und sie wurden in der Schmelze von Vietnam geschmiedet. Black-Power-Extremisten reden von »Befreiungskriegen« in den städtischen Gettos Amerikas. [...]

Derweil das Land mangels moralischer Führung dahinsiecht, hat eine höchst bemerkenswerte jüngere Generation das Banner des amerikanischen Idealismus aufgenommen. Ungleich so vielen Älteren haben sie den Lug und Trug im amerikanischen Leben durchschaut und weisen ihn eindeutig zurück. [...]

Sie sind nicht wirklich radikal, diese jungen Idealisten, d.h. nicht radikaler als Jeffersons[4] Freiheitsidee, Lincolns[5] Gleichheitsidee oder Wilsons[6] Idee einer friedlichen Gemeinschaft der Völker. Einige von ihnen, das ist wahr, greifen zu dem, was viele als radikale Handlungen ansehen, aber sie tun es zur Verteidigung traditioneller Werte und im Protest gegen ein radikales Abweichen von diesen Werten, wie es sich in der Idee einer imperialen Bestimmung Amerikas verkörpert.

Der Brennpunkt ihres Protestes ist der Krieg in Vietnam, und der Maßstab ihrer Integrität ist die Seelenstärke, mit der sie sich weigerten, sich über ihn täuschen zu lassen. In auffälligem Unterschied zu den jungen Deutschen, die das Übel der Nazis akzeptierten, weil die Wertvorstellungen ihrer Gesellschaft zerfallen waren und sie kein normales Bezugssystem hatten, demonstrieren diese jungen Amerikaner die Lebenskraft amerikanischer Wertvorstellungen.

Erich Angermann (Hg.), Die Vereinigten Staaten von Amerika als Weltmacht, Innen- und außenpolitische Entwicklung seit 1917, Stuttgart 1978, S. 69–71

[1] James William Fulbright (geb. 1905), 1945–1974 demokratischer Senator. – [2] Dean Rusk (geb. 1904), 1961–1969 US-Außenminister. – [3] Ho Schi Minh (1890–1969) Mitbegründer der KP Indochinas, nach der Teilung Vietnams Staatspräsident von Nord-Vietnam, Symbolfigur des Kampfes gegen die USA. – [4] Thomas Jefferson (1743–1826), Verfasser der amerikanischen Unabhängigkeitserklärung (**G 1**, S. 274). – [5] Abraham Lincoln (1809–1865, ermordet), Präsident der USA 1861–1865 (**G 2**, S. 188). – [6] Woodrow Wilson (1856–1924) Präsident der USA 1913–1921, vgl. **G 2**, S. 222–225.

17

Zhou Enlai[1]: Gegen die Hegemonialbestrebungen der Supermächte. Rede vor dem X. Parteitag der KPCh am 24. August 1973 in Peking

Das Erwachen und Erstarken der Dritten Welt ist ein bedeutendes Ereignis in den internationalen Beziehungen unserer Zeit. [...] Der Kampf der Völker Asiens, Afrikas und Lateinamerikas zur Erringung und Wahrung der nationalen Unabhängigkeit sowie zum Schutz der staatlichen Souveränität und der nationalen Ressourcen hat sich in die Tiefe und Breite entwickelt. Die Dritte Welt und die Völker Europas, Nordamerikas und Ozeaniens unterstützen und ermutigen einander in ihrem gerechten Kampf. Staaten wollen Unabhängigkeit, Nationen wollen die Befreiung, Völker wollen die Revolutionen – das ist bereits zu einer unwiderstehlichen Strömung der Geschichte geworden.

Wie Lenin sagte, »... ist für den Imperialismus wesentlich der Wettkampf einiger Großmächte in ihrem Streben nach Hegemonie«. Heute sind es in der Hauptsache die beiden nuklearen Supermächte, die USA und die Sowjetunion, die miteinander um die Hegemonie ringen. Sie machen jeden Tag ein großes Geschrei um Abrüstung, betreiben aber in Wirklichkeit täglich Aufrüstung. Ihr Ziel ist die Erringung der Weltherrschaft. Einerseits rivalisieren sie miteinander, andererseits machen sie gemeinsame Sache. Sie machen gemeinsame Sache, um dann in noch stärkerem Maße miteinander zu rivalisieren. Die Rivalität ist absolut und langdauernd, während die Kollaboration relativ und vorübergehend ist. [...]

Das Ringen der USA und der Sowjetunion um die Hegemonie ist die Quelle der Unruhe in der Welt. Das läßt sich durch ihre mannigfaltigen Vorspiegelungen nicht vertuschen und wird heute von immer mehr Völkern und Staaten durchschaut, das stößt auf heftigen Widerstand in der Dritten Welt und löst in Japan und in den Ländern Westeuropas Unzufriedenheit aus. Die beiden Oberherren – die USA und die Sowjetunion – sind in ein Dilemma innerer und äußerer Schwierigkeiten geraten und haben es immer schwerer. Sie befinden sich in einer Lage, die durch die Verszeile illustriert wird: »Da stehst du machtlos da: die Blüten fallen nieder.« [...]

Vorsitzender Mao[2] wies in seiner Erklärung vom 20. Mai 1970 darauf hin: »Die Gefahr eines neuen Weltkriegs bleibt immer noch bestehen, und die Völker aller Länder müssen dagegen Vorbereitungen treffen. Aber die Haupttendenz der heutigen Welt ist Revolution.«

[...]

Zhou Enlai, Bericht auf dem X. Parteitag der Kommunistischen Partei Chinas, in: Der X. Parteitag der Kommunistischen Partei Chinas, Dokumente, Peking 1973, S. 25–35

[1] Zhou Enlai (1896–1976), Mitbegründer der KPCh (1921), von 1949 bis zu seinem Tod Ministerpräsident, vertrat seit 1969 die VR China bei allen wichtigen außenpolitischen Verhandlungen. – [2] **G 2**, S. 333f., 409f.

18

Die »Breschnew-Doktrin«. Erklärung des sowjetischen Staats- und Parteichefs Leonid Breschnew am 12. November 1968; am folgenden Tag in der »Prawda« veröffentlicht

Die sozialistischen Staaten setzen sich für die strikte Beachtung der Souveränität aller Länder ein, und wir wenden uns nachdrücklich gegen die Einmischung in die inneren Angelegenheiten anderer Staaten, gegen die Verletzung ihrer Souveränität. Für uns Kommunisten ist dabei die Festigung und der Schutz der Souveränität der Staaten von besonders großer Bedeutung, die den Weg des sozialistischen Aufbaus beschritten haben. Die Kräfte des Imperialismus und der Reaktion trachten danach, die Völker einmal des einen und dann des anderen sozialistischen Landes ihres erkämpften souveränen Rechtes zu berauben, den Aufstieg ihres Landes, das Wohlergehen der breiten Massen der Werktätigen durch die Errichtung einer von jeder Unterdrückung und Ausbeutung freien Gesellschaft zu sichern. Und wenn das sozialistische Lager den Anschlägen auf dieses Recht gemeinsam Paroli bietet, stimmen die bürgerlichen Agitatoren ein Geschrei an über »Schutz der Souveränität« und über »Nichteinmischung«.

Es liegt auf der Hand, daß dies reiner Betrug und Demagogie ist. Tatsächlich geht es diesen

Schreihälsen nicht um die Wahrung, sondern um die Vernichtung der sozialistischen Souveränität.

Es ist bestens bekannt, daß die Sowjetunion manches für die reale Stärkung der Souveränität und Selbständigkeit der sozialistischen Länder getan hat. Die KPdSU setzt sich immer dafür ein, daß jedes sozialistische Land die konkreten Formen seiner Entwicklung auf dem Wege zum Sozialismus unter Berücksichtigung der Eigenart seiner nationalen Bedingungen selbst bestimmte. Aber bekanntlich, Genossen, gibt es auch allgemeine Gesetzmäßigkeiten des sozialistischen Aufbaus, und ein Abweichen von diesen Gesetzmäßigkeiten könnte zu einem Abweichen vom Sozialismus im allgemeinen führen. Und wenn innere und äußere dem Sozialismus feindliche Kräfte die Entwicklung eines sozialistischen Landes zu wenden und auf eine Wiederherstellung der kapitalistischen Zustände zu drängen versuchen, wenn also eine ernste Gefahr für die Sache des Sozialismus in diesem Lande, eine Gefahr für die Sicherheit der ganzen sozialistischen Gemeinschaft entsteht – dann wird das nicht nur zu einem Problem für das Volk dieses Landes, sondern auch zu einem gemeinsamen Problem, zu einem Gegenstand der Sorge aller sozialistischen Länder.

B. Meissner, Die Breschnew-Doktrin, Köln 1969, S. 78 f.

II. Europa – Von der Selbstentmachtung zu neuer Verantwortung

1. Die »deutsche Frage«

Aus dem Abschlußkommuniqué der Potsdamer Konferenz: »Politische und wirtschaftliche Grundsätze, deren man sich bei der Behandlung Deutschlands in der Anfangsperiode der Kontrolle bedienen muß«, 2. August 1945 19

A. Politische Grundsätze

1. Entsprechend der Übereinkunft über das Kontrollsystem in Deutschland wird die höchste Regierungsgewalt in Deutschland durch die Oberbefehlshaber der Streitkräfte der Vereinigten Staaten von Amerika, des Vereinigten Königreichs, der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und der Französischen Republik nach den Weisungen ihrer entsprechenden Regierungen ausgeübt, und zwar von jedem in seiner Besatzungszone, sowie gemeinsam in ihrer Eigenschaft als Mitglieder des Kontrollrates in den Deutschland als Ganzes betreffenden Fragen.

2. Soweit dieses praktisch durchführbar ist, muß die Behandlung der deutschen Bevölkerung in ganz Deutschland gleich sein.

3. Die Ziele der Besetzung Deutschlands, durch welche der Kontrollrat sich leiten lassen soll, sind:

(I) Völlige Abrüstung und Entmilitarisierung Deutschlands und die Ausschaltung der gesamten deutschen Industrie, welche für eine Kriegsproduktion benutzt werden kann oder deren Überwachung. [...]

(II) Das deutsche Volk muß überzeugt werden, daß es eine totale militärische Niederlage erlitten hat und daß es sich nicht der Verantwortung entziehen kann für das, was es selbst dadurch auf sich geladen hat, daß seine eigene mitleidlose Kriegführung und der fanatische Widerstand der Nazis die deutsche Wirtschaft zerstört und Chaos und Elend unvermeidlich gemacht haben.

(III) Die Nationalsozialistische Partei mit ihren angeschlossenen Gliederungen und Unterorganisationen ist zu vernichten; alle nationalsozialistischen Ämter sind aufzulösen; es sind Sicherheiten dafür zu schaffen, daß sie in keiner Form wieder auferstehen können; jeder nazistischen und militaristischen Betätigung und Propaganda ist vorzubeugen.
(IV) Die endgültige Umgestaltung des deutschen politischen Lebens auf demokratischer Grundlage und eine eventuelle friedliche Mitarbeit Deutschlands am internationalen Leben sind vorzubereiten. [...]
9. Die Verwaltung Deutschlands muß in Richtung auf eine Dezentralisation der politischen Struktur und der Entwicklung einer örtlichen Selbstverantwortung durchgeführt werden. [...]
(IV) Bis auf weiteres wird keine zentrale deutsche Regierung errichtet werden. Jedoch werden einige wichtige zentrale deutsche Verwaltungsabteilungen errichtet werden, an deren Spitze Staatssekretäre stehen, und zwar auf den Gebieten des Finanzwesens, des Transportwesens, des Verkehrswesens, des Außenhandels und der Industrie. Diese Abteilungen werden unter der Leitung des Kontrollrates tätig sein. [...]

B. Wirtschaftliche Grundsätze[1]
11. Mit dem Ziele der Vernichtung des deutschen Kriegspotentials ist die Produktion von Waffen, Kriegsausrüstung und Kriegsmitteln, ebenso die Herstellung aller Typen von Flugzeugen und Seeschiffen zu verbieten und zu unterbinden. Die Herstellung von Metallen und Chemikalien, der Maschinenbau und die Herstellung anderer Gegenstände, die unmittelbar für die Kriegswirtschaft notwendig sind, ist streng zu überwachen und zu beschränken, entsprechend dem genehmigten Stand der friedlichen Nachkriegsbedürfnisse Deutschlands, um die in dem Punkt 15 angeführten Ziele zu befriedigen. [...]
12. In praktisch kürzester Frist ist das deutsche Wirtschaftsleben zu dezentralisieren mit dem Ziel der Vernichtung der bestehenden übermäßigen Konzentration der Wirtschaftskraft, dargestellt insbesondere durch Kartelle, Syndikate, Trusts und andere Monopolvereinigungen.
13. Bei der Organisation des deutschen Wirtschaftslebens ist das Hauptgewicht auf die Entwicklung der Landwirtschaft und der Friedensindustrie für den inneren Bedarf (Verbrauch) zu legen.
14. Während der Besatzungszeit ist Deutschland als eine wirtschaftliche Einheit zu betrachten. Mit diesem Ziel sind gemeinsame Richtlinien aufzustellen. [...]
15. Es ist eine alliierte Kontrolle über das deutsche Wirtschaftsleben zu errichten, jedoch nur in den Grenzen, die notwendig sind:
a) zur Erfüllung des Programms der industriellen Abrüstung und Entmilitarisierung der Reparationen und der erlaubten Aus- und Einfuhr;
b) zur Sicherung der Warenproduktion und der Dienstleistungen, die zur Befriedigung der Bedürfnisse der Besatzungsstreitkräfte und der verpflanzten Personen in Deutschland notwendig sind und die wesentlich sind für die Erhaltung eines mittleren Lebensstandards in Deutschland, der den mittleren Lebensstandard der europäischen Länder nicht übersteigt. (Europäische Länder in diesem Sinne sind alle europäischen Länder mit Ausnahme des Vereinigten Königreiches und der Sowjetunion); [...]
c) zur Überwachung aller deutschen öffentlichen oder privaten wissenschaftlichen Forschungs- oder Versuchsanstalten, Laboratorien usw., die mit einer Wirtschaftstätigkeit verbunden sind.
16. Zur Einführung und Unterstützung der wirtschaftlichen Kontrolle, die durch den Kontrollrat errichtet worden ist, ist ein deutscher Verwaltungsapparat zu schaffen. Den deutschen Behörden ist nahezulegen, in möglichst vollem Umfange die Verwaltung dieses Apparates zu fördern und zu übernehmen. So ist dem deutschen Volk klarzumachen, daß die Verantwortung für diese Verwaltung und deren Versagen auf ihm ruhen wird. Jede deutsche Verwaltung, die dem Ziel der Besatzung nicht entsprechen wird, wird verboten werden. [...]
19. Die Bezahlung der Reparationen soll dem deutschen Volke genügend Mittel belassen, um

ohne eine Hilfe von außen zu existieren. Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes Deutschlands sind die nötigen Mittel für die Einfuhr bereitzustellen, die durch den Kontrollrat in Deutschland genehmigt worden ist. Die Einnahmen aus der Ausfuhr der Erzeugnisse der laufenden Produktion und der Warenbestände dienen in erster Linie der Bezahlung dieser Einfuhr. [...]

Ordnungsmäßige Überführung deutscher Bevölkerungsteile:
Die Konferenz erzielte folgendes Abkommen über die Ausweisung Deutscher aus Polen, der Tschechoslowakei und Ungarn:
Die drei Regierungen haben die Frage unter allen Gesichtspunkten beraten und erkennen an, daß die Überführung der deutschen Bevölkerung oder Bestandteile derselben, die in Polen, Tschechoslowakei und Ungarn zurückgeblieben sind, nach Deutschland durchgeführt werden muß. Sie stimmen darin überein, daß jede derartige Überführung, die stattfinden wird, in ordnungsgemäßer und humaner Weise erfolgen soll. Da der Zustrom einer großen Zahl Deutscher nach Deutschland die Lasten vergrößern würde, die bereits auf den Besatzungsbehörden ruhen, halten sie es für wünschenswert, daß der alliierte Kontrollrat in Deutschland zunächst das Problem unter besonderer Berücksichtigung der Frage einer gerechten Verteilung dieser Deutschen auf die einzelnen Besatzungszonen prüfen soll. [...]

Amtsblatt des Kontrollrates in Deutschland, Jg. 1945, Ergänzungsblatt Nr. 1, S. 13 ff.

[1] **G 2**, S. 319f.

Der sowjetische Außenminister W. Molotow[1] über die Deutschlandpolitik der UdSSR. Aus der Rede auf der Außenministerkonferenz in Paris[2], 10. Juli 1946 **20**

Die Sowjetregierung war stets der Meinung, daß der Wunsch nach Rache kein guter Ratgeber in solchen Dingen ist. Es wäre auch falsch, Hitlerdeutschland mit dem deutschen Volk gleichzusetzen, obwohl das deutsche Volk die Verantwortung für die Aggression Deutschlands und für deren außerordentlich schwere Folgen nicht von sich weisen kann.
Das Sowjetvolk hat die durch die Invasion der deutschen Armeen in die Sowjetunion verursachten unerhört schweren Leiden der Okkupation durchgemacht. Unsere Verluste sind groß und nicht abschätzbar. Auch die anderen Völker Europas, und nicht allein Europas, werden noch lange die schweren Verluste und Entbehrungen zu spüren haben, die der von Deutschland uns aufgezwungene Krieg hervorrief. Deshalb ist es verständlich, daß die Frage des Schicksals Deutschlands heute nicht nur das deutsche Volk beunruhigt, was durchaus natürlich ist, sondern auch die anderen Völker, die bestrebt sind, sich für die Zukunft zu sichern und keine neue Aggression von seiten Deutschlands zuzulassen. Dabei muß man stets eingedenk sein, daß Deutschland dank der von ihm erreichten industriellen Macht ein wichtiges Kettenglied im Gesamtsystem der Weltwirtschaft darstellt, andererseits darf man aber auch nicht vergessen, daß diese industrielle Macht schon mehrmals zur Rüstungsbasis des aggressiven Deutschlands wurde. Aus diesen Prämissen sind die Schlußfolgerungen abzuleiten.
Ich gehe davon aus, daß es vom Standpunkt der Interessen der Weltwirtschaft und der Ruhe in Europa falsch wäre, auf die Vernichtung Deutschlands als Staat oder auf seine Umwandlung in ein Agrarland mit Vernichtung seiner wichtigsten Industriezentren Kurs zu nehmen.
Eine solche Zielsetzung würde zur Untergrabung der Wirtschaft Europas, zur Zerrüttung der Weltwirtschaft und zu einer chronischen politischen Krise in Deutschland führen, deren Folgen eine Gefahr für den Frieden und die Ruhe heraufbeschwören würden. [...]
Deshalb bin ich der Meinung, daß die Aufgabe nicht darin besteht, Deutschland zu vernichten, sondern darin, es zu einem demokratischen und friedliebenden Staat umzugestalten, der neben der Landwirtschaft seine Industrie und seinen Außenhandel besitzt, dem jedoch die wirtschaftlichen und militärischen Möglichkeiten genommen sind, sich neuerdings als aggressive Kraft zu erheben. [...]

Augenblicklich wird seitens der in den westlichen Besatzungszonen Deutschlands befindlichen Behörden der Verbündeten nicht selten der Gedanke eines föderativen Aufbaus Deutschlands unterstützt. Doch die Position der verbündeten Behörden ist eins, der wirkliche Wunsch des deutschen Volkes oder zumindest der Wunsch der Bevölkerung des einen oder anderen Teils des deutschen Territoriums dagegen etwas anderes. Wir Sowjetmenschen halten es für falsch, dem deutschen Volk die eine oder andere Lösung dieser Frage aufzuzwingen. Ein solches Aufzwingen würde sowieso zu nichts Gutem führen, allein schon deswegen, weil es nicht dauerhaft sein wird. [...]

Um die Welt vor einer eventuellen Aggression seitens Deutschlands zu sichern, ist es unerläßlich, seine vollständige militärische und wirtschaftliche Entwaffnung zu verwirklichen, wobei in bezug auf das Ruhrgebiet eine interalliierte Vierstaatenkontrolle errichtet werden muß, deren Aufgabe es ist, die Entstehung einer Rüstungsindustrie in Deutschland zu verhindern.

[...] Dabei ist es natürlich, daß sich das Ruhrgebiet als Hauptbasis der deutschen Rüstungsindustrie unter der wachsamen Kontrolle der verbündeten Hauptmächte befinden muß. Der Aufgabe der vollständigen militärischen und wirtschaftlichen Entwaffnung Deutschlands hat auch der Reparationsplan zu dienen. Die Tatsache, daß bisher kein Reparationsplan aufgestellt wurde, ungeachtet der wiederholten Forderungen der Sowjetregierung, den einschlägigen Beschluß der Berliner Konferenz[3] auszuführen, sowie der Umstand, daß bis auf den heutigen Tag das Ruhrgebiet keiner interalliierten Kontrolle unterstellt wurde, worauf die Sowjetregierung bereits vor einem Jahr bestand, sind bedrohliche Anzeichen vom Standpunkt der Gewährleistung der Interessen des künftigen Friedens und der Sicherheit der Völker. Wir sind der Ansicht, daß die Erfüllung dieser Aufgaben nicht länger aufgeschoben werden darf, wenn wir nicht riskieren wollen, daß der Beschluß über die Durchführung der vollständigen militärischen und wirtschaftlichen Entwaffnung Deutschlands zunichte gemacht wird. [...]

Damit die Entwicklung der Friedensindustrie in Deutschland auch anderen Völkern zugute komme, die deutsche Kohle, Metall und Fertigwaren benötigen, muß man Deutschland das Aus- und Einfuhrrecht zugestehen, und im Fall der Realisierung dieses Außenhandelsrechts dürfen wir der gesteigerten Erzeugung von Stahl, Kohle und Waren der Friedensindustrie in Deutschland keine Hindernisse in den Weg legen, natürlich bis zu einer gewissen Grenze und bei unbedingter Errichtung einer interalliierten Kontrolle über die deutsche und insbesondere über die Ruhrindustrie. [...]

Wir sind natürlich im Prinzip für den Abschluß eines Friedensvertrags mit Deutschland, bevor aber ein solcher Vertrag abgeschlossen wird, muß eine einheitliche deutsche Regierung geschaffen werden, die demokratisch genug ist, um alle Überreste des Faschismus in Deutschland auszurotten, und verantwortlich genug ist, um allen ihren Verpflichtungen den Verbündeten gegenüber nachzukommen, darunter besonders auch den Reparationslieferungen an die Verbündeten. Es versteht sich von selbst, daß wir gegen die Bildung einer deutschen Zentralverwaltung als Übergangsmaßnahme zur Bildung einer künftigen deutschen Regierung nichts einzuwenden haben.

Aus dem Gesagten geht hervor, daß es notwendig ist, bevor man vom Friedensvertrag mit Deutschland spricht, die Frage der Bildung einer gesamtdeutschen Regierung zu lösen. Indessen ist bisher noch keinerlei deutsche Zentralverwaltung geschaffen worden, obwohl die Sowjetregierung diese Frage schon vor einem Jahr auf der Berliner Konferenz angeschnitten hat. Wurde diese Frage damals auch zurückgestellt, so gewinnt sie jetzt als erster Schritt zur Bildung einer künftigen Regierung Deutschlands besondere Aktualität. Doch selbst dann, wenn eine deutsche Regierung gebildet wird, dürfte eine Reihe von Jahren erforderlich sein, um zu prüfen, was die neue Regierung Deutschlands vorstellt und ob sie vertrauenswürdig ist.

W. M. Molotow, Fragen der Außenpolitik, S. 68 ff.

1 Vgl. Anm. 1 zu Q 6. – 2 Vgl. Anm. 2 zu Q 6. – 3 Gemeint ist die Potsdamer Konferenz.

US-Außenminister James F. Byrnes[1] über Ziele und Wege der amerikanischen Deutschlandpolitik[2]. Aus seiner Rede in Stuttgart, 6. September 1946 **21**

Im Jahre 1917 wurden die Vereinigten Staaten zur Teilnahme am Ersten Weltkrieg gezwungen. Nach diesem Krieg weigerten wir uns, dem Völkerbund beizutreten. Wir glaubten, uns den europäischen Kriegen fernhalten zu können und verloren das Interesse an europäischen Angelegenheiten. Dies schützte uns aber nicht davor, zum Eintritt in den Zweiten Weltkrieg gezwungen zu werden. Wir wollen jenen Fehler nicht wiederholen. Wir sind entschlossen, uns weiter für die Angelegenheiten Europas und der Welt zu interessieren. Wir haben zur Organisierung der Vereinten Nationen beigetragen und glauben, daß dadurch Angreifernationen davon abgehalten werden, Kriege anzufangen. Weil wir das glauben, wollen wir die Vereinten Nationen mit unserer ganzen Macht und allen unseren Hilfsquellen unterstützen.

Das amerikanische Volk will den Frieden. Es hat schon seit langem nicht mehr von einem strengen oder milden Frieden für Deutschland gesprochen. Darauf kam es auch wirklich niemals an. Was wir wollen, ist ein dauerhafter Friede. Wir werden uns gegen zu harte und von Rachsucht diktierte Maßnahmen wenden, die einem wirklichen Frieden im Wege stehen. Wir werden uns zu milden Maßnahmen widersetzen, welche zum Bruch des Friedens einladen.

Es liegt weder im Interesse des deutschen Volkes noch im Interesse des Weltfriedens, daß Deutschland eine Schachfigur oder ein Teilnehmer in einem militärischen Machtkampf zwischen dem Osten und dem Westen wird. [...]

Wir treten für die wirtschaftliche Vereinigung Deutschlands ein. Wenn eine völlige Vereinigung nicht erreicht werden kann, werden wir alles tun, was in unseren Kräften steht, um eine größtmögliche Vereinigung zu sichern.

Der Hauptzweck der militärischen Besetzung war und ist, Deutschland zu entmilitarisieren und entnazifizieren, nicht aber den Bestrebungen des deutschen Volkes hinsichtlich einer Wiederaufnahme seiner Friedenswirtschaft künstliche Schranken zu setzen. [...]

Die amerikanische Regierung steht auf dem Standpunkt, daß jetzt dem deutschen Volk innerhalb ganz Deutschlands die Hauptverantwortung für die Behandlung seiner eigenen Angelegenheiten bei geeigneten Sicherungen übertragen werden sollte. [...]

Die Vereinigten Staaten treten für die baldige Bildung einer vorläufigen deutschen Regierung ein. Fortschritte in der Entwicklung der öffentlichen Selbstverwaltung und der Landesselbstverwaltungen sind in der amerikanischen Zone Deutschlands erzielt worden, und die amerikanische Regierung glaubt, daß ein ähnlicher Fortschritt in allen Zonen möglich ist. [...]

Während wir darauf bestehen, daß Deutschland die Grundsätze des Friedens, der gutnachbarlichen Beziehungen und der Menschlichkeit befolgt, wollen wir nicht, daß es der Vasall irgendeiner Macht oder irgendwelcher Mächte wird oder unter einer in- oder ausländischen Diktatur lebt. Das amerikanische Volk hofft, ein friedliches und demokratisches Deutschland zu sehen, das seine Freiheit und seine Unabhängigkeit erlangt und behält. [...]

In Potsdam wurden, vorbehaltlich einer endgültigen Entscheidung durch die Friedenskonferenz, bestimmte Gebiete, die einen Teil Deutschlands bildeten, vorläufig der Sowjetunion und Polen zugewiesen.

Die Staatsoberhäupter erklärten sich damit einverstanden, bei den Friedensregelungen den Vorschlag der Sowjetregierung hinsichtlich der endgültigen Übertragung der Stadt Königsberg und des anliegenden Gebietes an die Sowjetunion zu unterstützen. Sofern die sowjetische Regierung ihre Auffassung diesbezüglich nicht ändert, werden wir an diesem Abkommen festhalten.

Die Staatsoberhäupter stimmten zu, daß Schlesien und andere ostdeutsche Gebiete bis zu endgültigen Festlegung der polnischen Westgrenze durch den polnischen Staat verwaltet und zu diesem Zweck nicht als Teil der russischen Besatzungszone in Deutschland angesehen werden sollte. [...]

Durch das Abkommen von Jalta hat Polen an Rußland das Gebiet östlich der Curzon-Linie abgetreten. Polen hat dafür eine Revision seiner nördlichen und westlichen Grenzen verlangt. Die Vereinigten Staaten werden eine Revision dieser Grenzen zugunsten Polens unterstützen. Der Umfang des an Polen abzutretenden Gebietes kann jedoch erst entschieden werden, wenn das endgültige Abkommen darüber getroffen ist.
Die Vereinigten Staaten finden, daß sie Frankreich seinen Anspruch auf das Saargebiet nicht verweigern können. Natürlich müßte Frankreich, wenn ihm das Saargebiet eingegliedert wird, seine Reparationsansprüche an Deutschland entsprechend ändern. [...]

Europa-Archiv, 1. Jg., 1946, S. 261–264

[1] James Francis Byrnes (1879–1972), nahm an der Konferenz von Jalta teil, 1945–1947 Außenminister. – [2] **G 2**, S. 328ff.

22 **Aus dem Hirtenbrief der Katholischen Bischöfe Deutschlands** vom 23. August 1945

Unser erstes Wort sei ein Wort *innigen Dankes* an unseren Klerus und unsere Diözesanen für die unerschütterliche Treue, die sie der Kirche in schweren Zeiten gehalten haben. [...]
Wir danken all' den *Priestern* und all' den *Laien*, die so zahlreich und so unerschrocken für Gottes Gesetz und Christi Lehre eingetreten sind. Viele sind im Kerker und durch Mißhandlungen wahre Bekenner geworden, und viele haben für ihre Überzeugung das Leben geopfert. [...]
Katholisches Volk, wir freuen uns, daß du dich in so weitem Ausmaße von dem Götzendienst der brutalen Macht freigehalten hast. Wir freuen uns, daß so viele unseres Glaubens nie und nimmer ihr Knie vor Baal gebeugt haben. Wir freuen uns, daß diese gottlosen und unmenschlichen Lehren auch weit über den Kreis unserer katholischen Glaubensbrüder hinaus abgelehnt wurden.
Und dennoch: *Furchtbares* ist schon vor dem Kriege in Deutschland und während des Krieges in den besetzten Ländern geschehen. Wir *beklagen* es zutiefst: Viele Deutsche, auch aus unseren Reihen, haben sich von den falschen Lehren des Nationalsozialismus betören lassen, sind bei den Verbrechen gegen menschliche Freiheit und menschliche Würde gleichgültig geblieben; viele leisteten durch ihre Haltung den Verbrechen Vorschub, viele sind selber Verbrecher geworden. Schwere Verantwortung trifft jene, die auf Grund ihrer Stellung wissen konnten, was bei uns vorging, die durch ihren Einfluß solche Verbrechen hätten hindern können, und es nicht getan haben, ja diese Verbrechen ermöglicht und sich dadurch mit den Verbrechern solidarisch erklärt haben.
Wir wissen aber auch, daß bei solchen, die in abhängiger Stellung waren, insbesondere bei Beamten und Lehrern, die Parteizugehörigkeit oftmals *nicht* eine *innere Zustimmung* zu den furchtbaren Taten des Regimes bedeutete. Gar mancher trat ein in *Unkenntnis* des Treibens der Ziele der Partei, gar mancher gezwungen, gar mancher auch in der *guten Absicht*, Böses zu verhüten. Es ist eine Forderung der Gerechtigkeit, daß immer und überall die Schuld von *Fall zu Fall* geprüft wird, damit nicht Unschuldige mit den Schuldigen leiden müssen. Dafür sind wir Bischöfe von Anfang an eingetreten, und dafür werden wir uns auch in Zukunft einsetzen.
Wir werden aber auch alles daransetzen, daß im Volke, insbesondere in der Jugend, die Gedanken von *Gottesrecht* und *Menschenrecht*, von *menschlicher Würde* und *Gewissensfreiheit* wieder fest wurzeln, und daß von innen heraus einer Wiederkehr solcher Zustände und eines neuen Krieges vorgebeugt werde.
Wir wollen *neuaufbauen* und sind dankbar für jede Hilfe, die uns zuteil wird bei unserer religiösen Sendung. Wir hoffen, daß katholischen Eltern wieder die Möglichkeit gegeben wird, ihre Kinder in katholische Schulen zu schicken. Es gibt keine bessere Bürgschaft für die Gesundung der geistigen Lage als eine wahrhaft religiöse Erziehung, die in der Bekenntnisschule gesichert ist. [...]

Keesing's Archiv der Gegenwart, 15. Jg., 1945, S. 392

Stuttgarter Erklärung der Evangelischen Kirche Deutschlands, 19. Oktober 1945 23

Wir sind für diesen Besuch [der Vertreter des Ökumenischen Rates der Kirchen] um so dankbarer, als wir uns mit unserem Volke nicht nur in einer großen Gemeinschaft der Leiden wissen, sondern auch in einer Solidarität der Schuld. Mit großem Schmerz sagen wir: Durch uns ist unendliches Leid über viele Völker und Länder gebracht worden. Was wir unseren Gemeinden oft bezeugt haben, das sprechen wir jetzt im Namen der ganzen Kirche aus: Wohl haben wir lange Jahre hindurch im Namen Jesu Christi gegen den Geist gekämpft, der im nationalsozialistischen Gewaltregiment seinen furchtbaren Ausdruck gefunden hat; aber wir klagen uns an, daß wir nicht mutiger bekannt, nicht treuer gebetet, nicht fröhlicher geglaubt und nicht brennender geliebt haben.

Nun soll in unseren Kirchen ein neuer Anfang gemacht werden. Gegründet auf die Heilige Schrift, mit ganzen Ernst ausgerichtet auf den alleinigen Herrn der Kirche, gehen sie daran, sich von glaubensfremden Einflüssen zu reinigen und sich selber zu ordnen. Wir hoffen zu dem Gott der Gnade und Barmherzigkeit, daß er unsere Kirchen als sein Werkzeug brauchen und ihnen Vollmacht geben wird, sein Wort zu verkündigen und seinem Willen Gehorsam zu schaffen bei uns selbst und bei unserem ganzen Volk.

Daß wir uns bei diesem neuen Anfang mit den anderen Kirchen der ökumenischen Gemeinschaft herzlich verbunden wissen dürfen, erfüllt uns mit tiefer Freude.

Wir hoffen zu Gott, daß durch den gemeinsamen Dienst der Kirchen dem Geist der Gewalt und der Vergeltung, der heute von neuem mächtig werden will, in aller Welt gesteuert werde und der Geist des Friedens und der Liebe zur Herrschaft komme, in dem allein die gequälte Menschheit Genesung finden kann.

So bitten wir in einer Stunde, in der die ganze Welt einen neuen Anfang braucht: »Veni, creator spiritus!«

Friedrich Merzyn (Hg.), Kundgebungen, Worte und Erklärungen der Evangelischen Kirche in Deutschland 1945–1959, Hannover 1959, S. 14

Konrad Adenauer[1]: »Dem deutschen Volk eine neue politische Struktur geben!«. Aus seiner Antrittsrede als Präsident des Parlamentarischen Rates in Bonn, 1. September 1948 24

Und nun lassen Sie mich einige Worte über *Wirken* und *Aufgabe* des *Parlamentarischen Rates* sagen. Er ist ins Leben gerufen durch einen Akt der Militär-Gouverneure der drei Westzonen, durch einen Akt, wie er in dem Dokument niedergelegt ist, das den Ministerpräsidenten der drei Westzonen am 1. Juli dieses Jahres übergeben wurde[2]. Nachdem er aber nunmehr sich konstituiert hat, ist er im Rahmen der ihm gestellten Aufgaben völlig frei und völlig selbständig. Es wird meines Erachtens die vornehmste Pflicht des Rates, aber auch des Präsidenten und seiner Stellvertreter sein, diese völlige Freiheit und Unabhängigkeit ständig zu wahren und sicherzustellen.

Der Parlamentarische Rat beginnt seine Tätigkeit [...] in einer Zeit der völligen Ungewißheit über Deutschlands Zukunft. Ja, auch die Zukunft Europas und der Welt ist dunkel und unsicher, und Deutschland selbst ist politisch ohnmächtig. Es ist in zwei Teile geteilt. Wir Vertreter des Parlamentarischen Rates hier in diesem Saale – ich möchte das auch gegenüber den Ausführungen des Herrn Kollegen Reimann[3] nachdrücklich unterstreichen – vertreten 46 Millionen Deutsche[4].

Meine Damen und Herren! Das Dasein des Parlamentarischen Rates selbst ist, wie ich eingangs sagte, zurückzuführen auf einen Entschluß eines Teiles der Siegermächte. Für jeden von uns war es eine schwere Entscheidung, ob er sich bei dem heutigen Zustand Deutschlands, bei der mangelnden Souveränität auch dieses Teiles Deutschlands zur Mitarbeit zur Verfügung stellen dürfe und solle. Ich glaube, verehrte Anwesende, eine richtige Entscheidung auf diese Frage kann

man nur dann finden, wenn man sich klarmacht, was denn sein würde, welche Folgen für Deutschland und für das deutsche Volk eintreten würden, wenn dieser Rat nicht ins Leben träte. Die drei Mächte, die sich entschlossen haben, diesen Rat ins Leben zu rufen, ließen sich dabei von der Absicht leiten, daß dem politisch völlig auseinandergebrochenen deutschen Volke eine *neue politische Struktur* gegeben werde, in seinem Interesse, aber auch im Interesse Europas und der gesamten Welt. Das muß auch unser Ziel sein, und darum müssen wir die uns gebotene Möglichkeit nutzen, um den jetzigen unmöglichen politischen Zuständen in Deutschland ein Ende zu bereiten. Wir müssen das tun, auch wenn unsere Arbeit vorerst nur einem Teil Deutschlands zugute kommt. Denn, meine Damen und Herren, einmal muß ein Anfang gemacht werden, und einmal muß Schluß sein mit dem ewigen Weiterwursteln und Auseinanderfallen.

Wir gehen an unsere Arbeit in der festen und unerschütterlichen Absicht, auf diesem Wege wieder zur *Einheit* von *ganz Deutschland*, der Einheit, die unser Ziel ist und unser Ziel bleibt, zu gelangen. Welche Ergebnisse unsere Arbeit für ganz Deutschland haben wird, das hängt von Faktoren ab, auf die wir nicht einwirken können. Trotzdem wollen wir die historische Aufgabe, die uns gestellt ist – und es ist in Wahrheit nach diesem Zusammenbruch des Jahres 1945 eine historische Stunde und eine historische Aufgabe –, unter Gottes Schutz mit dem ganzen Ernst und mit dem ganzen Pflichtgefühl zu lösen versuchen, die die Größe dieser Aufgabe von uns verlangt.

Parlamentarischer Rat, Stenographischer Bericht der 1. Sitzung, 1. September 1948, S. 4 f.

[1] Konrad Adenauer (1876–1967), 1917–1933 Kölner Oberbürgermeister und einflußreicher Politiker der Zentrumspartei; wurde 1946 Vorsitzender der CDU der britischen Zone; 1950–1966 CDU-Bundesvorsitzender; 1949–1963 erster Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland. – [2] Die sog. »Frankfurter Dokumente«, vgl. **G 2**, S. 363. – [3] Max Reimann (1898–1977), seit 1919 Mitglied der KPD, von 1939 bis 1945 im KZ, ab 1948 Vorsitzender der KPD; Mitglied des Parlamentarischen Rates und des Bundestages (1949–1953), floh 1954 in die DDR, nach seiner Rückkehr 1968 führender Funktionär der DKP. – [4] Also ohne die Bevölkerung der sowjetischen Besatzungszone.

25 **Carlo Schmid[1] im Parlamentarischen Rat: Nur eine provisorische Ordnung für ein Staatsfragment**, 8. September 1948

Aber die Sieger haben [...] in Potsdam ausdrücklich erklärt, erstens, daß kein deutsches Gebiet im Wege der Annexion weggenommen werden soll, und zweitens, daß das deutsche Volk nicht versklavt werden soll. Daraus ergibt sich, daß zum mindesten aus den Ereignissen von 1945 nicht der Schluß gezogen werden kann, daß Deutschland als staatliches Gebilde zu existieren aufgehört hat. [...] Der Machtapparat der Diktatur wurde zerschlagen. Da dieser Machtapparat der Diktatur durch die Identität von Partei und Staat mit dem Staatsapparat identisch gewesen ist, ist der deutsche Staat durch die Zerschlagung dieses Herrschaftsapparates desorganisiert worden. *Desorganisation* des *Staatsapparats* ist aber nicht die Vernichtung des Staates der Substanz nach. Wir dürfen nicht vergessen, daß in den ersten Monaten nach der Kapitulation im Sommer 1945, als keinerlei Zentralgewalt zu sehen war, sondern als die Bürgermeister der Gemeinden als kleine Könige regierten – die Landräte auch und die ersten gebildeten Landesverwaltungen erst recht –, alle diese Leute und alle diese Stellen ihre Befugnisse nicht für sich ausübten, nicht für die Gemeinden und für das Land, sondern fast überall für das Deutsche Reich. Es war eine Art von Treuhänderschaft von unten, die sich dort geltend machte [...]

Diese Auffassung, daß die *Existenz Deutschlands* als *Staat* nicht vernichtet und daß es als Rechtssubjekt erhalten worden ist, ist heute weitgehend Gemeingut der Rechtswissenschaft, auch im Ausland. Deutschland existiert als staatliches Gebilde weiter. Es ist rechtsfähig, es ist aber nicht mehr geschäftsfähig, noch nicht geschäftsfähig. Die Gesamtstaatsgewalt wird zum mindesten auf bestimmten Sachgebieten durch die Besatzungsmächte, durch den Kontrollrat im ganzen und durch die Militärbefehlshaber in den einzelnen Zonen ausgeübt. Durch diese



Abb. 4: Bundeskanzler Adenauer verläßt am 21. September 1949 den Sitz der westlichen Alliierten Hohen Kommissare auf dem Petersberg bei Bonn, nachdem er ihnen die neugebildete erste Bundesregierung vorgestellt hatte. Die dabei vorgesehene formale Übergabe des Besatzungsstatuts unterblieb, stattdessen drückte nach der Zeremonie ein alliierter Beamter in der Garderobe einem Mitarbeiter Adenauers das in braunes Packpapier eingewickelte Dokument in die Hand.

Treuhänderschaft von oben wird der Zusammenhang aufrechterhalten. Die Hoheitsgewalt in Deutschland ist also nicht untergegangen; sie hat lediglich den Träger gewechselt, indem sie in Treuhänderschaft übergegangen ist. Das Gebiet Deutschlands ist zwar weitgehend versehrt, aber der Substanz nach ist es erhalten geblieben, und auch das deutsche Volk ist – und zwar als Staatsvolk – erhalten geblieben. [...]

Damit, daß die drei Staatselemente erhalten geblieben sind, ist *Deutschland* als *staatliche Wirklichkeit* erhalten geblieben. Deutschland braucht nicht neu *geschaffen* zu werden. Es muß aber neu *organisiert* werden. Diese Feststellung ist von einer rechtlichen Betrachtung aus unausweichlich. [...]

Nur das gesamte deutsche Volk kann »volkssouverän« handeln, und nicht eine Partikel davon. Ein Teil von ihm könnte es nur dann, wenn er legitimiert wäre, als Repräsentant der Gesamtnation zu handeln, oder wenn ein Teil des deutschen Volkes durch äußeren Zwang endgültig verhindert worden wäre, seine Freiheitsrechte auszuüben. Dann wäre ja nur noch der Rest, der bleibt, ein freies deutsches Volk, das deutsche Volkssouveränität ausüben könnte. [...]

Eine *gesamtdeutsche konstitutionelle Lösung* wird erst möglich sein, wenn eines Tages eine *deutsche Nationalversammlung* in voller Freiheit wird gewählt werden können. Das setzt aber voraus entweder die Einigung der vier Besatzungsmächte über eine gemeinsame Deutschland-Politik oder einen Akt der Gewalt nach der einen oder anderen Seite. [...]

Um einen Staat im Vollsinne zu organisieren, muß die Volkssouveränität sich in ihrer ganzen Fülle auswirken können. Wo nur eine fragmentarische Ausübung möglich ist, kann auch nur ein *Staatsfragment* organisiert werden. Mehr können wir nicht zuwege bringen, [...] was wir machen können, ist ausschließlich das Grundgesetz für ein Staatsfragment. Die *eigentliche Verfassung*, die

wir haben, ist auch heute noch das geschriebene oder ungeschriebene *Besatzungsstatut*.[2] Die Art und Weise, wie die Besatzungsmächte die Besatzungshoheit ausüben, bestimmt darüber, wie die Hoheitsbefugnisse auf deutschem Boden verteilt sein sollen. Sie bestimmt auch darüber, was an den Grundrechten unserer Länderverfassungen effektiv und was nur Literatur ist. [...]
Wir haben unter Bestätigung der alliierten Vorbehalte das *Grundgesetz* zur *Organisation* der heute *freigegebenen Hoheitsbefugnisse* des deutschen Volkes in einem Teile Deutschlands zu beraten und zu beschließen. Wir haben nicht die Verfassung Deutschlands oder Westdeutschlands zu machen. Wir haben keinen Staat zu errichten.

Parlamentarischer Rat, Stenographischer Bericht der 2. Sitzung, 8. September 1948, S. 8 ff.

[1] Carlo Schmid (1896–1979), Jurist und Politikwissenschaftler; 1947–1973 Mitglied des Parteivorstandes der SPD, deren programmatische Entwicklung er maßgeblich beeinflußte (Godesberger Programm); Mitglied des Parlamentarischen Rates und des Bundestages (1949–1972), für fast zwei Jahrzehnte dessen Vizepräsident, 1966–1969 Bundesminister für Angelegenheiten des Bundesrates und der Länder. – [2] **G 2**, S. 366 f.

26 **U.S. Department of State über innenpolitische Zustände und außenpolitische Ziele der Bundesrepublik.** Aus einem geheimen Memorandum, 1. Februar 1951

Es ist eine politisch lebensfähige Bundesrepublik errichtet worden, aber nicht überall hat sich der Aufbau ihrer Institutionen völlig gesund entwickelt. Adenauer hat als Regierungschef gewisse autoritäre (allerdings keine faschistischen) Züge an den Tag gelegt; das gilt besonders für seine Neigung, das Parlament zu ignorieren; und zu viele ehemalige Nazis kehren wieder ins öffentliche Leben zurück. Zahlreiche Maßnahmen der Regierung entsprechen nicht unseren Demokratievorstellungen und können eher autoritäre als demokratische Elemente in Deutschland ermutigen. Während es bei den politischen Parteien und den Gewerkschaften Anzeichen von echter Demokratie gibt, gibt es ebenfalls Anzeichen für einen extremen Nationalismus und Neofaschismus. Bis heute gibt es dafür allerdings nur wenig Unterstützung in der Öffentlichkeit.
Die Lockerung der Kontrollen bei den verschiedenen Medien hat unsere Öffentlichkeitsarbeit vor besonders schwierige Probleme gestellt. Obwohl die Notwendigkeit einer weiteren Demokratisierung des deutschen Volkes ganz offensichtlich ist, müssen wir jetzt statt mit Vorschriften mit Überreden, Informieren und Beeinflussung auf kulturellem Gebiet arbeiten.
Auf wirtschaftlichem Gebiet hat die Marshallplan-Hilfe zu jenem markanten Anstieg der deutschen Produktion geführt, der seit der Währungsreform im Juni 1948 zu verzeichnen ist. Trotz dieser Hilfe ist Deutschland wirtschaftlich nicht gesund, und die Arbeitslosigkeit ist auch weiterhin relativ hoch. Bei der Lösung der strukturellen Probleme der deutschen Wirtschaft können wir nur wenig erreichen – wenn überhaupt –, bevor wir nicht das bei vielen Deutschen vorhandene Desinteresse und die Überzeugung, dies sei in erster Linie ein Problem der Alliierten, überwunden haben.
Der dogmatische Glaube vieler Beamter und Unternehmer an einen extremen Wirtschaftsliberalismus hat außerdem die Durchführung bestimmter Regierungsmaßnahmen erschwert. [...]
Das Dilemma, in dem wir uns mit unserer Politik befinden, wird besonders deutlich in der Frage einer deutschen Beteiligung an der Verteidigung Europas. Da der sowjetische Druck die frühe Verwendung deutscher Hilfsmittel unumgänglich macht, glauben wir, daß Deutschland so früh wie möglich in das westeuropäische Verteidigungssystem miteingebunden werden muß.
In den Beratungen über die Wiederbewaffnung haben die Deutschen jedoch für die militärische Zusammenarbeit Gleichberechtigung gefordert. Dies war einer von verschiedenen anderen Einwänden gegen den Pleven-Plan[1] für eine europäische Armee und belastet die deutsch-französischen Beziehungen. Es kommt hinzu, daß die Deutschen, mit Blick auf die Rückgewinnung der vollen Souveränität, die Wiederbewaffnung bei ihrer Forderung nach weitreichenden politischen Zugeständnissen der Westmächte einsetzen.

Während sich die Führer der Sozialdemokratischen Partei mit solchen Forderungen besonders hervorgetan haben, ist auch der Bundeskanzler in eine Position gedrängt worden, wo er seine Forderungen nach Zugeständnissen verstärkt, um seine schwächer werdende politische Position wieder zu verbessern. Da wir uns in einer Situation wiederfinden, in der wir die Deutschen fragen müssen, unsere Verbündeten zu werden, ist die deutsche Regierung in einer starken Verhandlungsposition. Als Ergebnis sind viele Zugeständnisse, die wir gewähren, eher auf den Zwang der Verhältnisse zurückzuführen als auf unseren eigenen freien Willen. Diese Situation beleuchtet mit aller Schärfe das Problem, auf welche Weise Deutschland in der Auseinandersetzung mit der Sowjetunion am besten so eng an den Westen gebunden werden kann, daß die Bundesrepublik unwiderruflich der Sache der freien Nationen verpflichtet wird, ohne daß wir uns in ähnlicher Weise verpflichten, die Rückgewinnung der ehemaligen Ostgebiete zu unterstützen.

Eine Möglichkeit, die Sache erfolgreich anzugehen ist, Deutschland am Zusammenschluß der westeuropäischen Staaten zu beteiligen. [...] Als Folge daraus kann es sich als notwendig erweisen, das Verhältnis zur Bundesrepublik auf eine Vertragsbasis zu stellen, mit dem Ergebnis, daß die Bundesrepublik in wesentlichen Bereichen gleichberechtigt werden und aktiv jene Verpflichtungen übernehmen will, die sich für sie als Mitglied in der Gemeinschaft der westlichen Nationen ergeben.

Rolf Steininger (Hg.), Deutsche Geschichte 1945–1961, Darstellung und Dokumente in zwei Bänden, Frankfurt a. Main 1983, Bd. 2, S. 402f.

[1] Im Oktober 1950 hatte der französische Verteidigungsminister René Pleven vorgeschlagen, im Rahmen der NATO eine Europa-Armee aufzustellen, in die westdeutsche Truppenverbände integriert werden sollten, ohne daß die Deutschen jedoch auch an der höheren Kommandogewalt gleichberechtigt teilhaben sollten. Die Verhandlungen über den Pleven-Plan führten im September 1951 zum Vertrag über die Europäische Verteidigungsgemeinschaft (EVG), die wegen der Weigerung der französischen Nationalversammlung (August 1954) dann nicht zustande kam, vgl. **G 2**, S. 368, 378f.

Aus der Note der sowjetischen Regierung an die Westmächte über einen Friedensvertrag mit Deutschland (»Stalin-Note«)[1], 10. März 1952 **27**

Die Sowjetregierung hält es für notwendig, [...] darauf aufmerksam zu machen, daß, obwohl seit Beendigung des Krieges in Europa bereits etwa sieben Jahre vergangen sind, immer noch kein Friedensvertrag mit Deutschland abgeschlossen wurde.

Um diesen unnormalen Zustand zu beseitigen, wendet sich die Sowjetregierung [...] an die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika und an die Regierungen Großbritanniens und Frankreichs mit dem Vorschlag, unverzüglich die Frage eines Friedensvertrages mit Deutschland zu erwägen, damit in nächster Zeit ein vereinbarter Friedensvertragsentwurf vorbereitet und einer entsprechenden internationalen Konferenz unter Beteiligung aller interessierten Staaten zur Prüfung vorgelegt wird.

Es versteht sich, daß ein solcher Friedensvertrag unter unmittelbarer Beteiligung Deutschlands, vertreten durch eine gesamtdeutsche Regierung, ausgearbeitet werden muß. [...]

Grundlagen des Friedensvertrages mit Deutschland

Die Teilnehmer:

Großbritannien, die Sowjetunion, die USA, Frankreich, Polen, die Tschechoslowakei, Belgien, Holland und die anderen Staaten, die sich mit ihren Streitkräften am Krieg gegen Deutschland beteiligt haben.

Politische Leitsätze:

1. Deutschland wird als einheitlicher Staat wiederhergestellt. Damit wird der Spaltung Deutschlands ein Ende gemacht, und das geeinte Deutschland gewinnt die Möglichkeit, sich als unabhängiger, demokratischer, friedliebender Staat zu entwickeln.

2. Sämtliche Streitkräfte der Besatzungsmächte müssen spätestens ein Jahr nach Inkrafttreten

des Friedensvertrages aus Deutschland abgezogen werden. Gleichzeitig werden sämtliche ausländischen Militärstützpunkte auf dem Territorium Deutschlands liquidiert.
3. Dem deutschen Volk müssen die demokratischen Rechte gewährleistet sein, damit alle unter deutscher Rechtsprechung stehenden Personen, ohne Unterschied der Rasse, des Geschlechts, der Sprache oder Religion, die Menschenrechte und die Grundfreiheiten genießen, einschließlich der Redefreiheit, der Pressefreiheit, des Rechts der freien Religionsausübung, der Freiheit der politischen Überzeugung und der Versammlungsfreiheit.
4. In Deutschland muß den demokratischen Parteien und Organisationen freie Betätigung gewährleistet sein; sie müssen das Recht haben, über ihre inneren Angelegenheiten frei zu entscheiden, Tagungen und Versammlungen abzuhalten, Presse- und Publikationsfreiheit zu genießen.
5. Auf dem Territorium Deutschlands dürfen Organisationen, die der Demokratie und der Sache der Erhaltung des Friedens feindlich sind, nicht bestehen.
6. Allen ehemaligen Angehörigen der deutschen Armee, einschließlich der Offiziere und Generale, allen ehemaligen Nazis, mit Ausnahme derer, die nach Gerichtsurteil eine Strafe für von ihnen begangene Verbrechen verbüßen, müssen die gleichen bürgerlichen und politischen Rechte wie allen anderen deutschen Bürgern gewährt werden zur Teilnahme am Aufbau eines friedliebenden, demokratischen Deutschland.
7. Deutschland verpflichtet sich, keinerlei Koalitionen oder Militärbündnisse einzugehen, die sich gegen irgendeinen Staat richten, der mit seinen Streitkräften am Krieg gegen Deutschland teilgenommen hat.

Das Territorium:

Das Territorium Deutschlands ist durch die Grenzen bestimmt, die durch die Beschlüsse der Potsdamer Konferenz der Großmächte festgelegt wurden.

Wirtschaftliche Leitsätze:

Deutschland werden für die Entwicklung seiner Friedenswirtschaft, die der Hebung des Wohlstandes des deutschen Volkes dienen soll, keinerlei Beschränkungen auferlegt.

Deutschland werden auch keinerlei Beschränkungen in bezug auf den Handel mit anderen Ländern, die Seeschiffahrt und den Zutritt zu den Weltmärkten auferlegt.

Militärische Leitsätze:

1. Es wird Deutschland gestattet sein, eigene nationale Streitkräfte (Land-, Luft- und Seestreitkräfte) zu besitzen, die für die Verteidigung des Landes notwendig sind.
2. Deutschland wird die Erzeugung von Kriegsmaterial und -ausrüstung gestattet werden, deren Menge oder Typen nicht über die Grenzen dessen hinausgehen dürfen, was für die Streitkräfte erforderlich ist, die für Deutschland durch den Friedensvertrag festgesetzt sind.

Deutschland und die Organisation der Vereinten Nationen:

Die Staaten, die den Friedensvertrag mit Deutschland abgeschlossen haben, werden das Ersuchen Deutschlands um Aufnahme in die Organisation der Vereinten Nationen unterstützen.

Eberhard Jäckel (Hg.), Die deutsche Frage 1952–1956, Notenwechsel und Konferenzdokumente der vier Mächte, Frankfurt a. Main 1957, S. 23 f.

[1] **G 2**, S. 337. Dieser Note folgten noch drei weitere, in denen die sowjetische Regierung sich unter anderem mit freien Wahlen zu einem gesamtdeutschen Parlament einverstanden erklärte.

28 Aus dem »Vertrag über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Drei Mächten« (Deutschland Vertrag)[1], 26. Mai 1952/23. Oktober 1954

Art. 1. (I) Mit dem Inkrafttreten dieses Vertrages werden die Vereinigten Staaten von Amerika, das Vereinigte Königreich von Großbritannien und Nordirland und die Französische Republik (in diesem Vertrag und in den Zusatzverträgen auch als »Drei Mächte« bezeichnet) das Besatzungsregime in der Bundesrepublik Deutschland beenden, das Besatzungsstatut aufheben

und die Alliierte Hohe Kommission sowie die Dienststellen der Landeskommissare in der Bundesrepublik Deutschland auflösen.

(2) Die Bundesrepublik Deutschland wird demgemäß die volle Macht eines souveränen Staates über ihre inneren und äußeren Angelegenheiten haben.

Art. 2. Im Hinblick auf die internationale Lage, die bisher die Wiedervereinigung Deutschlands und den Abschluß eines Friedensvertrages verhindert hat, behalten die Drei Mächte die bisher von ihnen ausgeübten oder innegehabten Rechte und Verantwortlichkeiten in bezug auf Berlin und auf Deutschland als Ganzes einschließlich der Wiedervereinigung Deutschlands und einer friedensvertragliche Regelung. [. . .]

Art. 6. (I) Die Drei Mächte werden die Bundesrepublik Deutschland hinsichtlich der Ausübung ihrer Rechte in bezug auf Berlin konsultieren.

(2) Die Bundesrepublik Deutschland ihrerseits wird mit den Drei Mächten zusammenwirken, um es ihnen zu erleichtern, ihren Verantwortlichkeiten in bezug auf Berlin zu genügen.

Art. 7. (I) Die Unterzeichnerstaaten sind darüber einig, daß ein wesentliches Ziel ihrer gemeinsamen Politik eine zwischen Deutschland und seinen ehemaligen Gegnern frei vereinbarte friedensvertragliche Regelung für ganz Deutschland ist, welche die Grundlage für einen dauerhaften Frieden bilden soll. Sie sind weiterhin darüber einig, daß die endgültige Festlegung der Grenzen Deutschlands bis zu dieser Regelung aufgeschoben werden muß.

(2) Bis zum Abschluß der friedensvertraglichen Regelung werden die Unterzeichnerstaaten zusammenwirken, um mit friedlichen Mitteln ihr gemeinsames Ziel zu verwirklichen: Ein wiedervereinigtes Deutschland, das eine freiheitlich-demokratische Verfassung ähnlich wie die Bundesrepublik Deutschland, besitzt und das in die europäische Gemeinschaft integriert ist.

(3) (gestrichen)

(4) Die Drei Mächte werden die Bundesrepublik Deutschland in allen Angelegenheiten konsultieren, welche die Ausübung ihrer Rechte in bezug auf Deutschland als Ganzes berühren.

[. . .]

Europa-Archiv, 9. Jg., 1954, S. 7171–7173

[1] Dieser Vertrag wurde mit einigen Zusatzabkommen am 26. Mai 1952 in Bonn unterzeichnet und sollte mit dem EVG-Vertrag in Kraft treten. Weil letzterer von der französischen Nationalversammlung nicht ratifiziert wurde, wurde eine leicht veränderte Neufassung (die hier teilweise abgedruckt ist) zum Abschluß einer Konferenz der NATO-Staaten mit der Bundesrepublik in Paris am 23. Oktober 1954 unterzeichnet.

Karl Jaspers[1] über das Verhältnis von Wiedervereinigung und Freiheit. Aus einem Fernsehinterview mit dem Journalisten Thilo Koch, 10. August 1960 **29**

Jaspers: »[. . .] Ich bin seit Jahren der Auffassung, daß die Forderung der Wiedervereinigung nicht nur irreal ist, sondern politisch und philosophisch in der Selbstbesinnung irreal. Denn, die Wiedervereinigung beruht – der Gedanke der Wiedervereinigung beruht darauf, daß man den Bismarckstaat für den Maßstab nimmt. Der Bismarckstaat soll wiederhergestellt werden. Der Bismarckstaat ist durch die Ereignisse unwiderruflich Vergangenheit, und ich habe das Bewußtsein, daß die Forderung der Wiedervereinigung daher kommt, daß, wie ein Gespenst der Vergangenheit, etwas Unwirkliches an uns herantritt. Die Wiedervereinigung ist sozusagen die Folge dessen, daß ich das, was geschehen ist, nicht anerkennen will. Sondern, daß man etwas wie eine Rechtsforderung auf etwas gründet, das durch Handlungen entstanden ist, die dieses ungeheure Weltschicksal heraufbeschworen haben, und die Schuld des deutschen Staates sind. Diese Handlungen aber will man nicht anerkennen, sondern gründen ein Recht auf das, was nicht mehr existiert.«

Frage: »Herr Professor! Ich möchte Sie nicht mißverstehen. Meinen Sie damit, daß wir auf die Forderung nach nationaler Einheit verzichten müssen, weil wir anerkennen sollen, daß der Krieg

Deutschland in der damals bestehenden Form vernichtet hat und daß das nicht wiederherstellbar wäre?«

Jaspers: »Ich bin in der Tat der Meinung, und ich finde gar nicht, daß ein Sinn heute darin besteht, was im 19. Jahrhundert Sinn hatte und einmal eine große Chance bedeutete, die verspielt worden ist durch das Hitlerreich. Nachdem das vorbei ist, hat es keinen Sinn mehr, deutsche Einheit zu propagieren, sondern es hat nur einen Sinn, daß man für unsere Landsleute wünscht, sie sollen frei sein!«

Frage: »Das wollte ich eben sagen, denn das würde, was Sie bisher gesagt haben, ohne das, was nun folgen muß, bedeuten, daß wir diese 17 Millionen ihrem Schicksal überlassen.«

Jaspers: »Unmöglich! Wir müssen sie mehr noch als die Ungarn und all die anderen, die uns auch wesentlich sind, unsere Landsleute natürlich, so ansehen: das sind wir selber! Es ist ein schuldloses Geschick, daß sie im Osten sind und vergewaltigt werden und wir im Westen durch Gnade der Sieger die Freiheit haben – nicht etwa durch uns. Daß sie im Osten unterdrückt werden, bedeutet für uns, daß wir unablässig in der Öffentlichkeit die freien Wahlen fordern müßten, nur in diesem Bereich eines selbständigen Staates, unter neutraler Kontrolle, bei denen dann festgestellt wird, was man im Osten will, wobei entmilitarisierter Staat nach dem Beispiel Österreichs etwa durchaus möglich wäre. Wie das im einzelnen wird, ist gleichgültig. Nur die Freiheit – allein darauf kommt es an. Wiedervereinigung ist demgegenüber gleichgültig [. . .].«

Frankfurter Allgemeine Zeitung, 17. August 1960

[1] Karl Jaspers (1883–1969), deutscher Psychologe und Philosoph, Hauptvertreter der modernen Existenzphilosophie, äußerte sich wiederholt zu politischen Problemen.

30 **Aus dem Grundlagenvertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik**, 21. Dezember 1972

Die Hohen Vertragschließenden Seiten

eingedenk ihrer Verantwortung für die Erhaltung des Friedens, in dem Bestreben, einen Beitrag zur Entspannung und Sicherheit in Europa zu leisten,

in dem Bewußtsein, daß die Unverletzlichkeit der Grenzen und die Achtung der territorialen Integrität und der Souveränität aller Staaten in Europa in ihren gegenwärtigen Grenzen eine grundlegende Bedingung für den Frieden sind,

in der Erkenntnis, daß sich daher die beiden deutschen Staaten in ihren Beziehungen der Androhung oder Anwendung von Gewalt zu enthalten haben,

ausgehend von den historischen Gegebenheiten und unbeschadet der unterschiedlichen Auffassungen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR zu grundsätzlichen Fragen, darunter zur nationalen Frage,

geleitet von dem Wunsch, zum Wohle der Menschen in den beiden deutschen Staaten die Voraussetzungen für die Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR zu schaffen, sind wie folgt übereingekommen:

Art. 1. Die Bundesrepublik Deutschland und die DDR entwickeln normale gutnachbarliche Beziehungen zueinander auf der Grundlage der Gleichberechtigung.

Art. 2. Die Bundesrepublik Deutschland und die DDR werden sich von den Zielen und Prinzipien leiten lassen, die in der Charta der Vereinten Nationen niedergelegt sind, insbesondere der souveränen Gleichheit aller Staaten, der Achtung der Unabhängigkeit, Selbständigkeit und territorialen Integrität, dem Selbstbestimmungsrecht, der Wahrung der Menschenrechte und der Nichtdiskriminierung.

Art. 3. Entsprechend der Charta der Vereinten Nationen werden die Bundesrepublik Deutschland und die DDR ihr Streitfragen ausschließlich mit friedlichen Mitteln lösen und sich der Drohung mit Gewalt oder der Anwendung von Gewalt enthalten. Sie bekräftigen die Unver-

letzlichkeit der zwischen ihnen bestehenden Grenze jetzt und in Zukunft und verpflichten sich zur uneingeschränkten Achtung ihrer territorialen Integrität.
Art. 4. Die Bundesrepublik Deutschland und die DDR gehen davon aus, daß keiner der beiden Staaten den anderen international vertreten oder in seinem Namen handeln kann.
Art. 5. Die Bundesrepublik Deutschland und die DDR werden friedliche Beziehungen zwischen den europäischen Staaten fördern und zur Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa beitragen.
Sie unterstützen die Bemühungen um eine Verminderung der Streitkräfte und Rüstungen in Europa, ohne daß dadurch Nachteile für die Sicherheit der Beteiligten entstehen dürfen.
Die Bundesrepublik Deutschland und die DDR werden mit dem Ziel einer allgemeinen und vollständigen Abrüstung unter wirksamer internationaler Kontrolle der internationalen Sicherheit dienende Bemühungen um Rüstungsbegrenzung und Abrüstung, insbesondere auf dem Gebiet der Kernwaffen und anderen Massenvernichtungswaffen, unterstützen.
Art. 6. Die Bundesrepublik Deutschland und die DDR gehen von dem Grundsatz aus, daß die Hoheitsgewalt jedes der beiden Staaten sich auf sein Staatsgebiet beschränkt. Sie respektieren die Unabhängigkeit und Selbständigkeit jedes der beiden Staaten in seinen inneren und äußeren Angelegenheiten.
Art. 7. Die Bundesrepublik Deutschland und die DDR erklären ihre Bereitschaft, im Zuge der Normalisierung ihrer Beziehungen praktische und humanitäre Fragen zu regeln. Sie werden Abkommen schließen, um auf der Grundlage dieses Vertrages und zum beiderseitigen Vorteil die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Wirtschaft, der Wissenschaft und Technik, des Verkehrs, des Rechtsverkehrs, des Post- und Fernmeldewesens, des Gesundheitswesens, der Kultur, des Sports, des Umweltschutzes und auf anderen Gebieten zu entwickeln und zu fördern.
[...]

Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (Hg.), Jahresbericht der Bundesregierung 1972, Bonn 1973, S. 15–18

Aus dem »Brief zur deutschen Einheit«[1], 12. August 1970 — 31

Im Zusammenhang mit der heutigen Unterzeichnung des Vertrages zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken beehrt sich die Regierung der Bundesrepublik Deutschland festzustellen, daß dieser Vertrag nicht im Widerspruch zu dem politischen Ziel der Bundesrepublik Deutschland steht, auf einen Zustand des Friedens in Europa hinzuwirken, in dem das deutsche Volk in freier Selbstbestimmung seine Einheit wiedererlangt.

Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (Hg.), Die Verträge der Bundesrepublik Deutschland mit der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und mit der Volksrepublik Polen, Bonn 1972, S. 12

[1] Es handelt sich um das Schreiben des Bundesaußenministers, das nahezu gleichlautend sowohl beim Moskauer Vertrag (12. August 1970), als auch beim Grundlagenvertrag dem jeweiligen Vertragspartner zugeleitet wurde und zum Vertragswerk gehört.

Aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zum Grundlagenvertrag[1], 31. Juli 1973 — 32

Das Gesetz zu dem Vertrag [...] ist in der sich aus den Gründen ergebenden Auslegung mit dem Grundgesetz vereinbar [...]
Leitsätze:
[...]
4. Aus dem Wiedervereinigungsgebot folgt: Kein Verfassungsorgan der Bundesrepublik Deutschland darf die Wiederherstellung der staatlichen Einheit als politisches Ziel aufgeben, alle Verfassungsorgane sind verpflichtet, in ihrer Politik auf die Erreichung dieses Zieles hinzuwirken – das schließt die Forderung ein, den Wiedervereinigungsanspruch im Inneren wachzuhal-

ten und nach Außen beharrlich zu vertreten – und alles zu unterlassen, was die Wiedervereinigung vereiteln würde.
5. Die Verfassung verbietet, daß die Bundesrepublik Deutschland auf einen Rechtstitel aus dem Grundgesetz verzichtet, mittels dessen sie in Richtung auf Verwirklichung der Wiedervereinigung und der Selbstbestimmung wirken kann, oder einen mit dem Grundgesetz unvereinbaren Rechtstitel schafft oder sich an der Begründung eines solchen Rechtstitels beteiligt, der ihr bei ihrem Streben nach diesem Ziel entgegengehalten werden kann. [...]
B. III. Der Vertrag regelt die *Grundlagen* der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik. Seine Beurteilung macht es erforderlich, sich mit den Aussagen des Grundgesetzes über den Rechtsstatus Deutschlands auseinanderzusetzen:
1. Das Grundgesetz – nicht nur eine These der Völkerrechtslehre und der Staatsrechtslehre! – geht davon aus, daß das Deutsche Reich den Zusammenbruch 1945 überdauert hat und weder mit der Kapitulation noch durch Ausübung fremder Staatsgewalt in Deutschland durch die alliierten Okkupationsmächte noch später untergegangen ist; das ergibt sich aus der Präambel, aus Art. 16, Art. 23, Art. 116 und Art. 146 GG [...]. Das Deutsche Reich existiert fort [...], besitzt nach wie vor Rechtsfähigkeit, ist allerdings als Gesamtstaat mangels Organisation, insbesondere mangels institutionalisierter Organe, selbst nicht handlungsfähig. Im Grundgesetz ist auch die Auffassung vom gesamtdeutschen Staatsvolk und von der gesamtdeutschen Staatsgewalt »verankert« [...] Verantwortung für »Deutschland als Ganzes« tragen – auch – die Vier Mächte [...]
Mit der Errichtung der Bundesrepublik Deutschland wurde nicht ein neuer westdeutscher Staat gegründet, sondern ein Teil Deutschlands neu organisiert (vgl. Carlo Schmid in der 6. Sitzung des Parlamentarischen Rates – StenBer. S. 70)[2]. Die Bundesrepublik Deutschland ist also nicht »Rechtsnachfolger« des Deutschen Reiches, sondern als Staat identisch mit dem Staat »Deutsches Reich«, – in bezug auf seine räumliche Ausdehnung allerdings »teilidentisch«, so daß insoweit die Identität keine Ausschließlichkeit beansprucht. Die Bundesrepublik umfaßt also, was ihr Staatsvolk und ihr Staatsgebiet anlangt, nicht das ganze Deutschland, unbeschadet dessen, daß sie ein einheitliches Staatsvolk des Völkerrechtssubjekts »Deutschland« (Deutsches Reich), zu dem die eigene Bevölkerung als untrennbarer Teil gehört, und ein einheitliches Staatsgebiet »Deutschland« (Deutsches Reich), zu dem ihr eigenes Staatsgebiet als ebenfalls nicht abtrennbarer Teil gehört, anerkennt. Sie beschränkt staatsrechtlich ihre Hoheitsgewalt auf den »Geltungsbereich des Grundgesetzes« [...], fühlt sich aber auch verantwortlich für das ganze Deutschland (vgl. Präambel des Grundgesetzes). [...]
2. [...] Die klare Rechtsposition jeder Regierung der Bundesrepublik Deutschland ist: Wir haben von der im Grundgesetz vorausgesetzten, in ihm »verankerten« Existenz Gesamtdeutschlands mit einem deutschen (Gesamt-)Staatsvolk und einer (gesamt-)deutschen Staatsgewalt auszugehen. Wenn heute von der »deutschen Nation«gesprochen wird, die eine Klammer für Gesamtdeutschland sei, so ist dagegen nichts einzuwenden, wenn darunter auch ein Synonym für das »deutsche Staatsvolk« verstanden wird, an jener Rechtsposition also festgehalten wird und nur aus politischen Rücksichten eine andere Formel verwandt wird. Versteckte sich dagegen hinter dieser neuen Formel »deutsche Nation« nur noch der Begriff einer im Bewußtsein der Bevölkerung vorhandenen Sprach- und Kultureinheit, dann wäre das *rechtlich* die Aufgabe einer unverzichtbaren Rechtsposition. Letzteres stünde in Widerspruch zum Gebot der Wiedervereinigung als Ziel, das von der Bundesregierung mit allen erlaubten Mitteln anzustreben ist. [...]
V. 1. [...] Die »nationale Frage« ist für die Bundesrepublik Deutschland konkreter als Wiedervereinigungsgebot des Grundgesetzes, das auf die »Wahrung der staatlichen Einheit des deutschen Volkes« geht. Die Präambel [des Grundlagenvertrags], so gelesen, ist ein entscheidender Satz zur Auslegung des ganzen Vertrags: Er steht mit dem grundgesetzlichen Wiedervereinigungsgebot nicht in Widerspruch. Die Bundesregierung verliert durch den Vertrag nicht den Rechtstitel, überall im internationalen Verkehr, auch gegenüber der Deutschen Demokratischen

Republik, nach wir vor die staatliche Einheit des deutschen Volkes im Wege seiner freien Selbstbestimmung fordern zu können und in ihrer Politik dieses Ziel mit friedlichen Mitteln und in Übereinstimmung mit den allgemeinen Grundsätzen des Völkerrechts anzustreben. Der Vertrag ist kein Teilungsvertrag, sondern ein Vertrag, der weder heute noch für die Zukunft ausschließt, daß die Bundesregierung jederzeit alles ihr Mögliche dafür tut, daß das deutsche Volk seine staatliche Einheit wieder organisieren kann. Er kann ein erster Schritt sein in einem längeren Prozeß [. . .]

[. . .]

[9] c) Schließlich muß klar sein, daß mit dem Vertrag schlechthin unvereinbar ist die gegenwärtige Praxis an der Grenze zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik, also Mauer, Stacheldraht, Todesstreifen und Schießbefehl. Insoweit gibt der Vertrag eine zusätzliche Rechtsgrundlage dafür ab, daß die Bundesregierung in Wahrnehmung ihrer grundgesetzlichen Pflicht alles ihr Mögliche tut, um diese unmenschlichen Verhältnisse zu ändern und abzubauen.

Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts, 36. Bd., Tübingen 1974, S. 1–37

[1] Die von der CSU geführte Regierung des Freistaates Bayern hatte am 22. Mai 1973 beim Bundesverfassungsgericht ein Normenkontrollverfahren beantragt, da sie (wie viele CDU-Politiker) den Grundlagenvertrag für verfassungswidrig hielt. – [2] Vgl. auch Q 27

Wandlungen des nationalen Selbstverständnisses im Spiegel der DDR-Verfassungen von 1949, 1968 und 1974 **33**

a) Aus der Verfassung vom 7. Oktober 1949

Präambel

Von dem Willen erfüllt, die Freiheit und die Rechte des Menschen zu verbürgen, das Gemeinschafts- und Wirtschaftsleben in sozialer Gerechtigkeit zu gestalten, dem gesellschaftlichen Fortschritt zu dienen, die Freundschaft mit allen Völkern zu fördern und den Frieden zu sichern, hat sich das deutsche Volk diese Verfassung gegeben.

A. Grundlagen der Staatsgewalt

Artikel 1

Deutschland ist eine unteilbare demokratische Republik; sie baut sich auf den deutschen Ländern auf.

Die Republik entscheidet alle Angelegenheiten, die für den Bestand und die Entwicklung des deutschen Volkes in seiner Gesamtheit wesentlich sind; alle übrigen Angelegenheiten werden von den Ländern selbständig entschieden.

Die Entscheidungen der Republik werden grundsätzlich von den Ländern ausgeführt.

Es gibt nur eine deutsche Staatsangehörigkeit.

Artikel 2

Die Farben der Deutschen Demokratischen Republik sind Schwarz-Rot-Gold.

Die Hauptstadt der Republik ist Berlin.

b) Aus der Verfassung vom 9. April 1968

Präambel

Getragen von der Verantwortung, der ganzen deutschen Nation den Weg in eine Zukunft des Friedens und des Sozialismus zu weisen,

in Ansehung der geschichtlichen Tatsache, daß der Imperialismus unter Führung der USA im Einvernehmen mit Kreisen des westdeutschen Monopolkapitals Deutschland gespalten hat, um Westdeutschland zu einer Basis des Imperialismus und des Kampfes gegen den Sozialismus aufzubauen, was den Lebensinteressen der Nation widerspricht,

hat sich das Volk der Deutschen Demokratischen Republik [. . .] diese sozialistische Verfassung gegeben.
Art. 1. Die Deutsche Demokratische Republik ist ein sozialistischer Staat deutscher Nation. [. . .] Die Hauptstadt der Deutschen Demokratischen Republik ist Berlin. [. . .]
Art. 6 (1). Die Deutsche Demokratische Republik hat getreu den Interessen des deutschen Volkes und der internationalen Verpflichtung aller Deutschen auf ihrem Gebiet den deutschen Militarismus und Nazismus ausgerottet. [. . .]
Art. 8 (2). Die Herstellung und Pflege normaler Beziehungen und die Zusammenarbeit der beiden deutschen Staaten auf der Grundlage der Gleichberechtigung sind nationales Anliegen der Deutschen Demokratischen Republik. Die Deutsche Demokratische Republik und ihre Bürger erstreben darüber hinaus die Überwindung der vom Imperialismus der deutschen Nation aufgezwungenen Spaltung Deutschlands, die schrittweise Annäherung der beiden deutschen Staaten bis zu ihrer Vereinigung auf der Grundlage der Demokratie und des Sozialismus.

c) Aus der Verfassung vom 7. Oktober 1974
Präambel
In Fortsetzung der revolutionären Traditionen der deutschen Arbeiterklasse und gestützt auf die Befreiung vom Faschismus hat das Volk der Deutschen Demokratischen Republik
in Übereinstimmung mit den Prozessen der geschichtlichen Entwicklung unserer Epoche
sein Recht auf sozial-ökonomische, staatliche und nationale Selbstbestimmung verwirklicht
und gestaltet die entwickelte sozialistische Gesellschaft.
Erfüllt von dem Willen, seine Geschicke frei zu bestimmen, unbeirrt auch weiter den Weg des Sozialismus und Kommunismus, des Friedens, der Demokratie und Völkerfreundschaft zu gehen,
hat sich das Volk der Deutschen Demokratischen Republik diese sozialistische Verfassung gegeben.
Art. 1. Die Deutsche Demokratische Republik ist ein sozialistischer Staat der Arbeiter und Bauern. [. . .] Die Hauptstadt der Deutschen Demokratischen Republik ist Berlin. [. . .]
Art. 6 (1). Die Deutsche Demokratische Republik hat getreu den Interessen des Volkes und den internationalen Verpflichtungen auf ihrem Gebiet den deutschen Militarismus und Nazismus ausgerottet.
[Art. 8 (2) in der Fassung von 1968 ersatzlos gestrichen.]

Horst Hildebrandt (Hg.), Die deutschen Verfassungen des 19. und 20. Jahrhunderts, 10. erg. Aufl., Paderborn 1977, S. 197 (a); S. 234 f. (b und c)

34 Der Vorsitzende des Staatsrates der DDR, Erich Honecker[1], über das Verhältnis von Staat und Nation, 12. Dezember 1974

In unserer Verfassung wurde der Charakter unseres Staates als sozialistischer Staat der Arbeiter und Bauern, als politische Organisation der Werktätigen in Stadt und Land unter Führung der Arbeiterklasse verankert. Das läßt keine Fehldeutungen zu, auf die Dauer gesehen auch bei denen nicht, die trotz der Unterschiedlichkeit der sozialökonomischen Systeme beider deutscher Staaten irgendein nebelhaftes Dach über die Bundesrepublik Deutschland und die Deutsche Demokratische Republik basteln möchten. Der Nebel wird dem Sturm der Zeit jedoch nicht standhalten. Immer klarer treten die Konturen der Existenz von zwei voneinander unabhängigen souveränen deutschen Staaten hervor. [. . .] Die Entwicklung der Deutschen Demokratischen Republik muß man in ihrem geschichtlichen Zusammenhang sehen. Das gilt auch für die nationale Frage, über die [. . .] die Geschichte bereits entschieden hat. In diese Frage möchten manche etwas hineindeuten, was nicht hineingehört. Zunächst ist Nation eine historische Kategorie. Sie kann nicht unverändert im geschichtlichen Wandel oder gar im luftleeren Raum

betrachtet werden. Nationen entstehen und verändern sich in Abhängigkeit von den konkreten historischen Bedingungen. Man braucht nur die Geschichte der USA zu betrachten, wo sich die Nation erst sehr spät aus verschiedenen Nationalitäten entwickelte. Auch in der jüngsten Geschichte Europas gibt es dafür Beispiele. Man denke nur an Österreich. Wir haben in den sozialen Aspekten der nationalen Frage stets die dominierende Rolle gesehen.

Die westdeutsche Bourgeoisie ist bei der Gründung der Bundesrepublik Deutschland von ihrem Klasseninteresse ausgegangen. Es ging ihr damals, um mit den Worten Adenauers zu sprechen, nicht um die Rettung der Nation und ihrer Einheit, sondern um die Rettung eines sozialen Systems, das auf der Ausbeutung des Menschen durch den Menschen beruht, mit allen Konsequenzen für die Innen- und Außenpolitik. Eine Einheit, die zugleich kapitalistisch und sozialistisch ist, kann es – das wußte man auf beiden Seiten – nicht geben. Nicht umsonst betont man auch gegenwärtig in den regierenden Kreisen der BRD, daß ihre Ostpolitik nur im Zusammenhang mit der festen Verankerung der Bundesrepublik in der atlantischen Gemeinschaft zu verstehen sei.

Uns ging es nach dem 8. Mai 1945 darum, die Chance, die uns die Befreiung vom Faschismus gab, zu nutzen, die Ausbeuterordnung zu beseitigen, unter Führung der Arbeiterklasse und ihrer marxistisch-leninistischen Partei einen neuen Weg zu gehen, den Weg der Demokratie und des Sozialismus. Das ist der Kern der Sache. Da dieser Weg in Westdeutschland versperrt wurde, entwickelt sich in der Deutschen Demokratischen Republik die sozialistische Nation, die sich in allen entscheidenden Merkmalen von der bürgerlichen Nation in der Bundesrepublik Deutschland unterscheidet.

Wir sind im Vergleich zur Bundesrepublik Deutschland schon eine historische Epoche weitergegangen. Wir repräsentieren, um es kurz auszudrücken, im Gegensatz zur Bundesrepublik Deutschland das sozialistische Deutschland.

Dieser Unterschied ist der entscheidende. Unser sozialistischer Staat heißt Deutsche Demokratische Republik, weil ihre Staatsbürger der Nationalität nach in der übergroßen Mehrheit Deutsche sind. Es gibt also keinen Platz für irgendwelche Unklarheiten beim Ausfüllen von Fragebögen, die hier und dort benötigt werden. Die Antwort auf diesbezügliche Fragen lautet schlicht und klar und ohne jede Zweideutigkeiten: Staatsbürgerschaft – DDR, Nationalität – deutsch. So liegen die Dinge.

Als Deutsche haben wir Anteil an der deutschen Gesichte, wie wir als Europäer Anteil an der europäischen Geschichte haben. Ja, wir bekennen uns ganz entschieden zu ihren fortschrittlichen Entwicklungslinien, zu den Traditionen des Humanismus und der revolutionären Arbeiterbewegung. Sie sind bei uns gut aufgehoben, werden gepflegt und in unserer gesellschaftlichen Praxis weiterentwickelt. So ist die Deutsche Demokratische Republik in der Tat das Werk vieler Generationen. Doch die Geschichte geht weiter, wir haben den Schritt von der bürgerlichen Nation zur sozialistischen Nation getan. In der geschichtlichen Kontinuität hat hier eine qualitative Veränderung stattgefunden. [...]

Schon Karl Marx und Friedrich Engels haben im »Kommunistischen Manifest« betont: »Die Kommunisten unterscheiden sich von den übrigen proletarischen Parteien nur dadurch, daß sie einerseits in den verschiedenen nationalen Kämpfen der Proletarier die gemeinsamen, von der Nationalität unabhängigen Interessen des gesamten Proletariats hervorheben und zur Geltung bringen, andererseits dadurch, daß sie in den verschiedenen Entwicklungsstufen, welche der Kampf zwischen Proletariat und Bourgeoisie durchläuft, stets das Interesse der Gesamtbewegung vertreten.«

Erich Honecker, Bericht des Politbüros des ZK der SED, in: Neues Deutschland, 13. Dezember 1974

[1] Erich Honecker (geb. 1912), wurde 1929 Mitglied der KPD, 1937–1945 im Zuchthaus inhaftiert; seit 1971 Erster Sekretär bzw. Generalsekretär der SED, seit 1976 Staatsratsvorsitzender.

2. Regionale Integration im Bannkreis hegemonialer Einflußzonen

35 **Winston Churchill[1] fordert die »Vereinigten Staaten von Europa«.** Aus seiner Rede in Zürich, 19. September 1946

Wir müssen etwas wie die Vereinigten Staaten von Europa schaffen. Nur so können Hunderte von Millionen schwer arbeitender Menschen die einfachen Freuden und Hoffnungen zurückgewinnen, die das Leben lebenswert machen. [...] Ich glaube, daß die größere Zusammenfassung [UNO] nur dann überleben kann, wenn sie sich auf zusammenhängende natürliche Gruppen stützt. In der westlichen Hemisphäre gibt es bereits eine solche natürliche Gruppe. Wir Briten haben unser eigenes Commonwealth of Nations. Sie sind sogar ihre Hauptstützen. Und warum sollte es keine europäische Gruppe geben, die den irregeleiteten Völkern dieses unruhigen und machtvollen Kontinents das Gefühl eines weitergespannten Patriotismus und einer gemeinsamen Staatszugehörigkeit einflößen könnte, und warum sollte sie nicht bei der Gestaltung des menschlichen Schicksals ihren rechtmäßigen Platz neben anderen großen Gruppen einnehmen? [...] Der erste Schritt bei der Neugründung der europäischen Familie muß eine Partnerschaft zwischen Frankreich und Deutschland sein. Nur auf diese Weise kann Frankreich die moralische Führung Europas wiedererlangen. Es gibt kein Wiederaufleben Europas ohne ein geistig großes Frankreich und ein geistig großes Deutschland. Die Struktur der Vereinigten Staaten von Europa, wenn sie gut und echt errichtet wird, muß so sein, daß die materielle Stärke eines einzelnen Staates von weniger großer Bedeutung ist. Kleine Nationen zählen ebensoviel wie große und erwerben sich ihre Ehre durch ihren Beitrag zu der gemeinsamen Sache. Die alten Staaten und Fürstentümer Deutschlands, frei vereint aus Gründen gegenseitiger Zweckmäßigkeit in einem Bundessystem, können alle ihren individuellen Platz in den Vereinigten Staaten von Europa einnehmen. [...]

Der erste Schritt ist die Bildung eines Europarats. Wenn zu Anfang auch nicht alle Staaten Europas willens oder in der Lage sind, der Union beizutreten, müssen wir uns dennoch ans Werk machen, diejenigen Staaten, die es wollen und können, zusammenzufassen und zu vereinen. [...] Bei dieser so dringenden Aufgabe müssen Frankreich und Deutschland die Führung zusammen übernehmen. Großbritannien, das Britische Commonwealth of Nations, das mächtige Amerika und, ich hoffe, Sowjetrußland – denn dann wäre in der Tat alles gut – müssen die Freunde und Förderer des neuen Europas sein und für sein Recht auf Leben und Glanz eintreten.

Europa, Dokumente zur Frage der europäischen Einigung (Hg. vom Forschungsinstitut der deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik), München 1962, Bd. I, S. 113–115

[1] Winston Churchill (1874–1965), von 1940–1945 und 1951–1955 britischer Premierminister; vgl. **G 2**, S. 316ff

36 **Aus der Satzung des Europarates**, 5. Mai 1949[1]

Die Unterzeichnerstaaten haben [...] in unerschütterlicher Verbundenheit mit den geistigen und sittlichen Werten, die das gemeinsame Erbe ihrer Völker sind und der persönlichen Freiheit, der politischen Freiheit und der Herrschaft des Rechtes zugrunde liegen, auf denen jede wahre Demokratie beruht; in der Überzeugung, daß zum Schutze und zur fortschreitenden Verwirklichung dieses Ideals und zur Förderung des sozialen und wirtschaftlichen Fortschritts zwischen den europäischen Ländern, die von demselben Geiste beseelt sind, eine [...] Organisation errichtet werden muß, in der die europäischen Staaten enger zusammengeschlossen werden, beschlossen, einen Europarat zu gründen, der aus einem Komitee von Vertretern der Regierungen und einer Beratenden Versammlung besteht, und zu diesem Zweck diese Satzung angenommen.

Art. 1: Der Europarat hat zur Aufgabe, eine engere Verbindung zwischen seinen Mitgliedern

zum Schutze und zur Förderung der Ideale und Grundsätze, die ihr gemeinsames Erbe bilden, herzustellen und ihren wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt zu fördern. Diese Aufgabe wird von den Organen des Rates erfüllt durch Beratung von Fragen von gemeinsamem Interesse, durch den Abschluß von Abkommen und durch gemeinschaftliches Vorgehen auf wirtschaftlichem, sozialem, kulturellem und wissenschaftlichem Gebiet und auf den Gebieten des Rechts und der Verwaltung sowie durch den Schutz und die Fortentwicklung der Menschenrechte und Grundfreiheiten. [...] Fragen der nationalen Verteidigung gehören nicht zur Zuständigkeit des Europarates. [...]

Art. 3: Jedes Mitglied des Europarates erkennt den Grundsatz der Vorherrschaft des Rechts und den Grundsatz an, daß jeder, der seiner Hoheitsgewalt unterliegt, der Menschenrechte und Grundfreiheiten teilhaftig werden soll. Es verpflichtet sich, bei der Erfüllung der in Art. 1 bestimmten Aufgaben aufrichtig und tatkräftig mitzuarbeiten.

Art. 4: Jeder europäische Staat, der für fähig und gewillt befunden wird, die Bestimmungen des Art. 3 zu erfüllen, kann vom Ministerkomitee eingeladen werden, Mitglied des Europarates zu werden. [...]

Art. 8: Jedem Mitglied des Europarates, das sich einer schweren Verletzung der Bestimmungen des Art. 3 schuldig macht, kann sein Recht auf Vertretung vorläufig entzogen [... und letztlich die Mitgliedschaft aberkannt] werden. [...]

Europa, Dokumente, Bd. I, S. 367 ff.

[1] **G 2**, S. 377

Der Schuman-Plan. Aus der Regierungserklärung des französischen Außenministers Robert Schuman[1], 9. Mai 1950 **37**

Der Friede der Welt kann nicht geschützt werden, wenn nicht schöpferische Maßnahmen in einem Maße getroffen werden, die den Gefahren entspricht, welche ihn bedrohen. Der Beitrag, den ein organisiertes und lebendiges Europa zur Zivilisation leisten kann, ist für die Aufrechterhaltung friedlicher Beziehungen unentbehrlich. Frankreich, das seit mehr als zwanzig Jahren Kämpfer für ein vereintes Europa war, hat es stets als wesentliches Ziel angesehen, dem Frieden zu dienen. Solange Europa nicht vereint war, haben wir Krieg gehabt. Europa wird nicht mit einem Schlag und auch nicht durch eine Konstruktion des Ganzen gebildet werden; es wird durch konkrete Verwirklichungen gebildet, die zunächst eine Solidarität der Tatsachen schaffen. Die Vereinigung der europäischen Nationen erfordert, daß der jahrhundertealte Gegensatz zwischen Frankreich und Deutschland ein Ende nimmt. Die zu unternehmende Aktion muß sich in erster Linie an Frankreich und Deutschland wenden. In dieser Absicht schlägt die französische Regierung vor, die Aktion sofort auf einen begrenzten aber entscheidenden Punkt zu richten. Die französische Regierung schlägt vor, die Gesamtheit der französischen Produktion von Kohle und Stahl unter eine gemeinsame oberste Autorität innerhalb einer Organisation zu stellen, die der Mitwirkung anderer Staaten Europas offensteht. Die Zusammenlegung der Produktion von Kohle und Stahl wird sofort die Errichtung gemeinsamer Basen der wirtschaftlichen Entwicklung als erste Etappe der europäischen Föderation sicherstellen und wird das Geschick dieser Regionen ändern, die lange Zeit der Fabrikation von Kriegsmaterial gewidmet waren, deren beständigste Opfer sie wurden. Die Solidarität der Produktion, die auf diese Weise geknüpft werden wird, wird dartun, daß jeder Krieg zwischen Frankreich und Deutschland nicht nur undenkbar, sondern materiell unmöglich wird. Die Schaffung dieser mächtigen Einheit der Produktion, die allen Ländern offensteht, die daran teilzunehmen wünschen, und die bezweckt, allen Ländern, die sich in ihr vereinigen, die grundsätzlichen Elemente der Produktion zu gleichen Bedingungen zu liefern, wird die wahrhaften Grundsteine ihrer wirtschaftlichen Vereinigung legen. Diese Produktion wird der Gesamtheit der Welt ohne Unterscheidung und

Ausnahme angeboten werden, um zu einer Erhöhung des Lebensniveaus und zum Fortschritt der Arbeiten des Friedens beizutragen. Europa wird mit den vermehrten Mitteln die Verwirklichung einer seiner wesentlichsten Aufgaben unternehmen können: die Entwicklung des afrikanischen Kontinents. Auf diese Weise wird einfach und schnell die Interessen-Fusion verwirklicht, die für die Schaffung einer wirtschaftlichen Gemeinschaft unentbehrlich ist und das Ferment einer viel größeren und tieferen Gemeinschaft zwischen Staaten gelegt, die sich lange in blutigem Streit entgegenstanden. Durch die Zusammenlegung der Basis-Produktion und die Errichtung einer neuen Oberbehörde, deren Entscheidungen Frankreich, Deutschland und die Länder, die daran teilnehmen, verpflichten, wird dieser Vorschlag die ersten konkreten Etappen einer europäischen Föderation verwirklichen, die für die Aufrechterhaltung des Friedens unentbehrlich ist. [...]

Die gemeinsame Oberbehörde, die mit dem Funktionieren des gesamten Regimes befaßt sein wird, wird sich aus unabhängigen Persönlichkeiten zusammensetzen, die auf paritätischer Basis durch die Regierungen bestimmt werden. Ein Präsident wird auf Grund eines gemeinsamen Abkommens der Regierungen gewählt werden; seine Entscheidungen werden in Frankreich, Deutschland und den anderen beitretenden Ländern exekutierbar sein. Entsprechende Bestimmungen werden die Wege notwendiger Berufungen gegen die Entscheidungen der Oberbehörde gewährleisten. Ein Vertreter der Vereinten Nationen bei dieser Behörde wird damit beauftragt sein, zweimal jährlich einen Bericht an die Vereinten Nationen zu erstatten, der über das Funktionieren des neuen Organismus Rechenschaft gibt, insbesondere was die Wahrung der friedlichen Ziele anlangt.

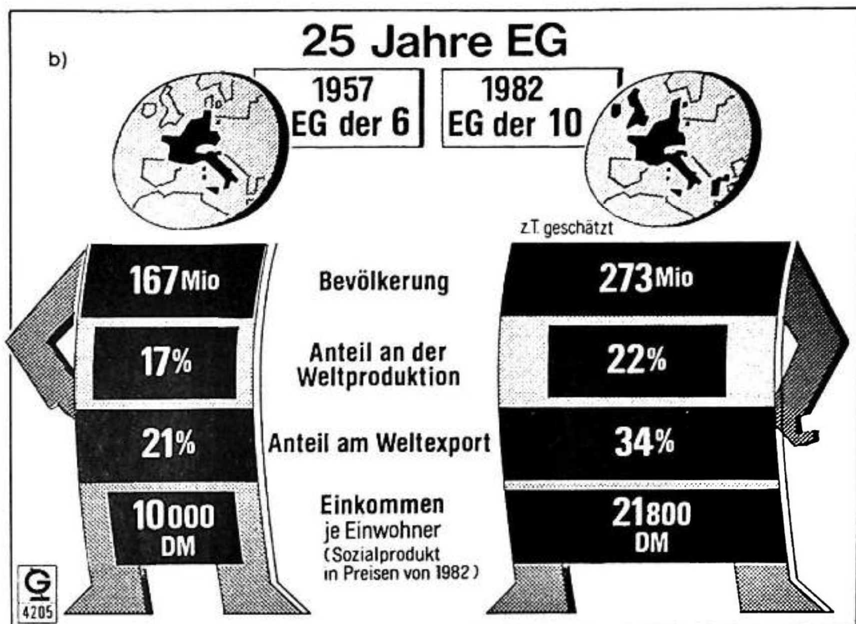
Keesing's Archiv der Gegenwart, 20. Jg., 1950, S. 2372

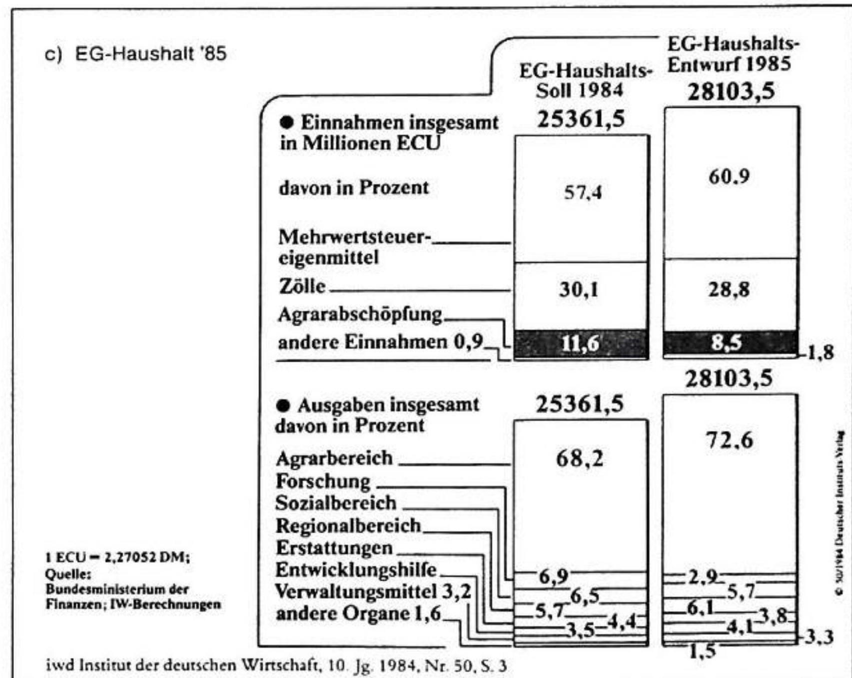
[1] **G 2**, S. 377 f.; Robert Schuman (1886–1963) war 1947 und 1948 für kurze Zeit französischer Ministerpräsident, 1948–1952 Außenminister.

38 Entwicklung und Struktur der EG

a) Strukturdaten 1982	Fläche 1000 km²	Bevölkerung Million	Bevölkerungsdichte je km²	BIP zu Marktpreisen in Mrd ECU	Gesamtausfuhren		Erwerbsbevölkerung in % der Gesamtbevölkerung	Erwerbspers. pro Erwerbszweig in %			Ursprung des BIP in %		
					Mrd ECU	nach EG in %		Landwirtschaft	Industrie	Dienstleistungssektor	Landwirtschaft	Industrie	Dienstleistungssektor und öffentl. Verwaltung
EUR 10	1658	271,8	164	2403	602	51,7	43,6	7,7	36,2	56,1	4	39	57
BR Deutschland	249	61,6	247	673,8	180	48,1	44,6	5,5	42,7	51,8	2	44	54
Frankreich	544	54,2	100	552,9	94	48,7	43,1	8,4	34,6	57	4	37	59
Italien	301	56,6	188	352,6	75	45,9	40,9	12,4	37	50,6	6	41	53
Niederlande	41	14,3	349	139,6	68	72,2	39,8	5	28,7	66,3	5	36	59
Belgien	31	9,9	323	85,4	54	70,6	42,4	3,0	32,3	64,7	2	34	64
Luxemburg	3	0,4	141	3,4			44,0	4,7	36,8	58,5	2	30	68
Vereinigtes Königreich	244	56,3	231	480,8	103	41	47,0	2,7	34,7	62,6	2	38	60
Irland	70	3,5	50	17,8	8	70,6	36,8	17,3	31,1	51,6	10	37	53
Dänemark	43	5,1	119	57,7	16	48,6	52,4	8,5	26,3	65,2	5	26	69
Griechenland	132	9,8	74	39,0	4	46,3	39,7	30,7	29	40,3	18	30	52
Spanien	505	38,1	75	185,1	21	52,9	34,6	18,3	33,9	47,8	7	36	57
Portugal	92	10,0	109	23,8	4	57,3	43,4	26,8	36,5	36,7	8	38	54
Vereinigten Staaten	9369	232,1	25	3082,8	217	22,6	47,5	3,6	28,4	68	3	33	64
Japan	378	118,5	313	1073,7	142	12,3	48,8	9,7	34,9	55,4	3	42	55
UdSSR	22402	271,0	12	:	89	21,1	47,4	20	39	41	:	:	:
Welt	135830	4586,0	33	:	1863	:	:	:	:	:	:	:	:

Europäische Gemeinschaften – Kommission (Hg.), Die Wirtschaft der europäischen Gemeinschaft, 2. Ausgabe, Luxemburg 1984, S. 94





iwd Institut der deutschen Wirtschaft, 10. Jg. 1984, Nr. 50, S. 3

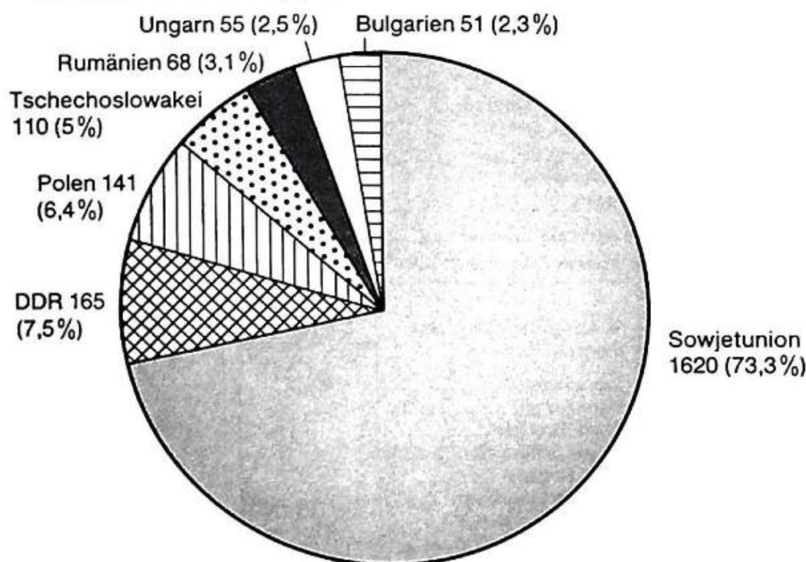
d) Wahlbeteiligung bei den Wahlen zum Europäischen Parlament 1979 und 1984

	Wahlbeteiligung in % Europa-Wahl 1984	Europa-Wahl 1979	Differenz-EW '79 – '84 in PP
Belgien	92,2	91,4	+ 0,8
Dänemark	52,3	47,8	+ 4,5
Bundesrepublik Deutschland	56,8	65,7	− 8,9
Griechenland	77,1	78,6	− 1,5
Frankreich	56,7	60,7	− 4,0
Irland	47,6	63,6	− 16,0
Italien	83,9	86,0	− 2,1
Luxemburg	87,0	88,9	− 1,9
Niederlande	50,5	58,1	− 7,6
Großbritannien	32,6	31,6	− 1,0
Europa insgesamt	59,1	62,5	− 3,4

(Generaldirektion Information und Öffentlichkeitsarbeit des Europäischen Parlaments, 4. Ausgabe zur Europawahl, 20. Juni 1984)
Der Fischer Weltalmanach 1985, Frankfurt a. M. 1984, Sp. 65

39 Entwicklung und Struktur des RGW

a) Wirtschaftskraft der europäischen RGW-Staaten
Der Fischer Weltalmanach 1985, Sp. 696



Wirtschaftsleistung (Sozialprodukt) insges. ca. 2210 Mrd. $

b) Bevölkerung und Wirtschaftsstruktur der RGW-Staaten 1950 und 1978/79

Land	Bevölkerung (in 1000)		Arbeiter und Angestellte und ihr prozentualer Anteil an der Gesamtbevölkerung				in der Land- und Forstwirtschaft Beschäftigte (in %)		BSP pro Kopf in US-$	Internat. Rang	Anteil der Industrie am Brutto-Inlandprodukt in %
	1950	1978	1950	(%)	1978	(%)	1950	1979	1979		1979
DDR	18360	16756	5273	(29)	7652	(46)	27	10	6430	24.	69
ČSSR	12596	15138	3464	(28)	6673	(44)	39	11	5290	28.	74
UdSSR	178500	261256	40420	(23)	108616	(42)	48	21	4110	34.	62
Polen	24977	35010	5066	(20)	12514	(36)	54	31	3830	36.	64
Ungarn	9313	10685	1835	(20)	4121	(39)	51	16	3850	37.	59
Bulgarien	7235	8814	806	(11)	3896	(44)	80	38	3690	39.	63
Rumänien	16094	21855	2123	(13)	6956	(32)	74	33	1900	56.	

(UdSSR in Zahlen für 1980, Moskau 1981; Stat. Jb. der DDR 1980; Iwanow, N., in: Presse der Sowjetunion, Juni 1974; Fischer Weltalmanach 1981 und 1982.) Hartwich (Hg.), Politik im 20. Jahrhundert, Braunschweig 1984, S. 356

Aus der Schlußakte der KSZE in Helsinki, 1. August 1975[1] **40**

Die Teilnehmerstaaten der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa. [...] Eingedenk ihrer gemeinsamen Geschichte und in der Erkenntnis, daß die vorhandenen gemeinsamen Elemente ihrer Traditionen und Werte bei der Entwicklung ihrer Beziehungen dienlich sein können, und von dem Wunsch geleitet, unter voller Berücksichtigung der Eigenart und Vielfalt ihrer Standpunkte und Auffassungen, nach Möglichkeiten zu suchen, ihre Bemühungen zur Überwindung des Mißtrauens und zur Vergrößerung des Vertrauens zu vereinigen, die Probleme, die sie trennen, zu lösen und zum Wohl der Menschheit zusammenzuarbeiten. [...]

In der Erkenntnis der engen Verbindung zwischen Frieden und Sicherheit in Europa und in der ganzen Welt und im Bewußtsein der Notwendigkeit, daß jeder von ihnen seinen Beitrag zur Festigung des Friedens und der Sicherheit in der Welt und zur Förderung der Grundrechte, des wirtschaftlichen und sozialen Fortschritts und des Wohlergehens aller Völker leistet;

Haben folgendes angenommen:

Die Teilnehmerstaaten [...] erklären ihre Entschlossenheit, die folgenden Prinzipien, die alle von grundlegender Bedeutung sind und ihre gegenseitigen Beziehungen leiten, ein jeder in seinen Beziehungen zu allen anderen Teilnehmerstaaten, ungeachtet ihrer politischen, wirtschaftlichen oder sozialen Systeme, als auch ihrer Größe, geographischen Lage oder ihres wirtschaftlichen Entwicklungsstandes, zu achten und in die Praxis umzusetzen:

I. Souveräne Gleichheit, Achtung der der Souveränität innewohnenden Rechte
II. Enthaltung von der Androhung oder Anwendung von Gewalt
III. Unverletzlichkeit der Grenzen
IV. Territoriale Integrität der Staaten
V. Friedliche Regelung von Streitfällen
VI. Nichteinmischung in innere Angelegenheiten
VII. Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten, einschließlich der Gedanken-, Gewissens-, Religions- oder Überzeugungsfreiheit
VIII. Gleichberechtigung und Selbstbestimmungsrecht der Völker
IX. Zusammenarbeit zwischen den Staaten
X. Erfüllung völkerrechtlicher Verpflichtungen nach Treu und Glauben.

Bundeszentrale für politische Bildung (Hg.), Schlußakte der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa und Erklärung des Europäischen Rates über die KSZE, Bonn 1975, S. 3–6 (a); 3–36 (b)

[1] **G 2**, S. 385f.

III. Nord und Süd – Ungleiche Lebenschancen in der Welt

41 **Aus dem Kommuniqué der Bandung-Konferenz:** Grundsätze der freundschaftlichen Zusammenarbeit, 24. April 1955[1]

Frei von Mißtrauen und Furcht und mit gegenseitigem Vertrauen und gutem Willen sollten die Nationen Toleranz üben und in Frieden als gute Nachbarn miteinander leben und freundschaftliche Zusammenarbeit auf der Grundlage der folgenden Prinzipien fördern:
1. Achtung vor den fundamentalen Menschenrechten und vor den Zielen und Prinzipien der Charta der Vereinten Nationen;
2. Achtung vor der Souveränität und der territorialen Integrität aller Nationen;
3. Anerkennung der Gleichheit aller Rassen und der Gleichheit aller Nationen, ob groß oder klein;
4. Verzicht auf Intervention oder Einmischung in die inneren Angelegenheiten eines anderen Landes;
5. Achtung vor dem Recht jeder Nation, sich allein oder kollektiv in Übereinstimmung mit der Charta der Vereinten Nationen zu verteidigen;
6 a. Verzicht auf Vereinbarungen über kollektive Verteidigung, die den besonderen Interessen irgendeiner der großen Mächte dienen;
6 b. Verzicht jedes Landes darauf, auf andere Länder einen Druck auszuüben;
7. Enthaltung von Aggressionshandlungen oder -drohungen und von Gewaltanwendungen gegen die territoriale Integrität und die politische Unabhängigkeit irgendeines Landes;
8. Regelung aller internationalen Streitigkeiten durch friedliche Mittel, wie Verhandlung, Versöhnung, Schiedsspruch oder gerichtliche Regelung, sowie durch andere friedliche Mittel nach eigener Wahl der Parteien in Übereinstimmung mit der Charta der Vereinten Nationen;
9. Förderung der gegenseitigen Interessen und der Zusammenarbeit;
10. Achtung vor dem Recht und vor internationalen Verpflichtungen. [...]
Die Asiatisch-Afrikanische Konferenz gibt ihrer Überzeugung Ausdruck, daß freundschaftliche Zusammenarbeit in Übereinstimmung mit diesen Prinzipien wirksam beitragen würde zur Aufrechterhaltung und Förderung des internationalen Friedens und der Sicherheit, während Zusammenarbeit auf wirtschaftlichem, sozialem und kulturellem Gebiet helfen könnte, gemeinsamen Wohlstand und Wohlergehen aller herbeizuführen. Die Asiatisch-Afrikanische Konferenz empfiehlt, daß die Staaten, die die Konferenz einberufen haben, das nächste Zusammentreffen der Konferenz in Beratung mit anderen in Frage kommenden Ländern erwägen sollten.

Europa-Archiv, 10. Jg., 1955, S. 7563–7567

[1] **G 2**, S. 389

42 **Aus der Erklärung der 6. Sonder-Generalversammlung der UN in New York über die Errichtung einer neuen Weltwirtschaftsordnung**, 1. Mai 1974[1]

Wir, die Mitglieder der Vereinten Nationen – [...]
verkünden feierlich unsere gemeinsame Entschlossenheit, nachdrücklich auf die Errichtung einer neuen Weltwirtschaftsordnung hinzuwirken. [...]
Die größte und bedeutsamste Errungenschaft der letzten Jahrzehnte war die Erlangung der Unabhängigkeit durch eine große Zahl von Völkern und Nationen, die Kolonial- und Fremdherrschaft abschüttelten und so Mitglieder der Gemeinschaft freier Völker werden konnten. In den vergangenen drei Jahrzehnten wurden auch technologische Fortschritte in allen Bereichen

wirtschaftlicher Tätigkeiten erzielt und damit solide Grundlagen für die Verbesserung des Wohlergehens aller Völker geschaffen. Die noch vorhandenen Spuren von Fremd- und Kolonialherrschaft, ausländischer Besetzung, rassischer Diskriminierung, Apartheid und Neokolonialismus in all seinen Formen gehören jedoch weiterhin zu den größten Hindernissen, die der vollen Emanzipation und dem Fortschritt der Entwicklungsländer und aller betroffenen Völker entgegenstehen. Die Früchte des technologischen Fortschritts kommen nicht allen Mitgliedern der Völkergemeinschaft in gerechter Weise zugute. [...] Es hat sich als unmöglich erwiesen, eine gleichmäßige und ausgeglichene Entwicklung der Völkergemeinschaft im Rahmen der bestehenden Weltwirtschaftsordnung zu erreichen. In einem System, das zu einer Zeit geschaffen wurde, als die meisten Entwicklungsländer nicht einmal als unabhängige Staaten existierten und das die Ungleichheit verewigt, wird die Kluft zwischen den entwickelten Ländern und den Entwicklungsländern immer größer. [...]

Die neue Weltwirtschaftsordnung soll auf der uneingeschränkten Achtung vor den folgenden Grundsätzen beruhen:

a) souveräne Gleichheit der Staaten, Selbstbestimmung aller Völker, Unzulässigkeit des Gebietserwerbs durch Gewalt, territoriale Unversehrtheit und Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten anderer Staaten;

b) weitestgehende, auf Gerechtigkeit gegründete Zusammenarbeit aller Mitgliedstaaten der Völkergemeinschaft, durch die die in der Welt herrschenden Ungleichheiten beseitigt und der Wohlstand für alle gesichert werden können; [...]

c) volle und ständige Souveränität jedes Staates über seine natürlichen Hilfsquellen und seine gesamten wirtschaftlichen Tätigkeiten [...] einschließlich des Rechts der Verstaatlichung oder der Eigentumsübertragung an seine eigenen Staatsangehörigen, [...]

f) alle ausländischer Besetzung, der Fremd- und Kolonialherrschaft oder der Apartheid unterworfenen Staaten, Hoheitsgebiete und Völker haben das Recht auf Wiedergutmachung und volle Entschädigung für die Ausbeutung, Minderung oder Beschädigung der natürlichen und aller anderen Hilfsquellen dieser Staaten, Hoheitsgebiete und Völker;

g) Regelung und Überwachung der Tätigkeit transnationaler Gesellschaften durch Maßnahmen im Interesse der Volkswirtschaft der Länder, in denen derartige Gesellschaften tätig sind, [...]

h) das Recht der Entwicklungsländer und der Bevölkerung von Hoheitsgebieten unter Kolonial- und Rassenherrschaft und ausländischer Besetzung auf Befreiung und Wiedererlangung der wirksamen Kontrolle über ihre natürlichen Hilfsquellen und ihre wirtschaftlichen Tätigkeiten; [...]

j) gerechte und faire Relationen zwischen den Preisen von Rohstoffen, Grundstoffen, Fertigwaren und Halbfertigwaren, die von Entwicklungsländern ausgeführt werden, und den Preisen von Rohstoffen, Grundstoffen, Fertigwaren, Investitionsgütern und Ausrüstungen, die von ihnen eingeführt werden, mit dem Ziel einer nachhaltigen Verbesserung ihrer unbefriedigenden Austauschrelationen sowie der Erweiterung der Weltwirtschaft; [...]

m) Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit von Naturprodukten, die im Wettbewerb mit synthetischen Ersatzstoffen stehen;

n) präferentielle und nicht auf Gegenseitigkeit beruhende Behandlung von Entwicklungsländern, wo immer dies möglich ist, auf allen Gebieten internationaler wirtschaftlicher Zusammenarbeit; [...]

p) Zugang zu den Errungenschaften der modernen Wissenschaft und Technologie für die Entwicklungsländer, Übertragung von Technologie an sie und Schaffung einer einheimischen Technologie zum Nutzen der Entwicklungsländer in einer Form und nach Verfahren, die ihren Volkswirtschaften entsprechen; [...]

Zweiter Bericht zur Entwicklungspolitik der Bundesregierung, Bundestagsdrucksache 7/4293, Bonn 1975, S. 61–75

[1] **Q 2**, S. 397f.

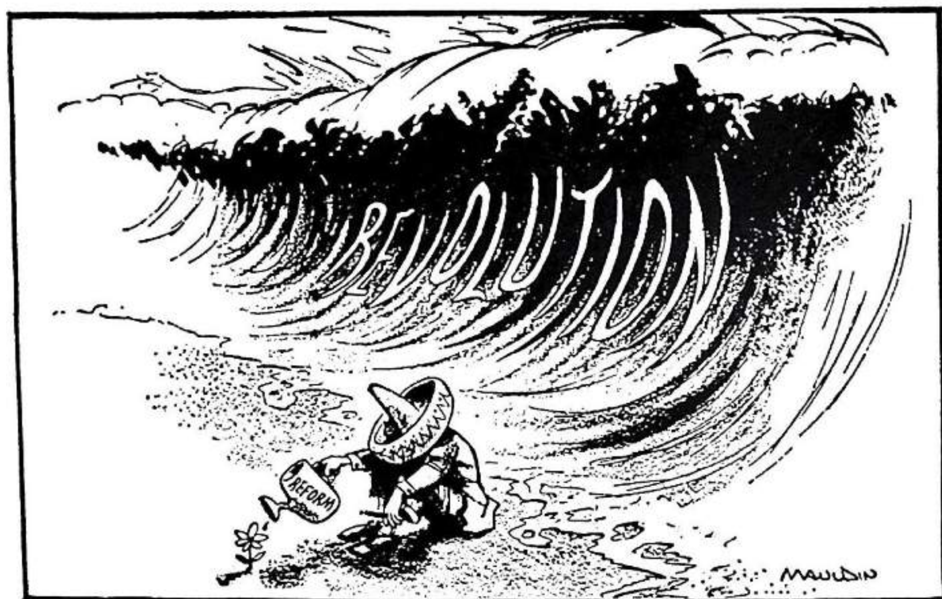


Abb. 5: Karikatur von Mauldin in der »St. Louis Post Dispatch«, 1962

43 **Aus der Erklärung von Cocoyoc über neue Ziele und Wege der Entwicklungspolitik**, Oktober 1974[1]

Als erstes müssen wir überhaupt Ziel und Zweck von Entwicklung neu definieren. Es kann sich nur darum handeln, den Menschen, nicht die Dinge zu entwickeln. Menschen haben bestimmte Grundbedürfnisse: Nahrung, Unterkunft, Kleidung, Gesundheit und Bildung. Jeder Wachstumsvorgang, der nicht zur Befriedigung dieser Bedürfnisse führt – oder sogar störend eingreift – ist eine Verkehrung des Entwicklungsgedankens.

Wir befinden uns noch in einem Stadium, wo das Hauptanliegen der Entwicklung ist, wie weit die elementaren Bedürfnisse der ärmsten Teile der Gesellschaft, die bis zu 40 Prozent der Bevölkerung ausmachen können, befriedigt werden können. Hauptziel des wirtschaftlichen Wachstums sollte es sein, die Verbesserung der Lebensbedingungen dieser Gruppen sicherzustellen. Ein Wachstumsprozeß, der nur der wohlhabendsten Minderheit nutzt und die Gefälle zwischen den Ländern und innerhalb der Länder noch vergrößert, ist keine Entwicklung. Es handelt sich vielmehr um Ausbeutung. Und der Zeitpunkt, ein echtes wirtschaftliches Wachstum, das zu einer besseren Verteilung und zur Befriedigung der Grundbedürfnisse führt, einzuleiten, ist heute gekommen. Wir sind nach dreißig Jahren Erfahrung der Meinung, daß die Hoffnung, daß schnelles wirtschaftliches Wachstum zum Nutzen weniger zur Masse des Volkes »durchsickern« wird, sich als illusorisch erwiesen hat. Deshalb verwerfen wir den Gedanken: Erst Wachstum – Gerechtigkeit bei der Verteilung des Nutzens später.

Entwicklung soll sich nicht auf die Befriedigung von Grundbedürfnissen beschränken. Es gibt noch andere Bedürfnisse, andere Ziele, andere Werte. Entwicklung heißt auch Freiheit der Meinung und deren freie Weitergabe, auch das Recht, Ideen und Anregungen zu geben und zu erhalten. Es besteht ein tiefes soziales Bedürfnis, an der Gestaltung der Grundlagen seiner eigenen Existenz mitzuwirken und einen Beitrag zur Gestaltung der Zukunft der Welt zu leisten.

Vor allem aber heißt Entwicklung auch Recht auf Arbeit, womit wir nicht nur meinen, einen Broterwerb zu haben, sondern Selbstverwirklichung in der Arbeit zu finden, das Recht nicht veräußert zu werden durch Produktionsprozesse, die Menschen nur als Werkzeuge benutzen. [...]

Wir verwerfen die Ansicht von einem Wege, die unter Entwicklung wesentlich und zwangsläufig das Bemühen versteht, das historische Beispiel der Länder nachzuahmen, die aus verschiedenen Gründen heute reich sind. Aus dem gleichen Grunde verwerfen wir auch den Begriff von den »Lücken« in der Entwicklung. Ziel ist nicht, »aufzuholen«, sondern Lebensqualität für alle zu sichern mit einer Produktionsgrundlage, die mit den Bedürfnissen zukünftiger Generationen vereinbar ist. [...]

Wir sind der Meinung, daß eine Grundstrategie für die Entwicklung die Steigerung des nationalen Selbstbewußtseins sein muß. Das heißt nicht Autarkie, es heißt beiderseitiger Nutzen aus Handel und Zusammenarbeit und eine gerechtere Verteilung der Quellen, die elementare Bedürfnisse befriedigen. Es heißt Selbstvertrauen, Vertrauen zunächst in die eigenen menschlichen und natürlichen Hilfsquellen und die Fähigkeit zu selbständiger Zielsetzung und Entscheidungsnahme. Es schließt Abhängigkeit von äußeren Einflüssen und Mächten, die zu politischem Druck werden können, aus. Es schließt auch ausbeuterische Handelsstrukturen aus, die die Länder ihrer natürlichen Hilfsquellen für die eigene Entwicklung berauben. Es besteht offensichtlich ein Bedarf an Spielraum für Technologietransfer, aber das Hauptgewicht sollte auf der Anpassung und Erfindung örtlicher Technologie liegen. Das beinhaltet auch die Dezentralisierung der Weltwirtschaft und manchmal auch der nationalen Volkswirtschaft, um das Gefühl der persönlichen Teilnahme zu erhöhen. [...]

Um zu dieser Voraussetzung – Selbstvertrauen – zu kommen, werden oft grundlegende wirtschaftliche, soziale und politische Veränderungen der Gesellschaftsstruktur notwendig sein. [...]

Selbstvertrauen auf nationaler Ebene kann auch ein zeitweiliges Loslösen von dem augenblicklichen Wirtschaftssystem beinhalten; es ist unmöglich, Selbstvertrauen zu entwickeln durch volle Beteiligung an einem System, das wirtschaftliche Abhängigkeit festschreibt. Große Teile der heutigen Welt bestehen aus einem Zentrum, das einen weiten Umkreis ausbeutet, wie auch unser gemeinsames Erbe, die Biosphäre. Das Ideal, das wir brauchen, ist eine harmonische, auf Zusammenarbeit ausgerichtete Welt, in der jeder Teil ein Zentrum ist, das auf niemandes Kosten lebt, in Partnerschaft mit der Natur und in Solidarität mit künftigen Generationen.

Rainer Jonas/Manfred Tietzel (Hg.), Die Neuordnung der Weltwirtschaft, Bonn 1976, S. 207–213

[1] Im Oktober 1974 fand auf Veranlassung der UNO in Cocoyoc (Mexiko) eine Tagung von Wissenschaftlern und UNO-Beamten über »Rohstoffnutzung, Umwelt und Entwicklung« statt.

44 **Aus dem Bericht der »Nord-Süd-Kommission«**, 1980[1]

Die Menschheit sieht sich mit Grundproblemen konfrontiert, die nicht auf rein nationaler oder regionaler Ebene gelöst werden können, wie Sicherheit und Frieden, Entwicklungsziele, das Währungssystem, Umweltschutz, Energie, Kontrolle im Weltraum und über Schätze auf dem Meeresgrund. Die internationale Gemeinschaft hat begonnen, sich dieser Probleme anzunehmen, bislang jedoch in recht unzureichender Form. [...]

Die Weltwirtschaft funktioniert gegenwärtig so schlecht, daß sie sowohl den unmittelbaren wie den langfristigen Interessen aller Nationen schadet. Die Probleme von Armut und Hunger werden immer gewichtiger. Es gibt bereits 800 Millionen absolut Arme, und ihre Zahl ist im Steigen begriffen. Engpässe bei Getreide und anderen Nahrungsmitteln erhöhen die Aussicht auf Hungersnot und Hungertod. Das rasche Anwachsen der Weltbevölkerung um weitere 2 Milliarden Menschen innerhalb der nächsten zwei Jahrzehnte wird die Nahrungsmittel- und

Rohstofflage in der Welt noch um ein erhebliches anspannen. Die industrielle Kapazität des Nordens liegt teilweise brach und verursacht eine Arbeitslosigkeit, die in den jüngst vergangenen Jahren beispiellos ist, während im Süden jene Güter, die der Norden herstellen könnte, dringend gebraucht werden. Rasche Inflation, sprunghaft wechselnde Devisenkurse und nicht vorhersehbare Eingriffe der Regierungen verursachen ernstzunehmende Störungen bei Handel und Investitionen, von welchen die baldige Rückkehr der Welt zum Wohlstand abhängt.

Was begrenzt unsere Antwort auf diese Herausforderung, von der das Schicksal der Menschheit abhängt? Nicht in erster Linie technische Lösungen, die weitgehend bereits bekannt sind, vielmehr das Nicht-Vorhandensein eines klaren und allgemeinen Bewußtseins der Realitäten und Gefahren und der Mangel an politischem Willen, sich ihnen zu stellen und korrigierend einzugreifen. Nur in einem Geist der Solidarität, der sich auf Achtung vor dem einzelnen und dem Gemeingut gründet, wird es möglich sein, die notwendigen Lösungen zu erreichen. [...]

Wir haben einen neuen Ansatz zur Entwicklungsfinanzierung ins Auge gefaßt, der folgende wesentliche Faktoren umfaßt:

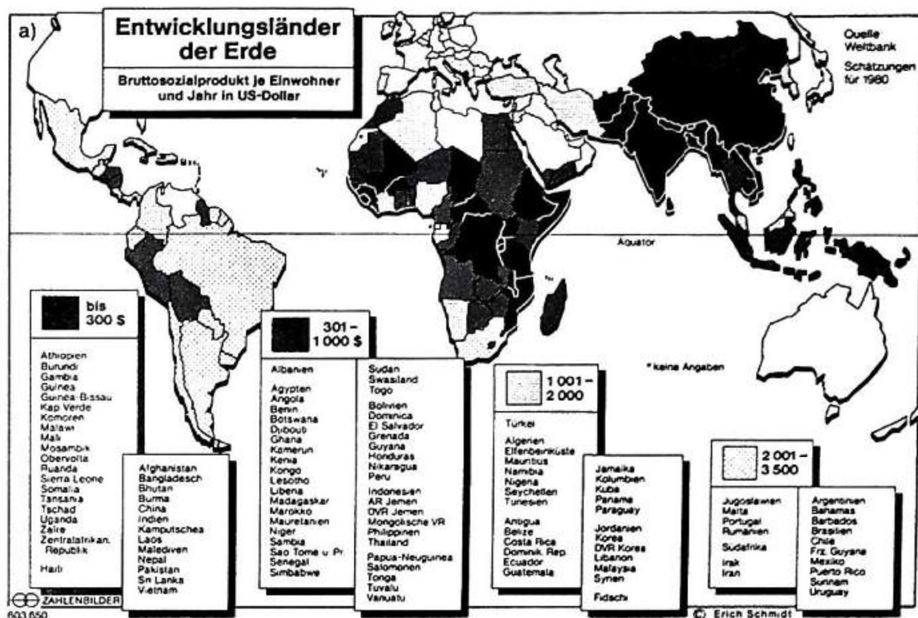
(I) Entwicklungsmittel müssen als Verantwortung der gesamten Weltgemeinschaft anerkannt und auf eine voraussagbare und langfristige Grundlage gestellt werden. Wir glauben, daß alle Länder – Westen und Osten und der Süden mit Ausnahme der ärmsten Länder – dazu ihren Beitrag leisten sollten. Dieser würde nach einer gleitenden, auf das Einkommen bezogene Skala ausgerichtet sein, was letztlich einem Element universaler Abgaben gleichkäme. Das gegenwärtige Entwicklungshilfeziel für reiche Länder ist 0,7 Prozent vom Bruttosozialprodukt. Für ein Land mit einem Durchschnittseinkommen von 6000 Dollar macht dies 42 Dollar pro Person aus. Die reichen Länder sollten sich zur Erreichung ihres Ziels einen festen Zeitplan setzen und bestrebt sein, das Ziel noch vor Ende des Jahrhunderts auf 1 Prozent zu erhöhen.

(II) Wir sind ferner der Meinung, daß mehr Mittel durch ›automatische‹ Quellen aufgebracht werden sollten. Wir haben eine Anzahl von Möglichkeiten geprüft, darunter Abgaben auf internationalen Handel, Militärausgaben oder Waffenexporte und Einkünfte aus dem Gemeinbesitz der Menschheit, vor allem Rohstoffen auf dem Meeresboden. Die aus diesen neuen Quellen sich ergebenden Mittel könnten, soweit sie einzelnen Ländern zuzuschlagen sind, auf das Entwicklungshilfeziel angerechnet werden. Wir glauben, daß ein System globaler und automatischer Beiträge helfen würde, das Prinzip weltweiter Verantwortung zu stärken, und einen Schritt in Richtung auf eine gemeinsame Mitbestimmung in der Weltwirtschaft darstellen könnte.

Das Überleben sichern, Gemeinsame Interessen der Industrie- und Entwicklungsländer, Bericht der Nord-Süd-Kommission, Köln 1980, S. 333 f., 341 f.

[1] 1977 rief der ehemalige Bundeskanzler und Friedensnobelpreisträger Willy Brandt mit Unterstützung der UNO eine Gruppe unabhängiger Wissenschaftler, Manager, Diplomaten und Politiker zusammen, die nach zweijähriger Arbeit einen umfangreichen Bericht vorlegte.

Zahlen und Daten zur Ungleichheit in der Weltgesellschaft 45



b) Veränderung der Anteile am Welthandel 1950–1981

Import-Länder / Export-Länder	Exporte in % der Weltexporte (auf US-Dollar-Basis) Industrieländer			Entwicklungsländer			OPEC		Staatshandelsländer			Anteil an den Weltexporten			
	1950	1975	1981	1950	1975	1981	1975	1981	1950	1975	1981	1950	1966	1975	1981
Industrieländer	41,3	46,5	43,9	18,4[1]	10,0	10,2	5,3	6,0	1,5	4,0	3,0	61,2	69,7	65,8	63,1
Entwicklungsländer	20,1	7,7	8,5	8,1[1]	2,1	3,0	0,6	1,1	2,2	0,8	0,8	23,1	13,8	11,2	13,4
OPEC	–	10,1	10,7	–	2,6	3,1	0,1	0,2	–	0,2	0,1	7,3	5,3	13,0	14,1
Staatshandelsländer	2,8	2,9	2,8	1,2[1]	1,0	1,4	0,3	0,5	4,1	5,7	4,4	8,1	11,3	9,9	9,1
Anteil an den Weltimporten	64,2	67,2	65,9	27,7[1]	15,7	17,7	6,3	7,8	7,8	10,7	8,3	100% in Mrd. US-$ 61,1	204	878	1960

[1] Enthalten die Anteile der OPEC-Länder.

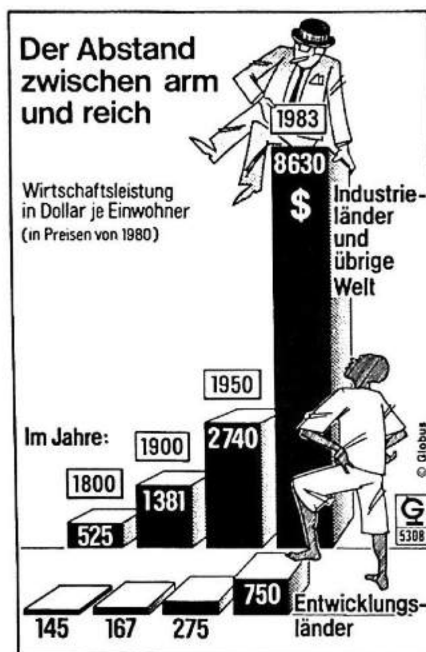
(Dieter Bender: Außenhandel. In: Vahlens Kompendium der Wirtschaftstheorie und Wirtschaftspolitik. München: Franz Vahlen 1980, S. 369; iwd Nr. 30/1983, S. 1; Eckard Minx: Von der Liberalisierungs- zur Wettbewerbspolitik. Berlin, New York: Walter de Gruyter 1980, Tabelle I–1; IWF: International Financial Statistics, Supplement series Nr. 4, S. 118, und eigene Berechnung.)
Thomas Lange (Hg.), Die Bundesrepublik Deutschland im internationalen Wettbewerb, Stuttgart 1984, S. 34

c) Wachstum der Städte in der Dritten Welt 1960–2000

	1960	1970	1975 (Schätzung)	2000
		Mill. Einwohner		
Kalkutta	5,5	6,9	8,1	19,7
Mexico City	4,9	8,6	10,9	31,6
Groß-Bombay	4,1	5,8	7,1	19,1
Groß-Kairo	3,7	5,7	6,9	16,4
Djakarta	2,7	4,3	5,6	16,9
Seoul	2,4	5,4	7,3	18,7
Delhi	2,3	3,5	4,5	13,2
Manila	2,2	3,5	4,4	12,7
Teheran	1,9	3,4	4,4	13,8
Karatschi	1,8	3,3	4,5	15,9
Bogota	1,7	2,6	3,4	9,5
Lagos	0,8	1,4	2,1	9,4

Global 2000. Der Bericht an den Präsidenten, Frankfurt a. M. 1980, S. 44

d) Wirtschaftsleistung der armen und reichen Länder 1800–1983



e) Ausmaß der absoluten Armut 1980 und 2000

	1980		2000			
			günstigere Variante		ungünstigere Variante	
	Anteil der Bevölkerung in %	Millionen absolut Armer	Anteil der Bevölkerung in %	Millionen absolut Armer	Anteil der Bevölkerung in %	Millionen absolut Armer
Länder mit niedrigem Einkommen	48	630	26	520	35	700
Länder mit mittlerem Einkommen	16	160	8	110	10	150
Entwicklungsländer insgesamt	33	790	18	630	24	850

(Berechnungen nach Angaben des Weltentwicklungsberichts 1981; ohne VR China) – Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit (Hg.), Journalisten-Handbuch Entwicklungspolitik 1984, Bonn 1984, S. 223

Stichwortverzeichnis

Durch Aufgreifen eines einzelnen Stichwortes oder durch Kombination mehrerer Stichwörter lassen sich historische Sachverhalte und thematische Zusammenhänge quellenmäßig sowohl genetisch als auch systematisch erschließen. Die römischen Ziffern beziehen sich auf die Numerierung der Großkapitel (»Rahmenthemen«), die arabischen auf die Numerierung der Quellen. Die Quellen werden jeweils innerhalb einer Epoche durchgezählt. Abbildungen haben eine eigene Numerierung.

Die Epoche der Revolution, der Reformen und der Restauration

Revolutionen und Reformen in Europa

Industrielle Revolution und Soziale Frage

Die Epoche des Nationalismus und des Imperialismus

Von Weltkrieg zu Weltkrieg – Europa in der Krise

Die Weltgesellschaft im Atomzeitalter



ISBN 3-12-401400-6